DE GRUYTER
OLDENBOURG

Juliane Berndt

DIE RESTITUTION DES ULLSTEIN-VERLAGS (1945–52)

REMIGRATION, RÄNKE, RÜCKGABE: DER STEINIGE WEG EINER BERLINER TRADITIONSFIRMA

MOSES MENDELSSOHN ZENTRUM

EUROPÄISCH-JÜDISCHE STUDIEN
BEITRÄGE

DE G

Juliane Berndt

Die Restitution des Ullstein-Verlags (1945-52)

Europäisch-jüdische Studien
Beiträge

Herausgegeben vom Moses Mendelssohn Zentrum
für europäisch-jüdische Studien, Potsdam

Redaktion: Werner Treß

Band 50

Juliane Berndt

Die Restitution des Ullstein-Verlags (1945-52)

Remigration, Ränke, Rückgabe:
Der steinige Weg einer Berliner Traditionsfirma

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Dissertation, vorgelegt an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam im Jahr 2019.
Gutachter:
Prof. Dr. Julius H. Schoeps
(Universität Potsdam/Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien)
Prof. Dr. Maria Löblich (Freie Universität Berlin)

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Jüdische Studien an der Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg Frankfurt am Main und 18 wissenschaftliche Bibliotheken, die die Open-Access-Transformation in den Jüdischen Studien unterstützen.

Fachinformationsdienst
Jüdische Studien

Trotz sorgfältiger Produktion unserer Bücher passieren manchmal Fehler. Leider wurden in der Erstpublikation die fördernden Institutionen nicht vermerkt. Dies wurde korrigiert.
Wir entschuldigen uns für das Versehen.

ISBN 978-3-11-062979-8
e-ISBN (PDF) 978-3-11-063050-3
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-063100-5

Das E-Book ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com, https://www.doabooks.org und https://www.oapen.org

Library of Congress Control Number: 2020934020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Satz/Datenkonvertierung: bsix information exchange GmbH, Braunschweig
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Open-Access-Transformation in den Jüdischen Studien

Open Access für exzellente Publikationen aus den Jüdischen Studien: Dies ist das Ziel der gemeinsamen Initiative des Fachinformationsdiensts Jüdische Studien an der Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg Frankfurt am Main und des Verlags Walter De Gruyter. Unterstützt von 18 Konsortialpartnern können 2020 insgesamt 8 Neuerscheinungen im Open Access Goldstandard veröffentlicht werden, darunter auch diese Publikation.

Die nachfolgenden wissenschaftlichen Einrichtungen haben sich an der Finanzierung beteiligt und fördern damit die Open-Access-Transformation in den Jüdischen Studien und gewährleisten die freie Verfügbarkeit für alle:

Fachinformationsdienst Jüdische Studien, Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg Frankfurt am Main
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin
Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Universitätsbibliothek der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Bibliothek der Vereinigten Theologischen Seminare der Georg-August-Universität Göttingen
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
Universitätsbibliothek Mainz
Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München
Universitäts- und Landesbibliothek Münster
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Universitätsbibliothek Wuppertal

https://doi.org/10.1515/9783110630503-201

Danksagung

Für das Zustandekommen dieser Arbeit war es mir vergönnt, auf die Hinweise zahlreicher Ratgeber zurückzugreifen. In erster Linie gilt mein Dank Prof. Dr. Julius H. Schoeps, einem Doyen der deutsch-jüdischen Geschichtsschreibung und Kenner der Berliner Verhältnisse, der einen unentbehrlichen Beitrag für diese Studie leistete. Sein Wohlwollen und sein Ideenreichtum repräsentieren die wohl wichtigsten Eigenschaften, die einen Doktorvater auszeichnen. Ausdrücklich sei hier zudem Frau Prof. Dr. Maria Löblich Dank gezollt, die mich durch essentielle Hinweise und Ratschläge in der Kommunikationswissenschaft unterstützte und begleitete.

Dass mein generelles Interesse an der Ullstein-Thematik und der bis dahin nicht aufgearbeiteten Restitution der Firma geweckt wurde, ist einzig Herrn Rainer Laabs, dem Leiter des Unternehmensarchivs der Axel Springer SE, zu verdanken. In einer perfekten Welt würde seine Leidenschaft für die Geschichte und für die Menschen, deren Schicksal sie formte, jedem Wissenschaftler als Vorbild gereichen.

Diese Arbeit wurde unter der Ägide von Prof. Dr. Gerd Heinrich (1931–2012) begonnen, der mich bereits während des Studiums den Wert des kritischen Blicks gelehrt hat. Prof. Heinrich, von vielen geschätzt für seine Nüchternheit und Akkuratesse, war sich bewusst, dass die Wahrheit am Ende durchaus in den blanken Zahlen – hier also: in den Bilanzen – zu liegen vermag. Prof. Heinrich residiert nun an der Seite Friedrich Wilhelm I., wo er im Tabakskollegium die Vorzüge des Pietismus debattiert. Ich hoffe, seinem Andenken mit dieser Studie gerecht zu werden.

Abschließend möchte ich neben meiner Familie auch meinen Freunden danken, die den langwierigen Entstehungsprozess dieser Arbeit geduldig begleitet haben. Stellvertretend für sie alle seien hier mein Vater, Werner Erich Berndt (1940–2016), sowie Dr. Berit Olschewski genannt, deren Fähigkeit zum Zuhören nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Potsdam, im Oktober 2019 Juliane Berndt

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

Der im Jahr 1877 gegründete Ullstein-Verlag war nicht nur eine Berliner oder eine deutsche, sondern eine europäische Institution. Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskraft des Unternehmens, in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre, arbeiteten in der Kreuzberger Kochstraße und im Druckhaus Tempelhof rund „2.230 Redakteure, Layouter, Künstler und Verkaufsagenten, 3.000 technische Mitarbeiter sowie 4.700 Boten, Motorradfahrer und Chauffeure für die Ullstein AG". In diesen Tagen druckte Ullstein täglich 37 Mio. Seiten in 14 Sprachen.[1] Ein eigenes Vertriebsnetz, Beteiligungen an Filmunternehmen und Kooperationen mit dem Radio rundeten das Gesamtbild eines marktbeherrschenden europäischen Medienimperiums ab.

Die fünf Söhne des Verlagsgründers Leopold Ullstein hatten das Unternehmen 1921 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und in den Weimarer Jahren an die Spitze der deutschen Medienlandschaft geführt. Doch am Ende der Republik erschütterten nicht nur die Weltwirtschaftskrise, sondern auch interne Querelen um die hausinternen Machtverhältnisse den Verlag. In dieser Zeit kam es zwischen den Brüdern Ullstein zu Zerwürfnissen, die schließlich noch das Zustandekommen der Restitution des Unternehmens nach dem Zweiten Weltkrieg behindern würden.

Den Nationalsozialisten war der liberal gesinnte Verlag verhasst, der mit seinen Tageszeitungen den Berliner Markt dominierte, mit seinen Zeitschriften wie der *Berliner Illustrirten Zeitung* den Zeitgeist diktierte und mit seinen Büchern wie *Im Westen nichts Neues* selbst Geschichte schrieb.

Aus heutiger Sicht gänzlich unverständlich scheint die Diskussion nach Kriegsende, ob es sich bei der Veräußerung der Ullstein AG an den nationalsozialistischen Eher-Verlag im Jahr 1934 tatsächlich um einen Zwangsverkauf handelte. Die Ullsteins erhielten für ihr Unternehmen nur den Nennwert, und selbst von diesem unangemessen niedrigen Erlös floss am Ende ein Großteil zurück an den NS-Staat, etwa in Form der „Reichsfluchtsteuer". Nach und nach emigrierte nahezu die gesamte Familie ohne nennenswerte Finanzmittel nach Großbritannien, in die USA oder nach Südamerika. Diese räumliche Entfernung der mittlerweile weit verzweigten und teilweise zerstrittenen Ullsteins sollte sich ebenfalls als Hemmnis für eine rasche Restitution erweisen.

Die Nationalsozialisten änderten den Namen des Ullstein-Verlags erst 1938 in Deutscher Verlag. Hier wurden nun Propaganda-Publikationen nicht nur für das Reich, sondern für das ganze besetzte Europa hergestellt. Ein verheerendes

1 Pänke, Hedda: Die Familie und der Zeitungs- und Zeitschriftenverlag. In: Ullstein Chronik 1903–2011. Hrsg. von Anne Enderlein. Berlin 2011. S. 9–22, hier S. 20 f.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-001

Bombardement im Februar 1945 zerstörte nahezu das gesamte Berliner Zeitungsviertel im Stadtzentrum, darunter auch den Sitz des Deutschen Verlags in der Kochstraße. Relativ unbeschadet überstand dagegen die Druckerei des Unternehmens in Berlin-Tempelhof die Kämpfe um die Hauptstadt.

Nach Kriegsende beschlagnahmten die Amerikaner den Deutschen Verlag, setzten Treuhänder ein und nutzten das Druckhaus nun, um selbst Zeitungen herauszubringen. Hier wurden auch die von ihnen lizenzierten Tageszeitungen, etwa der *Tagesspiegel*, hergestellt. Erst im Januar 1952 erhielten die Ullsteins ihr Unternehmen durch einen Beschluss der Wiedergutmachungskammer zurück, aus dem Deutschen Verlag wurde wieder die Ullstein AG. Monate später erteilte man dem Verlag die Lizenz für eine eigene Tageszeitung. Doch das wiedererstandene Unternehmen geriet bald in wirtschaftliche Schwierigkeiten. 1956 sicherte sich Axel Springer eine Sperrminorität am Ullstein-Verlag, drei Jahre später übernahm er das Unternehmen komplett.

In dieser Arbeit sollen die Umstände der Restitution der Ullstein AG zwischen dem Kriegsende 1945 und dem Wiedererstehen des Verlags 1952 sowie die langfristigen Folgen dieser verzögerten Unternehmensrückgabe untersucht werden.

Die Quellenlage zu dieser Thematik ist durchaus ergiebig. Die Vernichtung des Großteils des Ullstein-Verlagsarchivs am Ende des Zweiten Weltkriegs spielt aufgrund des hier zu untersuchenden Schwerpunkts eine untergeordnete Rolle. Hingegen sind im Unternehmensarchiv der Axel Springer SE umfangreiche Materialien in Form von Geschäftsberichten der Ullstein AG, Korrespondenzen der Familie Ullstein sowie – unerlässlich für eine Untersuchung der Restitution des Verlags – der Großteil des Schriftverkehrs der beiden Treuhänder des Unternehmens in der Zeit zwischen Kriegsende und der Rückgabe der Firma an die Familie Ullstein erhalten: Zwischen 1945 und 1952 engagierten sich Ernst Strunk und Gustav Willner, die bereits lange vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Ullstein-Verlag tätig waren, für die Restitution. Hinzu kommen die Korrespondenzen von Dr. Ludwig Ruge, dem Familienanwalt der Ullsteins seit den Weimarer Jahren, der offiziell der Restitutionsbeauftragte der Erbengemeinschaft war. Die bisher nahezu ausnahmslos unveröffentlichten Aufzeichnungen dieser drei Beteiligten stellen somit eine der Säulen dieser Untersuchung dar.

Weitere bisher ungedruckte Quellen, die unerlässlich zur Aufarbeitung der Unternehmensgeschichte zwischen 1945 und 1952 sind, finden sich im Landesarchiv Berlin, da der formelle Antragsgegner der Restitution des Ullstein-Verlags die Stadt Berlin war.

Neben den Akten der Senatskanzlei und den Unterlagen der Wiedergutmachungsämter werden für diese Arbeit auch die Nachlässe Ernst Reuters und Hans E. Hirschfelds, des Leiters des Presse- und Informationsamtes des Berliner

Senats, unter diesem Gesichtspunkt ausgewertet. Zudem finden sich im Landesarchiv die Bestände des „Office of Military Government, Berlin Sector“ (OMGBS) und damit der dritten an der Restitution des Unternehmens beteiligten Partei neben der Familie Ullstein und der Stadt Berlin.

Zwei Abteilungen der US-Militärregierung waren mit der Führung des beschlagnahmten Deutschen Verlags zwischen Kriegsende und Restitution beauftragt: Property Control, also die Vermögenskontrolle, die die finanziellen Kennzahlen im Blick hatte, sowie der Information Services Branch, der mit dem Wiederaufbau einer demokratischen Medienlandschaft im Nachkriegs-Berlin betraut war und der zudem die für die Publikation von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern notwendigen Lizenzen erteilte. Vor allem aus der letztgenannten Abteilung sind im Berliner Landesarchiv Bestände erhalten.

Neben diesen ungedruckten gibt es noch zahlreiche gedruckte Quellen zur Verlagsgeschichte, in denen der hier zu untersuchende Zeitraum jedoch, wenn überhaupt, zumeist nur kurz angerissen wird. Es gibt Selbstzeugnisse von Familienmitgliedern, etwa die 2013 neu aufgelegten und erstmals übersetzten Erinnerungen Hermann Ullsteins[2], sowie von leitenden Angestellten oder Weggefährten, die vor allem in den Publikationen anlässlich wichtiger Jubiläen zu Wort kamen. Zum 50-jährigen, zum 100-jährigen sowie zum 125-jährigen Verlagsjubiläum erschienen umfassende Festschriften mit zahlreichen Gastautoren[3], im Jahr 2011 thematisierte die *Ullstein Chronik 1903–2011*[4] die Entwicklung der Ullstein-Buchverlage zwischen 1903 und 2011. Neue Impulse zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Ullstein-Geschichte erbrachte eine von David Oels und Ute Schneider organisierte Tagung in Mainz im Jahr 2013[5] sowie der daraus entstehende Sammelband zwei Jahre später.[6] Eine Ausstellung der Ullstein Bild/Axel Springer Syndication GmbH thematisierte 2017 im Deutschen

---

2 Ullstein, Hermann: Das Haus Ullstein. Nachdruck. Berlin 2013 (amerik. Original 1943); Ullstein, Heinz: Spielplatz meines Lebens. Erinnerungen. München 1961.

3 Ullstein Verlag (Hrsg.): 50 Jahre Ullstein 1877–1927. Festschrift. Berlin 1927; Freyburg, Joachim W. und Hans Wallenberg (Hrsg.): Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1–4. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977; Axel Springer Verlag AG (Hrsg.): 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Berlin 2002.

4 Enderlein, Anne (Hrsg.): Ullstein Chronik 1903–2011. Berlin 2011.

5 Tagung „‚Der ganze Verlag ist eine Bonbonniere‘. Der Ullstein-Verlag in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts“, vom 25.04.–27.04.2013 am Institut für Buchwissenschaft, Johannes Gutenberg Universität, Mainz.

6 Oels, David u. Ute Schneider (Hrsg.): „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10).

Historischen Museum Berlin die Rolle des Ullstein-Verlags bei der Modernisierung der deutschen Presselandschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts.[7]

Eingehender mit der Thematik der „Arisierung“ und den Ausgangsbedingungen für die Restitution der Ullstein AG befassten sich der Beitrag Erik Lindners in der Ullstein-Festschrift von 2002[8] sowie ein Aufsatz Martin Münzels und Kilian Steiners im Jahr 2007.[9] Der Beitrag von Lothar Schmidt-Mühlisch in der *Ullstein Chronik 1903–2011* fokussiert sich vor allem auf den Neuanfang des Buchverlags nach Kriegsende.[10] Eher anekdotischen Charakters waren die Ausführungen des Schriftstellers Curt Riess zur Restitutionsproblematik anlässlich des 100. Jahrestags des Verlags.[11]

In den Monographien von Mendelssohn und Bannehr kommt dem Ullstein-Verlag ebenfalls eine herausragende Rolle zu; Koszyk thematisierte die Vorgeschichte der Restitution in einem Aufsatz.[12]

Der Begriff der Wiedergutmachung umfasst nach Hans Günter Hockerts fünf Bereiche: Die Rückerstattung von Vermögenswerten, die Entschädigung für Eingriffe in Bereiche wie Gesundheit und Freiheit, die Schaffung von Sonderregelungen auf verschiedenen Rechtsgebieten (etwa bei der Sozialversicherung), die juristische Rehabilitierung und schließlich die Berücksichtigung der

---

7 „Die Erfindung der Pressefotografie. Aus der Sammlung Ullstein 1894–1945“, Berlin, Deutsches Historisches Museum, 23.06.2017 bis 01.01.2018 (verlängert; urprünglich geplantes Ende: 31.10.2017). Dazu erschien die Publikation von Stiftung Deutsches Historisches Museum u. Axel Springer Syndication GmbH (Hrsg.): Die Erfindung der Pressefotografie. Aus der Sammlung Ullstein 1894–1945. Begleitkatalog zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum, Berlin, vom 23. Juni bis 31.Oktober 2017. Berlin 2017.

8 Lindner, Erik: „Arisierung“, Gleichschaltung, Zwangsarbeit. Ullstein 1934–45. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 74–82.

9 Münzel, Martin u. Kilian J. L. Steiner: Der lange Schatten der Arisierung. Die Berliner Unternehmen Loewe und Ullstein nach 1945. In: „Arisierung“ in Berlin. Hrsg. von Christof Biggeleben, Beate Schreiber u. Kilian J. L. Steiner. Berlin 2007. S. 287–314.

10 Schmidt-Mühlisch, Lothar: Am Anfang war das Chaos. In: Ullstein-Chronik 1903–2011. Hrsg. von Anne Enderlein. Berlin 2011. S. 269–294.

11 Riess, Curt: Restitution und Neubeginn, In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 385–430.

12 Mendelssohn, Peter de: Zeitungsstadt Berlin. Menschen und Mächte in der Geschichte der Deutschen Presse. Neuauflage. Berlin 2017; Bannehr, Egon: Die Eule lässt Federn. Das Ullsteinhaus 1926 bis 1986 – Setzer, Drucker, Journalisten. Berlin 1996; Koszyk, Kurt: Restitution und Ende des Hauses Ullstein. In: Festschrift für Claus Arndt zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Annemarie Renger, Carola Stern u. Herta Däubler-Gmelin. Heidelberg 1987. S. 113–123.

internationalen Dimensionen der NS-Verfolgungspolitik.[13] Obwohl mehr als eine dieser Kategorien auf die Repressalien anwendbar wäre, die die Familie Ullstein nach der Machtergreifung erlitt, konzentriert sich diese Studie auf die unrechtmäßige Entziehung der Ullstein AG im Juni 1934.

Die im Zuge des nationalsozialistischen Regimes erfolgte Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden hatte den „größten Vermögenstransfer in der Geschichte der Neuzeit" verursacht.[14] Viele Opfer des NS-Regimes hatten neben ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit auch ihr Eigentum und ihre wirtschaftliche Existenz verloren. Frank Bajohr unterscheidet dabei fünf Radikalisierungsstufen in der Ausplünderung: Erstens die Einbeziehung von NS-Gauwirtschaftsberatern seit 1935/36 als Genehmigungsinstanzen bei „Arisierungsverträgen"; zweitens die Verschärfung der Devisengesetzgebung und -überwachung ab 1936/37; drittens die verstärkten anti-jüdischen Aktivitäten des Reichswirtschaftsministeriums seit den Jahren 1937/38; viertens die „Arisierung" auf dem Verordnungsweg ab Mai 1938 und fünftens den Übergang in die „Zwangsarisierung" nach den Pogromen im November 1938.[15]

Die Vermögensgegenstände der vom NS-Regime Verfolgten waren oftmals verändert worden, galten als verschollen oder zerstört.[16] Grundsätzlich unterscheidet Goschler zwei Phasen der Rückerstattung jüdischen Eigentums in der Bundesrepublik. Die erste umfasst den Zeitraum zwischen Kriegsende 1945 und den 1960er Jahren, sie beinhaltet sowohl die zwischen 1947 und 1949 erlassenen Rückerstattungsgesetze der drei westlichen Alliierten als auch das Bundesrückerstattungsgesetz von 1957. Die zweite Phase wiederum begann mit der deutschen Wiedervereinigung 1990 – diese Periode hält bis heute an.[17]

13 Vgl. Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990. Ein Überblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/26 (2013). Hrsg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung. S. 15–22, hier S. 16.

14 Siehe Bajohr, Frank: „Arisierung" in Hamburg. Hamburg 1997, S. 9.

15 Bajohr, Arisierung, S. 190 f.

16 Vgl. Winstel, Tobias: Über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen. In: Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Hrsg. von Hans Günter Hockerts u. Christiane Kuller. Göttingen 2003 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte 3). S. 199–228.

17 Siehe u. a. Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 3), S. 100–121; Lillteicher, Jürgen: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik. Göttingen 2007 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 15); Goschler, Constantin u. Jürgen Lillteicher (Hrsg.): „Arisierung" und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002.

Als die eigentlichen „Schrittmacher“ der Wiedergutmachung erwiesen sich die Amerikaner: Im April 1946 gründete die amerikanische Militärregierung einen „Sonderausschuss für Eigentumskontrolle“, der beim Stuttgarter Länderrat angesiedelt war, und der Vorschläge über die Rückgabe von Immobilien und Betrieben unterbreiten sollte. Doch die hier eingesetzten Gutachter vertraten die Auffassung, dass jedwede Restitution auf den Grundsätzen des Bürgerlichen Gesetzbuchs fußen müsste – dies hätte jedoch nur zur Wiedergutmachung in jenen Fällen geführt, bei denen der Apparat des NS-Staats oder die NSDAP direkt Druck ausgeübt hätten. Vor allem deutsche Wirtschaftsvertreter pochten auf dem juristischen Grundsatz des „gutgläubigen Erwerbers“. Entsprechend wurden die Vorschläge des Sonderausschusses von den Amerikanern als unzureichend angesehen.[18]

Auf jüdischer Seite, vor allem beim American Jewish Committee, hingegen wurde betont, dass seit dem Januar 1933 ein stetig steigender Verfolgungsdruck ausgeübt wurde, wodurch alle Rechtsgeschäfte im nationalsozialistischen Deutschland zwischen Juden und Nicht-Juden – auch jene, die scheinbar freiwillig eingegangen worden waren – im Nachhinein als zu Unrecht zustande gekommen zu betrachten seien. Allein die Amerikaner waren bereit, einer derart weitreichenden Auslegung entgegenzukommen.[19] Bei den Engländern, Franzosen und Sowjets hatten zunächst die eigenen Reparationsforderungen Vorrang.[20]

Am 10. November 1947 wurde in der US-Zone das Militärregierungsgesetz Nr. 59 erlassen: Es betrachtete sämtliche Vermögenstransaktionen zwischen Juden und Nicht-Juden, die zwischen der „Machtergreifung“ des NS-Regimes im Jahr 1933 und dem Inkrafttreten der „Nürnberger Gesetze“ am 15. September 1935 geschlossen worden waren, tatsächlich als zu Unrecht zustande gekommen. Das zeitgleich verabschiedete französische Gesetz fiel etwas milder aus, das am 12. Mai 1949 in Kraft getretene britische Militärregierungsgesetz orientierte sich im Kern an der Gesetzgebung der Amerikaner. Hinzu kam die Schaffung eigener „Property Control Divisions“ in den jeweiligen Besatzungszonen.

Das amerikanische Militärregierungsgesetz Nr. 59 umfasste insgesamt 95 Artikel. Im Artikel 1 wurde sein Zweck definiert, es ging um „die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Sachen, Rechte, Inbegriffe von Sachen

18 Goschler, Schuld, S. 103 f.

19 Dazu Goschler, Constantin: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München/Wien 1992 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 34), S. 106–122.

20 Siehe Lillteicher, Jürgen: Westdeutschland und die Restitution jüdischen Eigentums in Europa. In: Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa. Hrsg. von Constantin Goschler u. Philipp Ther. Frankfurt/M. 2003. S. 92–107, hier S. 95.

und Rechten) an Personen, denen sie in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus entzogen worden sind". Im Artikel 2 wurden Merkmale einer unrechtmäßigen Entziehung aufgeführt, dabei handelte es sich um Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstießen oder widerrechtlich oder durch Drohung zustande gekommen waren. Der Artikel 3 des amerikanischen Militärregierungsgesetztes, der zwei Jahre später in der für Berlin geltenden, von allen drei West-Alliierten gemeinsam herausgebrachten Rückerstattungsanordnung übernommen wurde (in Kraft ab dem 26. Juli 1949) und der auch für das Ringen um die Restitution der Ullstein AG eine wichtige Rolle spielte, definierte u. a. die Ausnahmen von der Entziehungsvermutung: Diese bestanden in der Zahlung eines „angemessenen Kaufpreises" sowie falls der Verkäufer frei über das erhaltene Geld hatte verfügen können.

Neben dem US-Militärgouverneur Lucius D. Clay spielte noch eine andere Personalie eine wichtige Rolle für den Geist der amerikanischen Restitutionspolitik: Für John McCloy, der von 1949 bis 1952 als Hoher Kommissar der amerikanischen Militärregierung amtierte, war die Restitution jüdischen Eigentums ein nicht verhandelbarer Bestandteil des Demokratisierungsprozesses im Nachkriegs-Deutschland.[21] In dieser Arbeit wird folgerichtig auch zu untersuchen sein, inwiefern McCloy persönlich Einfluss auf die Restitution der Ullstein AG genommen hat.

Gerade in den frühen Jahren, zwischen 1947 und 1952 – also der Phase, in der auch das Ringen um die Rückgabe der Ullstein AG fällt –, offenbarten jedoch nicht nur von der Restitution betroffene Privatleute, sondern vor allem die Finanzämter deutliche Vorbehalte gegen die Herausgabe von Vermögenswerten, die im Rahmen der „Arisierung" einen neuen Besitzer erhalten hatten. Lillteicher fasst diesen Zeitraum so zusammen:

> Gleichzeitig war zu beobachten, dass die Justiz die vorhandenen Spielräume eher zugunsten der Rückerstattungsverpflichteten als zugunsten der Geschädigten nutzte… Dies war für die Antragsteller bisweilen eine unerträgliche psychische Belastung, wenn ihre Verfolgungserfahrung durch die Politik und Justiz immanenten Mechanismen geradezu entstellt wurde. Nur solche Antragsteller, die über genügend Ausdauer und das notwendige Wissen über die Funktionsweise eines Verwaltungsapparates verfügten, gelangten zu einer umfangreicheren Rückerstattung ihres Vermögens.[22]

---

21 Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 171 f.

22 Hierzu Lillteicher, Jürgen: Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Vortrag für die Tagung „Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen für Bibliotheken",

Es gilt hier also zu untersuchen, inwiefern die Restitutionsanträge der Ullsteins durch eine potenziell missgünstig gestimmte Berliner Verwaltung, etwa in den Wiedergutmachungsämtern oder bei den in den Rückgabeprozess involvierten Senatsressorts, auf Hindernisse stießen.

Damit könnte auch ein weiterer Aspekt der Rückerstattungspraxis eine Rolle spielen: Die Alliierten unterschätzten in der Regel die Rolle, die die Finanzverwaltungen bei der Verfolgungspolitik des NS-Staats gespielt hatten. Die dort oftmals praktizierten personellen Kontinuitäten jedoch hatten zur Folge, dass dieselben Beamten, die zwischen 1933 und 1945 mit dem Raub jüdischen Eigentums zu tun hatten, nun über Rückerstattungen zu entscheiden hatten.[23] Dies wirft die Frage auf, wie es um die Kontinuitäten in der Beamtenschaft des Berliner Senats zum Zeitpunkt der Ullstein-Restitution stand.

In den archivierten Unterlagen des Berliner Senats sind die offiziellen Lebensläufe der Senatoren hinterlegt. Für den zu der Zeit des Ullstein-Verfahrens amtierenden Finanzsenator Dr. Friedrich Haas (1886–1988) etwa sind dort folgende, eher ungenaue Angaben vermerkt: „Von 1925 bis 31.12.1928 Richter am Reichswirtschaftsgericht Berlin. Seit 1.1.1929 in der Verwaltung der Stadt Berlin als höherer Verwaltungsbeamter tätig. 1945, nach dem Zusammenbruch, Leiter des Hauptamtes für Kriegsschäden und Besatzungskosten."[24] Mittlerweile ist bekannt, dass Haas am Ende des nationalsozialistischen Regimes in der Berliner Finanzverwaltung tätig war.[25]

An der Ullstein-Restitution war nicht nur die Berliner Landesregierung, sondern auch die amerikanische Militärregierung beteiligt. Bisher gibt es nur eine überschaubare Anzahl von Untersuchungen über eine negative Einflussnahme der Besatzungsmächte bei Restitutionsverfahren. Im Falle der Ullstein AG muss beachtet werden, dass die Amerikaner das Druckhaus Tempelhof für die Herstellung der von ihnen lizenzierten Zeitungen benötigten, womit die Druckerei zu einem unentbehrlichen Instrument der Reeducation-Politik geworden war. Zu den bisher untersuchten Beispielen über eine negative Einflussnahme der Alliierten bei einer Rückerstattung in Berlin gehört das Beispiel des Berliner Architekten Heinrich Emil Mendelssohn.

Mendelssohn hatte das Berliner Stadtbild wesentlich geprägt, etwa durch das Deutschland- und das Amerikahaus am Reichskanzlerplatz (heute Theodor-

---

Weimar, 11. und 12. September 2003. www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_lillteicher.pdf (02.07.2018).

23 Siehe Schleier, Bettina: Die Beamtenschaft in der Finanzverwaltung in Bremen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In: Bremisches Jahrbuch 80 (2001). S. 169–180.

24 Vgl. Lebensläufe der Berliner Senatoren, in: Landesarchiv Berlin (LAB) B Rep 002, Nr. 3349.

25 Nach: Eintrag „Haas, Friedrich" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv, http://www.munzinger.de/document/00000008629 (21.06.2018).

Heuss-Platz). Doch er stieß bei den britischen Besatzungsbehörden auf zahlreiche Hindernisse, da seine Objekte nun von der britischen Besatzungsmacht aus handfesten wirtschaftlichen Interessen selbst beansprucht wurden.[26] In dieser Arbeit muss demnach auch der Grad und die Art der Einflussnahme der Amerikaner auf den Restitutionsvorgang Ullstein zu untersuchen sein.

Mit der Konstituierung zweier deutscher Staaten schritt zumindest in Westdeutschland auch die Suche nach einer gesamtstaatlichen Lösung in den Rückerstattungsfragen voran. Die Claims Conference um Nahum Goldmann, den Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, hatte die Aufgabe, mit der Bundesregierung ein Entschädigungsprogramm auszuhandeln.[27]

Das hierzu am 10. September 1952 unterzeichnete Abkommen verpflichtete die Bundesrepublik, eine gesetzliche Regelung für die direkte Rückerstattung von Vermögenswerten zu schaffen. Zudem willigte Bonn ein, die Rehabilitierung und Wiederansiedlung jüdischer Opfer durch die Zahlung von 450 Mio. DM an die Claims Conference zu unterstützen. Dennoch galt es weiterhin, die Rechtsfrage auf Bundesniveau zu klären.

Das „Kernstück der westdeutschen Wiedergutmachung“ (Hans Günter Hockerts) stellte das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) von 1956 dar: Gut drei Viertel der rund 104 Mrd. DM, die bis 1998 von der öffentlichen Hand als Wiedergutmachung gezahlt worden waren, fielen unter die Bestimmungen des BEG.[28] Doch der Kalte Krieg machte vor den Erstattungsansprüchen nicht halt: An die Opfer des NS-Regimes konnten nur dann Geldbeträge ausgezahlt werden, wenn diese die Staatsangehörigkeit eines Staates besaßen, zu dem die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhielt.[29]

Naturgemäß war die Situation in Ost-Deutschland komplett anders: Es lag grundsätzlich nicht im Interesse einer sozialistisch-kollektivistischen Wirtschaftsordnung, wie sie von der sowjetischen Militäradministration eingeführt wurde, private Eigentumsverhältnisse wiederherzustellen. In der DDR wurden staatlich entzogene Vermögen in Staatsbesitz überführt, eine Rückübertragung

---

26 Siehe Lillteicher, Raub, S. 62–68.

27 Zur Vorgeschichte der Verhandlungen, etwa den Besuchen von Rabbiner Leo Baeck in der Jüdischen Gemeinde Berlins im Sommer 1951, vgl. Berndt, Juliane: „Ich weiß, ich bin kein Bequemer…“. Heinz Galinski – Mahner, Streiter, Stimme der Überlebenden. Hrsg. von Andreas Nachama. Berlin 2012 (Schriftenreihe des Lander Institute for Communication about the Holocaust and Tolerance des Touro College Berlin 2), S. 77 f.

28 Hockerts, Wiedergutmachung, S. 17.

29 Dazu Lillteicher, Jürgen: Rückerstattung jüdischen Eigentums mit den Mitteln des Rechtsstaats. In: Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute. Hrsg. von Inka Bertz u. Michael Dorrmann im Auftrag des Jüdischen Museums Berlin und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main. Göttingen 2008. S. 223–229, hier S. 226.

an Alteigentümer war damit ausgeschlossen. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR wurde erst im Zuge der Verhandlungen um die deutsche Wiedervereinigung 1989/90, also erst mit der zweiten Restitutionswelle, möglich.

Dieser Aspekt spielte nur eine Nebenrolle in den Unterredungen zum Einigungsvertrag, als es um offene Vermögensfragen ging.[30] Auch diese Thematik wird in dieser Arbeit abzuklären sein, denn sowohl die Ullstein AG als auch einzelne Familienmitglieder hatten sich in Leipzig in eine Druckerei und eine Zeitung eingekauft, hinzu kamen geistige Güter wie geschützte Titel – was also wurde aus diesen Besitztümern?

Die Forschung rund um die Restitutionsproblematik im Sinne einer juristischen Aufarbeitung setzte – in der Perspektive des Zeitgenossen – mit den juristischen Studien des Berliner Anwalts Walter Schwarz ein.[31] Die 1980er Jahre hatten Veränderungen im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gebracht: Norbert Frei definierte dies als „kommemorative Vergegenwärtigung", da es mittlerweile zu einer umfassenderen kritischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Periode gekommen war.[32] Durch diese veränderte Haltung erhielt auch die Beschäftigung mit der Restitutionsproblematik neue Impulse.[33] Als wichtiger Markstein gilt hier der von Ludolf Herbst und Constantin Goschler herausgegebene Band über Wiedergutmachung.[34] In den darauffolgenden Jahren veröffentlichte Goschler grundlegende Monographien und Gesamtdarstellungen, welche heute bei der Auseinandersetzung mit der

---

30 Siehe Spannuth, Jan Philipp: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisierten" Eigentum der Juden und die Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland. Essen 2007, S. 182–188.

31 Walter Schwarz (1906–1988) arbeitete nach seiner Rückkehr aus dem Exil in Berlin als Anwalt für Rückerstattungsfragen. Er war Mitherausgeber der Reihe „Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland", doch als sein wichtigstes Werk gilt: Schwarz, Walter: Rückerstattung und Entschädigung. Eine Abgrenzung der Wiedergutmachungsformen. München 1952.

32 Vgl. Frei, Norbert: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen. München 2005, S. 25 f.

33 Über die Debatte der Wiedergutmachung von „Arisierungen" siehe Hockerts, Hans Günter u. Christiane Kuller: Von der wirtschaftlichen Verdrängung zur Existenzvernichtung. Dimensionen der „Arisierung". In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven. Hrsg. von Wolfgang Stäbler. München/Berlin 2007 (MuseumsBausteine 10), S. 21–38.

34 Herbst, Ludolf u. Constantin Goschler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989.

Thematik tonangebend sind.[35] Weitere entscheidende Impulse erbrachten die Untersuchungen Jürgen Lillteichers.[36]

In den vergangenen Jahren haben vor allem die Fragen rund um die Restitution von Kulturgütern die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt. In den 1990er Jahren, nach dem Ende des Ostblocks, erkannte man, dass eine Vielzahl von NS-Verfolgten nie die Möglichkeit hatte, ihre Ansprüche geltend zu machen. Dies führte dazu, dass insgesamt 44 Staaten – einschließlich der Bundesrepublik Deutschland – 1998 die „Washingtoner Erklärung" unterzeichneten. Damit verpflichteten sich diese Staaten, nach von dem NS-Regime geraubten Kunstwerken zu suchen und unter bestimmten Voraussetzungen zurückzugeben. Allerdings ist diese Erklärung keine juristisch bindende Übereinkunft, wie Julius H. Schoeps betont, sondern lediglich ein Dokument mit dem Anspruch eines „moralischen Appells".[37] Entsprechend mager fällt hier die bisherige Aufarbeitung aus.

So resümierte etwa die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Januar 2018 – anlässlich der Restitution von elf Werken aus der Sammlung Margarete Oppenheims[38] an deren Erben –, dass sie seit den 1990er Jahren „bereits in mehr als 50 Restitutionsersuchen unterschiedliche faire und gerechte Lösungen (habe) vereinbaren können. Insgesamt hat sie dabei mehr als 350 Kunstwerke und über 1.000 Bücher an die Berechtigten zurückgegeben. Anlass waren meist Rückgabeersuchen".[39]

35 Siehe Goschler, Wiedergutmachung, 1992; Goschler, Schuld, 2005; Frei, Norbert, Brunner, José u. Constantin Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Göttingen 2009 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 8/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte Universität Tel Aviv 28); Brunner, José, Goschler, Constantin u. Norbert Frei (Hrsg.): Die Globalisierung der Wiedergutmachung. Politik, Moral, Moralpolitik. Göttingen 2013 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 12/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte Universität Tel Aviv 31).

36 Vgl. Lillteicher, Raub, 2007; Lillteicher, Jürgen: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971. Dissertation. Freiburg 2002; sowie Goschler/Lillteicher, „Arisierung" und Restitution, 2002.

37 Siehe Schoeps, Julius H.: Sind Erben in Deutschland chancenlos? Anmerkungen zum Umgang der Behörden und Museen mit Raubkunst. In: Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum. Hrsg. von Julius H. Schoeps und Anna-Dorothea Ludewig. Berlin 2014, S. 12–18, hier S. 12; sowie Strelow, Irena: System und Methode. NS-Raubkunst in deutschen Museen. Berlin 2018.

38 Margarete Oppenheim (1857–1935), Gattin des Industriellen Franz Oppenheim, besaß eine der größten Kunstsammlungen Deutschlands.

39 Siehe Pressemitteilung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) vom 22.01.2018 mit dem Titel „SPK restituiert Werke an Oppenheim-Erben". http://www.preussischer-kulturbesitz.de/

Zunächst hatte die Rückgabe der „Berliner Straßenszene“ (1913) von Ernst Ludwig Kirchner im Jahr 2006 für Aufsehen in der Öffentlichkeit gesorgt. Man echauffierte sich darüber, dass die Erben des Kunstsammlers Alfred Hess das Gemälde nach erfolgter Restitution versteigern ließen. Der Förderverein des Brücke-Museums in Berlin bezweifelte, dass der Verkauf des Bildes während der NS-Zeit tatsächlich unter Druck zustande gekommen war. Nach diesem Vorkommnis beschleunigten zumindest die Berliner Landesmuseen ihre Provenienz-Bemühungen, doch der abzuarbeitende Berg ist noch immer gewaltig: So muss allein die Stadtbibliothek rund 200.000 Bücher aus ihrem Altbestand überprüfen, das Märkische Museum, dessen Inventarbücher der Jahre 1943 bis 1945 als verschollen gelten, hat noch gut 10.000 Objekte zu prüfen.[40]

Der spektakulärste Fall jedoch war der „Kunstfund Gurlitt“ im Jahr 2012: 1.500 Werke wurden aus dem Besitz von Cornelius Gurlitt, dem Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt, als mögliche Raubkunst beschlagnahmt. Darunter waren Gemälde und Zeichnungen von Picasso, Matisse und Chagall. Doch der Zwischenbericht der hierfür eingesetzten „Taskforce Schwabinger Kunstfund“ erbrachte im Jahr 2016 vor allem Ernüchterung: 499 Gemälde standen demnach unter Raubkunstverdacht, doch bei lediglich fünf Bildern ließ sich dieser Verdacht erhärten; bei weiteren 119 Gemälden gab es zwar Hinweise auf deren illegitime Beschaffung, doch die Belege reichten nicht aus, um die Rückgabe der Werke an die früheren Besitzer in die Wege zu leiten.[41]

Seit 2017 versucht die „Mosse Art Research Initiative“ (MARI) der Freien Universität Berlin, die Kunstsammlung des Verlegers und Mäzens Rudolf Mosse (1843–1920) aufzuspüren. Zweifelsohne würde sich auch eine Aufarbeitung des Verbleibs der Wertgegenstände der anderen großen Berliner Verlegerfamilie, der Ullsteins, lohnen. Aufgrund des unternehmensbezogenen Schwerpunkts dieser Arbeit werden die Umstände der Emigration der Familie hier zwar anhand der Quellen geschildert, dennoch stellte die systematische Erfassung sämtlicher verloren gegangener Objekte und Wertgegenstände ein Projekt für sich dar. In den Unterlagen der Wiedergutmachungsämter findet sich etwa der Hinweis auf jene Objekte, die Hermann, der jüngste der fünf Ullstein-Brüder, auf dem Weg in die Emigration in Berlin hatte zurücklassen müssen: „Kunstsa-

---

pressemitteilung/_news/2018/01/22/8823-spk-restituiert-werke-an-oppenheim-erben.html (21.06.2018).

40 Vgl. „Hauptstadt der Restitution. Wie Berlin das Loslassen lernte“, aus: Der Tagesspiegel, Ausgabe vom 09.02.2016. https://www.tagesspiegel.de/berlin/hauptstadt-der-restitution-wie-berlin-loslassen-lernte/12898508.html (21.06.2018).

41 Hierzu der Beitrag des Deutschlandfunks: „Taskforce: Es bleibt bei fünf Kunstwerken“. http://www.deutschlandfunk.de/zwischenbericht-gurlitt-kunstsammlung-taskforce-es-bleibt.1773.de.html?dram:article_id=342512 (21.06.2018).

chen und Einrichtungsgegenstände, Broncefiguren von Renée Sintenis, [...] Wandstoffbekleidung, Täfelung usw. im Grundstück Berlin-Grunewald, Taunusstr. 7, 9/11, die beim Verkauf des Grundstücks mit veräußert wurden."[42]

Es gibt im Fall der Familie Ullstein und der Ullstein AG also durchaus mannigfaltige Berührungspunkte mit der Rückerstattungsthematik. Die hier vorliegende Studie will durch die Beantwortung fünf konkreter Fragestellungen einen Beitrag zur aktuellen Restitutionsforschung leisten:

1. Inwiefern beeinflussten einzelne Artikel der in Berlin geltenden Alliierten Rückerstattungsanordnung (REAO) vom 26. Juli 1949 die Restitution der Ullstein AG? Gab es strategische Versuche, die unrechtmäßige Entziehung des Unternehmens im Jahr 1934 durch die Anwendung der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelungen (z. B. Art. 3, Abs. 2 REAO) doch noch nachträglich zu legitimieren? Welchen Einfluss hatten die in der Anordnung aufgeführten betriebswirtschaftlichen Grundsätze (Art. 30 REAO über die Belastungsgrenze) auf das Zustandekommen der Restitution?
2. Wie geschildert, hatten die West-Alliierten, vor allem die Amerikaner, grundsätzlich einen fördernden Einfluss auf das Zustandekommen von Restitutionen. Doch hier liegt ein Sonderfall vor, da das Druckhaus Tempelhof ein unentbehrliches Instrument der Militärregierung für die Reeducation in West-Berlin war. Handelt es sich im Fall der Ullstein AG also um eines der bisher kaum untersuchten Beispiele, bei dem die Alliierten einen Restitutionsvorgang behinderten und untergruben?
3. Finden sich Hinweise dafür, dass John McCloy, der Hohe Kommissar der amerikanischen Militärregierung und vehemente Streiter für die Rückgabe jüdischen Eigentums, Einfluss auf die Restitution der Ullstein AG genommen hat? Welche Rolle spielte dabei sein Mitarbeiterstab – gab es hier gegensätzliche Ansätze und Vorstöße?
4. Wie verhielt sich die Berliner Verwaltung zum Restitutionsvorgang? Es gilt zu bedenken: Sofern die Wiedergutmachungsansprüche der Ullsteins nicht erfüllt worden wären, hätte der Deutsche Verlag als ehemaliges NS-Eigentum an die Stadt Berlin zurückfallen müssen, die dann frei darüber hätte verfügen können, etwa über einen Verkauf. Welche Rolle nahm der Regierende Bürgermeister Ernst Reuter bei der Restitution ein? Diese Studie soll neue Erkenntnisse über die Einflussnahme der Landesregierungen auf Rückerstattungsvorgänge erbringen.
5. Bisher gibt es kaum Untersuchungen über die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Folgen von verzögerten Restitutionen. In dieser Untersu-

42 Siehe hierzu Karteikarten der Wiedergutmachungsämter Berlin, in: LAB-B Rep. 025–02, Nr. 2 (2 WGA 1242/50).

chung sollen die Ursachen und Auswirkungen des langwierigen Rückerstattungsprozesses der Ullstein AG mögliche Hinweise für das Scheitern des Unternehmens am Ende der 1950er Jahre offenbaren.

Neben diesen Beiträgen zur Restitutionsforschung ergibt sich aus der Materie des hier zu untersuchenden Gegenstands auch die Möglichkeit, neue Erkenntnisse zur Publizistik, genauer: zur Kommunikationsgeschichte, zu leisten.

Die publizistische Fachliteratur über den Zeitraum von Kriegsende bis Gründung der beiden deutschen Staaten fokussiert sich zwar auf die alliierten Maßnahmen für einen Neustart im Pressewesen in den vier Besatzungszonen – doch der Sonderfall West-Berlin wird dabei oftmals nur gestreift. Kurt Koszyk setzt im vierten Band seines Standardwerks über die Geschichte der deutschen Presse einen Schwerpunkt auf die Auseinandersetzungen zwischen den neuen Lizenzträgern und den sogenannten „Alt-Verlegern" in der amerikanischen und britischen Zone, berücksichtigt dabei jedoch kaum die Berliner Verhältnisse.[43]

Walter J. Schütz betrachtet West-Berlin und das Saarland durchaus als publizistische Sonderfälle, da hier die Phase der Lizenzerteilungen im Gegensatz zum Rest des Bundesgebietes weit über den 21. September 1949 hinaus verlängert wurde, doch fokussiert er sich eher auf die langfristigen pressepolitischen Folgen der Medienkonzentration.[44] Jüngst befasste sich Christoph Marx konkret mit der publizistischen Situation im Berlin der unmittelbaren Nachkriegszeit, die natürlich in besonderer Weise von der direkten Konfrontation der westlichen Alliierten und der sowjetischen Besatzungsmacht geprägt war, doch die Ullstein-Restitution findet hier nur eine kurze Erwähnung.[45]

Die publizistische Fachliteratur untersucht zwar die durch den beginnenden Kalten Krieg überformten lizenzpolitischen Maßnahmen, ignoriert jedoch oftmals die Folgen der in dieser Phase vorzufindenden wirtschaftlichen, sozialen (Lohnzahlungen) und produktionstechnischen Bedingungen auf die Entwicklung der Zeitungen und Zeitschriften. Das Feilschen um Druckkapazitäten, die Auseinandersetzungen um den Besitz an Maschinen – all das beeinflusste

43 Vgl.: Koszyk, Kurt: Pressepolitik für Deutsche 1945–1949. Geschichte der deutschen Presse, Teil IV. Berlin 1986 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 10), S. 75–115, S. 134–141 sowie S. 319–324; Koszyk, Kurt: Presse unter alliierter Besatzung. In: Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Jürgen Wilke. Köln/Weimar/Wien/Böhlau 1999, S. 31–58.

44 Siehe Schütz, Walter J.: Entwicklung der Tagespresse. In: Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Jürgen Wilke. Köln/Weimar/Wien/Böhlau 1999. S. 109–134, hier S. 113 f.

45 Marx, Christoph: Politische Presse im Nachkriegsberlin 1945–1953. Erik Reger und Rudolf Herrnstadt. Stuttgart 2016, S. 110.

das Verhältnis der von den Alliierten geförderten Neu-Verleger zu jenen ehemaligen Herausgebern, die sich nach Kriegsende erneut publizistisch betätigen wollten: den Alt-Verlegern sowie den von den Nationalsozialisten enteigneten Herausgebern wie den Ullsteins.

Es überrascht nicht, dass die Berliner Neu-Verleger im vorliegenden Fall mit Ablehnung auf eine mögliche Wiederbelebung der Ullstein AG reagiert haben. Darum soll hier auch der Berichterstattung der Ullstein-Konkurrenten über den Restitutionsfall Aufmerksamkeit geschenkt werden, genau wie den Argumenten, die die Neu-Verleger im Berliner Lizenzierungsausschuss gegen die Ansprüche der Ullsteins vorgebracht haben. Hierbei gilt es zu analysieren, inwieweit formelle und informelle Gründe gegen die Familienmitglieder als potenzielle Lizenzträger vorgetragen wurden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die mögliche Verwendung antisemitischer Stereotypen gelegt werden.

Und zu guter Letzt: Das Nachkriegs-Berlin stellte nicht nur wegen der direkten Ost-West-Konfrontation einen Sonderfall für die Kommunikationsgeschichte dar: Seit der Reichsgründung 1871 war die neue Hauptstadt auch das unumstrittene Zentrum der deutschen Zeitungsproduktion – ein Rang, den zuvor noch Hamburg und Leipzig eingenommen hatten.[46] Die extreme Konkurrenzsituation auf dem Pressemarkt hatte bereits in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik zu „Zeitungskriegen“ um Auflagengewinne zwischen den Verlagen geführt. In jede dieser Auseinandersetzungen war auch, allein aufgrund seiner schieren Größe und Wirkungsmacht, der Ullstein-Verlag verwickelt.

In dieser Studie soll aufgezeigt werden, dass trotz des publizistischen Neubeginns in West-Berlin aufgrund der alliierten Reeducation-Politik einige althergebrachte Dynamiken dennoch nicht verschwunden waren: Ein Lizenzierungsantrag der wiedererstandenen Ullstein AG entfesselte 1953 einen Zeitungskrieg, der zum Politikum werden sollte.

In dieser Arbeit geht es nicht nur um die Analyse des Restitutionsprozesses an sich, vielmehr ist es unentbehrlich, auch die Vorgeschichte des Ullstein-Verlags lange vor der „Arisierung“ des Unternehmens zu schildern, um ein ganzheitliches Bild sowohl der Firmenentwicklung als auch der Wahrnehmung des Verlags auf dem Berliner Zeitungsmarkt zu erhalten. Dies spiegelt sich im weitgehend chronologischen Aufbau dieser Studie wider.

Neben der Vorgeschichte der Familie Ullstein werden hier die wichtigsten Zeitungs- und Zeitschriftengründungen seit der Etablierung des Unternehmens 1877 dargestellt, um ein nachvollziehbares Bild des Marktgewichts des Verlags

46 Vgl.: Stöber, Rudolf: Zeitungsstadt Berlin. Überschätzt, unterschätzt, vergessen? In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 34–39, hier S. 34.

zeichnen zu können. Zudem spielen einige dieser Titel bei der Frage der Markenschutzrechte nach dem Zweiten Weltkrieg auch ganz konkret für die Vorgeschichte der Restitution eine Rolle.

Aus zwei Gründen kommt man zudem nicht umhin, die Entwicklung der Ullstein AG in der Weimarer Republik genauer zu betrachten: In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind diese Jahre von Bedeutung, da es ein gängiges Argument der Restitutionsgegner war, dass sich das Unternehmen aufgrund der Weltwirtschaftskrise angeblich in so großen finanziellen Schwierigkeiten befunden habe, dass die Ullsteins ohnehin hätten verkaufen müssen. Es gilt hier zu belegen, dass zum Zeitpunkt der Entziehung der AG im Frühjahr 1934, die Folgen der Auflagenrückgänge im Zuge der Wirtschaftskrise bereits spürbar abgemildert worden waren und die Firma sich bereits stabilisiert hatte.

Der zweite Faktor, der in den Weimarer Jahren untersucht werden muss, ist die wachsende Entfremdung innerhalb der Familie Ullstein, die 1930/31 sogar in gegeneinander geführte, öffentlichkeitswirksame Gerichtsprozesse mündete.[47] Diese Entfremdung sollte auch bei den Vorbereitungen der Restitution nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich hemmende Auswirkungen bei der Kooperation zwischen den fünf Ullstein-Stämmen haben.

Ein besonderes Augenmerk wird den Umständen der „Arisierung" des Unternehmens seit 1933 gewidmet, wobei neue Quellen die verbrecherischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes gegen die Ullstein AG und gegen die persönliche Freiheit und Unversehrtheit der Mitglieder der Ullstein-Familie erhellen sollen.

In die Zeit des Nationalsozialismus fällt nicht nur die Umbenennung der Ullstein AG in Deutscher Verlag, sondern auch die Umwandlung des Unternehmens in eine Kommanditgesellschaft. Das Portfolio wurde verändert und als Tochter des Eher-Verlags wurde der Verlag als Bestandteil der NS-Propagandamaschinerie zu einem Empfänger von Raubgut, vor allem von konfiszierten Druckmaschinen, aus ganz Europa. Es gilt hier zu untersuchen, ob diese geraubten Vorrichtungen auch im Restitutionsprozess eine Rolle spielten.

Essentieller Bestandteil dieser Studie ist zudem die Analyse der unmittelbaren Nachkriegszeit und die Phase der Berlin-Blockade: Der Restitutionsvergleich, der 1952 zwischen Berlin und der Familie Ullstein geschlossen wurde, sieht die Übernahme von Schulden im siebenstelligen Bereich vor – hier soll

47 Dazu Schütz, Erhard: „Wir, jawohl wir formen das geistige Antlitz der Nation". Stefan Großmanns Roman Ullstein (1933/1934) zwischen Schlüsselroman, Zeitdiagnose und Wunschdenken. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 19–43, hier S. 22.

untersucht werden, wie es zu dieser massiven Überschuldung kam und welche Auswirkungen diese finanziell belastete Ausgangssituation für die nachfolgende Entwicklung der Ullstein AG hatte.

Abschließend gilt es festzuhalten, dass sich diese Studie vornehmlich auf den Zeitungsbereich, nicht aber auf die Buchsparte des Verlags fokussiert: Die Zeitungssparte ist vor allem aus betriebswirtschaftlicher Hinsicht von entscheidender Bedeutung – in keinem Unternehmensbereich waren höhere finanzielle Aufwendungen notwendig und kein Segment übte einen stärkeren Einfluss auf die Kennzahlen aus. Vereinfacht gesagt, hing das Wohl und Wehe des Ullstein-Verlags stets vornehmlich am Zustand seiner Zeitungen und Zeitschriften.

Der nach London emigrierte Fritz Koch, ein Enkel des Verlagsgründers Leopold Ullstein, formulierte es 1946 so: „Das Risiko in der Lizenz für Buchveröffentlichungen ist unverhältnismäßig geringer als bei einer Zeitung, weil eine schlechte Zeitung alles in Gefahr bringt, ein schlechtes Buch aber [kann] bei dem nächsten erfolgreichen Buch wieder ausgeglichen werden.“[48]

48 Brief von Fritz Koch an den Treuhänder Gustav Willner vom 25.01.1946, in: Axel Springer SE, Unternehmensarchiv (AS-UA), Bestand Ullstein, Band 16.

2 Der Aufstieg des Hauses Ullstein (1877–1932)

2.1 Vorgeschichte und Etablierung auf dem Zeitungsmarkt

Die Spuren der Familie Ullstein lassen sich bereits früh mit dem Verlagsgewerbe in Verbindung bringen. Unter dem Namen Ullmann lebten sie als Papierhändler in Bayern, 1690 werden sie als Besitzer einer Druckerei in Unterfarrnbach genannt.[1] 1727 verlegten die Ullmanns ihr Geschäft ins nahe Fürth, da sich hier ihr wichtigster Auftraggeber, die Jüdische Hohe Schule, befand. Der Sohn von Moses Ullmann (1748–1829), der Papiergroßhändler Hajum Hirsch Ullmann (1792–1875)[2], änderte nach dem Bayerischen Judenedikt von 1813 den Familiennamen: Aus Ullmann wurde 1816 zunächst Uhlstein, dessen Schreibweise später in Ullstein abgeändert wurde.[3]

Hajum Hirsch Ullstein, Inhaber der Papierhandelsfirma H. H. Ullstein, ehelichte Hannah Berlin (1794–1858), die Tochter des Oberlandesrabbiners, Spiegelglas-Fabrikanten und königlich-westfälischen Konsistorialrats Mayer Berlin, Enkelin des ansbachischen Hofmünzlieferanten Berlin und Urenkelin des Rabbinatsbeisitzers Abraham Mayer Berlin. Hajum und Hannah bekamen fünf Kinder: Isaak (1820–1862), Julius (*1823), Sophie (1824–1892), Löb (1826–1899) und Max Wilhelm (1836–1895).[4] Der heranwachsende Löb Ullstein, benannt nach dem Vorfahren mütterlicherseits Löb Meier Berlin, beschloss später – wohl aus Assimilierungsgründen – seinen Namen in Leopold Ullstein zu ändern.[5]

Die Erzeugung von Druckpapier nahm in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen deutlichen Aufschwung, wobei das Schwergewicht der

---

1 Zur langen und beeindruckenden Geschichte der Ullsteins siehe Ullstein, Frederick: Die Ullsteins – Hundert Jahre später. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 35–46, hier S. 36.

2 Mehr zur Genealogie sowie zur Familiengeschichte insgesamt bei Laabs, Rainer: Eintrag „Ullstein, Verlegerfamilie“. In: Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 26. Berlin 2016. S. 575–578, hier S. 575 f.

3 Vgl. Ried, Claudia: Die bayerische Judenpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und deren Folgen für das schwäbische Landjudentum. In: Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 21 (2011). Heft 1–2. S. 79–104.

4 Siehe Titel, Volker: Bürgersinn und jüdische Lebenswelt. Ullsteins Fürther Wurzeln. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 365–387, hier S. 366.

5 Zur Namensänderung: Nadolny, Sten: „Frau Ullstein“ – Des Imperiums weibliche Linie. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 28–33, hier S. 28.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-002

deutschen Papiererzeugung in Sachsen, Schlesien und Bayern lag.[6] Die *Vossische Zeitung* etwa, wie die meisten führenden Publikationen in Berlin ansässig, bezog ihr Papier von der Großhandelsfirma H. H. Ullstein in Fürth. Als sich Hajum Hirsch Ullstein 1847 in den Ruhestand begab, übergab er das Familienunternehmen an seine Söhne. Die Brüder verlegten den Sitz der Firma nach Leipzig, das sich zur Hauptstadt des deutschen Verlagsgewerbes aufgeschwungen hatte. Doch nach Streitigkeiten, vor allem mit seinem Bruder Julius, holte sich Leopold Ullstein die Erlaubnis seines Vaters ein, das Familienunternehmen zu verlassen und sich selbstständig zu machen. Im Revolutionsjahr 1848 eröffnete Leopold im Alter von 22 Jahren seine eigene Papiergroßhandlung – in Berlin. Zunächst bezog er ein Kontor in der Brüderstraße in der Nähe des Kupfergrabens, dann zog er mit seinem Geschäft in die Friedrichsgracht, bis er schließlich Geschäft und Wohnung in die Wilhelmstraße 71 verlegte.[7]

Die anbrechende zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, markiert durch die Revolution 1848, war für das deutsche Judentum eine Periode der wirtschaftlichen Neuentfaltung auf vielen Gebieten. Nicht in Zünften oder Ständen der vormodernen Welt eingebunden, entwickelte das Judentum vor dem Hintergrund der neuen politischen Freiheit einen bürgerlichen Geist, der zur Erfolgsgeschichte zahlreicher aufstiegsorientierter Individuen gedeihen sollte.[8]

Leopold Ullstein nun interessierte sich nicht nur für Papier, sondern auch für das, was auf ihm gedruckt wurde. So gehörten bald nach seiner Ankunft in Berlin wichtige Namen der publizistischen Landschaft nicht nur zu seinem Kunden-, sondern auch zu seinem Freundeskreis: etwa Albert Hofmann vom *Kladderadatsch*, Ludwig von Schaeffer-Voit vom *Bazar* oder Gustav Hempel, der spätere Herausgeber der *Täglichen Rundschau*.[9] Für den aufmerksamen Zeitgenossen gab es jetzt zahlreiche Vorboten für die bevorstehende „Zeitungs-Explosion“, die sich zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg ereignen sollte: die stark beschleunigte industrielle Entwicklung, die Gewerbefreiheit, die durch die Landflucht bedingten zahlreichen neuen Arbeitskräfte in den Großstädten, die neuen Verkehrsmittel für einen umfangreichen Vertrieb, die neuen Kommunikationsmittel für die rasche Nachrichtenbeschaffung und

6 Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 100 f.

7 Dazu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 100 f.

8 Vgl. hierzu: Stölzl, Christoph: Der Ullstein-Geist. Katalysator gesellschaftlicher Modernisierung. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 8–13, hier S. 9.

9 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 102.

das durch die freie Konkurrenz bedingte starke Ansteigen der Geschäftsanzeigen.[10]

Das preußische Pressegesetz vom 12. Mai 1851 galt zwar als repressiv, wurde jedoch in der Folgezeit durch konkretisierende Ergänzungen abgemildert.[11] Bis 1848 hatte es in Berlin drei Tageszeitungen bei 400.000 Einwohnern gegeben; 1860, bei 500.000 Einwohnern, war die Anzahl der täglichen Publikationen bereits auf sieben angestiegen; sechs Jahre später wies Berlin 700.000 Einwohner und zehn Tageszeitungen auf, bei Reichsgründung und 930.000 Einwohnern waren es bereits zwölf Tageszeitungen.

Neben seinem erwachenden publizistischen Interesse engagierte sich der gut vernetzte Ullstein im nachmärzlichen Berlin nun immer stärker im linksliberalen Spektrum der Kommunalpolitik, etwa zusammen mit Rudolf Virchow für Sozial- und Gesundheitsreformen.[12] Ullsteins politische Interessen und publizistische Neigungen gingen in der preußischen Hauptstadt ohnehin Hand in Hand: Die im Juni 1861 gegründete Deutsche Fortschrittspartei (DFP) genoss mit ihrer Ausrichtung das Wohlwollen der zu dieser Zeit drei auflagenstärksten Blätter Berlins, nämlich der *Volks-Zeitung* (22.000 verkaufte Exemplare), der *Königlich privilegirten Berlinischen Zeitung* (13.000 Exemplare) sowie der *National-Zeitung* (8.500 Exemplare).[13]

Im Jahr 1857 ehelichte Leopold Ullstein Mathilda Berend, die Tochter eines Zahnarztes aus Manchester. Wie die Ullsteins waren die Berends sephardische Juden, deren Vorfahren aus Südeuropa stammten.[14] In vierzehnjähriger Ehe bekamen Leopold und Mathilda sieben Kinder: die Söhne Hans (1859–1935), Louis Ferdinand (1863–1933), benannt nach dem preußischen Rebellenprinzen, und Franz (1868–1945) sowie die Töchter Käthe (1860–1931), Else (1862–1959), Alice (1866–1938) und Mathilde (1871–1933). Nach dem Tod seiner Gattin Mathilda heiratete Leopold ein weiteres Mal, Elise Pintus (1850–1923), die Tochter eines Magdeburger Kaufmanns. Auch mit ihr bekam er Kinder: Rudolf (1874–1964), Hermann (1875–1943) und Antoni, genannt Toni (1877–1946).[15] Die fünf Söhne Hans, Louis, Franz, Rudolf und Hermann sollten – je nach ihren Geschicken und Neigungen – in den kommenden Jahrzehnten das Ullstein-Imperium nicht

---

10 Mendelssohn, Peter de: Die Anfänge. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 47–82, hier S. 54 f.

11 Nach Koszyk, Kurt: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse, Teil II. Berlin 1966 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 6), S. 122.

12 Vgl. Stölzl, Ullstein-Geist, S. 9.

13 Hierzu Koszyk, 19. Jahrhundert, S. 143.

14 Siehe Nadolny, Frau Ullstein, S. 28.

15 Vgl. Nadolny, Sten: Ullsteinroman. Berlin 2004, S. 486 f.

nur führen, sondern entscheidend neu ausrichten und so die deutsche Presselandschaft bis zur Zäsur 1933 nachhaltig beeinflussen.

Für Leopold Ullstein war 1871 nicht nur das Jahr, in dem er Witwer wurde und sich wiederverheiratete, es war auch das Jahr, in dem man ihn für die „Freisinnigen" in die Berliner Stadtverordnetenversammlung wählte. Hier, im „Roten Haus", regte er in den kommenden Jahren soziale und kommunale Reformen an. Ullsteins Laufbahn als Kommunalpolitiker fand mit seiner Niederlage bei den Erneuerungswahlen 1877 ein unerwartetes Ende.

Doch der umtriebige Unternehmer hatte ohnehin bereits Pläne für eine ganz andere Bühne als die Politik. Am 15. Juli 1877 schrieb Leopold an seine Tochter Käthe:

> Gestern habe ich nun in der That und wirklich einen großen Kauf gethan, nämlich eine Zeitung nebst Buchdruckerei; ich glaube dadurch für Hans und Louis gesorgt zu haben. Hans kann einst die Redaction übernehmen, Louis soll Buchdrucker, wie ich es immer vorhatte, werden; inzwischen habe ich aber die Arbeit, es ist aber eine mir zusagende Beschäftigung und macht mir deshalb Vergnügen.[16]

Einen Tag zuvor, am 14. Juli 1877, hatte Leopold Ullstein für 60.000 Mark die Druckerei „Stahl & Assmann" in der Zimmerstraße 94 sowie den im gleichen Haus ansässigen Zeitungsverlag des *Neuen Berliner Tageblatts*, einer redaktionellen Abspaltung von Rudolf Mosses 1871 gegründetem *Berliner Tageblatt*, erworben. Der Kauf der beiden kurz vor dem Bankrott stehenden Unternehmen „nebst sämtlichem im Geschäftslokal befindlichem Inventar, Geschäftsutensilien, Mobilien, Warenvorräten, überhaupt wie alles steht und liegt" wie es im Kaufvertrag hieß, schuf die materielle Grundlage für den Ullstein-Verlag, der dann am 1. August 1877 als offene Handelsgesellschaft gegründet wurde.[17] Die gerichtliche Eintragung erfolgte am 11. September 1877 durch Verkündung des Königlichen Stadtgerichts. Für 60.000 Mark hatte Leopold Ullstein damit ein Unternehmen erworben, dass sechs Jahrzehnte später 60 Mio. Mark wert sein würde.

Wie der gelernte Papierhändler Leopold Ullstein waren auch viele andere Verleger der späteren Massenpresse berufliche Quereinsteiger aus der Publizistik verwandten Branchen, z. B. August Madsack (gelernter Buchdrucker), August Scherl (Verlagsbuchhändler), Rudolf Mosse (Annocenvermittler) oder August Huck (Besitzer einer Schriftgießerei).[18] Die sich seit 1848 abzeichnende Ex-

---

16 Faksimile des Briefs von Leopold Ullsteins an seine älteste Tochter, in: Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 7.

17 Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 7.

18 Vgl. Stöber, Rudolf: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Konstanz 2005, S. 256.

pansion des Berliner Zeitungsmarkts, von der viele von ihnen profitierten, erreichte in den Jahren zwischen der Reichsgründung und dem Ersten Weltkrieg ihre volle Entfaltung: Gab es im Berlin des Jahres 1871 noch zwölf Tageszeitungen, stieg ihre Anzahl bis 1914 auf insgesamt 30 täglich erscheinende Morgenzeitungen, zehn Abendblätter und etwa 50 Vorortzeitungen an.[19] Vergleichbar waren die Berliner Verhältnisse bestenfalls mit jenen der Zeitungskapitale London.

Das *Neue Berliner Tageblatt* verkündete in einer Abonnement-Einladung am 1. September 1877 „den Ausbau, die Einheit, die Freiheit und die Macht des deutschen Vaterlandes“ als seine politische Zielsetzung.[20] Einen Monat später wandelte der neue Besitzer die Zeitung von einem Morgenblatt zu einer Abendzeitung um, bei dieser Gelegenheit änderte Ullstein auch den Namen der Publikation in *Deutsche Union*. Da das Blatt jedoch nicht florieren wollte, wurde es bald mit der zweiten Publikation des Ullstein-Verlags verschmolzen: der *Berliner Zeitung*.

Denn etwa zur gleichen Zeit, als Leopold Ullstein die ersten praktischen Erfahrungen im Tageszeitungsgeschäft sammelte, hatte der fortschrittliche Journalist Peter Langemann die *Berliner Zeitung* gegründet. Als Ullstein von den wirtschaftlichen Problemen der Zeitung, die sich selbst als „unabhängig von allem Cliquen- und Parteiwesen“ bezeichnete, hörte, griff er erneut zu: Am 1. Januar 1878 erwarb der Verleger auch diese Publikation.

Die Zeit war günstig für die *Berliner Zeitung*, denn der russisch-türkische Krieg hatte das Interesse an neuesten Informationen signifikant erhöht.[21] Die *Berliner Zeitung* erhöhte mit Extraausgaben und Sondernummern den Takt der Zeitungsstadt, etwa, als sie am 2. Juni 1878 die Bevölkerung über das Attentat Carl Nobilings auf Kaiser Wilhelm I. unterrichtete.[22] In den darauffolgenden Tagen präsentierte sie noch ein Abbild des Attentäters samt Vollbart – eine schraffierte Zeichnung auf der ersten Seite, denn Ullstein war von Anfang an der gerechtfertigten Überzeugung, dass die Leser Illustrationen wünschten.[23]

19 Dazu Mendelssohn, Anfänge, S. 55.

20 Vgl. Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 121.

21 Aus: Ein Gott hat uns beschützt. In: Der Spiegel, Nr. 04/1952 vom 23.01.1952, S. 10–17, hier S. 12.

22 Über die Bedeutung von Sonderausgaben siehe Koszyk, 19. Jahrhundert, S. 284.

23 Neben Berlin begann sich zeitgleich in Hamburg die Tendenz zur Pressezeichnung durchzusetzen, vgl. Duttenhöfer, Bettina: Innovationen um 1900. Investigativer und lokaler Journalismus – Frauenjournalismus – Visualisierung. In: Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Clemens Zimmermann. Ostfildern 2006 (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 8). S. 139–168, hier S. 149.

Eine neue Rotationsmaschine ermöglichte zudem, den Redaktionsschluss auf ein Uhr nachts zu verschieben.

Hohe Schnelligkeit, politische Meinungsstärke, Bebilderungen – bei der *Berliner Zeitung* erprobte Leopold Ullstein einen neuen Typus der Tageszeitung, der bisher in Deutschland unbekannt war. All die redaktionellen Bemühungen zahlten sich schnell aus: Gut ein Jahr, nachdem er die *Berliner Zeitung* erworben hatte, am 22. Dezember 1878, erreichte sie 19.500 Abonnenten. Am Jahresende 1879 waren es bereits etwa 25.000 Leser, und bald verzeichnete sie schon 40.000 Abonnenten.[24] Dies war insofern erstaunlich, weil das *Berliner Tageblatt* und die *Berliner Volkszeitung* in diesen Tagen ebenfalls genuin das liberale Leser-Spektrum der Reichshauptstadt bedienten. Andererseits konnte die *Berliner Zeitung* von den Sozialistengesetzen profitieren – da es bis 1884 keine sozialdemokratische Partei in Berlin gab, kam ein nicht unwesentlicher Teil ihrer Leser eben aus diesem Milieu.[25]

Die eigentliche Anziehungskraft der *Berliner Zeitung* lag nämlich in ihrer entschieden freiheitlichen Haltung. Kaum dass die Zeitung seit einem Dreivierteljahr in Ullstein-Besitz war, druckte sie am 29. September 1878 eine programmatische Erklärung: „Die ‚Berliner Zeitung' will eine konstitutionelle Regierung, keinen Kanzler-Absolutismus. Sie verlangt, dass das deutsche Volk frei sei und nicht wie eine besiegte Nation behandelt werde."[26] Die Folgen dieser Kampfansage ließen nicht lange auf sich warten. Denn mit besonderer Aufmerksamkeit kommentierte die Redaktion diejenigen Debatten im Preußischen Abgeordnetenhaus, in denen sich Bismarcks Kulturkampf widerspiegelte. Die Abgeordneten wiederum „nutzten ihre Immunität, um ungestraft gegen das ‚Judenblatt' zu hetzen".[27]

1881 war es der wachsenden *Berliner Zeitung* zu eng geworden in den Räumen der Zimmerstraße 94. So erwarb Ullstein am 2. Mai das eine Straßenecke weiter gelegene Grundstück Kochstraße Nummer 23 (Grundfläche: 1.038 qm), noch im gleichen Jahr zogen Redaktion und Druckerei um. 1885 begann der Neubau der Hausnummer 23 nach einem Entwurf des Architekten Schwenke. In den kommenden drei Jahrzehnten wuchs der Ullstein-Verlag in solch einem Maße, dass das Unternehmen den ganzen gewaltigen Häuserblock Kochstraße-Charlottenstraße-Markgrafenstraße-Besselstraße einnehmen sollte.

Da die *Berliner Zeitung* nur morgens erschien, standen die beiden für ihre Produktion notwendigen Rotationsmaschinen tagsüber still. Aus kaufmänni-

24 Siehe Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 10.

25 Hierzu Koszyk, 19. Jahrhundert, S. 284.

26 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 126.

27 Vgl. Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 12.

scher Sicht erschien es demnach sinnvoll, auch eine Abendzeitung herzustellen. Da Leopold Ullstein aber den Berliner Markt für noch nicht groß genug für eine weitere Abendzeitung hielt, wollte er die neue Zeitung nicht für die Stadt, sondern das ganze Reich herstellen – am Abend in Berlin gedruckt und für den Versand bereitgestellt, so dass sie am nächsten Morgen in der Provinz zugestellt sein würde.[28] Die Zeiten für solch einen Plan waren günstig: Erst an wenigen Orten im Reich waren Blätter vorhanden, die es mit der Aktualität der Berliner Publikationen aufnehmen konnten, zudem verbesserte die Eisenbahn stetig ihre Verbindungen und der Postzeitungstarif war mit 20 % des Bezugspreises sehr niedrig. Und schließlich gab es einen großen Bedarf im Reich für Geschichten aus der expandierenden und für deutsche Verhältnisse mondänen Hauptstadt.

Am 1. September 1887 erschien zum ersten Mal die *Berliner Abendpost* im Reichsgebiet für den Abonnementpreis von einer Mark pro Vierteljahr. In verhältnismäßig kurzer Zeit stieg die Auflage auf 70.000 Exemplare an und übertraf damit jene der *Berliner Zeitung* deutlich.[29] Der Erfolg war auch modernem Marketing zu verdanken: In etwa 200 Zeitungen des Deutschen Reichs wurde das Erscheinen der *Abendpost* großformatig beworben, eine für damalige Verhältnisse unbekannte Dimension. Die offensive Werbung sollte in den kommenden Jahrzehnten zu einem Markenzeichen der Ullstein-Publikationen werden.

Die Herstellung zweier Zeitungen unter einem Dach stellte nicht nur für die Druckerei eine Optimierung ihrer Leistungsfähigkeit dar. Leopold Ullstein beschloss, dass die Verwendung des gesamten redaktionellen Apparates beiden Zeitungen zugute kam: Da die beiden Blätter nicht am gleichen, sondern verschiedenen Orten, nämlich die eine der Hauptstadt, die andere in der Provinz, gelesen wurden, konnte ein Großteil des redaktionellen Materials zweimal verwendet werden. Dieser doppelte Rationalisierungsvorgang, bei der Herstellung und dem Inhalt, sorgte für deutliche Umsatzsprünge beim Ullstein-Verlag.[30]

Auch bei den Anzeigen beschloss man eine Kooperation der beiden Erfolgsblätter: Als am 25. April 1889 zum ersten Mal die Abonnenten-Zahlen der *Berliner Zeitung* und der *Berliner Abendpost* eine Gesamtziffer von 100.000 Exemplaren erreichten, kündigte der Verlag an, den zu diesem Zeitpunkt bereits stattli-

28 Dazu schrieb Leopold Ullstein an seinen Sohn Louis am 19.09.1885: „Deine Ansichten über die Berliner Zeitung sind ganz richtig, nur muss man das Sichere nicht gegen das Unsichere gefährden. Dieses ist die Berliner Zeitung als Lokalblatt für Berlin und das will ich nicht für das Unsichere (auswärts) vernachlässigen. Überhaupt ist eine Zeitung für Auswärts und für Berlin nicht zu vereinigen. Deshalb projektiere ich immer noch die Abendzeitung für Außerhalb." Aus: Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 28 f.

29 Dazu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 160.

30 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 162.

chen Kleinanzeigenteil der *Berliner Zeitung* auch in der *Abendpost* zu drucken[31] – und konnte seinen Anzeigenkunden auf diese Weise eine sechsstellige Leserzahl garantieren.

Am 18. Januar 1889 traten die beiden ältesten Söhne, Hans und Louis, als Teilhaber in den Ullstein-Verlag ein. Ihrem Beispiel folgten in den kommenden Jahren auch die anderen drei Brüder Franz (Mitinhaber seit 1897), Rudolf (seit 1901 Teilhaber) und Hermann (seit 1902 Teilhaber). Jeder der fünf Ullstein-Söhne, also die zweite Verleger-Generation, übernahm einen bestimmten Aufgabenbereich, der seinen Neigungen und Interessen entsprach. Dieses Zusammenspiel der fünf sehr verschiedenen Charaktere war maßgeblich verantwortlich für den Aufstieg des Ullstein-Verlags zu einem der führenden publizistischen Häuser Europas. Die zunehmende Technisierung des Herstellungsprozesses und die Ausrichtung der Zeitungen auf den Geschmack einer immer größer werdenden Masse erforderten „ohnehin den Verleger-Typus des kalkulierenden Managers“.[32]

Einen Überblick über die Fähigkeiten und die daraus resultierenden Aufgabenbereiche der Brüder gab der jüngste Verlegersohn, Hermann Ullstein, 1943 während der Emigration in den USA.[33] Hans hatte Rechtswissenschaften studiert und war wie sein Vater politisch engagiert: Er saß für die Fortschrittliche Volkspartei zwischen 1904 und 1911 sowie von 1912 bis 1919 in der Stadtverordnetenversammlung des Berliner Rathauses. Als Chef der *Berliner Zeitung* und später der *B.Z. am Mittag* verfasste er regelmäßig Leitartikel – und als Jurist hatte Hans die Blätter hin und wieder persönlich vor Gericht vertreten. Nach dem Tode seines Vaters Leopold wurde Hans zunächst der Seniorchef des Hauses. Mit der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft übernahm er 1921 den Vorsitz des Aufsichtsrats, zwischen 1930 und 1933 hatte er den Ehrenvorsitz dieses Gremiums inne.[34]

Louis wiederum hatte bei den Dragonern gedient und war gelernter Kaufmann, vor allem die Verlagsgeschäftsführung wurde sein Metier. Er gehörte dem Aufsichtsrat der AG zwischen 1921 und 1930 als stellvertretender Vorsitzender an. Franz Ullstein wurde in Rechtswissenschaften promoviert, 1894 trat er in den väterlichen Verlag ein. Ab 1921 wurde Franz der Vorstandsvorsitzende der Ullstein AG, diesen Posten hatte er bis 1930 inne. Dr. Franz Ullstein war der

---

31 Hierzu: Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 33. Der Ullstein-Verlag bediente sich bei der redaktionellen Befüllung seiner verschiedenen Publikationen eines Redaktionspools, der im Jahr 1900 lediglich 37 Redakteure umfasste. Vgl. Faulstich, Werner: Medienwandel im Industrie- und Massenzeitalter (1830–1900). Göttingen 2004 (Geschichte der Medien 5), S. 32.

32 Siehe Koszyk, 19. Jahrhundert, S. 228.

33 Vgl. Ullstein, Hermann: Haus Ullstein, S. 71 f.

34 Siehe Laabs, Verlegerfamilie, S. 576.

Leiter der Tageszeitungssparte, verlegerisch hatte er aber in allen Bereichen das letzte Wort. Nach einem kurzen Zwischenspiel als Chef des Aufsichtsrats im Jahr 1933 musste er ein Jahr später – wie alle seine noch lebenden Brüder – das mittlerweile zwangsverkaufte Unternehmen verlassen.

Rudolf trat 1901 in das Familienunternehmen ein: Im Flemming-Haus in Glogau, einem der größten schlesischen Verlagshäuser, war er zu einem Druckereifachmann ausgebildet worden – so ernannte ihn Leopold Ullstein zum technischen Direktor. Zwischen 1921 und 1930 war er Mitglied des Aufsichtsrats der Ullstein AG, von 1930 bis 1933 hatte er den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden inne.

Hermann Ullstein schließlich, der jüngste Bruder, wollte eigentlich ganz andere berufliche Wege gehen, so absolvierte er seine kaufmännische Lehrzeit bei einem Getreidekonzern. Doch ab 1902 arbeitete er in der Zeitschriftenabteilung des Verlags, von 1924 bis 1927 amtierte Hermann als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Ullstein AG, zwischen 1927 und 1933 gehörte er dem Aufsichtsrat an. Der Familienverband befand, der „Künstler" unter den fünf Söhnen habe ein Talent für Reklame – oder für „Propaganda", wie man damals sagte.

Das Zusammenspiel dieser fünf Charaktere lief wahrlich nicht reibungslos in den kommenden Jahren. Und dennoch: Unter der Leitung der fünf Ullstein-Brüder erlebte das Unternehmen einen nie gekannten Aufschwung.[35] Gegen Ende der 1880er Jahre traten alle zehn Kinder Leopold Ullsteins zum Protestantismus über, die Enkelgeneration und deren Nachkommen wuchsen im evangelischen Glauben auf.[36] Alleinige Ausnahme war Heinz Ullstein (1893–1973), Louis' ältester Sohn: Er hatte als einziger Ullstein während des Zweiten Weltkriegs in Berlin ausgeharrt und war in dieser Phase der permanenten Lebensgefahr zum Katholizismus übergetreten.[37] Es sollte nicht der einzige Sonderweg Heinz Ullsteins bleiben.

Der nächste große Coup gelang auf Umwegen zu den Ullsteins. Im Jahr 1891 hatte der Verlag in der Markgrafenstraße unter Louis' Leitung eine Akzidenzdruckerei eröffnet, die neben dem eigenen Bedarf auch fremde Druckaufträge ausführte. Einer jener Fremdaufträge war die seit einem Jahr erscheinende *Berliner Illustrirte Zeitung*.[38] Ihr Besitzer, ein schlesischer Kaufmann namens Hep-

35 Vgl. hierzu Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 14.

36 Siehe Münzel, Martin: Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927–1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr. Dissertation. Paderborn 2006, S. 89.

37 Vgl. hierzu Frederick Ullstein, Hundert Jahre, S. 38.

38 Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 164 f.

ner, hatte zwar den Bedarf nach einem bebilderten Blatt erkannt, besaß gleichwohl keine journalistische Erfahrung.

Hepners Geschäftspartner, der mit Ullstein befreundete Otto Eysler, trat nun mit dem Druckauftrag an die neue Akzidenzdruckerei heran – und weckte das Interesse Ullsteins. Leopold erwarb die *Illustrirte* und umging das umständliche, auf langwierige Engagements ausgerichtete Abonnementsystem, indem er den Verkauf frei Haus für zehn Pfennige pro Nummer (der Straßenverkauf war noch polizeilich stark eingeschränkt[39]) ermöglichte. Damit einher ging eine so interessante Text- und vor allem Fotogestaltung – die technischen Voraussetzungen dafür waren eben erst erfunden worden –, dass der Leser tatsächlich freiwillig die nächste Ausgabe kaufte.[40]

Die *Berliner Illustrirte* galt als Ullsteins größter Erfolg.[41] Zunächst verzeichnete sie 60.000 Abonnenten, zur Jahrhundertwende waren es bereits 100.000; als 1904 dann der Straßenvertrieb von Zeitungen freigegeben wurde, als also der Kiosk sowie der mobile Zeitungsverkäufer möglich wurden, war der Weg zum Massenblatt und damit ein Auflageanstieg möglich, der 1931 schließlich zwei Mio. Exemplare erreichen sollte.

2.2 Der erste Berliner Zeitungskrieg

Bereits 1883 hatte Ullsteins schärfster Konkurrent, August Scherl, den *Lokal-Anzeiger* gegründet, den er durch ein Heer von eigenen Verteilern frei ins Haus

39 Hierzu Stöber, Pressegeschichte, S. 260, der darauf hinweist, dass zwar 1848 der Straßenverkauf in Berlin gegen „fliegende Händler" durch mehrere Prozesse untersagt worden war; gleichwohl war der Straßenverkauf per se laut des Preußischen Pressegesetzes von 1851, § 10, eben nicht verboten, sondern von der Erlaubnis der Ortspolizeibehörden abhängig.

40 Friedrich Luft schrieb über den Erfolg der *Berliner Illustrirten*: „Es gab schon in den ersten, noch tastenden Nummern der neuen Wochenzeitschrift den ‚Scoop' oder ‚Knüller' – zum Beispiel wenn man den Papst, Leo XIII., beim Besprechen der ersten Phonographenrolle abbildete. Man erkennt schon den Reiz, den die Abbildungen von Zeitberühmtheiten in ihrer intimen Umgebung auslöst. Wenn der Erfolgsdramatiker Hermann Sudermann oder wenn der alte Rudolf Virchow sozusagen ‚im Gehäuse' fotografiert werden, ist mit solcher Nähe und Intimität des Bildes etwas Sensationelles, zuvor Unmögliches geleistet. In Zeichnung und Xylographie waren solche Annäherungen, so glaubhafte Dokumentationen berühmter oder profaner Menschlichkeiten nicht zu schaffen. Jetzt wurde das möglich." Aus: Luft, Friedrich: Berliner Illustrirte. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 87–118, hier S. 91.

41 Vor dem Erfolg der BIZ gab es zahlreiche gescheiterte Illustrierten-Gründungen, etwa die *Deutsche Illustrirte Zeitung* (1884–1887) oder *Der Reporter* (1895–1902), vgl. hierzu: Weise, Bernd: Pressefotografie II. Fortschritte der Fotografie- und Drucktechnik und Veränderungen des Pressemarktes im Deutschen Kaiserreich. In: Fotogeschichte 33 (1989). S. 27–62, hier S. 49.

bringen ließ. Doch nicht im Vertriebswesen stellte der *Lokal-Anzeiger* eine Novität dar: Statt langer erklärender Artikel setzte Scherl hier auf telegrafische Nachrichten aus aller Welt, druckte Kriminetten und Boulevardnachrichten und baute den Lokalteil kräftig aus, „volkstümlich“ hieß das damals. Der *Lokal-Anzeiger* machte Scherls Konkurrenten zu schaffen. Die Zeitung gehörte zu den erfolgreichsten des sich durchsetzenden Generalanzeiger-Typus, der sich neben dem breiten Adressaten-Spektrum durch eine Mischfinanzierung von Abonnement- und Anzeigenerlösen auszeichnete.[42] Er erreichte noch vor dem Ersten Weltkrieg ein Verhältnis von Anzeigen- und Verkaufserlös von 70 zu 30.[43]

Am 20. September 1898 erschien Ullsteins Replik – nämlich die erste Ausgabe der *Berliner Morgenpost*, die für zehn Pfennige pro Woche frei Haus geliefert wurde. Die neue Zeitung präsentierte sich mit ihrer direkten Sprache bewusst als Gegenprodukt zur vermeintlich farblosen Generalanzeiger-Presse.[44] Mit der *Morgenpost* begann der Zeitungskrieg Ullstein gegen Scherl, der Berlin bis in das neue Jahrhundert hinein bewegte. Freilich wurde die Auseinandersetzung vor allem durch Plakate geführt: Bereits nach zwei Wochen hatte die *Berliner Morgenpost* eine Auflage von 40.000 Exemplaren, Tendenz steigend. Mit werbewirksamen Anschlägen des populären Zeichners Edmund Edel, die an alle Litfaßsäulen geklebt wurden, hatte Ullstein sein neuestes Produkt in der Stadt bekannt gemacht. Scherl nahm die Herausforderung an, Woche für Woche erschienen nun die – deutlich langsamer ansteigenden – Verkaufszahlen des *Lokal-Anzeigers* auf den Säulen. Ullstein konterte und kündigte mit ebenso großen Plakaten die deutlich schneller ansteigende Zahl der *Morgenpost*-Abonnenten an.[45]

Bereits nach sieben Monaten hatte die *Morgenpost* eine Auflage von knapp 100.000 Exemplaren, nach neun Monaten holte sie mit 120.000 Abonnenten den *Lokal-Anzeiger* ein. Fast ein Jahr nach seiner Gründung, am 17. September

---

42 Als entscheidendes Abgrenzungsmerkmal des Generalanzeiger-Typus’ zu den bisherigen Publikationen sieht Requate deutlich weniger die Anzeigenfinanzierung als vielmehr die Konzeption für neue Publikumsschichten, siehe Requate, Jörg: Kommerzialisierung der Presse im frühen 20. Jahrhundert. Konsumierendes und fragmentiertes Publikum. In: Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Clemens Zimmermann. Ostfildern 2006 (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 8). S. 121–138, hier S. 125.

43 Vgl. Stöber, Pressegeschichte, S. 258.

44 Siehe Requate, Kommerzialisierung, S. 133 f. Requate betont zudem, dass die Entstehung der Boulevardpresse eben nicht eine weitere Depolitisierung bedeutete: „Parteinahme und kommerzieller Erfolg, so konnte man als Lehre aus der Auflagenentwicklung der ‚Morgenpost‘ ziehen, schlossen sich keineswegs aus.“

45 Vgl. Wagner, Rainer: Berliner Morgenpost. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 9–46, hier S. 15.

1899, verzeichnete das Ullstein-Blatt etwa 160.000 Bezieher.[46] Ullstein hatte den ersten Zeitungskrieg der deutschen Geschichte für sich entschieden. Die marktbeherrschende Stellung des *Lokal-Anzeigers* und der *Berliner Morgenpost* führte dazu, dass mehr als die Hälfte aller Berliner regelmäßig eine der beiden Zeitungen las.[47]

Nach diesem Sieg entsandte Scherl, der genau wusste, welch immense Ausgaben seine Konkurrenten durch das neue Prestigeobjekt hatten, einen Unterhändler zu den Ullsteins. Sein Angebot: Scherl wollte einen Anteil an der *Morgenpost* erwerben. Seine Bedingungen: Der teure Reklamekrieg an den Litfaßsäulen soll beendet werden und der Ullstein-Verlag dürfe keine Auflagenzahlen mehr veröffentlichen. Die Ullsteins erkannten in dem Vorschlag auch die Möglichkeit zur eigenen finanziellen Konsolidierung, denn nun konnten sie ungestört von der Konkurrenz den Preis der *Berliner Morgenpost* von zehn auf 15 Pfennige pro Woche erhöhen[48] – damit lagen sie noch immer deutlich unter dem Preis des *Lokal-Anzeigers*, der sich auf eine Mark pro Monat belief. Das Preisdumping hatte für die Ullsteins hier noch einmal ein gutes Ende genommen.

Jetzt aber einigte man sich schnell: Die *Morgenpost* wurde aus dem Ullstein-Verlag ausgegliedert und in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgestaltet. Das Stammkapital dieser *Berliner Morgenpost GmbH* betrug 1,25 Mio. Mark, es wurde von den Firmen Scherl und Ullstein zu gleichen Teilen, also je 625.000 Mark, gestellt. Die Partnerschaft Scherl-Ullstein, geschlossen im April 1900, wurde bereits zwei Jahre später wieder nahezu gelöst, denn dann konnte Ullstein die Hälfte der Scherlschen Einlage zu ihrem Nennwert zurückkaufen. Komplett beendet wurde die Kooperation 1909, als Ullstein wieder alle Anteile an der *Berliner Morgenpost* besaß. Durch die Finanzspritze hatte sich

---

46 Auf der Seite der Berliner Morgenpost erschien an jenem 17.09.1899 ein Faksimile der handschriftlichen Beglaubigung des gerichtlichen Bücherrevisors Klebba mit folgenden Wortlaut: „Auf Grund der mir vorgelegten und von mir geprüften Bücher und Belege bescheinige ich hiermit, dass die Berliner Morgenpost jute 154.349 Abonnenten hat. Nicht inbegriffen sind die durch fremde Spediteure und im Einzelhandel abgegebenen, sowie die Frei- und Belegexemplare.“, siehe Wagner, Morgenpost, S. 15.

47 Siehe hierzu Fritzsche, Peter: Als Berlin zur Weltstadt wurde. Presse, Leser und die Inszenierung des Lebens. Berlin 2008, S. 115.

48 Louis Ullstein soll, als er das Angebot Scherls mit seinen Brüdern besprach, ausgerufen haben: „Das ist unsere Rettung!“, nach Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 202. Hermann Ullstein: „Die ‚Morgenpost‘ verschlingt Unsummen. Wenn das so weitergeht, haben wir bald alles verloren. Was auch geschieht, wir müssen die Preise erhöhen. 10 Pfennig für eine wöchentliche Lieferung der ‚Morgenpost‘ sind zu wenig. Wenn wir einen Vertrag mit Scherl abschließen, können wir nicht nur unsere Liquidität sicherstellen, sondern ohne Gefahr den Preis anheben.“ Nach Ullstein, Haus Ullstein, S. 86 f.

die Zeitung finanziell konsolidieren können, Scherl hatte lediglich an ihrem weiteren Aufstieg mitverdient. Unabhängig davon blieb ein Teil des Abkommens zwischen Scherl und Ullstein aus dem April 1900 unverändert bestehen: Wenn einer der beiden ein neues Projekt startete, verpflichtete sich der andere, nichts Ähnliches herauszubringen.[49] Jener „Freundschafts- und Konkurrenzausschluss-Vertrag" wurde erst 1914 wieder gelöst. Von Ullsteinscher Seite hatten Leopold Ullsteins fünf Söhne diese Übereinkunft mit August Scherl getroffen, denn ihr Vater hatte den Anbruch des neuen Jahrhunderts nicht mehr erlebt.

In der Nacht zu Sonntag, dem 4. Dezember 1899, verstarb Leopold Ullstein im Alter von 73 Jahren. Unter großer öffentlicher Anteilnahme fand die Beisetzung am 6. Dezember auf dem jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee statt. Leopold Ullstein starb als einer der drei großen Zeitungsverleger nicht nur Berlins, sondern Deutschlands. Ullstein, Mosse und Scherl, die ersten zwei mit liberaler, letztgenannter mit konservativer Ausrichtung, bestimmten maßgeblich die publizistische Landschaft des Kaiserreichs. Anders aber als Mosse hatte sich Ullstein erfolgreich auf die Verbreitung von modernen Massenblättern verlegt, die den Spagat zwischen Partei- und Geschäftspresse meisterten.

Leopold Ullsteins Verlag war unter den Großen der innovativste, so quecksilbrig wie Berlin selbst, eine Grundstimmung, die Thomas Mann einmal als „preußisch-amerikanisch" bezeichnet hatte.[50] Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts war jedoch auch das Ende der Gründerzeit erreicht: Für die Publizistik bedeutete dies, dass natürlich auch in den kommenden drei Jahrzehnten zahlreiche Zeitungen in Berlin gegründet wurden – vor allem wieder zwischen 1924 und 1929.[51] Aber diese hatten es jetzt bedeutend schwerer, sich durchzusetzen. Die Gründerzeit, in der aus einer zündenden Idee ein Imperium entstehen konnte, war vorbei.

Ein ganz großer Wurf aber gelang noch im Berliner Zeitungsviertel, jetzt, zwischen Jahrhundertwende und Erstem Weltkrieg.

49 Vgl. hierzu Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 12.

50 Siehe Stölzl, Ullstein-Geist, S. 10.

51 Bis zum Ersten Weltkrieg stieg das Interesse an Zeitungen deutlich an: Zwischen 1878 und 1913 wuchs die Berliner Bevölkerung um ca. 75 %, die Gesamtauflage der hier erscheinenden Zeitungen aber sogar um nahezu 679 %. Nach Gossel, Daniel: Medien und Politik in Deutschland und den USA. Kontrolle, Konflikt und Kooperation vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart 2010 (Transatlantische Historische Studien 35), S. 113.

2.3 Konsolidierung der Marktposition und Erweiterung des Portfolios

Die *Berliner Zeitung* drohte zum Stiefkind des Ullstein-Verlags zu werden.[52] Zwar erschien sie mittlerweile zweimal täglich und profitierte vom Speditionsvertrieb der *Berliner Morgenpost*. Aber in ihrer Aufmachung und inhaltlichen Darstellung wirkte sie nach den vergangenen Eruptionen auf dem Berliner Zeitungsmarkt bereits veraltet. Als 1904 der Straßenverkauf freigegeben wurde[53], war es Louis Ullstein, der die Chance einer Mittagszeitung sah, die mit der Abendausgabe der *Berliner Zeitung* verschmolzen werden würde.[54] Das neue Produkt sollte zunächst *Berliner Zeitung am Mittag* heißen, bis Hans Ullstein die Abkürzung *B. Z. am Mittag* vorschlug. Ihre erste Nummer erschien am 22. Oktober 1904 – es war das erste ganz auf den Straßenverkauf eingestellte Blatt Deutschlands seit 1848.[55] Nachdem sein Gelingen gesichert war, stellte man das Erscheinen der *Berliner Zeitung* als Abonnement-Blatt zum April 1905 völlig ein.

Auch bei der *B. Z. am Mittag* erwiesen sich die Ullsteins als Marketing-Experten: Zeitungsverkäufer mit besonderen Uniformen, Werbung an Bauzäunen und Häuserwänden steigerten die Verkaufsziffern schnell.[56] Überhaupt begann in diesen Jahren die Werbung ihren Siegeszug in Deutschland – und traf auf vielfältige Ablehnung, wobei sich hier anti-amerikanische Ressentiments mit antisemitischen Stereotypen verbanden.

Je mehr sich Reklame in der Presse oder bei Warenhäusern mit jüdischen Erfolgsunternehmen (Ullstein, Tietz, Wertheim) verbinden ließ, desto stärker wuchs die Agitation gegen sie, etwa durch Diffamierungskampagnen.[57] Die Reklame wurde „zum Synonym der als bedrohlich empfundenen Moderne".[58]

Dem Mitbewerber Scherl waren durch den „Freundschafts- und Konkurrenzausschluss-Vertrag" die Hände gebunden, eine weitere Straßenzeitung war

---

52 Siehe hierzu: Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 48.

53 Stöber, Pressegeschichte, S. 260, weist darauf hin, dass die *B. Z. am Mittag* nicht die erste Straßenverkaufzeitung – mithin Boulevard-Zeitung – in Deutschland war, da es bereits 1848 die kurzlebige *Berliner Straßenzeitung* gegeben hatte.

54 Vgl. auch Wagner, Erich u. Peter Fritz: BZ am Mittag und BZ. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 47–86, hier S. 50.

55 Obwohl im Straßenverkauf erhältlich, wies sich die *B. Z. am Mittag* als seriös aus, im Vergleich vor allem mit den zu dieser Zeit bereits in den USA und Großbritannien gängigen Sensationsblättern der „Yellow Press". Hierzu: Wilke, Jürgen: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 270.

56 Siehe hierzu Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 12.

57 Vgl. Gossel, Medien und Politik, S. 115.

also von ihm nicht zu erwarten. Bekannt wurde die *B. Z. am Mittag* als „schnellste Zeitung der Welt“: Ihr rastloser Rekord, Aktualität binnen dreißig Minuten von der Ankunft der Nachricht bis zum Vertrieb auf die Straßen der Reichshauptstadt zu bringen, wurde auf Plakaten propagiert – und kündete vom Rausch der Geschwindigkeit, dem die Gesellschaft im unruhigen ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts verfallen war.[59]

Rudolf Ullstein erfand 1911 mit dem „B. Z.-Preis der Lüfte“ den ersten Rundflug über Deutschland. Aktionen wie diese machten Ullstein im ganzen Reich als Marke bekannt, verschlangen aber viel Geld. Geld, das zumeist von den weniger auffälligen Abteilungen des Verlags erwirtschaftet wurde.[60]

Im Jahr 1905 erwarben die Ullsteins die Zeitschrift *Dies Blatt der Hausfrau*. Neben ihr entwickelte man *Die Praktische Berlinerin* und beide wurden schließlich im Verlag der Ullstein-Schnittmuster zusammengefasst.[61] Mit *Ullsteins Blatt der Hausfrau* (wie die erworbene Zeitschrift inzwischen hieß) führte der Verlag die Schnittmuster ein. Konzeptionell kombinierte dieser neue Typus der Frauenzeitschrift die bisherige Mode-Tradition mit praktischer Ratgeber-Funktionalität.[62]

Fünf Jahre später erwarb der Verlag noch die *Modewelt* und die zu ihr gehörige *Illustrierte Frauen-Zeitung* von der Verlagsanstalt „F. A. Bruckmann“. Die *Illustrierte Frauen-Zeitung* wurde von den Ullsteins zur Neuerscheinung „Dame“ umfunktioniert, die den Vergleich mit dem britischen *Tatler* nicht zu scheuen brauchte.

In die Zeit der Entwicklung der Frauenzeitschriften fällt auch der Ausbau des Ullstein-Buchverlags. Bereits seit den frühen Tagen der *Berliner Zeitung* gab es mit Prämienverlegern Lieferverträge über Bücher zu Vorzugspreisen. Zudem waren schon in der *Berliner Morgenpost* erschienene Serien zu Büchern zusammengefasst worden, 1903 wurde ein eigener Ullstein-Buchverlag gegründet. Unter der Führung des Verlagsleiters Emil Herz entwickelte man ab 1904 den ers-

58 Siehe Lamberty, Christiane: Reklame in Deutschland 1890–1914. Wahrnehmung, Professionalisierung und Kritik der Wirtschaftswerbung. Berlin 2000 (Beiträge zur Verhaltensforschung 38), S. 430.

59 Ausführlich bei Blom, Philipp: Der taumelnde Kontinent. Europa 1900–1914. München 2009. Geschwindigkeitsbedingt hatte die *B. Z. am Mittag* auch ihren ersten großen journalistischen Coup landen können, als sie am 28.10.1908 das Daily Telegraph-Interview des Kaisers veröffentlichte und damit die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes vor eine schwierige Entscheidung stellte. Vgl. hierzu: Winzen, Peter: Das Kaiserreich am Abgrund. Die Daily Telegraph-Affäre und das Hale-Interview von 1908. Darstellung und Dokumentation. Stuttgart 2002 (Historische Mitteilungen 43).

60 Siehe hierzu Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 15.

61 Vgl. hierzu Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 59 f.

62 Siehe Duttenhöder, Innovationen um 1900, S. 151 f.

ten großen Erfolg, das sechsbändige Werk *Ullsteins Weltgeschichte* – renommierte Wissenschaftler wie Ernst Haeckel, Karl Lamprecht, Wilhelm Oncken oder Emil Brandenburg hatten hierfür Beiträge verfasst. Der nächste Coup war die 1904 gestartete Reihe *Musik für alle*, sie brachte größtenteils Noten für Klaviermusik heraus, „zweihändig mit überlegtem Text, leicht spiel- und singbar".[63] Monatlich erschien ein Heft à 32 Seiten für 50 Pfennig. Bis 1927 kletterte die Auflage der *Musik für alle* auf 420.000 Exemplare. Zahlreiche weitere populärwissenschaftliche Reihen rundeten das Angebot ab.

Doch auch in der schöngeistigen Literatur wurde Ullstein aktiv: Franz Ullstein beschloss 1909 in Deutschland Billigbücher einzuführen. Zu diesem Zeitpunkt, seit Oktober 1908, hatte Samuel Fischer mit seiner *Bibliothek zeitgenössischer Romane* zu je einer Mark pro Buch bereits gezeigt, dass der Markt für anspruchsvolle, aber günstige Literatur durchaus vorhanden war.[64]

Die Berliner brachten 1910 eine eigene Romanbibliothek für eine Mark pro Buch auf den Weg, aufgrund der hohen Nachfrage musste deren Auflage relativ schnell auf 100.000 Exemplare erhöht werden. Das erste Ullstein-Buch, Clara Viebigs *Dilettanten des Lebens*, erreichte eine Gesamtauflage von 283.970 Exemplaren.[65] Doch das war erst der Beginn einer publizistischen Erfolgsgeschichte: Die Eine-Mark-Bücher von Ullstein-Autoren wie Vicky Baum erreichten Millionen-Auflagen.[66] Die in ihrem literarischen Anspruch deutlich schwankenden Bände riefen nicht nur Lob hervor; nicht zuletzt mit Blick auf die vom Ullstein-Buchverlag herausgegebenen Bücher warnte Samuel Fischer 1911 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums seines Verlags vor der Massenproduktion per se und der

---

63 Zitiert nach Schwab-Felisch, Hans: Bücher bei Ullstein. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 179–216, hier S. 181.

64 Vgl. Steindl, Gertraude: Samuel Fischer (1859–1934). In: Deutsche Presseverleger des 18. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. Pullach 1975 (Publizistisch-Historische Beiträge 4). S. 274–284, hier S. 280.

65 Tabellarische Aufstellung aller Verkaufserfolge der Ullsteinbücher in: Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 90. Im Gegensatz zu Samuel Fischer konnten die Ullsteins auf keine verlagseigene Liste von Erfolgsautoren zurückgreifen. Zu den Problemen am Anfang erinnerte sich Emil Herz: „Wir hatten beträchtliche Schwierigkeiten, sie [die Autoren, d. Verf.] für die neue Sammlung zu gewinnen, denn sie waren ihrem bisherigen Verleger auf Grund der Verträge mit der gesamten Produktion verpflichtet, und dieser bestand unnachgiebig auf seinem Alleinrecht [...] Alles, was wir erreichen konnten, war die Genehmigung einiger älterer, zum Teil vergriffener Werke.", aus: Schwab-Felisch, Bücher bei Ullstein, S. 193.

66 Siehe hierzu Erlebnisbericht der Autorin: Baum, Vicky: Meine Zeit mit den Ullsteins. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 295–324.

damit einhergehenden Gefahr einer Verelendung des billigen Buches, die Fischer selbst als „Hintertreppenromantik“ bezeichnete.[67]

Die Ullsteins sahen zudem einen wachsenden Bedarf an aktuellen Fachzeitschriften, so gründeten sie 1910 die *Bauwelt*, die neben dem Baugeschäft auch den Grundstücks- und Hypothekenmarkt bediente.[68] Zu der in Branchenkreisen überaus erfolgreichen *Bauwelt* gesellte sich 1912 die *Holzwelt*, zudem übernahmen die Ullsteins die im 30. Jahrgang erscheinende *Zeitschrift für Transport und Straßenbau* aus dem Julius-Engelmann-Verlag.[69]

1904, dem Jahr, in dem also „die schnellste Zeitung der Welt“ erfunden wurde, feierte Berlins ältestes Tageblatt, die *Vossische Zeitung*, bereits ihren 200. Geburtstag.[70] Den Titel als meinungsführende Zeitung der Hauptstadt hatte die *Voss* zu dieser Zeit schon an die erfolgreicheren Blätter von Ullstein, Scherl und Mosse verloren. Seit 1910 war man aufgrund der desolaten finanziellen Verhältnisse der Zeitung auf der Suche nach einem neuen Eigentümer.[71] 1913 wird die *Vossische Zeitung* den Ullsteins offiziell angeboten. Kaufpreis: 8 Mio. Mark für die renommierteste Zeitung des Reichs – deren Abonnentenzahl sich zu diesem Zeitpunkt freilich bei ausbaufähigen 25.000 Beziehern eingependelt hatte.[72] Die Ullsteins waren sich des Risikos des Erwerbs bewusst, denn das Blatt bedurfte einer Generalüberholung. Im Spätherbst 1913 erwarben die Ullsteins die

---

67 Vgl. Koszyk, Kurt: Der jüdische Beitrag zum deutschen Presse- und Verlagswesen. In: Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Werner Mosse u. Hans Pohl. Stuttgart 1992 (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 64). S. 196–218, hier S. 211.

68 Ausführlich dazu: Jaeger, Roland: Die Produktfamilie Bauwelt: Architektur im Programm des Ullstein-Konzerns. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 109–136.

69 Dazu: Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 76 f.

70 Dagegen wandte Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 42 ff., unter Berufung auf Ernst Consentius’ Schrift Die älteste Berliner Zeitung (1928), ein, dass die *Vossische* eben nicht, wie in ihrem Titelkopf angegeben, 1704 begründet wurde; nicht jene in diesem Jahr von Johann Michael Rüdiger gegründete Zeitung sei die Vorgängerin der *Voss*, sondern die von seinem Sohn Johann Andreas Rüdiger seit 1721 herausgegebene *Königlich prvilegirte Berlinische Zeitung*. Diese wiederum gehe zurück auf eine Zeitungsgründung von Johann Lorentz, die schließlich ihren Vorläufer in der ersten Berliner Zeitung, der sogenannten *Frischmannschen Zeitung*, von 1617 hatte. Mendelssohn: „Die ‚*Vossische Zeitung*‘ war die langlebigste Berliner Zeitung. Sie war nahezu hundert Jahre älter, als sie es wusste, und, genau genommen, überhaupt die erste Zeitung Berlins.“

71 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 255.

72 Bei Bender, Klaus: Vossische Zeitung, Berlin (1617–1934). In: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. Pullach 1972 (Publizistisch-Historische Beiträge 2). S. 25–40, hier S. 38.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, Vossische Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Bezahlen aber mussten die Ullsteins Berlins älteste Zeitung erst einmal nicht.

Ullstein hatte in den Kaufvertrag eine Klausel einfügen lassen, dass im Falle eines europäischen Krieges die Zahlungen verschoben werden sollen.[73] Am 1. Januar 1914 erfolgte die Übernahme der *Vossischen Zeitung*, es war der Beginn eines langwierigen Rettungsversuchs.[74] Genau acht Monate später brach der Erste Weltkrieg aus. „Ein Schutzengel muss uns beigestanden haben", erinnerte sich Hermann Ullstein im Exil.[75] Doch gleich mit dem Übergang der *Voss* in Ullstein-Besitz mussten die neuen Eigentümer investieren, so wurde das Blatt einer gründlichen optischen Überarbeitung unterzogen: Unter der Leitung Georg Bernhards frischte man das Layout auf; neue Schrifttypen wurden integriert, die monotone Spaltenanordnung aufgehoben.[76]

Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs stellt sich der Ullstein-Verlag somit als Unternehmen mit der später in der Publizistik üblichen konzerninternen Mischfinanzierung dar: Das Geld machten massentaugliche Eigengründungen wie die *Berliner Morgenpost*; hoch angesehene, finanziell aber belastete Objekte wie die *Vossische Zeitung* wurden dem Portfolio durch Ankauf hinzugefügt.[77]

Der Informationsbedarf erreichte im Ersten Weltkrieg einen weiteren Höhepunkt und ließ die Auflagenhöhen, vor allem der Tageszeitungen, deutlich ansteigen.[78] Das Lesebedürfnis der Bevölkerung nahm kontinuierlich zu, trotz zu-

73 Vgl. Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 15.

74 Siehe dazu Heuss, Theodor: Drei Jahrhunderte Vossische Zeitung. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 119–140, hier S. 137.

75 Vgl. Hermann Ullstein, Haus Ullstein, S. 126.

76 Hierzu Klein, Michael: Georg Bernhard. Die politische Haltung des Chefredakteurs der Vossischen Zeitung 1918–1930. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/ Paris/ Wien 1999 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 822). Rahmendaten Georg Bernhards bemerkenswerter Karriere: 1898 wurde er Handelsredakteur der Berliner Zeitung, kurz darauf der Berliner Morgenpost. Nach der Gründung einer kritischen Zeitung für Finanzwirtschaft (Plutus) schloss man Bernhard aus der SPD aus. Seit 1908 Verlagsdirektor bei Ullstein, kümmerte er sich bereits ab 1914 um die Ausrichtung der Vossischen Zeitung, deren Chefredakteur Bernhard 1920 wurde. 1924 trat er der DDP bei. Er blieb im Verlag bis 1930.

77 Stöber, Pressegeschichte, S. 259, vergleicht die Situation beim Ullstein-Verlag in dieser Hinsicht mit Cotta, dessen *Allgemeine Zeitung* nur durch das *Morgenblatt für die Gebildeten Stände* finanzierbar war.

78 Siehe Verhey, Jeffrey: The Spirit of 1914. Militarism, Myth, and Mobilization in Germany. Cambridge 2006 (Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare 10), S. 75.

nehmender inhaltlicher Gleichförmigkeit.[79] Die Auflage der *Berliner Illustrirten Zeitung* etwa überstieg in diesen Jahren erstmals die Millionengrenze.[80]

Trotz allem positionierte man sich politisch, auch und erst recht bei den Ullsteins. Seit ihrem Erwerb war die *Vossische Zeitung* dafür ausersehen, das maßgebende politische Organ des Verlags zu werden.[81] Ihr Ankauf hatte dem Ullstein-Verlag die nötige Seriosität verschafft, um endgültig ernst genommen zu werden.

Der Verlag fuhr zwischen 1914 und 1918 eine zweigleisige Strategie. Neben der Tageszeitungs- und Zeitschriftensparte entwickelten die Ullsteins auch ein Konzept für eine Bücherreihe, die sich ganz auf das Themenfeld Weltkrieg fokussierte. In Ergänzung der Eine-Mark-Bücher wurden die *Ullstein-Kriegsbücher* entwickelt.[82] Bereits im Herbst 1914 erschien mit Paul Oskar Höckers Kriegstagebuch aus Belgien und Frankreich mit dem Titel *An der Spitze meiner Kompagnie* mit einer Gesamtauflage von 399.627 Exemplaren. Berichte über Erlebnisse auf allen Kriegsschauplätzen folgten.

Der Technikbegeisterung des Zeitalters entsprechend, erzielten Flieger- und U-Boot-Geschichten die höchsten Auflagen dieser Reihe: Gunther Plüschows *Der Flieger von Tsingtau* (Band 23, Erscheinungsjahr 1916) verkaufte sich rund 610.000 Mal; Paul Königs *Die Fahrt der ‚Deutschland‘* (Band 21, ebenfalls 1916 erschienen) fand 555.419 Leser und Manfred von Richthofens *Der rote Kampfflieger* (Band 30, Erscheinungsjahr 1917) 521.427 Käufer. Allein der zunehmende Papiermangel verhinderte noch höhere Auflagen: Der Papierpreis vervierfachte sich während des Krieges; Druck- und Fixierchemikalien kosteten nun das bis zu Sechsfache, Transport- und Expeditionskosten das Dreifache.[83]

Realistische Darstellungen, die den Kriegsalltag mit all seinen Schrecken und Widrigkeiten schilderten, hätten unter den Zensurbedingungen und der anhaltenden Kriegsbegeisterung ohnehin nicht erscheinen dürfen, auch ihre Leserzahl wäre wohl deutlich eingeschränkt gewesen: Die Heimat glaubte an den

---

79 Vgl. Creutz, Martin: Die Pressepolitik der kaiserlichen Regierung während des Ersten Weltkriegs. Die Exekutive, die Journalisten und der Teufelskreis der Berichterstattung. Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1996 (Europäische Hoschulschriften, Reihe III, Bd. 704).

80 Dazu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 202.

81 Zur Rolle der *Vossischen Zeitung* in der Weimarer Republik siehe Sösemann, Bernd: Im Spiegel der Voß: Der Kampf um die Republik. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 217–264. Dazu auch: Koestler, Arthur: Als Zeuge der Zeit. Das Abenteuer meines Lebens. Bern/München 1983, S. 89.

82 Siehe Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 89 ff.

83 Angaben nach Stöber, Pressegeschichte, S. 171.

Sieg, sie wollte Heldengeschichten. Der Soldat im Feld wusste es besser, brauchte aber Ablenkung. Und Ullstein belieferte beide.

Am 19. April 1916 hatte der Reichskanzler die Zuteilung und Herstellung von Druckpapier einer „Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe GmbH" übertragen.[84] Sie setzte zweimonatlich das Papierkontingent neu fest. Gleichwohl bereitete diese Maßnahme eher kleinen Zeitungen und Verlagen Probleme. Die großen Verlage wie Ullstein verringerten einfach den Umfang. Da die Auflagen aufgrund des erhöhten Informationsbedarfs beim Publikum im Gegenzug trotzdem anstiegen, hielten sich die Verluste in Grenzen.

Auch privat schrammte die Familie Ullstein glücklich an Verlusten vorbei. Zwei Mitglieder der „Enkel-Generation" und ein Neuankömmling, die allesamt ab den 1920er Jahren in das Verlagsgeschehen bis in die Zeit der Restitution eingreifen würden, wollten sich jetzt im Krieg beweisen. Heinz Ullstein, Jahrgang 1893 und der Sohn von Louis, war aufgrund „manifester Unterernährtheit" als untauglich abgelehnt worden.[85] Karl Ullstein, ebenfalls Jahrgang 1893 und der älteste Sohn von Hans, wurde bei den Kürassieren ausgebildet, diente dann aber bei der Feldartillerie. Karl Ullstein erhielt das Eiserne Kreuz, geriet allerdings 1917 in französische Kriegsgefangenschaft. Einer seiner Kriegskameraden war Fritz Ross, ein Österreicher schottischer Herkunft.[86] Ross trat 1918 als Fachverlagsleiter bei Ullstein ein und heiratete Karls älteste Schwester Hilda. Ab 1929 saß Fritz Ross im Ullstein-Aufsichtsrat, er war es, der Remarques *Im Westen nichts Neues* ins Verlagsprogramm aufnahm.

Insgesamt waren im Ersten Weltkrieg 1.386 Angehörige des Unternehmens eingezogen worden. Bis 1921, dem Zeitpunkt also, als keine Gefangenen mehr zurückkehren konnten, ergab die Weltkriegsbilanz des Hauses Ullstein, dass 193 Mitarbeiter gefallen waren. Am 23. Februar 1926 wurden zum Andenken an die Gefallenen zwei Bronzetafeln im Treppenhaus des Ullstein-Hauses in der Kochstraße feierlich enthüllt.[87]

Wie wenig die Ullsteins sich von den politischen Umtrieben des Revolutionsnovembers 1918 beeindrucken ließen, unterstreicht ein Kauf, den sie in diesen Tagen tätigten: Sie erwarben ein großes Reservegrundstück (23.670 qm) an der Grenze zwischen Tempelhof und Mariendorf, zwischen Teltowkanal, Burggrafenstraße (der späteren Ullsteinstraße) und Berliner Straße (deren Südteil ab der Stubenrauchbrücke später in Mariendorfer Damm umbenannt wurde). We-

84 Siehe Koszyk, Kurt: Deutsche Presse 1914–1945. Geschichte der deutschen Presse, Teil III. Berlin 1972 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 7), S. 23.

85 Hierzu: Nadolny, Ullsteinroman, S. 281.

86 Nadolny, Ullsteinroman, S. 290.

87 Nach: Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 87 f.

nige Jahre später, als die Inflation überstanden war, begannen hier die Planungen für das Druckhaus Tempelhof.[88] Es sollte das einzige nennenswerte Gebäude des Ullstein-Konzerns sein, das den Zweiten Weltkrieg überstehen würde.

2.4 Aufschwung an die Weltspitze und zweiter Berliner Zeitungskrieg

Zwischen 1919 und 1929 stieg die Einwohnerzahl Berlins auf 4,3 Mio. an, nur New York und London waren noch größer. Über 60 % der Einwohner waren erwerbstätig, diese hohe Quote resultierte aus der Tatsache, dass auch über 40 % der Berlinerinnen einer Arbeit nachgingen. Ein Viertel des gesamten deutschen Aktienkapitals war in der Hauptstadt konzentriert.[89] Und: Zwischen 1881 und 1932 stieg die Anzahl der in Deutschland herausgegebenen Zeitungstitel von etwa 2.400 auf über 4.700 an.[90] Die insgesamt 93 mindestens sechsmal pro Woche erscheinenden Zeitungen erzielten die höchste Auflage der Welt.[91] 1928 wurden in der gesamten Republik 3.356 verschiedene Tageszeitungen herausgegeben – davon 147 in Berlin. Addiert man zu den Zeitungen noch die Zeitschriften, wurden in der deutschen Hauptstadt insgesamt 2.633 Publikationen produziert.[92]

Seit die fünf Ullstein-Brüder kurz vor der Jahrhundertwende das Ruder im Verlag übernommen hatten, entwickelte sich ihr Unternehmen zum größten seiner Art in Europa. Auf mehreren Gebieten schufen die Inhaber die Prototypen von Zeitungen, Zeitschriften und Buchreihen.[93] So hatten die Ullsteins 1919 vom Georg-Müller-Verlag eine Reihe von Klassikerausgaben erworben und diesen Ankauf zum Grundstock für eine Spezialabteilung gemacht, die mit Bezug auf die Goethe-Propyläenausgabe den Namen „Propyläen-Verlag" erhielt. Nach deren großem Erfolg – der auch ein qualitativer war, da mit dieser Reihe die Ull-

88 Dazu: Bannehr, Eule, S. 17.
89 Angaben nach Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 360 f.
90 Hierzu Georgii, Eberhard: Zur Statistik der deutschen Zeitungen. In: Handbuch der deutschen Tagespresse. Berlin 1932, S. 18.
91 Vgl. Meier, Gerd: Die Regionalpresse der Weimarer Republik – Innovationen und Traditionen. In: Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Clemens Zimmermann. Ostfildern 2006 (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 8). S. 169–192, hier S. 178.
92 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 427.
93 Ausführliche Zusammenfassung erstellt für den High Commissioner for Germany (HICOG) am 04.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

steins erfolgreich gegen das Trivial-Image ihrer Bücher ankämpften[94] – wurden in den folgenden Jahren weitere Buchreihen ähnlich Stils initiiert, etwa die *Propyläen-Kunstgeschichte* (1923–1929), das vierbändige *Weltreich der Technik* (1923 ff.) oder die *Klassiker des Altertums*.[95]

Mittlerweile belegte der Ullstein-Verlag im Berliner Zeitungsviertel mit seinen Büros drei Straßenzüge (Kochstraße 22–26, Charlottenstraße 9–12 und Markgrafenstraße 66–73a). Allein in Berlin wurden bis 1926 insgesamt 75 Filialen eingerichtet, womit der Markenname Ullstein im Straßenbild noch präsenter wurde.[96] Ein Jahr später zählte der Konzern 14 Abteilungen, in denen anhand verschiedenster Maßnahmen auf die Diversifizierung des Publikums reagiert wurde.[97]

1920 gründete Ullstein gemeinsam mit der Film-Produktionsfirma Decla Bioscop die Uco-Film GmbH. Hier sollte eine perfekte Verwertungskette geschaffen werden: Ein literarischer Stoff, der zunächst als Fortsetzungsroman in einer der Ullstein-Zeitungen erfolgreich bekannt gemacht worden war, sollte danach als Buch erscheinen und schließlich auch noch auf die Leinwand gebracht werden.[98] Immerhin fünf Filme wurden auf diese Weise bis 1923 tatsächlich produziert, darunter waren Fritz Langs *Dr. Mabuse, der Spieler* (zwei Teile 1921/22) oder F. W. Murnaus *Phantom* (1922).[99] All diese neuen Entwicklungen erforderten auch eine Änderung in der Firmenstruktur.

Am 10. Januar 1921 wurde die offene Handelsgesellschaft Ullstein & Co. in die Ullstein-Aktiengesellschaft umgewandelt. Sämtliche Aktien verblieben im Besitz der fünf Ullstein-Brüder, sie hatten diese durch einen unter sich abge-

---

94 Hierzu Koszyk, Der jüdische Beitrag, S. 212.

95 Schilderung nach Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 106 f.

96 Siehe Dorn, Margrit u. AndreasVogel: Geschichte des Pressevertriebs in Deutschland. Mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung des Pressehandels. Baden-Baden 2001 (Stiftung Presse-Grosso 2), S. 103.

97 Vgl. Oels, David u. Ute Schneider: Masse, Mobilität, Moderne – Zur Einleitung. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 1–18, hier S. 8.

98 Zur Verwertungskette bei Ullstein siehe auch: Podewski, Madleen: Wie der Ullstein Verlag „Werk" und „Autor" in Bewegung versetzt. Zu Vicki Baums „Menschen im Hotel". In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 207–221.

99 Dazu Schüler, Bernhard: Der Ullstein-Verlag und der Stummfilm. Die Uco-Film GmbH als Ausdruck einer innovativen Partnerschaft. Wiesbaden 2013 (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 23).

schlossenen Syndikatsvertrag dauerhaft an die Familie gebunden.[100] Die Aktienanteile staffelten sich nach dem Alter der Brüder: Hans und Louis hielten jeweils 27 %, Franz 18 %, Rudolf 16 % und Hermann 12 %.

Das Stammkapital betrug 20 Mio. Mark, drei der Brüder traten in den Aufsichtsrat ein: Hans als Vorsitzender, Louis als stellvertretender Vorsitzender und Rudolf. Franz übernahm den Vorstandvorsitz, Hermann wurde sein Stellvertreter. Allein zeichnungsberechtigt war Dr. Franz Ullstein.[101]

Womit sich auch die hausinternen Konfliktlinien der folgenden Jahre abzeichneten. Während sich Hans und Louis schon aus Altersgründen mehr und mehr vom Tagesgeschäft entfernt hielten und zunehmend die dritte Ullstein-Generation – etwa Karl Ullstein, Heinz Ullstein oder Fritz Ross – ans Ruder lassen wollten, verschrieb sich Rudolf ganz der Technik. Und es kam zu einem Bruch zwischen Franz und Hermann, der sich langsam vertiefte.[102]

Dominierten in den Weimarer Jahren zunächst die Kämpfe zwischen den beiden Vorständen um die Macht im Verlag – ein Kampf, den Franz für sich entschied –, so ging es am Ende der 1920er Jahre um die Haltung des Verlags zum aufkommenden Nationalsozialismus (siehe Kapitel 2.5). Hermann Ullstein, der sich deutlicher als seine Brüder gegen die „Braunhemden" positionieren wollte, sagte über Franz: „Ihm war es zu verdanken, dass die Tageszeitungen und die Buchproduktion derart expandierten. [...] Im Verlag beanspruchte er eine beinahe diktatorische Macht, wie mein Bruder Louis und ich ihm unterstellten. Für länger als ein Jahrzehnt gab es deshalb erbitterte Fehden – aber sie hinderten den Verlag keineswegs daran, bis zur Spitze emporzusteigen."[103]

Dass die Zusammenarbeit zwischen den Brüdern in Krisensituationen dennoch funktionierte, unterstreichen die Maßnahmen, die die beiden Vorstände im Zuge der Inflation 1923 ergriffen.

Die galoppierende Geldentwertung ist für ein publizistisches Unternehmen noch schwieriger als für Firmen anderer Branchen, da man in anderen Gewerbezweigen zur Goldrechnung übergehen konnte; bei Zeitungen war das unmöglich, und so stellte die Inflation die bis dahin schwerste Krise für die Ullstein AG dar. Die Preise der Zeitungen und Zeitschriften mussten zunächst von Monat zu Monat, dann von Woche zu Woche und schließlich für jeden Tag neu kalkuliert werden.

100 Nach Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 135.
101 Vgl. Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 252.
102 Siehe Nadolny, Ullsteinroman, S. 383 f.
103 Nach Ullstein, Hermann: Brüder über Brüder. Hermann Ullstein erzählt aus der Familie. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 121–124, hier S. 123.

Für die Auflagen der Zeitschriften und Zeitungen bedeutete die Inflationszeit oftmals eine negative Entwicklung[104], so sank die Anzahl der verkauften Exemplare der *Berliner Illustrirten* von 1,5 Mio. auf 300.000. Die *Illustrirte* begann ihren Druck am Montag, kam aber erst am Donnerstag in den Handel. Da bei einer raschen Geldentwertung drei Tage einen finanziell kaum zu kalkulierenden Zeitraum darstellen, musste man den Preis, der auf den Kopf der Zeitung gedruckt wurde, raten – und lag oft falsch.[105] Der Preis der *Berliner Illustrirten Zeitung* belief zu Beginn der Inflation auf zehn Pfennige, am Ende, im November 1923, kostete sie genau eine Billion Mark. Nach der Stabilisierung der Währung wurde der Preis auf 20 Pfennige festgesetzt.[106]

Zumindest für den Zwischenhandel ging man während der Inflationsphase dazu über, in Goldpfennigen zu rechnen.[107] Der Wertverlust zwischen der Ankunft der Wäschekörbe voller Geld in der Zentrale bis zur Einzahlung der Noten bei der Bank war zu groß. Franz und Hermann Ullstein mussten sich also um Deviseneinnahmen bemühen, sie beschlossen, Schnittmuster, Kataloge und Magazine nicht nur in Deutsch, sondern in 12 Sprachen zu drucken. Schweizer Franken, US-Dollar und andere harte Währungen flossen auf diese Weise dem Verlag zu und trugen entscheidend dazu bei, dass Ullstein in der Inflationsphase sämtliche Sachwerte retten konnte.[108]

Und noch eine Maßnahme ermöglichte unverhoffte Einnahmen: Mit der galoppierenden Geldentwertung wuchs der Bedarf nach Zahlungsmitteln, dem die Reichsdruckerei nicht mehr nachkommen konnte. Alle leistungsfähigen Druckereien Berlins wurden nun Tag und Nacht mit dem Drucken von Geld beschäftigt, auch bei Ullsteins wurden Notendruckmaschinen aufgestellt und angeworfen.[109] Diese Aufträge waren sehr begehrt, da die Reichsbank die Bezahlung für den Notendruck teilweise in Goldmark leistete.

Die Inflation hatte der Ullstein-Verlag in einem befriedigenden Zustand überstanden, nun blickte man nach vorn. Quasi ein Vorläufer der Zeitungsgrün-

104 In den Jahren der Hochinflation haben etwa 400 bis 500 deutsche Zeitungen ihren Betrieb eingestellt, vgl. Gossel, Medien und Politik, S. 197.
105 Hierzu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 366.
106 Hermann Ullstein erinnert sich: „Denn da wir der Kaufkraft der neuen Währung (Rentenmark) nicht über den Weg trauten, verdoppelten wir den Preis von 10 Pfennig. Im Übrigen war der Anzeigenteil so enorm angewachsen, dass wir auch den redaktionellen Teil entsprechend vergrößern mussten, damit kein Ungleichgewicht entstand." Bei Ullstein, Haus Ullstein, S. 181.
107 Nach Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 104.
108 In: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 15.
109 „In unserer Druckerei wurden nicht mehr Zeitungen, sondern Geldnoten gedruckt. Alle Zugänge mussten verschlossen werden und Beamte der Reichsbank standen Wache. Um die Maschinen herum saßen ältere Frauen und starrten fasziniert auf die Stelle, wo die fertigen Scheine herausflossen." Erinnerung Hermann Ullsteins in Ullstein, Haus Ullstein, S. 179.

dungen des Verlags in Weimars stabilen Jahren war die Kinderzeitschrift *Der heitere Fridolin* – 1921 in den Handel gebracht, erreichte sie bald 300.000 Abonnenten.[110] Da hier aber konsequent auf Anzeigen verzichtet wurde, erwies sich die im Zwei-Wochen-Rhythmus erscheinende Kinderzeitschrift als finanzieller Fehlschlag.

Weitaus erfolgreicher waren die Neugründungen der Folgejahre: 1924 kam das Magazin *Uhu*, 1925 die Zeitschrift *Die Koralle* und 1927 die *Grüne Post* heraus. *Die Koralle* hatte sich auf die populärwissenschaftliche Darstellung von Technik und Naturwissenschaft spezialisiert, sie pendelte sich rasch bei einer Auflage von etwa 60.000 Exemplaren ein. Der *Uhu* hingegen, eine Entwicklung Hermann Ullsteins, war ein literarisches Magazin, stets bemüht, mit den besten zeitgenössischen Autoren zu arbeiten, dazu gehörten Kurt Tucholsky (alias Peter Panter/Theobald Tiger), Vicky Baum, Walter Benjamin, Bertolt Brecht, Hermann Hesse, Erich Kästner, Else Lasker-Schüler, Thomas und Heinrich Mann usw.[111] Im Jahr 1929 erreichte der *Uhu* eine Auflage von 200.000 Exemplaren, sie sank im Zuge der Weltwirtschaftskrise bis 1933 auf 110.000 Stück. Zum 1. September 1934 wurde der *Uhu* eingestellt.[112]

Die *Grüne Post* war eine Sonntagszeitung, konzipiert ursprünglich für die Landbevölkerung (es gab u. a. Landwirtschafts- und Jagdrubriken), fand sie auch in den Städten eine überraschend große Leserschaft. Im Verlag selbst ob ihrer wenig spektakulären Konzeption umstritten[113], überschritt die Auflage der *Grünen Post* nach einem Jahr die Grenze von 500.000 Exemplaren, nach gut

---

110 Ausführlich bei: Elsberg, Heinz: Mit Kinderaugen gesehen. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 333–358, hier S. 336.

111 Über die neue Bildsprache und die damit einhergehende Wahrnehmung der Moderne vgl.: Rössler, Patrick: Zwischen „Neuem Sehen“ und der bildpublizistischen Massenware. Der Aufstieg des Fotojournalismus in Uhu, Querschnitt und Berliner Illustrirte Zeitung. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 287–319.

112 Siehe zur Entwicklung des Magazins: Noack-Mosse, Eva: Uhu. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 177–208, hier S. 185.

113 *Die Grüne Post* ging auf eine Initiative Louis Ullsteins zurück. Hermann, der eigentlich für den Zeitschriftenbereich verantwortlich war, zeigt sich wenig angetan. Nach der ersten Ausgabe sprach Hermann den Chefredakteur der *Grünen Post*, Richard Katz, an: „Wenn ich in der Eisenbahn ‚Die Grüne Post‘ lesen und mich einer fragen sollte, ob sie in meinem Verlag erscheint, werde ich mich schämen.“ Nach Katz, Richard: Die Grüne Post. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 167–176, hier S. 174 f.

zwei Jahren erstmals die Millionengrenze.[114] Im dritten Quartal 1933 hatte sie noch über 740.000 Leser.[115] Die Zeitschrift spielte eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen zum Zwangsverkauf 1934 (siehe Kapitel 3.2).

Die elitäre Monatszeitschrift *Der Querschnitt*, eine Gründung des Kunsthändlers Alfred Flechtheim mit Beiträgen in Englisch, Französisch und Italienisch, kam 1924 zum Ullstein-Verlag. Binnen zwei Jahren stieg die Auflage auf immerhin 13.000 Exemplare, 1931 lag sie bereits bei etwa 25.000.[116] Das waren für Ullstein-Verhältnisse eher vernachlässigbare Größen, gleichwohl gehörte das Magazin, was Geschmack und Lebensstil betraf, zu den führenden Publikationen der Weimarer Republik. *Der Querschnitt* war eines der treffendsten Spiegelbilder der 1920er Jahre.[117] Im April 1933 erschien das Magazin zum letzten Mal im Ullstein-Verlag, dann kurzzeitig beim Kurt Wolff-Verlag, Berlin. Sein letztes Auffangbecken war in den Jahren 1935 und 1936 der speziell für den *Querschnitt* gegründete Heinrich Jenne-Verlag in Berlin-Steglitz.

Zwei Tageszeitungen, bei denen die Ullsteins das Innovationspotenzial ausgeschöpft sahen, wurden 1922 vereinigt: Die *Berliner Abendpost*, von den Ullsteins 1887 als Zeitung Berlins für das provinzielle Reichsgebiet gegründet, wurde mit der *Berliner Allgemeinen Zeitung*, einem im Jahr 1909 erworbenen Blatt, zusammengeführt. Im September 1928 wagte Ullstein eine spektakuläre Neugründung: Mit *Tempo* hatte man eine Tageszeitung im kompakten Berliner Format für die jüngeren Leser der Nachkriegsgeneration konzipiert[118]; mit ihrer Gründung reagierte Ullstein auf den Ankauf des *Acht-Uhr-Abendblatt* durch den Mosse-Verlag. Dem schnellen Lebensgefühl der Weimarer Jahre entsprach nicht nur der *Tempo*-Titel[119], sondern auch ihre Erscheinungsweise: Dreimal täglich kamen verschiedene Ausgaben auf den Markt, alle zwischen 16 und 19 Uhr.[120]

114 Vgl. Wentzel, Fritz: Schnelligkeit ist immer Trumpf. Vertrieb im Hause Ullstein/Axel Springer. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 43–74, hier S. 71.

115 Vgl. Auflagenzahlen der Ullstein-Blätter 1933, in: Freyburg, Joachim W. u. Hans Wallenberg (Hrsg.): Hundert Jahre Ullstein 1877–1977, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977, Band 1–4, Band 2, S. 256 f.

116 Hierzu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 373.

117 Zur Rolle des Magazins vgl. u. a. Hering, Gerhard F.: Der Querschnitt. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 209–255.

118 Eine der Innovationen von *Tempo* war die Einführung der aktuellen Bildberichterstattung. Siehe hierzu: Macias, José: Die Entwicklung des Bildjournalismus. München u. a. 1990, S. 31 f.

119 Fulda, Bernhard: Press and Politics in the Weimar Republic. Oxford 2009, S. 35, weist darauf hin, dass *Tempo* am rechten publizistischen Rand bald als Synonym für die „Amerikanisierung der Presse“ und als „Asphaltblüte“ (*Der Jungdeutsche* vom 13. September 1928) oder unverhohlen antisemitisch als „jüdische Hast“ diffamiert wurde. Siehe hierzu auch: Escher,

Hier lag sicher auch einer der Gründe, warum *Tempo* nie an den wirtschaftlichen Erfolg der anderen Tageszeitungen des Ullstein-Verlags anknüpfen konnte[121]: Zum einen fiel in diesem kurzen Zeitfenster nicht genug Material an, um die drei Ausgaben sinnvoll auch nur ansatzweise mit verschiedenen Inhalten zu füllen; zum anderen überschnitt sich *Tempo* mit den bereits etablierten Berliner Abendzeitungen. Zudem mangelte es ihr an Anzeigenkunden.[122]

Dabei war sie durchaus kostenintensiv: In den ersten Jahren ihres Erscheinens wurden für die Fotos und Illustrationen der *Tempo* mehr ausgegeben als bei jeder anderen Ullstein-Tageszeitung.[123] Ein besonderer Schwerpunkt lag neben der Börsen- und Sportberichterstattung auf populärwissenschaftlichen Berichten und Fortsetzungsromanen, Kurt Tucholsky und Erika Mann gehörten zu den ständigen *Tempo*-Autoren. Wie bei allen Boulevard-Blättern aber waren es die sensationsheischenden Geschichten, die über Auflagengewinne oder -verluste entschieden, so auch bei *Tempo*: Die Zeitung profitierte deutlich vom (und befeuerte den) sogenannten „Sklarek-Skandal", einem kommunalpolitischen Korruptionsprozess im Jahr 1929. Die Firma Sklarek belieferte die städtische Verwaltung mit Dienstkleidung und hatte jahrelang erfolgreich zahlreiche gefälschte Rechnungen eingereicht, der Gesamtschaden betrug etwa 10 Mio. RM.[124] *Tempo* konnte mit der anti-demokratischen Grundstimmung des Skandals auflagentechnisch deutlich Boden gutmachen.[125]

Clemens: Judenpresse. In: Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band. 3: Begriffe, Theorien, Ideologien. Hrsg. von Wolfgang Benz. Berlin/New York 2010, S. 156–157.

120 Vgl. Wentzel, Schnelligkeit, S. 72.

121 Die verkaufte Auflage von *Tempo* lag 1929 bei 118.500 Exemplaren.

122 Siehe Tribukait, Maren: Zwischen „berechtigter Sensation" und zu viel „Tempo". Zum Unterhaltungsjournalismus des Ullstein Verlags. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 344–361, hier S. 355.

123 Vgl. Hung, Jochen: „Die Zeitung der Zeit". Die Tageszeitung Tempo und das Ende der Weimarer Republik. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 137–159, hier S. 139.

124 Siehe Reese, Dagmar: Skandal und Ressentiment. Das Beispiel des Berliner Sklarek-Skandals von 1929. In: Anatomie des politischen Skandals. Hrsg. von Rolf Ebbinghausen u. Sighard Neckel. Frankfurt/M. 1989. S. 374–395.

125 So Fulda, Press and Politics, S. 37: „Tempo established itself as one of the most vociferous prosecutors, and attracted a lot of attention by its sensationalist exposure of local corruption. Very different from its previous policy of almost abstaining from political coverage, and contrary to Ullstein's long tradition of supporting the democratic cause, the ‚Tempo' now joined Hugenberg's ‚Nachtausgabe' and Münzenberg's ‚Welt am Abend' in attacking Berlin's political

Nur unterbrochen durch die Inflationsmonate, steigerten die deutschen Zeitungen und Zeitschriften grundsätzlich während der 1920er Jahre kontinuierlich ihre Auflagen.[126] Damit einher ging eine deutliche Verschärfung des Berliner Zeitungsmarkts. Für den Ullstein-Verlag bedeutete dies massive Konkurrenz, vor allem durch den Scherl-Verlag unter Alfred Hugenberg.

Hugenberg führte als Gründungsmitglied den Alldeutschen Verband, von 1909 bis 1918 leitete er das Finanzwesen der Friedrich Krupp AG. 1918 gehörte er zu den Mitgründern der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP).[127]

Als der kinderlose August Scherl 1913 Reichskanzler Bethmann-Hollweg informierte, dass er die Stammanteile an seinem Verlag verkaufen würde – Rudolf Mosse soll ihm dafür 11,5 Mio. Mark geboten haben, auch die Ullsteins hatten zum Entsetzen des Kaisers ihr Interesse an dem Konkurrenzunternehmen bekundet[128] –, erklärte er zudem, dass er seine national-konservativ ausgerichteten Zeitungen lieber an regierungstreue Unternehmer veräußern würde. Der Scherl-Konzern wurde 1914 von einem 59-köpfigen Konsortium namens Deutscher Verlagsverein übernommen.[129] Hugenberg wiederum übernahm 1916 die Schulden jenes Vereins, unter der Voraussetzung, dass er die Leitung des Scherl-Verlags von nun an innehatte, er wurde Vorsitzender des Aufsichtsrates. Im selben Jahr errichtete er mit der Allgemeinen Anzeigen GmbH (Ala) eine Firma zur Vermittlung von Zeitungswerbung.

Im September 1922 gründete Hugenberg mit der Wirtschaftsstelle der Provinzpresse (Wipro) einen eigenen Materndienst, der sich vor allem auf die Provinzpresse im deutschen Osten spezialisierte. Bis 1924 belieferte die Wipro bereits über 1.000 Zeitungen, das entsprach 35 % aller deutschen Blätter.[130] Noch während des Weltkriegs 1913, hatte Hugenberg die Telegraphen-Union GmbH

---

leadership. Although the emphasis lay on sensationalist revelations and was not driven by an anti-democratic Weltanschauung, effectively the ‚Tempo' contributed to the growing number of voices denigrating the democratic system."

126 Ausführliche Analyse bei Fulda, Press and Politics, S. 13 f.

127 Hierzu Fischer, Heinz-Dietrich: Alfred Hugenberg (1865–1951). In: Deutsche Presseverleger des 18. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. Pullach 1975 (Publizistisch-Historische Beiträge 4). S. 295–308, hier S. 295 f.

128 Siehe Gossel, Medien und Politik, S. 253.

129 Die Begründung des Vereins, so erläuterte es eine Stellungnahme des Innenministers von Dallwitz, lag „im dringenden staatlichen Interesse. Ohne die Opferwilligkeit der Vereinsmitglieder wäre der Scherlsche Verlag unter demokratische Leitung gelangt. Es wären mithin diejenigen Berliner Zeitungen, die in Folge ihrer großen Verbreitung für die Anschauungen der breiten Masse des Volkes von großer Bedeutung sind, ausnahmslos in staatsfeindliche Richtung geleitet worden." Nach Guratzsch, Dankwart: Macht durch Organisation. Die Grundlagen des Hugenbergschen Presseimperiums. Düsseldorf 1974, S. 279.

130 Vgl. Fischer, Hugenberg, S. 301.

(T. U.), ein Zusammenschluss mehrerer kleiner Nachrichtenbüros, als Konkurrenz zu Wolffs Telegraphischem Bureau mitgegründet.[131] 1919 übernahm Hugenberg die Mehrheit an der T. U. und baute den Nachrichtendienst erheblich aus. Komplettiert zum Multi-Media-Unternehmen wurde der Konzern unter Hugenbergs Leitung 1927, als er sich die Stimmenmehrheit an der Universum Film AG, der Ufa, sicherte.[132] Die unter seiner Leitung stehenden Firmen, allen voran die Publikationen des Scherl-Verlags, wiesen in den Jahren der Weimarer Republik zunächst eine rechtsnationale, später eine offen nationalsozialistische Ausrichtung auf.

Den beiden Tageszeitungen des Scherl-Verlags, dem *Lokal-Anzeiger* und dem *Tag*, wurden zwei Neugründungen hinzugefügt, die sich in ihrer Erscheinungsweise klar gegen die liberalen Ullstein-Publikationen richteten: der *Montag* und die *Nachtausgabe*.[133] Zeitgleich jedoch versuchten noch mehr Protagonisten ihr Verlegerglück in Berlin, an den Auslageregalen der Kioske wurde es eng. Um 1925 gab es in der Hauptstadt 30 Tageszeitungen, hinzu kamen nochmals 30 bis 40 Stadtteil- und Bezirksblätter.[134]

Ullsteins *B. Z. am Mittag* wurde gleich mehrfach attackiert: Zunächst vom *12-Uhr-Blatt*, das 1919 von ehemaligen Redakteuren des *Acht-Uhr-Abendblatts* (Mosse-Verlag) gegründet worden war – bei seinem ersten Erscheinungstag am 19. Januar konnte es mit der Sensation der Ermordung Luxemburgs und Liebknechts aufwarten.[135] Genau wie die *B. Z. am Mittag* setzte das *12-Uhr-Blatt* einen deutlichen Schwerpunkt bei Sportthemen. Scherls *Nachtausgabe* nun erschien ab 1923 stets gegen 16 Uhr, zu dem Zeitpunkt also, da die *B. Z. am Mittag* und das *12-Uhr-Tageblatt* bereits überholt waren. Während der ersten Jahre ihres Erscheinens kam die *Nachtausgabe* kaum über eine verkaufte Auflage von 30.000 Exemplaren hinaus. Ab 1925 jedoch holte sie rasant auf, 1929 hatte sie mit einer Auflage von 200.000 die *B. Z. am Mittag* überflügelt.

Und wie sah es bei den Wochenzeitungen aus? Ullstein hatte im Mai 1920 die *Montagspost*, ein liberales Blatt im Stil der *Berliner Morgenpost*, gegründet. Gemeinsam mit Helmuth von Gerlachs demokratisch-pazifistischer *Welt am Montag* hatte die *Montagspost* den bisher zeitungsfreien ersten Wochentag – zu-

---

131 Um 1914/15 hatte auch Ullstein mit dem planmäßigen Aufbau eines Korrespondentennetzes begonnen, aus dem in den Folgejahren der „Ullstein-Nachrichtendienst" erwuchs. 1927 belieferte der Dienst 15 deutsche und zehn ausländische Zeitungen. Vgl. Ullstein Verlag, 50 Jahre Ullstein, S. 129.

132 Mosse und Ullstein hatten zuvor eine Beteiligung an der defizitären Ufa abgelehnt, siehe Gossel, Medien und Politik, S. 272.

133 Nach Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 382 f.

134 Vgl. Fulda, Press and Politics, S. 17.

135 Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 383.

mindest was wöchentliche Publikationen betraf – als Erscheinungstag besetzt. Dagegen nun gründete Hugenbergs Scherl-Verlag 1921 den *Montag* als „einzige rechtsstehende Montagszeitung der Hauptstadt", so ihr Kopftitel.[136] Der *Montag* erschien bereits Sonntagabend – das Berliner Zeitungsfeld war so eng besetzt, dass sich die Erscheinungszeiten immer weiter nach vorn verschoben. Zu diesen Konkurrenten trat 1923 noch der linksdemokratische *Montag Morgen*, kurz *M. M.* genannt.

In diesem erneuten Zeitungskrieg zwischen dem Ullstein-Verlag und den Scherl-Publikationen, nun unter der Führung Hugenbergs, war es dem liberalen Haus an der Kochstraße weiterhin möglich, sich zu behaupten. Zumindest bis zur Weltwirtschaftskrise konnte die Konkurrenz den Ullstein-Publikationen keine ernsthaften Schäden zufügen – zu vielfältig war die Berliner Presselandschaft, zu heterogen die Leserschaft. Im Ullstein-Verlag hielt man große Stücke auf die eigene politische Neutralität.

2.5 Die Ullstein AG in der Weltwirtschaftskrise (1929–1933)

Die Massennachfrage nach Unterhaltung nach dem Ersten Weltkrieg veränderte auch die Bedeutungsstruktur auf dem Berliner Zeitungsmarkt.[137] Die traditionelle politische Elitenpresse geriet zunehmend publizistisch und finanziell in eine Abseitsstellung, zeitgleich setzte sich die Boulevardpresse in den Großstädten Deutschlands als führendes politisches Kommunikationsinstrument durch. Konkret für Berlin bedeutete das einen Anstieg des Marktanteils der Boulevardmedien von unter 10 % zu Beginn der 1920er Jahre auf nahezu 40 % am Ende des Jahrzehnts.[138]

Nur zwei der fünf Ullstein-Brüder waren politisch aktiv: Hans, der älteste, der sich inzwischen vom aktiven Tagesgeschäft zurückgezogen hatte und der viele Jahre als freisinniger Abgeordneter im Berliner Stadtparlament tätig war, und Hermann, der jüngste der Ullstein-Brüder, der 1918 zu den Gründern der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) gehörte, in die sechs Jahre später auch Georg Bernhard, der Chefredakteur der *Vossischen Zeitung*, eintrat.[139] Im Gegensatz zu den Produkten der konkurrierenden Verlage trat die politische Präferenz

136 Hierzu Fulda, Press and Politics, S. 17.
137 Siehe Fulda, Bernhard: Die Politik der „Unpolitischen". Boulevard und Massenpresse in den zwanziger und dreißiger Jahren. In: Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Frank Bösch u. Norbert Frei. Göttingen 2006 (Beiträge zur Geschichte 20. Jahrhunderts 5). S. 48–72, hier S. 51.
138 Fulda, Politik der „Unpolitischen", S. 52.
139 Siehe Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 251.

der Ullstein-Blätter deutlich weniger zutage.[140] Es galt das Motto, dass die *Berliner Morgenpost* an ihrem ersten Erscheinungstag, dem 20. September 1898, ausgegeben hatte: „Parteinehmer – nicht Parteigänger".

In den illustrierten Ullstein-Massenblättern versuchte man fast bis zum Ende der Republik zunächst eine unpolitische Linie zu wahren – das legendäre Foto von Friedrich Ebert in Badehose auf dem Titel der *Berliner Illustrirten* vom 21. August 1919 sollte tatsächlich nur die politische Zeitenwende widerspiegeln, erhielt jedoch unabsichtlich den Status einer anti-republikanischen Ikone.[141] Aus der angestrebten neutralen Haltung im Hause Ullstein resultierte ein „Streben nach größtmöglicher Übereinstimmung mit dem Leserkreis"[142], eine opportunistische Haltung, die nur selten durchbrochen wurde, und wenn, dann nicht bei den Massenmedien des Ullstein-Verlags.[143]

Am Ende der Weimarer Republik, als der politische wie der wirtschaftliche Druck stetig zunahm, erteilte die Ullstein-Verlagsleitung eine hausinterne Anweisung zum unpolitischen Verhalten seiner Massenblätter: „Weder die BZ, noch das Tempo, noch die Montagspost haben die Aufgabe, aktiv in den politischen Kampf einzugreifen."[144] Im Dezember 1931 verlor Franz Höllering, der Chefredakteur der *B. Z. am Mittag*, seinen Posten, weil sich die Regierung Brüning über eine Titelgeschichte über Nationalsozialisten in dem von ihm verantworteten Blatt echauffiert hatte.[145] Höllering, den die Ullsteins erst kurz zuvor

140 Ein Umstand, der gleichwohl erst mit dem – von den Ullstein-Publikationen mit Ausnahme der *Vossischen* bis an den Rand des Erträglichen neutral bewerteten – massiven Zulauf für die Nationalsozialisten ab 1928 und der damit einhergehenden Radikalisierung der Gesellschaft zu verlagsinternen Konflikten führte; anti-demokratische Tendenzen bekämpfte Ullstein durchaus seit Anbeginn der Weimarer Republik. Exemplarisch hierfür ist etwa die Ablehnung des Kandidaten Hindenburg für die Reichspräsidentenwahl (*B. Z. am Mittag* vom 8. März 1920); mehr Beispiele bei Asmuss, Burkhard: Republik ohne Chance? Akzeptanz und Legitimation der Weimarer Republik in der deutschen Tagespresse zwischen 1918 und 1923. Berlin/New York 1994 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 3). S. 252.

141 Vgl. Birkenfeld, Wolfgang: Der Rufmord am Reichspräsidenten – Zu Grenzformen des politischen Kampfes gegen die frühe Weimarer Republik 1919–1925. In: Archiv für Sozialgeschichte 5 (1965). S. 453–500.

142 Zitiert nach Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 251.

143 „One female Morgenpost reader explained she was quite satisfied ‚that there is at least one newspaper which reports as good as nothing on politics'. Although she was not necessarily an accurate account of the Morgenpost's offerings, it reflected the widespread consensus that the entertainment provided by the Ullstein paper was the decisive buying factor", so Fulda, Press and Politics, S. 27.

144 Rundschreiben vom 8. Dezember 1931, zitiert bei Fulda, Politik der „Unpolitischen", S. 62.

145 So Fulda, Politik der „Unpolitischen", S. 62. Der Titel der *B. Z. am Mittag* vom 14. Dezember 1931 lautete: „Wozu braucht Hitler Flugzeuge? Seine Organisation der S. A.-Flieger". Diskutiert zudem bei: Eksteins, Modris: The Limits of Reason. German Democratic Press and the Collapse

von Münzenbergs *Arbeiter Illustrierte Zeitung* abgeworben hatten, hatte sich bereits seit seinem Dienstantritt bei der *B. Z. am Mittag* aufgrund seiner deutlichen Berichterstattung über die Nationalsozialisten den Zorn der Regierung Brüning zugezogen.[146] Deutlich stärker als die Ullstein-Zeitungen positionierten sich jedoch die Massenblätter des ebenfalls liberal-demokratischen Mosse-Verlags.[147]

Die *Vossische Zeitung* hatte unter Führung Georg Bernhards ab der Zeit der Kabinette Cuno und Stresemann zumindest eine deutliche Haltung gegen die Schwerindustrie und ihren faktischen Führer Hugo Stinnes eingenommen, bevor sie sich ab Herbst 1923 auch offen gegen Hugenberg wandte.[148] Grundsätzlich verfolgte die *Vossische Zeitung* mit ihrer nationalliberalen Linie eine Unterstützung der Politik Gustav Stresemanns.[149] Aber auch in ihrer Beurteilung des Nationalsozialismus zeigte sich die *Vossische* zumeist kompromisslos.[150] Wobei die Zeitung „den künftigen deutschen Diktator“[151] eher aus den Reihen der DNVP, also Hugenberg persönlich, erwartete.

Zusammenfassend herrschte demnach – mit Ausnahme bei der rechtsliberal eingestellten *Vossische Zeitung* – bei den Ullstein-Zeitungen eine zögerliche

---

of Weimar Democracy. Oxford 1975, S. 235–237. In der *Weltbühne* vom 05.01.1932 befasste sich auch Carl von Ossietzky mit der Entlassung des *B. Z. am Mittag*-Chefredakteurs: „Bei Ullsteins heißt das Ideal: ein ‚Völkischer Beobachter‘ mit der Genehmigung des Rabbinats, von Brüning ebenso geschätzt wie von Braun und auch von den Kommunisten gern auf der Straße gekauft; ein Bastard von Goebbels und der Tante Voss. Da sich dies bizarre Verlagsideal nicht verwirklichen lässt, behilft man sich einstweilen mit einem reichlich chimärischen inneren Gleichgewicht; man dämpft, man retuschiert, man untersagt der ‚Voss‘ etwa den Gebrauch des Wortes ‚Nazi‘, um die Leute ‚nicht unnütz zu reizen‘.“ Nach Ossietzky, Carl von: Der Fall Franz Höllering. In: Die Weltbühne 1/28 (1932). Heft 1, S. 1–6. Zit. nach: Ossietzky, Carl von u. Werner Boldt (Hrsg.): Sämtliche Schriften. Bd. 6: 1931–1933. Hamburg 1994, S. 285–291.

146 Fulda, Press and Politics, S. 189 f., nennt exemplarisch die *B.Z am Mittag*-Schlagzeilen „Hitlers braune legale Armee“ (4. Dezember 1931) und „Hitler drängt sich in die Außenpolitik“ (5. Dezember 1931). Höllering wurde durch Fritz Stein, einen Korrespondenten des *Hamburger Fremdenblatts*, ersetzt, der unmittelbar nach seiner Berufung zum *B. Z. am Mittag*-Chefredakteur einen Brief an Brüning schrieb, in dem Stein – in Anbetracht der politischen Gründe für seine Berufung – versprach, der Zeitung nun eine neue politische Form zu geben.

147 Als Beispiel offeriert Fulda, Politik der „Unpolitischen“, S. 56, eine Titelgeschichte des *Acht-Uhr-Abendblatts* vom 13.09.1930, in der, graphisch unterstützt, die Schlagzeile „Moskau finanziert Nazis!“ lautete. Fulda fasst zusammen: „Tatsächlich profilierten sich das ‚Acht Uhr-Abendblatt‘, Mosses ‚Berliner Volks-Zeitung‘ und Münzenbergs ‚Welt am Abend‘ als schärfste publizistische Gegner des Nationalsozialismus bis 1933, besonders durch eine kontinuierliche Berichterstattung über die angeblich dunklen Quellen nationalsozialistischer Parteifinanzen.“

148 Siehe Klein, Georg Bernhard, S. 83 f.

149 Vgl. Koszyk, Der jüdische Beitrag, S. 205.

150 Zahlreiche Beispiele bei Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 257 f.

151 Artikel „Der Jünger des Chaos“ in: *Vossische Zeitung* vom 22.09.1929, Nr. 227/1929.

politische Haltung vor.[152] Unangetastet jedoch war das Grundbekenntnis der Ullstein-Blätter zur republikanischen Demokratie. Gemäß der hausinternen Leitlinie, stets auf „gekonnten Unterhaltungs-Journalismus bedacht“ zu sein, wirkten die Publikationen unter dem Zeichen der Eule jedoch auf politischem Feld konfliktverdrängend.[153] Allein bei seinem politischen Vorzeigeblatt war Ullstein also etwas mutiger, was politische Stellungnahmen und Versuche der Einflussnahme anging, als bei seinen Boulevardprodukten.[154]

Hermann Ullstein forderte seit 1928 als einziger der Brüder, die neutrale Haltung des Verlags zu überdenken – vergeblich. Als er sie überreden wollte, Richard Lehmann, den Chefredakteur der von Hermann eigenständig erworbenen *Neuen Leipziger Zeitung*, zum Chefredakteur der *Berliner Morgenpost* zu berufen, wurde dies von der Familie abgelehnt[155]: Um die Auflagenhöhen nicht zu gefährden, könne man es sich, so sein Bruder Franz, „nicht leisten, eine politi-

---

152 Nichtsdestotrotz erzeugte der anwachsende ökonomische Druck immer wieder neue verlagsinterne Diskussionen über den Grad der Politisierung der Blätter, und zwar sowohl bei Mosse als auch bei Ullstein. Siehe hierzu: Requate, Jörg: Zwischen Profit und Politik. Deutsche Zeitungsverleger im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Dieter Ziegler. Göttingen 2000 (Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 17). S. 167–186, hier S. 184.

153 Vgl. Friedrich, Thomas: Die Berliner Zeitungslandschaft am Ende der Weimarer Republik. In: Berlin 1932. Das letzte Jahr der Weimarer Republik. Politik, Symbole, Medien. Hrsg. von Diethart Kerbs u. Henrick Stahr. Berlin 1992. S. 56–67, hier S. 63.

154 Auch die mit Abstand größte illustrierte Deutschlands, Ullsteins *Berliner Illustrirte Zeitung*, titelte äußerst selten mit realistischen, der Weltwirtschaftskrise geschuldeten Themen. Beispiele und Einschätzung bei Kerbs, Diethart: Die illustrierte Presse am Ende der Weimarer Republik. In: Berlin 1932. Das letzte Jahr der Weimarer Republik. Politik, Symbole, Medien. Hrsg. von Diethart Kerbs u. Henrick Stahr. Berlin 1992. S. 68–89, hier S. 82 f.

155 Die *Neue Leipziger Zeitung* (NLZ), die mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren zweitgrößte Provinzzeitung der Weimarer Republik, erschien zwischen 1921 und 1940, bevor sie mit der *Leipziger Tageszeitung* zur *Neuen Leipziger Tageszeitung* vereinigt wurde, welche ihr Erscheinen 1945 einstellte. Auch während der NS-Jahre fungierte der von Hermann Ullstein geschätzte Richard Lehmann als „Hauptschriftleiter“, zeitweise war er Hauptmann einer Propaganda-Kompanie, bevor er 1940 fiel. Er ist nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter, dem sozialdemokratischen Widerstandskämpfer Richard Lehmann, der zeitweise Chefredakteur der *Leipziger Volkszeitung* war, der 1945 von den Nationalsozialisten hingerichtet wurde und nach dem heute eine Straße in der Leipziger Südvorstadt benannt ist. Siehe hierzu: Glosikova, Viera, Meißgeier, Sina u. Ilse Nagelschmidt (Hrsg.): „Ich träumte: ich saß in der Schule der Emigranten…“. Der jüdische Schriftsteller und Journalist Hans Natonek aus Prag. Berlin 2016 (Literaturwissenschaft 61), S. 78. Hermann Ullsteins NLZ war ursprünglich als politisch neutrales Blatt gegründet worden, als Mittlerin zwischen Bürgertum und Arbeiterparteien. Siehe hierzu: Meyen, Michael: Leipzigs bürgerliche Presse in der Weimarer Republik. Leipzig 1996, S. 128.

sche Meinung zu haben […] Unsere Stärke liegt darin, keine Meinung zu haben."[156]

Von den Diskussionen um die politische Ausrichtung unberührt blieb die wirtschaftliche Expansion der Ullstein AG. Das Ullstein-Imperium beschäftigte 1926 mit ca. 8.400 Mitarbeitern 15 % aller Arbeitnehmer im Berliner Buchdruck- und Zeitungsgewerbe.[157] Eine weiterer Ausbau der Produktpalette wurde für die kommenden Jahre nicht ausgeschlossen und so entschied man sich im Verlag zu einer bedeutenden Investition: 1924 begannen die Planungen für das Druckhaus Tempelhof.

Nach den Entwürfen Eugen Schmohls errichtete man binnen zweieinhalb Jahren Europas größtes Druckhaus, wuchtig und kubisch, mit einem 13 Stockwerke aufragenden, 76 Meter hohen Turm.[158] Bei der Konzeption entschied man sich für die Trennung von Tageszeitungsbetrieb (der samt Setzerei und Druckerei in der Kochstraße verblieb) und Zeitschriftendruckerei, die nun in Tempelhof angesiedelt wurde. Das neue Gebäude erstreckte sich auf 9.556 Quadratmetern Grundfläche, es gab sieben ober- und zwei unterirdische Stockwerke mit einer Gesamtnutzungsfläche von ca. 38.000 Quadratmetern. Auch die Repräsentation des Druckhauses ließ man sich einiges kosten, so wurden fast 10 % der Bausumme für die Steinmetzarbeiten an der Fassade verwendet.[159]

Das Druckhaus Tempelhof war neben dem von Hans Poelzig errichteten Hochhaus der I. G. Farben-Werke in Frankfurt/Main der größte private Fabrikbau Deutschlands der Jahre 1925 bis 1927. Gleichwohl sah man sich mit gewaltigen Problemen konfrontiert, vor allem die aufgrund des sumpfigen Untergrundes notwendigen zahlreichen Änderungen – etwa die Verwendung von Eisenbetonpfählen – verschlangen deutlich mehr Geld als geplant.[160] Trotz allem: Pünktlich zum 50. Verlagsjubiläum 1927 konnte Europas größtes Druckhaus den Betrieb aufnehmen. Im gleichen Jahr beschloss die Bezirksversammlung Tempelhof, die dort entlang verlaufende Burggrafenstraße in Ullsteinstraße umzubenennen.

Während das Ullstein-Imperium auf seinem vorläufigen Höhepunkt war, gab es erste Anzeichen für personelle Veränderungen an der Verlagsspitze. Hans Ullsteins ältester Sohn Karl hatte sich nach seiner Rückkehr aus französi-

156 Vgl. Ullstein, Hermann: We blundered Hitler into power. In: Saturday Evening Post, Nr. 213, 13. Juli 1940, S. 12. Aus politischen Gründen habe sich Ullstein 1931 auch von Kurt Tucholsky getrennt, so Bemmann, Helga: Kurt Tucholsky. Ein Lebensbild. Berlin 1990, S. 467 f.

157 Siehe Bannehr, Eule, S. 16.

158 Vgl. zur Baugeschichte: Braun, Immanuel [u. a.]: Ein Industriebau von der Fundierung bis zur Vollendung. Berlin 1927.

159 Siehe Bannehr, Eule, S. 17.

160 Hierzu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 411 f.

scher Kriegsgefangenschaft in den vergangenen Jahren um die Ullstein-Aktivitäten in Wien gekümmert, nun kam er zurück an die Spree: Als er 1926 in den Vorstand der Ullstein-Druckerei eintrat, leitete er sowohl die Druckerei in Tempelhof als auch jene in der Kochstraße. Überhaupt sollte nun die dritte Ullstein-Generation mehr und mehr in die Geschicke des Verlags eingreifen, was nicht ohne Zusammenstöße ablaufen sollte.

Nie zuvor und nie wieder danach wurden in Berlin so viele Zeitungen hergestellt wie in den publizistischen Boomjahren zwischen 1927 und 1929. Das Haus Ullstein hatte von den drei Berliner Verlagsimperien den größten Anteil an dieser positiven Entwicklung. Ullstein und Mosse hielten in den Weimarer Jahren zeitweilig gemeinsam einen Marktanteil von 60%.[161]

Die *Berliner Morgenpost* war an diesem Punkt für Scherls *Berliner Lokal-Anzeiger* genauso uneinholbar wie auf dem Gebiet der Wochenzeitungen die *Grüne Post* und die *Berliner Illustrirte Zeitung* für den Rest des konkurrierenden Feldes. Lediglich bei den Abendausgaben konnte Scherl bis 1929 Plätze gut machen: Seiner *Berliner Illustrierten Nachtausgabe* konnten weder Ullsteins *Tempo* noch Mosses *Acht-Uhr-Abendblatt* ernsthaft gefährlich werden.[162]

Die einzige Ullstein-Publikation, die bereits 1929 einen leichten Knick in der Auflage aufwies, war die bis dahin für die Mittags-Konkurrenz unerreichbare *B. Z. am Mittag* (1928: 197.000 verkaufte Exemplare, 1929: 190.500 Exemplare) – nicht verwunderlich, bedenkt man, dass Zeitungen im Straßenverkauf eher unter Konjunkturschwankungen leiden als jene, die zusätzlich per Abonnement vertrieben werden.

Ein anderes Problem der *B. Z. am Mittag* war Scherls *Nachtausgabe*, die zum Überholmanöver ansetzte. Doch das tat dem Ullstein-Erfolg keinen Abbruch: 1929 waren in der Kochstraße und im Druckhaus Tempelhof fast 10.000 Mitarbeiter beschäftigt, mit einem Jahresumsatz von 70 Mio. RM war Ullstein der größte Verlag Europas und gehörte zu den größten Verlagen der Welt.[163]

Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise ab Oktober 1929 sanken nicht nur die Auflagenziffern der meisten Zeitungen, auch das Anzeigengeschäft wies einen deutlichen Abwärtstrend auf – was sich vor allem für die Zeitschriften als fatal erwies. Der Ullstein-Verlag verlor in dieser Zeit etwa 25 % seiner Leserschaft.[164] Hermann Ullstein schrieb rückblickend: „Obgleich uns die Leser nach außen

161 Siehe Fulda, Politik der „Unpolitischen“, S. 50.

162 Vgl. hierzu Gossel, Medien und Politik, S. 204 f.

163 Allein im Druckhaus Tempelhof wurden 1929 in jedem Monat über 9 Mio. Zeitschriften und Bücher gedruckt. Nach Bannehr, Eule, S. 24.

164 Hierzu Mendelssohn, Peter de: Als die Presse gefesselt war. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 193–244, hier S. 195.

hin treu blieben, bestand kaum Zweifel, dass sie im Herzen nicht mehr bei uns waren. Die Hälfte von ihnen war bereits innerlich in Hitlers Lager angekommen. Sie waren davon überzeugt, ‚dass die Dinge so nicht weitergehen können'."[165]

Spürbar setzte die Absatzkrise bei den meisten Ullstein-Zeitungen erst 1931 ein, bei den Morgenzeitungen früher als bei den Wochenzeitungen.[166] Für die Ullstein-Zeitschriften *Berliner Illustrirte* und *Grüne Post* begann der Abwärtstrend im Juli 1931: Die *Illustrirte*, die noch im Oktober 1929 ca. 1,95 Mio. Stück/Woche absetzte, fiel bis zum Januar 1933 auf 1,5 Mio. zurück; die *Grüne Post* verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 1,25 Mio. Verkaufsexemplare auf 833.000.[167]

Tab. 1: Die Entwicklung der Verkaufsauflage ausgewählter Berliner Tageszeitungen zwischen 1925 und 1932 (Angaben in Tausend)[168]

Verlag	Zeitung	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Ullstein	Berliner Morgenpost	492	569	581.5	608.5	617	607.5	553	478
Ullstein	Vossische Zeitung	36	58	66.5	69	72	76.5	69	56
Ullstein	B. Z. am Mittag	180	180.5	186	197	190.5	183.5	167	151.5
Ullstein	Tempo	-	-	-	-	118.5	142	122	106
Mosse	Berliner Tageblatt	170	163	158	150	137	121	140	130
Mosse	Acht-Uhr-Abendblatt	90	91.5	93	95	97.5	100	90	80
Mosse	Berliner Volks-Zeitung	90	80	75	70	73	77.5	75	80
Scherl	Berliner Lokal-Anzeiger	220.5	209	212.5	219	219.5	213	197.5	183.5
Scherl	Nachtausgabe	37.5	59.5	66	127.5	193.5	206.5	197	185
Scherl	Der Tag	86.5	74.5	72	77	71	69.5	67.5	57.5

Die Auflagenverluste für die Tageszeitungen des Ullstein-Verlags während der Weltwirtschaftskrise waren signifikant. Die *Vossische Zeitung* etwa, die noch 1929 mit 72.000 Verkaufexemplaren pro Tag ein Rekordhoch verzeichnet hatte, fiel bis 1932 wieder auf 56.000. Die *Berliner Morgenpost*, die noch unter nationalsozialistischer Herrschaft die mit Abstand größte Zeitung Berlins war, verlor zwischen 1929 und 1932 etwa 139.000 Verkaufsexemplare pro Tag – das ist mehr, als andere Zeitungen selbst in guten Zeiten absetzten.

Während Scherls *Berliner Lokal-Anzeiger* und *Der Tag* eine ebenfalls durch die Wirtschaftskrise bedingte kontinuierliche Abwärtsbewegung aufwiesen,

165 Nach Ullstein, Haus Ullstein, S. 206.

166 Vgl. Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 425 f.

167 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 426 weist darauf hin, dass im Gegenzug das Ullsteinsche *Blatt der Hausfrau*, das freilich ohnehin vom Aktualitätsdruck und der politischen Berichterstattung befreit war, zwischen Oktober 1929 und April 1931 seine Auflage von 501.000 auf 551.000 Exemplare verbesserte.

168 Angaben der Tabelle nach Fulda, Press and Politics, S. 24.

startete die *Nachtausgabe* ordentlich durch: Zwischen 1927 und 1928 vollzog sie einen Auflagensprung um etwa 93 % auf 127.500 Verkaufsexemplare, bis 1930 setzte die *Nachtausgabe* 206.500 Stück/Tag ab und hatte damit ihre größte direkte Konkurrentin, die *B. Z. am Mittag*, überflügelt.

Wenn der Scherlschen Boulevardzeitung in den beiden Folgejahren auch die Wirtschaftskrise zusetzte, so steht sie doch für den damals aufstrebenden Typus der politisch deutlich positionierten, in diesem Fall nationalistischen, Publikation, die in einer sich polarisierenden Gesellschaft wachsenden Anhang fand. Die *Nachtausgabe*, die binnen weniger Jahre die Auflage des seit 1883 bestehenden *Berliner Lokal-Anzeigers* einholte, stellt somit den Prototyp der erfolgreichen Zeitung der Weimarer Ära der, dessen Siegeszug aus der Vermischung unternehmerischer und politischer Strategie resultierte.[169] Die Ullstein-Produkte strebten solche deutliche Positionierung, wie bereits dargelegt, nicht an.

Die verlags- und familieninternen Vorkommnisse der Jahre 1930/31 zwangen die Zeitungen und Zeitschriften von Europas größtem Verlag sogar noch stärker in eine andere, eine neutrale Richtung.

Da Hans und Louis, die beiden ältesten Brüder, altersbedingt kaum noch am Verlagsgeschehen teilnahmen, und Rudolf sich ganz auf den technischen Bereich konzentrierte – alles Verlegerisch-Strategische interessierte ihn kaum –, blieben nur noch zwei Brüder, die um den Vorrang im Verlag konkurrierten: Franz und Hermann.[170]

169 Vgl. Requate, Kommerzialisierung, S. 131, der zudem darauf hinweist, dass der für das 19. Jahrhundert geltende Gegensatz von verkaufsorientierter Presse und Gesinnungspresse in der Weimarer Republik somit obsolet wurde. Dabei zeigten sich gerade die im 19. Jahrhundert gegründeten Großverlage wie eben Ullstein, Mosse, Huck und Girardet (und damit eben jene „verkaufsorientierte" Presse) resistent gegen industrielle Einflussnahmen. Requate, Kommerzialisierung, S. 135: „Will man diese Zahlen [die Auflagenzahlen der Tagespresse der Weimarer Ära, d. Verf.] interpretieren, ist offensichtlich, dass auch hier kein einfacher Gegensatz von politischer Orientierung und Verkauforientierung auszumachen ist. Vielmehr bedienten sich diejenigen, die klare politische Ziele mit ihren Zeitungen verfolgten, wie Hugenberg für die DNVP, Münzenberg für die KPD und schließlich auch die NSDAP mit dem ‚Angriff', der Stilmittel moderner Boulevardzeitungen, um ihre potenzielle Anhängerschaft auszuschöpfen und so eine Symbiose aus Käufer und Wähler herzustellen." Willi Münzenberg etwa hatte es geschafft, die Auflage der sozialistischen Boulevardzeitung *Welt am Abend* zwischen 1925 und 1928 von 12.000 auf 185.000 Verkaufsexemplare zu steigern.

170 Hermann Ullstein: „So blieb es an Franz und mir zu rivalisieren. Für ihn ging es um absoluten Führungsanspruch, für mich um Gleichheit. Als älterer Bruder war er Chef, ich war Vizechef. Wir teilten die gleichen politischen und verlegerischen Ansichten. Er war der Leiter der Zeitungsabteilung, ich war für Zeitschriften und später auch für die Buchproduktion zuständig. Franz war für eine strikte Zentralisierung der Macht, wohingegen ich der Dezentralisierung den

Diese Rivalität hatte, wie bereits geschildert, etwa im Streit um die politische Ausrichtung der Ullstein AG ihren Widerhall gefunden. Hermann entschied schließlich, sich nur noch um seine *Neue Leipziger Zeitung* zu kümmern. Zurück blieben der als diktatorisch verschriene Franz als Chef des Hauses – und die nunmehr dritte Ullstein-Generation, die jetzt auf Mitsprache drängte. Mitten in der schlimmsten wirtschaftlichen und politischen Krise, die Deutschland bis dahin erlebt hatte, waren die Ullsteins mit sich selbst beschäftigt.

Georg Bernhard, der Chefredakteur der *Vossischen Zeitung*, war seit 1924 Mitglied der DDP, vier Jahre später saß er für die Partei auch im Reichstag. Er bot damit nun verlagsintern gleich mehrere Angriffsflächen: Aufgrund seiner Abgeordnetentätigkeit wurde seine Anwesenheit in der Redaktion lückenhafter; Bernhards explizitere politische Ausrichtung der *Vossischen Zeitung* passte nicht zu der bei Ullstein verfolgten Linie der Neutralität; seine seit Jahren offen dargelegte Frankophilie machte ihn zum Objekt der rechten Presse. Und schließlich fuhr die altehrwürdige „Tante Voss" bei allem Renommee noch immer jedes Jahr siebenstellige Verluste ein, allein 1928 ca. 2 Mio. RM.[171] Noch aber stand Georg Bernhard unter der Protektion des Vorstandsvorsitzenden Franz Ullstein.

Dies änderte sich am Jahresende 1929, als Franz die deutlich jüngere Journalistin Dr. Rosie von Gräfenberg heiratete. Bei den Ullsteins brach „Panik" vor der dynamischen jungen Frau aus, wie Franz Ullstein später, nach verlorenem Kampf, schilderte.[172] Vier der fünf Brüder fürchteten, dass Rosie die Alleinherrschaft Franz Ullsteins zum Schaden der auf Mitsprache drängenden dritten Generation verlängern könnte. Georg Bernhard war ebenfalls besorgt, nämlich dass die Gräfin ihren Günstling, den konservativen Friedrich Sieburg, nun zum Chefredakteur der *Vossischen* protegieren könnte. Bernhard warf also Rosie öffentlich „Gerissenheit" vor.[173] Im Verlag bildeten sich zwei scheinbar unversöhnlich gegenüberstehende Lager.[174] Politisch wurde der familien- und verlagsinterne Konflikt, als die französische Wochenzeitschrift *Aux Ecoutes* am

---

Vorzug gab. So hatte ich etwa dafür gesorgt, dass im Vorstand alle Mitglieder gleiches Stimmrecht besaßen." Nach Ullstein, Haus Ullstein, S. 208 f.

171 Angaben nach Fulda, Press and Politics, S. 30.

172 So Bornstein, Josef: Ullstein-Roman. In: Das Tagebuch 11 (1930), Heft 26, S. 1020–1033.

173 Über den Schlagabtausch siehe Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 253 f. In der anstehenden Darstellung wird vor allem Koszyks Schilderung gefolgt.

174 Arthur Koestler erinnerte sich: „Die Anschuldigung wurde schließlich in einem langen, schmutzigen Prozess widerlegt; doch spaltete er die Firma, vom Chefredakteur bis zum Botenjungen, in zwei feindliche Lager: die ‚Franziskaner', die zu Dr. Franz Ullstein hielten, und die ‚Bernhardiner', die ihren Namen vom Chefredakteur der Vossischen Zeitung, Georg Bernhard, ableiteten." Aus: Koestler, Arthur: Frühe Empörung. Autobiographische Schriften. Band 1. Berlin/München 1993, S. 209.

30. November 1929 berichtete, dass Gräfin Rosie während ihres Paris-Aufenthaltes in den 1920er Jahren als Agentin des deutschen Botschafters gearbeitet habe. Nationalistische deutsche Zeitungen machten nun aus ihr eine französische Spionin. Die Gerüchte hatte Josef Matthes, ein ehemaliger Separatistenführer, verbreitet.

Im Januar 1930 nahmen Louis und Rudolf Ullstein Kontakt mit Matthes in Paris auf, der ihnen Kopien angeblicher Beweise zukommen ließ. Offenbar hatten die Vorbehalte gegen Franz, den „Diktator", in der Familie überhandgenommen. Die angeblich belastenden Kopien wurden zwar Georg Bernhard, nicht aber dem gerade von der Hochzeitsreise zurückkehrenden Franz Ullstein vorgelegt. Seine Brüder stellten Franz am 18. Januar 1930 vor die Wahl: entweder Scheidung oder Karriereende. Zehn Tage später wurde Dr. Franz Ullstein aus dem Vorstand abberufen. Franz und seine Kinder Elisabeth (später, in der Emigration, schrieb sie sich „Elizabeth") und Kurt waren fortan isoliert. Diese Ausgrenzung des Stammes Franz sollte bei der Restitution der Ullstein AG nach dem Krieg eine entscheidende Rolle spielen.

Das Ehepaar Franz und Rosie Ullstein erhob nun Klage auf Widerruf der Spionage-Gerüchte, u. a. gegen Louis und Rudolf Ullstein sowie gegen Georg Bernhard (der mit dem Ausscheiden Franz Ullsteins seinen einst wichtigsten Befürworter verloren hatte). Vor dem Landgericht I in Berlin begann der Prozess am 1. Mai 1930. Louis und Rudolf behaupteten, neues belastendes Material über Rosie und ihre angeblichen „revolutionären Umtriebe" zu haben, Reichswehrminister von Schleicher ließ sicherheitshalber rasch mitteilen, dass überhaupt kein Material über die Gräfin vorhanden sei.

Während das Verfahren sich in den folgenden Monaten hinzog, einigten sich Georg Bernhard und der Ullstein-Verlag über ein Ausscheiden Bernhards zum Jahresende. Auch der Reichsverband der Deutschen Presse, deren Vorsitzender er war, und die DDP befassten sich mit Bernhard: Ein parteiinternes Ehrengericht, dem u. a. Otto Nuschke und Theodor Heuss angehörten, befand ihn schuldig, Fehler begangen zu haben, die mit seiner Stellung als Publizist und Politiker nicht zu vereinbaren seien. Für die nun gebildete Staatspartei wurde Georg Bernhard bei den anstehenden Wahlen im September 1930 nicht mehr aufgestellt.[175] Im Oktober trat Georg Bernhard, der auch durch den von ihm geführten Reichsverband der deutschen Presse keine Verteidigung erfuhr, von dessen Vorsitz zurück.

Franz Ullstein wiederum revanchierte sich publizistisch: Er beauftragte den Schriftsteller Josef Bornstein mit dem Verfassen einer Denkschrift gegen Georg

175 Hauptkritikpunkt waren Bernhards Kontakte zum Separatistenführer Matthes, die zu einer Belastung für die Partei wurden. Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 255.

Bernhard, ein Auszug erschien 1930 in der Zeitschrift *Das Tagebuch* unter dem Titel *Ullstein-Roman*. Darin wird Franz Ullsteins Meinung über das Grundproblem der ganzen Auseinandersetzung deutlich, das für ihn in der dritten Ullstein-Generation lag, die nun im Verlag an die Macht wollte: „Die Zeitung kann sich nicht, wie ein Seifengeschäft oder eine Gastwirtschaft, einfach auf den leiblichen Nachwuchs vererben. Dazu ist ihre Funktion im geistigen Leben der Nation zu bedeutsam. […] Große Zeitungen müssen vor den Kläglichkeiten eines Familienstreites und der Torschlusspanik von Politikern geschützt werden, über die die Zeit hinwegzuschreiten droht."[176]

Georg Bernhard nahm Auszüge aus dem *Ullstein-Roman* zum Anlass zu einer Gegenklage wegen Beleidigung gegen Franz Ullstein und Josef Bornstein. Der Prozess, am 19. März 1931 beim Amtsgericht Berlin-Mitte eröffnet, endete zehn Tage später mit einem Freispruch.[177] Im Februar 1933 zwangen die Nationalsozialisten Georg Bernhard, Deutschland zu verlassen, am 25. August 1934 wurde ihm die Staatsangehörigkeit aberkannt. Im Exil arbeitet er am *Pariser Tageblatt* mit, nach seiner Flucht 1941 in die USA verstarb er dort im Jahr 1944 in einem Hospiz in Harlem.[178]

Louis' Sohn Heinz ging als neuer Chef der Tageszeitungssparte als größter Gewinner aus dem Familienkonflikt hervor. Auch Hans' Schwiegersohn Fritz Ross, der seit 1924 Leiter der Zeitschriftensparte war, stieg nun in den Aufsichtsrat auf, während sein Schwager Karl für die Druckereien in Tempelhof und der Kochstraße verantwortlich blieb.

Zumindest der unmittelbare Anlass für den Ausbruch der Familienfehde war beseitigt, denn Franz hatte sich von Rosie im Oktober 1930 scheiden lassen. Am 12. März 1931 begann der Prozess Franz und Rosie Ullstein gegen Hans, Louis und Rudolf Ullstein (Hermann hatte sich komplett herausgehalten). Staatssekretär Hans Schäffer aus dem Finanzministerium wurde mit der Leitung eines Schiedsgerichts betraut, im Juni 1931 konnte er einen Vergleich herbeiführen.[179]

176 Bei Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 254.

177 Den Beklagten billigten die Richter sogar etwas Wiedergutmachung zu. So erklärten die Brüder Ullstein am 31.03.1931 in der *Vossischen Zeitung*: „Wir fühlen uns […] verpflichtet, unserer Überzeugung dahin Ausdruck zu geben, dass Frau Dr. Rosie Ullstein sich nicht als Spionin betätigt hat, und dass auch ein gerechtfertigter Verdacht der Spionage nicht besteht." Bei Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 255.

178 Mehr über Intellektuellenschicksale im Exil bei: Groth, Michael: The Road to New York. The Emigration of Berlin Journalists 1933–1945. München/New York/London/Paris 1988.

179 Schäffer erwarb sich hierdurch das Vertrauen der Ullsteins. Im Juni 1932 berief man ihn als Generaldirektor in die Verlagsleitung. Er konnte sogar an den zweimal wöchentlich stattfindenden „politischen Besprechungen" der Chefredakteure teilnehmen – hier wurde die politische Linie der Ullstein-Publikationen koordiniert. Siehe Wandel, Eckhard: Hans Schäffer. Steuermann in wirtschaftlichen und politischen Krisen. Stuttgart 1974, S. 236.

Die Ullsteins erklärten daraufhin offiziell ihre Versöhnung.[180] Franz war nun kein Generaldirektor mehr, aber er und Hermann erhielten wieder Büros in der Kochstraße und nahmen an den Aufsichtsratssitzungen teil. Die dritte Ullstein-Generation hatte den Kampf um die Macht für sich entschieden.

Der große Streit der Jahre 1930/31, der eine desaströse Wirkung nach innen und in der Öffentlichkeit entfaltete[181], weist auf den Grad der Entfremdung hin, den die mittlerweile kaum noch überschaubare Familie anlässlich des Eintretens der „Enkel-Generation" in den Verlag erfahren hat. Eine Entfremdung, die auch bei den Vorbereitungen der Restitution nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich hemmende Auswirkungen bei der Kooperation zwischen den fünf Ullstein-Stämmen haben wird. Die Ullsteins mussten aber nun, im Jahr 1931, rein aus pragmatischen Gründen und zumindest nach außen hin geschlossene Reihen bilden.

Noch am 23. September 1930 hatte sich Reichskanzler Brüning über Ullstein-Blätter in der Kabinettssitzung beschwert, Anlass waren Berichte in der *B.Z. am Mittag* über angebliche Putschvorbereitungen der Nationalsozialisten.[182] Zu Beunruhigungen dieser Art gaben die Ullstein-Blätter unter der neuen Verlagsführung nun keinen Anlass mehr.[183] Mit der am 6. Oktober 1931 beschlossenen Notverordnung schuf das Kabinett Brüning ohnehin die Voraussetzungen, um unliebsam in Erscheinung getretene Zeitungen durch die Androhung von Landesverratsverfahren gefügig zu machen.

Diese Verordnung war eine von neun zwischen dem 28. März 1931 und dem 19. Dezember 1932 erlassenen Präsidialverordnungen, mit denen zunächst Reichskanzler Brüning und nach ihm Franz von Papen der um sich greifenden Radikalisierung Herr zu werden versuchten; die meisten dieser Bestimmungen dienten der Eindämmung militanter Ausbrüche, einige jedoch waren auch geeignet, Druckschriften zu verbieten oder Journalisten strafrechtlich verfolgen zu lassen: So wurden allein 1931 insgesamt 224, ein Jahr später sogar 294 Zeitungen zeitweilig verboten.[184] Die neue Ullstein-Verlagsleitung hatte Reichskanzler Brüning 1931 zugesichert, die präsidialen Notverordnungen in ihrer Berichterstattung zu unterstützen.[185]

Von den drei großen Berliner Verlagshäusern traf die Weltwirtschaftskrise Mosse am härtesten: Das von Theodor Wolff geleitete *Berliner Tageblatt*, das Flaggschiff des Verlags, litt genauso unter der schwindenden Auflagenentwick-

180 Vgl. Nadolny, Ullsteinroman, S. 451.
181 Dazu Schütz, Antlitz, S. 22.
182 Siehe *B.Z. am Mittag* vom 18. und 19. September 1930.
183 Hierzu Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 256.
184 Vgl. Gossel, Medien und Politik, S. 183.
185 Nach Bannehr, Eule, S. 43.

lung wie die anderen Berliner Zeitungen, teure finanzielle Manöver wie der Ankauf des *Acht-Uhr-Abendblatts* schlugen nun umso deutlicher zu Buche.

Am schlimmsten aber wirkte sich die negative volkswirtschaftliche Entwicklung auf das eigentliche Rückgrat Mosses, die Anzeigenagentur, aus.[186] Der Einbruch des Anzeigengeschäfts und die starke Konkurrenz durch Hugenbergs Allgemeine Anzeigen GmbH belasteten den Verlag zu sehr: Im September 1932 musste Mosse Konkurs anmelden.

Seit 1929 gingen auch die Gewinne des Ullstein-Verlags zurück: War 1928 ein Reingewinn von 1,9 Mio. RM erwirtschaftet worden, so lag er 1931 bei nur noch 629.000 RM.[187] Neben den wirtschaftlichen Umständen führte jedoch noch ein weiterer nicht unwesentlicher Faktor zu den Verlusten bei Auflage und Anzeigenaufkommen: Aufsichtsratsmitglied Fritz Ross, Schwiegersohn von Hans Ullstein, vermerkte die spürbaren Auswirkungen der Boykottaufrufe der Nationalsozialisten gegen Ullstein-Produkte.[188] Auch die Banken gaben sich nun gegenüber dem Verlagshaus zurückhaltender, vor allem ab 1932.[189]

Aufgrund dieser Einbußen kam es nun auch zu Entlassungen (der Personalabbau betrug zwischen 1930 und 1932 weniger als 5 %) und erstmals zu „wilden Streiks“ im Druckhaus Tempelhof – schließlich bedeuteten dünnere Zeitungen auch weniger Arbeit für die Setzer und Drucker.[190]

186 Zu den Folgen für Mosse auch Gossel, Medien und Politik, S. 204.

187 Angaben nach der Aufstellung „Wie der Aktienbesitz der Familie Ullstein an den Parteiverlag überging“ des Verlags-Buchhalters Gustav Willner, datiert auf den 02.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

188 „Die blind folgenden Parteimitglieder wurden in den Naziblättern zum Boykott aller Verlagsprodukte des Ullstein-Verlages aufgefordert, sowie zum Boykott jeder Inserierung. […] Wenn auch die Masse der Leser und Inserenten den Blättern des Ullsteinhauses die Treue hielt, so verursachten doch die dauernden Angriffe der Nazis zu Beginn der 30er Jahre eine empfindliche Einbuße seiner Einnahmen.“ Aussage von Fritz Ross vom 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

189 In einer eidesstattlichen Versicherung, datiert auf den 01.12.1945, erklärte Gustav Willner, der Leiter der Ullstein-Buchhaltung: „Die Auswirkungen der Nazi-Propaganda hatten nicht den Erfolg, den die Partei erwartete, sie erreichten aber immerhin, dass die Kreditgebenden Banken vorsichtig wurden, und namentlich die Reichs-Kredit-Gesellschaft brachte in den Besprechungen ganz klar zum Ausdruck, dass sie allergrößten Wert darauf lege, dass von den in Anspruch genommenen Krediten nicht etwa die Mitglieder der Familie – sei es in Form von Gehältern oder Spesen – irgendwelche Beträge erhielten. Es gelang damals, weil die beiden anderen Banken zu der Geschäftsleitung Vertrauen hatten, die Reichs-Kredit-Gesellschaft überhaupt aus den Verhandlungen auszuschalten und die finanzielle Lage der Firma durch Zusagen der Deutschen Bank und der Berliner Handelgesellschaft wieder zu sichern.“ Aussage Willners vom 01.12.1945 in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

190 Ein Zeitzeuge erinnert sich bei Bannehr, Eule, S. 28, über entsprechende Vorkommnisse aus dem Jahr 1929: „Die ‚Berliner Illustrirte‘ hatte normalerweise 48 Seiten: Hatte sie 40, dann

Dennoch stand das Haus an der Kochstraße bedeutend besser da als seine schwankenden oder gefallenen Konkurrenten, noch immer produzierte Ullstein 350 Mio. Zeitungen und 115 Mio. Zeitschriften pro Jahr.

brauchten sie ein Werk weniger. Jedes Werk hat 16 Seiten gehabt, dann brauchten sie schon einen Drucker weniger. Manchmal haben wir auch bloß 32 Seiten gedruckt, dann brauchten sie noch einen Drucker weniger. Dann wurden welche entlassen, die später angefangen hatten. Und wenn wieder welche gebraucht wurden, dann wurden wieder welche eingestellt. Damit die Kollegen, die arbeitslos waren, keine Lohndrücker machten, haben wir extra Geld gesammelt, damit sie ein gewisses Geld von uns bekamen, die wir noch Arbeit hatten. […] Wir haben ja auch manchmal die Maschinen stehenlassen in der ‚Illustrirten', hat drei Stunden gedauert…". Bannehr thematisiert zudem die Arbeitsaussetzungen der Rotationshilfsarbeiter um den 8. und 9. Januar 1932, die zu Notausgaben u. a. von Tempo und Vossischer Zeitung führten (Bannehr, Eule, S. 31).

3 Der Ullstein-Verlag während des Nationalsozialismus (1933–1945)

3.1 1933: Die Gleichschaltung des Unternehmens

Hermann Ullstein hatte noch im New Yorker Exil deutliche Erinnerungen an die Zeit direkt nach der Machtergreifung: „Am nächsten Tag, dem 31. Januar 1933, ist die Stimmung im Verlag an der Kochstraße sehr angespannt. Geregelte Arbeit scheint unmöglich. Die Leute stehen in den Korridoren herum, reden miteinander, streiten sich. Die Pessimisten sagen das Ende des Verlags voraus. Die Optimisten betrachten Hitlers Sieg als ein Zwischenspiel vor seinem nahen Sturz.“[1] An diesem Dienstag verweigerte man Prof. Ludwig Stein, dem diplomatischen Berichterstatter der *Vossischen Zeitung*, und seinem Kollegen Max Reiner erstmals den Zutritt zur Reichskanzlei.[2]

Einer bloßen Enteignung des Ullstein-Imperiums standen dessen weltweites Renommee und sein herausragender wirtschaftlicher Wert entgegen. Die NSDAP, deren parteieigene Presse zum Stichtag der Machtergreifung lediglich 2,5 % der deutschen Zeitungsauflagen ausmachte, setzte eher auf eine Erhöhung des Drucks auf Ullstein, um das Unternehmen nachhaltig zu schwächen und so eine „Arisierung“ zu erleichtern.[3]

Am 4. Februar 1933 wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes“ in Kraft gesetzt; vor allem deren Paragraphen 7 und 9 – auch bekannt als „Schubladenverordnungen“ – gaben den Behörden Möglichkeiten zur Unterdrückung von Presseunternehmen.[4] Zahlreiche Verbote gegen Publikationen der KPD und der SPD waren die Folge. Die Maßnahme des neuen Kabinetts sollte zweifelsohne den Wahlkampf der Opposition für den Urnengang am 5. März behindern.

Zu den quasi über Nacht verbotenen Zeitungen gehörte auch Ullsteins *Tempo*: Zwischen Freitag, dem 17. Februar, und Freitag, dem 24. Februar 1933, durfte die Tageszeitung nicht vertrieben werden. Gegen das Verbot hatte der Ullstein-Verlag erfolgreich Beschwerde beim Reichsgericht eingereicht. Offiziell hatte sich die Zeitung der „bewussten falschen Darstellung der Börsentendenz“ schuldig gemacht. Tatsächlicher Anlass des Verbots aber dürfte die Berichterstattung auf der *Tempo*-Titelseite vom 16. Februar über die Störung eines Hit-

1 Vgl. Ullstein, Haus Ullstein, S. 23.
2 Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 474.
3 Hierzu Lindner, Arisierung, S. 75.
4 Siehe Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 354.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-003

ler-Auftritts in Stuttgart gewesen sein: Unbekannte Täter hatten per Axt einige Kabel gekappt und so die Rundfunkübertragung der Veranstaltung kurzzeitig unterbrochen.[5] Wenn das Verbot einer einzelnen Tageszeitung die Ullstein AG wirtschaftlich auch nicht so stark erschüttern konnte wie es bei den Verlagen der kleineren oder parteigebundenen Blätter der Fall war, so deutete sich hier bereits die Vorgehensweise der Nationalsozialisten gegen das „jüdische" Unternehmen Ullstein an: Wirtschaftliche Einbußen, die aus politischen Zwangsmaßnahmen resultieren, sollten die Firma nachhaltig schwächen.

Mühelos übertroffen wurden die Auswirkungen der Notverordnung vom 4. Februar 1933 von der Verbotswelle gegen die Presse nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar. Die Notverordnung vom 28. Februar 1933 sah in ihrem Paragraph 1 Beschränkungen des Rechts auf Meinungsfreiheit und der Pressefreiheit auch außerhalb der bestehenden gesetzlichen Grenzen vor. In Preußen etwa waren neben dem *Vorwärts* u. a. das *Acht-Uhr-Abendblatt*, das *Berliner Tageblatt*, die *Weltbühne* und *Der Jungdeutsche* betroffen.[6] Zudem kam es zu zahlreichen Verhaftungen, die Familie Ullstein traf es hier gleich zweimal.

Unmittelbar nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933 wurde Heinz Ullstein, der Sohn von Louis und als Aufsichtsratsmitglied verantwortlich für den Tageszeitungsbereich, in seinem Haus von der SA verhaftet. Das angeheiratete Familienmitglied Fritz Ross, Schwiegersohn von Hans Ullstein, konnte ihn jedoch nach wenigen Stunden aus dem Gefängnis wieder abholen.[7] Kurt Ullstein, der einzige Sohn von Franz Ullstein, erhielt in diesen Tagen zahlreiche anonyme Briefe, die ihm unter Drohungen nahelegten ins Ausland zu gehen.[8] Als Kurt Ullstein dann tatsächlich am 21. März die deutsch-österreichische Grenze passierte, wurde er verhaftet: Anlass war laut Protokoll der Bayerischen Politischen Polizei, dass sein Chauffeur bei einem Zwischenstopp in München unbe-

5 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 477 f., macht die Kombination aus dieser Meldung und einem direkt daneben platzierten Artikel über einen gescheiterten Attentatsversuch in Miami auf den ebenfalls frisch ins Amt getretenen Roosevelt als Anlass des Verbots aus.

6 Siehe Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 357.

7 Vgl. Eidesstattliche Erklärung von Fritz Ross, abgegeben am 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17: „Heinz Ullstein, der einzige Sohn von Louis Ullstein und Mitglied unseres Aufsichtsrates, wurde von der SA aus seinem Hause gezerrt und weggeschleppt. Als wir davon erfuhren, ging ich zu dem obersten Führer der Berliner SA, Prof. von Arnim, den ich seit dem kleinen Weltkrieg kannte, in die Hedemannstraße und erreichte die Freilassung von Heinz Ullstein." Die Gauleitung der NSDAP war 1930 von Charlottenburg in die Kreuzberger Hedemannstr. 10 umgezogen.

8 Eidesstattliche Erklärung von Fritz Ross, abgegeben am 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

kannten Dritten von einem „politischen Flüchtling“ berichtet hatte, den er samt eines großen Geldbetrags nach Österreich bringen sollte.[9]

Die hiernach eingeschaltete Münchener Polizei kontaktierte ihre Tiroler Kollegen, da man annahm, dass derjenige, der die Grenze mit dem Pass von Kurt Ullstein überquert habe, eigentlich ein von der Polizei gesuchtes Subjekt sei; seitens der Behörden ging man sogar davon aus, dass es sich dabei um einen der Täter des Reichstagsbrands handeln könnte. Kurt Ullstein wurde daraufhin in Reutte (Tirol) verhaftet und in Schutzhaft verbracht. Erst einer der Ullstein-Vertreter in Wien und der eilig angereiste Leiter der Buchhaltung der Ullstein AG, Gustav Willner, konnten Kurt Ullsteins Gefängnisaufenthalt beenden.[10]

In diesen März-Tagen kam es auch zur offenen Sabotage seitens der Nationalsozialisten: Die Vertriebs-Filialen des Verlags im Berliner Umland, etwa in Finsterwalde, Frankfurt/Oder, Cottbus etc. wurden überfallen, die Pakete mit Ullstein-Zeitungen und -Zeitschriften aus den Eisenbahnzügen herausgeholt und vernichtet.[11] In Berlin gingen „Braunhemden“ straßenweise von Haus zu Haus, um die Bezieher der *Berliner Morgenpost* zu nötigen, ihr Abonnement aufzugeben, und stattdessen den *Völkischen Beobachter* zu beziehen.[12] SA-Leute versuchten, Passanten zum „Sturm“ auf das Ullstein-Haus zu ermuntern. Als Reaktion darauf stattete man die Eingänge in der Kochstraße mit Fallgittern aus, die bei Bedarf per Knopfdruck zum Schutz der Mitarbeiter heruntergelassen werden konnten.[13] Doch der Gegner saß bereits im Haus: Mitte März war eine Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) gegründet worden.[14] Am 30. März hatte der Stadtkommissar für Berlin, Lippert, den städtischen Dienststellen zudem verboten, Anzeigen an die „jüdische Presse Berlins“ zu vergeben.[15]

---

9 Kurt Ullstein hatte offenbar tatsächlich versucht, zu fliehen, nachdem man ihm wie seinem Cousin Heinz eine baldige Verhaftung androhte. Siehe hierzu Schilderungen der Umstände 1933/34 im Klageantrag auf Restitution bei der 42. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin, eingereicht am 09.08.1951, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

10 Abschrift der Befragung von Gustav Willner vom 31.03.1933 durch die Bayerische Politische Polizei in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 1.

11 Siehe hierzu „Eidesstattliche Erklärung“ von Fritz Ross vom 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

12 Aus einem Brief Rudolf Ullsteins an das „Denacifierungsgericht in München“ vom 17.12.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

13 Vgl. Bannehr, Eule, S. 44.

14 Dazu Bannehr, Eule, S. 46.

15 Rundverfügung des Stadtkommissars an die städtische Verwaltung, die Bezirksämter und die städtischen Gesellschaften, zitiert bei: Gruner, Wolfgang: Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt. Hrsg. von der Topographie des Terrors Berlin. Berlin 2009, S. 58.

Der Druck wurde größer und die Mitglieder des Hauses Ullstein beschlossen, weitere Konzessionen gegenüber den Nationalsozialisten zu machen.

Am 20. März 1933 verstarb mit Louis Ullstein der zweitälteste der fünf Ullstein-Brüder. Am gleichen Tag nahm man verlagsintern Umbesetzungen in Vorstand und Aufsichtsrat vor. Bereits unmittelbar nach der Reichstagswahl vom 5. März hatte das Reichspropagandaministerium von Ullstein die Entlassung des bisherigen Generaldirektors Hans Schäffer, der erst im Juni 1932 eingestellt worden war, verlangt. Mit dieser Aufforderung ging die Androhung erneuter Zeitungsverbote einher.[16]

Die wichtigste Veränderung war die Berufung des „Ariers" Richard A. Müller zum Vorstandsvorsitzenden.[17] Den Vorsitz des Aufsichtsrats übernahm Dr. Ferdinand Bausback, sein Stellvertreter wurde Fritz Ross, der „arische" Schwiegersohn von Hans Ullstein. In die Geschäftsführung trat zudem der Politische Direktor Dr. Eduard Stadtler ein. Von nun an setzten sich die zu weit reichenden Machtbefugnissen gelangten Direktoren Müller und Stadtler für die Vertreibung jüdischer Journalisten aus dem Ullstein-Haus ein. Vor allem mit dem neuen Vorstandschef Müller hatten sich die Ullsteins einen internen Feind geschaffen, der nicht vorhatte, lediglich als Strohmann der Eigentümer zu fungieren.[18] Nach einer Unterredung mit Joseph Goebbels im Reichspropagandaministerium Anfang April 1933, wo man Müller mitgeteilt hatte, dass die vollständige „Arisierung" der Ullstein AG der persönliche Wunsch Hitlers sei, ging der neue Vorstandsvorsitzende mit großem Eifer dazu über, jüdische oder andere unliebsame Redakteure mit möglichst kaum oder gar keiner Abfindung des Hauses zu verweisen.[19]

Von dem von den neuen Machthabern ausgerufenen „Judenboykott" vom 1. April 1933 waren Zeitungsverlage formal ausgenommen, trotzdem marschierten mehrere Dutzend Mitarbeiter drei Stunden lang durch das Haus in der Kochstraße und skandierten antisemitische Parolen.[20] In den darauffolgenden Tagen erfuhr die hausinterne Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation einen deutlichen Zulauf, an einer „Fahnenweihe" zum Monatsende, die in Treptow

16 Hierzu Münzel, Wirtschaftselite, S. 397.
17 Siehe Lindner, Arisierung, S. 75 f.
18 Im Exil fasste Hermann Ullstein zusammen: „My bitterest disappointment was Richard A. Müller", in: Saturday Evening Post, Hitler, S. 12.
19 Vgl. Bannehr, Eule, S. 50.
20 Hermann Ullstein erinnert sich: „Mein Sekretär zog mich zurück ins Büro. Reporter tauchten auf mit bleichen Gesichtern. Unter den Marschierenden waren einige Bekannte: ein Zeichner, ein Fotograf, drei von unseren Schriftsetzern, ein paar Drucker und einige Redakteure. Die ganze Meute wurde angeführt von einem unserer Portiers, der immer in Habachtstellung gegangen war, wenn mein Wagen vorfuhr." Ullstein, Haus Ullstein, S. 38.

abgehalten wurde, nahmen bereits 1.200 Personen teil.[21] Ebenfalls Ende April fand eine Redaktionsversammlung im Casinosaal der Kochstraße statt, bei der allen jüdischen Redakteuren mitgeteilt wurde, dass sie das Unternehmen zu verlassen hätten.

Von da an sahen sich in den folgenden Monaten langjährige führende Mitarbeiter und Redakteure wie Carl Misch, *BIZ*-Chef Kurt Szafranski, Moritz Goldstein (alias Gerichtsreporter „Inquit" von der *Vossischen Zeitung*) oder der Buchverlags-Direktor Emil Herz genötigt, Ullstein zu verlassen. Selbst die für die technischen Fragen zuständigen Familienmitglieder wie Rudolf Ullstein oder Franz' Schwiegersohn Kurt Saalfeld verließen bis zum November 1933 den Verlag. Max Reiner, ein politischer Redakteur bei der *Vossischen Zeitung*, erinnerte sich später im Exil in Palästina:

> Ende April [1933, d. Verf.] erfuhren wir, dass die Entlassung aller jüdischen Redakteure beabsichtigt sei. Eine Versammlung der christlichen Redakteure wurde einberufen, die den Beschluss fasste, durch eine Abordnung bei der Verlagsdirektion gegen diese Absicht Einspruch zu erheben. Vom Generaldirektor wurde eine ausweichende Antwort gegeben. Zwei Tage darauf hörte ich auf den Korridoren lautes Rufen und Stampfen. Es war ein Demonstrationszug, der meist aus Angehörigen des Aufnahmesekretariats bestand. Es wurde gerufen: ‚Juden hinaus!'. Ich hörte auch meinen Namen. Zwei Stunden später wurde mir eine vervielfältigte Verlagmitteilung überreicht, in der aufgezählt wurde, welche jüdischen Redakteure und höheren Angestellten bereits entlassen seien und mit welchen wegen ihres Ausscheidens verhandelt werde. In der Liste befand sich auch mein Name.[22]

Am 13. Oktober 1933, exakt eine Woche, nachdem das sogenannte „Schriftleitergesetz" verabschiedet wurde[23], sandte der Politische Direktor Eduard Stadtler ein Schreiben an die Reichskanzlei, in dem er sich brüsten konnte, dass von der „personalpolitischen Umstellung" bereits lang gediente wichtige Ullstein-Mitarbeiter betroffen seien: Etwa 70 Ullstein-Redakteure, mithin etwa jeder Dritte, seien entlassen worden.[24]

Trotz des erzwungenen Exodus' zahlreicher „nichtarischer" Mitarbeiter, die Ullstein mit ihrem Engagement zu seiner Größe mitverholfen hatten, war der

21 Siehe Bannehr, Eule, S. 46.

22 Aus: Reiner, Max: Mein Leben in Deutschland vor und nach dem Jahr 1933, Auszug, verfasst in Palästina 1940, in: Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. 3: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945. Stuttgart 1982. S. 109–119, hier S. 116 f.

23 Für den Juni 1933 wird in der Berufsgruppe „Redakteure, Schriftsteller" ein Anteil Deutscher jüdischen Glaubens von ca. 5 % angenommen, absolut entsprach dies 872 Personen. Zahlen nach Richarz, Jüdisches Leben, S. 24.

24 Siehe hierzu: Kempner, Robert M. W.: Hitler und die Zerstörung des Hauses Ullstein. Dokumente und Vernehmungen. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 267–292, hier S. 276.

Verlag, genauer dessen Aktien, noch zu 100 % in der Hand der fünf Ullstein-Brüder (bzw. im Fall des verstorbenen Louis im Besitz seines Stammes).

Eduard Stadtler hatte am 12. Juli 1933 persönlich bei Hitler vorgesprochen, um über den Stand der politischen und finanziellen Gleichschaltung des Verlags zu berichten. Am 21. August verfasste der Politische Direktor ein Schreiben an Hitlers Staatssekretär Hans Heinrich Lammers[25], in dem Stadtler nicht nur auf seine Besprechung mit Hitler einging, sondern auch von seinen Unterredungen mit Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht berichtete: „Bei diesen Verhandlungen sollte der Herr Reichsbankpräsident feststellen, ob die beabsichtigten Maßnahmen dazu geeignet sind, den bisherigen personell und kapitalmäßig ausschlaggebenden Einfluss der Herren Ullstein zu beseitigen und eine Umstellung der kapitalmäßigen und wirtschaftspolitischen Führung der Betriebe im Sinne des neuen Staats zu gewährleisten." Wenige Tage später erteilte Lammers dem Reichsbankpräsidenten die Anweisung, eine Einschätzung über die Folgen der „Arisierung" von Ullstein-Aktien abzugeben: „Im Auftrag des Herrn Reichskanzlers darf ich Sie ergebenst um Abgabe eines Gutachtens in der Frage bitten und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Gutachten außer dem Herrn Reichskanzler sowie dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels zuleiten würden."[26]

Das Gutachten des Reichsbankpräsidenten war am 29. September 1933 fertig. Schacht führte darin zunächst aus, dass die Pläne zur Kapitalumlagerung mit dem Vorstandsmitglied Dr. Ferdinand Bausback, der früher in Stuttgart die Filiale der Deutschen Bank geleitet hatte, durchgesprochen worden seien. Ihre Absicht war eine breitgefächerte Verteilung der Ullstein-Aktien in den Portefeuilles bedeutender deutscher Industrie- und Handelsunternehmen.[27]

In finanzieller Hinsicht zielte Schacht somit auf eine größere Umverteilung ab:

> Damit würden Einfluss und Übergewicht der arischen Aktionärsgruppe gesichert sein, in deren Händen nach der Umbildung 4,5 Millionen RM von acht Millionen RM insgesamt vereinigt wären. [...] Im Besitze der Familie Ullstein würde dagegen nach der vorgesehenen Aktieneinziehung und der Umwandlung von vier Millionen RM Aktien in Genussscheine ohne Stimmrecht nur noch ein Betrag von 3,5 Millionen RM Aktien verbleiben. Dieser Besitz stellt die Minderheit dar und soll noch dadurch besonders gebunden werden, dass er durch einen arischen Treuhänder verwaltet wird, der auch das Stimmrecht in

25 Kempner, Hitler, S. 272.

26 Schreiben von Staatssekretär Hans Heinrich Lammers an Hjalmar Schacht vom 24.08.1933, Kempner, Hitler, S. 273.

27 Siehe hierzu James, Harold: Die Deutsche Bank und die „Arisierung". München 2001, S. 49. James bezeichnet den Fall Ullstein auch als „[d]as drastischste Beispiel unter denen, an denen die Deutsche Bank beteiligt war..." (S. 48).

> der Generalversammlung auszuüben hat. Der Einfluss der Familie Ullstein soll finanziell ferner noch dadurch wesentlich verringert werden, dass die satzungsgemäß den alten Gründern der Firma zustehende Vergütung in stimmrechtlose Gründergenussscheine umgewandelt, also damit fest gebunden, wird, und dass zugleich die Gründer sich unwiderruflich verpflichten müssen, einen Teil ihrer Aktien oder Genussscheine an den Jubiläumspensionsfonds[28] abzugeben, der ausschließlich sozialen Bestrebungen zugunsten der Arbeitnehmer dient.[29]

Neben dieser vorgesehenen finanziellen Enteignung sah das Schacht-Gutachten auch Parameter für personelle Umbesetzungen und für die Vorgehensweise nach vollzogener „Arisierung" vor:

> Aus dem Vorstand würden bis auf ein Mitglied der Familie Ullstein [gemeint ist wohl Fritz Ross, d. Verf.] die Nichtarier, auch soweit sie zu dieser Familie gehören oder mit dieser verwandt sind, ausscheiden und durch Arier ersetzt werden. [...] Von gewisser Bedeutung ist schließlich noch die Frage der weiteren Firmenführung. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Tragweite für die künftige Entwicklung des Unternehmens, mit der die Geschicke der zahlreichen Arbeitnehmerschaft verbunden sind, geben wir anheim, von einer Ausmerzung des Namens Ullstein aus der Firma abzusehen.

Auf das Gutachten Schachts verfasste der Aufsichtsratsvorsitzende Bausback am 12. Oktober ein Schreiben an die Reichskanzlei, in dem er zusicherte, dass „der Plan in der der Reichsbank vorgelegten Form nunmehr unverzüglich zur Durchführung gelangt".[30] Auch das einen Tag später verfasste, oben bereits zitierte Schreiben des Politischen Direktors Stadtler an die Reichskanzlei, ging auf die Umsetzung des Schacht-Plans ein:

> Soweit die Neuorientierung aktienrechtlich gedacht war, sind die Maßnahmen inzwischen praktisch bis zu dem Punkt gediehen, dass ein von den maßgebenden neuen Herren des Hauses ausgearbeiteter Vorschlag zur aktienrechtlichen Umlagerung des Ullsteinbesitzes nach Begutachtung durch das Reichsbankpräsidium nunmehr den zuständigen Stellen vorgelegt worden ist.

Diese vorsichtige Wortwahl über die Umsetzung des Schacht-Gutachtens scheint angemessen, sieht man die Konsequenzen, die die Ullsteins daraus in den folgenden Tagen dann tatsächlich zogen: Anstatt der geforderten 4,5 Mio. Aktien löste die Familie im Oktober lediglich Aktien im Nennwert von 1 Mio. RM aus ihrem Besitz und übertrug diese unentgeltlich – gleichwohl mit der Option

28 Der Ullstein-Verlag hatte anlässlich seines 50-jährigen Bestehens 1927 einen Pensionsfonds für seine Mitarbeiter in Höhe von 1 Mio. RM gegründet. Siehe Axel Springer Verlag, 125 Jahre Ullstein, S. 145.

29 Das Gutachten Hjalmar Schachts vom 29.09.1933 bei Kempner, Hitler, S. 274.

30 Schreiben Ferdinand Bausbacks an Adolf Hitler vom 12.10.1933 in Kempner, Hitler, S. 275.

des Rückerwerbs gegen ein Aufgeld – an eine überschaubare Anzahl „arischer" Bekannter.[31] Womit auch die von Hjalmar Schacht angedachte weite Streuung des Kapitals auf diverse Industrie- und Handelsfirmen zu diesem Zeitpunkt weitgehend unterbunden werden konnte.

Unterdessen war die Liquidität des Verlags unter den Folgen der anhaltenden Boykottmaßnahmen zunehmend eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund erschien es Ullstein sinnvoll, sein Portfolio zu verringern. Gleichwohl konnte man sich 1933 noch nicht dazu entschließen, das größte Zuschussobjekt des Verlags, die *Vossische Zeitung*, einzustellen. Stattdessen fiel die Wahl auf eine andere Zuschussunternehmung ohne vergleichbare Tradition: die Tageszeitung *Tempo*. Die Nummer 174 des 6. Jahrgangs vom 5. August 1933, einem Samstag, war die letzte Ausgabe der 1928 gestarteten Tageszeitung.[32]

Doch auch bei der *Vossischen Zeitung* bemühte man sich um finanzielle Schadensbegrenzung, ab dem 1. November 1933 erschien das altehrwürdige Traditionsblatt mit nur noch einer Ausgabe am Tag; die Abendexpedition wurde gestrichen, die Morgenausgabe entsprechend erweitert.

Bereits im April war letztmalig das elitäre Vorzeigeblatt der Weimarer Jahre, der *Querschnitt*, unter der Ägide Ullsteins erschienen. Im Gegenzug wurde ab November 1933 – auch dies ist als Konzession an das NS-Regime zu sehen – die vom Reichsluftschutzbund herausgegebene amtliche Zeitschrift *Die Sirene* übernommen.[33]

31 Siehe hierzu James, Deutsche Bank, S. 48 f. Zuvor war das Stammkapital der Ullstein AG von 10 auf 6 Mio. RM herabgesetzt worden, indem 4 Mio. stimmlose Genussscheine geschaffen worden waren. Die Familie behielt die Obligationen und einen Teil des Stammkapitals und von diesen 6. Mio. RM wurde dann 1 Mio. RM in Tranchen von 100.000 und 200.000 RM an Bekannte der Familie Ullstein gegen spätere Abrechnung angeboten. Vgl. hierzu Stellungnahme von Gustav Willner vom 18.03.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Bei den Aktienempfängern handelte es sich u. a. um Generaldirektor Dr. Debach von der Württembergischen Metallwarenfabrik, die Rittergutbesitzer von Wulffen und Friedrich Karl von Rohr, Dora Freifrau von Gemmingen-Hornberg, den Textilunternehmer Heinrich Pferdmenges und den Geopolitiker Karl Haushofer. Auflistung nach Mendelssohn, Presse gefesselt, S. 209.

32 Die Zeitung verabschiedete sich von ihren verbliebenen etwa 106.000 Käufern in einem Kasten auf Seite 4 unten so kurz und bündig, wie sie es als ihre Mission angesehen hatte: „Das ‚Tempo' sieht seine Aufgabe als beendet an; es stellt somit das Erscheinen mit der heutigen Nummer ein."

33 Siehe Lindner, Arisierung, S. 77.

3.2 1934: Verbote und Zwangsverkauf

Mit dem Januar 1934 begann ein neuer Abschnitt im Ringen der Ullstein AG mit dem NS-Regime. Die bisherigen schrittweisen Gleichschaltungsmaßnahmen, die sich personell auf die untere, mittlere und gehobene Verwaltungs-, nicht aber die oberste Führungsebene auswirkten, waren der Reichskanzlei nicht konsequent genug – auch die in den Augen des NS-Regimes deutlich zu gering ausgefallene Streuung des Aktienkapitals rief keine Begeisterung hervor. Das neue Ziel, verfolgt durch den Reichspressekammer-Präsidenten Max Amann und Reichspropagandaminister Goebbels, war nun die Inbesitznahme des gesamten Ullstein-Unternehmens. Es sollte dem NS-eigenen Franz Eher Verlag, dem Amann ohnehin vorstand, einverleibt werden.[34]

Zudem spitzte sich die wirtschaftliche Situation zum Jahresbeginn 1934 für den Verlag zu.[35] In seinen Erinnerungen schrieb Hermann Ullstein: „Frühling 1934. Das Klima von Denunziation, Verderbtheit, Diebstahl und Mord war so erstickend, dass wir uns gezwungen sahen, einige weitreichende Entscheidungen zu treffen."[36] Unter den bei Ullstein erscheinenden Zeitungen litt die *Vossische Zeitung* wohl am stärksten unter den publizistischen Auswirkungen des Schriftleitergesetzes. Durch jene antisemitische Maßnahme sukzessive ihrer besten Federn und Stimmen beraubt, sank ihre Verkaufsauflage binnen 18 Monaten von 56.000 Exemplaren im Jahresschnitt 1932 auf knapp 37.000 Stück im Frühjahr 1934. Zudem hatte die *Voss* nie wirklich das Ausscheiden Georg Bernhards 1930 verkraftet: Unter dem im Gegensatz zu seinem Vorgänger eher vorsichtig agierenden Julius Elbau hatte sich die Zeitung der ohnehin im Reich vorherrschenden konservativen Grundstimmung angepasst und war zudem unpolitischer geworden.[37]

---

34 Vgl. Kempner, Hitler, S. 277.

35 Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man beim Verlag die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen NS-Boykottmaßnahmen noch kompensieren können, so Gustav Willner, der langjährige Chef der Buchhaltung des Verlags, im Jahr 1949: „In Bankverhandlungen, die ich mit dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Ferdinand Bausback, führte, haben wir mit der Deutschen Bank und der Berliner Handelsgesellschaft Kreditabkommen über zusammen 4 Millionen Mark abgeschlossen, die nach unserer Auffassung durchaus genügten, die Firma trotz der durch die Nazi-Propaganda entstandenen und entstehenden Ausfälle durchzusteuern." In seiner anderen, bereits im Dezember 1945 abgegebenen eidesstattlichen Versicherung, ergänzte Willner an dieser Stelle bezüglich der Kredite: „Das muss auch der Parteileitung bekannt geworden sein, denn sie vergrößerte [nun] ihre Taktik gegen die Ullstein AG." Willners eidesstattliche Versicherungen vom 09.02.1949 und vom 01.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

36 Nach Ullstein, Haus Ullstein, S. 244.

37 Siehe Klein, Georg Bernhard, S. 234.

Das traditionsreiche Blatt aber erforderte, bei abnehmender Liquidität des Ullstein-Verlags, weiterhin einen jährlichen siebenstelligen Zuschuss. So entschloss man sich im Frühjahr 1934, Berlins älteste Zeitung einzustellen: Am 24. März verkündete man das Ende der *Vossischen Zeitung* zum 31. März 1934.[38]

Doch die *Vossische Zeitung* war nicht das einzige Blatt, das 1934 eingestellt werden musste: Im Oktober beendete man das Erscheinen des *Uhu*, eines Magazins „für breite Schichten", das kurz zuvor noch in *Monatshefte* umgetauft worden war. Aber es gab auch Neugründungen im Jahr 1934: Im Februar gab Ullstein erstmals das *Reichssportblatt* als Organ des Reichssportführers heraus, dieser Publikation waren auch die *Turnzeitung* und die *Sportjugend* angeschlossen.[39]

Ebenfalls zum Jahresbeginn 1934 wurden der *Berliner Illustrirten Zeitung* die Kriegserinnerungen Hermann Görings als Fliegeroffizier, verfasst von zwei ehemaligen Kameraden, als mehrteilige Serie angeboten.[40] Nach anfänglichem Widerstand willigte Ullstein in den Abdruck ein; die Korrekturabzüge mussten gleichwohl zur persönlichen Genehmigung dem Reichskommissar für Luftfahrt vorgelegt werden. Die Serie begann mit der Ausgabe Nr. 12 des 43. Jahrgangs am 25. März 1934 unter dem Titel: „Ein neuer großer Tatsachenbericht: Die Kriegserlebnisse des Fliegerleutnants Göring und seiner Freunde: Treue in der Luft". Der zweite Teil der Serie wurde bereits nicht mehr publiziert, stattdessen druckte man den unwahren Hinweis, dass Göring Einwände gegen die von ihm selbst initiierte Serie geltend gemacht habe.[41]

Schon die erste Folge der Serie war mitten im Produktionsprozess gestoppt worden: Jene Ausgabe von 25. März war bereits seit dem 20. März „im Druck", ein bei Illustrierten üblicher, langwieriger Prozess. Am 21. März, als zumindest

---

38 Auf der Titelseite dieser Ausgabe ließ der Ullstein-Verlag verlauten: „Die Aufgabe eines Blattes im Stil der Vossischen Zeitung ist nach unserer Ansicht beendet. So haben wir denn aus freien Stücken den schmerzlichen und folgerichtigen Entschluss gefasst, die Vossische Zeitung aufzugeben und sie nach dem Ende dieses Monats nicht mehr erscheinen zu lassen." Siehe auch teilweisen Nachdruck der dreiteiligen Serie über die Bedeutung der Voss, ursprünglich veröffentlicht an den letzten drei Erscheinungstagen, verfasst von: Heuss, Drei Jahrhunderte, S. 119–140.

39 Aus: Bericht über die Entwicklung der Kapitalbeteiligung und die Veränderung der Verlagsobjekte des Verlages Ullstein (seit 1938 Deutscher Verlag) von 1933–1945, verfasst von Gustav Willner am 25.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

40 Schilderung nach Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 494 f.

41 Aus der *BIZ*, Nr. 13, 43. Jahrgang: „Die ‚Berliner Illustrirte Zeitung' hat in ihrer vorigen Ausgabe den Beginn einer Serie eines Mitarbeiters gebracht, die die Erlebnisse des Herrn Ministerpräsidenten und Reichsluftfahrtministers Göring im Krieg schildert. Die weitere Veröffentlichung dieser Serie ist von dem Herrn Ministerpräsidenten untersagt worden, da er Form und Art der Veröffentlichung missbilligt."

die Teilauflagen für das Ausland und die Provinz nicht nur gedruckt, sondern bereits vom Vertrieb zugestellt worden waren, rief Joseph Goebbels persönlich aus dem Reichspropagandaministerium an und verbot den Weiterdruck der *Berliner Illustrirten*, da die neue Serie „unstatthaft“ sei; gerade der Druck in dem demokratisch gesinnten Ullstein-Verlag soll Goebbels aufgestoßen haben, ganz zu schweigen von der vielfach kolportierten Konkurrenz zwischen Göring und Goebbels – eine schmeichelhafte Titelgeschichte in der am weitesten verbreiteten Zeitschrift des Deutschen Reichs lag wohl nicht in der Interessensphäre des Propagandaministers.

Als Resultat dieser Intervention wurden bereits ausgelieferte Exemplare der Nummer 12 zurückgerufen oder beschlagnahmt. Im Rest der noch zu druckenden Auflage wurde das Göring-Thema ersetzt. Gleichwohl stellte dieser Eingriff in den Produktions- und Vertriebsverlauf eine massive Störung dar und resultierte in nicht unbeträchtlichen finanziellen Einbußen.[42]

Ein Ende April 1934 veröffentlichter Leitartikel der *Grünen Post* diente den Machthabern schließlich als Anlass, eine deutlich härtere bis existenzbedrohende Taktik gegen den Ullstein-Verlag anzuwenden.[43] Vorausgegangen war diesem Artikel eine Rede, die Propagandaminister Goebbels am 19. April 1934 im Rahmen der „Führertagung des Reichverbandes der deutschen Presse“ im Plenarsaal des Preußischen Landtags gehalten hatte.[44] In gewohnt abfällig sarkastischer Weise hatte der Minister sich über das Mitläufertum, die starke Anpassung an das NS-System in weiten Teilen der Presse geäußert.[45] Eine Zeitung re-

---

42 Vgl. hierzu die nach dem Krieg aufgezeichneten eidesstattlichen Versicherungen von Gustav Willner vom 09.02.1942 („Als die Propagandaaktion gegen den Verlag Ullstein keine Wirkung gezeigt hatte, begann die Partei mit stärkeren direkten Aktionen, indem sie zunächst im Frühjahr 1934 der Berliner Illustrirten Zeitung Schwierigkeiten machte...“) und Fritz Ross vom 31.07.1951 („Am 25. März 1934 wurde durch Goebbels der Vertrieb der bereits gedruckten Berliner Illustrirten Zeitung – immer noch 1 ½ Millionen Exemplare – wegen eines von Göring der Redaktion aufgezwungenen Tatsachenberichtes über ihn als Flieger verboten. Göring war gerade aus Berlin abwesend, und diese Gelegenheit hatte Goebbels sofort benutzt.“) Beide eidesstattlichen Erklärungen in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

43 Siehe Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 404 f.

44 Hierzu Mendelssohn, Presse gefesselt, S. 214 f.

45 Auszug aus der Rede: „Es ist zuviel verlangt, dass die Homere der Demokratie nun auch die Homere des Dritten Reiches werden. [...] Die Presse hat kein Gesicht mehr, nicht deshalb, weil man ihr das Gesicht genommen hätte, sondern weil die kein Gesicht haben, die sie schreiben! Wir haben heute die sonderbare Ehre, am meisten in den Blättern gelobt zu werden, die uns früher am meisten angetan haben. Wir verzichten aber darauf, und es wäre uns lieber, sie stünden in charaktervoller Reserve, so wie mir auch die viel lieber sind, die aus Charakter der Partei fernblieben, als die, die sofort die Situation ausnutzten und sich mit einem gewagten Sprung in die Partei hinüberretteten! Ich kann die Presse nicht mutiger machen, als sie ist. [...]“. Aus: Rede des Reichsministers Dr. Goebbels auf der Führertagung des Reichsverbandes

agierte auf die Schmähung durch Goebbels. In der *Grünen Post* vom 29. April 1934 (Nummer 17/8. Jahrgang) erschien der Leitartikel: „Herr Reichsminister – ein Wort bitte!", verfasst vom Chefredakteur der Sonntagszeitung, Ehm Welk, unter dem Pseudonym Thomas Trimm[46]. In diesem offenen Brief wurde Goebbels aufgefordert, sich über die vermeintlichen Ursachen der von ihm öffentlich geschmähten Gleichförmigkeit in der deutschen Presselandschaft zu äußern.

Zudem holte Welk zum gezielten publizistischen Gegenschlag aus, indem er das von der NS-Presse hergestellte erfolglose Plagiat der *Grünen Post*, die *Braune Post*, angriff:

> Wir gaben der Grünen Post als der ersten großen deutschen Sonntagszeitung einen bestimmten Inhalt, der sich im Kampf für den großdeutschen Gedanken, in Heimat- und Tierliebe, in der Pflege deutschen Brauchtums und deutscher Sitte kundtat. Wenn man heute die in so vielen deutschen Ländern die von uns gefundene Form des Blattes bis in die zufälligen Einzelheiten kopiert und den Inhalt zu kopieren versucht und so eine traurige Gleichförmigkeit auch noch der Sonntagszeitungen in Deutschland schafft – Herr Reichsminister, sollen wir nun wieder eine neue Form suchen?

In einer für diese Tage durchaus als mutig zu bezeichnenden Wortwahl setzte sich Welk in dem Leitartikel auch mit der Beschränkung der Pressefreiheit unter dem NS-Regime auseinander: „Sie sind, Herr Reichsminister, ein Freund des Witzes und der Ironie. Wer so arbeitet, wird nicht leicht gleichförmig. Unsere Grenzen sind da aber enger gezogen. Früher, da konnten wir zum Beispiel diese geistige Übung gelegentlich auch an behördlichen Maßnahmen und behördlichen Personen erproben – Herr Reichsminister, bei aller Aufforderung von Ihnen: ich weiß nicht recht."

Der Propagandaminister empfand dies als offene Provokation seitens der *Grünen Post* und ließ die Ausgabe beschlagnahmen – und hatte somit endlich einen vermeintlich handfesten Anlass, um gegen Ullstein in größerem und deutlich schädlicherem Maße als bisher vorzugehen. Die Beschlagnahme der Ausgabe erfolgte erst nach dem Erscheinen der Gesamtauflage, nicht schon während des noch laufenden Produktions- und Vertriebsprozesses wie bei der *Berliner Illustrirten* mit den Göring-Memoiren. Dabei hatte die am Sonntag erscheinende *Grüne Post* eine mindestens genauso lange redaktionelle und tech-

---

der deutschen Presse am 19. April 1934, zitiert nach: Michaelis, Herbert u. Ernst Schraepler (Hrsg.): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 9: Das Dritte Reich. Die Zertrümmerung des Parteienstaates und die Grundlegung der Diktatur. Berlin 1964, S. 438 f.

46 Zitiert nach *Grüne Post* vom 29.04.1934, S.1, abgedruckt bei Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 504 f.

nische Anlaufphase wie die an Donnerstagen erscheinende *BIZ*. Dies lässt nur den Schluss zu, dass man den Ehm-Welk-Artikel als willkommene Provokation betrachtete und in den Produktionsprozess nicht einschritt, um ein Alibi-Argument gegen ein Verbot der *Grünen Post* zu haben.[47]

Der Ullstein-Verlag erhielt die ministerielle Anweisung, dem Chefredakteur sofort zu kündigen. Kurzzeitig wurde Ehm Welk daraufhin in das Konzentrationslager Oranienburg verbracht. Nach ausländischen Protesten wurde er nach acht Tagen wieder entlassen, erhielt aber vorübergehend Schreibverbot.[48]

Die weitreichendste Folge des Leitartikels war jedoch das dreimonatige Verbot der *Grünen Post*, eine Verbotsdauer, die selbst für damalige Verhältnisse erstaunlich lang war. 1933 hatte die Zeitschrift fast 500.000 Abonnenten und eine Auflage von 715.921 Exemplaren – ihr Verbot gefährdete somit die wirtschaftliche Existenz der Ullstein AG.[49]

Mit dem Verbot wurde eine Erklärung veröffentlicht, die diese Maßnahme als notwendig begründete, „um die Autorität der nationalsozialistischen Regierung zu wahren". Der Ullstein-Verlag hätte die Pflicht gehabt, „durch zweckbewusste Personalpolitik…für die gesamte Haltung der Verlagserzeugnisse in ihrer Arbeit für den nationalsozialistischen Aufbau Sorge zu tragen. Der Verlag Ullstein ist dieser Aufgabe nicht nachgekommen, als er einen Mann wie Ehm Welk zum Schriftleiter ausgerechnet einer Landzeitung machte."[50]

Das monatelange Verbot der auflagenstarken Sonntagszeitung führte zu erheblichen finanziellen Einbußen beim Verlag.[51] Die Einschnitte stellten sich als so gravierend heraus, dass man von Ullstein-Seite beschloss, auf die Regierung zuzugehen, um eine Minderung der Verbotsdauer zu erreichen. Die Nationalsozialisten hatten der Familie ohnehin deutlich gemacht, dass sie mit Leib und Leben spielte, falls sie einem Verkauf nicht zustimmen würde.[52]

47 In sein Tagebuch notierte Goebbels am 30.04.1934: „‚Grüne Post' wird unverschämt gegen mich. Heute Verbot fällig. Ich werde diesen frechen Juden wieder mal zeigen, dass ich auch anders kann." Aus: Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil I: Aufzeichnungen 1923–1941. Band 3/I April 1934–Februar 1936. München 2005, S. 41.

48 Koszyk, Deutsche Presse 1914–1945, S. 404, weist daraufhin, dass Ehm Welk später Redakteur bei der in Stettin erscheinenden NS-Kulturzeitschrift *Das Bollwerk* wurde.

49 Wippermann, Wolfgang: Eule und Hakenkreuz. Ullstein und Deutscher Verlag im „Dritten Reich" 1933 bis 1945. In: Ullstein Chronik 1903–2011. Hrsg. von Anne Enderlein. Berlin 2011. S. 198–219, hier S. 205.

50 Auszüge der Erklärung bei: Dussel, Konrad: Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert. Münster 2004 (Einführungen – Kommunikationswissenschaft 1), S. 167.

51 Siehe Lindner, Arisierung, S. 77.

52 Aus einem Brief von Rudolf Ullstein an das „Denacifierungsgericht in München" vom 17.12.1948 anlässlich des Amann-Prozesses: „Der Hauptdruck aber setzte ein bei und vor den Verkaufsverhandlungen. Wir konnten hören – es wurde uns nicht mit dürren Worten gesagt –

Der Klageantrag bei der 42. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin vom 9. August 1951 versammelt einige aufschlussreiche Aussagen über die Ereignisse des Jahres 1934 aus Sicht der Ullsteins.[53] Die hier wiedergegebenen Vorkommnisse beginnen mit dem Boykottaufrufen für Ullstein-Produkte bereits zum Ende der 1920er Jahre durch Parteiorgane der NSDAP. Diese Aktivitäten und natürlich die Weltwirtschaftskrise werden für den massiven Rückgang der Reingewinne der Ullstein AG seit 1929 geltend gemacht. Neben den bereits geschilderten Verhaftungen von Familienmitgliedern werden auch die Verbote einiger Ullstein-Presseerzeugnisse in den Aussagen thematisiert.

Die eidesstattliche Versicherung von Fritz Ross, der seit dem Frühjahr 1933 als „arischer" Schwiegersohn Hans Ullsteins dessen Position als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des Verlags übernommen hatte, wurde wenige Tage vor dem Klageantrag des Jahres 1951 verfasst.[54] Ross erwähnt, dass er es geschafft hatte, die Verbote der *Berliner Illustrirten Zeitung* (vom 25. März 1934) und der *Grünen Post* (29. April 1934) wieder aufheben zu lassen: „Die Freigabe dieser Zeitung erfolgte erst, nachdem ich am 7. Juni 1934 als Bevollmächtigter der Familie Ullstein meine Paraphe unter den ‚freiwilligen' Kaufvertrag gesetzt hatte."[55]

Nach dem Verbot der *Grünen Post* hatten sich die Ereignisse deutlich zugespitzt. Ross trat über die Familie Haushofer, die seit gut einem Jahr wie andere Bekannte der Verlegerfamilie im Besitz von Ullstein-Aktien war (siehe Kapitel 3.1), an Hitlers Stellvertreter, Rudolf Heß, heran. Die Ullsteins wollten auf diese Weise wohl Goebbels übergehen und erhofften sich von Heß eine Übereinkunft bezüglich der *Grünen Post*. Dieser zeigte sich bei dem kurzen Treffen Anfang Mai 1934 kompromisslos, wie sich Fritz Ross erinnerte:

> Heß erklärte eiskalt, es sei nicht verständlich, wieso die Familie Ullstein die Zeichen der Zeit nicht mehr verstünde. An ihrem Verbleiben im Verlage sei nicht zu denken. Im Gegenteil, wenn die Familie Ullstein nicht bald aus dem Ullsteinhaus verschwinden würde,

---

dass Herr Goebbels schon Mittel und Wege finden würde, um den Verlag zum Schweigen zu bringen oder gänzlich zu ruinieren. Wir Brüder und unsere im Verlag arbeitenden Nachkommen wurden mit dem Konzentrationslager bedroht, wenn wir nicht verkauften." Brief Rudolf Ullsteins in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

53 Klageantrag unter dem Aktenzeichen 42.WGK. 461/51, eingereicht von Ludwig Ruge am 09.08.1951, bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

54 Eidesstattliche Versicherung von Fritz Ross vom 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

55 Eidesstattliche Versicherung von Fritz Ross vom 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

> so würde die Partei zu anderen Maßnahmen greifen, worunter er zweifellos die Verschleppung ins KZ-Lager verstand. Ich berichtete sofort nach meiner Rückkehr aus der Hedemannstraße in der Kochstraße den Brüdern Ullstein über meine Unterredung mit Rudolf Heß, die uns keine Hoffnung ließ.[56]

Bereits im Jahr 1949 hatte der Rechtsanwalt Ludwig Ruge, ein Freund der Familie Ullstein und renommierter Berliner Anwalt, eine eidesstattliche Versicherung über die Umstände der Zwangsveräußerung vorgelegt, demnach drohte man der Ullstein AG nach dem Verbot der *Grünen Post* auch mit der Zwangseinstellung der *Berliner Morgenpost*: „Dr. [Franz, d. Verf.] Ullstein erklärte mir, dass nach den ihm zugegangenen Nachrichten kein Zweifel darüber bestehen könne, dass man das Unternehmen vollkommen ruinieren werde, wenn die Familie es nicht abgeben sollte, so dass die beteiligten Familienmitglieder sich entschlossen hätten, dem Druck zu weichen und ihre Beteiligungen zu veräußern."[57]

Die Ullsteins sahen sich also gezwungen in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Ihnen war klar geworden, dass ein weiteres Verbleiben in ihrem Verlag nicht nur den eigenen Untergang, sondern auch das Ende des Unternehmens samt seiner nahezu 10.000 Arbeiter und Angestellten bedeutet hätte – zumal man den Verlegern bereits erneut drohte, neben der *Grünen Post* weitere Zeitungen verbieten zu lassen.[58]

Franz Ullstein hatte über Hermann Dietrich, den Reichsfinanzminister des Kabinetts Brüning, die Bekanntschaft mit dem Wirtschaftsberater Dr. Max Winkler gemacht; die Familie beauftragte nun ihren langjährigen Freund und Rechtsberater Dr. Ludwig Ruge, in ihrem Namen unverzüglich in Verhandlungen mit Winkler zu treten. Dieser sollte schnellstmöglich einen Käufer für das Familienunternehmen finden. Denn jede weitere Verzögerung hätte nur das Verbot weiterer Verlagserzeugnisse und damit eine zusätzliche Wertminderung des Verlags zur Folge gehabt.

Max Winkler war 1919 für die DDP in die Preußische Landesversammlung gewählt worden, wo er sich vor allem für die Erhaltung des Deutschtums im Osten engagierte. Für diesen Zweck gründete er mehrere Gesellschaften, um jene

56 Eidesstattliche Versicherung von Fritz Ross vom 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Eine Ullstein-Delegation war am 11.05.1934 auch bei Goebbels vorstellig geworden. Dieser notierte in sein Tagebuch: „Die Herren von Ullstein. Ich habe ihnen sehr derb die Meinung gesagt. Von Juden und so. Verbot der ‚Grünen Post' wird nicht aufgehoben. Sollen erst Juden eliminieren." Aus Fröhlich, Tagebücher, Band 3/I April 1934–Februar 1936, S. 46.

57 Eidesstattliche Versicherung von Ludwig Ruge, datiert auf den 08.02.1949, als Anhang der Klageschrift, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

58 Vgl. hierzu auch eidesstattliche Erklärung von Gustav Willner vom 09.02.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

deutschen Zeitungen zu unterstützen, die in den durch den Versailler Vertrag verlorenen gegangenen deutschen Gebieten oder Landstrichen mit deutschen Minderheiten herausgegeben wurden; die wichtigste dieser Gesellschaften war die Cautio Treuhandgesellschaft mbH.

Während der Weimarer Republik war Winkler mit seinen Unternehmungen bei immer mehr Zeitungen präsent, von der *Saarbrücker Zeitung* über das *Memeler Dampfboot* bis zur *Rigaschen Rundschau*. 1933 konnte Dr. h. c. Winkler sich damit brüsten, für sämtliche Reichsregierungen Weimars tätig gewesen zu sein; zu dieser Zeit verwaltete er als Treuhänder des Reichsbesitzes an Zeitungsverlagen insgesamt 19 Unternehmungen.

Im Auftrag der Reichsregierung verschmolz Max Winkler die Nachrichtenagenturen T. U. und WTB zum Deutschen Nachrichtenbüro. Neben seiner Tätigkeit als Wirtschaftsberater der abgetretenen Ostprovinzen sowie für die Grenzlandpresse fungierte Winkler später als Beauftragter für die Gleichschaltung der Presse. Ab 1939 war er Leiter der Haupttreuhandstelle Ost und somit „Reichstreuhänder".[59]

Gemäß der Aussage Winklers als Zeuge bei den Nürnberger Prozessen[60] trat Max Amann Ende Januar oder Anfang Februar 1934 an ihn in der Causa Ullstein heran.[61] Amann war seit 1922 Direktor des Franz Eher Verlags und seit 1933 der Präsident der neu gegründeten Reichspressekammer. Ihm oblag die „Gleichschaltung der Presse" – oder die Vernichtung missliebiger Publikationen. Winkler behauptete in seiner Aussage, dass er es war, der Amann und Goebbels den Vorschlag unterbreitete, die Ullstein AG zu erwerben anstatt zu zerschlagen.

Zu diesem Zeitpunkt, auch das erklärte Winkler in seiner Aussage, haben die Ullsteins noch nichts von den Plänen Amanns und Goebbels' gewusst:

---

59 Zusammenfassung des Lebenslaufs nach: Wermuth, Helga: Dr. h. c. Winkler. Ein Gehilfe staatlicher Pressepolitik in der Weimarer Republik. Dissertation. München 1975. Sowie: Lerg, Winfried B.: Max Winkler, der Finanztechniker der Gleichschaltung. In: ZV+ZV 13 (1963). S. 610–612; Schmidt, Fritz: Presse in Fesseln. Eine Schilderung des NS-Pressetrusts. Berlin 1947, S. 43–45.

60 Winkler sagte am 10.09.1947 bei den Vernehmungen, die dem Wilhelmstraßenprozess vorangingen, aus. Laut Robert W. Kempner, der Winkler persönlich befragte, hätte Winkler als Zeuge gegen den später wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu sieben Jahren Haft verurteilten ehemaligen Reichspressechef Otto Dietrich in Betracht kommen können. Vgl. Kempner, Hitler, S. 278.

61 In seiner Vernehmung behauptet Winkler, dass er sich wegen der Ullstein-Entziehung im Februar 1934 mit Amann und Goebbels getroffen habe. Wahrscheinlicher ist jedoch aufgrund des zeitlichen Ablaufs eher ein Zusammenkommen zum Jahresbeginn 1934, also deutlich vor dem finanziell verheerenden Verbot der *Grünen Post*.

> Im Laufe der Unterhaltung habe ich dann die Bemerkung gemacht, dass man statt zu vernichten, an einen Erwerb denken könnte. Goebbels stellte die Frage, ob ich das für möglich halte, worauf ich antwortete, dass es auf einen Versuch ankäme. G. beendete das Gespräch mit der Erklärung, er werde Vortrag halten und darauf zurückkommen. [...] Goebbels ließ mich am Tag nach der Unterhaltung [...] kommen und teilte mir mit, dass er ermächtigt sei, mich zu beauftragen, Ankaufsverhandlungen über die Ullstein AG zu führen.[62]

Der Ullstein-Verhandlungsführer Dr. Ludwig Ruge traf sich am 17. Mai 1934 erstmals mit Max Winkler. Neben Ruge nahmen vom Aufsichtsrat des Verlags noch Fritz Ross und Ferdinand Bausback teil. Im Zuge der Verhandlungen erklärte Winkler, dass er lediglich als Treuhänder fungiere und nicht befugt sei, seinen Auftraggeber zu nennen.[63]

Zudem stellte er klar, dass es ihm lediglich erlaubt sei den Nennwert der Aktien, also 6 Mio. RM, zu bezahlen. Fritz Ross erinnert sich:

> Von ihm [Winkler, d. Verf.] habe ich dann erfahren, dass das Spiel der Nazis berechnet war. Nach dem Verbot der Grünen Post, das von den Nazis auch als Todesstoß des Ullsteinhauses gedacht war, wurde Winkler von Goebbels bevollmächtigt, Verkaufsverhandlungen mit Ullstein zu führen [...] Es war von vornherein deutlich, dass Dr. Winkler ein limitierter Preis vorgeschrieben war, über den er nicht hinausgehen durfte. Die Versuche, einen auch nur angemessenen Preis zu erhalten, waren daher zum Scheitern verurteilt, obwohl Winkler als Fachmann genau wußte, dass der Wert des Ullstein-Verlages ein Vielfaches des Kaufpreises war und mit mindestens 60 Millionen Goldmark geschätzt werden konnte.[64]

Wie kam Fritz Ross auf diesen Wert? Gustav Willner, der seit 1921 als Leiter des gesamten Buchhaltungswesens der Ullstein AG (und später des „Deutschen Verlags") fungierte, fasste in einer eidesstattlichen Aussage zusammen:[65]

> Die Gewinnbeteiligung der leitenden Angestellten (Direktoren, Prokuristen, Abteilungsleiter) betrug für die Geschäftsjahre 1927–1930 je 25%, 1931 20%, errechnet von einem fiktiven Aktienblock. Wenn man als durchschnittliche Effektiv-Verzinsung der bedeutenden deutschen Aktiengesellschaften 5% rechnet, so ergibt die durchschnittliche Dividende von 25% für das Aktienkapital einen Kurs von 500. Da das eigentliche Kapital der Ullstein AG 12 Millionen betrug, ergibt das einen Kapitalwert von 60 Millionen. Mit 60 Millionen

---

62 Schriftliche Erklärung Max Winklers vom 12.09.1947, Institut für Zeitgeschichte (IfZ), Archiv, ZS 517, Bl. 50–55, hier Bl. 53.

63 Schilderung u. a. bei Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 512 f.

64 Eidesstattliche Versicherung von Fritz Ross vom 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

65 Aussage von Gustav Willner vom 09.02.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

wurde in den Jahren vor der Machtübernahme durch die Nazis die Ullstein AG allgemein bewertet.[66]

Ein schriftlicher Vertrag wurde auf Wunsch Winklers nicht geschlossen – es wurde lediglich ein im Entwurf vorliegender Vertrag durch Winkler, Ross und Ruge paraphiert. Am 7. Juni 1934 erhielt Ludwig Ruge einen Brief von Winkler, in dem den Ullsteins eine Frist bis 18 Uhr am gleichen Tage gegeben wurde, um den Verkauf zu unterzeichnen. Dazu Fritz Ross: „Es war nach Winklers Äußerung kein Zweifel, dass es sich um ein Ultimatum handle, dessen Nichtannahme uns, d. h. die Familie, ins KZ gebracht hätte. Nachher habe ich durch einen Freund erfahren, dass ich den 30. Juni 1934 nicht überlebt hätte, wenn ich noch aktives Aufsichtsratsmitglied der Ullstein AG gewesen wäre."[67] Die Ullsteins unterzeichneten. Am 10. Juni 1934 schieden Franz, Hermann, Rudolf und Karl Ullstein aus der Ullstein AG aus.

Für die Aktien des Verlags zahlte man, wie von Käuferseite beabsichtigt, 6 Mio. RM. Die nicht stimmberechtigten Aktien (Genussscheine) wurden für 4 Mio. RM veräußert, wobei diese in verzinsliche Schuldverschreibungen umgewandelt werden sollten. Der Pensionskasse des Verlags wurden 400.000 RM gutgeschrieben. Die beim Verlag liegenden Gründerrechte wurden pauschal mit 2 Mio. RM abgefunden, allerdings rechnete man hier noch die Abfindung in Höhe von 1,5 Mio. RM für die Gründerrechte an der (eingestellten) *Vossischen Zeitung* gegen, die an die Lessingsche Erbengemeinschaft gezahlt werden sollte.

Als Käuferin des Verlags fungierte Winklers Cautio GmbH. In ihren Besitz ging das Verlagshaus zum 30. Juni 1934 über – die Aktien wurden für sie bei der Deutschen Bank hinterlegt. Zunächst blieb unbekannt, in wessen Namen die Cautio GmbH die Ullstein-Transaktion durchgeführt hatte. Doch der Auftraggeber war niemand anderes als die NSDAP, die die Ullstein AG auf diese Weise dem Parteiverlag Franz Eher übertrug und somit das Pressemonopol deutlich ausbaute.

---

66 Dass die finanzielle Lage zur Zeit des Zwangsverkaufs 1934 nicht so trostlos war, wie die Nationalsozialisten und ihr Handlanger Winkler schilderten, zeigen auch die Zahlen, die Heinz Ullstein im Zuge der Nürnberger Prozesse an Robert Kempner als Erwiderung an die Aussagen Winklers schickte: „Trotz der Anfeindungen, denen der Verlag damals aus politischen Gründen ausgesetzt gewesen ist, war die wirtschaftliche Lage ausgezeichnet. Schließlich haben „Illustrierte" [die Berliner Illustrirte Zeitung, d. Verf.] und „Morgenpost" [Berliner Morgenpost, d. Verf.] zusammen immer noch einen Gewinn von 15 Millionen Mark erbracht. Demgegenüber spielte selbst eine Unterbilanz von 1,5 Millionen Mark, wie sie die „Vossische Zeitung" aufwies, keine Rolle." Brief an Kempner vom 21.10.1947, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

67 Eidesstattliche Versicherung von Fritz Ross vom 31.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

Der Eher-Verlag selbst hatte nicht über die Finanzmittel zum Ankauf verfügt, doch der Parteiverlag hatte bei der Bank der Deutschen Arbeit einen Kredit über 26 Mio. RM aufnehmen dürfen – und mit dieser Summe wurden Ankäufe wie der des Ullsteins-Verlags und anderer politisch unliebsamer Pressehäuser finanziert.

Ein beliebtes Argument gegen die Restitution des Ullstein-Verlags lautete, dass der Verlag sich zum Zeitpunkt des Verkaufs in so großen Schwierigkeiten befunden hätte, dass die Ullsteins ohnehin hätten verkaufen müssen. Tatsächlich aber waren 1934 die Folgen der Wirtschaftskrise bereits spürbar abgemildert worden – kein Wunder also, dass die NS-Regierung zu Zeitungs-Verboten greifen musste, um die Ullsteins zum Zwangsverkauf zu drängen.

Was hieß das in Zahlen? Neben den jährlichen Pauschalvergütungen von 500.000 RM pro Jahr und den ebenfalls jährlichen Gründervergütungen von 500.000 RM, die der Familie vornweg gutgeschrieben wurden, ergab die Jahresbilanz für 1929 einen Gewinn über 1.339.000 RM. Im Jahr 1930 sank der Gewinn auf 1.151.300 RM und 1931 auf 629.000 RM. Im Jahr 1932 verbuchte die Ullstein AG erstmals einen Verlust (über 14.160 RM).

Die Bilanz für das Jahr 1933 hatte bei einer Gutschrift für die Familie Ullstein über 625.000 RM (davon 125.000 RM Spesenpauschale für das 1. Quartal 1933 und die 500.000 RM für die jährliche Vergütung der Gründerrechte) noch einen Verlust von 619.000 RM verzeichnet – doch bereits für 1934 konnte wieder ein Gewinn, nämlich über 530.000 RM, verbucht werden (allerdings ohne die in den früheren Jahren verbuchten Spesen und Gründerrechte). Schließlich belief sich der Gewinn im Jahr 1935 auf 548.000 RM, zudem wurden 960.000 RM als Sonderabschreibung auf den Grundbesitz verbucht, der nach dem neuen Einheitswert ermittelt wurde.[68] Das Jahr 1936 schloss mit einem Gewinn von 190.235 RM, bei einer weiteren Sonderabschreibung auf den Grundbesitz in Höhe von 1.090.000 RM.

Nachfolgend stieg der Gewinn deutlich an, so dass der noch 1927 von der Familie Ullstein begründete Pensionsfonds bis 1943 auf 16 Mio. RM angeschwollen war (davon 14 Mio. RM in Reichsschatzanweisungen und 2 Mio. RM in Reichsschuldbucheintragungen). Als Sicherung für langfristige Verpflichtungen schuf der Verlag bei der Deutschen Bank ein Effekten-Depot, das sich bis 1945 auf 6.114.101,55 RM summierte.[69]

68 Zum 01.01.1935 wurde in Deutschland jedes Grundstück mit einem Einheitswert eingestuft. Dieser Wert gibt nicht den Kauf- bzw. Verkaufspreis wieder, sondern ist lediglich eine Bewertungsgrundlage zur Berechnung der Steuern.

69 Alle Angaben nach der Aufstellung „Wie der Aktienbesitz der Familie Ullstein an den Parteiverlag überging" des Verlags-Buchhalters Gustav Willner, datiert auf den 02.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

3.3 Der Ullstein-Verlag als Propagandainstrument (1934–1945)

Was war zu diesem Zeitpunkt aus den fünf Söhnen des Verlagsgründers Leopold Ullstein geworden? Louis Ferdinand war bereits 1933 verstorben. Hans Ullstein starb 1935, ein Jahr nach dem Zwangsverkauf, im Alter von 76 Jahren. Die verbliebenen drei Brüder zogen sich in ihre Privathäuser zurück – fragte man sie, wem denn nun ihr früherer Verlag gehörte, antworteten sie stets, dass sie es selbst nicht wüssten.[70] Dr. Franz Ullstein emigrierte, inzwischen 70 Jahre alt, zum Jahresende 1938 nach New York. Die Brüder Hermann (1875–1943) und Rudolf Ullstein (1874–1964) durften 1939 aus Deutschland ausreisen.

Es wird nicht bezweifelt, dass die drei Brüder quasi mittellos in Großbritannien und in den USA eintrafen. So musste Rudolf Ullstein als Vorarbeiter in einer Metallfabrik arbeiten, bevor er in einem britischen Verlag Anstellung fand. Durch die Emigration und die damit verbundenen Zwangsabgaben dürfte nahezu der gesamte Verkaufserlös verloren gegangen sein.[71]

Hermann Ullstein schildert in seinem Buch *Das Haus Ullstein* eindringlich die Methoden der Berliner Finanzbehörden, wenn es um die Ausplünderung der Emigranten ging.[72] Er erinnert sich: „Meine Frau und ich hatten seit Monaten die Ausreise vorbereitet. Aber es war nicht so einfach. Die Steuerbehörde hatte tausend Fragen an uns zu stellen." Obwohl er bereits die „Reichsfluchtsteuer" und die „Judenvermögensabgabe" gezahlt hatte, enthielt man ihm seinen Pass vor. Erst gegen Zahlung der sogenannten „Helldorff-Spende" an den Berliner Polizeipräsidenten, einer Zwangsabgabe speziell für die vermögenden Juden der Hauptstadt, über 100.000 RM bekamen er und seine Gattin ihre Papiere.[73]

Im Berliner Landesarchiv befinden sich in den Unterlagen der Wiedergutmachungsämter Fotokopien vereinzelter Karteikarten, die einen groben Überblick über das im Zuge der Emigration eingezogene Vermögen der Familie Ullstein erlauben.[74] Für den 1943 verarmt in New York verstorbenen Hermann Ullstein sind beispielsweise die Einrichtungsgegenstände aus seinem Haus in Berlin-Grunewald, Taunusstr. 7, aufgeführt: Kunstwerke und Einrichtungsge-

70 Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 515.

71 Münzel/Steiner, Der lange Schatten, S. 297.

72 Ullstein, Haus Ullstein, S. 278 f.

73 „Ein Problem war, dass der Rest meines Vermögens in Staatsanleihen angelegt war. Und da es Juden nicht erlaubt war, ihre Anleihen zu verkaufen, bekam ich dafür kein Bargeld. Es dauerte noch einen ganzen Monat, bevor auch diese Schwierigkeit überwunden war. Dann endlich erhielten wir unsere Pässe." Aus Hermann Ullstein, Haus Ullstein, S. 281.

74 Siehe hierzu: LAB-B Rep. 025–02, Nr. 2 (2 WGA 1242/50).

genstände, Bronzefiguren der Berliner Bildhauerin Renée Sintenis, Täfelungen und vieles mehr.

Karl Ullstein (1893–1964), ein Sohn von Hans Ullstein, der in die USA emigriert war, forderte seine Judenvermögensabgabe über 161.200 RM sowie die von ihm geleistete Reichsfluchtsteuer über 176.657 RM zurück. Martha Ullstein, die Witwe des 1933 verstorbenen Louis Ullstein, beanspruchte laut der Akten des Wiedergutmachungsamtes die Rückzahlung der an das Finanzamt Berlin-Wilmersdorf Süd geleisteten Judenvermögensabgabe über 205.000 RM sowie der Reichsfluchtsteuer über 265.000,- RM. Zudem hatte sie bei ihrer Emigration eine Helldorff-Spende über 80.000 RM zahlen müssen. Hinzu kam eine Ausfuhrförderabgabe über 20.000 RM, die Martha Ullstein für „die Erlaubnis zur Mitnahme v. Umzugsgut" an die Deutsche Golddiskontbank geleistet hatte.

Die liberale, demokratisch gesinnte Familie Ullstein und ihr beeindruckendes Presse-Imperium gehörten seit den Jahren der Weimarer Republik zum Feindbild der nationalsozialistischen Bewegung. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten nutzten diese alle Druckmittel ihrer Diktatur, um die Ullstein AG zu schädigen und die Familie Ullstein zu bedrohen, auszuplündern und schließlich aus Deutschland zu vertreiben.

Den frühen Boykottaufrufen durch die Feinde der Republik und den Folgen der Wirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre konnte sich das Haus Ullstein noch erfolgreich entgegenstellen – zu beliebt waren seine Produkte, zu viel Renommee hatte sein Name. Doch mit den willkürlichen Zeitungsverboten, vor allem dem Verbot der umsatzstarken *Grünen Post*, gab man der Verleger-Familie einen Vorgeschmack auf den wirtschaftlichen Ruin, in den die Machthaber dieses publizistische Bollwerk bugsieren konnten.[75] Also gaben die Ullsteins nach und veräußerten ihren Verlag weit unter Wert.

Dass einige Familienmitglieder mit ihrer Emigration bis zu den Exzessen der Pogromnacht 1938 warteten unterstreicht, dass sie noch immer die Hoffnung hegten, dass der NS-Spuk vergehen und sie ihren Verlag irgendwie zurückbekommen könnten. Nur ein Ullstein harrte unter permanenter Lebensgefahr während des Zweiten Weltkriegs in Berlin aus: Louis' Sohn Heinz Ullstein (1893–1969) war mit der „Arierin" Änne Gettke verheiratet, was es ihm ermöglichte, zumindest geduldet zu sein. Er verdingte sich u. a. als Hilfsarbeiter bei der Reichsbahn.

Die NS-Führung war sich der Wirkung des Namens Ullstein natürlich bewusst, so ließ man zunächst davon ab, den Verlag umzubenennen. Die Leser, Inserenten und Abonnenten sollten über die neuen Besitzverhältnisse im Unklaren gelassen werden. Erst am 15. November 1937 wurde die Ullstein AG in

75 Vgl. hierzu Wippermann, Eule, S. 209.

Deutscher Verlag umfirmiert und am 1. Januar 1938 in eine KG umgewandelt, als persönlich haftende Gesellschafter fungierten Max Winkler und Ferdinand Bausback mit je 10.000 RM, als einzige Kommanditistin die Cautio GmbH mit 11.980.000 RM.[76] Über den Knorr & Hirth Verlag und die Herold Verlagsanstalt wurde schließlich 1941 die Franz Eher Nachf. GmbH auch nominell Eigentümerin des Verlags.[77]

Am 11. Juli 1944 wurde die letzte Veränderung der Besitzverhältnisse während der NS-Zeit im Handelsregister vermerkt, denn an diesem Tag übertrug Knorr & Hirth seine Anteile in Höhe von 980.000 RM ebenfalls an die Franz Eher Nachf. GmbH. Aufgrund dieser Maßnahme ging der Deutsche Verlag komplett in den Besitz des Parteiverlags der Nationalsozialisten über. Zu diesem Zweitpunkt überwies der Deutsche Verlag jeden Monat Millionenbeträge an die Franz Eher Nachf. GmbH – allein zwischen der Jahresmitte 1944 bis kurz vor Kriegsende summierten sich diese Zahlungen auf etwa 31 Mio. RM.[78]

Zum neuen Verlagsdirektor war 1934 Max Wießner (1885–1945) berufen worden, ein ehemaliger Redakteur der *Frankfurter Zeitung* und des *Hamburger Fremdenblatts*, der sich dort später zum Geschäftsführer hochgearbeitet hatte. Er war der Verfasser eines Gutachtens über den Ullstein-Verlag für Max Winkler, das dieser in den Verhandlungen rund um den Zwangsverkauf genutzt hatte.

Die traditionsreichen Ullstein-Zeitungen wurden „gleichgeschaltet“ und neue Zeitschriften wurden gegründet, umbenannt oder bestehende Publikationen in den Verlag integriert. Mit Kriegsbeginn arbeitete der Verlag eng mit der Kriegspropaganda des Regimes zusammen.[79]

Die marktbeherrschende Stellung des Verlags im Segment der Zeitschriften/Illustrierten war während des Krieges noch gewachsen – wie David Oels ausführte, überstieg die Gesamtauflage der Zeitungen und Zeitschriften im Jahr 1940 zum ersten Mal in der Geschichte des Verlages die Marke von 10 Mio. Exemplaren; 1942 und 1943 waren es sogar über 12 Mio. Dies spiegelte sich in den

---

76 Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 532.

77 Nach Wippermann, Eule, S. 212.

78 Siehe Aufstellung von Gustav Willner „Wie der Aktienbesitz der Familie Ullstein an den Parteiverlag überging“ vom 02.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

79 Vgl.: Holzer, Anton: Nachrichten und Sensationen. Die Berliner Illustrirte Zeitung und der deutsche Fotojournalismus vor 1936. In: Die Erfindung der Pressefotografie. Aus der Sammlung Ullstein 1894–1945. Begleitkatalog zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum, Berlin, vom 23. Juni bis 31. Oktober 2017. Hrsg. von Stiftung Deutsches Historisches Museum u. Axel Springer Syndication GmbH. Berlin 2017. S. 26–37, hier S. 36.

Beschäftigungszahlen wider, im Februar 1941 befanden sich 13.292 Arbeitnehmer auf den Gehaltslisten des Deutschen Verlags.[80]

Hier eine Gesamtübersicht über die Veränderungen bei den Zeitungen und Zeitschriften von Januar 1933 bis Mai 1945:[81]

1933
Einstellungen/Verkäufe: Tempo und Querschnitt
Neugründung: Die Sirene
1934
Einstellungen: Vossische Zeitung und Uhu (bzw. Monatshefte)
Neugründung: Reichssportblatt (darin angeschlossen: Turnzeitung und Sportjugend)
1935
Keine Veränderungen bei den Zeitungen/Zeitschriften.
1936
Neugründungen: Deutschland (eine Propaganda-Bilderzeitschrift), Hier Berlin (Rundfunkzeitschrift)
Ankauf: Das 12-Uhr-Blatt (Boulevard)
1937
Ankauf: Braune Post
Umbenennung: Aus der Modezeitschrift Bazar wurde die Neue Modenwelt
1938
Neugründungen: Der Stern (Filmzeitschrift)
1939
Ankauf: Deutsche Allgemeine Zeitung, Berliner Volks-Zeitung (aus dem ehemaligen Mosse-Verlag)
Zusammenlegungen (zum Teil mit verlagsfremden Objekten): Berliner Tageblatt und Germania (bisher Organ der Zentrums-Partei) wurden in die neu erworbene Deutsche Allgemeine Zeitung integriert. Die Rundfunkzeitschrift Sieben Tage wird in Hier Berlin integriert.
Umbenennung: Der Stern wurde in Erika unbenannt.
1940
Neugründungen: Das Reich sowie die Auslandszeitschrift Signal (speziell für die Auslandspropaganda der Wehrmacht konzipierter Ableger der Berliner Illustrirten Zeitung. Diese Zeitschrift wurde in bis zu 25 Sprachen übersetzt. Nicht zuletzt für die Herstellung dieser Publikation war der Einsatz von fremdsprachigen Zwangsarbeitern notwendig).

80 Zur betriebswirtschaftlichen Auswertung des Verlags siehe Oels, David: Die Monatsberichte Max Wießners an den Zentralparteiverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. über wichtige Geschäftsvorfälle im Deutschen Verlag 1940–1945. Teil I: 1940–1941. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 69 (2014). S. 153–234, hier S. 155; sowie Oels, David: Die Monatsberichte Max Wießners an den Zentralparteiverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. über wichtige Geschäftsvorfälle im Deutschen Verlag 1940–1945. Teil II: 1942–1945. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 70 (2015). S. 107–240.
81 Siehe „Bericht über die Entwicklung der Kapitalbeteiligung und die Veränderung der Verlagsobjekte des Verlages Ullstein (seit 1938 Deutscher Verlag) von 1933–1945", verfasst von Gustav Willner am 25.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

1941
Einstellungen: Braune Post, Hier Berlin
1942
Neugründung: Europäische Literatur
1943
Neugründung: Deutsche Romanpost[82]
Einstellungen: Berliner Allgemeine Zeitung, BZ am Mittag, Erika, Die Dame, Bauwelt-Musterschau
1944
Einstellungen: Europäische Literatur, Verkehrstechnik, Grüne Post, Reichssportblatt (samt Turnzeitungen), Sirene, Koralle, Das Blatt der Hausfrau, sämtliche Modealben und Sonderhefte, Neue Modenwelt, Berliner Volks-Zeitung, Deutsche Romanpost
Bis zum Kriegsende **1945** wurden noch gedruckt:
Berliner Morgenpost, Berliner Illustrirte Zeitung, Deutsche Allgemeine Zeitung, Das 12-Uhr-Blatt, Das Reich, Signal. Auch der Buchverlag, der Fachverlag (Bauwelt und Fachbücher) und das Schnittmustergeschäft produzierten bis zum Kriegsende.

In der Büchersparte waren vor allem populärwissenschaftliche und kriegsverherrlichende Werke erfolgreich. In die letztere Kategorie gehörten etwa *Kameraden im Morgenrot* (1941) von Fritz Fillies oder *Der Geist der siebenten Kompanie* (1942) von Gino Forst von Moellewitz.[83] Auch viele der scheinbar ideologisch nicht vereinnahmten Unterhaltungsfilme, die während der NS-Zeit veröffentlicht wurden, basierten auf Romanreihen des Deutschen Verlags.[84]

Bis weit in die Kriegszeit hinein lief die Produktion des Deutschen Verlags also auf Hochtouren – selbst nachdem das Berliner Stadtzentrum Ende November 1943 durch mehrere Bombenangriffe schwere Verheerungen erlebt hatte. Noch am 15. März 1944 meldete Wießner beachtliche Druckauflagen: Bei der *Berliner Illustrirten* waren es 2,6 Mio. Exemplare, bei der *Sirene* 1,8 Mio., beim *Reich* 1,4 Mio. und bei der *Grünen Post* immerhin noch 677.000 Exemplare.[85]

Natürlich arbeiteten im Deutschen Verlag auch Zwangsarbeiter, eigens für sie errichtete man ein Lager in der Besselstraße, also ganz in der Nähe des Stammhauses in der Kochstraße. Zudem gab es eine Baracke am Mariendorfer

82 Die bisher einzige Untersuchung zu dieser Publikation, deren Zielgruppe Evakuierte und Bombengeschädigte waren: Antes, Carolin: Die Deutsche Romanpost. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 170–186.
83 Mehr Beispiele bei Wippermann, Eule, S. 215.
84 Aus einer Festschrift, die anlässlich des 50. Geburtstags von Max Amann veröffentlicht wurde und die offenbar von Max Wießner persönlich verfasst worden war: Unbekannt: Deutscher Verlag 1934–1941. Berlin 1941, S. 39.
85 Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 549.

Damm, gleich am Druckhaus Tempelhof.[86] Im Dezember 1942 etwa wurden 400 Zwangsarbeiter aus Frankreich und der Ukraine unmittelbar in Deutschland „angeworben".[87]

Der Verlag hatte bei den Arbeitsämtern gezielt nach Hilfsarbeitern für die Setzerei, die Druckerei, die Buchbinderei, den Versand sowie für Enttrümmerungsarbeiten nachgefragt.[88] Verlagsleiter Wießner teilte die Zwangsarbeiter ihrer Herkunft nach ein, in „Zivilarbeiter" (Zivilisten aus europäischen Ländern, die unter deutscher Besatzung standen), „Internierte" (italienische Soldaten, die ab September 1943 nach Deutschland deportiert worden waren) sowie „Ostarbeiter" aus Polen, der Ukraine und Russland. Letztere wurden für die niedrigsten Arbeiten, etwa die Trümmerräumung, eingesetzt.

Das Ende des alten Berliner Zeitungsviertels lässt sich genau datieren: Die amerikanische Luftflotte bombardierte am Samstag, dem 3. Februar 1945, in zwei Wellen die Stadtmitte.

Getroffen wurden vor allem der Nordwesten Kreuzbergs sowie Berlin-Mitte – und damit auch das Zeitungsviertel. Etwa 25.000 Menschen sollen an diesem Vormittag gestorben sein, rund 120.000 wurden obdachlos. Das Berliner Stadtschloss brannte aus, der Anhalter Bahnhof verschwand und 2.296 Bauten wurden völlig zerstört.[89] Von den alten Verlagshäusern Ullstein, Mosse und Scherl blieben nur rauchende Mauerreste.

Diesen Angriff hatte das Druckhaus in Tempelhof relativ unbeschadet überstanden, doch in den letzten Kriegstagen geriet der „Rote Riese" ins Visier des Artilleriefeuers. Am Nachmittag des 27. April erreichten die ersten sowjetischen Einheiten das Gebäude und besetzten es.

86 Siehe Bannehr, Eule, S. 101.
87 Hierzu Wippermann, Eule, S. 219.
88 Vgl. Lindner, Arisierung, S. 80, für nachfolgende Schilderung.
89 Siehe Smit, Erik, Staikos, Evthalia u. Dirk Thormann: 3. Februar 1945. Die Zerstörung Kreuzbergs aus der Luft. Hrsg. vom Kunstamt Kreuzberg. Berlin 1995, S. 12 f.

4 Frühe Besatzungsjahre und Vorbereitung der Restitution (1945–1950)

4.1 1945: Erste Restitutionsversuche und Wiederaufnahme des Betriebs

Die Ereignisse rund um den Zwangsverkauf der Ullstein AG, bei der alle Äste dieser weit verzweigten Familie gleichermaßen ins Visier der Machthaber gerieten, ließen einige Zeit lang den Umstand in den Hintergrund treten, dass es ernsthafte innerfamiliäre Verwerfungen gegeben hatte – wie die Gerichtsprozesse der Jahre 1930/31 unterstrichen. Der damalige Eintritt der „Enkel-Generation" hatte das Verlagsgefüge in einer Zeit erschüttert, in der sich auch die äußeren Umstände gegen das Unternehmen gewendet hatten.

Dass jene innerfamiliären Verwerfungen zum Ende des Krieges hin mitnichten der Vergangenheit angehörten, belegen einige Vorgänge rund um den nach Großbritannien emigrierten Rudolf Ullstein im Jahr 1944. Dieser hatte am 4. Februar, offenbar ohne weitere Rücksprachen mit der zwischen Europa, Nord- und Südamerika verteilten Familie, eine Firma namens Ullstein Trust Ltd. gegründet.[1] Zumindest berichtete Dr. John A. Hawgood für das Political Intelligence Department des Foreign Office nur wenige Tage später an die Mitglieder des German Sub-Committees, einer Koordinierungsstelle der britischen Regierung für die European Advisory Commission, dass dieser Versuch einer Wiederbelebung gegen die Wünsche der anderen Familienmitglieder sei. Als Direktor des Ullstein Trusts fungierte mit Fritz Koch ein Familienmitglied aus einer der weiblichen Linien der Ullsteins.[2]

Koch war Rudolf Ullstein sogar zuvorgekommen, er hatte bereits Ende Juli 1943 ein Memorandum an Dr. Hawgood verfasst, in dem er die Vertreter der

---

1 Nach Koszyk, Restitution, S. 115 f.

2 Der Fokus dieser Arbeit konzentriert sich auf die fünf Söhne des Verlagsgründers, da diese den Verlag geerbt hatten. Doch Leopold Ullstein hatte, wie bereits erwähnt, auch Töchter, und zwar ebenfalls fünf: Käthe Ullstein (1860–1931), Else Ullstein (1862–1959), Alice Ullstein (1866–1938), Mathilde Ullstein (1871–1933) sowie Antonie (genannt „Toni", 1877–1946). Die zweitälteste Tochter, Else Ullstein, heiratete Isidor Cohn – und beider Sohn Fritz änderte seinen Nachnamen (genau wie sein Bruder Ernst) von Cohn in Koch. Dr. Fritz E. Koch (1887–1966) war zu dieser Zeit ein staatenlos gewordener Emigrant – vor dem Krieg fungierte er als Mitglied der Berliner Anwaltskammer und gehörte zu den Haus-Justiziaren des Ullstein-Verlags. Siehe zu den Restitutionsansprüchen der Familie sein „Statement on the Nazi Treatment of the ‚Ullstein Verlag' in Germany", datiert auf den 06.04.1946, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-004

fünf Stämme aufführte.[3] Diese Aufzählung beinhaltet eine Auffälligkeit: Der Stamm „Hans Ullstein“ (1859–1935) wird durch gleich zwei Nachfahren vertreten – vielleicht um auf die Zahl von fünf Stämmen zu kommen. Doch damit werden hier die Ansprüche eines Stammes zu diesem Zeitpunkt völlig ignoriert – denen des Stammes „Louis Ullstein“ (1863–1933). Hier hätten sein Sohn Heinz, der den Krieg in Berlin unter Lebensgefahr abwartete, oder Louis’ Witwe Martha Ullstein aufgeführt werden können. Der Nachlass von Louis Ullstein wurde durch Testamentsvollstrecker verwaltet, für die der Wirtschaftsprüfer Heinz Ullmann die Geschäftsführung innehatte.[4]

Auch diese Auslassung weist auf Unstimmigkeiten innerhalb der Familie hin. Zudem sollten die verlegerischen Aktivitäten von Heinz nach dem Krieg in West-Berlin vom Rest der Familie mit äußerstem Argwohn beobachtet werden. Hier also wird bereits eine erste deutliche Kluft sichtbar.

Doch zunächst einmal stießen diese frühen Restitutionsversuche ohnehin auf Ablehnung: Dr. Hawgood hatte die Anträge an Con O’Neill in der Deutschland-Abteilung des Foreign Office weitergeleitet – und dieser negierte jeden Anspruch auf eine Restitution des Verlags.[5]

Unterdessen begann im Mai 1945 die Ausplünderung des Druckhauses Tempelhof unter der Führung eines Oberstleutnants Nurkas, der im Zivilleben als Direktor einer russischen Staatsdruckerei fungiert hatte. Entsprechend professionell wurde die Demontage organisiert: In der ersten Welle wählte man nur die modernsten Vorrichtungen aus, darunter Schnellläufer-Rotationsmaschinen. Doch in den darauffolgenden Demontage-Wellen baute man auch die älteren Druckmaschinen zum Abtransport in die Sowjetunion ab. Etwa 80 % des

3 Die fünf Ullstein-Stämme laut der Aufstellung von Fritz Koch im Jahr 1943: 1. Dr. Franz Ullstein (zzt. ansässig in New York), 2. Rudolf Ullstein (London), 3. Fritz Ross (zzt. in Oberösterreich, Schwiegersohn des verstorbenen Hans), Karl Ullstein (zzt. in New York, Sohn des verstorbenen Hans) sowie 5. Fritz (Frederick) Ullstein (zzt. in London, Sohn des verstorbenen Hermann Ullstein).

4 Nach einem Schreiben von Ludwig Ruge, Gustav Willner und Heinz Ullmann an Property Control vom 20.05.1946, aus AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

5 Dazu Koszyk, Restitution, S. 118 f.: „O’Neill sah keinen Anlass, den Mitgliedern der Familie Ullstein in den USA und in Großbritannien irgendwelche Rechte auf eine Wiederherstellung ihres Eigentums an dem Unternehmen zuzubilligen, das ‚Deutscher Verlag‘ hieß. Sie hätten sich durch den Verkauf von ihrem Verlag getrennt, und O’Neill hielt es für fraglich, dass sie behaupten könnten, der Verkauf sei eine Folge der deutschen antisemitischen Gesetzgebung gewesen. Für die Briten gebe es nur die Frage, was mit dem Unternehmen, das zu 95 % der NSDAP und zu 5 % dem Deutschen Reich gehöre, nach dem Krieg geschehen solle. Einen Anspruch auf Wiederherstellung des Eigentums von Ullstein konnte sich O’Neill nicht vorstellen.“

Maschinenparks des Druckhauses waren demontiert worden.[6] Am 25. Mai 1945 beschlagnahmte die Abteilung für Finanz- und Steuerwesen des Berliner Magistrats „das Gesamtvermögen des Deutschen Verlags Komm.-Ges. in Berlin mit allen Betriebsstätten, Handelsgeschäften, Depots, Guthaben, Rechten und Ansprüchen". Zu den Sachverwaltern, also Treuhändern, des Objekts wurden Heinz Ullstein und Oberingenieur Ernst Strunk, der bisherige Leiter des technischen Betriebsbüros, der bereits 1928 zu Ullstein gekommen war, berufen.[7] Dass hier von Anfang nur Personen eingesetzt wurden, die mit dem Betrieb seit Jahrzehnten betraut waren, ist nicht zuletzt Albert Wilke, dem langjährigen Hauptbuchhalter des Verlags, zu verdanken.[8]

---

6 Schilderung nach Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 583 f.

7 Schreiben des Stadtkämmerers Dr. Erich Siebert vom 25.05.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

8 Im Nachlass Albert Wilkes, der seine Arbeit bei Ullstein 1911 begonnen hatte, fand sich ein „Bericht für Herrn Rudolf Ullstein" vom 28.01.1952, in dem er die Beschlagnahme im Mai 1945 schilderte: „Meine langjährige Zugehörigkeit zum Ullsteinhaus an verantwortlicher Stelle und die engste vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Herrn Willner verpflichteten mich nach der Kapitulation im Mai 1945, soweit irgend möglich, die Interessen des Verlags wahrzunehmen. [...] Eine Woche nach der Kampfbeendigung war es erst möglich, über trümmerübersäte Straßen, Sperren, Notstege und andere Hindernisse bis an das Verlagsgebäude vorzudringen. Der Anblick dieses einst stolzen Hauses erschütterte mich sehr. Der ganze Block (war), bis auf wenige Reste, ausgebrannt und ein Trümmerhaufen. Im Restteil saßen die Russen und demontierten. In das Haus hineinzugehen war wegen davor stehender Wachsposten mit aufgepflanztem Seitengewehr unmöglich. [...] In der provisorischen Bürgermeisterei von Halensee hörte ich eines Tages den Namen Ullstein. Diese Zufälligkeit führte mich mit Herrn Heinz Ullstein zusammen, und wir beschlossen, gemeinsam zu wirken. [...] Alle möglichen Behörden und russischen Kommandanturen wurden aufgesucht. Umsonst. Eines Tages überraschte mich Herr Heinz Ullstein mit der Nachricht, dass wohl jetzt endgültig Klarheit über das Schicksal des Verlages geschaffen werden würde, und diese Entscheidung läge beim Magistrat Berlin in der Parochialstraße. Am 23. Mai 1945 [...] (waren wir) bei Herrn Dr. Siebert, Abteilung für Finanz- und Steuerwesen, am Alexanderplatz, Parochialstr. 1, zur Besprechung. Die Beschlagnahme des Verlages sollte ausgesprochen und [das Unternehmen, d. Verf.] unter Treuhänderschaft gestellt werden. Neben Herrn Heinz Ullstein musste ein zweiter Treuhänder benannt werden. Die einzige hierfür in Frage kommende Persönlichkeit, die auch das ausschließliche Vertrauen der Familie Ullstein besaß, [...] war Herr Willner. Herr Dr. Siebert erkundigte sich eingehend nach Rang und Stellung des Herrn Willner. [...] Trotzdem lehnte Herr Dr. Siebert ab, mit dem Hinweis, dass nach vorliegenden Bestimmungen ehemaligen Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Herren die Fortsetzung ihrer Tätigkeit untersagt sei. [...] Eine weitere Besprechung wurde für den 25. Mai 1945 anberaumt. Inzwischen erfuhr ich (von der) Anwesenheit des Herrn Strunk im Druckhaus Tempelhof. Da mir Herr Strunk persönlich gut bekannt war, glaubte ich, ihn Herrn Dr. Siebert als weitere Persönlichkeit für die Treuhänderschaft benennen zu können. [...] Es musste schnell gehandelt und die Entscheidung herausgefordert werden, damit irgendwo mit dem Wiederaufbau begonnen werden konnte. Es war auch zu bedenken, dass Leute im Hintergrund bereitstanden, ‚billig' sich in den Besitz des Verlages zu setzen. So wurde dann

Im Juli 1945 fielen die Bezirke Kreuzberg und Tempelhof in den Kommandobereich der US-Alliierten. Die Information Control Section der US-Militärregierung beschlagnahmte die Deutscher Verlag KG und setzte wieder zwei Treuhänder für das Druckhaus Tempelhof ein: Gustav Willner, den früheren Leiter des gesamten Buchhaltungswesens der Ullstein AG und des Deutschen Verlags, sowie erneut Ernst Strunk.[9] Die Tatsache, dass Heinz Ullstein ab diesem Punkt nicht mehr als Treuhänder fungierte, dürfte auf die beginnenden Gespräche zwischen ihm und den Amerikanern über die Erteilung einer Zeitungslizenz hinweisen, auf die er sich fortan konzentrieren wollte – nicht zuletzt, um sich von seiner ins Ausland emigrierten Familie beruflich stärker zu emanzipieren (siehe Kapitel 4.4).

Für die Inanspruchnahme der Druckereien beriefen sich die Besatzungsbehörden auf dem im Jahr 1944 erteilten „Titel 21“ – diese Order räumte den amerikanischen Nachrichteneinheiten das Recht ein, alle zum Druck von Zeitungen notwendigen Anlagen zu beschlagnahmen und diese geeigneten Lizenznehmern gegen die Entrichtung von Entgelten zur Verfügung zu stellen.[10] Der Deutsche Verlag findet sich auf einer „Black List of Printing Firms“ in Berlin, die nach Meinung eines nicht benannten deutschen Informanten der Briten unter keinen Umständen ihre Arbeit fortsetzen durften. Diese leiteten die Warnung an die Amerikaner weiter.[11]

---

im kahlen, schmucklosen Raum, ausgestattet mit einfachstem Tisch- und Sitzmaterial, von Herrn Dr. Siebert der Sekretärin der Text der Beschlagnahmeverfügung diktiert.“ Bericht vom 28.01.1952 in Albert Wilkes Sammlung „Ullstein AG ab Mai 1945“, in: AS-UA, Bestand Ullstein. Es gab in diesen Tagen tatsächlich Versuche Dritter, sich an dem Verlag zu bereichern, wie eine Notiz von Dr. Siebert an den Stadtkommandanten von Berlin, Generaloberst Bersarin, zeigt. Siebert: „Bei der Registrierstelle für Presse- und Propaganda hat sich Herr Levy aus Lichtenberg unter der Fa. Deutscher Verlag-Levy registrieren lassen. […] Wir bitten, ihn zu streichen.“ Brief von Dr. Erich Siebert an Generaloberst Nikolai Bersarin vom 02.06.1945, in: Nachlass Albert Wilke, Sammlung „Ullstein AG ab Mai 1945“, in: AS-UA, Bestand Ullstein.

9 Vgl. „Notification of Trusteeship of Deutscher Verlag“ vom 10.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Als Zeitpunkt des Beginns der Treuhänderschaft wird der 28.07.1945 angegeben.

10 Nach Greuner, Reinhart: Lizenzpresse: Auftrag und Ende. Der Einfluss der amerikanischen Besatzungspolitik auf die Wiedererrichtung eines imperialistischen Pressewesens in Westdeutschland. Berlin 1962, S. 128.

11 Vgl. Schreiben von Major General Balfour, Advance Headquarters, Control Comission for Germany (British Element), an Lt. Lerner, Information Control Service, OMGUS, und Lt. Josselson, Information Control Services, U. S. Headquarters, Berlin District vom 23. Oktober 1945, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 8–2, folder 13: „Correspondence, British (1945/46)“. Im Anhang der Mitteilung findet sich die auf Deutsch erstellte Liste mit dem Titel: „Ausgesprochen national-sozialistische Verlage“.

Neben Gustav Willner und Ernst Strunk wurde in diesen Hochsommertagen des Jahres 1945 noch eine dritte Person mit dem Schicksal des Verlags betraut: Der langjährige Rechtsberater und Freund der Familie Ullstein, der Berliner Anwalt Ludwig Ruge, wurde mit der Aufgabe der Restitution des Unternehmens beauftragt. Am 10. August 1945 erhielt er einen Brief des bisherigen Beauftragten, des nach London emigrierten Fritz Koch, welcher Ruge nun die Causa Ullstein offiziell übertrug.[12]

An dieses Schreiben fügte Koch auch einen Brief an, den er wenige Tage zuvor an das Office of War Information in London gesandt hatte.[13] Hierin weist er darauf hin, welche wichtige Rolle ein restituierter Ullstein-Verlag für das Reeducation-Programm der Alliierten haben könnte – und er schlägt die Gründung einer landesweit vertriebenen Ullstein-Zeitung in Frankfurt/M. oder München vor.[14] Nur für zwei der Ullstein-Stämme propagierte Koch Führungspositionen in diesem neuen Verlag: Der noch in London verweilende Rudolf Ullstein könnte als Managing Director fungieren, und der ebenfalls nach London emigrierte Dr. Leopold Ullstein, Sohn des verstorbenen Hans, solle als Editorial Manager die Inhalte der neuen Zeitung bestimmen. Koch fügte seinem Schreiben noch einen weiteren Lizenzierungsantrag hinzu, den er bei den britischen Besatzungsmächten eingereicht hatte – darin schlug er eine Ullstein-Zeitung in Berlin oder Hamburg vor.[15]

Neben den Anlagen gibt es noch einen weiteren Grund, der den Brief von Koch an Ruge so bemerkenswert macht: Nach der Grußformel am Ende des

12 Siehe Schreiben von Fritz Koch an Ludwig Ruge vom 10.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16: „I am the sole director of ‚Ullstein Trust Ltd.‘ London who posses powers of attorney to represent the U.familiy in respect to her rights as former shareholders and directors of the Ullstein Verlag, Berlin. I am authorised to transfer any of my comprehensive powers to you and herewith do so. You are herewith entitled to act for and to represent all and any members of the Ullstein family in any way you regard as right, useful or necessary and to take, in their name and their expense, any steps which you regard as appropriate to the ultimate aim of reconstructing the Verlag.“

13 Brief von Fritz Koch an das Office of War Information vom 27.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

14 Koch: „The political reconstruction programme of the Ullstein publishing house would be the logical continuation and development of all the ideas the Ullstein house has stood for since its foundation in 1877. Our ultimate intention is the publication of newspapers, periodicals etc. on a national scale. In order to put our experience, organisation, and goodwill at the service of the reconstruction of the German Press immediately, we wish to cooperate in the local newspaper scheme. We therefore apply for a licence to establish and run a newspaper within the American occupation zone in Frankfurt a/M or Munich.“ Aus: Brief von Fritz Koch an das Office of War Information vom 27.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

15 Ullstein Trust Ltd. an die Political Division der Control Commission for Germany vom 27.07.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Schreibens fügte der Londoner Rechtsanwalt eine Ergänzung hinzu, der erneut die innerfamiliäre Diskrepanz andeutet. In seiner Muttersprache Deutsch schrieb er: „Vielleicht halten Sie es für gut, in der Sache mit Heinz Ullstein Fühlung zu halten, von dem wir in der amerikanischen Presse lasen."[16]

Am 8. September 1945 konnte Ruge erste Fortschritte vermelden: Drei Tage zuvor hatte er sich mit Heinz Ullstein getroffen und ihn an Bord geholt: Ruge betonte, dass Heinz ebenfalls an einer schnellen Restitution gelegen wäre, weshalb er „mit einem Vorgehen in dieser Richtung sehr einverstanden sei und darum bäte, die zu ergreifenden Schritte gemeinschaftlich [...] einzuleiten und möglichst zu beschleunigen".[17]

Dennoch stellte Heinz Ullstein klar, dass er, auch wenn er die Rückgabeansprüche generell unterstützen würde, einen separaten publizistischen Weg anstrebe. Dies schrieb Ludwig Ruge an Fritz Koch und schilderte zudem, dass Heinz unmittelbar nach Kriegsende daran gearbeitet hatte, eine eigene Lizenz für eine Frauenzeitschrift zu erhalten. Er hätte jedoch, im Gegensatz zum Rest der Familie, kein Interesse an einer Tageszeitung: „Heinz U. [Ullstein, d. Verf.] has the hope that he personally in some time will be allowed to publish a periodical and a newspaper for women."[18] Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, dass sich Heinz Ullstein im September 1945 durchaus um eine Lizenz der Amerikaner für eine Tageszeitung beworben hatte, doch man erteilte ihm eine Absage und vergab die Lizenz stattdessen an die Gründer des *Tagesspiegels* (siehe weiter unten in diesem Kapitel).

In den darauffolgenden Tagen unterstrich Heinz Ullstein erneut, dass es ihm zunächst darum ginge, das Druckhaus in den Besitz der Familie rücküberführen zu lassen, wohingegen ihm die Lizenzrechte an ehemaligen Zeitungen etc. nicht als wichtig erschienen.[19] Dies dürfte nicht unbedingt zur innerfamiliä-

---

16 Schreiben von Fritz Koch an Ludwig Ruge vom 10.08.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ruge kam dieser Anregung zeitnah nach, wie eine Postkarte von Heinz Ullstein an Ruge vom 27.08.1945 belegt, mit der dieser sich für die Kontaktaufnahme bedankte und ein baldiges Treffen in Aussicht stellte.

17 Siehe Brief von Ruge an RA Walter Schmidt vom 08.09.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

18 Brief von Ludwig Ruge an Fritz Koch vom 12.09.1945, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

19 Heinz Ullstein bezieht sich in einem Brief an Ludwig Ruge auf erste Unterredungen, die er mit Peter de Mendelssohn (1908–1982) geführt hatte – damals fungierte dieser als Presseberater der britischen Kontrollkommission, später war er der Autor des auch in dieser Arbeit verwendeten Standardwerks „Zeitungsstadt Berlin": „Meine Einstellung Herrn von Mendelssohn gegenüber ist die, dass ich mich selbstverständlich den Bestrebungen, wieder mit in den Besitz des Verlags zu kommen, nicht widersetze und dass mir natürlich auch daran gelegen ist, dass dieses Ziel in nicht allzu ferner Zeit erreicht wird. Ich lege aber Wert darauf, dass das Unternehmen nach Möglichkeit – wenigstens in nächster Zukunft – lediglich Druckhaus bleibt, weil

ren Annäherung beigetragen haben. Unterdessen hatte der einzige in Berlin anwesende Ullstein-Erbe bereits ein Büro im alten Druckhaus bezogen.

Doch so uneingeschränkt, wie Heinz Ullstein in Aussicht gestellt hatte, war sein Zuspruch für die konzertierten Restitutionsbemühungen des Ullstein Trusts offenbar nicht. Zumindest deuten seine Aussagen aus informellen Gesprächen mit Ludwig Ruge keine unwesentlichen Vorbehalte gegenüber diesen Anstrengungen an, was durchaus die Lizenzierungsbemühungen der gesamten Familie beeinflusst haben könnte. Heinz Ullmann, der Testamentsvollstrecker des Stammes von Louis Ullstein, stellte zudem den Alleinvertretungsanspruch des Trusts generell infrage.[20]

Recht schnell kam man im Rest der Familie zu dem Schluss, dass Heinz Ullsteins Aktivitäten alles andere als hilfreich bei den Restitutionsbemühungen sein würden, ja, dass er sogar auf eigene Faust die Rechte an ehemaligen Ullstein-Publikationen für sich selbst sichern könnte.[21]

Am 25. September 1945 formulierte Ludwig Ruge einen informellen Antrag an die amerikanischen Besatzungsbehörden zur Rückübertragung des Ullstein-Verlags an die Ullstein Trust Ltd. Er führt darin die Umstände des Zwangsverkaufs 1934 aus. Dabei kommt er zu dem Schluss:

> Der Verkauf der Aktien an den Eher-Verlag ist nach deutschem Recht als erzwungen und unsittlich anzusehen und daher nichtig, woraus sich als Rechtsnachfolge ergibt, dass die Aktien niemals rechtswirksam Eigentum des Eher-Verlags geworden und immer Eigentum der früheren Aktionäre geblieben sind. Der danach begründete Anspruch auf Rückgewähr

---

ich die Absicht habe, mich verlegerisch nicht im Rahmen dieses Unternehmens [...] zu betätigen.“ Brief von Heinz Ullstein an Ludwig Ruge vom 20.09.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

20 Siehe Ruge an Fritz Koch am 25.09.1945: „Heinz founded his own firm as private publisher and is probably in some way in competition with the interest of the family and Your trust. Therefore You will have to go Your own way separate of that he is going. I think this conflict will be the reason [...] that Mr. v. M. [= Peter de Mendelssohn, d. Verf.] has some distrust against him, since he gathered from the copy of Your letter of the 10.08. that the whole family is interested in reconstruction of the Family-firm and the former licences. Heinz Ullmann [der Testamentsvollstrecker des Stammes Louis, d. Verf.] the 13th wrote me a postcard expressing his doubts about your right and that of the trust to represent the interests of the family Louis, because in his opinion the claims are such of the heirs and are only defended by himself as the manager-executor installed by the testament so that the heirs themselves couldn’t take part in the Trust without his consent never asked.“ AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

21 Ludwig Ruge warnte Fritz Koch vor den Folgen von Heinz Ullsteins Aktivitäten: „He [= Heinz Ullstein, d. Verf.] is pursuing his own private interests, asking only for his personal licences in his own name and his own new firm. Therefore you and the family have to go separate ways and to be anxious to prevent that Heinz as the only here present member of the family and bearer of the family-name will secure for himself important rights and prerogatives of the family.“ Schreiben vom 16.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

> der Aktien mit ihrem gesamten noch vorhandenen früheren Besitz an Grundstücken, Verlagsrechten, Einrichtungen usw. untersteht seit dem Zusammenbruch der grundsätzlichen Regelung, wie sie bei der Beschlagnahme des formell zum Nazieigentum gehörigen Vermögens Platz greift und wird außerdem wesentlich berührt durch die inzwischen erfolgten Anforderungen und Dispositionen der maßgeblichen Behörden der Siegermächte. Indem ich den Anspruch der Familienmitglieder Ullstein und des vorerwähnten Trustes hiermit anmelde, bitte ich um Hinzuziehung und Rücksprache wegen der Behandlung dieser Angelegenheit.[22]

An den Anfang dieses Antrags hatte Ruge die Versicherung gestellt, dass „alle Mitglieder der Familie Ullstein, denen früher die Aktien der Ullstein AG gehörten, sich in dem Ullstein Trust Ltd. vereinigt haben, um ihre Rechte und Ansprüche bezüglich ihres früheren Aktienbesitzes und des Eigentums der Ullstein AG geltend zu machen". Doch das war wohl etwas voreilig – und dass nicht nur wegen Heinz Ullstein, der eigene publizistische Wege plante.

Die fünf Ullstein-Brüder, beziehungsweise deren Erben, hatten bis 1934 keine gleichgroßen Anteile an der AG besessen – es gab, wie bereits dargelegt, eine altersmäßige Abstufung: Auf Hans Ullstein (bzw. dessen Stamm) entfielen 27 %, auf Louis Ullstein ebenfalls 27 %, auf Franz Ullstein 18 %, auf Rudolf Ullstein 16 % und schließlich auf Hermann Ullstein 12 %.[23] Die Altersdiskrepanz zwischen den fünf Brüdern war mit 16 Jahren (Geburtsjahr Hans: 1859, Geburtsjahr Hermann: 1875) im Grunde genommen nicht allzu groß. Vielleicht aber, und hier lässt sich nur spekulieren, spielte die Tatsache, dass die ältesten drei Söhne des Verlagsgründers Leopold Ullstein eine andere Mutter (Matilda Berend, 1830–1871) hatten als die beiden jüngsten Söhne (Else Pintus, 1850–1923), eine nicht zu unterschätzende Rolle bei den innerfamiliären Auseinandersetzungen und der scheinbar wachsenden Entfremdung.

Im Sommer 1945 war der nach New York emigrierte Dr. Franz Ullstein der älteste überlebende Ullstein-Bruder – Louis war ja bereits 1933 und Hans 1935 verstorben. Und so fühlte sich Franz offenbar über den Vorstoß seines fünf Jahre jüngeren, nun in London lebenden Stiefbruders Rudolf und des von ihm gegründeten Ullstein Trust Ltd. übergangen.

Denn Franz Ullstein schrieb im Oktober 1945 einen von großer Verärgerung geprägten Brief an Ludwig Ruge, dem offenbar bereits ein reger und nicht minder zugespitzter Schriftwechsel zwischen New York und London vorausgegangen war.

22 Antrag von Ludwig Ruge an die Information Control Section in Berlin-Zehlendorf vom 25.09.1945, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

23 Verteilung der Aktienanteile aus einem Antrag Ludwig Ruges an Property Control vom 20.05.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Franz Ullstein, der laut diesem Brief erst im September 1945 von den Bemühungen Ruges erfahren haben will, stellt sich klar gegen dessen ersten informellen Antrag auf Restitution: „Ich bin überzeugt, Sie hätten nichts unternommen, wenn Sie gewusst hätten, dass durchaus noch keine Einigkeit über recht wichtige Punkte besteht. [...] Schon der Name der Firma ist unglücklich gewählt. Er wirkt im Lande der Anti-Trust-Gesetzgebung wie ein gelber Fleck. Leider bin ich weder über den Namen noch über die Satzungen dieser Gesellschaft vorher zu Rate gezogen [worden].“[24]

Franz Ullstein bemängelt weiter, dass auch die Söhne seines älteren Bruders Hans nicht in die Planungen des Ullstein Trusts involviert wurden:

> Ich bin aber durchaus nicht der Einzige, der noch im Abseits steht. Noch nicht einmal Karl Ullstein, der sonst seinem jüngeren Bruder Leopold gern freie Bahn lässt, hat bisher seinen Beitritt erklärt. Er hatte nach einiger Verständigung mit mir an seinen Schwager Fritz Ross nach Wien entsprechend [...] telegrafiert, dass nunmehr auch er sich davon überzeugt hätte, dass die Restitution von hier, d. h. von amerikanischer Seite, zu betreiben sei und nicht durch eine Londoner Gesellschaft.[25]

Schließlich thematisiert Franz Ullstein noch die innerfamiliären Diskrepanzen:

> Einigkeit besteht noch nicht einmal zwischen den Londoner Mitgliedern der Familie über die Verteilung der shares, während ich hierfür für einen hier von mir gemachten Vorschlag schon von 2 Mitgliedern vom Stamme Hans, nämlich Karl U. [= Ullstein, d. Verf.] und Heinz Pinner[26] die Zustimmung habe. [...] Angesichts der undurchsichtigen Verhältnisse bleibt die Erfolgschance gering. [...] Wenn ich mir nun auch einen Rat an Sie gestatten darf, so würde ich empfehlen, dass Sie für den Augenblick Ihren Antrag zurückziehen oder jedenfalls nicht auf Erledigung drängen...

Hierbei handelt es sich durchaus um berechtigte Einwände: Die Vorstöße der Ullstein Trust Ltd. hatten – und zwar spätestens seit deren Gründung 1944 – die Rechte der Stämme Hans, Louis und offenbar auch Franz nicht ordnungsgemäß wahrgenommen. Der Stamm Louis, vertreten durch Heinz Ullstein, war in dem Memorandum vom Juli 1943 generell nicht berücksichtigt worden, Franz Ullstein war offensichtlich erst vor wenigen Tagen über die auch in seinem Namen unternommenen Aktivitäten informiert worden und mit dem Stamm Hans

---

24 Brief von Franz Ullstein an Ludwig Ruge vom 14.10.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

25 Brief von Franz Ullstein an Ludwig Ruge vom 14.10.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

26 Hans Ullstein (1859–1935) hatte vier Kinder: Karl Ullstein (1893–1986), Leopold Ullstein (1906–1995), Hilda Ullstein (1890–1973), verheiratet mit Fritz Ross (1889–1964), sowie Ilse Ullstein (1892–1988), die Heinz Pinner (1893–1986) geehelicht hatte.

schien man sich ebenfalls nicht abgestimmt zu haben – dabei umfasste dieser so wichtige Namen wie den ehemaligen Vize-Aufsichtsratschef Fritz Ross.

Man kommt wohl nicht umhin, die bis dahin erfolgten Vorstöße als Versuch anzusehen, die Ungleichheit in den Aktienanteilen, die seit der Gründung der Ullstein AG aufgrund der Altersabstufung unter den fünf Brüdern geherrscht hatte, neben der offensichtlichen innerfamiliären Entfremdung als Grund für die Geheimhaltung der Aktivitäten des Ullstein Trusts anzusehen. Rechnete man sich die Option aus, die Anteile an einem restituierten Ullstein-Verlag paritätisch zu verteilen? Darauf weist zumindest Franz Ullsteins Andeutung über die „Verteilung der [S]hares" hin. Doch dies lässt sich nicht mehr verlässlich rekonstruieren. Dennoch entsteht hier der Eindruck, dass die beiden jüngsten Söhne Rudolf und Hermann – beziehungsweise die Nachfahren des 1943 verstorbenen fünften Bruders –, welche aus der Ehe des Verlagsgründers Leopold Ullstein mit Elise Pintus hervorgegangen waren, die als ungerecht empfundene altersmäßige Bevorzugung ihrer drei älteren Stiefbrüder wettmachen wollten.

Franz Ullstein beließ es nicht bei Beschwerden innerhalb der Familie und deren Rechtsvertretern. Er wandte sich u. a. an Captain Hans Wallenberg, einen Sohn des ehemaligen Ullstein-Verlagsdirektors Ernst Wallenberg, der mit seiner Familie in die USA emigriert war.[27] Capt. Wallenberg war mittlerweile im Information Control Detachment der US-Armee tätig, in seinem Brief an ihn bezog sich Franz Ullstein auf den Restitutionsantrag von Ludwig Ruge und stellte klar:

> I am not a member of this ‚Ullstein Trust'. I refused to join it in order to reserve all rights of any claims to be able to put them forward from the United States in due time. The reason for my reservation has been that it cannot be foreseen what kind of regulations and conditions could prevail at any particular time in the future. […] Since my two older brothers died, I am the senior. Some of the heirs are already American citizens. I myself am a resident of the United States since 1941. I intend to request the British party to withdraw their application and to entrust me with any further steps at the proper time.[28]

---

27 Hans Wallenberg (1907–1977) hatte bis 1933 bei der *Vossischen Zeitung* gearbeitet. 1938 war er in die USA emigriert, 1942 begann er, in der US-Armee zu dienen. Nun arbeitete er in Berlin im Auftrag der amerikanischen Militärregierung an der Herausgabe der *Allgemeinen Zeitung*. Er wurde 1946 Chefredakteur der *Neuen Zeitung*, später arbeitete er im restituierten Ullstein-Verlag und bei Axel Springer. Nach: Eintrag „Wallenberg, Hans", in: Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000019048 (30.05.2017).

28 Brief von Franz Ullstein an Capt. Hans Wallenberg vom 03.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Dass nun Franz Ullstein als „Senior" den Führungsanspruch auf die Ullstein-Restitution erhob, machte das Chaos im Herbst 1945 perfekt. Tatsache ist, dass sich die offenbar unkoordinierte Vorgehensweise des Ullstein Trusts nun rächte. Die Folge war blinder Aktionismus: Vorübergehend übernahm wieder Fritz Koch, und nicht Ludwig Ruge, die Kommunikation mit den Alliierten, er wollte Schadensbegrenzung betreiben. Doch im Grunde entsteht nur der Eindruck, dass die Besatzungsmächte in den innerfamiliären Streit mit hineingezogen wurden.

Im schnellen Takt wurden Briefe an die US-Besatzungsbehörden geschickt, Fritz Koch wandte sich dabei an Dr. Heinz Guradze im Group Control Council der US-Armee.[29] Koch nahm darin den von Ruge gestellten Restitutionsantrag zurück und stellte klar, dass die Ullsteins vorerst nur eine Zeitungslizenz erhalten wollten.[30]

Zudem räumte er ein, dass der Brief von Franz Ullstein zweifelsohne zur Konfusion bei der US-Besatzungsmacht geführt habe. Doch Koch stellte auch klar, dass mittlerweile 80 % der Familie hinter dem Ullstein Trust stünden, da mit Karl Ullstein, Leopold Ullstein und Heinz Pinner nun auch die Erben des Stammes Hans ihr Placet zu einer konzertierten Aktion des Trusts gegeben hätten und somit das Angebot ihres Onkels Franz, der den Führungsanspruch in dieser Angelegenheit erhoben hatte, ausgeschlagen hätten.[31]

29 Der Jurist Dr. Heinz Guradze (1898–1976) war 1937 in die USA emigriert. Zwischen 1945 und 1948 arbeitete er in der US-Militärregierung in Berlin und Stuttgart. 1956 wurde er außerordentlicher Honorarprofessor an der Universität Köln. Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung. München 1990, S. 338.

30 „While of course the Ullsteins are desirous ultimately of formulating a claim to the return of their property, they are, at this stage, only concerned to place their service, experience and qualifications at the disposal of the Military Government so as to help by publishing a newspaper or newspapers on the democratic lines which were the tradition of the former Ullstein publications. [...] What we want at present is not the restitution of our property, but a licence to publish newspapers." Aus: Schreiben von Fritz Koch an Dr. Heinz Guradze vom 19.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

31 „I am afraid that the letter from Franz U. [= Ullstein, d. Verf.] and his enclosed copy of a letter to the Information Control Section in Berlin may have created some considerable confusion with the authorities [...] All members of the family (including Karl U. and Heinz Pinner through Leopold U., who has their power of attorney) have taken up shares of the company and have deposited their power of attorney with the director of the company. Karl U. has just written to his uncle Franz and to his brother Leopold that he emphatically disapproves Franz' intervention with the authorities in Berlin and with Dr. Ruge, and that he regards the Ullstein Trust London as the sole representative of the Ullstein family. [...] What we want now, is not the return of our property, but a licence to re-start a newspaper and/or book publishing business. All documents showing the power of the Ullstein Trust ltd. to represent 80% of the members of the family..." Aus: Brief von Fritz Koch an Dr. Heinz Guradze vom 27.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Die familieninternen Auseinandersetzungen über die richtige Vorgehensweise zur Wiedererlangung des Unternehmens waren nicht hilfreich, die Vorbehalte der Besatzungsmächte gegen die Ullsteins zu zerstreuen. Unterdessen hatten die Amerikaner jedoch ohnehin beschlossen, die Familie bei der Lizenzvergabe für Tageszeitungen nicht zu berücksichtigen: Neben der im Auftrag der US-Militärbehörden unter der Ägide von Hans Wallenberg herausgegebenen Heeresgruppen-Publikation *Allgemeine Zeitung* vergab man eine Lizenz an Erik Reger[32], Walther Karsch und Edwin Redslob zur Herausgabe des *Tagesspiegels*, der erstmals am 27. September 1945 erschien.

Die Vorbehalte der US-Militärregierung gegen die Ullsteins – und zwar nicht nur bei einer möglichen Rückübertragung des Eigentums, sondern auch bei der Vergabe einer Tageszeitungslizenz – hatten nicht nur mit der generell ungeklärten juristischen Lage zu diesem Thema zu tun.

Ende Oktober 1945 reiste der Rechtsbeistand von Franz Ullstein, Dr. Wolkiser[33], nach Berlin, um die Lage für seinen Mandanten zu sondieren. Wolkiser hatte Termine bei der Information Control in der Milinowskistr. 18 in Berlin-Zehlendorf vereinbart, von deren Inhalt er Dr. Ruge informierte.[34] Gleich mehrere Punkte wurden angeführt: Die Amerikaner sahen aufgrund der Tatsache, dass es 1934 einen regulären Kaufvertrag zwischen den Ullsteins und der Cautio GmbH gegeben habe, keinen Anlass, von einem Verkauf unter Zwang auszugehen. Man stieß sich – wie von Franz Ullstein vorhergesehen – an dem Namen „Ullstein Trust“, bezog ihn auf die Vergangenheit der AG und fürchtete die Monopolstellung eines restituierten Unternehmens.[35]

---

32 Eine interessante Anmerkung zu Erik Reger (1893–1954), der ab 1936 als Lektor bei Ullstein/Deutscher Verlag gearbeitet hatte, findet sich in einem Hintergrundbericht von Gustav Willner an Franz Ullstein. Willner berichtet von der Lizenzerteilung für den Tagesspiegel und vermerkt dazu über Reger: „[S]eit mehreren Jahren Romanbearbeiter der ‚Berliner Illustrirten Zeitung‘ und im Buchverlag; soviel ich gehört habe, gegen den Verlag Ullstein immer etwas unfreundlich eingestellt.“ – Dies scheint im Lichte des späteren konzertierten Widerstands der West-Berliner Verleger gegen die Ullstein-Restitution nicht unwesentlich. Brief Willners an Franz Ullstein vom 03.11.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

33 Obwohl weitere konkrete Angaben fehlen, dürfte es sich hierbei um Dr. Manfred Wolkiser (1903–1970) handeln: Der gebürtige Berliner hatte in Leipzig studiert und war Anfang der 1930er Jahre in die USA emigriert, wo er sich dem internationalen Recht widmete. Angaben aus seiner Todesanzeige in der „New York Times“ vom 22.08.1970, S. 17.

34 Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

35 „Col. Leonard [der Leiter des dortigen Büros, d. Verf.] sei nicht freundlich gesinnt für irgendeine Wiedereinschaltung der Familie Ullstein, von der er meint, sie seien doch anständig ausbezahlt worden und hätten viel Geld ins Ausland mitnehmen können, auch sei eine Grundidee der Amerikaner, derartige Trusts, wie es auch der Ullstein-Konzern gewesen sei, zu zer-

Hinzu kamen Vorbehalte gegen jene Drucker, Redakteure und andere Mitarbeiter, die bereits seit Jahren, und somit auch während der NS-Zeit, im Ullstein- und im Deutschen Verlag gearbeitet hatten – und dies erstreckte sich offenbar auch auf die eingesetzten Treuhänder Strunk und Willner.[36] Und schließlich zeigte Information Control Unverständnis darüber, warum die Ullsteins überhaupt emigriert waren – schließlich hatte ja Heinz Ullstein auch in Berlin überleben können.[37]

In einem vertraulichen Memorandum des Presseoffiziers Peter de Mendelssohn an US-Brigadegeneral Robert A. McClure, den Leiter der Abteilung für Informationskontrolle, werden weitere Vorbehalte thematisiert.[38] Mendelssohn war zwar Brite, doch die Informationskontrolle aller West-Alliierten war in der Psychological Warefare Division des „Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force" (SHAEF) zusammengeführt – unter der Leitung McClures.[39]

In seinem Memorandum fokussiert sich Mendelssohn auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse aufgrund des nach dem Zwangsverkauf erfolgten Umbaus des Verlags:

> Rechtlich ist die Situation verworren – nicht nur, weil ein großer Teil des Besitzes zerstört und unwiederbringlich verloren ist, sondern auch, weil dieser, erst schwer beschädigt und später konfisziert, nicht mehr der gleiche ist und war wie der, den die Ullstein-Familie verkauft hatte. Viele der ursprünglichen Publikationen existieren schon lange nicht mehr, andere hat sich der Eher-Verlag einverleibt, nachdem sie von anderen Firmen enteignet worden waren, wieder andere wurden neu gegründet. Dieses Problem muss bis zur Klärung durch die zuständige US-Behörde zurückgestellt werden.[40]

---

schlagen und zu verhindern, dass einzelne Familien derartige Macht in den Händen hätten." Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

36 „Wolkiser hat den Eindruck, dass die Tatsache allein, dass jemand im Deutschen Verlag, also für die Nazis, jahrelang mitgearbeitet habe, ihn so verdächtig machen könnte, dass seine leitende Beteiligung an einem beabsichtigtem Unternehmen die Lizenzerteilung ernstlich gefährden würde.". Aus den Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

37 „Eine Klärung muss vorbereitet sein über die Tatsachen, die einen moralischen Anspruch der früheren Aktionäre begründen könnten, insbesondere in folgende Richtungen: […] d) Warum haben Ullsteins nicht wie Heinz Ullstein und [Tagesspiegel-Herausgeber, d. Verf.] Erik Reger hier durchgehalten und alles Leid geteilt, statt auszuwandern und draußen mit dem transferierten Geld ein verhältnismäßig sorgloses Leben zu führen und die Staatsbürgerschaft der USA oder England[s] zu erwerben?". Aus den Aufzeichnungen von Ruge, datiert auf den 08.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

38 Nachdruck des Memorandums „Empfohlene Lizenznehmer für deutsche Zeitung im amerikanischen Sektor von Berlin" für Brigadegeneral Robert A. McClure aus dem Nachlass Peter de Mendelssohns, in: Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 92–99.

39 Siehe Koszyk, Pressepolitik, S. 22.

40 Vgl. Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 96.

In diesem Memorandum wird zudem vorgeschlagen, die Anlagen und Einrichtungen des Deutschen Verlags, „für die zurzeit die neutrale Bezeichnung Druckhaus Tempelhof verwendet wird, soweit es geht zu nutzen". Darum sollte die neue Zeitung für Berlin – der *Tagesspiegel* – in Tempelhof produziert und im Lohndruck hergestellt werden. Mendelssohn begründet hier zudem, warum man Heinz Ullstein eine Tageszeitungs-Lizenz verweigert hatte: „Es wurde offenkundig, dass diese Gruppe [um Heinz Ullstein, d. Verf.], wenn man sie weitermachen ließ, nur ein weiteres Boulevardblatt machen würde, zweifellos ein sehr gekonntes, wahrscheinlich besseres als die bereits bestehenden, aber trotzdem eins, das sehr weit von den Vorstellungen unserer Seite entfernt sein würde."[41]

Es stellt sich die Frage, ob hier tatsächlich die Angst vor einer Boulevardzeitung – einer publizistischen Darreichungsform, die die Ullsteins in der Tat seit der Jahrhundertwende perfektioniert hatten – zu der Verweigerung dieser Lizenz geführt hatte, oder nicht doch die Furcht, dass die erste große Tageszeitung unter amerikanischer Lizenz wieder von einem Ullstein in der Druckerei der ehemaligen Ullstein AG hergestellt werden könnte. Sähe das nicht wie der erste Schritt zu einer Rückgabe des Eigentums aus? Schließlich war nicht absehbar, wie viele Jahre die Amerikaner in Berlin bleiben und auf ihr wertvolles Druckhaus in Tempelhof, wo sie unter Preis produzieren lassen konnten, angewiesen sein würden.

Diese Gefahr sah auch Peter de Mendelssohn:

> [Heinz] Ullstein erklärte wiederholt und mit Nachdruck, dass er selbst kein Interesse an dem vormaligen Eigentum seiner Familie habe und nicht den Wunsch hege, es für sich oder seine Familie zurückzuerlangen. Er sagte, er sei sich der komplizierten Rechtslage bewusst und betonte, er sei völlig einverstanden, die Entscheidung der alliierten Behörden abzuwarten. Die Notwendigkeit, die Zeitung in der ehemaligen Ullstein-Anlage in Tempelhof zu machen und drucken zu lassen, stellte aber naturgemäß eine Versuchung für ihn dar, sich dort zu installieren, ein neues Unternehmen ohne Rücksicht auf den Rest seiner Familie zu gründen und dadurch sowohl seine Familie als auch früher oder später die alliierten Behörden vor ein Fait accompli zu stellen, das bei einer endgültigen Regelung hätte berücksichtigt werden müssen. Ullstein ließ ungeachtet seiner Versicherungen einen Hang erkennen, dieser Versuchung nachzugeben, und dies erschien als Risiko, das nicht eingegangen werden konnte.[42]

41 Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 98. Siehe hierzu auch Schilderung der Ablehnung durch Mendelssohn bei Kindler, Helmut: Zum Abschied ein Fest. Die Autobiographie eines deutschen Verlegers. München 1992, S. 323.

42 Vgl. Axel Springer Verlag AG, 125 Jahre Ullstein, S. 98.

So wurde Heinz Ullstein mit einer Lizenz für die Frauenzeitschrift *sie* ruhiggestellt. Unterdessen erschütterte ein weiterer Todesfall das Familiengefüge: Am 11. November 1945 war Dr. Franz Ullstein in New York von einem Bus erfasst worden, wenige Stunden später verstarb er. Damit war Rudolf Ullstein der letzte verbliebene Bruder der zweiten Ullstein-Generation – doch aus seiner Verbitterung bezüglich der letzten Aktionen des Verstorbenen machte er keinen Hehl.[43] Auch für seinen Neffen Heinz und dessen neu gegründete Zeitschrift fand er nur harte Worte.[44]

Nach einer Überprüfung des Unternehmens hatte also die amerikanische Militärregierung beschlossen, den Deutschen Verlag als technisches Instrument zu nutzen, um dort ab dem 8. August 1945 die *Allgemeine Zeitung* – eine Publi-

43 Obwohl er den Tod seines Bruders Franz betrauerte, machte er ihm dennoch posthum massive Vorwürfe für den Sonderweg, den Franz eingeschlagen hatte und der zulasten des Ullstein Trusts erfolgt war. Rudolf Ullstein: „Wir hier und auch Karl [Ullstein, der Sohn des ältesten der fünf Brüder, Hans, d. Verf.] sind über alles immer einig gewesen. Nur Franz machte immer Ausflüchte wegen seiner Unterschrift bei dem Trust. Einmal behauptete er, das amerikanische Anti-Trust-Gesetz verbiete ihm, zu unterschreiben, das andere Mal wollte er erst die Statuten sehen und studieren, und er versuchte auch, Karl dahin zu bringen, nicht zu unterschreiben. [...]
Er behauptete, da Kochstraße und Tempelhof in der amerikanischen Zone liegen, werden nur Amerikaner etwas ausrichten, und wir nur mit Hilfe von Amerikanern. Daher wollte er einen Amerikaner finden, der unsere Ansprüche kaufte, und der auch für die U-Firma das nötige Betriebskapital gäbe. [...] Wir schrieben ihm, [...] dass doch kein Amerikaner zu finden sein würde, der für die Ruine in der Kochstraße, die Halbruinen von Tempelhof, für die nicht mehr erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und Bücher etwas geben würde. Nichts half, aber wir ahnten nichts Bö[s]es. Da überraschte er mich Ende September mit einer Anzahl von Schriftstücken, unter denen das wichtigste ein offizieller Brief an Captain Wallenberg war, und die Ankündigung von Briefen an Sie und Dr. Ruge. Ich und ebenso die anderen hier waren sprachlos und wütend, denn er war uns einfach mit seiner Angabe, er sei dem Trust nicht beigetreten, lehne ihn ab und verlange die Zurückziehung unserer Eingaben, in den Rücken gefallen. Nachdem ich den ersten Schock überwunden hatte, habe ich ihm mit Einverständnis der ganzen Familie einen wütenden und außerordentlich groben Brief geschrieben, der aber natürlich den angerichteten Schaden nicht wieder gut machen konnte. Wir waren und sind empört über sein eigenmächtiges Vorgehen, dass alle unsere bisherigen Eingaben an die Behörden über den Haufen warf und alle vielleicht erzielten Teilerfolge zunichte machte." Aus: Brief von Rudolf Ullstein an Gustav Willner vom 24.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

44 Rudolf Ullstein: „Was macht Heinz da in Berlin? [...] Wenn er nicht U. hieße, könnte er machen, was er will. So aber fällt auch er uns in den Rücken. Nur sehe ich das nicht als so ernst an. Er ist nicht der Mann, eine Wochenzeitschrift zu machen." Brief von Rudolf Ullstein an Gustav Willner vom 24.11.1945, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ruge sekundierte: „Von der Familie Ullstein hat nur Heinz Ullstein hier eine Lizenz für eine Frauenzeitschrift bekommen, die er für sich publiziert und die nicht den Eindruck einer guten Leistung macht." Ruge an Dr. Theodor Martens, 28.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

kation der US-Armee für die Berliner – und später die durch die US-Militärregierung lizenzierten Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zu drucken.

Doch nach den Demontagearbeiten der russischen Besatzer im Mai und Juni 1945 standen im Druckhaus des Deutschen Verlags nur noch veraltete und größtenteils unbrauchbare Maschinen. Von den bei Kriegsende noch vorhandenen 450 Druckgerätschaften waren 314 demontiert worden.[45] Also beschloss die Militärregierung im August 1945, zusätzlich zu den verbliebenen Druckgerätschaften aus dem alten Bestand des Deutschen Verlags sämtliche Druckmaschinen des Scherl-Verlags in das Druckhaus Tempelhof zu transportieren und dort wieder instand setzen zu lassen.[46]

Die Überführung der Scherl-Maschinen erfolgte in Etappen: Am 31. August 1945 verbrachte man zunächst die verbliebenen Schreibmaschinen in das Druckhaus Tempelhof, wo man sie der Redaktion der *Allgemeinen Zeitung* zur Verfügung stellte. Die ersten Druckmaschinen von Scherl trafen jedoch erst Anfang September in Tempelhof ein, die erste Setzmaschine aus dem Scherlschen Bestand war wegen nötiger Überholungen erst Mitte November 1945 betriebsbereit, das gleiche galt für die erste Matern-Prägepresse (zu diesem Zeitpunkt waren bereits wieder 13 Setzmaschinen und zwei Matern-Prägepressen aus dem alten Bestand des Ullstein-Verlags in Betrieb).[47]

45 Ein undatierter Bericht des Berliner Magistrats für die US-Militärregierung führt aus: „In the largest combined publishing and printing plant, the Deutscher Verlag (formerly Ullstein) being owner of the Druckhaus Tempelhof, of the 450 machines on hand 314 were dismantled. Of numerous types of machines the loss amounted to 100 per cent. Of the large rotary machines, a small part only was dismantled, probably because there was not sufficient time for dismantling“, aus: „Extent of damage caused by dismantling and devastation. War damage to and dismantling of the Berlin industry“, in: LAB B Rep. 010–01, Nr. 175/2.

46 Diese beschlagnahmten Maschinen sollten nachträglich vom Deutschen Verlag im Zuge der Liquidierung des Scherl-Verlags erworben werden – dazu sollten auch alle übrigen Scherl-Maschineneinrichtungen gehören, die sich noch den Räumen des Scherl-Verlags befunden hatten. Zweifelsohne handelte es sich dabei nur noch um Schrott. Ziel der Aktion war es, die Liquidation von Scherl zu beschleunigen. Siehe hierzu Bericht von Ernst Strunk über dessen Unterredung mit Property Control vom 30.09.1947, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Am Ende einigte man sich mit den Nachfahren August Scherls zum 01.04.1948 auf einen Kaufpreis von 1.877.255,87 RM – unter Berücksichtigung der Währungsabwertung, s. hierzu Brief an die Treuhänder des Verlags August Scherl von Strunk und Willner vom 15.09.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

47 Die erste Schnellpresse aus dem Hause Scherl konnte sogar erst am 25. November 1946 in Betrieb genommen werden (aus dem Altbestand des Deutschen Verlags gab es zu diesem Zeitpunkt acht Schnellpressen, vier Tiefdruckpressen und einen Druckautomaten). Verlags-Treuhänder Ernst Strunk wollte mit einer Auflistung an die Militärbehörden dem „Entstehen einer Scherl-Legende“ vorbeugen, nämlich der Ansicht, dass der Deutsche Verlag seinen Druckereibetrieb nur durch die Entnahme von Maschinen aus der Scherl-Druckerei habe in Gang setzen

Zwar hatte man die *Allgemeine Zeitung* nach dem Erscheinen des *Tagesspiegels* (erstmals am 27. September 1945) im November 1945 eingestellt, doch das Druckhaus Tempelhof war zudem bereits mit Aufträgen für Heinz Ullsteins Frauenzeitung *sie*, für Flugblätter und Plakate bedacht worden. Im Zeitraum zwischen der Kapitulation und Mitte November 1945 hatte der Deutsche Verlag bereits wieder 32.080.000 vierseitige Zeitungsbögen und zahlreiche andere Druckarbeiten hergestellt.[48]

Doch man darf nicht das Alter der Maschinen und den damit einhergehenden Verschleiß unberücksichtigt lassen, so mussten bei ihnen oftmals die automatischen Papierspannungsregelungen durch manuelle Einrichtungen ersetzt werden, was zu einer Herabsetzung der Leistungsfähigkeit führte. Die sechs Rotationsmaschinen im großen „Nordischen Format“ (400 mm x 570 mm, etwa für den damaligen *Tagesspiegel*) stammten aus den Baujahren 1929 bis 1932, die vier Rotationsmaschinen für das kleinere „Berliner Format“ (315 mm x 470 mm) waren sogar bereits zwischen 1926 und 1929 hergestellt worden.[49]

Unmittelbar nach Kriegsende waren keinerlei Geldmittel vorhanden, um die Drucker zu bezahlen. Doch die Treuhänder vereinbarten bei der Wiederaufnahme der Arbeiten mit den Angestellten, dass diese zunächst ohne eine Bezahlung von Gehältern und Löhnen wieder an die Druckmaschinen zurückkehrten – schließlich musste der Betrieb nach den entstandenen Beschädigungen durch den Krieg und die Demontagen wieder funktionstüchtig gemacht werden. Alle Beschäftigten arbeiteten bis Ende Juli 1945 ohne Bezahlung, später wurden für diesen Zeitraum rückwirkend verminderte Gehälter und Löhne nachgezahlt.

Diese zwischen Anfang Mai und Ende Juli 1945 aufgelaufenen Bezüge summierten sich auf rund 75.000 RM – doch die nachträgliche Zahlung umfasste lediglich etwa 30.000 RM, so dass die Beschäftigten im Interesse des Unternehmens auf rund 45.000 RM verzichtet hatten. Diese Summe muss im Verhältnis zum damaligen Geschäftsumfang betrachtet werden: Im Juli 1945 betrug der Umsatz des Deutschen Verlags 392.400 RM.[50] Aus dem Deutschen Verlag war offiziell eine Lohndruckerei geworden.

---

können, aus: Brief von Ernst Strunk an Bert S. Fielden, Chief of Press Section, vom 10.02.1947, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

48 Brief von Ernst Strunk an Bert S. Fielden, Chief of Press Section, vom 10.02.1947, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

49 Übersicht über den Zustand der Maschinen aus einem Zwischenbericht von Ernst Strunk an Capt. Bert Fielden von der Press Section vom 14.11.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

50 Brief von Ernst Strunk an Joseph P. McNulty von Property Control, datiert auf den 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Ab dem Spätsommer 1945 herrschte jedenfalls wieder ein reger Betrieb im Druckhaus Tempelhof.[51] Dabei hatte die Baupolizei erhebliche Mängel beanstandet, beispielsweise drohte der Gebäudeflügel des Druckhauses Tempelhof an der Zastrowstraße einzustürzen.[52] Die Treuhänder nutzten in den darauffolgenden Monaten die Erlöse aus den Lohndruckverträgen, um das Druckhaus Tempelhof wieder sicher zu machen – in baupolitischer wie auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Welche Möglichkeiten gab es unterdessen für die Ullsteins, um Lizenzanträge für Zeitungen und Zeitschriften zu stellen? Die Psychological Warfare Division[53] hatte konkrete Richtlinien für die Pressepolitik im besetzten Deutschland vorgelegt. Diese lassen sich in drei Kernpunkte zusammenfassen: dem Verbot sämtlicher bis dahin erschienener deutscher Medien, der Herausgabe alliierter Heeresgruppen-Zeitungen (wie der *Allgemeinen Zeitung* durch Capt. Hans Wallenberg) sowie der Genehmigung neuer deutscher Lizenzzeitungen (wie des *Tagesspiegels*).

Dieser Typus der Lizenzzeitung beherrschte die Presselandschaft in den drei westdeutschen Besatzungszonen bis zum Ende der Militärregierung im September 1949.[54] Die Lizenzträger waren jedoch juristisch betrachtet keine Eigentümer, sondern Treuhänder ihrer Zeitungen. Sie bezogen ein Gehalt von den Alliierten und unterlagen ihrer Kontrolle. Gerade die Amerikaner achteten bei der Vergabe ihrer Lizenzen auf ein politisch breit gestreutes Spektrum der Publikationen – und sie schlossen dabei in der Regel die Alt-Verleger, die bis in die NS-Zeit hinein bereits Zeitungen herausgegeben hatten, von der Lizenzvergabe aus.

Zum Jahreswechsel 1945/46 nun zeichneten sich in der Frage der Ullstein-Restitution zwei voneinander getrennte Bereiche ab. In dem ersten ging es um die Rückerstattung des Verlags an die Familie, im zweiten um die Erteilung von Lizenzen für die Veröffentlichung von Zeitungen und Zeitschriften, für einen

---

51 Ruge an Koch am 12.09.1945: „But in the few parts of the building, which can be used there are some 450 printers at work, and in the office rooms nearly 50 employees...“, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

52 Bericht an Information Control von Ernst Strunk vom 11.02.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

53 Die Psychological Warfare Division wurde im Juli 1945 in der amerikanischen Zone durch die „Information Control Division“ (ICD) abgelöst. Diese wiederum benannte man im Frühjahr 1948 in „Information Services Division“ (ISD) um. Hierzu Dussel, Tagespresse, S. 210. Die ICD war am 28.02.1946 mit dem Office of Military Government for Germany US (OMGUS) nach Berlin gekommen. Dazu Koszyk, Pressepolitik, S. 41.

54 Während dieser Zeitspanne erschienen 169 Lizenzzeitungen, davon 20 in West-Berlin; 71 dieser westdeutschen Zeitungen wurden von den Briten, 58 von den Amerikanern und 20 von den Franzosen lizenziert, vgl. Hurwitz, Harold: Die Stunde Null der deutschen Presse. Die amerikanische Pressepolitik in Deutschland 1945–1949. Köln 1972, S. 35.

Buchverlag und das Anzeigengeschäft. Diese Teilung spiegelt sich zudem in den beiden Abteilungen der US-Militärregierung wider, an die die jeweiligen Ansprüche zu stellen waren: Die Klärung der Eigentumsfrage befand sich in der Obhut der Property Control, während die Lizenzierungsangelegenheiten von Information Control behandelt wurden.

Der erste Bereich, die Eigentumsfrage, war zu diesem Zeitpunkt Gegenstand grundsätzlicher Erwägungen, die sich aber noch im allerersten Stadium der Entwicklung befanden. Zum Jahresende 1945 wurde deutlich, dass hier auf absehbare Zeit kein abschließendes Ergebnis zu erwarten sein dürfte. Beim zweiten Bereich, der Lizenzvergabe, wurden durch die Besatzungsmächte Lizenzen an Einzelpersonen oder kleine Gruppen erteilt – bei fachlicher Eignung und nach Überprüfung der Vergangenheit der Bewerber. Diese Lizenzen waren dann ausschließlich auf diese Personen beschränkt. Die Lizenznehmer schlossen daraufhin mit einer Druckerei – in Berlin war das hauptsächlich das Druckhaus Tempelhof – einen Druckvertrag.

Da also im ersten Bereich aufgrund der unklaren juristischen Situation erst einmal keine großen Fortschritte zu erwarten waren, konzentrierte man sich auf die Lizenzvergabe. Schließlich hatte ja auch Information Control Franz Ullsteins Berater Dr. Wolkiser suggeriert, dass man durchaus bereit sei, politisch unbelasteten Personen eine Lizenz, wenn auch nicht für eine Tageszeitung, so doch für eine Wochenzeitschrift zu erteilen.[55] So wurden, nachdem sich ja Heinz Ullstein erfolgreich um eine Lizenz für seine *sie* beworben hatte, gleich mehrere Lizenzanträge durch die Familie gestellt.

Am 4. Dezember 1945 stellten Rudolf Ullstein und sein Neffe Leopold Ullstein (Sohn von Hans) Lizenzierungsanträge sowohl an die amerikanische als auch an die britische Militärregierung: Es ging um eine Tageszeitungslizenz für die Standorte Frankfurt a. M., München, Stuttgart oder einen anderen Standort innerhalb der US-Besatzungszone in Westdeutschland; der Antrag an die Briten war ausschließlich auf Hamburg ausgerichtet.[56] Beiden Anträgen beigefügt war

55 „Josselson als der zuständige und sachkundige Dezernent und Bleistein seien grundsätzlich bereit, bis Weihnachten [1945, d. Verf.] abschließend noch Lizenzen für vernünftige Publikationen zu erteilen, wenn sie für Personen beantragt würden, gegen die nichts vorliege.“, aus: Bericht Ruges über Wolkisers Aktivitäten vom 08.11.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Fred B. Bleistein fungierte zwischen 1946 und 1948 als Sektionschef des Information Services Branch der amerikanischen Militärregierung. Siehe hierzu: Weisz, Christoph: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949. München 1994 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 35), S. 709.

56 Vgl. Application to publish Newspapers vom 04.12.1945, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

ein Referenzschreiben des nach London emigrierten ehemaligen Reichstagsabgeordneten Carl Wilhelm August Weber.[57]

Der Ullstein Trust wollte damit eine Rückübertragung des Eigentums durch die Hintertür erreichen – so formulierte es zumindest der Trust-Vorsitzende Fritz Koch an Ludwig Ruge:

> Unsere Ideen gehen selbstverständlich dahin, die zukünftigen Ansprüche auf Wiedereinsetzung in unser früheres Eigentum in Berlin vorzubereiten durch die örtliche Lizenz für öffentliche Zeitungen. Es scheint mir […], dass die Wiedereinsetzung sehr viel leichter oder vielleicht sogar nur möglich ist, wenn wir die Behörden davon überzeugen, dass wir unser Eigentum gerade für die Ausführung unserer Aufgaben benötigen und dass diese Aufgaben sowohl im deutschen Interesse als auch in dem der Alliierten liegen, mit anderen Worten, dass unsere Fabriken durch uns selbst am besten genutzt werden.[58]

Der Vorsitzende des Ullstein Trusts drängte zudem darauf, sich rasch um eine Buchlizenz zu bemühen, denn diese bereite weniger Probleme. Schließlich sei „das Risiko in der Lizenz für Buchveröffentlichungen unverhältnismäßig geringer als bei einer Zeitung, weil eine schlechte Zeitung alles in Gefahr bringt, ein schlechtes Buch aber (kann) bei dem nächsten erfolgreichen Buch wieder ausgeglichen werden“. Doch die Lizenzanträge von Rudolf und Leopold Ullstein wurden von allen beteiligten Behörden abgelehnt – begründet wurde dies mit der Abwesenheit der beiden: Lizenzen gewährte man nur Antragstellern, die sich vor Ort befanden.[59]

Koch sprach zudem ein wichtiges Problem an: Er thematisierte die diversen Lizenzen, die bereits an Dritte vergeben worden waren – schließlich durften deren Lizenzträger das Druckhaus Tempelhof zu Sonderkonditionen nutzen. Würde also das frühere Eigentum der Ullsteins mit all den Lizenzen belastet bleiben, die die Besatzungsbehörden während der Zeit bewilligten, in der das Eigentum als Nazivermögen beschlagnahmt war, so „dass dadurch selbstverständlich der Wert der Rückgabe beeinträchtigt wird und es vielleicht unmöglich würde, unser Geschäft wieder aufzubauen“?

---

57 Carl Wilhelm August Weber (1871–1957), der während des Kaiserreichs ein Reichstagsmandat der Nationalliberalen Partei besaß, gehörte 1918 zu den Mitbegründern der DDP. Als diese 1930 in die Deutsche Staatspartei aufging, fungierte Weber zeitweise als Fraktionsvorsitzender. Deutsche Biographische Enzyklopädie. Hrsg. von Rudolf Vierhaus. Bd. 10 (Thies-Zymalkowski). München 2011, S. 432.

58 Brief von Koch an Ruge vom 27.12.1945 – Übersetzung dieses Briefs für Gustav Willner durch Ruge in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

59 Brief von Fritz Koch an Gustav Willner vom 25.01.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Koch diskutiert zudem einen Vorschlag Ruges, zunächst einen Treuhänder zu beauftragen, um eine Lizenz für eine Tageszeitung zu erhalten. Hierfür hatte ihm Ruge offenbar Hans Sonnenfeld und den ehemaligen Chefredakteur der *Grünen Post*, Ehm Welk, vorgeschlagen, letzterer fand jedoch keine Berücksichtigung bei den Ullsteins.[60] Sonnenfeld, so Koch, könnte zwar ehemalige Ullsteiner um sich scharen für eine „gangbare Zeitung, Wochenzeitschrift oder Magazin". Gegen den Vorschlag aber spräche, dass sich auf die Dauer nicht verheimlichen ließe, dass Sonnenfeld nur als Treuhänder für die Ullsteins fungiere. Die Familie, so der Tenor, wolle sich in dieser wichtigen Frage nicht auf Dritte verlassen.

Doch bereits zwei Tage später war diese Überlegung Makulatur: Ludwig Ruge erfuhr am 29.12.1945, dass eine Lizenz für das Wiederbeleben der Zeitschrift *Die Bauwelt* und für einen Buchverlag nach dem Vorbild des früheren Ullstein-Verlags beantragt worden war, und zwar durch die beiden Ullstein-Treuhänder Gustav Willner und Ernst Strunk.[61] Sogar ein Antrag auf eine Tageszeitungslizenz war nicht mehr weit. Hierfür wollten sie Hans Sonnenfeld mit an Bord holen. Dieser hatte bereits beim Hauptquartier der Amerikaner in Frankfurt vorsprechen können.[62]

Die Erfolgsaussichten der oben beschriebenen Lizenzanträge durch Rudolf und Leopold Ullstein hatte Willner ohnehin ganz richtig als gering eingeschätzt – dieser gab sich gegenüber Ludwig Ruge recht offen und schenkte dem Anwalt reinen Wein ein.[63] Er hielt die neue Vorgehensweise des Trusts – erst eine Lizenz erhalten, dann leite sich daraus von selbst ein Eigentumsanspruch an der Druckerei ab – für fehlgeleitet. Offensichtlich waren Willner und Sonnenfeld aufgrund ihrer Gespräche mit Information Control zu der Überzeugung

60 Hans Sonnenfeld (1901–1993) hatte seine Karriere im Ullstein-Verlag 1918 mit einer Lehre zum Verlagskaufmann begonnen. Hier erhielt er auch 1932 Prokura und wurde zum Leiter der Druckerei berufen, diese Funktion hatte er bis zum Kriegsende 1945 inne. Sonnenfeld-Stiftung unter: http://www.sonnenfeld-stiftung.de/historie/.

61 Vermerk von Ludwig Ruge vom 31.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ruge verwechselt darin Strunk mit Sonnenfeld, was kurz darauf korrigiert wurde.

62 Brief von Gustav Willner an Rudolf Ullstein, datiert auf den 15.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

63 Willner an Ruge: „...weil es offenbar außerordentlich schwer sein wird, dass ein Familienmitglied aus England eine Einreisegenehmigung nach Deutschland erhält, und nach dem, was wir von den Amerikanern gehört haben, hat nur jemand Aussicht auf Lizenz, der tatsächlich hier ist. Ich stehe im Widerspruch zu der Auffassung von Herrn Rudolf Ullstein, der annimmt, dass er im Besitz einer Lizenz für eine Zeitung darauf bestehen könnte, das Eigentum zurückzuerhalten, damit er die Lizenz verwenden kann." Brief vom 07.01.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

gelangt, dass eine Restitution erst in ferner Zukunft erfolgen würde – falls denn überhaupt.

Willner führte aus, dass die Rekonstruktion des Druckhauses allein aufgrund der Einnahmen aus den derzeitigen Lizenzdruckaufträgen erfolge. Er stellte immerhin in Aussicht, dass man nach einer Restitution die Publikationen der Ullsteins „dazwischenschieben" könnte. Eine weitere Option wäre – und dabei verkannte er die sich abzeichnende geopolitische Wetterveränderung –, dass die Ullsteins einfach nach Leipzig ausweichen sollten, das habe früher schließlich auch funktioniert.[64]

Wie aber stand es wirklich um Leipzig?

Im Jahr 1921 hatte sich die Ullstein AG an der neu entstehenden Leipziger Verlagsdruckerei GmbH beteiligt, die aus der Kooperation des Verlags mit der seit 250 Jahren im Familienbesitz befindlichen Firma Fischer & Kürsten hervorgegangen war.[65] In Rahmen der Leipziger Verlagsdruckerei war seit 1921 auch die *Neue Leipziger Zeitung* erschienen. Ein Jahr später, 1922, hatte sich noch die Firma Heinrich Mercy Sohn aus Prag (Herausgeberin des *Prager Tageblatts*) an der Leipziger Unternehmung beteiligt.

Doch bereits 1923 veräußerte die Ullstein AG ihre gesamten Gesellschafteranteile an die Heinrich Mercy Sohn, die nun die mit Abstand größte Anteilseignerin wurde. Im Oktober 1931 wurde die Leipziger Verlagsdruckerei in eine AG umgewandelt (Stammkapital: 1,5 Mio. RM), und im Zuge dieser Umwandlung beteiligte sich Hermann Ullstein persönlich mit 450.000 RM an dem Unternehmen. Zweifelsohne hatte Hermann Ullsteins Engagement politische Gründe, nutzte er doch die *Neue Leipziger Zeitung* (NLZ), um sich – im Gegensatz zu den politisch eher neutralen Tageszeitungen des Ullstein-Verlags – in aller Deutlichkeit gegen die Nationalsozialisten zu positionieren (siehe Kapitel 2.5).[66] Auch hier kam es zur Hetzpropaganda aus NS-Kreisen, die Vertriebsleute und die

64 „Es ist durchaus möglich, dass zu einem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an die Familie zurückgegeben wird, die vorhandenen Maschinen so mit Arbeit eingedeckt sind, dass zunächst keine Verlagsobjekte durchgeführt werden können. Aber dazu sind wir ja alle da und auch die alten Besitzer, um dann zu sehen, wie man die eigenen Verlagsobjekte zwischenschiebt, eventuell durch weitere Maschinenankäufe. Außerdem hat der Verlag Ullstein in früheren Jahren ja in großem Umfang in Leipzig setzen und drucken lassen. Da die Leipziger Druckereien zu größten Teil erhalten sein sollen, würde für gewisse Objekte die Ausweichmöglichkeit gegeben sein. Allerdings weise ich darauf hin, dass – solange die Russen in Leipzig sitzen – Leipzig kaum in Frage kommen wird. Aber solche Sorgen brauchen wir uns zunächst wohl auch nicht zu machen." Brief von Willner an Ruge vom 07.01.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

65 Das Stammkapital belief sich auf 200.000 RM, beide Anteilhaber hatten sich mit 50 % beteiligt. Siehe hierzu: Brief des Leipziger Rechtsanwalts Dr. Hans Breymann an Ludwig Ruge vom 12.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

66 Vgl. hierzu Hermann Ullsteins Ausführungen in Ullstein, Haus Ullstein, S. 202 f.

Abonnenten wurden unter Druck gesetzt, so dass die Auflage der NLZ von ehemals 125.000 Exemplaren auf 70.000 Stück im Jahr 1933 zurückgegangen war.[67]

1934 mussten dann die Aktien Hermann Ullsteins sowie die Anteile von Heinrich Mercy Sohn an der Leipziger Verlagsdruckerei größtenteils an die zum Hugenberg-Konzern gehörende Vera Verlagsanstalt GmbH veräußert werden, doch ein Aktienpaket im Wert von 50.000 RM wurde auch vom mittlerweile zwangsverkauften Ullstein-Verlag übernommen. Die Vera Verlagsanstalt ging schließlich in der Herold Verlagsanstalt, einer Tochter des nationalsozialistischen Eher-Verlags, auf.[68] Im Jahr 1936 erfolgte eine Herabsetzung des Aktienkapitals von 1,5 Mio. RM auf 1,2 Mio. RM und 1940 wandelte man die Aktiengesellschaft erneut in eine GmbH um. Rein formal also besaß der Deutsche Verlag bei Kriegsende Gesellschafteranteile in Höhe von 50.000 RM und der Herold Verlagsanstalt GmbH gehörten Anteile in Höhe von 1,15 Mio.RM.

Am 4. Dezember 1943 war die Druckerei bei einem Fliegerangriff komplett zerstört worden. Allein eine Rotationsmaschine, vier Linotype-Maschinen, drei Gießmaschinen sowie einige Hilfsmaschinen hatten die Demontagen bei Kriegsende überstanden, sie waren zwar beschädigt, galten aber dennoch als reparabel.[69] Doch am 20. Juni 1946 wurde bekannt, dass das Unternehmen auf die Liste der Firmen, die gemäß des SMA-Befehls Nr. 124 enteignet werden sollten, gesetzt worden war.[70]

Der zuständige Stadtdirektor Ott stellte im Juli 1946 klar, dass der Verlag „in Nazihänden gewesen und somit eine Sequestrierung erfolgt sei“. Genau wie bei der US-Besatzungsmacht argumentierte man, dass die Aktionäre beim Verkaufsvorgang abgefunden worden seien. Die Enteignung war – trotz zahlreicher Einsprüche u. a. an die „Zentrale Deutsche Kommission in Angelegenheiten der Sequestrierung und Konfiskation in der Sowjetischen Besatzungszone“ – nicht mehr aufzuhalten.[71] Der entsprechende „Volksentscheid“ erging am 2. August 1946, der Betrieb wurde in die Verwaltung des Bundeslands Sachsen überführt.

---

67 Erklärung der Leipziger Verlagsdruckerei an das Landesamt für Betriebsneuordnung vom 24.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

68 Siehe „Bericht über die Besitzstandverhältnisse der Leipziger Verlagsdruckerei GmbH vorm. Fischer & Kürten, Leipzig C1“ von Dr. Hans Breymann an das Amt für Betriebsneuordnung Leipzig, datiert auf den 22.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

69 Vgl. Protokoll einer Besprechung im Druckhaus Tempelhof, datiert auf den 03.04.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

70 Siehe Brief der Leipziger Verlagsdruckerei an das Landesamt für Betriebsneuordnung, datiert auf den 24.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

71 Gesprächsprotokoll zwischen dem Verlags-Geschäftsführer Kurt Jahn und Stadtdirektor Ott vom 17.07.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 6.

Am 17. August 1946 wurde die Leipziger Verlagsdruckerei GmbH, vorm. Fischer & Kürsten im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig gelöscht.[72]

Anderen Besitztümern erging es besser. So war in der seit sieben Jahrzehnten andauernden Verlagstätigkeit ein umfangreiches Ullstein-Redaktionsarchiv entstanden, das zwar zum Teil aufgrund der Kriegseinwirkung verloren gegangen war, doch in den ersten Wochen nach Kriegsende hatte sich gezeigt, dass zumindest Teile des Archivs unter den Trümmern in der Kochstraße erhalten geblieben waren. Das gleich galt für das riesige Bild-Archiv der illustrierten Zeitschriften, das wegen der Fliegerangriffe zunächst aus Berlin fortgeschafft, doch in den letzten Kriegswochen zurückgebracht worden war.[73]

Ganz anders stand es um das Archiv des Buchverlags: Dieses war 1944 in das Schloss Siebeneichen bei Meißen ausgelagert und von der russischen Kommandantur beschlagnahmt worden. Der Bürgermeister von Meißen war nun der Idee verfallen, das Archiv als Grundstock für einen wiedergegründeten Propyläen-Verlag zu nutzen, dessen Standort natürlich Meißen sein sollte. Man versuchte bereits, dort Lizenztitel wie „1.000 Worte Russisch" nachzudrucken, was jedoch am fehlenden kyrillischen Schriftsatz scheiterte.[74] Die Bilder des Buchverlags gelangten daraufhin in die Sächsische Landesbildstelle.[75] Andere Ullstein-Objekte wurden in der SBZ einfach unter geringfügig verändertem Namen kopiert.

Ein Beispiel hierfür ist die *Neue Berliner Illustrierte*, die seit Mitte Oktober 1945 im Allgemeinen Deutschen Verlag in der Jägerstr. 10/11 in Berlin-Mitte produziert wurde. Der Name des Objekts war eine unverhohlene Reminiszenz an die bis April 1945 erschiene *Berliner Illustrirte Zeitung* (genau wie der Allgemeine Deutsche Verlag natürlich auf den Deutschen Verlag anspielte). Bei beiden Publikationen handelte es sich um populär aufgemachte, bilderreiche Zeitschriften für ein Massenpublikum. Es gab sogar personelle Überschneidungen.[76]

---

72 Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen Nr. 4, 1946, Seite 80.

73 Aus: Bericht über die Entwicklung der Kapitalbeteiligung und die Veränderung der Verlagsobjekte des Verlages Ullstein (seit 1938 Deutscher Verlag) von 1933–1945, erstellt von Gustav Willner am 25.07.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

74 Bericht Gustav Willners an Information Service Control vom 12.12.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

75 Heute: Deutsche Fotothek Dresden. Siehe hierzu: Weise, Bernd: „ullstein bild" – vom Archiv zur Agentur. Fotografie im Presseverlagsgeschäft. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 259–286, hier S. 264.

76 „The make up and arrangement is imitating in every respect the ‚Berliner Illustrierte Zeitung' of Deutscher Verlag. Among others many of the draughtsmen for designs and pictures

Doch die West-Alliierten schritten gegen das Treiben im Sowjetsektor nicht ein. Die *Neue Berliner Illustrierte* war eine in der DDR beliebte Zeitschrift, die erst 1991 ihr Erscheinen einstellte. Im Allgemeinen Deutschen Verlag erschien zudem seit dem 21. Mai 1945 mit der *Berliner Zeitung* erstmals ein Titel, dessen Namensrechte allein beim vormaligen Ullstein-Verlag gelegen hatten. Auch gegen die *Berliner Zeitung*, deren Sub-Titel zunächst die Worte „Organ des Kommandos der Roten Armee" enthielt, schritten die West-Alliierten nicht ein. Die Zeitung erscheint bis heute.

Zum Jahreswechsel 1945/46 sah es also mitnichten aussichtsreich für eine Restitution des Ullstein-Verlags aus. Die Klärung der Eigentumsfrage war weit von einer juristischen Grundlage entfernt. In der Lizenzierungsfrage hatten die Ullsteins ebenfalls schlechte Karten: Heinz Ullstein war zwar vor Ort, wurde jedoch nur mit einer Genehmigung für eine Frauenzeitung ausgestattet, und das auch nur, weil die Amerikaner ihn als Opfer des NS-Regimes anerkannt hatten.[77]

Die anderen Ullsteins jedoch befanden sich weiterhin im Ausland und, wie der interne Bericht Peter de Mendelssohns zeigt, noch waren die Alliierten nicht davon überzeugt, dass die Familie 1934 tatsächlich unter Zwang gehandelt hatte. Das wohl deutlichste Argument, das zu diesem Zeitpunkt gegen eine Lizen-

---

were taken over. [...] The procedings of the publishers of „Neue Berliner Illustrierte" are a trespass against the respective German laws. The title ‚Berliner Illustrierte Zeitung' is registered as a trademark at the German Patent Office. Moreover, the new weekly paper is plagiarism." Aus einem Brief der Treuhänder Strunk und Willner an die Information Services Control Section vom 21.02.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

77 Dennoch haderte Heinz Ullstein offenbar noch Jahre später mit der Entscheidung der Amerikaner, ihm eine Tageszeitungslizenz verweigert zu haben – und eine Frauenzeitschrift war, erst recht in dieser Zeit, kein adäquater Ersatz, wenn man eine Publikation nach ihren gesellschaftlichen oder gar politischen Einflussmöglichkeiten bewertet. Dies wird in einem Jahre später erstellten internen Vermerk des Presseamts des Magistrats über eine Beschwerde des Verlegers deutlich, der versuchte, in den Presseverteiler der Behörde aufgenommen zu werden. Die reservierte Einstellung des Presseamts-Leiters Hans E. Hirschfeld wird hier mehr als deutlich: „Herr Heinz Ullstein hat vorgetragen, dass die Wochenzeitung ‚sie' eine eminent politische Zeitung sei und er deshalb Anspruch erhebe für sich als Herausgeber und mitbeteiligter Redakteur bei besonderen Empfängen und Pressebesprechungen berücksichtigt und eingeladen zu werden. Nach Herrn Ullsteins Darstellung wird er von den Amerikanern und Engländern stets als Redakteur einer politischen Tageszeitung angesehen und dementsprechend zu allen Veranstaltungen hinzugezogen. Zur Unterstützung dieses seines Anspruchs führte Herr Ullstein weiter an, dass er als Träger des Namens Ullstein auch ohne Zeitung eine Art Pressemacht darstelle und schon unter Berücksichtigung der mit dem Namen Ullstein verbundenen politischen Tradition sei es zweckmäßig, bei allen Veranstaltungen für und mit der Presse einen Ullstein zu haben." Vermerk von Hans E. Hirschfeld, datiert auf den 09.02.1950, in: LAB B Rep 002, Nr. 3247/2. Heinz Ullsteins Antrag wurde übrigens stattgegeben.

zierung sprach, war die Beschlagnahme und Nutzung des Druckhauses Tempelhof, das für die Besatzer essentiell war. Eine Lizenzvergabe für ein so wichtiges Reeducation-Instrument wie eine Tageszeitung an ein Mitglied des Ullstein Trusts hätte leicht wie der erste Schritt zu einer Eigentumsrückgabe ausgesehen. Hinzu kommt, dass die Querschüsse des kürzlich verstorbenen Franz Ullstein – auch wenn sie offenbar keine ernsthaften Auswirkungen in dieser Frage gehabt haben – alles andere als hilfreich waren.

Und während die Familie noch darüber sinnierte, ob man nicht Stellvertreter in Berlin für die Erteilung einer Tageszeitungslizenz engagieren könnte, beantragten die Treuhänder des Deutschen Verlags längst auf eigene Faust Lizenzen. Noch schienen die Hürden für eine Tageszeitungslizenz zu hoch, doch eine Genehmigung für Fachzeitschriften und Bücher lag nicht mehr außerhalb ihrer Reichweite.

Zweifelsohne hatten Gustav Willner und Ernst Strunk längst den Eindruck gewonnen, dass die Familie Ullstein so bald nicht mit der Rückgabe ihres Eigentums rechnen konnte. Schließlich lag 1934 ein Verkauf vor, dessen Vergütung tatsächlich erfolgt war – wenn man natürlich ausklammert, welche finanziellen Repressalien die Ullsteins bis zu ihrer Emigration erdulden mussten. Das Programm des Verlags war in den NS-Jahren deutlich umgestaltet und erweitert worden, was die Eigentumsfrage bezüglich der Publikationsrechte deutlich erschweren sollte. Und in der SBZ begann man bereits seit Mai 1945 damit, bekannte Ullstein-Titel wie die *Berliner Zeitung* oder die *Berliner Illustrirte Zeitung* einfach komplett zu stehlen oder inhaltlich raubzukopieren.

Unterdessen ließ sich familienintern eine Spaltung kaum verleugnen: Heinz Ullstein hielt sich von seiner Familie fern und arbeitete als einziger in Berlin vor Ort an seinem eigenen Unternehmen, was von den Ullsteins mit Missachtung und Häme beantwortet wurde. Und der Stamm des gerade in New York verstorbenen Franz Ullstein – zu dem sein Sohn Kurt Ullstein (1907–2003) sowie seine Tochter Elizabeth Ullstein (1905–2001) und ihr Ehemann Kurt Saalfeld (1893–1962) gehörten – haderte noch immer mit der Vorstellung, dass der Ullstein Trust auch seine Rechte vertrat.[78] Auch die Verwerfungen zwischen Franz Ullstein und seinen Brüdern aus den Jahren 1930/31 waren offenbar nicht überwunden– der Stamm Franz sollte auch bei der Restitution einen Sonderweg einschlagen.

So war die Familie zum Jahreswechsel 1945/46 weit davon entfernt, ihr Eigentum, in welcher Form auch immer, beanspruchen zu können. Doch die Un-

78 Dies geschah, nach reichlich Überzeugungsarbeit, erst am 15.02.1946, mit einem Brief des Testamentsvollstreckers von Franz Ullstein, Frederick W. Eisner, siehe AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

ternehmenswerte des ehemaligen Ullstein-Verlags, vom Druckhaus bis zu einzelnen Titeln, wurden bereits durch andere ausgebeutet.

4.2 Der unruhige Stillstand (1946–1948)

Bezüglich der Restitution der Ullstein AG kam es zwischen dem Tod Franz Ullsteins und dem Beginn der Berliner Blockade zu einer Phase des scheinbaren Stillstands: Die fünf Stämme sammelten sich vorläufig hinter den Rückgabe-Ansprüchen, für die der Trust eintrat. Doch keines der emigrierten Familienmitglieder erhielt die Genehmigung, sich wieder endgültig in Berlin niederzulassen (siehe Kapitel 4.4.). Und damit entfiel die wesentlichste Voraussetzung für die Erteilung einer Zeitungslizenz.

Dass sich dieser Stillstand jedoch bei näherer Betrachtung als scheinbar entpuppte, hing mit dem Ausbau des Druckhauses Tempelhof und dem Wiedererstehen einiger früherer Verlagsbereiche, vor allem des Buchverlags Ullstein, zusammen. Die Berliner Zeitungslandschaft gewann in dieser Phase zunehmend an Fahrt – und dies wäre ohne das Druckhaus Tempelhof überhaupt nicht in dieser Form möglich gewesen. Doch durch diese expandierende Presseszene wurden damals auch die Voraussetzungen für den Zeitungskrieg, der nach der Restitution entbrennen sollte, geschaffen: In kurzer Zeit entstanden in dem sich erhitzenden politischen Klima zahlreiche neue Blätter – und in keinem der Impressen dieser Tageszeitungen fand man den Namen Ullstein.

Das Druckhaus Tempelhof war 1946 bereits ein überlebenswichtiges Instrument für die Militärregierung geworden – und das sollte auf absehbare Zeit so bleiben, wie Major John Bitter, der damals amtierende Leiter der Information Services Control Section in Berlin,[79] dem Ullstein Trust im April in einem kurzen Antwortschreiben auf dessen diverse Eingaben hin bestätigte: „‚Deutscher Verlag' is presently in the custody of the Property Control Officer, Office of Military Government, U. S. Berlin District, APO 755, U. S. Army, and under immediate supervision of this office. It will remain under the control of the U. S. Army, as long as the latter considers it is essential to the interests of the Military Government."[80]

---

79 Der Komponist und Dirigent John Bitter (1909–2001) fungierte in dieser Zeit zudem als Berater für General Robert McClure. Vgl. hierzu: Monod, David: Settling Scores. German Music, Denazification, and the Americans 1945–1953. Chapel Hill 2005, S. 12.

80 Brief von Major John Bitter von Information Control an die Ullstein Trust Limited vom 10.04.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Im Sommer 1946 gab es in Berlin bereits wieder 13 Zeitungen, doch nur fünf davon wurden in den drei West-Sektoren publiziert, im sowjetischen Sektor dagegen wurden bereits acht Zeitungen herausgegeben. Einige der größten damit einhergehenden Druckaufträge aus allen vier Sektoren wurden im Druckhaus Tempelhof verarbeitet. Im November 1946 waren hier sechs Rotationsmaschinen im Berliner Format sowie vier Rotationsmaschinen im Nordischen Format im Dauereinsatz und die Treuhänder konnten der Information Control folgende Auftragsliste übermitteln:[81]

Auf den Druckmaschinen im Berliner Format wurden gedruckt (**Tageszeitungen** hervorgehoben):

Der Abend (Auflage: 95.000)
sie (125.000)
Die Kirche (60.000 + 30.000)
Petrusblatt (60.000)
Horizont (150.000)
Land, Wald und Garten (25.000)
Radio Revue (50.000)
Das sozialistische Jahrhundert (20.000)
The Cockade (2.800)
Der Telegraf (180.000)
Der Kurier (140.000)
Der Morgen (125.000)
Auf den Rotationsmaschinen für das große Nordische Format wurden gedruckt:
Der Tagesspiegel (Auflage: 400.000)
Broschüren in hohen Auflagen
Flugblätter und Plakate

Vor allem die Tageszeitungen sind hier von Interesse, wird doch aus ihren Reihen die stärkste Gegenwehr gegen eine Restitution des Ullstein-Verlags erfolgen. Nach dem erfolgreich gestarteten *Tagesspiegel* und Heinz Ullsteins Wochenzeitung *sie*, die beide von den amerikanischen Militärbehörden eine Publikationserlaubnis erhalten hatten, lizenzierte die französische Besatzungsmacht die Abendzeitung *Der Kurier* (erste Ausgabe: 12. November 1945). Aus dem Sowjetsektor erhielt der Deutsche Verlag den Auftrag für *Der Morgen*, dem Zentralorgan der Liberal-Demokratischen Partei, dessen erste Ausgabe am 3. August 1945 erschien.

Eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Ullstein-Restitution sollte auch der hier gedruckte, SPD-nahe *Telegraf* spielen. Der ehemalige *Vorwärts*-Redak-

81 Siehe hierzu Aufstellung von Ernst Strunk an Property Control vom 14.11.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

teur Arno Scholz hatte am 15. März 1946 von der britischen Militärverwaltung hierfür die Tageszeitungslizenz erhalten.

Und schließlich hatte auch der alte Ullsteiner Hans Sonnenfeld endlich eine Tageszeitungslizenz zugesprochen bekommen: Kurz vor der ersten Nachkriegswahl in Berlin am 20. Oktober 1946 erhielten er und Maximilian Müller-Jarbusch (früher bei der *Vossischen Zeitung*, mithin also auch ein ehemaliger Ullsteiner) Anfang Oktober 1946 von den Amerikanern ihre Lizenz für *Der Abend*. Die erste Ausgabe erschien zehn Tage vor der Wahl.[82] Doch Hans Sonnenfeld hatte diese Lizenz mitnichten im Auftrag der Familie Ullstein erlangt, noch plante er, den *Abend* nach erfolgter Restitution in den wiedererstandenen Ullstein-Verlag zu integrieren. Er hatte sich von seinem ehemaligen Arbeitgeber gelöst und pochte auf Eigenständigkeit – was ihn in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins Berliner Zeitungsverleger (ab 1949) zu einem der erbittertsten Gegner der Restitution werden lassen sollte.

Im Oktober 1946 forderte Bert S. Fielden, der Sektionsleiter „Presse" des Information Service Branch, eine Aufstellung über die vom Deutschen Verlag abgeführten Steuern. Die Treuhänder teilten ihm mit, zwischen Juli 1945 und Ende Juli 1946 insgesamt 419.697,51 RM an Umsatz-, Lohn-, Grund-, KfZ- und Kapitalertragssteuern abgeführt zu haben. Hinzu kam eine Rückstellung für die Gewerbesteuern über 435.000 RM.[83]

Zugleich jedoch informierte die Information Service Branch die Treuhänder über einen Bescheid der Militärregierung, wonach der Deutsche Verlag auch Einkommens- sowie Vermögenssteuern abzuführen habe, da auch jene Unternehmen, die gemäß des Gesetzes Nr. 52 unter Vermögenskontrolle stehen, von diesen beiden Abgaben nicht befreit wären. Doch für diese beiden Steuern waren bisher keine Rücklagen gebildet worden, so dass man für das Jahr 1946 nun mit einem voraussichtlichen Verlust von rund 888.000 RM rechnen müsse.[84]

Dieser Engpass war nur der Beginn der Verschuldung des Deutschen Verlags in den kommenden Jahren, die sich vor allem in den Monaten der Blockade noch einmal deutlich steigern sollte. Die Frage der Schulden würde noch zu einer großen Bürde für die Restitution und zu einer wachsenden Belastung des wiedererstandenen Ullstein-Verlags werden. Ein gewichtiger Grund für den wachsenden Schuldenberg war die Tatsache, dass der Deutsche Verlag als be-

---

82 Siehe Grebner, Susanne: Der Telegraf. Entstehung einer SPD-nahen Lizenzzeitung in Berlin 1946–1950. Berlin 2002, S. 181 f.

83 Siehe Aufstellung von Ernst Strunk für Bert Fielden vom 25.10.1946, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

84 Aufstellung von Ernst Strunk für Bert Fielden vom 25.10.1946, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

schlagnahmter Betrieb dazu gezwungen war, die Druckaufträge der Militärregierung für die von ihr lizenzierten Publikationen unter Marktwert zu erledigen.

Auch wenn Hans Sonnenfeld mit *Der Abend* eigene Wege gehen würde – andere Lizenznehmer arbeiteten durchaus auf eine spätere Re-Integration in den Ullstein-Verlag hin.

Gut ein halbes Jahr, nachdem Ernst Strunk den entsprechenden Antrag gestellt hatte, erteilte ihm die amerikanische Militärregierung am 29. Mai 1946 die Lizenz für den Verlag des Druckhauses Tempelhof – der Name war ein Vorschlag der amerikanischen Militärbehörden, da man der Auffassung war, der Name Deutscher Verlag sei nazistisch belastet.

Der *Tagesspiegel* vermeldete kurz darauf, dass sich dieser neue Verlag die Aufgabe gestellt habe, „die gute alte Tradition des Hauses Ullstein fortzusetzen".[85] Es sei geplant, dass neben in- und ausländischen Autoren auch einige Standardwerke des alten Verlags herausgegeben werden sollen. Am Anfang aber würde hier zunächst wieder eine Fachzeitschrift erscheinen: Zu diesem Zweck erhielt der Verlag des Druckhauses Tempelhof am 7. Juni 1946 die Lizenz für die wöchentlich erscheinende *Neue Bauwelt – Zeitschrift für das gesamte Bauwesen* mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren.[86] Damit waren die beiden von den Treuhändern beantragten Lizenzen genehmigt worden.

Zum Leiter des Verlags des Druckhauses Tempelhof – und damit mit dem Wiederaufbau beauftragt – wurde Cyrill Soschka (1894–1981) berufen, der zwischen 1922 und 1945 bereits die Herstellung der Verlage Ullstein-Propyläen geleitet hatte.[87] Doch Soschka musste jetzt bei Null beginnen: Neben dem obligatorischen Papiermangel fehlte vor allem das Verlagsarchiv, das ja, zusammen mit der wichtigen Ullstein-Autorenkartei, im Schloss Siebeneichen in Meißen eingelagert war und nun nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Man hatte damit auch keinen Überblick mehr über die alten Verlagsverträge und Soschka und die Treuhänder versuchten nun, in mühseliger Kleinarbeit die alten Kontrakte zu rekonstruieren, um mögliche Lizenzrechte daraus ableiten zu können. Hierfür wandten sie sich an ehemalige Weggefährten, etwa an den Propyläen-Gründer und ehemaligen Ullstein-Direktor Dr. Emil Herz, der mittlerweile in Rochester bei New York lebte.[88]

---

85 Siehe Artikel „Eine neue Verlagslizenz", aus: Der Tagesspiegel, Ausgabe vom 02.06.1946, S. 5.

86 Informationsschreiben über die Erteilung einer Lizenz von der Information Control Division des Office of Military Government (Berlin) vom 07.06.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

87 Siehe hierzu: Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 273.

88 Willner schrieb etwa an Herz, um die Frage der Romanrechte Felix Holländers (1867–1931) abzuklären: „Ich wurde beauftragt, an Ihr Gedächtnis zu appellieren. Akut wurden die Fragen,

Doch auch auf die Buchdepots mit ausgelagerten Ullstein-Exemplaren in Osterode (Niedersachsen) und Kulmbach (Bayern) hatte der neu gegründete Verlag keinen Zugriff. Exemplarisch für die damaligen Umstände sei hier kurz das Beispiel Osterode skizziert: Zunächst war man in Tempelhof der Ansicht, dass die Stadt im Harz eigentlich unter sowjetischer Besatzung stand; als man jedoch realisierte, dass hier nun die Engländer das Sagen hatten, erfuhren die Treuhänder von einem Packer des Ausweichlagers, was in Osterode geschehen war: Das Lager war im Frühjahr 1944 auf dem Freiheiter Hof in Osterode eingerichtet worden, dort befand sich nun der gesamte Buchvertrieb des Deutschen Verlags.

Der dort zuvor als Leiter eingesetzte Parteigenosse hatte das Geschäft nach Kriegsende mit Hilfe der Besatzungsbehörden einfach auf den Namen seiner Frau umschreiben lassen, welche bereits im Sommer 1945 mithilfe dieses Buchlagers eine „Großbuchhandlung" eröffnen konnte – es handelte sich also um eine Art von sanktioniertem Raub.[89] Der hier eingesetzte Treuhänder Fritz A. gründete einfach eine Firma namens Deutscher Verlag Buchvertrieb. Obwohl nun die Treuhänder die Rückgabe dieser Buchbestände beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in der Britischen Zone forderten, erteilte man ihnen eine Absage.[90]

Im Jahr 1948 veröffentlichte der Verlag erstmals sein Sortiment im *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* – es umfasste nur 18 Titel und wies eine stark geisteswissenschaftliche Ausrichtung auf: Es gab Biografien über Goethe (Autor: Wolfgang Goetz) oder Beethoven (Stephan Ley), Eugen Kogons *Der NS-*

---

ob die Familie Holländer Rechte für Tonfilm hat oder ob diese dem Verlage Ullstein bzw. seinem Nachfolger, dem Deutschen Verlag und jetzt Verlag des Druckhauses Tempelhof zustehen...So, nun soll ich Sie fragen, ob Sie nach all den Erlebnissen, die Sie seit dem Weggange vom Hause Ullstein hatten, sich noch an die Konstruktion der Verträge erinnern und ob Sie uns darüber eine Auskunft geben können, die auch der Familie Holländer ein klares Bild gibt". Brief von Gustav Willner an Dr. Emil Herz vom 09.11.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18.

89 Informationsschreiben von Willner an Ruge vom 06.10.1945, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18.

90 Per Einschreiben hatten sich die Treuhänder am 05.08.1949 an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf gewandt und dabei ausgeführt: „Ein Teil des Lagers wurde von dem Treuhänder veräußert, der den Erlös nach Abzug der Betriebskosten pflichtgemäß bei der Militärregierung, Vermögensverwaltung, eingezahlt haben dürfte." Einschreiben von Willner und Strunk an das Zentralamt in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18. Die Antwort kam wenige Wochen später: Genau wie die Amerikaner argumentierten auch die Briten, dass es sich um beschlagnahmtes NS-Eigentum handele (Gesetz Nr. 59 der brit. Militärregierung), dessen Erlöse natürlich nicht freigegeben werden könnten. Siehe hierzu Brief des Zentralamts für Vermögensverwaltung an den Deutschen Verlag vom 08.11.1949, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 18.

Staat sowie leichtere „Titel aus unserer alten Produktion", wie *Die Schuldigen vom Meteor* (Peter Eckart).[91] Schon jetzt war, trotz der im Juli 1946 erstmals erschienenen *Neuen Bauwelt*, deutlich, dass der Schwerpunkt des Verlags auf den Geisteswissenschaften liegen würde.

Unterdessen tat sich für den Deutschen Verlag ein neues Problem auf: Die Rückerstattung von Maschinen, die die Deutschen während des Zweiten Weltkriegs aus den besetzten Gebieten in ganz Europa geraubt oder unter Wert erworben hatten, betraf die meisten größeren Unternehmen in Deutschland. Zunächst musste auf Befehl der Militärregierung alles Eigentum angemeldet werden, das aus den von deutschen Streitkräften besetzten, verwalteten oder kontrollierten Gebieten verschleppt worden war.

In Karlsruhe waren die ausländischen Kommissionen zusammengezogen worden, die die Ansprüche ihrer jeweiligen Länder vertraten. Dabei arbeiteten die Kommissionen zum Teil auf der Grundlage ausländischer Unterlagen, etwa alter Frachtpapiere und Lieferscheine. Weiterhin nutzten sie die von den Deutschen ausgefüllten Meldebögen und zudem gab es noch sporadisch durchgeführte Betriebsbesichtigungen. Aufgrund der Kommissionsberichte wurden schließlich die Ansprüche („Claims") formuliert und den Besitzern der fraglichen Maschinen Beschlagnahmeformulare zugestellt. Die betroffenen Maschinen durften zwar noch benutzt, aber nicht veräußert werden.

Auch für den Deutschen Verlag waren Maschinen in den besetzten europäischen Gebieten requiriert oder angekauft worden. In einigen Fällen konnten die Treuhänder nichts mehr ausrichten: Die entsprechenden Vorrichtungen waren zerstört worden oder der Demontage durch die Russen anheimgefallen. Die galt etwa für fünf Maschinen, die in Belgien erworben worden waren: Da der Großteil der Unterlagen zu diesen Kaufvorgängen durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden war, verließen sich die Treuhänder bei ihrer Auflistung auf verbliebene Auszahlungsbelege sowie die Aussagen der ehemaligen Angestellten des Deutschen Verlags.[92] Auch in anderen Fällen kam eine Restitution aus ver-

---

91 Vgl. Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 278 f.

92 Der Claim Nr. 10280-B. umfasste: Eine Handpresse für Korrekturabzüge (erworben 1941 von der Handelsfirma „Maschinimport", Brüssel, für 1.750 RM – Maschine durch Kriegseinwirkung zerstört), eine Zeilensatz- und Gießmaschine (erworben 1941 von der Firma „Plantin", Brüssel, für 204.950 belgische Francs – Maschine durch Kriegseinwirkung zerstört), eine Perforiervorrichtung mit Fußantrieb, erworben 1941 von der Firma „Norman frères" für 5.000 belgische Francs – Maschine wurde durch ein russisches Kommando demontiert), eine Pappschere (erworben 1941 von der Firma „Norman frères" für 8.500 belgische Francs – Maschine wurde durch ein russisches Kommando demontiert) sowie eine Streifband-Umklebemaschine (erworben 1941 von der Firma „Plantin", Brüssel, für 50.000 belgische Francs – Maschine stand in der Falzerei in der Kochstraße und galt seit dem Einmarsch der Russen als verschwunden). Auf-

schiedenen Gründen nicht zustande – oder der ursprünglich Enteignete hatte keinen Nutzen davon.

Anatol Ivanovic hatte in Belgrad einen Buchverlag mit angeschlossener Druckerei namens Narodna Prosveta besessen. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde in seiner Firma ein deutscher Betriebsleiter (Stefan K.) eingesetzt, der am 30. Oktober 1942 insgesamt 21 Druck- und Buchbindemaschinen an die Buchbinderei des Deutschen Verlags veräußerte. Hierfür zahlte K. auf ein Konto namens „Arisierungserlöse" bei der Bankverein AG Belgrad insgesamt 1.936.900 Dinar ein. Ivanovic, der sich gegen den Zwangsverkauf gewehrt hatte, wurde von der Gestapo bedroht und floh mit seiner Familie ins Ausland.[93]

Der Großteil dieser Maschinen ist 1945 ebenfalls von den Russen demontiert oder bereits zuvor durch Kriegseinwirkungen zerstört worden. Die verbliebenen Vorrichtungen, etwa eine Buchdeckenmaschine des Fabrikats „The Smith", eine Anleim- und Lackiermaschine (Fabrikat „Jagenberg") oder eine Buchdeckenanreibemaschine (Fabrikat „Chn. Mansfeld") wurden am 7. September 1949 „im zerstörten Zustand" der jugoslawischen Militärmission übergeben. Serbien existierte nicht mehr, Belgrad lag nun im Ostblock, und der mittlerweile in Brasilien lebende Ivanovic selbst wurde somit nicht restituiert.[94]

Vergleichsweise gering fielen die aus Italien angemeldeten Ansprüche aus.[95] Lediglich ein fotografischer Kopierapparat (Bj. 1943, Modell „Kardex Italiano Milano") musste an die italienische Militärkommission ausgehändigt werden – immerhin war dieser noch intakt.[96]

---

listung des Claims für den Economics Branch / Industry Section über Information Control (Bert S. Fielden) von Ernst Strunk, datiert auf den 25.10.1947, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

93 Vgl. Beschluss im Rückerstattungsverfahren 52 WGA 2398/51 bei den Wiedergutmachungsämtern von Berlin vom 21.12.1953, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19. Bei dem Verfahren ging es um Schadensersatzansprüche, da der inzwischen nach Sao Paulo ausgewanderte Ivanovic nachträglich Nutzungsentgelte beantragt hatte. Sein Anspruch wurde zurückgewiesen.

94 Siehe hierzu Brief der Treuhänder an Dr. Arthur Stein, den Berliner Rechtsanwalt der Familie Ivanovic, vom 02.01.1958, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

95 Natürlich lag der Stichtag für restituierbare Güter, die nach Deutschland verbracht worden waren, im Falle Italiens – bedingt durch den Kriegsverlauf – zeitlich spät: Berücksichtigt wurden nur Güter, die die italienischen Grenzen erst nach dem 25. Juli 1943 passiert hatten. Zum Vergleich: Der Stichtag für Belgien und Holland war der 10.05.1940, für Polen der 01.09.1939 usw. Siehe Artikel Die Last der Restitution. Weitgreifende Rückgabe „verschleppten Gutes", in: Stuttgarter Wirtschaftszeitung, Ausg. vom 03.10.1947. AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

96 Siehe hierzu „Meldung über Erledigung des Claims Nr. 19722-I." von Ernst Strunk an den Economics Branch vom 17.09.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19. Auf denselben Tag ist eine Übernahme-Bescheinigung der Transportfirma Schenker und Co. über den Transport des Geräts datiert: Die 10 DM Transportgebühr für den restituierten Kopierer verlangten die Treuhänder übrigens von den amerikanischen Besatzungsbehörden zurück.

Andere Ansprüche ließen sich nicht mehr verifizieren. So führt eine für die amerikanische Militärregierung erstellte Auflistung der Treuhänder über „verschlepptes Eigentum“ vom 28. Dezember 1946 zwei Zeitungsrotationsmaschinen der Fabrikate MAN und VOMAG auf, die 1939 in Warschau beschlagnahmt und danach nach Berlin transportiert worden waren.[97] Da jedoch genauere Angaben aufgrund der im Krieg verlorenen Buchhaltungsunterlagen fehlten, mussten sich noch im Jahr 1977 nicht nur das Berliner Kammergericht, sondern gar das Landgericht mit dem Fall auseinandersetzen, da unklar war, aus genau welcher Warschauer Druckerei die Maschinen entnommen worden waren.[98]

Ein weiterer Anspruch hatte finanzielle Folgen, die das Druckhaus Tempelhof und den Deutschen Verlag noch jahrelang in Schwierigkeiten bringen sollten. Dabei ging es um eine Rotationsmaschinenanlage (Fabrikat Winkler, Pallert & Co. – kurz „Wifag“, Bj. 1933), die 1940 im besetzten Paris bei der Wochenzeitschrift *L’OEuvre* erworben worden war.[99] Der Deutsche Verlag hatte seinerzeit dafür den Gegenwert von 7.447.500 frz. Francs, nämlich 214.616,80 RM, gezahlt. Diese Rotationsmaschine war mittlerweile das Herzstück des Druckhauses Tempelhof für die Zeitungsherstellung im großen Nordischen Format. 1949, als die französische Regierung den Ankauf der Vorrichtung für nichtig erklärte, wurden auf dieser Rotationsmaschine neben dem *Tagesspiegel* noch die *Neue Zeitung* sowie die Berliner Ausgabe der *Welt* gedruckt.

Die Franzosen forderten die Demontage der Rotationsanlage und deren Rückführung nach Paris. Da dies zweifelsohne dem Druckhaus die Existenzgrundlage entzogen hätte, kam man den Franzosen mit einem Kaufangebot entgegen. Bei einer Unterredung mit Vertretern des Général Reparations et Restitutions Secrétariat sowie des französischen Hochkommissariats offerierte Ernst Strunk hierfür 400.000 DM. Die Gegenseite nahm dieses Angebot nicht an, am Ende einigte man sich auf 450.000 DM.[100]

Für diese Summe würde der Deutsche Verlag einen Kredit aufnehmen müssen, für den die Maschine selbst als Sicherheit verwendet werden sollte. Wäh-

97 Hierzu Brief der Treuhänder an den Economics Branch vom 28.12.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

98 Siehe hierzu AZ (150 WGK) 83 WGA 20710/59 beim Landgericht Berlin. In einem Schreiben vom 08.02.1977 des Landgerichts an die Ullstein GmbH suchte das Gericht nach Mitarbeitern aus den Jahren 1939 bis 1945, die Licht ins Dunkel bringen könnten. Schreiben in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

99 Die *L’OEuvre* war zwischen 1904 und 1946 erschienen. Ihr Chefredakteur Marcel Déat (1894–1955) war ein Kollaborateur, der eng mit den deutschen Besatzern zusammengearbeitet und dem Blatt eine antisemitische Ausrichtung gegeben hatte. Siehe hierzu: Schwarzer, Reinhard: Vom Sozialisten zum Kollaborateur. Idee und politische Wirklichkeit bei Marcel Déat. Göttingen 1986.

100 Vgl. Protokoll der Zusammenkunft vom 12.10.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

rend die Voraussetzungen für eine Kreditgewährung bezüglich der Rentabilität und der vorhandenen Sicherheiten durchaus erfüllt werden konnten, war eine wichtige Grundlage für den Kredit nicht gegeben: geklärte Eigentumsverhältnisse. Mehrere Banken erklärten, dass ein Darlehen nicht gewährt werden könne, solange der Deutsche Verlag laut dem Militärgesetz Nr. 52 unter Beschlagnahme der Amerikaner stand.[101]

Nach Intervention der Amerikaner gewährte der Berliner Stadtkontor West[102] im Dezember 1949 einen Überbrückungskredit über die geforderten 450.000 DM – doch es gab zwei Haken: Neben der *L'OEvre*-Maschine wurde auch eine kleinere Rotationsmaschine der Marke VOMAG von der Bank als Sicherheit beansprucht. Das war ausgerechnet jene Anlage, für die ein Restitutionsanspruch aus Warschau vorlag – doch seit dem Beginn der Blockade konnten Ansprüche aus dem Ostblock ohne große Gefahr ignoriert werden. Der zweite Haken war ungleich größer: Der kurzfristige Kredit sollte bereits zum Stichtag 15. März 1950 durch einen ERP-Kredit (European Recovery Program) abgelöst werden.[103] Das Darlehen wurde gewährt.

Zum Jahresende 1949 stand die erste Tranche der insgesamt 40 Mio. DM an Investitions-Krediten aus dem Marshall-Plan für die Berliner Wirtschaft bereit. Bei dieser ersten Tranche wurden nur Kredite über 100.000 DM berücksichtigt, die Berliner Industriebank verwaltete die Gelder.[104]

Die Berliner Industriebank erklärte sich auch bereit, den kurzfristigen Kredit des Berliner Stadtkontors West aus den ERP-Mitteln abzulösen, verlangte dafür jedoch die Zustimmung der amerikanischen Behörden, um die sich die Treuhänder bei Joseph P. McNulty, den Chef des Property Control Branchs, bemühten.[105]

101 Siehe hierzu: Bericht über die Rotationsmaschinenanlage für den Information Branch vom 11.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

102 Am 28.05.1945 war das Berliner Stadtkontor aus der Reichsbank ausgegliedert und dem neuen Oberbürgermeister Arthur Werner unterstellt worden. Allein diesem Institut war es gestattet, in Berlin Bankgeschäfte auszuüben. Am 30.12.1948 traten in den Westsektoren Verordnungen der Alliierten in Kraft, die forderten, ein „Berliner Stadtkontor West" und eine „Sparkasse der Stadt Berlin West" zu gründen. Aus dem „Berliner Stadtkontor West" heraus wird am 21.06.1950 die Berliner Bank AG im Rathaus Schöneberg gegründet. Nach: Bortz, Oliver, Bonnet, Torsten u. Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e. V.: Eine Bank für Berlin. Die Geschichte der Berliner Bank von 1950 bis heute, Berlin 2010, S. 138.

103 Brief von Ernst Strunk an Ludwig Ruge vom 23.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

104 Siehe hierzu Artikel „Kredite für Berlin" des Berliner Wirtschaftsblatts vom 09.12.1949, Seite 8.

105 Vgl. etwa Brief von Ernst Strunk an Joseph McNulty vom 31.12.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

Doch die Treuhänder hatten sich verrechnet. Die Berliner Industriebank teilte mit, dass man für den Deutschen Verlag aus ERP-Mitteln lediglich 150.000 DM, aber nicht 450.000 DM vorgesehen habe – und selbst die könnten dem Unternehmen nicht ausgehändigt werden. Grund dafür waren die noch immer ungeklärten Eigentumsverhältnisse.[106]

Der Artikel 30 der „Verordnung über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an die Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen“ vom 26. Juli 1949 hatte eine Belastungsgrenze festgesetzt.[107] Aus der Sicht der Berliner Industriebank war es damit nun nicht mehr sicher, ob die berechtigten Eigentümer des Unternehmens – also die fünf Stämme der Familie Ullstein – nach der Restitution die aus dem Kredit entstandenen Verpflichtungen anerkennen würden, denn diese lagen weit über der Belastungsgrenze.

Die Bank hatte durchaus Anlass zum Zweifel, denn nur drei der fünf Stämme – Hans, Louis und Rudolf – hatten ihre Zustimmungserklärungen für die Aufnahme des Darlehens gegeben. Ernst Strunk argumentierte zwar, dass die beiden fehlenden Stämme „stark aufgesplittert im Auslande leben und dass es praktisch unmöglich sein wird, von den einzelnen Erben dieser Stämme die Erklärungen zu erhalten, zumal die Kreditaufnahme den Erben, darunter einigen Frauen, schwer klarzumachen sein wird“.[108]

Dennoch war damit das Urteil gefällt: Der Antrag auf einen langfristigen Investitionskredit aus ERP-Mitteln wurde abgelehnt – aufgrund der rechtlichen und finanziellen Verhältnisse.[109] Fortan wurde der kurzfristige Überbrückungskredit vierteljährlich von der Berliner Bank – die aus dem Berliner Stadtkontor West hervorgegangen war – verlängert. Doch ab dem September 1951 pochte die Berliner Bank nun auf eine langfristige Konsolidierung des Darlehens.

Damit wurde erneut ein grundsätzliches Dilemma deutlich: Das zu dieser Zeit leistungsfähigste Druckhaus in ganz Deutschland, vermutlich sogar Westeuropas, mit einer Belegschaft von fast 2.500 Mitarbeitern (plus über 700 Botenfrauen für den Zeitungsvertrieb) war im Jahr 1951 noch immer nicht kreditwür-

106 Bericht von Ernst Strunk über Gespräche mit der Berliner Industriebank vom 12.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

107 Vgl. Verordnung im „Verordnungsblatt für Groß-Berlin“, Ausgabetag 03.08.1949, abgerufen von der Verf. am 15.08.2018 unter der URL: https://www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16–1100%20Anlage%206.pdf.

108 Siehe erneut den Bericht von Ernst Strunk über Gespräche mit der Berliner Industriebank vom 12.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

109 Vgl. Schreiben der Berliner Industriebank an Ernst Strunk vom 26.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.

dig, weil die Eigentumsverhältnisse ungeklärt waren.[110] Dabei hing mittlerweile ein beträchtlicher Teil der West-Berliner Zulieferindustrie für das grafische Gewerbe (etwa Farbenfabriken, Werkstätten für grafische Maschinen, etc.) in seiner Existenz von dem Geschäft des Druckhauses Tempelhof ab. Doch der Deutsche Verlag konnte keinerlei Investitionen vornehmen, geschweige denn langfristig planen. Die noch immer nicht stattgefundene Restitution wurde zu einer immer stärkeren wirtschaftlichen Belastung. Dabei hatte sich die Lage unter den Bedingungen der Berliner Blockade ohnehin massiv verschlechtert, was ebenfalls Folgen für die Restitution haben sollte.

4.3 Die Berlin-Blockade und ihre finanziellen Folgen für den Deutschen Verlag (1948–1950)

Die Berliner Blockade stellte eine außerordentliche Belastung nicht nur für die Berliner Bevölkerung und die Alliierten, sondern auch für die West-Berliner Wirtschaft dar. Die Verkaufszahlen nahezu aller Berliner Zeitungen befanden sich im freien Fall – im Durchschnitt hatten sie mehr als die Hälfte ihrer bisherigen Auflage eingebüßt.

Tab. 2: Vergleich der Auflagenzahlen von Mai 1948 und September 1949[111]

Zeitung	Mai 1948	September 1949	Rückgang in %
Telegraf	555.260	205.311	- 63,0
Der Tagesspiegel	350.000	113.596	- 67,5
Sozialdemokrat	99.857	16.526	- 83,5
Spandauer Volksblatt	52.600	35.730	- 32,1
Der Kurier	157.158	63.271	- 59,7
Der Tag	97.100	41.044	- 57,7
Montags-Echo	100.000	20.600	- 79,4
Der Abend	70.000	77.115	+ 10,2[112]
Gesamt	1.429.375	537.463	- 58,1

110 Siehe Brief Ernst Strunks an Paul Hertz (1888–1961), den Berliner Senator für Marshall-Plan und Kreditwesen, vom 26.09.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 19.
111 Tabelle nach Grebner, Telegraf, S. 415. Der *Berliner Anzeiger* ist hier noch nicht aufgeführt, da er erst ab dem 23.10.1949 herausgegeben wurde.
112 Im Gegensatz zu den britischen Quellen bei Grebner bilanzieren die hier vorliegenden amerikanischen Quellen massive Verluste für den Abend, siehe Ausführungen in der nachfolgenden Anmerkung.

Dem West-Berliner Zeitungsmarkt drohte der Kollaps.[113] Der Berliner Magistrat fürchtete den Verlust von Arbeitsplätzen und die Alliierten sorgten sich um eine kommunistische Unterwanderung der Stadt in dieser ersten direkten Konfrontation des Kalten Krieges. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Berliner Zeitungsmarkt zu stützen – vor allem den von den Amerikanern lizenzierten *Tagesspiegel*, der in dem unter amerikanischer Kontrolle stehenden Druckhaus Tempelhof produziert wurde –, sollten zulasten des Deutschen Verlags gehen.

Der Deutsche Verlag bestand bei Ausbruch der Berlin-Blockade bereits wieder aus vier Hauptgeschäftszweigen: der Druckerei, dem eigenen Verlag (Verlag des Druckhauses Tempelhof), dem Vertrieb fremder Presseerzeugnisse und dem Anzeigengeschäft für fremde Verlage. Jeder dieser Bereiche wurde durch die mit der Blockade einhergehenden Mehrkosten in Mitleidenschaft gezogen, doch vor allem die Druckerei geriet zum Sorgenkind.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass der Deutsche Verlag auch ohne die besonderen Umstände dieser belastenden Notsituation defizitär operierte, der monatliche Fehlbetrag belief sich in dieser Zeit bereits auf etwa 100.000 bis 120.000 DM.[114]

113 Ein interner Bericht der amerikanischen Kommandantur aus dem November 1949 veranschaulicht das Ausmaß des Schadens für die gesamte publizistische Landschaft West-Berlins: „In the three western sectors of Berlin, there are approximately 180 licensed book and periodical publishers and nine daily newspapers. In the US Sector there are 62 licensed book and periodical publishers, publishing a total of approximately 70 periodicals and who have since the occupation published 973 book titles. [...] There are three licensed daily newspapers in the US Sector, the morning TAGESSPIEGEL, the afternoon ABEND and a chain of local district papers published under the general name of BERLINER ANZEIGER. [...] Prior to the first currency reform of June 1948 [...] the circulation of daily newspapers in the three western sectors was slightly over 1,300,000. [...]
With the second currency reform, western sector newspaper circulation was cut to slightly over 600,000. Circulation of periodicals from May 1948 to August 1949 dropped from 2,000,000 to slightly under 1,000,000. Sale of books suffered proportionally. In the US Sector, the circulation of DER TAGESSPIEGEL has declined from a height of 350,000 to slightly over 100,000 at the present time. DER ABEND which reached a height of 137,000 in the early part of 1949, now has a daily circulation of 65,000. [...] Of the nine daily newspapers in the western sectors, only three are able to meet current expenses. The others are showing losses which vary from 10,700 DM per month to 100,000 DM per month. A report submitted by the western sector periodical publishers within the last few days states that 80% of them are facing bankruptcy...“. Bericht über die Lage der West-Berliner Publikationen (ohne offiziellen Titel sowie ohne Nennung des Verfassers), datiert auf den 11.11.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–50“.

114 Siehe Bericht von Ernst Strunk an Peter Hart, Leiter der Press Section bei US HICOG (Bad Nauheim), vom 18.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Für diesen monatlichen Fehlbetrag war im Wesentlichen der Tagesspiegel verantwortlich, mit dem es immer stärkere Aus-

Neben dem ursprünglich als Übergangskredit angedachten Darlehen beim Berliner Stadtkontor West für den Erwerb der Wifag-Rotationsmaschine von den Franzosen über 450.000 DM nahm der Deutsche Verlag zwei neue Kredite auf – und zwar wieder beim Stadtkontor. Der erste basierte auf einer Magistrats-Verordnung vom 07. August 1948, wonach jeder West-Berliner Betrieb ein Darlehen über 100 DM-West pro Angestelltem aufnehmen könne – damit sollten die Betriebe nach der ersten Währungsreform mit einem Anfangskapital ausgestattet werden. Am 9. August 1948 also nahm der Deutsche Verlag diesen Kredit in einer Höhe von 200.000 DM-West in Anspruch, konnte ihn jedoch bereits kurz darauf, nämlich am 18. März 1949, komplett zurückzahlen.[115]

Beim zweiten Kredit war das leider nicht der Fall: Am 27. Juli 1949, also zwei Monate nach Blockade-Ende, wurde ein Darlehen über 300.000 DM-West aufgenommen – als Sicherheit diente das komplette Lager des Deutschen Verlags an Zeitungsdruckpapier und anderem Druckpapier. Obwohl auch hier eine schnelle Tilgung angedacht war, musste dieser Kredit vierteljährlich verlängert werden.[116] Dieses neue Darlehen weist auf die Liquiditätsprobleme des Deutschen Verlags hin, die sich in den Blockade-Monaten ergeben hatten.

Die Leitung des Deutschen Verlags traf während der Blockade zwei Vereinbarungen mit dem Betriebsrat. Nach der ersten Währungsreform in Berlin (24. Juni 1948) wurden bis zu 25 % der Gehälter und Löhne in der Zeit zwischen dem 1. September und dem 30. November 1948 einbehalten. Der Gesamtbetrag dieser Einbehaltungen belief sich auf rund 452.000 DM-Ost. In dieser Phase mussten laut Gesetz 25 % der Gehälter und Löhne in DM-West und 75 % in DM-Ost gezahlt werden.[117] Dieser Betrag konnte den Beschäftigten bis zum Februar 1949 zurückgezahlt werden.[118]

---

einandersetzungen über nicht bezahlte Druckkosten gab. Vgl. hierzu Ausführungen des Wirtschaftsprüfers Heinz Ullmann an Heinz Pinner, den Schwiegersohn von Hans Ullstein und damit ein Vertreter des Stammes I, in einem Brief vom 22.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

115 Siehe Aufstellung: „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat" für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

116 Den laufenden Krediten gegenüber standen freilich in der Zwischenbilanz vom 30.09.1949 die Grundstücke, Gebäude, Maschinen und sonstigen Ausrüstungen (Anlagevermögen) des Deutschen Verlags: Diese summierten sich auf 11,4 Mio. DM-West. Vgl. Aufstellung „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat" für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

117 Siehe hierzu: Wolff, Michael W.: Die Währungsreform in Berlin 1948/49. Berlin 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Publikationen der Sektion für die Geschichte Berlins 77).

118 Siehe „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat" für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Nach der zweiten Währungsreform in Berlin (20. März 1949) wurden beim Deutschen Verlag zunächst bis zu 25 % der Gehälter und Löhne zwischen dem 1. Juni und dem 31. August 1949 einbehalten. Ab dem 1. September trat eine Vereinbarung zwischen den Treuhändern und dem Betriebsrat in Kraft, wonach alle Löhne und Gehälter um 10 % gesenkt wurden, wobei, je nach Abteilung, auch Einbehaltungen bis zu 15 % erlaubt waren. Diese Einbehaltungen blieben bis zum Mai 1950 in Kraft.

Zum 31. Dezember 1949 hatten sich diese Einbehaltungen an Löhnen und Gehältern auf rund 610.000 DM-West summiert – darin waren noch nicht die nicht abgeführten Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungsanstalt Berlin (VAB) berücksichtigt. Aus Gründen der „äußerst angespannten" Liquidität wurde die Praxis der Lohn- und Gehaltseinbehaltungen auch im Jahr 1950 fortgesetzt. So warnten die Treuhänder im Januar 1950, dass sich der monatliche Betrag dieser Einbehaltungen gegenüber den Angestellten des Deutschen Verlags „bis auf weiteres" auf rund 80.000 DM-West summiere.[119]

Woher aber resultierten diese Liquiditätsprobleme, die zu den Lohneinbehaltungen, den wachsenden Fehlbeträgen bei der VAB, der erneuten Kreditaufnahme – kurz: zur rasant steigenden Verschuldung des Deutschen Verlags ab 1949/50 – führten? Sie waren das Ergebnis der sich auftürmenden Außenstände in der kritischen Zeit nach der zweiten Währungsreform in Berlin: Die Herausgeber der von den West-Alliierten lizenzierten Zeitungen und Zeitschriften kamen kaum noch ihren Verpflichtungen gegenüber dem Druckhaus Tempelhof nach, hier hatten sich zum Teil sechsstellige Beträge angehäuft.

Womit man sich in der Zwickmühle befand, denn: „Information Services Branch hat der Geschäftsleitung des Deutschen Verlags geraten (advised), für die US-lizenzierten Verlage weiter zu drucken, da dies hauptsächlich aus politischen Gründen wünschenswert wäre."[120]

Seit dem zweiten Quartal 1949 erfüllten die Druckkunden des Deutschen Verlags – vor allem der Verlag des *Tagesspiegels* – kaum mehr ihre finanziellen

---

119 Vgl. „Kredite, die der Deutsche Verlag seit 1945 in Anspruch genommen hat" für Joseph McNulty (Property Control), vom 26.01.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

120 Brief von Ernst Strunk an Joseph McNulty vom 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Verpflichtungen.[121] Treuhänder Strunk versuchte gar, daraus einen Besitzanspruch des Deutschen Verlags am *Tagesspiegel* abzuleiten.[122] Die Zeitung stand in diesen Tagen kurz davor, ihr Erscheinen einstellen zu müssen.[123] Hinzu kam ein außerordentlicher Rückgang des Umsatzes des Deutschen Verlags infolge der Schwierigkeiten der Verlags- und Druckindustrie. Nun summierten sich dessen offene Forderungen. In Zahlen hieß das:

121 Auflistung der Zahlungsausfälle von Forderungen der Druckerei allein im Q2/1949, also wenige Wochen nach der zweiten Währungsreform in Berlin, bei der die D-Mark zum alleinigen Zahlungsmittel erklärt worden war: Der Tagesspiegel: 353.000 DM, Dreilinden-Verlag: 29.181 DM, Felguth-Verlag: 19.201 DM, Kobold-Verlag: 32.539 DM, Menorah-Verlag: 2.565 DM, A. Nauck & Co.: 2.179 DM, Wedding-Verlag: 18.188 DM, Sponholz-Verlag: 45.049 DM, Techn. Büro für Betonsteinerzeugung: 2.137 DM, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung: 2.589 DM, Wissenschaftl. Editions-Gesellschaft: 3.056 DM, Berliner Mediz. Verlagsanstalt: 2.925 DM, Textil-Fachverlag: 26.813 DM, Lilith-Verlag: 64.895 DM, Uhl-Verlag: 116.891 DM, Colloquium-Verlag: 16.742 DM, Cronbach-Verlag: 8.832 DM, Haueisen-Verlag: 15.739 DM, diverse kleinere Druckereiforderungen: 2.500 DM. Aus: Auflistung des Deutschen Verlags für den Spruchausschuss Blockadehilfe, Anlage 3, datiert auf den 12.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

122 So stellt es Wirtschaftsprüfer Heinz Ullmann an den Schwiegersohn von Hans Ullstein, Heinz Pinner, dar: „Er [= Strunk, d. Verf.] versucht angeblich bereits seit längerer Zeit von der Militärregierung die Genehmigung zu erhalten, gegen den Tagesspiegel vorzugehen (mit dem mehr oder minder ausgesprochenen Ziel, den Tagesspiegel zu übernehmen)." Brief datiert auf den 22.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Ein weiter unten in diesem Abschnitt zitierter Briefentwurf aus den Unterlagen des OMGBS dokumentiert diesen Vorstoß, den Tagesspiegel wegen dessen Verschuldung beim Druckhaus Tempelhof dem Deutschen Verlag zuzuschanzen.

123 Glenn A. Parson, der Chief der Press and Publications Section, fasste zusammen: „In the newspaper field in the US Sector, the situation in-so-far as the US licensed Tagesspiegel is concerned as extremely critical. A letter submitted with this report, states that unless help can be secured, Tagesspiegel will have to suspend publication on 1 July [1949, d. Verf.]. The management of Tagesspiegel is inclined to blame the costs of production charged by Deutscher Verlag rather than their own mismanagement for the bad financial situation that now exists." Siehe Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 23.06.1949 in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950".

Tab. 3: Ausstehende Forderungen des Deutschen Verlags (Stichtag: 27.01.1950)[124]

A. Verlage	
a. US-lizenziert (z. B. *Tagesspiegel*)[125]	DM-West 1.945.000
b. Britisch lizenziert	DM-West 857.000
c. Französisch lizenziert	DM-West 345.000
Zwischensumme Verlage	DM-West 3.147.000
B. Sonstige Druckereikunden	DM-West 138.000
C. Kunden der Vertriebsabteilung	DM-West 852.000
D. Kunden der Anzeigenabteilung	DM-West 222.000
Gesamtsumme der Forderungen	DM-West 4.359.000

Dieser Summe an nicht bezahlten Rechnungen von gut 4,36 Mio. DM standen nun die offenen Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags gegenüber.

124 Auflistung „Forderungen und Verpflichtungen des Deutschen Verlages“ von Ernst Strunk für Joseph McNulty von Property Control, datiert auf den 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

125 Allein die offenen Druckkosten für den Tagesspiegel, die sich, wie dargelegt, im Q2/1949 bereits auf 353.000 DM belaufen hatten, summierten sich bis Jahresende auf über 1 Mio. DM. Aus einem internen Bericht des Information Services Branch der US-Militärregierung: „Tagesspiegel owes the printing concern of Deutscher Verlag 1,100,000 Marks. They have been unable to pay their current printing bills in full, although Mr. Reger, chief licensee of Tagesspiegel, stated in the latter part of July [1949, d. Verf.] that economies had been instituted which would permit this payment, and Deutscher Verlag in turn had offered to discount Tagesspiegel bills 2,5 percent for weekly payment in full. Deutscher Verlag is in no position financially to carry this burden or to have it increased.“ Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 20.10.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950“. Doch diesen siebstelligen Schulden sind bald darauf durch eine „Entscheidung der amerikanischen Besatzungsmacht […] um mehr als die Hälfte reduziert worden“. So Ernst Strunk in einem internen Bericht, datiert auf den 25.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7. Mehr zum Schuldenschnitt für den Tagesspiegel siehe Kapitel 4.5.

Tab. 4: Offene Forderungen an den Deutschen Verlag (Stichtag: 27.01.1950)[126]

A. Steuern	
a. Umsatzsteuern	DM-West 211.000
b. Vermögenssteuern	DM-West 57.000
c. Gewerbesteuern	DM-West 24.000
d. Lohn- und Kirchensteuern	DM-West 168.000
e. Lohnsummensteuern	DM-West 122.000
Zwischensumme Steuern	DM-West 582.000
B. VAB (Versicherungsanstalt Berlin)	DM-West 587.000
C. Einbehaltung Gehälter und Löhne	DM-West 610.000
D. Lohnausgleichskasse	DM-West 435.000
E. Warenverrechnungsstelle des Magistrats[127]	DM-West 565.000
F. Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	DM-West 345.000
G. Kredit des Stadtkontors Berlin-West	DM-West 300.000
H. Eigene Wechsel	DM-West 16.000
Gesamtsumme der Schulden	DM-West 3.440.000

Innerhalb der US-Militärregierung in Berlin war die Meinung über den Deutschen Verlag geteilt. Die Information Services Division gab sich ob der gesamtwirtschaftlichen Situation verständnisvoll und lobte die Geschäftsführung für ihre Kooperationsbereitschaft.[128] Doch Property Control, die die finanzielle Kontrolle über beschlagnahmte Unternehmen ausübte, zeigte sich mehr und mehr ungehalten über die finanzielle Lage des formal unter ihrer Obhut stehenden Objekts. Doch Ernst Strunk konnte dem nur entgegenhalten: „Der Deutsche Verlag wird seine Verbindlichkeiten nur in dem Umfange erfüllen können, in dem seine Schuldner ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Deutschen Verlag erfüllten."[129]

126 Auflistung „Forderungen und Verpflichtungen des Deutschen Verlages" von Ernst Strunk für Joseph McNulty von Property Control, datiert auf den 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

127 Kosten für die zugeteilten Papierlieferungen der Marke „Newsprint".

128 Glenn A. Parson: „It should be pointed out that the custodians of Deutscher Verlag have cooperated whole-heartedly with US Military Government. They have advanced money for paper purchases to newspaper, book and periodical publishers in the US Sector, they have extended credit to the point where they have suffered considerable losses because of bad debts. [...] The financial situation in Berlin at the present time is such that the extension of further credit by Deutscher Verlag would be suicidal to that enterprise. Currently Deutscher Verlag itself is forced to borrow money using paper stocks and such bills as are collectable as collateral." Siehe Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 23.06.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950".

Auch die Mehrkosten aufgrund technischer Aufwendungen hatten sich während der Blockade mit 2,7 Mio. DM auf einen bemerkenswerten Betrag summiert. Die Blockadehilfe jedoch sollte, wie sich bald herausstellen sollte, nur den Mehraufwand der letzten sechs Wochen der Blockade vergüten. Dabei hatte der Deutsche Verlag sogar Strom erzeugen und ins Berliner Netz einspeisen müssen – eine Art von Verstaatlichung, sanktioniert durch die Umstände der Blockade.

Ernst Strunk schrieb rückblickend über diese Monate im Jahr 1952 an den Berliner Finanzsenator Dr. Friedrich Haas:

> Die Berliner Verlage aber nahmen die Dienstleistungen des Deutschen Verlags für Druck und Vertrieb ihrer Publikationen in Anspruch. Während vorher der Deutsche Verlag in seiner Aufsichtsinstanz im Wesentlichen als Instrument im technischen Sinne benutzt worden war, wurde er in dieser Krise, und zwar aus wichtigen politischen Gründen, veranlasst, in mehreren Fällen seine Leistungen fortzusetzen, obwohl sie nicht oder nur zu einem geringen Teil bezahlt wurden. […] Hinzu kamen die Mehraufwendungen während und anschließend an die Blockade; so mussten die Betriebe des Deutschen Verlags den elektrischen Strom mit ihren Dieselkraftwerken erzeugen, um die öffentliche Stromversorgung zu entlasten. Außerdem wurde auf diese Weise das regelmäßige Erscheinen der politisch wichtigen Presse auf Kosten des Deutschen Verlags sichergestellt, weil eben der Dieselbetrieb, wie jeder Fachmann weiß, ein Vielfaches des Strompreises der öffentlichen Elektrizitätswerke kostet.[130]

Diese Situation verschlimmerte sich im Laufe des Jahres 1950 weiter: Im August waren die Schulden bereits auf 3,7 Mio. DM angewachsen. Bei Property Control wurde man ob der Finanzlage langsam nervös – und Information Control, die Abteilung, die mit der publizistischen Führung des beschlagnahmten Objekts „Deutscher Verlag“ beauftragt war, geriet selbst unter Rechtfertigungsdruck.

In einem Gespräch der Treuhänder mit Fred Bleistein, dem Chef der Publications Section, brachte es dieser auf den Punkt: Die „kritische Lage“ des Deutschen Verlags ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass er gegenüber seinen Schuldnern stillhalten muss, während seine Gläubiger, insbesondere die öffentliche Hand, damit drohten, eben nicht mehr länger stillzuhalten.[131]

Im Beisein von Ernst Strunk diktierte Bleistein einen rechtfertigenden Statusbericht für Property Control über die Lage der West-Berliner Tageszeitungen und den Deutschen Verlag, indem er darlegte, dass die Entstehung der hohen

129 Nach „Forderungen und Verpflichtungen des Deutschen Verlages“ von Ernst Strunk für Joseph McNulty, 27.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.
130 Siehe hierzu Brief von Ernst Strunk an Finanzsenator Dr. Friedrich Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.
131 Bericht über die Besprechung zwischen Bleistein und Strunk, datiert auf den 22.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

Außenstände im Wesentlichen im Jahr 1949 und aufgrund der Einflussnahme des ihm unterstellten Information Services Branch zustande kam, der auf den Deutschen Verlag eingewirkt hatte, „möglichst viele Verlage“ während der Blockade „zu erhalten“.[132]

Und noch einen Aspekt, der nun langsam an Bedeutung gewinnen sollte, wird von Bleistein erwähnt: Die Lizenzverleger hätten sich besorgt an ihn gewandt – sie fürchteten die Konkurrenz eines wiedererstandenen Ullstein-Verlags. Von Angst geplagt waren auch die Berliner Politiker, „vor allem, soweit sie der SPD näherständen, gegenüber dem Heraufkommen nicht-parteigebundener Zeitungen“.

Ohnehin kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass es wegen des Deutschen Verlags innerhalb der US-Militärregierung zu einem Abteilungs-Konflikt zwischen dem formalen Eigentümer des Objekts, der auch als Ansprechpartner für die Schuldner fungierte – dem Property Control Branch –, und den eigentlichen Nutzern des Druckhauses – dem Information Control Branch – ge-

132 Bericht über die Besprechung zwischen Bleistein und Strunk, datiert auf den 22.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Im Landesarchiv Berlin findet sich in den Unterlagen des Information Services Branchs des Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS) tatsächlich ein undatierter Bericht, dessen Verfasser nicht aufgeführt wird und der die ungünstigen Umstände für den Deutschen Verlag im Zuge der Blockade thematisiert. Der Verfasser nimmt eine uneingeschränkt positive Haltung zum Deutschen Verlag ein und empfiehlt sogar, dass das Unternehmen den defizitären Tagesspiegel als Kompensation übernehmen solle. Kein Wunder, dass in West-Berlin das Gerücht kursierte, Ernst Strunk würde den Tagesspiegel übernehmen. In dem Bericht heißt es: „The situation of Der Tagesspiegel is the most serious of any Western sector newspaper. The circulation of Tagesspiegel has been declining steadily from 350,000 before the first currency reform to slightly over 100,000 at the present time. Unfortunately, the management of Tagesspiegel made no effort to reduce expanses until July of this year [1950, d. Verf.] when the seriousness of the situation was first brought to the attention of Military Government. Mr. Reger, the licensee of Tagesspiegel, is a man of high political ideals and a man of great courage. Unfortunately, he is not an experienced newspaper publisher and it is very difficult to make him realize the necessity of cutting expanses to the extent of lowering the high standard of his newspaper. […] It will be noted that the editorial expanses of the pre-war newspapers totaled 11,5% of the turn-over while that of Tagesspiegel, even after the reduction [gemeint ist der reduzierte Seitenumfang im Zuge der Blockade, d. Verf.], is still total 22,9%. […] It is obvious that Tagesspiegel with a debt of more than 1 Million marks against possible assets in the way of past-due conversion and blockade aid from the Magistrat in the extent of 400,000 marks cannot continue on its present basis. […] A third possibility would be to allow Deutscher Verlag to whom it owes most of the money to take over the newspaper and the name in liquidation of the debts with the possibility that Deutscher Verlag and another group of licensees selected by Information Services might be able to make the enterprise successful.“ Zitiert nach: „Report On The Publishing Industry In Western Berlin“, undatiert, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–50“.

kommen war.[133] Anlass war die steigende Verschuldung des Verlags, weshalb Property Control sich langsam durchzusetzen begann. Information Control hatte sich seit 1945 ein Büro im Druckhaus eingerichtet und übte das Hausrecht aus, um vor Ort über die Nutzung der Druckkapazitäten oder die Verwendung der Überschüsse entscheiden zu können – zumindest als es diese noch gab.[134] Doch mit der Blockade und den mit ihr einhergehenden wirtschaftlichen Einbußen hatten sich diese Zeiten überlebt.

Aufgrund der im Frühherbst 1950 noch immer einbehaltenen Lohnzahlungen drohten nun erstmals sogar Streiks im Druckhaus Tempelhof. Bei einer Besprechung zwischen Vertretern des Information Services Branchs, des Property Control Branchs, der Labor Affairs Division[135] von HICOG sowie dem Betriebsrat und der Geschäftsführung des Deutschen Verlags am 26. September 1950 warnte der Betriebsratschef Erwin Regner davor, dass die „Maschinen beim Deutschen Verlag zum Stillstand kommen würden".[136] Er verlangte, dass mit der bald zur Auszahlung anstehenden Blockadehilfe ausschließlich die einbehaltenen Anteile der Gehälter zurückbezahlt werden sollten.[137] Property Control ent-

133 Diesen Eindruck gewann nicht zuletzt Treuhänder Gustav Willner, der in einem Brief an Fritz Koch ausführte: „Das in Frage stehende Unternehmen der Familie ist einstweilen Objekt sehr entgegengesetzter Absichten und Bestrebungen. Wie Ihnen bekannt ist, hat die grundsätzlich mit der Restitution befasste Stelle, Property Control, vor langer Zeit mündlich Herrn Heinz Ullmann gegenüber eine den Wünschen der Familie entsprechende unverbindliche Zusage gemacht und ist offenbar auch ihrerseits der Meinung, dass die Versprechungen, die man den seinerzeit um ihr Vermögen gebrachten Personen in aller Form und Feierlichkeit gemacht hat, unbedingt erfüllt werden müssen. Andererseits besteht Grund zu der Annahme, dass diejenigen großen wirtschaftlichen Mächte [die Lizenzverlage, d. Verf.], die hinter der anderen Stelle [Information Control, d. Verf.] stehen, der die wirtschaftliche Betätigung und Verwaltung von Tempelhof und damit die Custodian-ship unterstehen, den Wunsch haben, sich dieses außerordentlich wertvolle Instrument nicht mehr entgleiten zu lassen und es auch in Zukunft in den Dienst der eigenen Interessen zu stellen." Brief datiert auf den 07.02.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

134 Vgl. hierzu Aktenvermerk von Ernst Strunk über die Machtverhältnisse innerhalb des Druckhauses vom 10.03.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

135 Der Betriebsrat des Deutschen Verlags hatte das Recht erwirkt, sich in strittigen Fragen direkt an die Labour Affairs Division der HICOG, Berlin Element, zu wenden. Siehe hierzu Bericht von Ernst Strunk an den Stadtkämmerer von Groß-Berlin vom 23.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

136 Bericht über die Besprechung zur Aufteilung der Blockadehilfe bei HICOG am 26.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

137 Der Deutsche Verlag hatte am 31.05.1949 eine Blockadehilfe über 480.000 DM beantragt, zuerkannt wurden ihm am 24.09.1949 zunächst 425.000 DM. Nach diversen Gutachten reduzierte man diesen Betrag am 6. April 1950 auf nur noch 218.900 DM. Dagegen erhob der Deutsche Verlag erfolgreich Einspruch, so dass der Spruchausschuss Blockadehilfe schließlich dem ursprünglichen Antrag folgte und am 11.08.1950 einen Zuschuss von 480.000 DM anerkannte.

schied daraufhin, dass die Blockadehilfe komplett der Belegschaft zu Gute kommen müsse – darunter fielen neben den schuldig gebliebenen Löhnen aber auch einige der offenen Arbeitnehmeranteile für die VAB.[138] Am 30. September stimmte der Stadtkämmerer dieser Absprache zu.[139]

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Deutsche Verlag aufgrund seiner Verschuldung, vor allem bei der öffentlichen Hand, langsam zu einer Belastung für die Amerikaner wurde. Dies wurde auch in einem informellen Treffen nach einer Konferenz zwischen Vertretern von HICOG und dem Berliner Magistrat am 28. Juli 1950 deutlich, um das Alfred V. Boerner, der Director des Office of Public Affairs, und Ralph Brown von der Information Services Division (ISD) gebeten hatten. Unter Berufung auf ihren Hohen Kommissar John McCloy gaben sie dessen Einschätzung wieder, wonach „die Ullsteinschen Erben einen uneingeschränkten Anspruch auf die Rückgabe des Deutschen Verlags […] hätten".[140] Erstmals werden hier auch die im Zuge der Blockade entstandenen Leerkapazitäten im Druckhaus thematisiert: „Das Druckhaus Tempelhof ist ein Verlustgeschäft, das heute 3.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Ein Teil der großen Maschinen, die seinerzeit zum Druck der Berliner illustrierten Zeitungen benutzt wurden, liegen still."

Die HICOG-Vertreter sorgten sich insbesondere über die Schulden bei der VAB und den Finanzbehörden. Boerner und Brown gaben dem Magistrat den Rat, Vergleichsverhandlungen aufzunehmen. Offenbar fürchtete man aufgrund der jahrelangen Verschleppung der Restitution und der sich nun auftürmenden Schulden, dass die Ullsteins zivilrechtlich Schadenersatzansprüche geltend machen könnten, denn Brown betonte: „Unter den Erben Ullstein befinden sich Mitglieder der Familie, die heute die amerikanische resp. britische Staatsange-

Die meisten Berliner Unternehmen hatten ihre Blockadehilfe bereits im vierten Quartal 1949 erhalten, während der Deutsche Verlag nur den Barbetrag entsprechend der ersten Entscheidung vom 24.09.1949 in Höhe von 60.000 DM bekommen hatte. Davon waren bereits 50.000 DM an die Belegschaft für einbehaltene Gehälter und Löhne sowie 10.000 DM an die VAB für säumige Beiträge gezahlt worden. Siehe hierzu Bericht von Ernst Strunk an Fred Bleistein vom Information Services Branch, datiert auf den 21.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

138 Die Entscheidung wurde per Anruf mitgeteilt, wobei Property Control noch Wert darauf legte, dass Schwierigkeiten mit der Belegschaft vermieden werden sollten. Siehe Notiz von Ernst Strunk über das Telefonat mit Property Control vom 27.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

139 Schreiben der Finanzabteilung des Magistrats von Groß-Berlin vom 30.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 7.

140 Vermerk über die Besprechung des Magistrats-Pressesprechers Hans Hirschfeld vom 28.07.1950, in: LAB E Rep 200–18, Nr. 34/1.

hörigkeit haben. Infolgedessen würde eine Klage unter Umständen auch in Amerika durchgeführt werden können."

Doch aufgrund der Verschuldung des Deutschen Verlags gingen die Amerikaner davon aus, dass den Ullsteins ohnehin nicht an einer kompletten Restitution gelegen sei, sondern sie nur an einer teilweisen Rückerstattung interessiert sein könnten – also dass die Familie sich vielleicht in erster Linie um die Titelrechte bemühen würde, und vielleicht gar nicht an dem abgewirtschafteten Druckhaus interessiert sei: „Bei der finanziellen und Beschäftigungslage des ‚Deutschen Verlags, Druckhaus Tempelhof' würde die Übernahme durch die Erben Ullstein im Ganzen sicher nicht in Frage kommen, da das zum Betrieb notwendige Kapital nicht vorhanden sei, außerdem der Maschinenpark bei der heutigen Papier- und Verlagslage bei weitem nicht ausgenutzt werden könne."

Hier zeichnet sich ganz klar ein Gesinnungswandel ab: Hatte man die Ullsteins früher, als die Alliierten noch dringend auf das Druckhaus Tempelhof angewiesen waren, offiziell als Alt-Verleger angesehen, die ihren Verlag regulär veräußert hätten, stellte man ihre Ansprüche nun nicht mehr infrage. Und dies lag zweifelsohne zu einem beträchtlichen Teil an der wirtschaftlichen Situation des Objekts. Die Schuldner des Deutschen Verlags aus den Reihen der öffentlichen Hand – vor allem die Versicherungsanstalt Berlin – traten zum Teil direkt an Property Control heran, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Schulden stiegen jeden Monat weiter an, doch die Forderungen des Deutschen Verlags bei anderen Verlagshäusern wurden nicht eingetrieben.

Die Lizenzzeitungen, vor allem der *Tagesspiegel*, waren also während der Blockade auf Kosten des Deutschen Verlags subventioniert worden, wohingegen der Verlag selbst keine Lizenz für eine Publikation von Tragweite, wie eine Tages- oder Wochenzeitung, erhalten hatte. Der Deutsche Verlag hatte sich aus einem zwar leicht defizitären, aber aus publizistischen Gründen auch unentbehrlichen Werkzeug der Alliierten in ein Millionengrab verwandelt. Und Schuld daran hatten vor allem die angespannten wirtschaftlichen Umstände der Berlin-Blockade. Doch eine Besserung war vorerst nicht in Sicht. Kein Wunder, dass die Amerikaner nun eine Restitution des Deutschen Verlags nicht mehr grundsätzlich von sich wiesen und den Berliner Magistrat zu einem Vergleich mit der Familie Ullstein drängten.

Neben diesen wirtschaftlichen Aspekten trieb noch ein weiterer Faktor die Restitution voran: die Rückkehr eines Familienmitglieds der Ullsteins nach Berlin.

4.4 Gemeinsames Ziel? Der Familienverband Ullstein 1949/50

Dass die Lizenzverleger bereits in den Blockade-Monaten vor einem wiedererstandenen Ullstein-Verlag warnten, hing mit einer wichtigen Personalie zusammen: Rudolf Ullstein war erstmals seit der NS-Zeit wieder in Berlin aufgetaucht.

Allerdings handelte es sich bei dem Besuch des letzten Überlebenden der fünf Ullstein-Brüder ab dem 8. März 1948 zunächst lediglich um eine 14-tägige Visite.[141] Neben Gesprächen mit seiner in Berlin verbliebenen Tochter Hildegard über deren publizistische Pläne sowie mit zahlreichen Angestellten des Druckhauses wollte sich der mittlerweile 74-jährige Rudolf vor Ort bei Bert Fielden von der Press Section des Information Control Branchs über die Restitutionschancen informieren. Zudem galt es, die Möglichkeiten für eine Zuzugsgenehmigung nach Berlin zu sondieren.

Doch auch in dieser Frage erhielten die Ullsteins Gegenwind – kein Wunder, handelte es sich hierbei doch um einen wesentlichen Schritt für die Restitution und die Erteilung einer Lizenz. Da sich die Zuzugsgenehmigung also weiter hinzog, kehrte Rudolf Ullstein nun mittels längerer Besuche nach Berlin zurück, um auf diese Weise Druck in der Restitutionsfrage auszuüben und sich natürlich weiter um einen Zuzug nach West-Berlin zu bemühen.

Während der Blockade ruhte die Vergabe von Zuzugsgenehmigungen ohnehin, so dass Rudolf erst wieder im Sommer 1949 aktiv wurde. Er rechnete sich offenbar realistische Chancen auf eine Genehmigung aus, da im Juli 1949 die Alliierte Rückerstattungsanordnung (REAO) in West-Berlin in Kraft getreten war (siehe Kapitel 5.1).

Doch die Genehmigung wurde noch immer nicht erteilt – dabei spielte mit Sicherheit eine Rolle, dass zu diesem Zeitpunkt das volle Ausmaß der Verschuldung des Deutschen Verlags noch nicht bis in die Leitung von Property Control vorgedrungen war, wie es jedoch ein Jahr später, als die VAB wegen fehlender Zahlungen bei Property Control vorsprach und sogar Streiks drohten, der Fall war (siehe Kapitel 4.3).

Der mittlerweile mit einer britischen Staatsbürgerschaft ausgestattete Rudolf Ullstein und Ernst Strunk hatten in der Zuzugsfrage am 18. Juli 1949 einen direkten Vorstoß bei der Leitung von Property Control unternommen, doch die beiden erhielten eine barsche Absage sowohl für den Zuzug von Rudolf selbst als auch für den entsprechenden Antrag von Fritz Ross.

141 Vgl. hierzu Aktenvermerk von Ernst Ruge vom 10.03.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

H. N. Sullivan, der Stellvertreter von Sektionschef Joseph McNulty (der sich entschuldigen ließ), stellte klar, dass

> ...[d]ie Befürwortung der Zuzugsgenehmigung nach Berlin [...] erst kürzlich von Mr. McNulty sogar für zwei amerikanische Staatsbürger abgelehnt wurde, die hier ihre Restitutionsansprüche persönlich betreiben wollten. Property Control Branch in Berlin verwaltet etwa 200.000 Restitutionsvermögen; es sei natürlich nicht möglich, allen, die nach Berlin kommen wollen, um ihre Ansprüche zu vertreten, eine Zuzugsgenehmigung zu gewähren [...]. Den Hinweis auf die besondere Bedeutung des Ullstein-Verlages lehnte Mr. Sullivan ab: Für den kleinen Mann sei der Restitutionsanspruch auf sein Haus ebenso wichtig wie der eines anderen auf ein großes Vermögen.[142]

Wenige Tage später bekräftigte McNulty persönlich die Absage der Zuzugsgenehmigung, schließlich sei die „Restitutionsgesetzgebung in Berlin noch nicht so weit gediehen, dass eine Anwesenheit von Vertretern der Familie Ullstein jetzt schon notwendig sei".[143]

Bereits 1946 hatte Rudolf Ullstein über eine Einreisegenehmigung für Berlin nachgedacht, um auf diese Weise die Restitution voranzutreiben: Er wollte in der Druckerei arbeiten und hatte bei Heinz Ullstein und Gustav Willner nach Einsatzmöglichkeiten für ihn nachgefragt. Doch die beiden machten ihm keine Hoffnung und erklärten ihm, dass die Amerikaner mit Sicherheit gegen seinen Zuzug nach Berlin wären – angesichts der Absage selbst drei Jahre später hatten sie wohl recht.[144] Erst am 7. November 1949 konnte Rudolf Ullstein endlich wieder dauerhaft in seine Heimat zurückkehren.[145] Die Fäden der Restitutionsbemühungen liefen nun bei ihm zusammen – und das war angesichts der zum Teil widerstreitenden Interessen eine wahre Herkulesaufgabe.

Im Mai 1949 war es schließlich so weit – Rudolf Ullsteins Geduld war am Ende: „Wir werden an Tantiemen, Directorengehältern und Aktienbeteiligungen

---

142 Siehe Aktenvermerk über den Besuch Ernst Strunks bei Property Control, datiert auf den 19.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

143 Bericht über den Besuch von Ernst Strunk bei Joseph McNulty vom 22.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

144 Willner schrieb an Ruge: „Wir [Heinz Ullstein und er, Gustav Willner, d. Verf.] haben unabhängig voneinander und ohne dass wir etwa mit den Amerikanern darüber gesprochen haben, ihm gesagt, dass wir das für unmöglich halten. Die Amerikaner würden sicherlich dagegen sein, weil sie sich durch seine Mitarbeit gestört fühlen würden. Diese unsere Antworten haben ihn zunächst deprimiert. Das ist verständlich, weil er die Verhältnisse hier ja nicht kennt und weil er nicht sieht, wie stark die amerikanische Militärbehörde mit dem Druckereibetrieb hier verwachsen ist. Bei Besprechungen reden sie nie vom Deutschen Verlag, sondern immer nur von ‚unserer Druckerei'." Brief von Willner an Ruge vom 01.10.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

145 Siehe Riess, Restitution, S. 406.

Pleite gehen, bevor wir einen Pfennig verdient haben."[146] Anlass für diesen Zornesausbruch waren die zahlreichen Briefe vom Kontinent, aus Großbritannien, Südamerika und den USA, die den Senior der Familie seit Monaten erreichten und in denen die verschiedenen Vertreter der fünf Stämme ihre Ansprüche an den noch nicht restituierten Verlag anmeldeten.[147] Der letzte Überlebende der fünf Ullstein-Brüder mühte sich seit dem Tode seines Bruders Franz im November 1945, die umfangreiche Sippschaft auf einen gemeinsamen Restitutionskurs einzuschwören – und das war kein leichtes Unterfangen.[148]

Vor allem der Stamm I, also die Nachkommen des ältesten Ullstein-Sohns Hans (1859–1935), bei dem es um das größte Aktienpaket ging, preschte vor: Fritz Ross (1889–1964), der Gatte von Hans' Tochter Hilda (1890–1973), war 1918 als Fachverlagsleiter in die Ullstein AG eingetreten. Seit 1929 war er Mitglied des Aufsichtsrats, in dessen Spitze er im Frühjahr 1933 kurzzeitig berufen wurde – als Nachfolger seines Schwiegervaters. Am 1. Juli 1934 musste Ross, wie die anderen Ullsteins, aus dem Verlag ausscheiden. Er hatte den Krieg mit seiner Familie auf dem Gut „Weinwartshof" an der Donau überlebt und bereits im Juni 1945 gründete er in Wien mit seiner Frau Hilda die Ullstein verh. Ross GmbH, die im Januar 1946 in Ullstein & Co. GmbH umbenannt wurde.[149] Die vier Gesellschafter dieses Verlags waren Fritz und Hilda Ross, beider Schwiegersohn Heinrich Treichl sowie Antonie Ullstein (1877–1946), genannt „Toni" – die jüngste Schwester der fünf Ullstein-Brüder und das jüngste Kind des Verlagsgründers Leopold Ullstein.

Im November 1945 wurde Fritz Ross zum Verwalter der österreichischen Druckerei Waldheim-Eberle berufen, die vor der NS-Zeit zum Ullstein-Imperium gehört hatte. Waldheim-Eberle gewährte dem Verlag einen Druckkredit, wodurch das Anlaufen der Produktion überhaupt erst ermöglicht wurde. In Anlehnung an frühere Ullstein-Marken wurden nun erfolgreiche Titel wie *Brigitte – Das Blatt der Hausfrau, öster. Ausgabe* (Auflage 1950: 90.000 Exemplare), die

146 Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

147 Auch bei anderen Mitstreitern der älteren Generation trafen die Ansprüche auf Unverständnis. Fritz Koch schrieb an Heinz Ullmann: „Als Vertrauensmann der fünf Brüder hatte ich Gelegenheit, die Ansichten der Brüder kennenzulernen. [...] Die Brüder haben sich gewehrt, das Unternehmen zu einer Familienversorgungsanstalt zu machen, in die die Mitglieder der Stämme ohne Rücksicht auf ihre persönliche Eignung und den Bedarf des Unternehmens Zutritt hatten. [...] Dieser Grundsätze sich heute zu erinnern, erscheint mir heute mehr denn je am Platze, [...] wo die Stammesinteressen und die Interessen innerhalb der einzelnen Stämme nicht mehr, wie früher, parallel verlaufen." Brief von Fritz Koch, datiert auf den 07.06.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

148 Vgl hierzu Übersicht über die fünf Ullstein-Stämme im Anhang dieser Arbeit.

149 Vgl. Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 282.

Ullstein Wiener Modeschau (35.000), Sonderhefte wie die *Wiener Ullstein Mode* (100.000) und Bücher wie Thor Heyerdahls *Kon-Tiki* (Auflage 1949: 38.000) produziert.

Doch 1948 konfiszierte das österreichische Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Waldheim-Eberle und berief Fritz Ross ab, erst 1956 konnte ein Vergleich erzielt werden: Die Ullsteins erhielten für die Druckerei eine überschaubare Entschädigung über 16 Mio. Schilling. Der Verlag Ullstein & Co GmbH jedoch hatte gut gewirtschaftet: Im Jahr 1949 war ein Gewinn von 1,16 Mio. Schilling erzielt worden.[150] Kein Wunder, dass Ross in dem bald wiedererstandenen Berliner Ullstein-Verlag eine leitende Position beanspruchte.

Ein weiterer Schwiegersohn von Hans, Dr. Heinz Pinner (1893–1986), der mit seiner Frau Ilse (1892–1988) in Kalifornien lebte, war ein versierter Jurist, der mit seinen Einwürfen dem Hausanwalt Ludwig Ruge zwar das Leben schwer machte, der jedoch auch als Einziger die direkten Einflussmöglichkeiten in den USA für die Restitution richtig einschätzte.

Doch Hans hatte auch zwei ambitionierte Söhne: Karl Ullstein (1893–1964) hatte bereits in den 1920er Jahren eng mit seinem Onkel Rudolf zusammengearbeitet, als es um die Errichtung des Druckhauses Tempelhof ging.[151] Er war 1938 in die USA emigriert, in New York hatte er sich eine neue Existenz in der Druckmaschinenindustrie aufbauen können. Sein Bruder Dr. Leopold Ullstein (1906–1995), der in dem wiedererstandenen Verlag einen Posten als Direktor beanspruchte, hatte sich in den Augen seines gestrengen Onkels Rudolf noch nicht seine unternehmerischen Sporen verdient:

> [I]ch habe klar und deutlich gesagt, dass Leopold keine Firma führen könne. Er hat noch nie in einem Geschäft gearbeitet und hat verschiedentlich gezeigt, dass er von der kaufmännischen Führung eines Unternehmens keine Ahnung hat. [...] [E]r ist ein Redakteur, nichts weiter. [...] Überhaupt hat er so anzufangen, wie alle Junioren angefangen haben, ich auch, er hat zu arbeiten und zu zeigen, dass er die Fähigkeiten für einen Directorposten hat.[152]

Leopold wollte mit seinen guten Kontakten zum Gelingen der Restitution beitragen, indem er auf die Suche nach einem potenziellen Investor ging – unter diesen Kandidaten war auch das französische Verlagshaus Éditions Larousse, was

---

150 Siehe „Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Verlag Ullstein & Co., Wien, und der Firma Waldheim-Eberle, Wien“, datiert auf den 04.06.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

151 Vgl. Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 409.

152 Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

im Zuge der Restitution noch für erhebliche Probleme sorgen sollte, da dieses potenzielle Engagement den Gegnern der Rückübertragung eine willkommene Angriffsfläche bot (siehe Kapitel 5.3).

Beim Stamm II, also den Nachfahren des zweiten Ullstein-Sohns Louis (1863–1933), handelte sich um den einzigen Stamm, für den, zumindest zeitweise, Testamentsvollstrecker (u. a. Heinz Ullmann) eingesetzt worden waren. Louis' Witwe Martha Ullstein (1889–1974), seine zweite Ehefrau und ehemalige Sekretärin, galt in der Familie als isoliert. Die nach England emigrierte Martha wird 1956 26 % der Aktien aus dem Aktienpaket ihres verstorbenen Ehemanns am wiedererstandenen Ullstein-Verlag an Axel Springer veräußern. Springer wird damit über eine Sperrminorität verfügen, was nur den ersten Schritt für seine Übernahme des Verlags darstellen wird (siehe Kapitel 6.6).

Louis' und Marthas Tochter Gabriele Ullstein (1921–2013) hatte, bevor sie 1950 den Nachrichtenoffizier und das spätere House of Lords-Mitglied Lord Noel Annan (1916–2000) heiratete, durchaus publizistische Ambitionen – zumindest hatte sie sich in dieser Hinsicht Familienanwalt Ruge anvertraut. Doch in Rudolfs Beurteilung über Gabriele teilte sie das Schicksal ihres Cousins Leopold: „Sie ist zweifellos ein kluges Mädchen, hat jedoch auch erst zu zeigen, dass sie etwas kann."[153]

Und dann gab es natürlich noch Marthas Stiefsohn Heinz Ullstein (1893–1973). Wegen seiner Schauspielambitionen – er war unter dem Pseudonym „Heinz Hull" jahrelang am Theater aufgetreten – hatte er es nie leicht in seiner Familie gehabt.[154] Heinz war 1925 in den Familienbetrieb eingetreten, vier Jahre später berief man ihn in den Aufsichtsrat der Ullstein AG – nach dem Ausscheiden seines Onkels Franz aufgrund der Prozesse 1930/31 hatte er die publizistische Führung der Ullstein AG übernommen. Er hatte, wie geschildert, den Krieg in Berlin überlebt. Seine nicht-jüdische Ehefrau Änne hatte gemeinsam mit etwa 2000 anderen Berlinerinnen, die gegen die Inhaftierung ihrer Ehemänner im Februar 1943 demonstrierten, an den „Rosenstraße-Protesten" teilgenommen, so dass Heinz Ullstein der Deportation entkam. Nach Kriegsende hatte er zusammen mit Helmut Kindler, wie bereits geschildert, eine Tageszeitungslizenz beantragt, von den Amerikanern allerdings nur eine Lizenz für die Frauenzeitschrift *sie* und, etwa später, für die *Radio Revue* erhalten.

Doch der Ullstein-Kindler-Verlag geriet im Zuge der Blockade in eine wirtschaftliche Schieflage. Die Auflage der *sie* war von 140.000 (1948) auf 20.000 (1949) Verkaufsexemplare gefallen. Auch ein ERP-Kredit, den Heinz Ullstein für

153 Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.
154 Vgl. Ullstein, Spielplatz meines Lebens, S. 69 f.

die *sie* bekam, konnte das Blatt nicht langfristig erhalten. Im Jahr 1951 musste Heinz Ullstein die Verlagsrechte an der Frauenzeitschrift sowie an der *Radio Revue* zur Begleichung der Druckschulden an den Deutschen Verlag abtreten.[155] Dennoch hielt man am Erscheinen der *sie* bis nach der Restitution fest, die Zeitschrift kam letztmalig am 28. September 1952 auf den Markt.[156]

Heinz, der stets Gegenwind aus der Familie erfahren hatte, musste auch in der Restitutionsfrage um sein Stimmrecht als Vertreter seines Stammes gegen die Testamentsvollstrecker seines Vaters kämpfen, doch er stellte klar, dass er den „Gesamtinteressen der Familie dienen wollte".[157] Rudolf jedenfalls beschied ihm 1949, trotz der früher formulierten Vorbehalte: „[Heinz] hat bewiesen, dass er etwas kann, wenn er auch bisweilen nicht den Ullsteinton getroffen hat. Das mag jedoch darin begründet sein, dass er gerade die Anlehnung an Ullstein vermeiden wollte.[158] Man wird sich mit ihm zusammensetzen müssen."[159]

Der Stamm III, also die Nachfahren von Dr. Franz Ullstein (1868–1945), bestand aus seinen beiden Kindern Dr. Kurt Ullstein (1907–2003) und Elizabeth Ullstein (1905–2001) sowie deren Ehemann Dr. Kurt Saalfeld (1893–1962). Auch dieser Stamm hatte sich von den anderen isoliert, und diese Isolation hatte bereits seit der Klage von Franz Ullstein und seiner damaligen Ehefrau Rosie gegen seine Brüder Louis und Rudolf im Jahr 1930 bestanden (siehe Kapitel 2.5). Kurt Ullstein war 1937 nach Brasilien ausgewandert und zeigte genauso wenig Interesse an einer Rückkehr nach Berlin wie das mittlerweile in New York lebende Ehepaar Saalfeld. Der Stamm III beteiligte sich am wenigsten an gemeinsa-

155 Vgl. Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 16.

156 Siehe Kindler, Abschied, S. 352.

157 Aus seinem Brief an Ludwig Ruge vom 09.05.1949. Weiter heißt es: „Aus den Bestimmungen, die mein Vater hinterlassen hat – wobei ich nicht mehr weiß, ob sie unmittelbar im Testament verankert waren oder durch andere Dokumente zum Ausdruck gebracht wurden –, ging unzweideutig hervor, dass die einzig entscheidende Stimme und Vertretung in der GmbH Ullstein & Co. bei mir lag. Und zwar ausschließlich." Heinz Ullstein verwies indirekt auch darauf, dass er, falls man ihm sein Stimmrecht vorenthalten und ihn in der Restitutionsfrage isolieren würde, nicht vor juristischen Schritten gegen die Familie zurückschrecken würde. Dafür verwies er auf die gerichtlichen Auseinandersetzungen von 1930/31: „Es wäre bedauerlich, wenn ein neuer Anfang mit einem zweiten Fall Franz Ullstein begänne. Ja, es wäre bedauerlich, wenn die übrigen Mitglieder der Familie aus dem Kampf dieses schwierigen, aber bedeutenden Mannes nichts gelernt hätten, der gezwungen war, sich am Ende einer erfolgreichen Laufbahn gegen Intrigen zur Wehr zu setzen." Schreiben in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

158 Diese Annahme wird von Heinz Ullstein selbst bestätigt: „Ich selbst habe aus Gründen des persönlichen Anstands und auch, um mich nicht dem Vorwurf des Mangels an Originalität auszusetzen, darauf verzichtet, Ullstein-Blätter zu kopieren." Brief von Heinz Ullstein an Ludwig Ruge vom 09.05.1949, AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

159 Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

men Aktionen, verweigerte oder verzögerte die Zustimmung zu juristischen Anträgen.

Die Opposition gegen die eigene Familie reichte bis zum Verrat: Elisabeth, die ihren Namen seit der Emigration anglisiert mit „z" schrieb – bei den Ullsteins sprach man meist verniedlichend von Lisbeth –, wird im Restitutionsverfahren zur Informantin für die Gegenseite, den Berliner Senat (siehe Kapitel 5.1). Ihre Position im Abseits beanspruchten Franz' Kinder bis zum Ende der Ullsteinschen Eigenständigkeit: Als Axel Springer 1959 den Ullstein-Verlag schließlich übernahm, schieden sämtliche Mitglieder der Familie Ullstein als Kapitaleigner aus – bis auf Elizabeth und Kurt Ullstein, die weiterhin jeweils 3,5 % hielten.[160]

Der Stamm IV wurde weiterhin durch Rudolf Ullstein (1874–1964) selbst repräsentiert. Sein einziges Kind, seine Tochter Hildegard Ullstein, hatte wie ihr Cousin Heinz den Krieg in Berlin überlebt. Nach gescheiterten Ehen hatte sie wieder ihren Mädchennamen angenommen. 1946 sondierte sie bei den britischen Besatzungsbehörden eine Lizenzvergabe für die ehemaligen Ullstein-Blätter *Dame* und *Koralle*.[161] Familiäre Einwände fruchteten nicht: Im Herbst 1947 ließ Hildegard eine Ullstein GmbH unter der Nr. 64 A. R. 471/47 ins Handelsregister eintragen – und die Treuhänder des Deutschen Verlags erhoben sofort Einspruch gegen diese Eintragung.[162] Schließlich ließ Hildegard von dem Namen Ullstein im Verlagsnamen ab und gründete den Uhl-Verlag.

Doch auch der auf Zeitschriften spezialisierte Uhl-Verlag, der im Druckhaus Tempelhof produzieren ließ, geriet während der Berlin-Blockade in eine massive wirtschaftliche Schieflage und häufte Schulden im sechsstelligen Bereich an (siehe Kapitel 4.3). Und plötzlich war Hildegard Ullstein durch ihren Vermögensverwalter Werner Glasenapp zwischen 1947 und 1949 in einen handfesten Skandal wegen Hehlerei mit Wertpapieren verstrickt, der ausgerechnet 1951, während der Hochphase der Restitution, schließlich vor der 6. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts landete. Während die anderen Akteure we-

160 Hierzu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 667.

161 Vertrauliche Mitteilung von Gustav Willner an Ludwig Ruge: „Obgleich mir Hilde Ullstein, früher Frau Igler, monatelang ferngeblieben war, gelang es mir, sie doch zu einer aufklärenden Besprechung zu bekommen. Danach hat sie unter Beteiligung eines Herrn Glasenapp, der offenbar ein ernstzunehmender Mann ist, bei der britischen Pressestelle den Versuch gemacht, Verlagsrechte des früheren Ullstein-Verlages für einen neu zu gründenden Verlag Ullstein lizenziert zu erhalten. [...] Hilde Ullstein hat nun vor einiger Zeit ihrem Vater nach London von ihren Schritten Kenntnis gegeben, der ihr daraufhin einen ziemlich schroffen Brief geschrieben hat mit der Erklärung, sie würde voraussichtlich nur Schaden anrichten...". Vertrauliche Mitteilung vom 01.10.1946, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

162 Siehe Bescheid des Amtsgerichts Berlin vom 28.10.1947, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

gen gewerbsmäßiger Hehlerei ins Zuchthaus kamen, schaffte es Rudolf Ullstein, dass der Prozess gegen seine Tochter abgetrennt wurde. Dies erreichte er, indem er zustimmte, sie auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen.[163]

Zum Stamm V, den Nachfahren des jüngsten Bruders Hermann Ullstein (1875–1943), gehörten dessen Tochter Edit Ullstein (1905–1964) sowie sein Sohn Fritz, der sich jedoch seit seiner Emigration 1936 nach England Frederick Ullstein (1909–1988) nannte. Dort verdingte er sich als Landwirt in Suffolk. Er wird 1952 in das wiedererstandene Familienunternehmen einsteigen und später als Berater Axel Springers fungieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Stämme I und IV uneingeschränkt für die Restitution einsetzten – wobei der Stamm I stets versuchte, die Führung zu übernehmen; für den Stamm II traf dies zumindest auf Heinz Ullstein ebenfalls voll zu, doch der Stamm III und auch der Stamm V zeigten kaum Kooperationsbereitschaft.

Rudolf Ullstein fürchtete vor allem die Ambitionen des Stammes I[164], denn dieser Zweig stellte offen den Anspruch des Seniors auf die künftige Führung des Verlags infrage – ganz unverblümt schrieb der Sprecher des Stammes I, Heinz Pinner, an Rudolf Ullstein:

> Was […] die Restitution betrifft, so gehe ich davon aus, dass kein geeignetes Familienmitglied vorhanden ist, das den Betrieb übernehmen könnte. Was Dich betrifft, so trifft die eben gemachte Bemerkung zwar nicht zu, einmal teile ich aber Ruges Ansicht, dass Du in Deinem Alter, trotz aller Leistungsfähigkeit, Dich dieser schweren Aufgabe nicht mehr unterziehen solltest, und selbst wenn Du es könntest und wolltest, müsstest Du jüngere Familienmitglieder neben oder unter Dir haben, die mir nicht vorhanden zu sein scheinen.[165]

Pinner schlug vor, dass er die Gesamtvertretung der Familie übernehme, und dass die Wiedergutmachungsansprüche einfach verkauft werden sollten.[166]

163 Ausführliche Schilderung des Hehlerei-Verbrechens in dem Artikel: „Wertpapiere: Frau komm", in: Der Spiegel, Nr. 45/1951 vom 07.11.1951, S. 12–14.

164 Brief Rudolf Ullsteins an Ludwig Ruge vom 23.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

165 Brief von Heinz Pinner an Rudolf Ullstein vom 22.06.1948, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

166 Auch diese Option wurde 1949 durchaus ernsthaft diskutiert, wie Ludwig Ruge in einer Zusammenfassung der Situation ausführte: „Kommt die Familie zu der Erkenntnis, dass das Interesse der Mehrheit dahin geht, die Beteiligung überhaupt zu veräußern, dann sollte schon jetzt versucht werden, einen zahlungsfähigen – möglichst amerikanischen – Käufer zu finden, der vielleicht bereits die Restitutionsansprüche erwirbt und die neue AG von vornherein seinen Wünschen entsprechend ausgestaltet, d. h. vor allem mit seinen Leuten besetzt." Brief von Ludwig Ruge an Rudolf Ullstein, Heinz Pinner, Fritz Koch, Fritz (= Frederick) Ullstein, Martha Ull-

Auf der anderen Seite des Meinungsspektrums befanden sich Rudolf Ullstein, Fritz Ross, Karl Ullstein und Heinz Ullstein – sie alle kämpften immer verbissener um die Restitution. Für Rudolf war die Anbindung von Fritz Ross und Karl besonders wichtig, da sich auf diese Weise der destruktive Einfluss Pinners im Stamm I mindern ließ.

Doch so sehr die Herausbildung einer belastbaren Familienallianz pro Restitution von Heinz Ullstein begrüßt wurde: Er konnte nicht verhehlen, wie stark ihn die vergangenen Jahre belasteten. Er, der selbst im Berlin der NS-Zeit als Waggonputzer bei der S-Bahn ausgeharrt hatte, warf seinen Mitstreitern offen vor, eine schnelle Rückgabe des Unternehmens durch ihre Emigration unmöglich gemacht zu haben. Er konnte zudem die massiven Vorbehalte gegen seine Person nach Kriegsende nicht vergessen:

> Die heutige, ziemlich beklagenswerte Situation der Familie Ullstein ist entstanden durch die Tatsache der Emigration der meisten Familienmitglieder einerseits und den Lizenzbestimmungen der alliierten Regierungen andererseits. Wäre die ganze Familie in Berlin geblieben oder wäre zufällig nur noch ein Besitzer [einer der Ullstein-Brüder, d. Verf.] da gewesen, so hätten sie 1945 ihren Besitz genau so wiederbekommen, wie ein großer Teil anderer im Lande verbliebener jüdischer Unternehmer. Sie hätten dann wenigstens die Druckerei mit ihren Einrichtungen behalten. [...] Das, was jetzt geschehen soll, hätte die Familie durch Herrn Ross in Wien oder durch mich in Berlin schon Jahre früher erreichen können. [...] Aber auf der einen Seite im Ausland wirkungslose Beschlüsse fassen und auf

---

stein und Heinz Ullstein vom 19.02.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.
Auch wenn in den Unternehmensunterlagen hierzu konkrete Angaben über den potenziellen Käufer fehlen, scheint es zum Jahresende tatsächlich solch ein Angebot gegeben zu haben. Zumindest schrieb Heinz Pinner im Dezember 1949 an Heinz Ullmann: „Was das mir von Ihnen mitgeteilte Angebot von DM 1.000.000,00 für 45 % der Wiedergutmachungsansprüche betrifft, so würde das zum offiziellen Kurs umgerechnet lediglich circa $ 240.000,00 ausmachen. Sie selbst hatten mir mitgeteilt, dass Sie dieses Angebot als zu niedrig abgelehnt hätten. [...] Ich würde mit Ihnen einig gehen, dass ein Betrag von DM 2.000.000,00 zahlbar in freien Devisen umgerechnet zum amtlichen Kurs, also ein Betrag von circa $ 480.000,00 für 45% der Ansprüche durchaus interessant für die Familie sein sollte." Brief von Heinz Pinner vom 11.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Anscheinend galt hier die Faustformel: Je größer die geografische Entfernung, desto unsentimentaler der Umgang mit dem Ullstein-Erbe. Denn neben Rudolf Ullstein gehörte auch sein Neffe Heinz Ullstein zu den entschiedensten Gegnern dieser Verkaufsvariante. Dieser hatte sich ratsuchend an seinen Cousin Fritz Koch gewandt, der ihm in dieser Frage Beistand leistete: „Es ist zutreffend, dass zwischen den Brüdern eine Abmachung bestand, zu dem Zweck, den Verkauf von Ullsteinaktien an Dritte zu vereiteln. [...] Damit war sichergestellt, dass die Aktien als Gesamthandelseigentum der Ullstein & Co. Gesellschaft nicht aufgeteilt werden und in fremde Hände gelangen konnten." Brief von Fritz Koch an Heinz Ullstein vom 09.01.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

> der anderen Seite Leute an der Arbeit hindern, die dazu Gelegenheit haben, macht den Kohl nicht fett.[167]

Trotz seiner Verbitterung hatte Heinz Ullstein erkannt, dass es zur Verbesserung der Erfolgsaussichten notwendig sei, die Familie „auf Linie" und die Abweichler wie Heinz Pinner unter Kontrolle zu bringen. Hierfür schlug er im Mai 1949 eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten der fünf Stämme vor, „weil der Hader innerhalb der Familie und die Unmöglichkeit, auf schriftlichem Wege etwas zu regeln, allmählich für die Restitution und die zukünftige Entwicklung gefährlich wird".[168]

Bis zu einer großen Familienzusammenkunft sollte noch ein gutes Jahr vergehen, aber zumindest setzten sich Rudolf Ullstein, Heinz Ullstein, Fritz Ross, Heinz Ullmann, Gustav Willner, Ernst Strunk und Ludwig Ruge am 15. und 16. Juli 1949 zusammen, um die Situation zu beraten. Dabei wurden einige wichtige Weichenstellungen getroffen: Rudolf Ullstein und Fritz Ross wurden gemeinsam mit dem Vorantreiben der Restitution betraut, in Berlin sollte endlich wieder eine Ullstein GmbH gegründet werden (Verwaltungsratsvorsitzender: Rudolf Ullstein), die Wiener Publikationen (die ja ohnehin frühere Ullstein-Erzeugnisse darstellten) würden in dem neuen Berliner Ullstein-Verlag produziert werden und der Deutsche Verlag würde den Auftrag für den Druck, die Produktion sowie den Vertrieb der Publikationen der Ullstein GmbH erhalten – auf diese Weise würde die Anbindung der neuen Ullstein GmbH an das Druckhaus Tempelhof gestärkt werden.[169]

So weit, so überfällig. Doch während diese Punkte unter den Anwesenden unstrittig waren, galt das nicht für den Umfang der Restitution: Ein Teil der Anwesenden – darunter dürfte sich aufgrund früher getätigter Äußerungen auch Gustav Willner befunden haben – befürwortete quasi eine „Light-Version" der Restitution: Der Maschinenpark des Druckhauses sollte demnach aufgeteilt und jedem der dort produzierenden Lizenzverleger ein Teil der Druckerei zugewiesen werden – das hieße, alle seit 1945 erworbenen Maschinen von der Restitution auszunehmen. Doch es setzte sich die andere Variante durch: Man einigte sich darauf, den Gesamtbetrieb im Umfang des Jahres 1949 zu beanspruchen, die Berliner Behörden sollten auf die Notwendigkeit eines ungeteilten Maschi-

167 Brief von Heinz Ullstein an Ludwig Ruge vom 09.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

168 Ludwig Ruge zitiert Heinz Ullstein in einem Brief an Heinz Pinner vom 30.05.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

169 Vgl. Aktenvermerk über die Besprechung in der Wohnung von Ruge in Berlin-Charlottenburg vom 15.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

nenparks aufmerksam gemacht werden. Spätestens an dieser Stelle dürfte bei den konkurrierenden Lizenzverlegern die Alarmglocken geläutet haben.

Zumindest bei Property Control stießen die Ullsteins im Juli 1949 mit diesem Vorschlag noch auf wenig Gegenliebe: Abteilungschef McNulty erklärte gegenüber Ernst Strunk, dass die Militärregierung für sich in Anspruch nehme, über diese Maschinen nach eigenem Ermessen zu befinden.[170] Die Amerikaner sollten nun ihre Muskeln spielen lassen.

4.5 Antrag auf Restitution und erzwungener Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel*

Am 28. November 1949 stellte Ludwig Ruge zwei entscheidende und miteinander korrespondiere Anträge: Einen auf Wiedereintragung der früheren Ullstein AG ins Handelsregister am Amtsgericht Berlin-Charlottenburg (AZ: 562 HRB 50529)[171] sowie, bei den Treuhändern des Deutschen Verlags Ernst Strunk und Gustav Willner, einen weiteren Antrag auf die Restitution des Gesamtvermögens des Ullstein-Verlags.[172]

Problematisch an dieser Wiedereintragung und dem mit ihr einhergehenden Restitutionsantrag war vor allem die Tatsache, dass Ruge sie nur im Namen der Stämme Rudolf (Stamm IV) und Louis (Stamm II) stellen konnte – die anderen Stämme sollten bei Einverständnis an den gleichen Adressaten wortgleiche Anträge nachreichen. Noch immer war an ein koordiniertes Vorgehen der Gesamtfamilie nicht zu denken. Diese Taktik vermittelte fast fünf Jahre nach Kriegsende nicht nur den – gerechtfertigten – Eindruck der Uneinigkeit, sie bot auch Angriffsflächen für die Gegner der Restitution. Im Dezember 1949 zog dann der Stamm Hans Ullstein (Stamm I) nach und reichte einen wortgleichen

170 Bericht über den Besuch von Ernst Strunk bei Joseph McNulty vom 22.07.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. McNulty verglich dabei die Situation gegenüber Strunk folgendermaßen: „Jemand, der Restitutionsansprüche für ein Haus stelle, dessen Möbel durch Kriegsfolgen verloren gegangen sind, könne bei der Wiedergutmachung auch nicht die Möbel verlangen, die derjenige hereingebracht hat, der in der Zwischenzeit das Haus bewohnt hat."

171 Durchschlag des Antrags in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

172 Siehe hierzu Schreiben Ludwig Ruges an Dr. Walter Kellogg, den Rechtsvertreter des Stammes III, vom 29.11.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Hier ist anzumerken, dass Heinz Pinner (Stamm I) mehrfach vergeblich versucht hatte, Ludwig Ruge davon zu überzeugen, dass der eigentliche Antragsgegner bei der Restitution nicht die US-Militärregierung – hier vertreten durch die Treuhänder Strunk und Willner –, sondern vielmehr die Stadt Berlin als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs sei. Beispielhaft sei hier der Brief Pinners an Heinz Ullmann vom 28.11.1949 genannt, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Wiedergutmachungsantrag ein.[173] Die Stämme Franz (Stamm III) und Hermann (Stamm V) aber verweigerten selbst Wochen später noch immer ihre Zustimmung zu diesem Antrag.[174]

Doch neben den fehlenden Einverständniserklärungen – die man immer noch hätte nachreichen können – gab es unterdessen ein weitaus gravierendes Problem: Die US-Militärregierung weigerte sich, den Antrag auf Restitution an das zuständige Wiedergutmachungsamt weiterzuleiten. Dafür griff sie auf eine eigene Institution zurück, die sie erst am 23. Mai 1949 aus politischen Zwecken gegründet hatte: das Newspaper Leases Review Board, also ein Ausschuss zur Überprüfung von Zeitungspachtverträgen.[175] Da nach dem Ende der Besatzung die Druck- und Setzmaschinen wieder Eigentum der Alt-Verleger werden würden, versuchte die Militärregierung auf diese Weise, bestehende Lizenzierungs- und Druckverträge zum Nutzen der neuen Lizenzträger zu unterstützen.[176] Dem Board gehörten jeweils ein Mitglied der Legal Division, der Property Control und der Information Services Division an.[177]

173 Siehe hierzu Schreiben des Stammes-Beauftragten Heinz Pinner an Walter Kellogg vom 17.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

174 Vgl. hierzu Brief von Heinz Pinner an Ludwig Ruge vom 12.02.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Darin heißt es: „Dass die Stämme Franz und Hermann aus Gründen, die mir völlig unverständlich sind, Ihnen die Arbeit durch Nichterteilung der Zustimmung erschweren und damit auch sich selbst und die Gesamtfamilie schädigen, ist recht bedauerlich."

175 In der General Order Nr. 15 vom 23.05.1949 heißt es: „Der ‚Newspaper Leases Review Board' ist die einzige und endgültige Instanz zur Überprüfung eines Zeitungspachtvertrages…Der Board ist berechtigt, nach seinem Ermessen eine oder alle Frist(en) und Bedingung (en) eines jeden Zeitungspachtvertrages zu ergänzen, einzuschränken, abzuändern oder aufzuheben." Nach: Greuner, Lizenzpresse, hier Anhang Nr. 18, S. 292.

176 Der Dank der Lizenznehmer war der Militärregierung jedenfalls gewiss, wie der gerade von der Stuttgarter Zeitung kommende Franz Karl Maier – ab Dezember 1950 wird er als streitbarer Mitherausgeber und Verleger des Tagesspiegels fungieren – betonte. In einem Bericht des „Information Bulletin" über das Newspaper Leases Review Board hieß es: „Assurances from the US High Commission that mandatory leases on German newspaper plants, established by the US Military Government, would continue in effect, brought praise from Franz Karl Maier, president of the Association of Newspaper Publishers in the US Zone. ‚(Your statement) is encouraging not only for us, who have assumed…the task of developing an independent democratic press in Germany; I am also convinced that other progressive democratic forces which are not in the press field will welcome this attitude as a source of encouragement for themselves.' […] The recognition of a restitution claim to property subject to one of the newspaper leases in question does not terminate the lease nor affect its validity…These leases can be terminated or altered therefore only by the Newspaper Leases Review Board." Artikel „Validity of Mandatory Leases Affirmed", aus: OMGUS (Hrsg.): Information Bulletin/Office of Military Government for Germany Magazine, Berlin, Ausgabe Juli 1950, S. 31.

177 Vgl. Koszyk, Pressepolitik, S. 75.

Per Eilboten musste jedenfalls Heinz Ullmann den Restitutionsbeauftragten Ludwig Ruge am 30. März 1950 darüber informieren, dass „[d]ie Weitergabe an das Wiedergutmachungsamt von ihm [Joseph McNulty, Leiter von Property Control, d. Verf.] zurückgestellt worden ist, weil erst die Differenz mit dem Tagesspiegel (Entscheidung des Newspaper Leases Review Board) geregelt sein soll".[178]

Das Board hatte zuvor im Februar 1950 entschieden, dem *Tagesspiegel* mehrere von ihm genutzte Setzmaschinen und Setzmaterial des Deutschen Verlags im Gesamtwert von 450.000 DM zu übereignen.[179] Auf diese Weise sollte die Produktion der Zeitung auch im Falle einer Restitution abgesichert sein.

Die Reaktion der Familie Ullstein fiel heftig aus. Rudolf Ullstein hatte bereits einige Tage vor Heinz Ullmann von der Verweigerung der Weitergabe des Rückerstattungsantrags erfahren, woraufhin er am 13. März 1950 offiziell bei der amerikanischen, der britischen sowie der französischen Militärregierung Beschwerde einlegte.[180] Stellvertretend für die Familie sei hier Heinz Pinner zitiert:

> Soweit ich das beurteilen kann, stinkt die Sache zum Himmel und der Deutsche Verlag sollte kein Mittel unversucht lassen, mit Unterstützung der Familie die haarsträubende Entscheidung des Boards, die jedem Recht Hohn spricht und mit der der Board offensichtlich nicht nur seine Kompetenzen überschritten, sondern direkt gegen die Absichten gehandelt hat, für die er anscheinend geschaffen worden ist, zur Aufhebung zu bringen. [...] [D]er Verlag [muss] sofort in Washington, Frankfurt und eventuell auch in Berlin, obschon ich mir von Berliner Schritten wenig verspreche, höchst energische Schritte unternehmen.[181]

Am 28. März 1950 intervenierte der von den Ullsteins beauftragte Rechtsanwalt Richard Moser von Filseck beim High Command in Frankfurt/M., genauer bei Gerhart Husserl, dem Chief of the German Legislation Section. Dieser jedoch stellte klar, die Entscheidung des Boards nicht anfechten zu wollen, und dass

---

178 Schreiben per Boten von Ullmann an Ruge vom 30.03.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

179 Siehe hierzu Brief von Heinz Ullmann an Heinz Pinner vom 03.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

180 Siehe „Einschreiben an den Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen", von Ludwig Ruge, datiert auf den 13.03.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

181 Vgl. Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann vom 18.03.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

für diesen Beschluss auf die Absicht von HICOG, die Interessen der Lizenzpresse gegenüber den Alt-Verlegern zu fördern, Rücksicht genommen worden sei.[182]

Rudolf Ullstein traf sich daraufhin mit Erik Reger vom *Tagesspiegel* und Vertretern von Property Control, um eine Lösung zu finden. Man kam überein, dass der Deutsche Verlag die fraglichen Maschinen für fünf Jahre an den *Tagesspiegel* verpachten soll. Schnell wurde jedoch auch klar, was es mit der Entschädigungszahlung auf sich hatte. Ruge jedenfalls war nach mehreren informellen Gesprächen mit Property Control zu dem Schluss gekommen, dass der *Tagesspiegel* offenbar so überschuldet sei, dass er nach den gesetzlichen Bestimmungen eigentlich Konkurs anmelden müsste. Dies jedoch wollten die Amerikaner verhindern, indem sie das defizitäre Blatt sanierten – und ihm Aktiva zuführten, wodurch die Überschuldung und Konkursreife beseitigt werden würde.

Im konkreten Fall sollte das so funktionieren, dass man dem *Tagesspiegel* unter einem Rechtstitel Maschinen-Aktiva im Wert von 450.000 DM zuschanzt – oder zumindest dafür sorgt, dass sich seine Verbindlichkeiten um den gleichen Betrag vermindern, indem man dem Deutschen Verlag die Gutschrift dieser Summe in Anrechnung auf die Schulden des *Tagesspiegels* befiehlt. Zu diesem Zeitpunkt, also Anfang April 1950, beliefen sich die Verbindlichkeiten der Zeitung beim Deutschen Verlag noch immer auf rund 780.000 DM.[183] In den Monaten zuvor hatten die Amerikaner Ernst Strunk angewiesen, keine Zwangsmaßnahmen gegen die Zeitung einzuleiten. Doch sie schafften es nicht, die Leitung des Deutschen Verlags freiwillig zu einem zumindest teilweisen Erlass der Schulden des *Tagesspiegels* zu bewegen.[184]

---

182 Siehe hierzu Moser v. Filzecks Bericht über die Unterredung für Ernst Strunk und Ludwig Ruge vom 01.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Darin schildert er auch: „Ich wies Mr. Husserl darauf hin, dass es doch etwas bedenklich erscheinen müsse, wenn auf der einen Seite der Tagesspiegel gegenüber dem Deutschen Verlag eine erhebliche Schuld in gutem Geld habe, er aber andererseits für Leistungen in schlechtem Geld Maschinen erhalte, die es ihm erlaubten, sich unabhängig zu machen. Mr. Husserl erwiderte daraufhin, es bestehe nicht die Absicht, den Tagesspiegel vom Deutschen Verlag unabhängig zu machen, sodass also nicht die Sorge bestehe, dass die Schuld des Tagesspiegels gegenüber dem Deutschen Verlag nicht abgedeckt werde."

183 Siehe Brief von Ludwig Ruge an Heinz Ullmann vom 08.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

184 US-Presseoffizier Glenn R. Parson: „I arranged a conference with Mr. Reger [vom Tagesspiegel, d. Verf.] in which I informed him […] that there seemed to be no possibility at that time for a subsidy to assist Tagesspiegel and that it would be advisable a) to bring his expenses and income into balance; and b) to make some arrangement with Deutscher Verlag for liquidation of the old debt which at that time was increasing at a rate of 60,000 to 80,000 DM a month. […] I told him that we had for several weeks instructed Deutscher Verlag not to take any legal

Und so kam es tatsächlich zu einem erzwungenen Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel*: Es wurden keine Sachwerte übereignet. Stattdessen erhielt der *Tagesspiegel* eine Gutschrift über 400.000 DM auf seine Schulden, wobei sich seine Verlagsleitung dazu verpflichtete, den Rest der Schuld in Raten abzubezahlen. Weiterhin wurde ein Druckvertrag (Laufzeit: fünf Jahre) zwischen dem *Tagesspiegel* und dem Deutschen Verlag auf der Basis eines Druckpreises geschlossen, der 13 % unter den bisherigen Sätzen lag.[185]

Im Gegenzug informierte man Heinz Ullmann am 10. April 1950, dass der Antrag auf Restitution an das Wiedergutmachungsamt weitergeleitet worden war – ihm wurde zudem mitgeteilt, dass die amerikanische Militärregierung das größte Interesse daran habe, den Ullstein-Betrieb so schnell wie möglich aus ihrer Kontrolle zu entlassen.[186]

Zweifelsohne zielte die politisch motivierte Entscheidung des Newspaper Leases Review Board von vorneherein darauf ab, den *Tagesspiegel* gegen eine anstehende Ullstein-Restitution abzusichern. Im Frühjahr 1950 hatte endlich auch Property Control die wirtschaftliche Notlage des Deutschen Verlags anerkannt und sperrte sich darum nicht mehr grundsätzlich gegen eine Rückgabe des überschuldeten Unternehmens. Dennoch war es im Sinne der US-Militärregierung, das ungestörte Weiterscheinen des *Tagesspiegels* und dessen wirtschaftliche Überlebensfähigkeit langfristig zu gewährleisten – auf Kosten der Alt-Verleger, ihrer Aktiva und ihrer Rechte. Ein willkürlich gefälltes Urteil führte somit einen Schuldenschnitt herbei, der letztlich zu einer weiteren finanziellen Bürde für das zu restituierende Unternehmen wurde.

4.6 Stammesfehden

Der Antrag auf Restitution war im April 1950 nun endlich beim Wiedergutmachungsamt angekommen – doch bisher hatten ihn weiterhin erst drei von fünf Stämmen unterstützt: der Stamm IV (Rudolf Ullstein), der Stamm II (Louis Ullstein) sowie der Stamm I (Hans Ullstein). Das Einverständnis der Stämme III (Franz Ullstein) sowie V (Hermann Ullstein) lag noch immer nicht vor.[187] Ob-

---

action against Tagesspiegel but that I did not feel we could continue to do this.“ Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 20.10.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950“.

185 Aktennotiz von Heinz Ullmann vom 13.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

186 Aktennotiz von Heinz Ullmann vom 13.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

187 Heinz Pinner (Stamm I) zeigte in einem Brief an Ludwig Ruge vom Mai 1950 offen sein Unverständnis über die abtrünnigen Stämme: „Sie werden aus dem Brief ersehen, dass ich,

wohl es bisher Ullstein-Politik war, alle wichtigen Entscheidungen stets einstimmig zu treffen, spielte man nun mit dem Gedanken, sich von dieser Vorgehensweise zu verabschieden und gezwungenermaßen das Majoritätsprinzip anzuwenden.[188]

Der Stamm V hatte etwa bei der Frage der personellen Besetzungen massive Vorbehalte gegen die „Wiener“ aus Stamm I, also gegen Fritz Ross und dessen Schwiegersohn Heinrich Treichl, denen man vorwarf, dass sie die Konfiskation der Druckerei Waldheim-Eberle durch die österreichische Regierung zugelassen hätten. Doch die Berliner, genauer Ludwig Ruge, nahmen diesen Stamm in Schutz und sparten stattdessen nicht mit Vorwürfen gegen den Stamm V.[189]

---

nachdem ich zu meinem Erstaunen erst jetzt gehört habe, dass Kurt Ullstein [Stamm III, d. Verf.] Ihnen immer noch nicht sein Einverständnis zur Wiedereintragung der U. A. G. [= Ullstein AG, d. Verf.] gegeben hat und auch Fritz Ullstein [= Frederick Ullstein, Stamm V, d. Verf.] sich anscheinend im Wesentlichen auf eine passive und negative Rolle beschränkt, durch diese beiden Stämme also das Restitutionsverfahren nicht nur nicht gefördert, sondern verzögert wird, versuche ich, mit den Stämmen Louis und Rudolf für den Stamm Hans zu einer Verständigung über alle Fragen zu kommen, um dann gegebenenfalls in der Generalversammlung die beiden anderen Stämme zu überstimmen und zu einer im Gesamtinteresse liegenden Lösung kommen zu können.“ Brief von Heinz Pinner an Ludwig Ruge vom 07.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

188 Heinz Pinner an Heinz Ullmann: „Es scheint den Stämmen, die nicht in der Lage sind, geeignete und willige Mitarbeiter zu stellen, mehr oder weniger gleichgültig zu sein, was aus dem Unternehmen wird, wenn sie nur auf ihren verschiedenen prinzipiellen Streitpunkten stehen bleiben können. Im Gegensatz zu früher bin ich jetzt nicht nur nicht bereit, sondern halte es für notwendig, dass die Majorität entscheidet. Wenn, wie ich hoffe, zwischen den Stämmen Hans, Louis und Rudolf über die Personenfragen eine Verständigung erfolgt und es nicht möglich ist, in dieser Verständigung die anderen Stämme einzubeziehen, was natürlich versucht werden muss, dann werden eben in der Generalversammlung die drei Stämme Hans, Louis und Rudolf die anderen überstimmen.“ Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann vom 07.05.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

189 Ludwig Ruge an Frederick Ullstein am 05.07.1950: „Alle Vorwürfe, die man gegen Fritz Ross und Dr. Treichel wegen der Vorgänge in Wien erhoben hatte, haben sich als völlig unberechtigt herausgestellt. Die Nachprüfung hat im Gegenteil ergeben, dass die Herren in Wien mit ungewöhnlicher Umsicht und Klarheit gehandelt haben und damit erreicht haben, dass das in größter Gefahr befindliche Vermögen der Familie zum großen Teil gerettet wurde. [...] Alle diese Fragen können überhaupt nicht von draußen und Ihnen allen beantwortet werden, die Sie keinerlei Kenntnis der hier bestehenden Verhältnisse besitzen, seit vielen Jahren von hier getrennt leben und die Personen, die Sie vorschlagen, wahrscheinlich überhaupt nicht kennen. Ebenso wenig sind Sie über die wirtschaftlichen Fragen und finanziellen Verhältnisse unterrichtet. Alle diese Fragen sollten die Beteiligten vollständig den hier anwesenden Vertrauenspersonen überlassen und von vorneherein sich damit einverstanden erklären, dass diejenige Regelung auch bezüglich der zukünftigen Leitung der AG erfolgt, über die sich hier in Berlin Herr Rudolf Ullstein, Herr Heinz Ullstein, Herr Ullmann und ich einig werden.“, Brief in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Am 25. Juli 1950 wurde in Berlin eine Generalversammlung der fünf Stämme abgehalten – doch der überschaubare Teilnehmerkreis aus acht Männern speiste sich aus den üblichen Verdächtigen, mitnichten waren alle Stämme vertreten. Anwesend waren: Rudolf Ullstein (Stamm IV), Heinz Pinner, Fritz Ross und Heinrich Treichl (alle Stamm I), Heinz Ullstein (Stamm II), Heinz Ullmann und Fritz Koch (beide als Testamentsvollstrecker von Louis Ullstein, also für den Stamm II) sowie Ludwig Ruge. Trotz mehrfacher Einladungen hatten die Stämme III und V ihre Teilnahme an der Generalversammlung nicht wahrgenommen, nicht einmal durch Vertreter.[190]

Dabei traf diese Generalversammlung einige wegweisende Beschlüsse für die zu restituierende Ullstein AG: Der Verlag Ullstein & Co. GmbH, Wien, soll mit dem restituierten Berliner Unternehmen fusioniert werden. Um nicht allein vom wirtschaftlich und politisch umkämpften Standort Berlin abhängig zu sein, soll nach erfolgter Restitution eine weitere Ullstein-Unternehmung in Westdeutschland gegründet werden.[191]

Die hier vorerst getroffenen Personalentscheidungen reflektierten den Grad des Engagements für die Restitution.

Aufsichtsrat
Vorsitz: Rudolf Ullstein
Stv. Vorsitzende: Fritz Ross und Heinz Ullstein
Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Heinz Pinner und je ein Repräsentant der Stämme Franz und Hermann.
Vorstand
Vorsitz: Heinz Ullmann
Weitere Vorstandsmitglieder: Ernst Strunk sowie weitere Mitglieder, über die ein Arbeitsausschuss entscheiden sollte.

Auf der Generalversammlung wurde auch die Finanzlage diskutiert: Als Grundlage diente die Bilanz des Deutschen Verlags zum 31. März 1950, die Verbindlichkeiten von etwa 4 Mio. DM aufwies. Das Protokoll vermerkt dazu: „Der Verlust mag sich durch weitere monatliche Verluste erhöhen…“. Zur Konsolidierung der Finanzen vereinbarten die Anwesenden „die Aufnahme langfristiger

190 Aufstellung der Teilnehmer der Generalversammlung von Ludwig Ruge für Frederick Ullstein vom 18.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

191 Daraus wird ab 1953 der Ullstein Taschenbuchverlag mit Sitz in Frankfurt/Main. Sechs Jahre später wird dann noch der Verlag Ullstein GmbH mit Sitz in Darmstadt gegründet – vermutlich um die Büchertransporte aus West-Berlin durch die DDR zu umgehen. Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 292.

Kredite oder einen außergerichtlichen Vergleich mit den Gläubigern, durch den eine Herabsetzung der Verbindlichkeiten herbeigeführt wird".[192]

Dies bedeutete mitnichten, dass die fern gebliebenen Stämme dieser Vereinbarung auch zustimmten. Die Stämme I, II und IV waren anwesend und hatten ihr Placet gegeben, der Stamm V zog wenig später nach. Auf seiner Rückreise von Berlin nach Los Angeles machte Heinz Pinner in New York Halt, um sich mit Walter Kellogg, dem Rechtsvertreter des Stammes III, zu treffen. Hierbei wurde deutlich, dass die Nachkommen von Franz Ullstein weiterhin Misstrauen gegen den einflussreichen Stamm I hegten und vor allem umfassende Vorbehalte gegen die „Wiener Fraktion" um Fritz Ross aufwiesen. Franz' Kinder, Elizabeth und Kurt, verlangten u. a. einen weiteren Sitz im Aufsichtsrat.[193]

Doch es gab ein Thema, im Protokoll der Generalversammlung findet es sich unter Punkt 4, das Elizabeth und Kurt Ullstein besonders belastete: eine mögliche Regresspflicht, falls einer der Stämme unbemerkt von den anderen im Zuge der Emigration Gelder aus Deutschland herausgeschafft hätte:

> Die Familie ist [...] damit einverstanden, [...] ein Restitutionsangebot des Magistrats mit der Maßgabe anzunehmen, dass, falls es dem Magistrat nicht gelingen sollte, den von ihm unternommenen Beweis zu führen, dass die Transferierung von wesentlichen Teilen des seinerzeit für die Aktien gezahlten Kaufpreises ins Ausland mit Hilfe von Herrn Winkler erfolgt ist, neue Verhandlungen zwecks Verbesserung des Magistratsvorschlags geführt werden sollen. Die Familie ist ferner damit einverstanden, Verhandlungen über einen etwaigen inneren Ausgleich mit den beteiligten Stämmen im Hinblick auf den Transfer ins Ausland von wesentlichen Teilen des Kaufpreises zu vertagen, bis es feststeht, ob solche Transferierungen tatsächlich stattgefunden haben. Sollte dies der Fall sein und sollten solche Verhandlungen nicht zu einer Verständigung führen, so sind sich die Mitglieder der Familie darüber einig, dass eine von ihnen gemeinsam bestellte Schiedsinstanz in dieser Frage entscheiden soll.[194]

Es deutet nichts darauf hin, dass Franz Ullstein tatsächlich nennenswerte Beträge ins Ausland geschafft hatte – vor allem die schwierigen Lebensumstände in seinen letzten Jahren in New York indizieren prekäre wirtschaftliche Verhältnis-

192 Siehe „Vereinbarung zwischen Mitgliedern der Familie Ullstein und den bevollmächtigten Vertretern der 5 Stämme", datiert auf den 28.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.
193 Heinz Pinner vermerkte u. a.: „Es war Lisbeth und Kurt hauptsächlich daran gelegen, dass die Herren Ross und Treichel keine höheren als angemessene Bezüge erhalten. [...] Es war für mich außerordentlich bedauerlich aus den Verhandlungen zu diesem Punkt zu entnehmen, dass bei Lisbeth und damit auch bei Kurt das Misstrauen gegen Wien durch die Berliner Verhandlungen zwar gemindert, keineswegs aber völlig beseitigt worden ist." Aus Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann, datiert auf den 01.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.
194 Protokoll „Vereinbarung zwischen Mitgliedern der Familie Ullstein und den Bevollmächtigten der 5 Stämme", datiert auf den 28.07.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

se. Die dennoch vorhandene Furcht seiner Kinder Elizabeth und Kurt vor dem Rest der Familie scheint aus zwei Quellen zu entstammen: Da wäre zum einen natürlich die generelle Entfremdung des Stammes Franz seit den aufsehenerregenden Prozessen gegen andere Familienmitglieder in den Jahren 1930/31.

Doch der andere, wohl gewichtigere Grund, war die Aussage Max Winklers, des Chefs der Cautio GmbH, im Vorfeld der Nürnberger Prozesse im September 1947. Winkler hatte dort nämlich am Rande die angebliche Devisenbeschaffung namentlich für den dritten Ullstein-Bruder thematisiert: „Dr. Franz ULLSTEIN und auch andere Angehörige der Familie haben größere Beträge nach dem Ausland legen wollen. Von ihnen mir vorgelegte Gesuche habe ich unterstützt und dann auch erfahren, dass sie von der Reichsbank genehmigt worden sind.“[195]

Damit hatten die verbliebenen vier Stämme Anlass zum Misstrauen gegen den Stamm Franz. Mit der Weigerung von Elizabeth und Kurt Ullstein, das Protokoll der Generalversammlung vom Juli 1950 anzuerkennen, zementierte sich diese Kluft.

Zeitgleich versuchte ihr New Yorker Anwalt W. A. Kellogg sogar, die anderen Neu-Amerikaner in der Familie – also den Stamm I um Heinz Pinner – zu überreden, dessen Zustimmung zum Protokoll zurückzuziehen.[196] Damit war das Maß für Rudolf Ullstein voll. Am 9. Oktober 1950 verfasste er einen harschen Brief an Kellogg, in dem er die möglichen Regressforderungen an Elizabeth Ullstein erneut in den Raum stellte:

> Ich [sehe] keine Veranlassung mehr zu einem Entgegenkommen für Ihre Mandanten. Ich ziehe deshalb meine Erklärung, die ich Frau Elizabeth Ullstein gegeben habe, wonach ich im Einvernehmen mit den Herren Ullmann, Koch und Pinner keinen Gebrauch von dem Absatz 4 des Protokolls [der großen Familienzusammenkunft im Juli 1950, d. Verf.] machen werde, hiermit in aller Form zurück. Diese Erklärung gilt natürlich auch für die Herren Ullmann, Koch und Pinner. Da ich den Verkehr mit Frau Elizabeth Ullstein abgebrochen habe, bitte ich Sie höflichst, von dieser meiner Erklärung Ihrer Mandantin unverzüglich Nachricht zu geben.[197]

195 Abschrift der Aussage Winklers in Nürnberg vom 12.09.1947, in: IfZ, Archiv, ZS 517, Bl. 50–55, hier Bl. 53. Winkler hatte sich bei seinen Zeitgenossen erfolgreich als Strippenzieher positioniert. „Der Spiegel“ etwa berichtete: „Wenn [...] die Gebrüder Ullstein zu Max Winkler kamen und um Devisen für ihre Abfindung baten, dann bekamen sie diese, weil Winkler zu Hjalmar Schacht ging, dem die Sache vorstellte und die Devisen loseiste.“ Siehe Der Spiegel (Nr. 04/1952), Gott, S. 12.
196 Brief von Walter Kellogg an Heinz Pinner vom 27.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.
197 Brief von Rudolf Ullstein an Walter Kellogg vom 09.10.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Nun standen die Verhandlungen mit dem Berliner Magistrat bevor, er repräsentierte die Gegenseite im Restitutionsverfahren, denn sofern die Wiedergutmachungsansprüche der Ullsteins nicht erfüllt werden würden, hätte der Deutsche Verlag als ehemaliges Reichs- und NS-Eigentum an die Stadt Berlin zurückfallen müssen.

Heinz Pinner machte sich keine Illusionen über den Stamm Franz – dieser würde sich nicht an den anstehenden Restitutionsverhandlungen beteiligen, also müsse man abwarten, „ob der Magistrat geneigt ist, mit den 4 übrigen Stämmen allein einen Vergleich abzuschließen, und ob es möglich ist, die Ullstein AG von 4 Stämmen allein wieder zum Leben zu erwecken zu lassen“.[198]

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Stamm Franz und den übrigen vier Stämmen nahmen nach der Generalversammlung vom Juli 1950 ein Maß an, das das Gelingen der Restitution nicht nur partiell bedrohte, sondern generell infrage stellte. Neue Allianzen kamen zustande – dabei wurden nicht nur Interna über die verschiedenen Strömungen und Fraktionen innerhalb der Familie weitergegeben, sondern auch Informationen über einen potenziellen französischen Investor für die zu restituierende Ullstein AG.

Die Verleger-Familie Gillon leitete bereits seit mehreren Generationen das Direktorium des Verlagshauses Éditions Larousse. Diese in Paris seit 1852 ansässige Institution hatte sich seit Jahrzehnten vor allem auf die Herausgabe von Wörterbüchern, Enzyklopädien, Sach- und Schulbüchern spezialisiert.

Paul Adrien Gillon (1853–1934), Neffe des Verlagsmitbegründers Pierre-Augustin Boyer (1821–1896), war bis zu seinem Tode der Direktor des Verlagshauses. Seinen Posten vererbte er seinem Sohn André (1880–1969). Dr. Leopold Ullstein (Stamm I), der seinem Onkel Rudolf endlich seine kaufmännischen Fähigkeiten unter Beweis stellen wollte, sorgte seit 1949 für Gespräche zwischen den Familien Gillon und Ullstein. Es ging um eine Beteiligung der Franzosen an dem neu erstandenen Ullstein-Verlag – ein willkommenes Investment, angesichts der finanziellen Situation in Berlin.

Die Ausgangssituation war durchaus vielversprechend: Zwei Verlegerfamilien, beide von höchstem europäischen Ruf auf ihrem publizistischen Feld, beide erfolgreich und auf ein gutes Jahrhundert Erfahrung zurückblickend – die Parallelen sind augenfällig. Aufgrund seiner spezifischen lexikalischen Ausrichtung konnte im Falle einer finanziellen Beteiligung seitens der Verlegerfamilie Gillon eine Einmischung in die publizistische – konkret: in die politische – Ausrichtung der Zeitungen einer möglichen neuen Ullstein AG nahezu ausgeschlossen werden. Ideale Voraussetzungen, möchte man meinen.

198 Aus einem Brief von Heinz Pinner an Heinz Ullmann, datiert auf den 01.09.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Rudolf Ullstein jedoch hatte seit 1949 Bedenken – fürchtete er doch, dass das Engagement eines französischen Partners bei einem wichtigen Propagandainstrument wie einem Verlag bei den Amerikanern auf Widerstand stoßen würde. Er sollte recht behalten.[199] Was Rudolf Ullstein jedoch im Herbst 1950 nicht ahnte war, dass ein Familienmitglied einen regen Kontakt zum Leiter des Presse- und Informationsamts des Magistrats von Groß-Berlin, Hans E. Hirschfeld, unterhielt – und der Magistrat auf diesem Wege über die Restitutions- und Investitionsstrategie der Ullsteins auf dem Laufenden hielt. Auf diese Weise sollte sich der Senat im Sommer 1951 eine vorzügliche Anti-Restitutionskampagne außenpolitischen Ausmaßes stricken können (siehe Kapitel 5.3). Erwartungsgemäß lassen sich die geheim gehaltenen Kontakte zwischen Franz' Tochter Elizabeth Ullstein und Hans E. Hirschfeld nicht im Verlagsarchiv, sondern allein im Landesarchiv Berlin, in den Akten der Senatskanzlei, nachweisen.[200]

Im Spätsommer 1950 – nur kurz nach der Generalversammlung, auf der ihr Stamm III durch Abwesenheit geglänzt hatte – verbrachte Elizabeth Ullstein mehrere Wochen in Berlin bei dem befreundeten Bankier Otto Scheurmann in dessen Wohnung am Kurfürstendamm. In den Ullstein-Beständen des Unternehmensarchivs der Axel Springer SE finden sich keine direkten Hinweise auf etwaige Besuche bei ihren Verwandten oder im Druckhaus Tempelhof in dieser Zeit, obwohl die Vermutung, dass hier Gespräche zwischen dem Stamm III und den anderen Familienmitgliedern stattgefunden haben, äußerst naheliegend und sehr wahrscheinlich ist.

Was sich jedoch eindeutig belegen lässt, sind zwei Besuche Elizabeth Ullsteins bei Senatspressesprecher Hans E. Hirschfeld – oder, wie sie ihn nannte, beim „Reichspressechef". Es ging um den möglichen Schadenersatz gegenüber ihrer Familie:

---

199 Rudolf Ullstein an Heinz Ullmann: „Ich mache auch wiederum darauf aufmerksam, dass die U. A. G. [= Ullstein AG, d. Verf.] keinesfalls mit französischem Kapital arbeiten kann. Ich kann nicht verhindern, dass einzelne Berechtigte Anteile an eine französische Gruppe verkaufen, aber ich würde mich mit aller mir zu Gebote stehenden Macht dagegen wehren, dass die Firma französisches Kapital hereinnimmt. Sie haben mir gestern geantwortet, ‚Warum denn nicht?' und ‚Die Zeiten haben sich geändert.'. In dieser Frage haben sich die Zeiten nicht geändert. Das können Sie am besten sehen, wenn Sie über die Verhandlungen der Bundesregierung mit der französischen Regierung gelesen haben…" Brief von Rudolf Ullstein an Heinz Ullmann, datiert auf den 27.12.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

200 Was sich in den Unterlagen des Bestands Ullstein im Unternehmensarchiv der Axel Springer SE dagegen findet, sind Vermutungen in diversen Protokollen und Vermerken, dass offensichtlich ein Insider Hans E. Hirschfeld über die Interna der Erbengemeinschaft informiert haben muss, etwa in einem siebenseitigen Bericht vom 12.07.1951, in dem Heinz Ullmann einen Zwischenstand über die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Franzosen gibt, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

> Da Sie so liebenswürdig waren, mich zwei Mal bei Ihnen zu empfangen, möchte ich Sie auch meinerseits auf dem Laufenden halten. Herr Winkler wird Ende des Monats hier erwartet und will anscheinend seine Aussage gegen Franz Ullstein richten, als hätte er gerade meinem Vater bei einem Transfer geholfen. Winkler soll angeblich ganz verarmt sein und möchte im Falle Ullstein etwas erben. Im Falle der Erweis erbracht wird, dass etwas transferiert worden ist, würden uns die anderen Stämme regresspflichtig machen. Mein Bruder und ich warten ab, bevor wir irgendwelche Familienvereinbarungen zeichnen.[201]

Es ist schon bemerkenswert, dass sie dem „Reichspressechef" mehr traute als den eigenen Vettern. Andererseits hatte es bereits zu Lebzeiten ihres Vaters, während des Krieges, offenbar mehrfach Kontakte zwischen dem Emigranten Hirschfeld und dem Emigranten Franz Ullstein in New York gegeben, dies wird zumindest in dem Brief beiläufig erwähnt.

Neben der oben bereits geschilderten „französischen Option", also einer Beteiligung der Édition Larousse an dem zu restituierenden Ullstein-Verlag, zeichnete sich in diesen Tagen erstmals auch eine „deutsche Option" ab: eine teilweise oder komplette Veräußerung des restituierten Unternehmens an die seit dem Krieg etablierten West-Berliner Neu-Verleger. Ein drohender Zeitungskrieg nach einer Restitution wäre damit im Keim erstickt worden (siehe ausführliche Schilderung zur „deutschen Option" und ihren Folgen für die Restitution im Kapitel 5.4).

Die Vorteile einer „deutschen Option" für den Stamm Franz lägen ebenfalls auf der Hand: Anstatt der Wiederaufnahme der publizistischen Arbeit einer neuen Ullstein AG, die ohnehin nur auf Pump agieren würde, bekäme jeder Stamm bei einem erfolgreichen Verkauf eine stattliche Summe, ohne das wirtschaftliche Risiko einen Verlag in der ökonomisch angeschlagenen, geteilten Stadt betreiben zu müssen.

Vieles spricht dafür, dass Hirschfeld bereits zu diesem Zeitpunkt versuchte, dem Stamm Franz diese Option schmackhaft zu machen, denn Elizabeth Ullstein führte in ihrem Brief vom 14. Oktober 1950 an den Senatspressechef Hirschfeld noch etwas nebulös weiter aus:

> Ich bin Anfang November wieder in Berlin, und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie inzwischen ein bisschen mit der bewussten Stelle in Kontakt bleiben.[202] Sowohl mein Bruder wie auch ich haben all die Jahre im Ausland gearbeitet, und mein Vater konnte nur bei der Emigration einen recht kümmerlichen Prozentsatz seines Privatvermögens retten,

201 Brief von Elizabeth Ullstein an Hans Hirschfeld, datiert auf den 14.10.1950, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

202 Damit sind vermutlich die Berliner Verleger um Tagesspiegel-Herausgeber Franz Karl Maier gemeint.

> wie er Ihnen ja selber berichtet hat in New York. Es ist also durchaus möglich, dass ich auf Ihr liebenswürdiges Angebot zurückkomme [...].[203]

In den zum Teil doch recht harschen Briefwechseln zwischen den einzelnen Stämmen in den Monaten vor der Restitution gibt es durchaus unverhohlene Andeutungen, dass eines der Familienmitglieder die „Gegenseite“, also den Magistrat, über die juristischen Schritte, aber auch über potenzielle Investoren und schließlich die „Frontverläufe“ innerhalb der Familie auf dem Laufenden hielt. Zweifelsohne lag hierbei ein gewisser Anfangsverdacht auf dem Stamm Franz.[204]

Zum Jahreswechsel 1950/51 lässt sich die Situation folgendermaßen zusammenfassen: Der wachsende Schuldenberg des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand, ausgelöst vornehmlich durch die wirtschaftliche Belastung während der Blockade sowie durch die Subventionierung der von den Amerikanern lizenzierten Tageszeitungen, hatte den Widerstand der Besatzungsbehörden gegen die Restitution des Ullstein-Verlags erodieren lassen.

Zugleich jedoch zementierten sich die Entfremdung und das Misstrauen gegenüber dem Stamm III, was zu Verrat und der Androhung zivilrechtlicher Konsequenzen führte. Bei den anderen vier Stämmen hatte man sich, mit unterschiedlich ausgeprägtem Enthusiasmus, für die Restitution zu einem vereinten Vorgehen zusammengerauft.

Das Jahr 1951 sollte das entscheidende Jahr für die Restitution werden, doch der Widerstand gegen die Rückübertragung regte sich nun aus anderer Richtung: Der Berliner Senat um Ernst Reuter und vor allem die nach dem Krieg etablierten Neu-Verleger in West-Berlin stemmten sich mit aller Härte gegen die Wiederherstellung des Ullstein-Verlags. Ihre Aktivitäten sollten sich zum nächsten großen Hindernis für die Restitution entwickeln.

---

203 Brief an Hans Hirschfeld vom 14.10.1950, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102. Der in freundschaftlichem Ton gehaltene Brief von Elizabeth Ullstein endet mit einigen lokalen Eindrücken Berlins: „Auch der Zoo, der noch bei meiner Ankunft einen recht traurigen Eindruck machte, hat sich durch das Oktoberfest mächtig rausgemacht. Es ist ja unbeschreiblich voll und vergnügt dort, und das Nilpferd wird bald perfekt Sächsisch sprechen.“

204 Vor allem was die Geheimhaltung über die französischen Verhandlungen betrifft, war man in der Familie Ullstein äußerst dünnhäutig – zu Recht, wie das Agieren der Gegenseite noch belegen sollte. Entsprechende Hinweise auf Geheimhaltung finden sich z. B. in einem Brief, gekennzeichnet mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“, von Heinz Ullmann an alle Stämme vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16: „Ich glaube, dass es unbedingt erforderlich ist, dass der Inhalt dieses Berichts streng vertraulich behandelt wird, denn es liegt wohl auf der Hand, dass die Verhandlungen, die z.Zt. nach verschiedenen Seiten geführt werden, ungeheuer erschwert werden, wenn nicht sogar von vorneherein zum Zusammenbruch verurteilt sind, wenn die hier mitgeteilten Tatsachen bekannt werden.“

5 1951 – Das Jahr der Weichenstellung

5.1 Neue Gegner, neue Pläne

Im Jahr 1951 stand der Deutsche Verlag und mit ihm das Druckhaus Tempelhof noch immer unter der Treuhänderschaft von Ernst Strunk – Gustav Willner war aus gesundheitlichen Gründen wenige Monate zuvor ausgeschieden. Sechs Jahre nach Kriegsende war diese Druckerei wieder die größte, nicht nur Deutschlands, sondern Kontinentaleuropas. Über 3.000 Arbeiter und Angestellte erhielten hier mittlerweile wieder Lohn und Brot, doch die Schulden des Unternehmens bei der öffentlichen Hand erhöhten sich Monat um Monat – und ein Wiederaufleben des alten Verlags schien noch fern. Ernst Strunk konstatierte: „Früher war Ullsteins Stärke und Macht der Verlag. Die ausgezeichnete Druckerei – die modernste in Europa – war sein Instrument und Hilfsmittel. Jetzt sind wir praktisch eine Lohndruckerei."[1]

Trotz der prekären wirtschaftlichen und der unsicheren juristischen Situation: 1951 sollte auch das entscheidende Jahr für den Restitutionsvorgang Ullstein werden.

Doch vor allem die Herausgeber der in West-Berlin bereits etablierten Zeitungen – allen voran der *Tagesspiegel*, aber auch der *Telegraf* – hatten kein Interesse daran, das dominierende Zeitungsimperium der wilhelminischen Ära und der 1920er Jahre wiedererstehen zu lassen. Eine neu aufgelegte *Berliner Morgenpost* oder eine *B. Z. am Mittag* dürfte angesichts der Auflagenverluste der Berliner Tageszeitungen seit der Blockade veritable Albträume hervorgerufen haben. Ein neuer Konkurrent, zumal einer mit dem größten publizistischen Renommee, würde unweigerlich das Risiko eines Berliner Zeitungskriegs deutlich erhöhen.

Gleichwohl dachte man in der Familie Ullstein bereits über die (Tages-)Zeitungen nach, die man nach der erfolgten Restitution herausbringen könnte. Eine entsprechende Anfrage des die Erbengemeinschaft vertretenden Wirtschaftsprüfers Heinz Ullmann an den Treuhänder Strunk fiel gleichwohl eher ernüchternd aus: „Die Aussichten für derartige Zeitungen müssten heute angesichts der Beschränkung auf den West-Berliner Absatzmarkt, der schwierigen Wirtschaftslage in West-Berlin und der Konkurrenz der bereits bestehenden Blätter nicht günstiger, sondern eher noch ungünstiger beurteilt werden."[2] Strunks Pessimismus rührte vor allem aus der bereits spürbaren Übersättigung

---

1 Vgl. hierzu: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 16.

2 Brief von Ernst Strunk an Heinz Ullmann vom 16.03.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-005

des Berliner Zeitungsmarkts: Zum Jahresende 1950 erschienen allein in West-Berlin 14 Tageszeitungen, davon elf morgens, eine mittags (*Der Abend*) und zwei abends.[3]

Doch die Ullsteins wollten davon nichts wissen. Und ein vorläufiges Standbein im hart umkämpften West-Berliner Zeitungsmarkt hatte Ernst Strunk stellvertretend für sie bereits bei Glenn A. Parson[4], dem Leiter der Press and Publications Section und stellvertretendem Leiter des Information Services Branchs der US-Militärregierung in Berlin, erkämpft: Der Deutsche Verlag hielt eine Mehrheitsbeteiligung am *Berliner Anzeiger*. Doch diese war alles andere als unumstritten.

Den *Berliner Anzeiger* kann man als Erzeugnis der Treuhänderschaftsära und wohl im weitesten Sinne auch als Ullstein-Produkt bezeichnen. Im Oktober 1949 gewährte Ernst Strunk als Verwalter des Deutschen Verlags dem ehemaligen Ullstein-Angestellten Bruno Willmeroth und dem DPD-Redakteur[5] Georg Klemm im Druckhaus Tempelhof um 25 % niedrigere Druckkosten, so dass Willmeroth und Klemm mit dem *Berliner Anzeiger* eine eigene Tageszeitung herausbringen konnten – im Gegenzug wollte sich die Deutsche Verlag KG mit 51 % an dem neuen Zeitungsprojekt beteiligen.[6] Die Amerikaner hatten den beiden Re-

---

3 Siehe hierzu Grebner, Telegraf, S. 352.

4 Noch im Sommer 1949 hatte Parson die bisherige Haltung der Amerikaner verteidigt, dem Deutschen Verlag keine eigene Tageszeitungslizenz zu gewähren oder andere publizistische Einflussmöglichkeiten einzuräumen: „In the case of Deutscher Verlag, Press and Publications Section, Berlin Sector, to date has refused to issue licenses for any major publication enterprise to be under the control of Deutscher Verlag officials. Since Deutscher Verlag is at present under the jurisdiction of Property Control and will eventually come under the Property Restitution Law to be administrated by the German courts, this Office has felt that too much political pressure could be imposed on such enterprises. However, since Deutscher Verlag's financial management has been under the supervision of Property Control, it is the only publishing enterprise in the US Sector that is sound enough financially to carry on a major publishing program. We are therefore faced in the US Sector with the problem of finding some means to continue independent publishers now in existence or to let them close up with the alternative that Deutscher Verlag either under US license or, when licensing is released, on their own initiative build up what will amount to a publishing monopoly in the US Sector." Siehe Bericht von Glenn A. Parson über den Tagesspiegel an die US-Kommandantur in Berlin, datiert auf den 23.06.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 1: „Der Tagesspiegel 1946–1950".

5 Der Deutsche Pressedienst (DPD) war ein Nachrichtendienst in der britischen Besatzungszone, der 1949 in der Deutschen Presse-Agentur (DPA) aufging.

6 Am 05.04.1949 ermöglichte eine Anordnung der amerikanischen Militärregierung, dass die Leitung der Militärregierung in Berlin auch nach der Beendigung der Lizenzierung in Westdeutschland weiterhin Lizenzen vergeben konnte. Laut Hurwitz, Stunde Null, S. 222, geriet die Lizenzvergabe an den Berliner Anzeiger zum Politikum – wegen der Lizenzträger, die Glenn

dakteuren eine Lizenz gewährt, die erste Ausgabe erschien am 23. Oktober 1949.

Der Spiegel schrieb: „Der Start dieser neuen West-Berliner Tageszeitung erfolgte nach bewährter Ullstein-Manier: Eine Woche lang wurde der ‚Berliner Anzeiger' in 100.000 Exemplaren kostenlos in Berlin verteilt."[7] Betrachtet man den Deutschen Verlag als Nachfolger des Ullstein-Verlags, ließ sich konstatieren: Die Ullsteins waren wieder in ihrem Element. Und die anderen Verleger bekamen einen ersten Vorgeschmack auf die Zeit nach der Restitution.

Diese massive Werbestrategie, die Berlin wohl zuletzt während der Weimarer Republik erlebt hatte, zeigte beachtlichen Erfolg. Wenige Wochen nach dem ersten Erscheinen des *Berliner Anzeigers* lag die verkaufte Auflage der Tageszeitung mit über 100.000 Exemplaren nach dem *Telegraf* an zweiter Stelle bei den Berliner Tageszeitungsverkäufen. Gleichwohl insistierten die anderen Berliner Tageszeitungen gegen den Dumping-Preis des *Berliner Anzeigers*, er kostete 10 Pfennige, seine Mitbewerber verlangten 15 Pfennige.[8]

Aufgrund der umfangreichen Marketingaktion zur Einführung des *Berliners Anzeigers*, seines niedrigen Verkaufspreises und natürlich aufgrund seines schnellen Erfolgs wurde die Konkurrenz unruhig. Am 19. November 1949 streute der *Telegraf* in dem Artikel „Anonymes Kapital" das Gerücht, dass ominöse Geldquellen hinter dem *Berliner Anzeiger* und damit hinter dem Deutschen Verlag stünden[9], was dazu führte, dass sich die Abteilung Information Services als Lizenzgeberin des *Anzeigers* intern zur Richtigstellung genötigt sah.[10] Der Vor-

R. Parson ausgewählt hatte: „Es waren ein Journalist, der früher der NSDAP angehört hatte, ein Drucker und ein Elektriker, die dabei offenbar nur als Strohmänner fungierten."

7 Nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17. Demnach hatte allein diese Gratisaktion angeblich ca. 50.000 DM gekostet. Die echten Zahlen waren deutlich höher. Parson notierte über die Einführungsphase des Berliner Anzeigers: „Actual production costs for the first seven days including paper, supplies, wages for printers etc. amount to approximately 95,000 DM. Advertising revenues for the first seven days are estimated to be approx. 30,000 DM. Subscription revenues are estimated at approximately 36,000 DM if those subscriptions are taken on a weekly basis." Nach: „Continued Investigation of ‚Berliner Anzeiger' Newspaper" (mit dem Vermerk „Confidential"), 31.10.1949, verfasst von Glenn R. Parson, Information Services Officer, für die Kommandantur, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–1950".

8 Nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

9 „Anonymes Kapital", Artikel aus Der Telegraf, Ausgabe vom 19.11.1949, S. 3.

10 Glenn R. Parson: „There is no evidence or reason to believe that Deutscher Verlag has come in the possession of any abnormal sums of cash in the recent past. Either this office or the office of Property Control would have been informed by Mr. Strunk as custodian. Quarterly audits of the financial situation of Deutscher Verlag are made by order of Property Control, and Mr. Strunk is well aware that any misinformation or lack of information about receipt of large sums of cash would mean his immediate dismissal as custodian." Nach: „Continued In-

wurf der ominösen Geldquellen sollte mit dem Voranschreiten der Restitution noch massiv ausgeweitet werden.

Unterdessen bot eine umstrittene Personalie weiteren Zündstoff: Am 27. November 1949 berichtete der *Telegraf*, dass der stellvertretende Chefredakteur des *Berliner Anzeigers* unter falschem Namen arbeite.[11] Obwohl „Dr. Helo von Borgstedt" von der Abteilung Public Safety der US-Militärregierung überprüft worden war und zuvor unbehelligt zwei Jahre lang als Chef vom Dienst beim *Tagesspiegel* arbeiten konnte, handelte es sich bei ihm um einen Betrüger.[12] Baron von Borgstedt, der auch keinen Doktortitel besaß, hieß eigentlich Helmuth Hering.[13]

Doch die Skandale und Gerüchte waren gar nicht das größte Problem des *Berliner Anzeigers*: Weitaus schwerwiegender war, dass die Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags an der Zeitung auf wackligen Füßen stand, sahen doch die amerikanischen Richtlinien eigentlich vor, dass die Lizenznehmer die Mehrheit der Anteile an ihrer Zeitung besitzen müssen. Ernst Strunk ging zunächst zu Recht davon aus, dass man in diesem Punkt für den unter US-Verwaltung stehenden Deutschen Verlag eine Ausnahme machen würde.[14] Die Mehrheitsbeteiligung wurde durch Glenn R. Parson vom Information Services Branch genehmigt – wohl nicht zuletzt aufgrund der massiven Schulden, die andere Lizenzzeitungen im Zuge der Blockade beim Deutschen Verlag angehäuft hatten,

vestigation of ‚Berliner Anzeiger' Newspaper", 31.10.1949, verfasst von Glenn R. Parson, Information Services Officer, für die Kommandantur, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–1950".

11 Artikel „Seltsamer Chefredakteur", aus Der Telegraf, Ausgabe vom 27.11.1949, S. 3.

12 Der US-Presseoffizier Glenn R. Parson, der dem Berliner Anzeiger die Lizenz erteilt hatte, geriet offenbar langsam intern unter Druck. In einem Schreiben an das britische Hauptquartier in Berlin – die Briten hatten den Telegraf lizenziert – drängte er, der sozialdemokratisch ausgerichteten Zeitung nahezulegen, ihre Kampagne gegen den Berliner Anzeiger endlich zu beenden: „We do not feel that it is proper for Telegraf to launch unwarranted attacks against newspapers in the US Sector with an implied criticism of the licensing procedure of Information Services Branch, HICOG, Berlin Element. Such criticisms are immediately taken up by the Soviet-licensed press and are inclined to weaken the position of western sector information media." Aus der Mitteilung „Articles in Telegraf" von Glenn R. Parson, Information Services Branch, Berlin Element, an HQ British Troops in Berlin, datiert auf den 28.11.1949, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 13: „Der Telegraf 1948–1949".

13 Im Mai 1950 wurde Hering zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Siehe hierzu: „Helmuth Hering" (Artikel in der Rubrik „Personalien"), in: Der Spiegel, Ausgabe 22/1950 vom 01.06.1950, S. 27.

14 Zitiert nach einem Bericht Hans Hirschfelds an Bürgermeister Walter Schreiber vom 15.03.1952, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

die dieser jedoch nie eintreiben durfte (siehe Kapitel 4.3). Doch die andere für den Verlag zuständige Abteilung bei den Amerikanern, Property Control, hielt sich bedeckt und wollte sich zunächst nicht zu der Mehrheitsbeteiligung äußern.[15]

Am 13. September 1950, mehr als ein Jahr nach der ersten Ausgabe der Zeitung, erklärte HICOG plötzlich, dass die Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger* doch nicht toleriert werden könne.[16] Zu diesem Zeitpunkt hatte der unter Treuhänderschaft stehende Verlag in den *Berliner Anzeiger* für die Einführungswerbung und für die im ersten Jahr aufgelaufenen Verluste etwa 400.000 DM investiert.[17] Und die Belegschaft des Druckhauses Tempelhof hatte von Oktober 1949 bis Mai 1950 der neu entstandenen Zeitung 25 % ihrer Gehälter und Löhne gestundet.[18]

All dies wurde nun mit der Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags plötzlich Makulatur: Die günstigen Konditionen, die der Verlag Willmeroth und Klemm gewährt hatte, wurden abgeschafft, „der Verkaufspreis auf 15 Pfennige erhöht und der für die Lizenzerteilung verantwortliche amerika-

---

15 Information Services Officer Glenn R. Parson: „The status of Mr. Strunk's participation in the Berliner Anzeiger is at present at follows: Mr. Strunk has drawn up a contract with the licensees in which he proposes that either Deutscher Verlag or himself be allowed a 51 % interest in the enterprise in exchange for the extension of credits for printing and paper. This office approves such a contract and it has been sent forward to Property Control for their concurrency. That concurrence has not yet been given." Aus: „Continued Investigation of ‚Berliner Anzeiger' Newspaper", 31.10.1949, verfasst von Glenn R. Parson, Information Services Officer, für die Kommandantur, in: LAB B Rep 036, Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS), shipment 4, box 11–2, folder 29: „Newspapers (West Licensed) 1948–1950".

16 Aus einem Brief der Ullstein-Betriebsräte an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

17 Erwin Regner, Betriebsratsvorsitzender des Deutschen Verlags: „Sie [Klemm und Willmeroth, d. Verf.] vereinbarten mit dem Custodian [Ernst Strunk, d. Verf.] eine 51-prozentige Beteiligung des Deutschen Verlags, der das volle Risiko der neu zu gründenden Zeitung übernahm und mit seinem Gelde, seinem eingespielten Apparat und seinen Erfahrungen mit einem Schlage den Berliner Anzeiger zu einer bedeutenden Zeitung machte. Das gefiel den anderen Zeitungen nicht, und auf ihre Gegenwirkung hin schrieb die Berliner HICOG am 13. September 1950, dass die Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am Berliner Anzeiger nicht genehmigt werden kann. [...] Nach einem Jahr fing die Zeitung an, Gewinne abzuwerfen; in dem Augenblick wurde die Mehrheitsbeteiligung verboten." Brief der Ullstein-Betriebsräte an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

18 Vgl. hierzu „Ungekürzter Wortlaut des RIAS-Interviews mit dem Betriebsratsvorsitzenden der Ullstein AG" vom 03.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102. Weiter heißt es an gleicher Stelle: „Diese Einbehaltungen waren eine Folgeerscheinung der im selben Jahr beendeten Blockade, weil wir ja als ein unter Custodian-Verwaltung stehender Betrieb keine ERP- oder sonstigen Kredite erhielten. [...] Es wurde ein Erfolg, da jeder einzelne der Belegschaft [...] mit 51% am ‚Berliner Anzeiger' beteiligt [war]."

nische Presseoffizier, Glenn R. Parson, versetzt".[19] Doch noch gab man sich auf Seiten des Deutschen Verlags nicht geschlagen: Mehrere Vorsprachen führten schließlich zu einem kleinen Etappensieg, denn Hochkommissar McCloy ordnete im Winter 1950/51 eine erneute Überprüfung der vorerst ausgesetzten Mehrheitsbeteiligung an.[20] Und diese ging zugunsten des Deutschen Verlags aus: Im Februar 1951 genehmigte Shepard Stone[21], der seit September 1950 als Sonderberater für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen beim Hochkommissar fungierte, die Beteiligung erneut.[22] Als Anerkennung für ihren bisherigen Einsatz erhielt die Belegschaft des Deutschen Verlags die Zusicherung einer 12-prozentigen Gewinnbeteiligung am *Berliner Anzeiger*. Stone betonte auch, dass der bisherige Erfolg der Zeitung im Wesentlichen dem Engagement des Deutschen Verlags zu verdanken sei.[23]

Gestärkt durch diesen Etappensieg zum Jahresbeginn 1951 und der damit einhergehenden Aussicht auf eine Mehrheitsbeteiligung an einer bereits etablierten Tageszeitung, verwundert es nicht, dass die Ullsteins konkrete publizistische Pläne schmiedeten.

Bei einem Treffen zwischen Ullmann, Strunk und Fritz Koch am 22. März 1951 etwa besprach man die Möglichkeit, bei den anstehenden Verhandlungen den Herausgebern der bestehenden Lizenzzeitungen Konkurrenzklauseln für

19 Schilderung nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

20 Vgl. hierzu Brief des Ullstein-Betriebsrats an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

21 Der Amerikaner Shepard Stone (1908–1990) wurde 1932 in Berlin promoviert, ein Jahr später kehrte er in die USA zurück, dort arbeitete er bis 1942 für die „New York Times". 1945 kam Stone als Offizier nach Deutschland zurück und beriet die amerikanischen Besatzungsbehörden bis 1946 beim Wiederaufbau der deutschen Presse. Nach einem erneuten Zwischenspiel in den USA wurde er 1949 zum Stellvertreter des Sonderberaters für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen beim amerikanischen Hochkommissar John McCloy berufen. Zwischen 1950 und 1952 stieg er zum Sonderberater in diesem Bereich auf. Ab 1953 arbeitete Stone bei der Ford Foundation, dessen Abteilung für internationale Angelegenheiten er bis 1968 leitete. Zwischen 1974 und 1988 wurde er zum Direktor des Berliner Aspen-Instituts berufen. 1983 machte die Stadt Berlin ihn zum Ehrenbürger. Angaben nach: Eintrag „Stone, Shepard" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000003527 (30.05.2017).

22 In US-Kreisen wurde über das Vertrauensverhältnis zwischen dem Hochkommissar und seinem Sonderberater kolportiert, dass Stone „McCloys Harry Hopkins" sei – Harry Hopkins war der engste Vertraute von Präsident Franklin Roosevelt. Hierzu: Berghahn, Volker: Transatlantische Kulturkriege. Shepard Stone, die Ford-Stiftung und der europäische Antiamerikanismus. Stuttgart 2004 (Transatlantische Historische Studien / Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington 21), S. 77.

23 Aus dem „Bericht für die Belegschaft der Ullstein AG über die Funktionärsversammlung am 4. März 1952", in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

die Zeit nach der Restitution anzubieten[24]: Strunk hielt dies vor allem im Hinblick auf den *Tagesspiegel* und den *Abend* für angebracht. In diesen Fällen sollten Konkurrenzklauseln das Herausbringen einer entsprechenden Zeitung beim Deutschen Verlag oder eben dem daraus hervorgehenden Ullstein-Verlag jedoch nur so lange unterbinden, wie Druckverträge nicht storniert und die Kontrakte von dem jeweils anderen Partner weiter erfüllt würden. Fritz Koch erklärte, dass er keine Bedenken gegen diese Art von Konkurrenzklausel im Fall des *Tagesspiegels* hätte, durchaus aber bei dem auf ein Massenpublikum abzielenden *Abend* – denn eine Wiederherausgabe der *B.Z. am Mittag* erscheine ihm „interessant".[25]

Weitaus konkreter waren da schon die Pläne für den *Berliner Anzeiger* gediehen: Er sollte nach der Restitution zur *Berliner Morgenpost* ausgebaut werden. Damit würde nicht nur eine berühmte Ullstein-Marke auf den Berliner Markt zurückkehren – mit diesem Schritt könnte man zugleich den schwierigen Prozess für die Erteilung einer neuen Zeitungslizenz umgehen.[26]

Doch während die Ullstein-Nachfolger, ermutigt durch die Entscheidung Shepard Stones, bereits Gedankenspiele über die Zeit nach der Rückübertragung anstellten, waren sie diesem Ziel in den vergangenen Monaten nicht näher gekommen. Der offizielle Antragsgegner, der Berliner Senat, hatte, wie bereits geschildert, schließlich kein übermäßiges Interesse, die Restitution zu unterstützen, schließlich hätte der Deutsche Verlag als ehemaliges Reichs- und NS-Eigentum an die Stadt Berlin zurückfallen können.[27]

Mit dem Inkrafttreten der Alliierten Rückerstattungsanordnung (REAO) am 26. Juli 1949 nahm auch das Wiedergutmachungsamt (WGA) von Berlin die Arbeit auf. Das Wiedergutmachungsamt, das aufgrund der Antragsflut relativ schnell auf mehrere WGA erweitert wurde, war beim Senator für Justiz angesie-

24 Bericht über die Besprechung am 22.03.1951 in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

25 Bericht über die Besprechung am 22.03.1951 in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21. Konkurrenzklauseln waren in der umkämpften Berliner Zeitungslandschaft schließlich nicht unbekannt, erinnert sei hier etwa an die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Ullstein und dem Scherl-Verlag wegen der Berliner Morgenpost und dem Lokal-Anzeiger (siehe Kapitel 2.2).

26 Vermerk über eine Besprechung zwischen Ernst Strunk, Fritz Ross und Heinrich Treichl über die Restitution, datiert auf den 02.06.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

27 Gerade in den ersten Jahren nach Kriegsende standen die pragmatischen Interessen im Vordergrund – im Gegensatz zur Anerkennung der Schuld für das den Juden zugefügte Leid. Siehe Brunner, José, Frei, Norbert u. Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung. In: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Hrsg. von Norbert Frei, José Brunner u. Constantin Goschler. Göttingen 2009 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 8/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv 28). S. 9–50, hier S. 18.

delt und bearbeitete die Anträge auf Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an NS-Opfer.

Bei dem Zwangsverkauf des Ullstein-Verlags handelte es sich, juristisch betrachtet, um eine Entziehung. Der bundesdeutsche Gesetzgeber ging jedoch auf den Tatbestand der Entziehung nicht ein. Stattdessen berief er sich auf die verschiedenen alliierten Rückerstattungsgesetze, die sich durchaus mit den Fragestellungen rund um Entziehungen befassten.[28] Der Artikel 3, Abs. 1 REAO (Anordnung BKO 49/180 der Alliierten Kommandantur Berlin) ging von der Vermutung aus, dass tatsächlich jeder Vermögensverlust zu Lasten der vom NS-Regimekollektiv Verfolgten auf einer ungerechtfertigten Entziehung beruhte – auf diese Formulierung setzten auch die Ullsteins.

Es gab jedoch eine Ausnahmeregelung: Diese bezog sich auf Verkäufe zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 15. September 1935, dem Tag des Inkrafttretens der Nürnberger Rassegesetze. Die Nürnberger Gesetze stellten eine besondere Zäsur dar, denn sie waren schlussendlich ein greifbarer „gesetzlicher" Beleg für die drastische Verschärfung der Verfolgung.

Kaufverträgen, die also zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 15. September 1935 geschlossen worden waren – die Veräußerung des Ullstein-Verlags hatte im Juni 1934 stattgefunden –, konnte in der praktischen juristischen Auslegung der Tatbestand der Entziehung mit dem Argument abgesprochen werden, dass der vom NS-Regime verfolgte Eigentümer einen angemessenen Kaufpreis für sein Gut erhalten habe und darüber frei verfügen konnte (Art 3, Abs. 2 REAO). Diese sogenannte „verschärfte" Vermutung für eine rechtsgültige Veräußerung erhielt noch mehr Gewicht, wenn der Erwerber in besonderer Weise die Vermögensinteressen des Veräußerers wahrgenommen hatte, etwa durch Mitwirkung bei der Transferierung des Kaufpreises ins Ausland (Art. 3, Abs. 3b REAO). Vor diesem Hintergrund erhält die Aussage Max Winklers, des ehemaligen Chefs der Ullstein-Erwerberin, der Cautio GmbH, bei seiner Befragung im Zuge der Nürnberger Prozesse 1947 (siehe Kapitel 4.6) ganz neues Gewicht: Sollte sich seine Darstellung, nachdem er angeblich Franz Ullstein oder anderen Familienmitgliedern geholfen habe, Teile des Kaufpreises ins Ausland zu transferieren, beweisen lassen, könnte der Verkauf des Ullstein-Verlags 1934 vielleicht nicht die Kriterien für eine ungerechtfertigte Entziehung nach Art. 3, Abs. 1 REAO erfüllen – und die Ullsteins würden leer ausgehen, denn in diesem Fall bestünde auch kein Anspruch auf Restitution.

28 Vgl. hierzu Hartung, Hannes: Kunstraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht. Berlin 2005 (Schriften zum Kulturgüterschutz), S. 180 f.

Damit zeichnete sich nun die Hauptargumentationslinie des Berliner Senats, der schon bald in enger Abstimmung mit Max Winkler agierte, ab: Der Ullstein-Verlag habe sich 1934 in massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden – und der Verkauf an Winklers Cautio GmbH habe ohne Zwang und zu einem angemessenen Preis stattgefunden.

Dabei konnte man zunächst den Eindruck gewinnen, dass Berlin überhaupt nichts mit dem Objekt zu tun haben wollte. Als das Wiedergutmachungsamt nach den Auseinandersetzungen um einen Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel* im April 1950 endlich den Rückerstattungsantrag der Ullsteins (Vorgangsnr.: 2 WGA 1242/50) von HICOG weitergeleitet bekam (siehe Kapitel 4.5), sah es sich nicht als zuständig an – schließlich hatte sich der Firmensitz des Eher-Verlags in München befunden und dort saß auch der beauftragte Treuhänder.

Am 17. Mai 1950 reichte man den Antrag also nach Bayern weiter: Während das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung noch im Juli 1950 abwog, ob es nun tatsächlich der richtige Ansprechpartner sei[29] – zur Erinnerung: Die Schulden des Deutschen Verlags wuchsen jeden Monat um eine sechsstellige Summe –, wusste es nur ein Beteiligter besser: Der ehemalige Cautio-Chef Max Winkler wies das Wiedergutmachungsamt Berlin nach persönlichen Rücksprachen im Bundesfinanzministerium und bei der Liquidationsstelle des Eher-Verlags darauf hin, dass die Stadt Berlin der Rechtsnachfolger des Deutschen Verlags und damit der korrekte Ansprechpartner für die Restitution sei.[30]

29 In einem Schreiben des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung an das Wiedergutmachungsamt beim Magistrat von Groß-Berlin vom 03.07.1950, in dem mehrere Varianten über den korrekten Ansprechpartner diskutiert wurden, tendierte das Bayerische Landesamt schlussendlich doch für den Verfahrensstandort München: „Bei der Deutschen Verlag K. G. Berlin-Tempelhof handelte es sich um ein dem ehem. Zentralverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. GmbH. München direkt angeschlossenes Unternehmen. Sitz der Hauptniederlassung des Eher-Verlags war München. In Berlin und Wien bestanden nur Zweigniederlassungen. Infolgedessen ist die Bekanntgabe der Anmeldung des im Betreff genannten Rückerstattungsanspruchs […] dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen…zuzustellen.“ Brief des Bayerischen Landesamts vom 03.07.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

30 Siehe Brief von Max Winkler an das Wiedergutmachungsamt vom 17.07.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50). Erst im Oktober 1950 stimmte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen zu: „Der Eher-Verlag und seine sämtlichen Tochtergesellschaften, zu denen auch die Deutsche Verlags K. G. zu rechnen ist, sind durch das KRG 2 [= Kontrollratsgesetz Nr. 2, d. Verf.] aufgelöst. Als Rückerstattungspflichtiger kann nur dasjenige Land in Betracht kommen, in dessen Besitz sich die entzogenen Vermögenswerte befinden und auf das die Vermögenswerte nach der KRD 50 [= Kontrollratsdirektive Nr. 50, d. Verf.] übertragen werden würden, wenn die Rückerstattungsansprüche ausgeräumt wären. Der Rückerstattungsanspruch wäre also dem Finanzminister des Landes zuzustellen, in dessen Bereich die entzogenen Ver-

Nach der Generalversammlung vom Juli 1950 hatten sich die Ullsteins direkt an die Hauptvermögensverwaltung der Finanzverwaltung des Magistrats gewandt. Im August unterbreiteten sie einen Vorschlag, dessen Grundzüge bereits stark denen des Vergleichs vom Jahresende 1951 ähnelten – nur dass die kommenden Monate bis dahin voller Verzögerungen und Ausflüchte sein würden, wodurch die eigentlich unmittelbar bevorstehende Restitution immer wieder auf die lange Bank geschoben wurde und womit sich der Schuldenberg des Deutschen Verlags weiter signifikant erhöhte. Der daraus entstehende finanzielle Schaden sollte zur Schwachstelle des neuen Ullstein-Verlags nach der Rückübertragung werden.

Jener Vorschlag der Ullsteins aus dem August 1950 sah also vor, dass man als Ausgleich der Forderungen des Magistrats (einschl. VAB) diesem den gesamten Kochstraßen-Block des Deutschen Verlags überlässt – ohne Rückkaufrecht.[31] Der Wert dieses Komplexes wurde auf 2 Mio. DM beziffert.[32] Zu dieser Zeit – genauer: zum Stichtag 16. August 1950 – hatten sich die Schulden des Deutschen Verlags gegenüber der Lohnausgleichskasse, der VAB, der Warenverrechnungsstelle des Magistrats (für Papierlieferungen während der Blockade) sowie an Steuern auf genau 2.864.392 DM summiert.[33] Doch zu einer Entscheidung darüber konnte sich der Magistrat nicht durchringen. Der zuständige Sachbearbeiter in der Vermögensverwaltung schrieb Ende Oktober 1950 an das Wiedergutmachungsamt: „Ich habe zu diesem Vorschlage bis heute nicht Stellung genommen, weil die finanziellen Interessen der Stadt Berlin hiervon sehr stark berührt werden und die Entscheidung hierüber bei dem Herrn Kämmerer liegt."[34]

mögenswerte liegen." Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an das Wiedergutmachungsamt beim Magistrat von Groß-Berlin vom 07.10.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

31 Siehe Notiz von Heinz Ullmann vom 09.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

32 Vgl. Brief Heinz Ullmanns an den Magistrat von Groß-Berlin, datiert auf den 14.08.1950, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Darin heißt es u. a.: „...(darum) schlagen wir vor, dass die Restitution in der Weise durchgeführt wird, dass Kaufpreis und Nutzungen miteinander aufgerechnet werden und die Aktiva und Passiva des Deutschen Verlages, so, wie sie stehen und liegen, an die Restitutionsberechtigten zurückgegeben werden. Für diesen Fall würden die Restitutionsberechtigten, vertreten durch den Notvorstand der Ullstein AG, dem Magistrat zum Ausgleich seiner Forderungen den Kochstraßen-Block zu überlassen, wobei vorausgesetzt wird, dass von einer Erhebung einer Steuer für den Übergang dieses Grundvermögens abgesehen wird."

33 Aus einem Schreiben der Hauptvermögensverwaltung des Magistrats an das Wiedergutmachungsamt, datiert auf den 26.10.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

34 Schreiben der Hauptvermögensverwaltung des Magistrats an das Wiedergutmachungsamt, datiert auf den 26.10.1950, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

Doch der Stadtkämmerer Dr. Friedrich Haas[35], der mit dem Inkrafttreten der neuen Berliner Landesverfassung ab dem 1. Februar 1951 zum ersten Finanzsenator West-Berlins des ebenfalls neu entstandenen Senats berufen wurde, äußerte sich trotz mehrerer Besprechungen mit den Ullsteins auch in den darauffolgenden Wochen nicht zu dem Vergleichsvorschlag zur Restitution. Bei diesen Besprechungen waren zwei Punkte thematisiert worden: Erstens eine mögliche Rückerstattung und Verrechnung des Kaufpreises des Ullstein-Verkaufs von 1934 – doch diesem Vorstoß erteilte die Familie nach anfänglichen Diskussionen eine Absage. Der zweite Punkt drehte sich um die Auswertung der Aussage Max Winklers aus dem Jahr 1947 im Vorfeld des Wilhelmstraßen-Prozesses: Die Rechtsvertreter der Ullsteins standen hier auf dem Standpunkt, dass die vagen Äußerungen Winklers über angebliche Devisen-Transfers ins Ausland für die Ullsteins bei weitem nicht dazu ausreichten, den Tatbestand der ungerechtfertigten Entziehung im Falle des Ullstein-Verlags infrage zu stellen.[36]

Um den Magistrat zu bewegen, den Vergleichsvorschlag der Ullsteins endlich ernsthaft in Betracht zu ziehen[37], entwarf Ludwig Ruge Ende Januar 1951

---

35 Friedrich Haas (1896–1988) arbeitete seit 1925 als Richter am Reichswirtschaftsgericht in Berlin. Zwischen 1928 und 1945 wirkte Haas als höherer Verwaltungsbeamter auf verschiedenen Posten in der Berliner Gemeindeverwaltung. 1946 wurde er der Stadtkämmerer Berlins, ab Januar 1949 leitete er die Abteilung Finanzen beim Magistrat und im März 1951 berief man ihn zum Senator für Finanzen – dieses Amt hatte er bis 1958 inne. Seit 1949 fungierte Haas als Vertreter Berlins im Bundesrat, weshalb er zwischen 1953 und 1955 zusätzlich Senator für Bundesangelegenheiten wurde. Zwischen 1958 und 1961 war er Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin. Nach: Eintrag „Haas, Friedrich" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000008629 (30.05.2017).

36 Heinz Ullmann und Ludwig Ruge an Stadtkämmerer Dr. Friedrich Haas (Schreiben datiert auf den 05.11.1950): „Zu unserem Bedauern sind wir auf den Ihnen mündlich und schriftlich gemachten Vorschlag in Sachen der Restitution und der Regelung der alten Schulden des Deutschen Verlags bisher ohne Ihre Äußerung geblieben, und inzwischen erhöhen sich die Verluste des Deutschen Verlags von Monat zu Monat. Nachdem uns jetzt die Aussage bekannt geworden ist, die Herr Dr. Winkler in Nürnberg gemacht hat, sind wir der Ansicht, dass die in REAO Art. 3 Z. 3b ausgeführte Voraussetzung im Falle der Entziehung des Ullstein-Verlages keineswegs gegeben ist. […] In diesem Zusammenhang gestatten wir uns noch, auf die inzwischen ergangene Entscheidung WK Nürnberg-Würth vom 31.03.1950 – III Wkv 160/49 – NJW S. 311 – zu verweisen, nach welcher das Land, das die Vertretung anstelle einer Naziorganisation übernimmt, nur dann die Rückerstattung und Verrechnung des Kaufpreises begehren kann, wenn es auch die Verpflichtung zur Rechnungslegung und Nutzungsvergütung anerkennt. Eine analoge Entscheidung ist von der WK Berlin am 11.05.1950 (41 Wgk) 5 WGA 200/49 (86/50) ergangen." Brief in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

37 Ludwig Ruge an Rudolf Ullstein: „In der Restitutionssache möchte ich zur Vorbereitung der Verhandlung und auch zu dem Zwecke, die Gegenseite zu ernstlicher Verhandlung über die Vergleichsregelung zu veranlassen, die Anträge formulieren…". Brief datiert auf den 29.01.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

einen erneuten und überarbeiteten Antrag für das Wiedergutmachungsamt, der inhaltlich von dem Antrag aus dem April 1950 abwich, denn Ruge beantragte darin nicht mehr die Rückübertragung des ganzen Vermögens – in diesem Falle würden nach § 419 BGB auch alle Schulden auf den Übernehmer des Vermögens übergehen[38] –, während bei der Übernahme nur eines Teiles des Vermögens die Schulden nicht kraft Gesetzes mit auf den Übernehmer übergehen, sondern nur insoweit, wie durch eine Gerichtsentscheidung geboten ist. Vereinfacht gesagt: Dieser überarbeitete Antrag könnte darauf hinauslaufen, dass die öffentliche Hand auf dem Großteil der Schulden des Deutschen Verlags sitzen bliebe, während sich die Ullsteins einfach die Rosinen aus der Restitutionsmasse des Deutschen Verlags herauspickten, etwa alle Grundstücke, die der Ullstein AG zur Zeit der Entziehung gehört hatten, alle Druckvorrichtungen, sämtliche gewerbliche Urheberrechte etc.[39]

Denn die Restitutionsanordnung sah eine Übernahme von Verbindlichkeiten nur innerhalb der Belastungsgrenze (Art. 30 REAO) vor, und dies bezog sich ausschließlich auf dingliche Belastungen, d. h. Hypotheken und Grundschulden, nicht aber auf persönliche Verbindlichkeiten der Rückgabeverpflichteten. Waren jedoch die Hypotheken, wie im Falle der Ullsteins, aus den laufenden Mitteln des Unternehmens befriedigt worden, wären die zurückzugebenden Grundstücke damit hypothekenfrei geworden, so dass man sie auch frei von Belastungen restituieren müsste.[40]

---

38 Das Recht der in § 419 BGB (alte Fassung) geregelten Vermögensübernahme wurde zum 01.01.1999 aufgehoben.

39 Entwurf des Antrags an das Landgericht Berlin, Wiedergutmachungskammer, vom 29.01.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

40 Bereits 1949 hatte Ruge in einer eidesstattlichen Versicherung, beruhend auf den Geschäftsbüchern des Deutschen Verlags, dargelegt, dass sämtliche Verbindlichkeiten der Ullstein AG durch ihren Erwerber durch dessen Überschüsse getilgt worden waren: „Der Erwerber der Ullstein- Unternehmung hat in den Jahren seit der Entziehung von 1934 bis 1943 insgesamt 163.399.100,- RM an Reingewinnen erzielt und zwar

bis 1937 RM 1.623.254,-
1938 und 1939 RM 14.727.133,-
1940 RM 18.488.015,-
1941–1943 RM 128.555.691,-.

Davon sind in dem Unternehmen investiert geblieben und zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten verwandt worden RM 16.900.000,00, nämlich

1938 RM 1.000.000,-
1939 RM 3.900.000,-
1942 RM 12.000.000,-.

[...] Der Erwerber hat mithin den gesamten Kaufpreis innerhalb der Überschüsse wiedererhalten und ferner die gesamten Verbindlichkeiten der Ullstein AG ablösen können, die zur Zeit der

Doch dieser Entwurf Ruges auf eine Rückerstattung nicht des gesamten Unternehmens, sondern nur von Teilen davon – und das durchaus aus Gründen der Provokation –, stieß innerhalb der Familie und bei den anderen Restitutionsbeauftragten auf Widerstand: Der Antragsgegner solle und dürfe nicht unnötig gereizt werden, so ihre Meinung. Nicht nur Rudolf Ullstein formulierte derartige Einwände, vor allem Heinz Ullman brachte wichtige Argumente vor, die gegen diese Vorgehensweise sprachen: Er gab zu bedenken, dass sich unter den Verbindlichkeiten auch ein größerer Betrag (etwa 350.000 DM[41]) befand, den man den Angestellten und Arbeitern des Deutschen Verlags schuldete. Ullman befürchtete Empörung und Unmut unter der Belegschaft, falls bekannt würde, dass die Restitutionsberechtigten die Übernahme dieser Verbindlichkeiten ablehnen könnten.

Weitere Punkte spielten hier ebenfalls eine Rolle: Ein großer Anteil der vorhandenen Aktiva war aus Mitteln bezahlt worden, die nun die Verbindlichkeiten ausmachten. Es bestand also die realistische Gefahr, dass diese Aktiva nun ausgeschaltet würden. Darunter befand sich auch die Beteiligung am *Berliner Anzeiger*. Dieser sollte ja schließlich, wie bereits angedeutet, laut den Plänen der Ullsteins zu einer neu aufgelegten *Berliner Morgenpost* erweitert werden. Die unbeständige Haltung von HICOG bezüglich der Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags könnte also, so fürchtete Ullmann, erneut als Druckmittel für die Gegenseite im Restitutionsverfahren instrumentalisiert werden, falls sich die Ullsteins der Schulden des Deutschen Verlags anhand juristischer Spitzfindigkeiten entledigen wollten. Ohne zu viel vorwegzunehmen: Ullmans Gespür in dieser Frage war ganz richtig – die Beteiligung am *Berliner Anzeiger* sollte in der letzten Restitutionsphase zum Jahresende 1951 erneut auf dem Spiel stehen.

Es gab noch mehr durchaus berechtigte Einwände gegen Ruges provozierenden Vergleichsvorschlag: Im Juli 1949 war das gesamte Papierlager des Deutschen Verlags für einen 300.000 DM-Kredit der Berliner Bank als Sicherheit übereignet worden (siehe Kapitel 4.3), um die durch die Blockade entstandenen Liquiditätsprobleme zu überbrücken. Ullmann fürchtete: Sobald der von Ruge vorgeschlagene Restitutionsantrag bekannt würde, dürfte die Bank von ihrem Pfändungsrecht Gebrauch machen.[42]

Und noch ein letzter Aspekt sprach laut Ullmann gegen den scheinbar unkomplizierteren Weg, den Ruge vorgeschlagen hatte:

Entziehung zu Buche standen […] Eine Rückgewähr scheidet daher aus." Eidesstattliche Versicherung, datiert auf den 08.02.1949, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

41 Siehe Brief von Ludwig Ruge an Heinz Ullmann vom 16.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

42 Vgl. Brief von Heinz Ullmann an Ludwig Ruge vom 05.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

> Die Stadt Berlin hat bei der US-Militärregierung schon vor längerer Zeit beantragt, ihr zu gestatten, Zwangsmaßnahmen gegen den DV [= Deutscher Verlag, d. Verf.] zu ergreifen. Soweit mir bekannt, ist über diesen Antrag bisher nicht entschieden. Sollte unser Antrag in der beabsichtigten Form gestellt werden, was zweifellos auch bei der Militärregierung keine Begeisterung hervorrufen würde, so ist damit zu rechnen, dass die Genehmigung zu Zwangsmaßnahmen erteilt wird [...].[43]

Ruges Vorschlag war somit vom Tisch, bevor er offiziell beim Wiedergutmachungsamt eingereicht wurde. Diese interne Auseinandersetzung zum Jahresbeginn 1951 unterstreicht jedoch die Vielschichtigkeit der Restitutionssituation sowie die mannigfaltigen und divergierenden Ansprüche, die von verschiedensten Seiten unmittelbar oder vielleicht erst zukünftig geltend gemacht werden konnten. Damit wurde deutlich, dass der Ausgang des Verfahrens nicht nur Auswirkungen auf die Ullsteins oder die Stadt Berlin haben würde – aufgrund der zahlreichen Ereignisse und sich wandelnden Umstände seit Kriegsende berührte die mögliche Restitution des Ullstein-Verlags nun die Interessensphären mehrerer Parteien.

Den Ullsteins, die stolz auf den arbeitnehmerfreundlichen und verlässlichen Ruf ihres Verlags waren – der seinen Ausdruck etwa in dem 1927 anlässlich des 50. Firmenjubiläums eingerichteten Pensionsfonds fand –, wäre es wohl nie ernsthaft in den Sinn gekommen, ihren Angestellten die ausstehenden Löhne oder der öffentlichen Hand die offen gebliebenen Beiträge vorzuenthalten. Die Ullsteins, diese Berliner Vorzeigeunternehmer, wollten wie eh und je ihre Verbindlichkeiten – auch die gar nicht von ihnen verursachten oder zu verantwortenden – selbstverständlich ausgleichen. Selbst wenn dies am Ende in eine Schuldenfalle ohne Ausweg führt, möchte man angesichts der Folgen ergänzen.

Die Familie Ullstein war sich im ersten Quartal 1951 endgültig des Widerstands des Senats gewahr geworden. Der Stadtkämmerer hatte den Vergleichsvorschlag der Ullsteins aus dem August 1950 schließlich doch noch offiziell abgelehnt und seit Monaten blieb man der Familie die Auskunft schuldig, ob sich in den Unterlagen der früheren Devisenstellen tatsächlich irgendein Beweis dafür finden ließ, dass einige Ullsteins mit der Unterstützung Max Winklers ihren Anteil des Kaufpreises in die Emigration hatten transferieren können. Oberbürgermeister Ernst Reuter, der sich auf Drängen der Ullsteins mit ihrem Vergleichsvorschlag beschäftigen und den Stadtkämmerer wohl überstimmen sollte, äußerte sich ebenfalls nicht.

43 Brief von Heinz Ullmann an Ludwig Ruge vom 05.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Ein Brief von Dr. Ruge an Heinz Pinner, Fritz Ross und Heinz Ullmann, der zeitglich mit dem oben diskutierten Antragsentwurf Ende Januar 1951 verfasst wurde, weist auf die anhaltende Verschleppung der Restitution durch den Magistrat hin:

> Ein weiteres Warten [erscheint] in Anbetracht der dauernden Zunahme der Verschuldung des D. V. [Deutschen Verlags, d. Verf.] untragbar und sinnlos. Es besteht kein Zweifel darüber, dass einflussreiche Stellen daran interessiert sind, die Rückgabe des Unternehmens zu verhindern; eine gütliche Einigung wird nur unter dem Druck einer sonst ergehenden Entscheidung zu erreichen sein, wenn der Magistrat befürchten muss, dabei schlechter abzuschneiden, als er es bisher zu erreichen gehofft hat.[44]

Ein Schreiben des Finanzsenators Dr. Haas vom 27. März 1951 an den Justizsenator Dr. Valentin Kielinger[45] – bei dem schließlich die Wiedergutmachungsämter angesiedelt waren – verdeutlicht die Argumentationsweise gegen die Restitution auf Seiten des Senats:

> Die schwebenden Vergleichsverhandlungen mit den Antragstellern verursachen nicht nur wegen ihrer finanziellen Auswirkungen auf die Interessen der Stadt Berlin erhebliche Schwierigkeiten, sondern können auch deswegen nicht in dem gewünschten Maße gefördert werden, weil die Vorgänge, die zum Verkauf des Verlagsunternehmens der Ullstein A. G. im Jahre 1934 durch das Deutsche Reich oder die von ihm beauftragte Cautio Treuhandgesellschaft GmbH geführt haben und finanzielle Einzelheiten des Veräußerungsgeschäfts sich bis heute nur unvollkommen haben aufklären lassen.[46]

Zudem hatte sich die Berliner Landesregierung dazu entschlossen, durch eine Streitverkündung vor dem Wiedergutmachungsamt die Cautio Treuhandgesellschaft mbH und damit deren Geschäftsführer Max Winkler mit einzubeziehen.[47]

---

44 Siehe hierzu Brief von Ruge an Pinner, Ross, Ullmann vom 29.01.1951 in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

45 Valentin Kielinger (1901–1969) war als Richter an mehreren Danziger Gerichten tätig gewesen, bevor man ihn 1936 in „Schutzhaft" nahm, da er dem Landesvorstand der Zentrumspartei Danzig angehörte. Er wurde in den Ruhestand versetzt. 1945 fungierte er erneut als Richter, nun an verschiedenen Berliner Gerichten. 1947 wurde er zum Leiter der Abteilung Rechtswesen beim Magistrat von Groß-Berlin gewählt, zum 01.02.1951 erhielt er mit dem Inkrafttreten der Berliner Landesverfassung den Titel des Justizsenators. Er hatte dieses Amt unter den Bürgermeistern Reuter, Schreiber, Suhr und Brandt bis 1963 inne. Aus: Eintrag „Kielinger, Valentin" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000003902 (30.05.2017).

46 Brief des Finanzsenators Friedrich Haas an den Justizsenator Valentin Kielinger vom 27.03.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

47 Streitverkündung in der Sache „H. Vermög. IX 2414 E – 2 WGA 1242/50" vom 29.03.1951 durch den Senator der Finanzen, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

Winkler war 1937 mit 10.000 RM als persönlich haftender Gesellschafter bei der Gründung der Deutschen Verlags-Kommanditgesellschaft in diese eingetreten. Diese 10.000 RM stammten aber nicht aus dem Vermögen der Cautio GmbH, sondern waren Winklers Privatgelder. Mit Winkler an seiner Seite machte der Berliner Finanzsenator sich einmal mehr die Argumentation des Eher-Verlags zu eigen, wonach es sich bei den Vorgängen von 1934 um einen regulären Verkauf, nicht um eine erzwungene Entziehung gehandelt hatte. Übrigens: Ein Versuch des Finanzsenators, der Deutschen Bank in dieser Angelegenheit ebenfalls den Streit zu verkünden, schlug jedoch fehl. Dies deutet, fast ein Jahr nach der Antragstellung beim Wiedergutmachungsamt, auf die anhaltend unzureichende Kenntnis der Sachlage innerhalb der Berliner Landesregierung hin.[48]

48 Auch jene Streitverkündung der Hauptvermögensverwaltung vor der Wiedergutmachungskammer ist auf den 29.03.1951 datiert: „Die Antragsteller [also die Ullsteins, d. Verf.] erblicken den Entziehungsvorgang im Sinne der REAO darin, dass die damalige Regierung des Deutschen Reiches Zeitungsverbote gegen das Verlagsunternehmen ausgesprochen hat, die schließlich zu einer Veräußerung des Unternehmens geführt haben sollen. Diese Vorgänge und Einzelheiten des Veräußerungsgeschäftes haben sich bis heute nicht genügend aufklären lassen. Ich habe indes Grund zu der Annahme, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, an dem Veräußerungsgeschäft beteiligt gewesen ist, zumal sie bereits seit längerer Zeit vor der Veräußerung Kreditgläubiger der Ullstein A. G. gewesen ist. Insbesondere habe ich feststellen können, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft in den Hauptversammlungen der Ullstein A. G. am 11. Oktober 1934, 15.8.1935, am 29.7.1936 und am 8.7.1937 jeweils mit einem Aktienkapital von 3.900.000 RM nom. vertreten war und im eigenen Namen Aktionärsrechte ausgeübt hat. Daraus dürfte eindeutig hervorgehen, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Eigentümer dieser Aktien ist.“ Streitverkündung aus: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).
Nach Prüfung widersprach die Deutsche Bank der Streitverkündung erfolgreich: „Es trifft nicht zu, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, an dem Veräußerungsgeschäft betreffend das Verlagsunternehmen der Ullstein A. G. an den Deutschen Verlag beteiligt gewesen ist. Zwischen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft und der Ullstein A. G. bestanden lediglich bankgeschäftliche Beziehungen. So wurde für die Ullstein A. G. ein Trattenkredit in Höhe von RM 1.750.000 geführt. Der Debetsaldo des Trattenkontos vom RM 1.750.000 ist am 29. September 1937 auf die neue Firma, den Deutschen Verlag übertragen worden. Unzutreffend ist ferner die Annahme des Antragsgegners, dass die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Eigenbesitz an Ullstein-Aktien in Höhe von RM 3.900.000,- nom. gehabt habe. Diese Annahme gründet sich nach der Streitverkündung darauf, dass die Bank in den Hauptversammlungen der Ullstein AG in den Jahren 1934/37 ein Aktienkapital in der angegebenen Höhe vertreten habe – was infolge der Vernichtung sämtlicher Unterlagen durch Kriegseinwirkung von der Bank nicht mehr festgestellt werden kann. Hierzu wird indessen erklärt, dass die Bank keinen Eigenbesitz an Ullstein-Aktien gehabt, sondern lediglich für ihre Kunden das Depotstimmrecht in den Hauptversammlungen ausgeübt hat. Bekanntlich ist vor dem am 1. Oktober 1937 in Kraft getretenen Aktiengesetz zwischen Eigenbesitz und Fremdbesitz bei den Anmeldungen zu den Hauptversammlungen nicht unterschieden worden, so dass aus den Anmel-

Diese mangelnde Sachkenntnis begünstigte eine Hinhaltetaktik der Berliner Landesregierung gegenüber den Ullsteins. Dabei machte man sich die Spaltung innerhalb der Familie bezüglich der Restitutionsbemühungen zunutze, über die Elizabeth Ullstein so bereitwillig den Senatspressechef in den vergangenen Monaten informiert hatte (siehe Kapitel 4.6). Der Sonderweg des Stammes III begann, destruktive Auswirkungen zu zeigen.

Dabei erkannte man nun selbst unter den Erben des Stammes Franz, dass diese Annäherung an die Gegenpartei keine Vorteile gebracht hatte – im Gegenteil. Darauf deutet ein entsprechendes Schreiben von W. A. Kellogg, dem Rechtsvertreter des Stammes III, an das Wiedergutmachungsamt vom Januar 1951 hin:

> Seit fast neun Monaten haben sowohl der Oberbürgermeister wie Herr Dr. Winkler angeblich in mündlichen Besprechungen mit anderen Antragstellern [gemeint sind die anderen Ullstein-Stämme, d. Verf.] Behauptungen aufgestellt, die sich einseitig gegen den Anspruch des Herrn Kurt Ullstein und Frau Elizabeth Ullstein als Erben ihres Vaters Dr. Franz Ullstein richten.[49] Die Antragsgegner [gemeint ist die Berliner Landesregierung sowie Max Winkler, d. Verf.] haben es aber sorgfältig vermieden, derartige Behauptungen schriftlich festzulegen und den genannten Antragstellern zugänglich zu machen. Hierdurch haben sie das Verfahren zum Schaden der Antragsteller viele Monate verzögert…[50]

Einer familiären Aussöhnung entgegen standen dabei jedoch noch immer die schwebenden potenziellen Schadenersatzansprüche, die man auf der Generalversammlung im Juli 1950 gegen den Stamm III ins Protokoll aufgenommen hatte (siehe Kapitel 4.6). Kellogg unterstrich nochmals in einem Brief an Heinz Ullmann im Februar 1951, dass er es für unerlässlich hielte, die Regressforderungen der anderen Stämme vom Tisch zu bekommen – schließlich hatten sich Winklers Behauptungen nicht auch nur ansatzweise verifizieren lassen.[51] In diesem Schreiben forderte Kellog über den Mittler Ullmann auch die anderen Stämme auf, sich den Anträgen der von ihm vertretenen Dr. Kurt und Elizabeth Ull-

---

dungen eines Aktienkapitals in der Hauptversammlung nicht der Schluss auf Eigenbesitz der Anmeldenden gezogen werden kann." Erwiderung der Deutschen Bank zur Streitverkündung, datiert auf den 05.07.1951, ebenfalls in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50).

49 Gemeint ist die angebliche Hilfe Winklers für Franz Ullstein, Teile des Kaufpreises ins Ausland transferiert zu haben, was dem Ullstein-Zwangsverkauf den Tatbestand der Entziehung gem. Art 3, Abs. 3b REAO absprechen würde.

50 Brief von W. A. Kellogg an das Wiedergutmachungsamt vom 22.01.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50), Bl. 28.

51 Brief von W. A. Kellogg an Heinz Ullmann vom 07.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. „Für unerlässlich halte ich zunächst eine Erklärung aller Beteiligten gegenüber Dr. Kurt und Frau Elizabeth Ullstein, dass bezüglich Nr. 4 des fraglichen Protokolls auf alle etwaigen Schadensersatzansprüche verzichtet wird."

stein auf Verweisung der Restitutionssache vom Wiedergutmachungsamt an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht anzuschließen – die Sachlage ganz richtig einschätzend, erklärte Kellogg: „Letzteres [den Gang vor Gericht, d. Verf.] möchte ich dringend als eine sofortige Maßnahme empfehlen, da wir mit dem Magistrat offenbar nicht weiterkommen, solange dieser nicht unter dem Druck eines Gerichtsverfahrens steht […].“[52]

Mehrfach stellte der Berliner Senat eine unmittelbare Einigung in Aussicht – um nur kurz darauf jegliche Hoffnung auf einen Vergleich zunichte zu machen. Am 22. März 1951 etwa sandte Heinz Ullmann einen Brief an alle Ullstein-Stämme, in dem er erklärte, dass ihm durch den Finanzsenator eine bereits in den kommenden Tagen avisierte Übereinkunft suggeriert worden sei.[53] Doch nur wenige Tage später, am 2. April 1951, musste Heinz Ullmann erneut schlechte Nachrichten an Ludwig Ruge überbringen – denn der Apparat des Finanzsenators konnte sich des Widerspruchs des Stammes III vom Januar 1951 bedienen, um erneut eine Verzögerung herbeizuführen:

> Dr. Fenner rief mich am Freitag [30. März 1951, d. Verf.] an und teilte mir mit, dass zwar Herr Haas bereit sei, am Sonnabend [31. März 1951] mit uns einen Vergleich abzuschließen, dass dies aber nicht möglich sei, weil ihm inzwischen der Antrag von Dr. Kellogg

---

52 W. A. Kellogg an Heinz Ullmann vom 07.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Jenes Schreiben rief den Zorn von Rudolf Ullstein hervor: „Nachdem ich nunmehr alle Wünsche des Herrn Kellogg gesehen habe, sehe ich mich nicht mehr veranlasst, einen Verzicht auf die Ersatzansprüche gegenüber Frau Elizabeth Ullstein und Herrn Kurt Ullstein schon jetzt auszusprechen. […] Im Ganzen möchte ich sagen, dass wir nicht die geringste Veranlassung haben, auf die ‚unerlässlichen‘ Bedingungen des Herrn Kellogg einzugehen.“ Aus: Brief von Rudolf Ullstein an Heinz Ullmann vom 19.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

53 Ullmann hatte – während sich Ruge im Urlaub befand – am 22.03.1951 einen Vergleichsvorschlag bei Finanzsenator Haas vorgelegt, der eine Rückübertragung des ganzen Verlags vorsah – und zur Tilgung der Schulden bei der öffentlichen Hand (Stand im März 1951 – Steuern: 1.262.666 DM, Lohnausgleichskasse: 1.520.210 DM, VAB: 836.175 DM) sollte die Stadt Berlin die Grundstücke des Deutschen Verlags in der Koch-, Markgrafen-, Bessel- und Charlottenstraße erhalten. Damit wären sämtliche Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags getilgt gewesen – sowohl an Steuern wie an Versicherungsbeiträgen bei der VAB. Der Verlag hätte die Grundstücke dennoch nutzen können, im ersten Jahr sogar mietfrei. Im Wesentlichen entspricht dies dem Vergleich, der am Jahresende 1951 geschlossen werden sollte – mit dem Unterschied, dass die Schulden des Deutschen Verlags in dieser Zeit um einen weiteren siebenstelligen Betrag angewachsen waren, so dass die Ullsteins nicht nur die Grundstücke abgeben, sondern schließlich weitere finanzielle Altlasten des Deutschen Verlags schultern mussten. Brief Heinz Ullmanns vom 22.03.1951 inkl. Vergleichsvorschlag in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17: „In der Restitutionsangelegenheit habe ich während der Abwesenheit von Dr. Ruge mit dem Senator für Finanzen, Herrn Dr. Haas, und seinem Rechtsberater, Herrn Dr. Fenner, wiederholt verhandelt und glaube, dass es noch vor Ablauf dieses Monats zu einer Verständigung mit dem Senat von Berlin kommen wird, auf Grund derer die Restitution des Unternehmens erfolgt.“

> vom Januar zu Gesicht gekommen sei, in welchem dieser jedem Vergleichsvorschlag widerspricht und die Abgabe an die Kammer verlangt. Ich habe Fenner zunächst gefragt, ob er nicht bereit sei, mit den anderen 4 Stämmen ein Abkommen vorbehaltlich der Zustimmung des 5. Stammes abzuschließen, was er ablehnte.[54]

Man nahm diese vermeintlich knapp verpasste Einigung als Anlass, um den Stamm III in der Restitutionsfrage endlich wieder an Bord zu holen: Am Wochenende 31. März/01.April 1951 flogen die Telegramme zwischen den Ullsteins auf beiden Seiten des Atlantiks hin und her, mit folgendem Ergebnis: Die übrigen Stämme verzichteten auf jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Stamm Franz – schließlich hatten sich die Vorwürfe Winklers nicht erhärten lassen – und der Stamm Franz erhielt die Zusage auf einen Sitz im Aufsichtsrat. Im Gegenzug stimmten Elizabeth und Kurt Ullstein einem Vergleich zwischen der Familie und dem Berliner Senat zu. Eine entsprechende Benachrichtigung über ein Ende des Alleingangs des von ihm vertretenen Stammes telegrafierte Anwalt Kellogg noch am gleichen Wochenende an das Wiedergutmachungsamt.[55]

Die Ullsteins zogen also wieder an einem Strang – und nachdem der Stamm III sein Einverständnis erteilt hatte, deutete Finanzdezernent Dr. Fenner einmal mehr eine sehr schnelle Übereinkunft zwischen den gegnerischen Parteien an.[56] Dabei dachte man aufseiten des Senats weniger denn je an eine rasche Einigung. Und das Rüstzeug für die weitere Verzögerung hatte Elizabeth Ullstein mit ihrer unbedachten Informationsweitergabe an Hans Hirschfeld über eine finanzielle Beteiligung des französischen Verlagshauses Éditions Larousse am wiedererstandenen Ullstein-Verlag geliefert. Der monatelange Sonderweg des Stammes III mündete nun in einen Sonderausschuss, den Senatspressechef Hans E. Hirschfeld ins Leben rief.

5.2 Der „Sonderausschuss Ullstein“ um Hans E. Hirschfeld

Hans Emil Hirschfeld, Jahrgang 1894, arbeitete nach seinem Studium in Berlin und Göttingen als Journalist, u. a. beim „Sozialdemokratischen Pressedienst“.[57]

---

54 Brief Ullmanns an Ruge vom 02.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

55 Schilderung dieses ereignisreichen Wochenendes im Brief Ullmanns an Ruge vom 02.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

56 Brief Heinz Ullmanns an Ludwig Ruge vom 02.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

57 Biografische Angaben nach: Eintrag „Hirschfeld, Hans Emil“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000006149 (30.05.2017).

Zwischen 1924 und 1932 war er Referent beim preußischen Innenminister Carl Severing, 1927 wurde er der jüngste Ministerialrat Preußens.

Im März 1933 musste Hirschfeld nach Frankreich fliehen, wo er wieder als Journalist tätig war, etwa bei der Emigrantenzeitung *Deutsche Freiheit*. Drei Jahre später erkannte man ihm die deutsche Staatsbürgerschaft ab. 1940 emigrierte Hirschfeld in die USA. Hier hatte er mehrere Tätigkeitsfelder, u. a. für das Office of War Information (OWI), also der Behörde zur Verbreitung von Kriegsinformationen, sowie, zwischen 1943 und 1945, für das Office of Strategic Services (OSS), den Nachrichtendienst des US-Kriegsministeriums.

Aufgrund seiner Kenntnis der oberen Verwaltungsränge setzte das OSS ihn für die Erstellung biografischer Dossiers über die wichtigsten Beamten des NS-Apparats ein.[58] Im Zuge dieser Tätigkeit freundeten er und seine Gattin Bella sich mit seiner Arbeitskollegin Charlotte, geb. Hasenclever-Jaffé aus Berlin, und deren Ehemann an. Dabei handelte sich um niemand anderen als Shepard Stone, der später, zur Zeit der Ullstein-Restitution, als Sonderberater für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen beim US-Hochkommissar John McCloy fungieren würde (siehe Kapitel 5.1).

Hirschfelds Stelle beim OSS wurde nach dem Sieg der Alliierten in Europa gestrichen, und da er nicht die US-Staatsbürgerschaft besaß, konnte ihn auch keine andere Regierungsstelle beschäftigen. Er hatte sich 1947 vergeblich um die amerikanische Staatsbürgerschaft bemüht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ablehnung seines Antrags mit der Nennung Hirschfelds im Zuge der Entdeckung und erfolgreichen Infiltrierung des sowjetischen Soble/Soblen-Spionagerings, der an der US-Ostküste operierte, im selben Jahr zusammenhing.[59] Bereits im Dezember 1945 taucht Hirschfelds Name in einer ver-

58 Angaben nach: Krause, Scott H: Hans E. Hirschfeld, 1894–1971: West Berlin's public relations manager and informal representative to the American government. In: Transatlantic Perspectives, Juli 2013. http://www.transatlanticperspectives.org/entry.php?rec=146 (01.12.2017).

59 Der gebürtige Litauer Jack Soble (1903–1967), der in den 1920er Jahren an der Berliner Universität studiert hatte, und sein Bruder Robert Soblen (1900–1962) infiltrierten zunächst in den 1930er Jahren im Auftrag des sowjetischen Geheimdienstes die Entourage von Leo Trotzki. Doch Trotzki entfernte die Brüder aus seinem Gefolge und diese kehrten in die UdSSR zurück, bis Lawrenti Beria (1899–1953), der sowjetische Geheimdienstchef, die gesamte Familie Soble/Soblen über Japan und Kanada in die USA einschleuste, wo Jack Soble einen NKWD-Ring leitete. Dieser Ring wurde 1947 durch das FBI infiltriert und zehn Jahre beobachtet, bis man Jack Soble schließlich 1957 verhaftete, gegen seinen Bruder wurde offiziell erst ab dem Jahr 1960 ermittelt. 1957 verurteilte man Jack Soble zu sieben Jahren Haft, 1961 erklärte er sich bereit, gegen seinen Bruder Robert auszusagen, woraufhin sich dieser im darauffolgenden Jahr das Leben nahm. Die Historiker John Earl Haynes und Harvey Klehr haben sich ausführlich mit den Brüdern Soble/Soblen und ihrem Spionagering beschäftigt. Siehe hierzu: Haynes, John Earl u. Harvey Klehr: Early Cold War Spies: The Espionage Trials that Shaped American Politics, Cam-

schlüsselten KGB-Übermittlung von New York nach Moskau auf – obgleich der genaue Zusammenhang seiner Namensnennung aufgrund der nur unzureichend decodierten Nachricht nicht deutlich wird.[60]

Im Jahr 1949 erhielt Hirschfeld die Möglichkeit zur Rückkehr nach Berlin, einem Ruf seines Bekannten Ernst Reuter folgend. Im Januar 1950 übernahm er die Leitung des Presse- und Informationsamtes des Magistrats von Groß-Berlin (das im Februar 1951 in Presseamt des Senats des Landes Berlin umbenannt wurde), die er bis 1960 unter den Bürgermeistern Ernst Reuter, Walther Schreiber, Otto Suhr und Willy Brandt innehatte. Zudem leitete Hirschfeld unter Brandt zwischen 1957 und 1959 die Berliner Senatskanzlei.

Doch 1957 flog der Soble/Soblen-Spionagering in den USA offiziell auf. Zwei Jahre später, Anfang November 1959, wurde Hirschfeld im Zuge der Vorbereitung der Spionage-Prozesse von Beamten des US-Außenministeriums in Berlin befragt. In diesen Vernehmungen gestand er ein, während seines europäischen Exils in den 1930er Jahren mit kommunistischen Agenten kooperiert zu haben, er verneinte jedoch, nach seiner Ankunft in den USA im Jahr 1940 diese Tätigkeit fortgesetzt zu haben.[61] Am 28. November 1959 forderte ein Beamter des US-Justizministeriums Hirschfeld auf, in die USA zu reisen und seine Aussage vor einer Grand Jury offiziell abzugeben. Zwei Tage später wies Hirschfeld dieses Ansinnen von sich, es sei denn, man räume ihm Immunität ein.[62] Am 2. Dezem-

---

bridge 2006, S. 222 f. und S. 250 f. Zur vom FBI veröffentlichten Lebensgeschichte der Spione siehe den Artikel „Life Histories of Three Named as Red Spies“, in: „Chicago Daily Tribune“, Ausgabe vom 26.01.1957, S. 2.

60 Im Zuge des sogenannten „Venona Projects“, das das FBI gemeinsam mit der United States Army Security Agency (ASA – Vorgängerorganisation der National Security Agency, NSA) durchführte und bei dem KGB-Übermittlungen durch Codierungsspezialisten entschlüsselt wurden, taucht Hirschfelds Name auf. Zum Dokument siehe Woodrow Wilson International Center of Scholars (Hrsg.): New York KGB Station – Moscow Center Cables, 1945. Cables Decrypted by the National Security Agency's Venona Project. Arranged by John Earl Haynes, Library of Congress, Washington DC, 2010, hier: Cable 48 (11 January 1945), S. 30 f. Abgerufen unter: https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/Venona-New-York-KGB-1945.pdf (01.12.2017).

61 „Hirschfeld admits extended illegal activity and contacts with Communist agents in Europe prior to 1940. Also admits similar activity prior to 1940 on part of associates who were with him in the United States prior to 1946. [...] However, he continues to deny allegations made by Johanna Koenen Beker.“ Siehe „State Department cables Berlin to State Department, November 4, 1959, #437 (released under FOIA)“. Diese und weitere State-Department-Übermittlungen Hirschfeld betreffend aus dem November und Dezember 1959 siehe Romerstein, Herbert u. Stanislav Levchenko: The KGB against the „Main Enemy“. How the Soviet Intelligence Service Operates against the United States. Lexington 1989, S. 195 f.

62 „The U. S. government offered him [= Hirschfeld, d. Verf.] limited immunity to return and testify in the Robert Soblen case. This limited immunity provided that his actions prior to com-

ber 1959 informierten die US-Behörden Willy Brandt über die Vernehmungen seines Senatskanzlei-Chefs. Brandt erwiderte, dass Hirschfeld ohnehin einen Tag zuvor einen Antrag auf Ruhestand eingereicht habe und er zeigte Verständnis dafür, dass sein Mitarbeiter nicht persönlich in den USA aussagen wolle.[63]

Doch die Vorwürfe waren damit noch nicht vom Tisch. Beim Prozess gegen Robert Soblen im Juli 1961 erklärte eine Zeugin, Johanna Koenen Beker, dass ihr Hirschfeld auch in den 1940er Jahren, und damit während seines amerikanischen Exils, Informationen zur Weitergabe an Soblen übermittelt hätte.[64] Sie sagte, Hirschfeld habe ihr Material über andere deutsche Emigranten gegeben, einschließlich deren Interessensgebieten und politischer Ansichten. Er habe ihr zudem Informationen weitergeleitet, die er über die Entwicklung neuer amerikanischer Waffen erfahren hätte.[65] Zunächst konnte Soblens Verteidigung den hier Beschuldigten nicht exakt identifizieren, die Staatsanwaltschaft erklärte lediglich, dass Hirschfeld bereits ein Jahr zuvor unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgesagt hätte und außerhalb der USA lebe.

Doch am 5. Oktober 1961, ausgerechnet an dem Tag, an dem der SPD-Kanzlerkandidat Willy Brandt zu einem Besuch in New York anreiste, wurde vor Gericht enthüllt, dass es sich bei Hirschfeld um ein ehemaliges Mitglied der Berliner Landesregierung handelt. Der Regierende Bürgermeister sah sich bei seiner Ankunft am New Yorker Flughafen von Reportern belagert und erklärte, dass er „volles Vertrauen" in die Integrität Hirschfelds habe. Zudem betonte Brandt mehrfach, dass Hirschfeld bereits seit geraumer Zeit nicht mehr für ihn tätig sei. Vor Gericht war zuvor am gleichen Tag eine Erklärung Hirschfelds verlesen wor-

---

ing to the United States would not be prosecuted and that his testimony about his activity in the United States would not be used as evidence against him but that he would be liable to perjury charges if it could be shown that he testified falsely. He refused to return unless given total immunity, including exemption from prosecution for lying under oath. This was refused, and he did not testify in the Soblen case." Aus: Haynes/Klehr, Spies, S. 223 f. Vgl. hierzu auch den Artikel „Hirschfeld Gets Offer in Spy Case" aus der „The New York Times", Ausgabe vom 14.10.1961, S. 10.

63 Siehe Romerstein/Levchenko, Main Enemy, S. 196.

64 Johanna Koenen Beker war die Tochter des KPD-Politikers und späteren SED-Zentralkomitee-Mitglieds sowie DDR-Volkskammer-Abgeordneten Wilhelm Koenen (1886–1963). Sie war nach der „Machtübernahme" der Nationalsozialisten zunächst nach Moskau emigriert, wo sie, gemäß eigener Aussage, 1937 für den KGB angeworben worden war. Zwei Jahre später entsandte man sie in die USA und 1942 stellte man ihr Robert Soblen vor, für den Koenen Beker als Kurier arbeitete, während sie offiziell als Bürohilfe bei einem Rechtsanwalt tätig war. Vgl. Haynes, John Earl u. Harvey Klehr: Venona. Decoding Soviet Espionage in America. Yale 1999, S. 274.

65 Siehe hierzu „The New York Times", Ausgabe vom 07.07.1961, S. 9. Der Artikel trägt die Überschrift: „Ex-Spy Identifies Red Double Agent. Witness at Trial of Soblen Names Courier here".

den, laut der dieser sich einer kommunistischen Verleumdungskampagne ausgesetzt sehe.[66] Diese Episode hatte keine offensichtlichen Konsequenzen für Hirschfeld, eine endgültige Aufarbeitung ist nicht dokumentiert. Unterdessen erhielten diese Anschuldigungen in Deutschland und Berlin – offenbar nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Ereignisse rund um den Mauerbau – nicht die Aufmerksamkeit der Bevölkerung.

Der (posthume) Mythos von Ernst Reuter als Helden der Luftbrücke, der in den 1950er Jahren entstanden war, hatte in nicht geringem Maße mit der Öffentlichkeitsarbeit Hirschfelds in dieser Zeit zu tun. West-Berlin profitierte damals ganz erheblich von dem guten Draht zwischen Hans Hirschfeld und Shepard Stone[67] und Stones späterer Tätigkeit bei der Ford Foundation, wie etwa die Stiftung des Henry-Ford-Baus und der Bau des John F. Kennedy-Instituts für die Freie Universität Berlin oder einige großzügige Spenden, etwa an die Deutsche Oper, dokumentieren.

In den Genuss dieser Großzügigkeit kam die West-Berliner Presse bereits vor Stones Tätigkeit bei der Ford Foundation: Zwischen 1950 und 1953 bestätigte Hirschfeld den Erhalt von insgesamt 306.500 DM in bar von Stone. Mit diesem Geld sollte u. a. das defizitäre *Berliner Stadtblatt* der SPD (Chefredakteur: Willy Brandt) alimentiert werden. Zudem war das Geld offenbar für weitere PR-Maßnahmen zugunsten Ernst Reuters gedacht.[68]

Auch bei der Verzögerung der Ullstein-Restitution funktionierte die Zusammenarbeit zwischen Hans E. Hirschfeld und Shepard Stone.

Noch im Sommer 1950, wenige Monate nach seinem Amtsantritt, hatte Hirschfeld eine unbestritten positive Meinung über die Ansprüche der Familie Ullstein auf ihr Verlagserbe. Entsprechend äußerte er sich in der oben bereits erwähnten Besprechung mit HICOG-Angehörigen am 28. Juli 1950, bei der auch Alfred V. Boerner, der Chef des Planungsbüros im Amt für öffentliche Angelegenheiten bei der amerikanischen Hohen Kommission in Deutschland, anwe-

---

66 Aus der Erklärung: „We are in the middle of an election campaign. Willy B. is the candidate of the S. P. D. against Adenauer. You know the way smearing can be done, how simple to claim that the S. P. D. is not 100 per cent pure against Communist infiltration. Just look on Willy B.: One of his closest co-workers has been named as a Soviet agent and a spy.“ Aus dem Beitrag „Figure in Spy Trial of Soblen Linked to Brandt of West Berlin“ aus der „New York Times“, Ausgabe vom 06.10.1961, Seite 10.

67 Vgl. Eisenhuth, Stefanie u. Scott H. Krause: Inventing the „Outpost of Freedom“. Transatlantic Narrativs and the Historical Actors Crafting West Berlin’s Postwar Political Culture. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 11 (2014), H.2, S. 188–211, hier S. 203.

68 Siehe Krause, Hans E. Hirschfeld.

send war.[69] Bei diesem Treffen hatten die Amerikaner aufgrund der wachsenden Schulden des Deutschen Verlags erstmals intern eine Restitution an die Ullsteins befürwortet. In seinen persönlichen Unterlagen vermerkte Hans E. Hirschfeld über diese informelle Besprechung:

> Ich äußerte als meine persönliche Meinung, dass der rechtliche und mehr noch der moralische Anspruch der Familie Ullstein an den Deutschen Verlag, Druckhaus Tempelhof, nicht bestritten werden könne. Unter welchen Begleitumständen auch immer die Inhaber, die Brüder Ullstein, ihren Anteil an dem Verlag oder den Verlag im Ganzen verkauft hätten, es sei die Tatsache nicht zu übersehen, dass der Verkauf selbst nie ohne das Dritte Reich zustande gekommen wäre.[70]

Hirschfeld fasste im Sommer 1950 zusammen: „Eine Verhandlung zwischen den Rechtsanwälten der Erben Ullstein und der Stadt hielt auch ich für das in dieser Lage Naheliegendste und Beste für beide Teile."[71] In den Folgemonaten jedoch sollte Hirschfeld, zweifelsohne aufgrund des Drucks durch die Berliner Zeitungsverleger, seine Auffassung über die Ansprüche der Ullsteins revidieren. Die Neu-Verleger agierten dabei, wie im Folgenden geschildert wird, meist unter der Führung von Franz Karl Maier, dem neuen Herausgeber des *Tagesspiegel*.

Der Jurist Maier war 1946 zum öffentlichen Ankläger vor der Spruchkammer Stuttgart ernannt worden, zudem arbeitete er zwischen 1946 und 1950 als Mitherausgeber und Verlagsleiter der *Stuttgarter Zeitung*. Im Dezember 1950 war er in die Verlagsleitung des *Tagesspiegels* berufen worden.[72] Im Jahr 1970 warf ihm der Historiker Hans-Joachim Schoeps das Betreiben einer gegen ihn gerichteten Diffamierungskampagne vor, nachdem Maier von Schoeps' Gründung der bündischen Gruppe „Der deutsche Vortrupp. Gefolgschaft deutscher Juden" im

---

69 Alfred V. Boerner (1909–1986) veröffentlichte 1940 eine Schrift über „Das deutsche Beamtenrecht" und wurde zunächst Dozent und später Professor für internationales Recht an der Universität Washington. Im Jahr 1946 kam er nach Deutschland. Von 1946 bis 1948 war er Leiter der politischen Planungsabteilung bei der Informationskontrollabteilung der amerikanischen Militärregierung in Berlin und dann bis 1949 stellvertretender Direktor für politische Fragen ebendort. Nach der Umwandlung der Militärregierung in die Hochkommission wurde Boerner Chef des Planungsbüros im Amt für öffentliche Angelegenheiten. Als der Direktor dieses Amtes, Shepard Stone, im Juli 1952 Deutschland verließ, übernahm Boerner im Oktober d. J. Stones Nachfolge. Alfred V. Boerner wiederum verließ die Viersektorenstadt im Mai 1954. Nach: Eintrag „Boerner, Alfred V." in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000005234 (30.05.2017).

70 Siehe hierzu: Vermerk Hirschfelds vom 28.07.1950, in: LAB E Rep 200–18, Nr. 34/1.

71 Vermerk Hirschfelds vom 28.07.1950, in: LAB E Rep 200–18, Nr. 34/1.

72 Siehe den Eintrag „Maier, Franz Karl" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000002186 (17.08.2018).

Jahr 1933 erfahren und ihn daraufhin im *Tagesspiegel* diskreditiert und boykottiert hatte.[73] Dabei hatte Schoeps, der als Vertreter des deutsch gesinnten Judentums in der NS-Zeit bald selbst der Verfolgung anheimfiel und dessen Eltern im KZ ermordet worden waren, bereits in seinem 1956 erschienenen Erinnerungsbuch *Die letzten dreißig Jahre* von sich aus auf sein zunächst zwiespältiges Verhältnis zum Nationalsozialismus aufmerksam gemacht. Der Historiker nahm die Auseinandersetzung als Anlass, um Maiers eigene Biographie genauer zu betrachten. Schoeps trug dabei zahlreiche Anhaltspunkte zusammen, wonach Maier bereits in seiner Stuttgarter Zeit durch seine publizistische Tätigkeit umfassende Diffamierungskampagnen gegen konservative Persönlichkeiten gesteuert hatte.[74]

Tatsache ist, dass sich die oben geschilderte, dezidiert positive Haltung Hirschfelds gegenüber dem Restitutionsanliegen der Ullsteins aus dem Sommer

73 Vgl. Schoeps, Hans-Joachim: Rufmord 1970. Beiheft zu „Bereit für Deutschland" – Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus. Frühe Schriften 1930–1939 – eine historische Dokumentation. Erlangen 1970.

74 Schoeps: „Seine [Franz Karl Maiers, d. Verf.] Handlungsweisen müssen auf dem Hintergrund seines Lebenslaufes gesehen werden. Nach seinen eigenen Angaben ist er 1910 geboren und 1939 als Rechtsanwalt zugelassen worden. Es wäre interessant zu wissen, ob zu diesem Zeitpunkt eine Zulassung zur Anwaltschaft ohne Zugehörigkeit zum NS-Rechtswahrerbund überhaupt möglich war. 1946 erschien er wieder auf der Bildfläche als Lizenzträger der ‚Stuttgarter Zeitung'. […] Gleichzeitig bekleidete Herr Franz Karl Maier aber auch noch das Amt des ‚Öffentlichen Anklägers der Spruchkammer Stuttgart'. In dieser Eigenschaft hat er nicht nur die Klage gegen den ehemaligen Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht geführt, sondern er ist auch gegen den Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier und den Kultusminister Simpfendörfer vorgegangen. Die Kampagne F. K. Maiers gegen den Ministerpräsidenten wurde durch einen Artikel seiner Zeitung vom 27. November 1946 eröffnet, weil dieser ebenso wie der spätere Bundespräsident Theodor Heuss im März 1933 dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt habe. Der Zeitungsherausgeber erklärte den Ministerpräsidenten als ‚Spruchkammerwürdig und entnazifizierungsreif' und der personengleiche öffentliche Kläger beantragte, diesen in die Gruppe der Belasteten einzureihen. ‚Eine Kloake tat sich auf', urteilte Reinhold Maier rückblickend in seinen Memoiren und sprach von ‚Diffamierung und Geschichtsfälschung'. Der Fall ‚Maier contra Maier' erregte damals enormes Aufsehen und führte dazu, dass der amtierende Entnazifizierungsminister Kamm den öffentlichen Kläger F. K. Maier von seinen Dienstgeschäften entbinden musste, weil er über seine Befugnisse hinausgegangen sei und ‚durch seine Disziplinlosigkeit mühsam erworbenes politisches Vertrauen zerstört' habe. […] [D]er demokratische Abgeordnete Dr. Haußmann wies auf die Gefahr des Pressemissbrauchs hin, die ja auch ich zu spüren bekommen habe, da ein Zeitungsherausgeber ‚hunderttausend Exemplare ohne Vorzensur in die Welt hinausschicken kann' und niemand sich, wenn Maier nicht will, ‚gegen Diffamierung und unsachliche Angriffe' zu wehren vermag. Also schon 1947 derselbe Sachverhalt bei der ‚Stuttgarter Zeitung' wie 1970 beim ‚Tagesspiegel'; nur dass Maier heute nicht mehr gleichzeitig Staatsanwalt [und Zeitungsherausgeber, d. Verf.] sein kann." Schoeps, Rufmord, S. 24–26.

1950 bis zum Frühjahr 1951, also nach der Ankunft Maiers beim *Tagesspiegel*, um 180 Grad gedreht hatte. Hirschfeld stand einer Restitution nun ausdrücklich kritisch gegenüber.

Dies wird in einem Bericht des Leiters des Senats-Presseamtes über ein Treffen zwischen ihm und Shepard Stone am 13. April 1951 in Frankfurt-Mehlem deutlich. Bei diesem Treffen vertraute Hirschfeld seinem Freund „Shep" Stone an, dass sich die Erbengemeinschaft Ullstein Gelder aus ausländischen Quellen beschaffen würde, um nach erfolgter Restitution den Verlag und das Druckhaus überhaupt betreiben zu können – damit war die geschilderte „französische Option", also eine potenzielle Investition des französischen Verlagshauses Éditions Larousse durch die Verleger-Familie Gillon gemeint: „Mr. Stone zog zu dieser Besprechung eine Reihe seiner Mitarbeiter hinzu und zeigte sich sofort sehr aufgeschlossen der von mir dargelegten Möglichkeit und Gefahr gegenüber, die in einem Übergang des leistungsfähigen Druckhauses Tempelhof in unkontrollierbare ausländische Hände bestünde."[75]

Da nun alle fünf Ullstein-Stämme seit Ende März 1951 endlich an einem Strang zogen, schien ein Vergleich unmittelbar bevorzustehen – doch dieser wurde nun auf Eis gelegt:

> Zur Sache Deutsches Verlagshaus und Druckhaus Tempelhof erklärte Mr. Stone vertraulich: Der Vergleich müsse um vier Wochen herausgeschoben werden. In dieser Zeit würde [n] Mr. McCloy und er in Amerika sein zu Besprechungen. Er wisse genau, dass die Amerikaner keinesfalls zulassen würden, wenn irgendwelche rechtlichen Möglichkeiten vorhanden wären, dass dieses größte deutsche Druckhaus in die Hände einer ausländischen nicht politisch kontrollierbaren Kapitalgruppe käme. Er, Stone, sei sicher, dass amerikanisches Kapital (indirekt ev. Regierungsgeld) zu beschaffen wäre, um eine andere ausländische Kapitalgruppe zu ersetzen. Er sei von der Notwendigkeit absolut überzeugt und bat den Regierenden Bürgermeister und mich, in dieser Richtung zu arbeiten. Die Unterstützung von HICOG Frankfurt sei in jedem Falle sicher.[76]

Man war also entschlossen, die Eigenständigkeit einer wiedererstandenen Ullstein AG zu verhindern, und als Anlass hierfür sollte die potenzielle Beteiligung des französischen Verlagshauses Éditions Larousse dienen. Auf diese Weise würden die bestehenden West-Berliner Verleger vor der unliebsamen Konkurrenz mit dem traditionsreichen Namen Ullstein geschützt, und sie könnten auch weiterhin – zu von den Amerikanern festgelegten Billig-Konditionen – ihre Zeitungen produzieren. Für diesen Zweck wollte HICOG sogar Geld aufbrin-

75 Bericht Hans Hirschfelds über die vertrauliche Besprechung mit Shepard Stone in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

76 Bericht Hans Hirschfelds über die vertrauliche Besprechung mit Shepard Stone in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

gen, um so den Ankauf der Ullstein-Aktiva zu finanzieren. Das Unrecht, das der Familie Ullstein seit 1933 widerfuhr, sollte noch immer kein Ende finden: Die West-Berliner Zeitungsverleger, der Senat und nun auch noch die US-Besatzungsbehörden hatten eine Allianz gebildet, um das Wiedererstehen des ehemals größten europäischen Verlagshauses zu verhindern. Diese Allianz wäre ohne das langjährige Vertrauensverhältnis zwischen Hans E. Hirschfeld und Shepard Stone kaum zustande gekommen.

Unterdessen tickte die Schuldenuhr des Deutschen Verlags weiter, der jeden Monat einen sechsstelligen Verlust produzierte. Im Rathaus Schöneberg jedoch wurde die Kooperationsbereitschaft der Amerikaner, vor allem was die finanzielle Unterstützung einer „deutschen Option“ betraf, also eines Verkaufs des Druckhauses Tempelhof an die West-Berliner Neu-Verleger, willkommen geheißen. Unverzüglich informierte Ernst Reuter den Finanzsenator Haas, dass der für den April 1951 avisierte Vergleichsabschluss um mindestens einen Monat hinausgeschoben werden müsse.[77]

Das vereinbarte Treffen zur Schaffung eines Sonderausschusses in der Sache Ullstein fand am 30. April 1951 im Gästehaus der Amerikaner (Am Sandwerder 27) am Wannsee statt. Auf der Teilnehmerliste dieser Besprechung fanden sich die maßgeblichen HICOG-Entscheidungsträger, Geheimdienstler und natürlich die Verleger der größten bisher in West-Berlin erscheinenden Tageszeitungen: W. J. Convery Egan, der Leiter der Informationsabteilung HICOG Berlin und der Nachrichtenabteilung HICOG Frankfurt, William Joseph Moran, der Leiter der Intelligence-Abteilung-Ost HICOG Frankfurt, Howard Jones, der politische Direktor von HICOG Berlin, sowie mit Fred G. Taylor und Gordon A. Ewing der politische Direktor und sein Stellvertreter des RIAS. Auf Verlegerseite vermerkt die Teilnehmerliste Arno Scholz, Chefredakteur des *Telegraf*, Georg Klemm, Chefredakteur des *Berliner Anzeigers*, sowie Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel*.[78]

Die Teilnehmer stellten laut Protokoll fest, dass den französischen Geldgebern der Ullsteins nicht zu trauen sei:

> Die Gefahr des Eindringens fremden Kapitals und die Überführung der leistungsfähigen Druckerei in das Eigentum nicht kontrollierbarer politischer Kräfte wurde von allen Seiten anerkannt. Es wurde beschlossen, dass Mr. Stone, Mr. Egan und der Unterzeichnende

77 Bericht Hans Hirschfelds über die vertrauliche Besprechung mit Shepard Stone in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

78 Teilnehmer und wesentliche Inhalte wurden von Hans Hirschfeld vermerkt in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

> [Hans Hirschfeld, d. Verf.] zusammen mit den Verlegern Sonnenfeld[79], Maier und Klemm eine Art Sonderausschuss zu bilden hätten, in dem alle Maßnahmen und Schritte beschlossen werden sollten, um diese Gefahr zu beseitigen. Mr. Stone erklärte, dass Mr. McCloy und er die Bedeutung dieser Angelegenheit erkannt hätten und sich dafür einsetzen würden, dass amerikanische Mittel in irgendeiner Form zur Verfügung stehen würden.[80]

Dass sich die betroffenen Berliner Lizenzverleger bereits 1950 gegen das Ullsteinsche Restitutionsvorhaben zusammenschlossen hatten, wird aus einem Schreiben Hans Hirschfelds an den Regierenden Bürgermeister im November 1951 deutlich. Der Senatspressechef gibt hier nochmals eine Gesamtzusammenfassung der gescheiterten Vergleichsversuche und Verkaufsverhandlungen und erklärt dabei: „Deshalb haben sich schon vor Jahresfrist die vier Zeitungsverlage (*Tag*, *Berliner Anzeiger*, *Tagesspiegel* und *Abend*) zu einer Art Interessengemeinschaft zusammengefunden, die mit den Vertretern der Erbengemeinschaft Ullstein verhandelt, um die Unabhängigkeit und Interessen ihrer Zeitungen bei einem Übergang der Druckerei usw. in den Besitz der Familie Ullstein zu wahren.“[81]

Übrigens: Dass es eine Allianz gegen die Ullstein-Restitution gab, die aus dem Senat und den Berliner Zeitungsverlegern bestand und nun um HICOG erweitert worden war, sollten die Ullsteins erst im letzten Quartal 1951 in Erfahrung bringen, nicht ohne Mithilfe des von ihnen beauftragten Beraters der amerikanischen Militärregierung, Fritz Ernst Oppenheimer (siehe Kapitel 5.5). Doch Ernst Strunk, der Treuhänder des Deutschen Verlags, war bereits recht früh von dem Vorhaben der West-Berliner Verleger und deren Argumentation gegen eine Ullstein-Restitution informiert worden.

Denn bereits im Februar 1951, also zwei Monate vor dem Treffen am Wannsee, verfasste Strunk eine mehrseitige Notiz über die aktuelle Lage für Joseph McNulty, den Leiter von Property Control in Berlin:

> Es heißt, dass die Berliner Zeitungsverleger HICOG einen neuen Plan im Zusammenhang mit dem Deutschen Verlag unterbreiten wollen. [...] [Er sieht vor], den Betrieb Charlottenstr./ Kochstr. des Deutschen Verlages, wo sich die meisten Zeitungsrotationsmaschinen dieses Unternehmens befinden, abzutrennen, ihn durch Setzmaschinen, gegebenenfalls aus den Beständen des Deutschen Verlages, zu ergänzen und eine selbstständige Zeitungsdruckereigesellschaft zu errichten. Notfalls sollten der Deutsche Verlag und der Magistrat, an den der Deutsche Verlag Schulden hat, an dieser Gesellschaft mit einer Minori-

79 Gemeint ist Hans Sonnenfeld, der laut Protokoll bei der Besprechung nicht anwesende Herausgeber der Tageszeitung Der Abend.
80 Protokollmitschrift in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.
81 Bericht Senatspresseamt an den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

> tät beteiligt sein. Das Ziel war also nicht eine Auflösung des Deutschen Verlages, um ihn dann zu beerben. Offensichtlich ist dieses Ziel noch nicht aufgehoben worden. Es wird hierbei das Argument verwendet, dass das Unternehmen nach der Restitution eine Gefahr für die bestehenden Zeitungsverlage sein würde, zumal noch nicht endgültig feststehe, wer der künftige Besitzer des Deutschen Verlages bzw. der Ullstein Aktiengesellschaft sein wird.[82]

Die Zeitungsverleger waren also in erster Linie an den Filetstücken des Deutschen Verlags, den für sie überlebenswichtigen Druckmaschinen, interessiert. Lizenzrechte u.ä. waren demnach kaum relevant, ein „Gesamtpaket“ Deutscher Verlag stand sicher nicht ganz oben auf ihrer Wunschliste – dies wurde auch einige Wochen später deutlich, als man mit Kaufabsichten an die Erbengemeinschaft herantrat.

Ernst Reuter war über das April-Treffen am Wannsee ins Bilde gesetzt worden: Die vier Berliner Verleger des *Berliner Anzeigers*, des *Tagesspiegels*, des Deutschland Verlages sowie des Verlags *Der Abend* hatten den Regierenden Bürgermeister bereits zwei Tage vorher in einem Brief ganz offiziell von ihrem Zusammenschluss informiert.[83] Ihr Antrieb war demnach die angebliche „Unsicherheit der zukünftigen Eigentumsverhältnisse“ des Deutschen Verlags und die „erhebliche Gefahr, dass der Deutsche Verlag unter unbekannten, heute nicht voraussehbaren Einfluss gerät.“

Der soeben erwähnte, im November 1951, also kurz vor der tatsächlichen Restitution verfasste Bericht Hirschfelds für den Regierenden Bürgermeister wirkt aufgrund seines zusammenfassenden Charakters wie ein Rechtfertigungsbericht für die Aktivitäten gegen die Erbengemeinschaft Ullstein.

Entsprechend eindeutig wird in diesem dreiseitigen Report nochmals die Argumentationskette wider die Ansprüche der Erbengemeinschaft zusammengefasst – wobei auch die handfesten wirtschaftlichen Überlegungen der Berliner Lizenzverleger von Hirschfeld offen dargelegt werden:

> Der Deutsche Verlag ist heute noch unter treuhänderischer Verwaltung als früheres Vermögen der Familie Ullstein. Über die Rückgabe dieses früheren Ullstein-Vermögens schweben seit Monaten Verhandlungen. […] Eine Veränderung in den Besitzverhältnissen des Deutschen Verlages berührt naturgemäß die von der Druckerei im hohen Maße abhängigen Zeitungen außerordentlich. […] Dadurch wird das unabhängige Zeitungswesen Berlins, soweit es diese vier wichtigen Zeitungen angeht, stark bedroht. Die Familie Ullstein oder ihre Vertreter würden bei Abschluss eines Vergleiches oder der Durchführung der Restitution diese vier Zeitungen völlig in der Hand haben. Sie könnten durch Druckbedingungen, Preisfestsetzungen die Existenz dieser Zeitungen gefährden und haben die

82 Siehe hierzu: Notiz für McNulty vom 19.02.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4.

83 Brief der vier Berliner Verleger an den Regierenden Bürgermeister vom 28.04.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

> Möglichkeit, durch eine Zeitungskonkurrenzgründung des Verlages die genannten Zeitungen in kurzer Zeit zu Grunde zu richten.[84]

In diesen Zeilen wird die pressepolitische Situation Westberins 1952/53 vorweggenommen: Ein veritabler Zeitungskrieg, der sich am Wiedererscheinen der Berliner Morgenpost entzünden sollte und der dann bei der Frage der Lizensierungspflicht tatsächlich außenpolitische Dimensionen erreichen würde.

Dieser interne Bericht des Senatspresseamts enthielt auch ausführlich die Argumentationskette, die bei dem Treffen der Verleger und der HICOG-Vertreter am Wannsee ausgearbeitet worden war:

> Dazu [also zur Gründung einer Konkurrenzzeitung, d. Verf.] würde der Verlag Ullstein, wenn die Rückgabe – sei es durch Vergleich, sei es durch Gerichtsbeschluss – durchgeführt ist, allerdings genötigt sein, Kapital aufzunehmen, woher es auch kommen mag. Ein Einfluss auf die Kapitalseinnahme ist bei wiederhergestelltem Eigentum nicht mehr möglich. Bei der politischen Situation in Berlin und der ohnehin prekären politischen und wirtschaftlichen Lage im Zeitungsgewerbe würde dadurch unzweifelhaft die Unabhängigkeit und wirtschaftliche Sicherheit der Berliner Zeitungen (West) in einem wesentlichen Bestandteil außerordentlich gefährdet. […] Da die Verhandlungen über eine Rückgabe des früheren Ullstein-Vermögens an die Familie Ullstein oder deren Interessengemeinschaft vor einem Abschluss stehen sollen, halte ich es für notwendig, diese pressepolitischen Gesichtspunkte hervorzuheben und nachdrücklich auf die Gefahr hinzuweisen, die hier der unabhängigen Berliner Presse droht. In der besonderen politischen Lage Berlins ist eine unabhängige Presse, die auch wirtschaftlich gesichert ist, eine Voraussetzung für Berlins Freiheit und Abwehr.[85]

Diese Argumentation, so viel sei bereits hier angedeutet, wird seitens des Senatspresseamtes im Zeitungskriegsjahr 1952 noch um zahlreiche Facetten erweitert werden – schließlich hatten die Sozialdemokraten jener Tage noch andere Feindbilder, nicht nur in Frankreich, sondern auch diesseits des Rheins.

Sowohl HICOG als auch der Berliner Senat hatten in den vergangenen Jahren und Monaten die Restitutionsansprüche der Ullsteins infrage gestellt: Der Ullstein-Verlag war 1934 schlichtweg überschuldet gewesen – mit den antisemitischen Enteignungs- und Verfolgungsmaßnahmen der NS-Diktatur habe der Verkauf also nichts zu tun gehabt. Der Spiegel befand damals, „der Senat von West-Berlin (operierte) mit den Argumenten des Eher-Verlages: 1934 sei der Ull-

84 Bericht Senatspresseamt an den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.
85 Bericht Senatspresseamt an den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

stein-Verlag finanziell vor dem Ende gewesen und mit 12 Mio. RM ausreichend bezahlt worden, so dass ein Restitutionsanspruch entfalle".[86]

Wie das konkret aussah, verdeutlicht ein Auszug aus einem Protokoll einer Aufsichtsratssitzung der Berliner Bank, die Argumente des Senats wurden dabei von Finanzdezernent Dr. Fenner vorgetragen: „Der Verlag ist bereits im Jahre 1931/32 stark rückläufig gewesen und habe nach dem seinerzeitigen Verbot der ‚Grünen Post' eine sehr unsichere Zukunft gehabt. Die Übernahme des Unternehmens durch den Eher-Verlag, die seinerzeit nur auf Druck von Dr. Goebbels erfolgt sei, sei also eigentlich eine Rettung des Gesamt-Unternehmens gewesen."[87]

Und nun hatte man sich am Wannsee – während eines nicht öffentlichen Treffens aller potenziellen Nutznießer einer scheiternden Restitution – auf eine zweite Taktik zur Verzögerung, wenn nicht Verhinderung der Wiedergutmachung geeinigt: In den Vergleichsverhandlungen würde man der Familie Ullstein ihre aktuelle finanzielle Situation entgegenhalten: Die von ihr angestrebte Beteiligung eines französischen Enzyklopädie-Verlags sollte zu einer außenpolitischen Bedrohung für die Meinungsfreiheit West-Berlins aufgebauscht werden.

5.3 Ablehnende Haltung der Landesregierung

Ruge und Ullmann erarbeiteten zum 25. April 1951 im Namen aller fünf Ullstein-Stämme einen weiteren Vergleichsvorschlag, der, entgegen vereinzelter interner Erwägungen, erneut den Übergang aller zum Eigentum der Deutschen Verlag KG gehörenden Grundstücke nebst Zubehör, aller gewerblichen Schutzrechte, aller Vertragsrechte sowie sämtlicher Ansprüche auf die Lager in Osterode und Kulmbach einforderte. Der Antrag sah zudem vor, dem Senat den Komplex Koch-, Charlotten-, Markgrafen- und Besselstraße zum 30. Juni 1951 käuflich zu überlassen – im Gegenzug sollte die Ullstein AG von sämtlichen offenen Steuerverpflichtungen des Deutschen Verlags gegenüber dem Senat, gegenüber der Lohnausgleichskasse (ebenfalls Senat), der VAB sowie der Warenverrechnungsstelle entbunden werden. Dies wäre ein Neustart ohne größere finanzielle Altlasten.[88]

---

86 Vgl. hierzu: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

87 Verlesen auf einer Betriebsversammlung des Deutschen Verlags am 11.06.1951, in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

88 Vergleichsvorschlag vom 25.04.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Die Ullsteins erklärten sich darin sogar bereit, eine Art von „Beschleunigungsgebühr" an den Senat zu entrichten: „Die Ullstein AG hat an den Senat von Berlin als Entgelt für die in diesem Vergleich ausgesprochene Befreiung von Verpflichtungen einen Betrag von 100.000,- DM bar zu zahlen,

Doch es ging nicht voran. Unter Verweis auf die schwebenden Vergleichsverhandlungen lehnte Finanzsenator Dr. Haas am 16. Mai 1951 den Rückerstattungsantrag der Ullsteins offiziell ab.[89] Am 30. Mai, als ihn das Schreiben über diese Entscheidung erreichte, telefonierte Heinz Ullmann mit dem Finanzsenator und fragte ihn, warum er anscheinend auch keinem der kursierenden Vergleichsvorschläge zustimmen würde. Dr. Haas erklärte dazu lediglich, „dass die Unterzeichnung des Abkommens nach Rücksprache mit dem Regierenden Bürgermeister nicht erfolgen kann."[90]

Ruge und Ullmann erkannten, dass der Senat sie auf unbestimmte Zeit hinhalten würde – und sie zogen unverzüglich die Konsequenzen: Noch am gleichen Tag fassten sie den Entschluss, die Restitution vor Gericht zu bringen: „Dr. Ruge und ich beschlossen daraufhin, sofort an das WGA [= das Wiedergutmachungsamt, d. Verf.] den Antrag zu stellen, die Angelegenheit an die WGK [= Wiedergutmachungskammer beim Landgericht, d. Verf.] weiterzugeben."[91]

Am 21. Juni 1951 musste die beim Senator für Finanzen angesiedelte Hauptvermögensverwaltung den Regierenden Bürgermeister informieren, dass die Ullstein-Bevollmächtigten Ruge und Ullmann die Abgabe der Rückerstattungsanträge an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht beantragt haben. Nach Mitteilung der Ullstein-Vertreter, so die Finanzbehörde, seien die Vergleichsverhandlungen gescheitert.[92] Mit einem entsprechenden Beschluss nahm die Wiedergutmachungskammer die Rückerstattungsanträge am 9. Juli 1951 an.[93]

---

sobald dieser Vergleich durchgeführt und die Umschreibung des Eigentums gemäß den getroffenen Abreden erfolgt ist." Wie es jedoch um das finanzielle Polster der restituierten AG stehen würde, verdeutlicht der folgende Satz: „Die Zahlung der 100.000,- DM hat in monatlichen Raten von je 4.200,- DM, beginnend mit dem 1. Januar 1952, zu erfolgen."

89 Schreiben des Senators für Finanzen an die Wiedergutmachungsämter beim Senator für Justiz, datiert auf den 16.05.1951, aus: B Rep. 025–02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50).

90 Siehe „Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen", verfasst von Heinz Ullmann, datiert auf den 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

91 Ebenfalls vermerkt nach dem Bericht vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Der eigentliche Antrag beim Landgericht wurde einen Tag später, am 31.05.1951, eingereicht. An diesem 31.05.1951 traf Heinz Ullmann den Finanzsenator auf einer Veranstaltung: „Ich treffe Herrn Dr. Haas beim Empfang des Zentralbankrats, spreche ihn auf die Angelegenheit an. Er wiederholt seine Erklärung, ohne über die Gründe zur Stellungnahme des Regierenden Bürgermeisters etwas zu sagen." Siehe „Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen", verfasst von Heinz Ullmann, datiert auf den 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

92 Siehe Mitteilung der Hauptvermögensverwaltung an die Kanzlei des Regierenden Bürgermeisters vom 21.06.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

93 Vgl. hierzu Mitteilung des Senators für Finanzen/Hauptvermögensverwaltung an die Wiedergutmachungsämter vom 12.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50).

Dass es um die ressortübergreifende Kommunikation im Fall Ullstein nicht zum besten bestellt war, verdeutlicht ein Schreiben des Finanzsenators Haas, der offensichtlich erst im November 1951 von der Annahme der Anträge durch die Kammer informiert worden war, an die Wiedergutmachungsämter: „Ich muss es außerordentlich bedauern, dass ich von der Verweisung erst jetzt benachrichtigt worden bin, nachdem meine fernmündliche Nachfrage den Anlass hierzu gegeben hat. Ich vermag mir eine derartige Handhabung und auch die Gründe für die Verweisung nicht zu erklären, zumal ich bisher materiell zu den Anträgen noch nicht Stellung genommen habe.“[94]

Die Verluste des Deutschen Verlags erhöhten sich weiterhin Monat für Monat um eine sechsstellige Summe – doch nichts geschah. Mitte Juni schließlich riss dem Senior-Chef der Familie der Geduldsfaden. Rudolf Ullstein hatte sich beim Regierenden Bürgermeister für den 13. Juni 1951, 15 Uhr, einen Termin geholt. Nach nur 20 Minuten konnte er wieder gehen.[95]

Das Familienoberhaupt, der letzte der legendären fünf Ullstein-Brüder, begehrte Auskunft, warum alle Vergleichsvorschläge, egal ob von Seiten der Erbengemeinschaft oder der Senatsverwaltung für Finanzen, von Ernst Reuter blockiert würden. Hans Hirschfeld notierte: „Seine [Reuters, d. Verf.] Bedenken lägen – und er bitte darum für Verständnis – in der Hauptsache auf politischem Gebiet, da es ihm als verantwortlichen Leiter Berlins nicht gleichgültig sein könne, in welche Hände ein so bedeutsames Druck- und Zeitungsunternehmen in dieser Stadt hinter dem Eisernen Vorhang gelangen würde.“

An dieser Stelle des Gesprächs sicherte der Patriarch zu, dass das Ullstein-Haus in Tempelhof nach Abschluss des Vergleichs schuldenfrei dastünde. Das war Reuters Stichwort, um die Unterredung auf das Verlagshaus Éditions Larousse zu bringen:

> Auf die Frage des Reg. Bgm., dass dazu doch ein erhebliches Kapital nötig sei, erwiderte Rudolf Ullstein, dass eine französische Bankengruppe an dem Unternehmen Interesse habe und es gelungen sei, einen größeren Kredit mit Interessenbeteiligung von einer französischen Gruppe fest zugesagt zu erhalten. Der Reg. Bgm. hat dann Herrn Ullstein darauf erwidert, dass gerade in dieser Tatsache seine Bedenken beruhten, dass er, der Reg. Bgm., sowie jede andere Stelle in Berlin selbstverständlich einen moralischen Restitutionsanspruch der Familie Ullstein nie bestritten habe und nicht bestreiten würde. Darüber

94 Mitteilung des Senators für Finanzen/Hauptvermögensverwaltung an die Wiedergutmachungsämter vom 12.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 3 (2 WGA 2190/50).

95 Ernst Reuter gab Hans E. Hirschfeld eine inhaltliche Zusammenfassung der Besprechung, dieser erstellte dann einen entsprechenden Vermerk, datiert auf den 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

> hinaus aber seien die politischen Interessen Berlins zu würdigen und in erster Linie zu beachten...[96]

Hier wandte der Senat also erstmals offiziell die Strategie an, die im „Sonderausschuss Ullstein" im April 1951 abgestimmt worden war. Angedeutet hatte der Regierende Bürgermeister diese Haltung bereits wenige Tage zuvor, als ihn eine Abordnung des Betriebsrats des Deutschen Verlages aufgesucht hatte.[97]

Bei der Gesamtbetriebsversammlung des Deutschen Verlags am 11. Juni 1951 gab es nur zwei Punkte auf der Tagesordnung: die aktuellen Lohnverhandlungen und die Frage, warum die Restitution noch immer nicht zustande gekommen sei. Anwesend waren auch Rudolf Ullstein, Kreuzbergs Bezirksbürgermeister Willy Kressmann (SPD), Heinz Ullmann und Ernst Strunk. Der langjährige Betriebsrat Erwin Regner ergriff als erster das Wort. Als offizieller Vertreter der Belegschaft des Deutschen Verlags hatte er am 7. Juni 1951 – und damit knapp eine Woche vor Rudolf Ullstein – ebenfalls den Regierenden Bürgermeister aufgesucht, denn dass Ernst Reuter seine Unterschrift unter den Vergleich zwischen der Erbengemeinschaft und der Stadt Berlin verweigerte, hatte sich natürlich bis an die Druckerpressen herumgesprochen.

Regner schilderte in einer ausführlichen Ansprache den Besuch beim Regierenden und betonte zugleich das verständliche Interesse der Belegschaft an der raschen Durchführung der Restitution:

> Wir sagten, wir sind interessiert daran, erstens, weil noch ein Teil unserer Belegschaft Forderungen gegen das Haus hat und zweitens, weil wir uns eine Belebung des Geschäftsganges des Hauses versprechen. Deshalb sind wir interessiert, dass die Restitution erfolgt. Wir sagten, man habe uns erzählt, dass er die Anordnung gegeben hat, die Restitutionssache nicht zu unterschreiben. Er sagte, dieses stimmt. Wir fragten nach den Gründen. Wir bekamen die Antwort, er könne die Gründe nicht sagen. Wir haben gesagt, wenn wir mit

96 Siehe Vermerk über Besprechung, erstellt von Hans Hirschfeld, datiert auf den 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

97 Zitiert erneut aus dem Protokoll der Betriebsversammlung vom 11.06.1951 aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21. Jenes Zusammentreffen von Betriebsräten und Regierendem Bürgermeister hatte am 07.06.1951 stattgefunden. Über diese Unterredung existiert eine Aktennotiz, datiert ebenfalls auf den 11.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21. In diesem Gesprächsprotokoll beruft sich der Regierende Bürgermeister, wie in der Betriebsversammlung geschildert, vage auf außenpolitische Gründe: „Weil Sie Betriebsräte sind, und wenn Sie mir versprechen, keinen Gebrauch davon zu machen und nicht darüber reden, sage ich Ihnen Folgendes: Ich bin nicht so weltfremd, um nicht zu wissen, was die Restitution für die Belegschaft für den Betrieb und letzten Endes ökonomisch gesehen, auch für Berlin, bedeutet. Aber da ist ein außenpolitischer Punkt, den ich als Oberhaupt der Stadt eben respektieren muss [...] Alles ist heute Politik."

> dieser Antwort zu Euch kommen, werdet Ihr uns auslachen. Dann sagte er, außenpolitische Motive spielen eine Rolle, dass er der Restitution nicht stattgeben kann.[98]

Doch diese Antwort reichte den Betriebsräten nicht. Regner erwiderte: „Wir haben gesagt, wir haben das sonderbare Gefühl, dass hinter dieser Sache in erster Linie die Berliner Verleger und vielleicht auch die Amerikaner stecken. Er sagte, das wäre nicht der Fall, aber er sagte weiter, dass ihm die Bestrebungen der Berliner Verleger an unserem Hause gegenüber bekannt seien und er sich durchaus im Klaren wäre, dass der Name Ullstein etwas Schreckhaftes für die übrigen Verleger habe." An dieser Stelle vermerkt das Protokoll übrigens mehrere Zwischenrufe des Namens „Arno Scholz" aus der Belegschaft heraus. Konsterniert fasst Regner zusammen: „Wir haben oft gesagt, dass wir es bedauern, dass Herr Ullstein kein Nazi gewesen ist. Vielleicht hätte er dann seinen Betrieb schon wieder."

Auch Rudolf Ullstein ergriff nun auf dieser Versammlung das Wort. Er versicherte, den „alten Geist des Hauses" wiederbeleben zu wollen und erzählte von den zahlreichen Briefen, die ihm von ehemaligen Angestellten ins britische Exil nachgeschickt worden seien. Er schloss mit den Worten: „Sie wollen mit Ullstein weiterarbeiten. Kurz gesagt, wir wollen nichts anderes als unser Recht. Wir wollen diesen Schwebezustand beenden und dieses Haus wieder zu dem bedeutendsten Haus nicht nur in Deutschland, sondern in Europa machen."

Über die Betriebsversammlung wurde eine Resolution verfasst, die bereits am 12. Juni 1951 zur Urabstimmung gestellt wurde.[99] In dieser Resolution wurde nicht nur die Vernachlässigung des Druckhauses Tempelhof in Bezug auf die ERP-Kredite angeprangert (siehe Kapitel 4.2), sondern auch ein flammender Aufruf verfasst:

> Die Belegschaft des Deutschen Verlages, des vormaligen Ullstein-Betriebes, richtet an den Regierenden Bürgermeister und den Senat von Berlin den dringenden Appell, die Restitution der Firma an die von den Nazis ihres Unternehmens beraubten rechtmäßigen Besitzer umgehend durchzuführen. Es liegt hierbei nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung auf Grund der alliierten Anordnung über die Restitution, sondern auch eine moralische Pflicht zur Wiedergutmachung eines besonders großen Unrechts der Nazis vor.

Einen Tag, nachdem Rudolf Ullstein beim Regierenden Bürgermeister vorgesprochen hatte, also am 14. Juni 1951, erschienen auch die Restitutionsbeauftragten Ullmann und Ruge bei Ernst Reuter. Sie begehrten eine Stellungnahme des Regierenden zu den Vergleichsvorschlägen und natürlich zu den Aussagen

98 Aus dem Protokoll der Betriebsversammlung vom 11.06.1951, AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.
99 Resolution in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

Reuters über dessen Ablehnung einer französischen Beteiligung am restituierten Unternehmen.[100]

Zunächst legte Ernst Reuter dar, dass eine Einigung unschwer zu erzielen sei. Und dennoch:

> Er [Reuter, d. Verf.] stünde auf dem Standpunkt, dass eine Restitution oder Wiedergutmachung geschehenen Unrechts erfolgen müsse, dass dafür die Stadt auch Opfer zu tragen bereit sei, es müssten darüber hinaus aber auch die politischen Interessen Berlins in seiner Sonderlage berücksichtigt werden [...] Auf die Frage nach dem dazu [dem Wiederbetreiben der dann restituierten Ullstein AG, d. Verf.] notwendigen Betriebskapital hat Herr Ullstein geantwortet, dieses Kapital würde von Frankreich, von einer französischen Gruppe gegeben werden, und hier – so unterstrich der RB [Regierende Bürgermeister, d. Verf.] – sei allerdings die Grenze des für Berlin Tragbaren. Er habe die Verpflichtung als verantwortlicher Leiter Berlins es zu verhindern, dass ein so bedeutsames Verlagsinstrument in die Hände fremder Kapitalmächte käme, die damit einen verhängnisvollen und der Politik und den Interessen Berlins entgegengesetzten Einfluss ausüben könnten.

An dieser Stelle versuchte Heinz Ullmann die vermeintlichen Bedenken Reuters durch die exakten Bedingungen einer möglichen französischen Beteiligung zu entkräften. Éditions Larousse würde gegen Devisen-Zahlung lediglich einen 20-prozentigen Anteil des Aktienkapitals der restituierten Ullstein AG erwerben. Die Franzosen würden dem Unternehmen für dieses Aktienpaket einen Kredit über 4 Mio. DM zu äußerst niedrigen Zinsen gewähren, wobei in den ersten fünf Jahren überhaupt keine Zinsen zu zahlen wären. Da er, Ullmann, als Direktor dieses Unternehmens vorgesehen sei, bestünde schon in seiner Person eine Sicherheit dafür, dass kein ausländischer Einfluss durch diese Beteiligung ausgeübt werden könne. Ullmann würde unverzüglich als Direktor seinen Rücktritt anbieten, falls die Kapitalbeteiligung zu einer politischen Einflussnahme ausgenutzt werden sollte.[101]

100 Das Folgende aus den mit dem Vermerk „Streng vertraulich" versehenen Notizen von Hans Hirschfeld über den Termin von Ullmann und Ruge beim Regierenden Bürgermeister am 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102. Hirschfeld notierte darin auch die Bemerkung Ullmanns bezüglich des vortägigen Besuchs Rudolf Ullsteins, wonach, er, Ullmann, „heute hier [sei], da ihm die am gestrigen Tage geführte Unterhaltung zwischen dem RB Reuter und Herrn Rudolf Ullstein zwar durch die Darstellung des Herrn Ullstein bekannt sei, er sich aber auf eine Darlegung des 76-jährigen Mannes [zu diesem Zeitpunkt war Rudolf Ullstein bereits 77 Jahre alt, d. Verf.], der in seiner geistigen Klarheit doch durch das hohe Alter eingeschränkt sei, nicht verlassen wolle."

101 Notizen von Hans Hirschfeld über den Termin von Ullmann und Ruge beim Regierenden Bürgermeister am 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102. Bei der Darlegung der möglichen Finanzierung einer wiedererstandenen Ullstein AG wies Ullmann zudem darauf hin, dass es ihm in Vorverhandlungen gelungen sei, einen Betriebsmittelkredit von zusätzlich 1,5 Mio. DM von einer deutschen Bankengruppe zugesichert zu bekommen.

Diese Einwände überzeugten den Regierenden nicht. Die Tatsache einer so großen finanziellen Beteiligung und eines Kredits bei einer in Frankreich angesiedelten Gruppe…

> …beschwöre die Gefahr herauf, dass ein François-Poncet[102] hier in Berlin seine Politik betreiben könne. Eine Politik, die darin bestünde, den Eisernen Vorhang noch hundert Jahre fortbestehen zu lassen. Die trüben Erfahrungen der letzten Jahre haben gerade in der französischen Politik einen Widerstand gegen alle Bemühungen Berlins als 12. Land und Wege, die Einheit Deutschlands weiter zu fördern, erkennen lassen. Er könne als politisch Verantwortlicher für die Geschicke dieser Stadt einen solchen Plan nicht gut heißen und nicht fördern.

Über dieses Treffen existieren nicht nur die Aufzeichnungen Hans Hirschfelds aus der Senatskanzlei, sondern auch ein Bericht, den Ullmann unmittelbar nach dem Treffen für Fritz Koch verfasste. Dieser Bericht aus der Sicht der beiden Restitutionsbeauftragten zeigt, dass Ernst Reuter bei Ullmann und Ruge bewusst den Eindruck erweckt hatte, dass er erstmals beim Treffen mit Rudolf Ullstein einen Tag zuvor von der französischen Offerte erfahren habe – obwohl er doch seit Monaten im Bilde war:

> Reuter erklärte daraufhin, dass ihm von Rudolf U. [= Rudolf Ullstein, d. Verf.] auf Befragen, wie die Firma nachher arbeiten wolle, mitgeteilt [worden] sei, dass der Firma eine französische Stelle die nötigen Mittel zur Verfügung stelle. Als er dies erfahren hätte, habe er Bedenken gehabt, seine Zustimmung zu dem Vergleich zu geben, weil die Erfahrungen, die er mit den Franzosen gemacht habe, beispielsweise in der Angelegenheit Borsig[103], und auch in anderen Angelegenheiten, in ihm die Überzeugung begründet und be-

102 André François-Poncet (1887–1978) war zwischen 1931 und 1938 der französische Botschafter in Deutschland. Ab 1948 beriet er den französischen Militärgouverneur in Deutschland. Zwischen 1949 und 1955 amtierte François-Poncet als französischer Hochkommissar. Nach: Eintrag „François-Poncet, André" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000018876 (30.05.2017).

103 Die Borsig AG in Berlin-Tegel firmierte seit 1935 unter dem Namen Rheinmetall-Borsig AG. Zwischen dem 23.04. und dem 02.07.1945 demontierte die Rote Armee dort Maschinen im Gesamtwert von 25 Mio. RM. Doch man nahm das Werk rasch wieder in Betrieb, im August 1945 arbeiteten hier schon wieder 1.443 Menschen. Die öffentliche Hand investierte in die Firma. Doch am 11.11.1946 besetzte die französische Militärpolizei den Betrieb. Am 01.03.1947 informierte man die Belegschaft, dass die Borsig-Werke zum zweiten Mal demontiert werden sollten. Die Franzosen legten das Tegeler Werk schließlich ab dem 01.07.1947 still. Erneut wurde der Betrieb demontiert, allerdings in geringerem Umfang. Die Belegschaft durfte das Werksgelände nicht betreten. Erst mit dem Petersberger Abkommen vom November 1949 erhielt man bei Borsig Klarheit, denn das Abkommen beendete die Demontagen in den Berliner Westsektoren. Am 01.04.1950 konnte die neugegründete Borsig AG wieder die Produktion aufnehmen. Aus: Borsig GmbH (Hrsg.): Borsig Unternehmenschronik 1837–2010. www.borsig.de/uploads/tx_bcpageflip/BORSIG_Geschichte.pdf (30.05.2017).

> stätigt haben, dass von französischer Seite Wert darauf gelegt werde, den augenblicklichen Zustand Berlins zu verewigen, und sie sich daher auch gegen die Einbeziehung Berlins in den Bund sträubten.[104]

Indirekt deutete der Regierende Bürgermeister laut Ullmann und Ruge zudem an, dass ihn auch die Befürchtungen um einen Zeitungskrieg beschäftigten, der sich aus einer Wiederauflage der Ullstein-Tageszeitungen auf dem ohnehin bereits gesättigten Berliner Printmarkt ergeben könnte. Hiermit nimmt Ernst Reuter die Argumente der Berliner Neu-Verleger auf – „damit nichts geschehe, was im Gegensatz zu den Interessen der Berliner Volkswirtschaft stünde".[105]

Schließlich sprach Ullmann den Regierenden Bürgermeister noch auf die Tatsache an, dass man vor wenigen Tagen eine Unterhaltung mit McCloy geführt habe und dieser überraschenderweise bereits ausführlich über die mögliche französische Beteiligung informiert war. Noch immer nicht die Zusammenhänge erkennend, wer hier wen zum Widerstand gegen die Restitution angestiftet hatte, versuchte Ullmann Ernst Reuter zu überzeugen, sich nicht den Bedenken McCloys über die Verhandlungen mit der Familie Gillon anzuschließen: „Diese Stellungnahme der U. S. dürfe aber keinesfalls für seine Entschlüsse als Regierender Bürgermeister von Berlin für Bedeutung sein."[106]

Da Ernst Reuter nicht auf die Beschwichtigungen Ullmanns und Ruges eingehen wollte, zeigten die Vertreter der Ullsteinschen Erbengemeinschaft noch einen anderen Weg auf: Eine reine Restitution ohne jeden Vergleich; infolgedessen würde die wiedererstandene Ullstein AG zwar die Schulden des Deutschen Verlags übernehmen müssen und die Kreditfähigkeit des Verlagshauses wäre stark eingeschränkt. Ullmann wolle in diesem Fall trotzdem – in seiner zukünftigen Funktion als Direktor des wiedererstandenen Verlags – erneut Verhandlungen mit den französischen Investoren aufnehmen: Die Berliner Landesregierung könne ja dann mithilfe der Gesetzgebung Maßnahmen treffen, um einem politischen Missbrauch von Publikationen entgegenzuwirken.

Auch diese Option, oder besser: Drohung, konnte Reuter nicht überzeugen. Heinz Ullmann schloss die Zusammenkunft mit dem – im Nachhinein prophetisch anmutenden – Hinweis, dass ihm ein Vergleich lieber wäre als eine per Gerichtsbeschluss erwirkte Restitution, denn dieser zweite Weg wäre nicht nur schwieriger, er würde „das Unternehmen von vornherein mit einer zu beängstigenden schweren Schuldenlast beginnen" lassen.[107]

104 Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.
105 Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.
106 Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.
107 Notiz von Hans Hirschfeld über den Termin von Ullmann und Ruge beim Regierenden Bürgermeister am 14.06.1951, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

Wie wenig die Familie Ullstein offenbar die Motive Reuters hinterfragen wollte – im Gegensatz zu den beiden Restitutionsbeauftragten übrigens –, belegt ein Brief. Karl Ullstein verfasste ihn Anfang Oktober 1951 für Ernst Reuter, darin thematisiert er rückblickend die ablehnende Haltung, die Reuter gegen die beabsichtigte Kreditvergabe der französischen Gruppe einnahm, und Ullstein sah sich genötigt, das demokratische Erbe seiner Familie zu betonen: „Ich hatte volles Verständnis für Ihre Argumente und bekräftige Ihnen gegenüber den Standpunkt, dass ich als Amerikaner und Deutscher und als Mitglied einer alten Berliner Familie, die stets für die demokratische Idee eingetreten ist, nie zulassen würde, dass der künftige Ullstein-Verlag freiwillig seine Tradition aufgeben würde.“[108]

Doch der Regierende Bürgermeister sprach den Ullsteins gar nicht die demokratische Grundhaltung ab. Und es gibt keine Hinweise darauf, der Vorgehensweise Reuters zur Ullstein-Restitution parteipolitische Motive zu unterstellen.[109] Doch Reuter sah sich dem Druck der West-Berliner Medien ausgesetzt, und so verließ er sich auf das Urteil und die exzellenten US-Kontakte seines Pressesprechers Hans Hirschfeld, um eine Lösung für das Dilemma zu finden, dass alle großen Blätter der Stadt vom Druckhaus Tempelhof wirtschaftlich abhängig waren – ein Umstand, der der Reeducation- und der Besatzungspolitik allgemein geschuldet war. Die prekäre wirtschaftliche Situation seit der Blockade hatte den Druck auf die bereits etablierten Verleger erhöht, und aus Angst vor der Wiederauferstehung des Zeitungs-Giganten Ullstein gaben diese den Druck nun an den Berliner Senat weiter. Eine Lösung herbeizuführen, indem man einfach amerikanisches Geld auf das Problem warf, mutete für Reuter zweifelsohne praktikabel an: Die Ullsteins würden ausbezahlt, die übrigen Verleger müssten keine neue Konkurrenz fürchten und gäben Ruhe, die US-Alliierten wären zufrieden, weil sich Property Control nicht mehr mit den Schulden des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand auseinandersetzen müsste.

---

108 Brief von Karl Ullstein an Ernst Reuter vom 03.10.1951, in: LAB E Rep 200-21-01, Nr. 103.
109 Das Interesse der Sozialdemokraten, in Berlin einen liberalen Zeitungsverlag wiedererstehen zu lassen, dürfte dennoch limitiert gewesen sein. Dies verdeutlichen etwa Anmerkungen, die seitens der Besatzungsmächte gegenüber den Ullsteins, aber auch gegenüber Treuhänder Ernst Strunk gemacht wurden. Dieser gab über eine Besprechung mit Fred Bleistein von HICOG wider: „Mr. Bleistein deutet die politischen und sonstigen Zusammenhänge an, und zwar einmal die Besorgnis der Lizenzverleger vor der kommenden Konkurrenz eines wiedererstandenen Ullstein-Verlags und die Besorgnis der politischen Instanzen, vor allem soweit sie der SPD näherstehen, gegenüber dem Herauskommen nicht-parteigebundener Zeitungen.“ Bericht von Ernst Strunk über die Unterredung mit Fred Bleistein vom 22.08.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 4. Nach der Restitution wird sich das SPD-Vorstandsmitglied Fritz Heine explizit nach der politischen Ausrichtung des Ullstein-Verlags bei Ernst Reuter erkundigen (siehe Kapitel 6.4).

Dies wäre eine praktikable Lösung gewesen, aber wäre damit auch das Unrecht abgegolten worden, das der einflussreichsten Verleger-Familie Europas seit 1933 widerfahren war? Die Ullsteins mögen, bei einer weit verzweigten Familie ganz natürlich, unterschiedliche Motivationen für die Rückgabe ihres Verlags gehabt haben. Natürlich gab es Fraktionen, natürlich gab es Streit und harsche Worte. Aber ein Grundmotiv zieht sich wie ein roter Faden durch die Handlungen der Familie seit 1933: Der Drang, das verlegerische Renommee der Familie wiederherstellen zu wollen. Beweisen zu wollen, dass der Einfluss, den diese Familie seit der Zeit des Kaiserreichs ausgeübt hatte, gerechtfertigt war – durch ihren Sinn für die Stimmung der Menschen, ihr Gespür für technische Innovationen und für die Gestaltungsmöglichkeiten einer gut gemachten Zeitung.

Ernst Reuter aber verhinderte nicht, dass die Mitglieder seines Senats den Zwangsverkauf von 1934 öffentlich verharmlosten und als wirtschaftliche Rettungsmaßnahme darstellten – obwohl er es zweifelsohne besser wusste. Stattdesssen konstruierte er außenpolitische Vorwände, um den Ullsteins einen schnellen Vergleich zu verwehren, der einen Neustart ohne finanzielle Altlasten hätte bewirken können. Und das muss ihm in der Tat angelastet werden.[110]

5.4 Das Ringen um eine finanzielle Lösung

Die seit Monaten andauernden Verhandlungen zwischen den Familien Ullstein und Gillon befanden sich ab dem Mai 1951 in einer heißen Phase. Kurz nachdem Heinz Ullmann im Namen der Erbengemeinschaft am 11. Mai 1951 nach Paris reiste, traten nun – für die Ullsteins überraschend – die Berliner Verleger (den Vorgaben des Treffens am Wannsee mit den HICOG-Vertretern folgend) an die Erbengemeinschaft heran. Zunächst geschah dies noch recht informell: Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel* vereinbarte für die dritte Maiwoche ein privates Treffen mit Rudolf Ullstein. Jetzt, am 19. Mai, überraschte ihn Maier mit den Kaufabsichten der vier Verleger (*Tagesspiegel*, Verlag *Der Abend*, Verlag *Berliner Anzeiger* sowie der Deutschland Verlag). Ullstein, der sich zweifelsohne von dieser Offerte überrumpelt fühlte, wies zunächst darauf hin, dass er keine Vollmacht besäße, um über einen Gesamtverkauf zu verhandeln. Der Senior der Ullsteins setzte

110 Schwer nachvollziehbar erscheinen zudem Reuters mehrfach getätigte Äußerungen, wonach er nichts über die aktuellen Umstände im Deutschen Verlag wisse – schließlich war sein Sohn Edzard zu dieser Zeit in erster Ehe mit Christel Willner, der Tochter des Ullstein-Treuhänders Gustav Willner, verheiratet. Siehe Süß, Winfried: Eintrag „Reuter, Ernst Rudolf Johannes". In: Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 21. Berlin 2003. https://www.deutsche-biographie.de/gnd118599968.html#ndbcontent (20.09.2018).

trotzdem spontan eine Summe für den Verkauf des gesamten Erbes – also nicht nur des Druckhauses, sondern auch aller Immobilien und Lizenzrechte – fest: 10 Mio. DM verlangte der betagte Herr rundheraus für das ganze Paket.

Grundsätzlich aber, so Rudolf Ullstein weiter, könne man über eine Veräußerung nur reden, wenn von vornherein klar sei, dass von dem Kaufpreis – wie hoch der auch immer am Ende ausfallen möge – 1 Mio. DM in freien Devisen von den Käufern zur Verfügung gestellt werden würde.[111] Ein Schnellschuss, für den Ullstein vom Restitutionsbeauftragten Ullmann gerügt wurde: „Ich habe Herrn Rudolf U. mein Bedauern über seine Erklärung ausgesprochen und ihn gebeten, dass, wenn er noch einmal mit Herrn Maier spreche, er sich dahin berichtigen müsse, dass ein Teil von mindestens DM 2 Millionen in Dollar zum offiziellen Kurs gezahlt werden müsse. Im Übrigen müsse er den Herren mitteilen, dass wir zurzeit nach anderer Seite gebunden seien."[112]

Die vier Berliner Verleger reagierten gereizt auf die in Aussicht gestellte Verdopplung der Devisenforderung im Verkaufsfall. In einem gemeinsamen Schreiben an Rudolf Ullstein, der von ihnen unumwunden als Ansprechpartner der Erbengemeinschaft akzeptiert wurde, traten sie dieser Forderung entgegen: Man bemühe sich natürlich, einen möglichst hohen Devisenbetrag zur Verfügung zu erhalten – aber die Zahlung von 10 Mio. DM, davon 2 Mio. DM in Devisen, durch die „zuständigen Stellen" – gemeint ist HICOG – sei jedoch „sehr fraglich".[113] Man bitte zudem schnellstmöglich um eine endgültige Erklärung, welche Mindestsumme an Devisen die Ullsteins nun wirklich fordern werden. Über die Angemessenheit der Gesamtforderung wollten sich die Berliner Verleger erst äußern, wenn sie Einblick in die Geschäftsunterlagen hätten nehmen können. Dass man aber die Franzosen überbieten wolle, sei eine ausgemachte Sache, denn: „[...] so möchten wir doch im Hinblick auf das Ihnen vorliegende Angebot eines ausländischen Interessenten unsere grundsätzliche Bereitschaft erklären, auf jeden Fall mehr zu zahlen, als dieser ausländische Interessent zu zahlen bereit ist."[114]

111 Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.
112 Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.
113 Brief der vier Berliner Verleger der Verlage Der Abend, Berliner Anzeiger, Deutschland Verlag und Der Tagesspiegel an Rudolf Ullstein vom 02.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Eine Kopie dieses Schreibens findet sich zudem in den Akten der Senatskanzlei in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102/3.
114 Brief der vier Berliner Verleger der Verlage Der Abend, Berliner Anzeiger, Deutschland Verlag und Der Tagesspiegel an Rudolf Ullstein vom 02.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Unterdessen befand sich Heinz Ullmann als Handlungsbeauftragter der Ullsteinschen Erben gemeinsam mit Fritz Koch und Leopold Ullstein noch immer in Paris, um die Verhandlungen mit André und Paul Gillon weiterzuführen. Dieser Aufenthalt erwies sich als äußerst zäh für die Ullstein-Vertreter, da die Gillon-Brüder die Verhandlungstermine immer wieder hinausschoben.[115] Zu den Punkten, auf die man sich einigen konnte, gehörte auch das Angebot der Ullstein-Gruppe, 20 % der Aktien zu 15.000 Dollar vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung der der französischen Gruppe zur Verfügung gestellten Bilanz zu verkaufen – unter der Maßgabe, dass Éditions Larousse und ihr Finanzinstitut sich innerhalb der kommenden drei Wochen entscheiden sollen, andernfalls wäre die gesamte Abmachung hinfällig.[116] Offensichtlich ging man zu diesem Zeitpunkt auf Seiten der Ullsteinschen Erbengemeinschaft noch davon aus, dass ein Vergleich zur Restitution mit dem Senat Ende Mai unterzeichnet werden könnte.

Am 24. Mai nahmen die Gillons zunächst den Vorschlag Ullmanns, die Zahlung der bei Fremdwährungskrediten üblichen Verwaltungskosten auf einen Prozentsatz des steuerlichen Reingewinns festzusetzen, an. Doch dann entbrannte nochmals eine Diskussion über die Frage der Dauer der Bindung bis zum endgültigen Entschluss der Franzosen hinsichtlich des zu zahlenden Preises. Die Gillons hatten in ihrem Vertragsentwurf vorgeschlagen, den exakten Kaufpreis drei Wochen nach erfolgreich durchgeführter Restitution festzulegen, während die Ullsteins – entsprechend ihrer Erfahrungen mit der Berliner Finanzverwaltung in den vergangenen Wochen – einen fest gesetzten Termin unabhängig vom Datum der Restitution wünschten. Nachdem die Familie Gillon sich in diesem Punkt jedoch weitestgehend durchgesetzt hatte, erzielte man eine vorläufige Einigung. Am 26. Mai 1951 kehrte Heinz Ullmann nach Berlin zurück.

Doch der darauffolgende Mittwoch, der 30. Mai 1951, sollte gleich mehrere Rückschläge für die Restitution bereithalten: Heinz Ullmann war durch den Finanzsenator Dr. Haas informiert worden, dass der Regierende Bürgermeister gegen die Unterzeichnung eines Vergleichs sei (siehe Kapitel 5.3).

Ebenfalls am 30. Mai traf die deutsche Übersetzung (angefertigt von Fritz Koch in London) des Vertragsentwurfs mit Éditions Larousse ein. Beim Studium dieses Entwurfs musste Ullmann feststellen, dass es noch immer ein juristisches Schlupfloch für die Franzosen gab: Die Frage der zeitlichen Bindung war noch immer unklar – sie konnte unter Umständen bedeuten, dass Larousse seine Er-

115 Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

116 Der o. g. Bericht vom 12.07.1951 vermerkt diesen Zwischenstand für den 17.05.1951.

klärung hinsichtlich seines Zugeständnisses, die 20 % zum Kurs von 15.000 Dollar zu kaufen, erst in vielen Monaten abzugeben hätte, falls sich nämlich das Restitutionsabkommen verzögern sollte. Und danach sah es zu diesem Zeitpunkt bereits aus. Ullmann fasst unter dem Eintrag dieses Tages im Protokoll zusammen: „Solange damit zu rechnen war, dass ein Restitutionsvergleich bald abgeschlossen würde, war die Bindung nicht bedenklich. Nachdem aber nunmehr die Gefahr bestand, dass ein immerhin länger dauerndes Restitutionsverfahren vor der Kammer eintreten würde, schien mir eine solche Bindung unmöglich."[117] Die Zeit war nicht auf Seiten der Ullsteins. Und der Berliner Senat wusste das.

Am 6. Juni 1951, nachdem Rudolf Ullstein den Wirtschaftsprüfer noch einmal genauestens über das Angebot der West-Berliner Verleger informiert hatte, schrieb Ullmann erneut an die französische Seite. Er erläuterte dabei die Bedenken bezüglich des Inkrafttretens der finanziellen Beteiligung, setzte ein Ultimatum und vereinbarte einen neuen Verhandlungstermin in Paris.[118]

Am 12. Juni erhielten die Ullsteins Gewissheit, dass sich unter ihnen jemand befindet, der den Senat über ihre französischen Pläne auf dem Laufenden gehalten hatte. An diesem Tag erreichte Heinz Ullmann ein Brief von Walter Kellogg, dem Anwalt des Stammes III, dem die früheren Kontakte seiner Mandantin Elizabeth Ullstein zum Senat offenbar nicht geläufig waren. Kellogg war Partner in der New Yorker Kanzlei „Samuel Ackermann and Co., Inc.", die über exzellente Kontakte zum amerikanischen Hochkommissariat in Deutschland verfügte.

So hatte Kellogg Anfang Juni 1951 die Gelegenheit auf ein Treffen mit Hochkommissar John McCloy, welches ihm die geringen Aussichten auf ein Zustandekommen der französischen Option aufgezeigt hatte. Am 8. Juni 1951 schrieb Kellogg an Ullmann:

117 Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

118 In diesem Brief Ullmanns an den Anwalt der Gillons, Girod Eymery, stellte der Wirtschaftsprüfer klar: „Es sollte doch vorgesehen sein, dass der 20. Juni 1951 auf jeden Fall auch der letzte Termin für die Bindung der Ullsteingruppe an den Vertrag darstellt. Das kommt bei Ihrer Formulierung nicht ganz klar zum Ausdruck. Infolge dessen müsste der bisherige zweite Absatz von Z.6 ‚Si l'offre n'est pas acceptée dans le délai prévu, le Groupe ULLSTEIN est en droit de se délier des présentes conventions' im Anschluss an den zweiten Absatz Ihres Abänderungsvorschlags stehen und entsprechend geändert werden. Der zweite Absatz Ihres Abänderungsvorschlages würde dann wie folgt lauten: ‚Dans tout le cas, le délai ci-dessus prévu sera, si inférieur, prolongé jusqu'au 20 juin 1951 inclusivement. Si l'offerte n'est pas acceptée jusqu' au 20 juin 1951, le Groupe ULLSTEIN est en droit de se délier des présentes conventions.'" Brief Ullmanns an den Rechtsvertreter der Familie Gillon vom 06.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

> Er war zu meinem Erstaunen nicht nur über die geplante Rückgabe des Ullstein-Verlages, sondern auch über die beabsichtigte finanzielle Beteiligung einer französischen Gruppe genau orientiert und scheinbar hierüber nicht übermäßig erfreut. Meine Mitteilung, dass es sich dabei nur um eine Beteiligung weit unter einer qualifizierten Minorität handele, schien ihn zu beruhigen, ebenso wie meine Erklärung, die Leitung des Verlages würde in die denkbar besten Hände meiner Überzeugung nach kommen.[119]

Dies unterstreicht, dass John McCloy offenbar längst durch Shepard Stone, seinen Sonderberater für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen, über das Angebot der Éditions Larousse informiert worden war – und zwar spätestens seit der „Sonderausschuss Ullstein" im April 1951 die Arbeit aufgenommen hatte.

Einen Tag später, am 13. Juni, hatte Rudolf Ullstein persönlich durch sein zwanzigminütiges Gespräch mit Ernst Reuter Gewissheit über dessen Einwände gegen die Restitution erlangt, die sich nun auch quasi offiziell auf der französischen „Einmischung" gründeten (siehe Kapitel 5.3). Nach seinem Termin im Schöneberger Rathaus traf sich Ullstein unverzüglich zu einer Besprechung mit den beiden Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann. Offenbar überrumpelt von der rigiden Haltung des Regierenden Bürgermeisters gegenüber dem Hause Larousse, wandte man sich nun intensiv der Offerte der vier Berliner Verleger zu.

Rudolf Ullstein, Ruge und Willner verfassten gemeinsam ein Antwortschreiben auf den Brief der vier Verleger vom 2. Juni 1951, die darin ja u. a. konkrete Aussagen zu den Devisenwünschen der Erbengemeinschaft verlangt hatten. Aus diesem Antwortschreiben geht hervor, dass die West-Berliner Verleger nicht nur den Kauf des Gesamtunternehmens angeboten, sondern auch mündlich die Zusage gegeben hatten, das Unternehmen weiterzuführen.[120] Ullstein weist jedoch darauf hin, dass er selbst lediglich zu einem bestimmten Prozentsatz an dem Unternehmen beteiligt sei, die richtigen Ansprechpartner für verbindliche Verhandlungen aber Ludwig Ruge und Heinz Ullmann wären.

Um die Devisenfrage, aber auch die Höhe des Gesamtkaufwertes des Unternehmens macht der Sohn des Verlagsgründers aus verständlichen Gründen zunächst einen weiten Bogen, zumal zu den Ausgangsvoraussetzungen des Verkaufs an die Berliner Verleger auch eine erfolgreich durchgeführte Restitution gehörte: „Bis vor wenigen Tagen waren wir der Meinung, dass die Restitution

119 Aus dem Bericht über die deutschen und französischen Verhandlungen von Heinz Ullmann vom 12.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16. Kelloggs Brief, datiert auf den 08.06.1951, erreichte Ullmann laut dem Bericht am 12.06.1951.

120 Brief von Rudolf Ullstein an Franz Karl Maier vom 15.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

durch einen mit dem Senat vorgesprochenen Vergleich gewährt werde. Diese Annahme ist aber augenblicklich unbegründet, weil der Regierende Bürgermeister dem Vergleich noch nicht zugestimmt hat. Das Verfahren geht daher dieser Tage vom Wiedergutmachungsamt an die Kammer, so dass erfahrungsgemäß noch eine gewisse Zeit bis zur Klärung verstreichen wird."[121] Am Ende des Briefs betont Rudolf Ullstein, dass trotz der momentan unklaren Lage über den Stand der Restitution die Herren Ruge und Ullmann mit dem Verleger des *Tagesspiegels* unverzüglich die Verhandlungen aufnehmen werden.

Unterdessen verschlechterte sich der Stand der Verhandlungen mit dem Hause Larousse ohnehin zusehends. Am 19. Juni depeschierte Fritz Koch aus London, dass er einen Brief von André Gillon erhalten habe, der die Verhandlungen zwischen den beiden Häusern als gescheitert betrachte. Hintergrund sei die von Ullmann formulierte Forderung der Erbengemeinschaft, auf einen baldigen konkreten Termin für die Beteiligung. In den kommenden Tagen mehrten sich daraufhin die Anschuldigen einzelner Stammesvertreter, die Verhandlungsführung Ullmanns sei zu harsch gewesen, der Wirtschaftsprüfer musste sich wortreich rechtfertigen.[122]

Am 1. Juli 1951 verfassten Ullmann und Fritz Koch gemeinsam einen neuen Vertragsentwurf für die Gebrüder Gillon – hinsichtlich des fraglichen Termins des Inkrafttretens der finanziellen Beteiligung schlug man einen Kompromiss vor: Das Abkommen zwischen Ullstein und Éditions Larousse sollte hinfällig werden, falls nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach seiner Unterzeichnung eine Verständigung über den Preis der zu übernehmenden 20 % der Ullstein-Aktien erfolgt sei. Und: Beide Parteien, die deutsche und die französische, wären berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten, falls die Restitution nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Unterzeichnung des Vertrags zustande kommen sollte.[123] Noch wollte man den französischen Plan nicht komplett aufgeben, trotz der Störmanöver des Berliner Senats.

Nach seinen ersten Schriftwechseln mit Rudolf Ullstein traf sich Franz Karl Maier am 5. Juli als Vertreter der West-Berliner Verleger mit den Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann. Der *Tagesspiegel*-Herausgeber informierte unmittelbar nach dem Treffen den Senatspressechef Hirschfeld vom Verlauf des Ge-

---

121 Zitiert nach dem Eintrag vom 15.06.1951 aus dem Gesamtprotokoll von Heinz Ullmann vom 15.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

122 Gesamtprotokoll von Heinz Ullmann vom 15.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

123 Zitiert nach dem Eintrag vom 01.07.1951 aus dem Gesamtprotokoll von Heinz Ullmann vom 15.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

sprächs.[124] Maier betonte die Empörung der Restitutionsbeauftragten bezüglich der Ablehnung der französischen Beteiligung durch den Senatschef:

> Dieser Vergleich sei gescheitert an dem Widerstand des Regierenden Bürgermeisters Reuter, der aus politischen Gründen diesen Vergleich sabotiert habe. Herr Ruge unterstrich das Wort Sabotage, wobei Herr Ullmann heftig zustimmte, dass diese Sabotage umso weniger gerechtfertigt sei, als man auch aus politischen Gründen dem rechtmäßigen Eigentümer nicht vorschreiben könne, was er mit seinem Eigentum mache und an wen er es zu verkaufen gedenke.[125]

Sowohl Ullmann als auch Ruge wiesen nun darauf hin, dass das Verfahren sich jetzt, wo es an das Restitutionsgericht verwiesen wurde, als durchaus langwierig erweisen könne. Ludwig Ruge betonte, dass es der Familie Ullstein darauf ankomme, so schnell wie möglich ihren Besitz zu veräußern, da einem Teil der Erben „keinesfalls“ an einer Weiterführung des Ullstein-Hauses gelegen sei, sondern sie lediglich Geld in Devisen aus dem Verkauf ziehen wollten.[126] Der Wert des Erbes, so Ruge weiter, sei gemäß der jüngsten Bilanz auf etwa 12 Mio. DM zu veranschlagen – damit war die Ausgangssituation für die Verkaufsverhandlungen festgesetzt. Die Möglichkeit, einen Teil der Erben durch Verkauf von Anteilen aus der Erbengemeinschaft herauszulösen – wobei dieser Kauf in Devisen zu tätigen gewesen wäre –, sei am Widerstand des Regierenden Bürgermeisters gegen den Vergleich zunächst gescheitert. Jenes Angebot einer französischen Investorengruppe habe aber, so Ruge gegenüber Maier, nur bis zum 30. Juni gegolten, darum könne die Erbengemeinschaft nun auch andere Angebote einholen.

Dann kam das Gespräch auf den Kaufpreis und somit auch auf die Summe der von einzelnen Stämmen geforderten Devisen. Laut Maier erklärten die Unterhändler der Erbengemeinschaft, dass die Zahlung eines Betrags von 2 Mio. DM die Voraussetzung sei, von der unter keinen Umständen Abstand genommen werden könne. Der *Tagesspiegel*-Herausgeber wies nun nochmals auf seine erste Besprechung mit Rudolf Ullstein vom 19. Mai hin, als dieser ihn, überrascht von der vermeintlich spontanen Offerte, noch eine Devisensumme von

124 Schilderung des Treffens vom 05.07.1951 als Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamts, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

125 Das Angebot der Éditions Larousse war Anfang Juli 1951 zurückgezogen worden. Als weiterer Nachweis für die Beendigung der Verhandlungen mit der Familie Gillon findet sich ein Aktenvermerk vom 29.10.1951 über eine Besprechung zwischen Karl Ullstein und den führenden Betriebsräten des Deutschen Verlags: Hier wird nochmals klargestellt, dass die Beteiligung einer ausländischen Gruppe mittlerweile „gegenstandslos“ geworden sei. Aktennotiz vom 29.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

126 Dies entspricht durchaus der mehrfach aufgezeigten Haltung der Stämme Franz und Hans.

1 Mio. DM als Voraussetzung für einen Verkauf genannt hatte. Problematisch erschien Maier auch der geforderte Gesamtpreis von 12 Mio. DM: „Der heute genannte Preis von 12 Millionen sei ja wohl völlig imaginär. Dieser Betrag berücksichtigt weder die Lage des Druckhauses Tempelhof in Berlin, noch die völlig veränderte Situation auf dem deutschen und Berliner Zeitungs- und Zeitschriftengebiet.“[127]

Maier insistierte weiter, dass die von ihm vertretene Interessensgemeinschaft durchaus eine Zahlung von 1 Mio. DM für realistisch und durchführbar halte. Vielleicht könnte man etwas über diesen Betrag hinausgehen. Zudem müsste man beim Kaufpreis die weitere Art der Zahlung, zum Beispiel, ob man in Sperrmark[128] bezahlen könne, diskutieren. Womit man beim nächsten Sondierungspunkt angelangt war: Der Fälligkeitstermin des Kaufpreises, oder eines Teils davon, müsste in ein Verhältnis zu der Höhe der zu leistenden Zahlung gebracht werden, so der *Tagesspiegel*-Vertreter.

An dieser Stelle des Gesprächs betonte Ludwig Ruge nochmals, wie sehr den Ullstein-Erben an einer raschen Abwicklung des Verkaufs gelegen sei. Er brachte es konkret auf die Formel: „Je schneller und je höher die sofort zu zahlenden Beträge seien, desto mehr würde sich der Kaufpreis ermäßigen.“[129] Ohne dass eine feste Summe genannt wurde, glaubte Franz Karl Maier aus diesen Zustimmungen zu entnehmen, dass sich bei einer geschickten Verhandlungsführung und einem präzisierten Angebot des Kaufpreises die Gesamtsumme auf nicht mehr als 6 oder maximal 7 Mio. DM belaufen würde. Daneben müsste freilich in Betracht gezogen werden, dass jede Zahlung von Devisen über den Betrag von 1 Mio. DM hinaus selbstverständlich ein Mehrfaches in DM ausgedrückt bedeuten würde, da eine Devisenzahlung zum damaligen Zeitpunkt im Verhältnis zur Sperrmark von mindestens 1:4 stehe.

Während des Verlauf dieses Gesprächs versuchte laut der Schilderung Maiers der Unterhändler Ullmann den Kaufpreis von 10 Mio. DM als Untergrenze festzulegen, aber hier soll Ruge mehrfach offen seinem Mitstreiter widersprochen haben: Ruge betonte, dass es der Wunsch der Erben sei, wenn tatsächlich ein ernsthaftes Angebot vorläge, diese Offerte zu prüfen und zu berücksichtigen, zumal wenn ein erheblicher Betrag des Gesamtpreises sofort in Devisen und in DM fällig würde. In diesen Aussagen sah Maier seine Eindrücke von sei-

127 Schilderung weiterhin nach dem Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamts, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.51, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

128 Darunter verstand man Devisen zur Verwendung im Ausland und nur für bestimmte Zwecke. Maiers Hinweis auf eine Zahlung in Sperrmark dürfte dazu gedient haben, die wahre Herkunft der Devisen – etwa die amerikanische Besatzungsregierung – zu verschleiern.

129 Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamts, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.51, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

nem Gespräch mit Rudolf Ullstein vom Mai bestätigt. Nunmehr wolle er sich mit seinen Auftraggebern in Verbindung setzen, um ein detaillierteres Angebot zu formulieren. Die Unterredung schloss mit dem Hinweis Ullmanns (der auch während des Gesprächs das französische Angebot als das günstigere bezeichnete), dass bei zwei bestehenden Interessentengruppen man selbstverständlich zum Vorteil der Erben ein Angebot durch das andere höher treiben müsse.

Unterdessen verlangte auch HICOG einen Zwischenstand: Am 17. Juli ließ der Hohe Kommissar in Berlin anfragen, wie denn nun der Stand der Eigentumsrückübertragung sei[130]; Heinz Ullmann verfasste einen knappen Bericht: „[Zunächst] war ein Vergleich über die Restitution zwischen den Restitutionsvertretern und dem Kämmerer Haas abgesprochen. Der Regierende Bürgermeister hat (als Parteivertreter gemäß Art. 55 REAO) die Zustimmung zu diesem Vergleich abgelehnt. Infolgedessen ist die Angelegenheit an die Wiedergutmachungskammer abgegeben worden. Ein Termin ist noch nicht angesetzt." Die bloße Tatsache einer direkten Anfrage von John McCloys Büro an die Erbengemeinschaft könnte darauf hindeuten, dass den Ullsteins zugewandte Unterhändler – etwa von der Anwaltskanzlei Samuel Ackermann – in dieser Phase an den Hohen Kommissar herangetreten waren. Dies würde erklären, warum er diese Anfrage von seinem engsten Mitarbeiterstab durchführen ließ, und nicht wie sonst, von Shepard Stone, der ja bei HICOG eigentlich für diesen Bereich zuständig war.

Eine erneute Verhandlungsrunde zwischen Ruge, Ullmann und Franz Karl Maier fand am 4. August 1951 statt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs finden sich zusammenfassend in einem Brief protokollartigen Charakters, den Maier fünf Tage später nicht nur an die Teilnehmer, sondern auch an Hans Hirschfeld sandte.[131]

Demnach nannten Ullmann und Ruge bei der Zusammenkunft eine Gesamtpreisforderung von 11 Mio. DM – in bar zu zahlen, davon 1 Mio. in Dollar zum amtlichen Kurs. Grundlage dieser Forderung war ein zusammen mit der Geldforderung eingereichter Vermögensstatus des Deutschen Verlags (Stand: 31.12.1950), der ein Reinvermögen von rund 13 Mio. DM aufwies. Hinzu kämen zahlreiche „beachtliche" stille Reserven, die in der übergebenen Aufstellung noch nicht berücksichtigt seien. Abzüglich eines Betrags von rund 1 Mio. DM für eine, etwa in Gestalt von Genussscheinen, gedachte Vergütung an die Belegschaft für deren Leistung beim Wiederaufbau, ferner abzüglich eines Diskonts

130 Vgl. Aktenvermerk von Heinz Ullmann vom 17.07.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

131 Daher findet sich eine Kopie des an Ruge und Ullmann adressierten Schreibens in den Unterlagen der Senatskanzlei, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

für Barzahlung und zuzüglich eines Aufschlags dafür, dass eine von den Verkäufern erwartete zweite Million in freien Devisen offensichtlich nicht zur Verfügung stünden, hatten Ludwig Ruge und Heinz Ullmann eben jene Summe errechnet.

Bemerkenswert an dieser Forderung der Ullsteins ist, dass man seit den Verhandlungen vom 5. Juli von der Devisenforderung über 2 Mio. Dollar Abstand genommen hatte: Dies deutet darauf hin, dass den Ullsteins – oder zumindest Teilen der Familie – so viel am Verkauf gelegen hat, dass sie bereit waren, den West-Berliner Verlegern deutlich entgegenzukommen.

In einem Brief vom 9. August 1951 formulierte Maier eine deutliche Absage an die Verkaufsofferte der Erbengemeinschaft, die im Wesentlichen auf die unzureichende Darlegung der Geschäftsunterlagen des Deutschen Verlags fußte:

> Obwohl die uns bis jetzt zur Verfügung stehenden Unterlagen bei weitem kein genaues Urteil ermöglichen, kann doch mit Sicherheit gesagt werden, dass der von Ihnen geforderte Preis wirtschaftlich nicht vertretbar ist und erheblich überhöht erscheint. Es ist an sich schon unmöglich, den Kaufpreis für die Übernahme eines derartigen Unternehmens nur nach dem zahlenmäßigen Ergebnis eines Vermögensstatus' zu bestimmen. Wesentlich für den Kaufpreis ist die Lage des Unternehmens selbst, die sich vor allem auch in der Gewinn- und Verlustrechnung widerspiegelt. Die Käufer wissen darüber nur so viel, dass seit der Währungsreform jedenfalls kein Gewinn erzielt werden konnte und die Kapazität bei weitem nicht ausgenützt ist.[132]

Zu den Kritikpunkten gehörte für die vier Berliner Verleger vor allem die Barzahlung einer derart beachtlichen Summe. Zudem kritisierte das Konsortium die Tatsache, dass ein Teil des Anlagevermögens stillliegt und vermutlich auch in Zukunft nicht genutzt werden könne, und dass ein erheblicher Teil des Anlagevermögens veraltet sei. Schließlich beriefen sich die vier Verleger in ihrer Ablehnung auf die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage Berlins, „die auf allen Gebieten den gemeinen Wert erheblich verringert".

Ausgehend von einem bilanzmäßigen Reinvermögen, wollte den potenziellen Käufern ohnehin nicht einleuchten, weshalb man einen erhöhten Kaufpreis deshalb zahlen solle, weil man keine zweite Million in freien Devisen zur Verfügung hätte. Selbstverständlich wäre vielmehr, dass die Möglichkeit der Zahlung von 1 Mio. DM in freien Devisen Berücksichtigung zugunsten des Käufers finden würde.

Nach einem Exkurs über die vermeintliche Überbewertung einer nach der Restitution wiedererstandenen Ullstein AG erteilte Franz Karl Maier der Erbengemeinschaft eine klare Absage an die von ihnen verlangte Summe:

132 Siehe den Brief von Franz Karl Maier an Heinz Ullmann und Ludwig Ruge, datiert auf den 09.08.1951, in den Unterlagen Hans Hirschfelds in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

> Namens und im Auftrag unserer Käufergemeinschaft muss ich daher erklären, dass eine Kaufpreisforderung von 11 Millionen D-Mark in bar, dabei 1 Million D-Mark in freien Devisen, nicht als eine brauchbare Verhandlungsgrundlage angesehen werden kann. [...] Wir würden sehr gern unsererseits einen konkreten Vorschlag über den Kaufpreis machen, sind aber zu unserem Bedauern nicht imstande, wenn uns nicht ein Einblick in sämtliche Unterlagen, insbesondere auch in die Gewinn- und Verlustrechnung, ermöglicht werden kann.[133]

Genau dazu sahen sich die Ullsteins jedoch nicht in der Lage. Ein kurz gehaltener Brief der Restitutionsbeauftragten erreichte Franz Karl Maier vier Tage später. Man stünde, falls die vier Berliner Verleger ihre Haltung ändern würden, erneut für weitere Verhandlungen bereit – aber von ihren finanziellen Forderungen würden die Ullsteins nicht abrücken. Das Schreiben von Ullmann und Ruge endet mit dem Hinweis: „Es ist uns verständlich, dass die Verleger sich zunächst ohne genaue Kenntnis kein Bild davon gemacht haben, wie wertvoll und umfangreich das Unternehmen ist, um dessen Erwerb es sich handelte, und daher auf den Betrag nicht vorbereitet waren, der erforderlich ist, einmal, um es zu erwerben, und zweitens, um es fortzuführen."[134]

Dass mit diesem Brief noch nicht der Schlusspunkt hinter die Verhandlungen zwischen den vier Berliner Verlegern und den Ullsteins gesetzt war, bezeugt ein Protokoll, das sich erneut in den Unterlagen der Senatskanzlei findet – es dokumentiert eine Unterredung zwischen Franz Karl Maier und dem mittlerweile nach Berlin zurückgekehrten Karl Ullstein (Stamm I), eines Neffen von Rudolf.[135] Offensichtlich erhoffte man sich in der Familie Erfolge durch einen weniger betagten Unterhändler, denn Karl Ullstein agierte seit dem Spätsommer 1951 in immer mehr Unterredungen und Korrespondenzen als eigentlicher Sprecher der Familie.

Zunächst deutete Maier an, dass man den Kauf der Verlagsdruckerei und der Gebäude des restituierten Verlags erwägen würde – von einem Erwerb des Gesamtunternehmens war man seit den vorhergehenden gescheiterten Verhandlungsrunden abgekommen. In jenem Veräußerungsfall nun würden die vier Berliner Verleger dann 80 % der Anteile erwerben und 20 % könnten im Besitz der Familie Ullstein verbleiben. Diese Möglichkeit jedoch wies Karl Ullstein unumwunden von sich, da dabei, wie er sich ausdrückte, „eine hoffnungslose Majorisierung der Familie Ullstein bestehen würde".[136]

133 Brief von Franz Karl Maier an Heinz Ullmann und Ludwig Ruge, datiert auf den 09.08.1951, in den Unterlagen Hans Hirschfelds in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

134 Abschrift des Briefs von Heinz Ullmann und Ludwig Ruge an Franz Karl Maier, datiert auf den 13.08.1951, in den Unterlagen der Senatskanzlei, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

135 „Vertraulicher Vermerk/ Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951", in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

Ein weiterer Vorschlag Maiers sah vor, dass die Gesamtgebäude, der Verlag auf der einen Seite und die Druckerei auf der anderen, gesondert betrachtet würden. Konkret hätte dies bedeutet, dass Verlag und Gebäude bei der Familie Ullstein verbleiben und die vier Zeitungen *Der Tag*, *Tagesspiegel*, *Berliner Anzeiger* und *Der Abend* ausschließlich die Druckerei erwerben würden. Bei diesem Vorschlag hätte sich der Verlags- und Gebäudeinhaber – nämlich die Familie Ullstein – an der Druckerei ebenfalls eine Beteiligung sichern können. Diese Variante nun führte zu einer heftigen Diskussion über den *Berliner Anzeiger*, dessen Besitzrechte seit seiner Gründung 1949 ohnehin einer Klärung bedurften (siehe Kapitel 5.1).

Der *Berliner Anzeiger* ist als möglicher Vertragspartner in diesem Zusammenhang natürlich außerordentlich wichtig, falls nämlich jene zweite Verkaufsvariante zustande gekommen wäre – und bei den Ullsteins Gebäude und Zeitungsverlag samt Druckerei mit je 50 % im Rahmen *einer* Gesellschaft zusammengefasst worden wäre –, wäre infolge des Besitzanteils der Ullsteins mit 51 % am *Berliner Anzeiger* das Mehrheitsverhältnis eindeutig zugunsten der Ullsteins entschieden worden. Dies hätte bedeutet, dass den Ullsteins eine komplett eingerichtete und bereits etablierte Zeitung einfach hätte zufallen können. Dies wäre natürlich dem Bestreben der vier Verleger gegen eine Dominanz der Ullsteins auf dem Berliner Markt entgegenlaufen. Schließlich war ja gerade der Versuch der Berliner Verleger, sich die Tempelhofer Druckerei zu sichern, der Anlass für die gesamten Verkaufsverhandlungen.

Als weitaus beunruhigender jedoch empfand Franz Karl Maier eine weitere Aussage Karl Ullsteins, denn im Laufe des Gesprächs „kam es immer wieder zum Ausdruck, dass Herr K. Ullstein als Vertreter der Familie den Plan einer neuen Zeitung in Berlin keineswegs als erledigt betrachtet. Immer wieder hat Herr K. Ullstein darauf hingewiesen, dass es selbstverständlich im Sinne der Familie Ullstein und ihrer Tradition sei, hier in Berlin mit einer großen Zeitung wieder die Ullsteinsche Tradition neu zu beleben“.[137] Eine Stellungnahme, mit der Karl Ullstein einmal mehr die Konkurrenzängste des *Tagesspiegel*-Verlegers schürte, wie er im folgenden Verlauf des Gesprächsprotokolls bei Hans Hirschfeld ausführlich erläuterte. Die Gegendrohung Maiers folgte übrigens auf dem Fuße, indem er darauf hinwies, dass sich bei einem Scheitern der Verkaufsverhandlungen mindestens zwei Zeitungen durch den Erwerb eigener Druckma-

136 „Vertraulicher Vermerk/ Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951“, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.
137 „Vertraulicher Vermerk/Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951“, in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

schinen unabhängig vom Druckhaus Tempelhof machen würden. Dies sollte keine leere Drohung bleiben (siehe Kapitel 6.5).

Grundsätzlich waren die vier Verleger offensichtlich bereit, das restituierte Ullstein-Vermögen für etwa 7 bis 8 Mio. DM, davon wie gefordert 1 Mio. in Devisen, zu erwerben.[138] Doch soweit wollten ihnen die Ullsteins offenbar nicht entgegenkommen. Dies gilt auch für die vorgeschlagene 50-prozentige Beteiligung der Verleger am Druckhaus Tempelhof: Auch hier seien die Verhandlungen „dem Scheitern nahe", so Hirschfeld.[139]

Der letzte Absatz des Gesprächsprotokolls vom 11. Oktober 1951 schneidet nochmals die eigentliche Restitution an, die Karl Ullstein vergeblich versuchte zu thematisieren. Die Absicht des Senatspressesprechers – und damit des Senats – die Rückgabe des Unternehmens auch weiterhin zu verzögern, tritt in der Formulierung Hirschfelds deutlich hervor: „Immerhin besteht für die vier Zeitungen natürlich ein wesentliches Interesse daran, die Verhandlungen so beschleunigt zu einem Ende zu bringen, damit die Einigung und Klärung vor einer Restitution erfolgen könne. Nach erfolgter Restitution wäre die Situation für die Familie Ullstein verändert, da sie u. U. durch sofortige Veränderung der Druckbedingungen eine Pression auch auf die vier Zeitungen ausüben können."[140]

Der Senat stand also der Restitution des Ullstein-Verlags weiterhin nicht wohlwollend gegenüber. Einmal mehr befand sich die Restitution in einer Sackgasse, und die monatliche Verschuldung des Deutschen Verlags stieg unvermindert an. Doch die Ullsteins hatten mittlerweile dafür gesorgt, dass die maßgeblichen Stellen bei der amerikanischen Militärregierung auch zu ihren Gunsten beeinflusst wurden – dies geschah durch die Einbeziehung einer geschickt gewählten Personalie, welche nun, im Oktober 1951, endlich Früchte trug.

5.5 Einigung mit dem Berliner Senat

Seit Monaten war die Verzögerungstaktik des Berliner Senats kaum noch zu verschleiern. Bereits im Frühsommer 1951, als die Verschleppung der ersten Ver-

138 Dies vermerkt der über die Absichten der Verleger stets gut informierte Hans Hirschfeld zumindest in einem Bericht für den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in: LAB B Rep. Nr. 4102.

139 Bericht Hans Hirschfelds für den Regierenden Bürgermeister vom 09.11.1951, in: LAB B Rep. Nr. 4102.

140 „Vertraulicher Vermerk / Bericht über eine Unterredung des Herrn Karl Franz Maier mit Herrn Karl Ullstein am 11. Oktober 1951", in: LAB B Rep 002 Nr. 4102.

gleichsvorschläge problematische Züge annahm, einigten sich die Ullsteins darauf, ihre Fürsprache beim amerikanischen Hochkommissariat zu verbessern.

Im Mai 1951, als die vier West-Berliner Verleger erstmals an die Ullsteins mit einem eigenen Angebot herantraten, dürfte den Erben und ihren Beauftragten die Kooperation zwischen den Verlegern und HICOG aufgegangen sein. In dieser Situation einigten sich der Treuhänder Ernst Strunk, der weiterhin aus London agierende Fritz Koch sowie Ludwig Ruge darauf, einen Interessensvertreter zu engagieren, der im Namen der Ullsteins bei den Amerikanern zugunsten der Restitution vorsprach. Sie entschieden sich für den Sonderberater Dr. Fritz Ernst Oppenheimer.[141]

Oppenheimer (1898–1968) schien für diese Aufgabe prädestiniert: Er hatte in Berlin, Freiburg, Breslau, Paris und London Rechtswissenschaften studiert und sich früh auf internationales Recht spezialisiert. Nach jahrelanger Tätigkeit als Berliner Wirtschaftsanwalt emigrierte er 1937 nach London, wo er unter anderem als Rechtsberater des Kronanwalts arbeitete. Im Jahr 1940 übersiedelte Oppenheimer in die USA, wo er in einer New Yorker Anwaltskanzlei tätig war. Oppenheimer meldete sich 1943 zur Armee, wo er als Spezialist für Finanz- und Devisenkontrolle arbeitete.

„Von April 1944 bis Juni 1946 in der Rechtsabteilung der G-5 Division (Civil Affairs, Military Government) des Obersten Kommandos der US-Streitkräfte,

141 Immer wieder wird in der Literatur der aus der New Yorker Emigration 1950/51 heimkehrende Karl Ullstein und dessen umfangreiches Netzwerk als entscheidender Faktor für das Zustandekommen der Restitution identifiziert. Etwa bei Schmidt-Mühlisch, Anfang, S. 271: „Der liebenswürdige, diplomatische, aber in den Augen vieler zu vorsichtige Mann [Karl Ullstein, d. Verf.] verfügte nicht nur über die nötigen juristischen Berater, er hatte auch beste Kontakte zu einflussreichen amerikanischen Kreisen." Nach Auswertung der Unterlagen scheint jedoch das Engagements Oppenheimers – und zwar auf Betreiben des Londoner Zweigs der Ullsteins um Fritz Koch – die entscheidende Wende in der Restitutionsfrage gebracht zu haben. Möglicherweise fußt der „Karls-Mythos" zumindest teilweise auf dem – auch in dieser Arbeit – viel zitierten „Der Spiegel"-Artikel „Ein Gott hat uns beschützt", Ausgabe 04/1952 vom 23.01.1952, S. 17. Hier werden nämlich Karl Ullstein (Stamm I) und Kurt Ullstein (Stamm III) durcheinandergebracht und Karl und Elizabeth damit zu Geschwistern gemacht. Walter Kellogg, der Rechtsvertreter des lange isoliert dastehenden Stammes III rund um Elizabeth und Kurt Ullstein, war durchaus recht gut vernetzt, wie hier bereits dargelegt wurde. So verknüpft „Der Spiegel" den Anwalt Kellogg mit dem falschen Ullstein: „Dass die Familie Ullstein aber mit ihrem Restitutions-Anspruch Erfolg hatte, ist wesentlich Karl Ullstein, dritte Generation, zu verdanken. Karl Ullstein, ehemals seit 1926 Vorstandsmitglied der alten Ullstein AG, und seine Schwester Elisabeth hatten das Glück, durch die berühmte New Yorker Anwaltsfirma Samuel Ackermann and Co., Inc., vertreten zu werden. Der Seniorpartner dieser Firma, Dr. W. A. Kellogg, ist der Präsident der New Yorker Anwaltskammer. Kellogg bekam 10 Prozent des Gesamtwertes des erzielten Restitutionsvermögens zugesichert. Da Werte von rund 60 Millionen DM auf dem Spiele standen, setzte Kellogg New York und Washington in Bewegung."

stand Oppenheimer in engem Kontakt zum stellvertretenden Kriegsminister und späteren Hochkommissar John McCloy.“[142] Oppenheimer leistete wichtige Beiträge zur Entnazifizierung und war „wie kein anderer [...] mit persönlichen und beruflichen Verbindungen ausgestattet. [...] Die wichtigste Beziehung war die zu John McCloy“.[143]

Oppenheimer sollte beim Hochkommissar als Gegengewicht zu Shepard Stone und dessen Fürsprache im Namen der West-Berliner Verleger und des Senats fungieren. Darauf deutet ein Brief Ludwig Ruges an Fritz Koch vom 25. Mai 1951 hin, in dem Ruge betonte, dass er nichts gegen die Einschaltung von Dr. Oppenheimer einzuwenden habe,

> „...wenn mit ihm vorher die Frage seiner Honorierung geordnet wird und feststeht, dass er wirklich so gute Beziehungen hat, dass sich aus seiner Tätigkeit ein Erfolg erhoffen lässt. Wie Sie wissen, geht der Widerstand wahrscheinlich unmittelbar auf den maßgeblichen Mitarbeiter des Hohen Kommissars zurück, der zusammen mit einflussreichen deutschen Stellen in der Wiederherstellung der Ullstein AG eine unerwünschte Gefahr erblickt. Da dieser Mitarbeiter offenbar einen ganz bestimmten Einfluss hat, so hat eine Einschaltung des Dr. Oppenheimer nur einen Sinn, wenn er maßgeblich von seiner Heimatregierung gestützt ist und eine Änderung der bisherigen Politik dieses Mitarbeiters notfalls erzwingen kann.“[144]

Die Bemühungen des Rechtsberaters trugen zweifelsohne zur Durchführung der Restitution bei. Darauf weist ein telefonischer Zwischenbericht Oppenheimers hin, der von Ernst Strunk Anfang Oktober 1951 protokolliert wurde.[145] Demnach hat Dr. Oppenheimer in Frankfurt eine längere Unterredung mit Shepard Stone gehabt. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft sei, dass Stone nun „eine durchaus positive Einstellung“ zur Restitutionssache Ullstein habe. Strunk weiter: „Daraufhin hat Dr. Oppenheimer bei Mr. Stone angeregt, er möge Prof. Reuter sagen, dass er einen baldigen Vergleich in der Restitutionssache für wünschenswert hält.“ Shepard Stone sicherte zu, sich fortan dafür zu verwenden, so dass die Ullsteins bald zu ihrem Recht kämen.

Freilich könnte man die Effizienz der Lobbyarbeit Oppenheimers infrage stellen. Fakt aber bleibt, dass der der Restitution zugrunde liegende Vergleich, der nun im letzten Quartal 1951 geschlossen werden sollte, ohne die Zustim-

---

142 Menges, Franz: Eintrag „Oppenheimer, Fritz“. In: Neue Deutsche Biographie 19 (1999). S. 574–575. https://www.deutsche-biographie.de/gnd137692331.html#ndbcontent (01.12.2017).

143 Hierzu Stiefel, Ernst C. u. Frank Mecklenburg: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil 1933–1950. Tübingen 1991, S. 206.

144 Brief von Ludwig Ruge an Fritz Koch vom 25.05.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

145 Bericht von Ernst Strunk vom 04.10.1951 über den Anruf Oppenheimers, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

mung der Amerikaner nicht hätte zustande kommen können. Die zeitliche Übereinstimmung zwischen dieser offensichtlich erfolgreichen Einflussnahme Oppenheimers und der Bereitwilligkeit der Besatzungsmacht dürfte angesichts der Ereignisse der vorangegangenen Monate nicht dem Zufall geschuldet zu sein.

In einem scharf formulierten Brief wandte sich Ludwig Ruge am 8. Oktober 1951 an die 42. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin – es ging um die Verschleppung bei der Anberaumung eines Verhandlungstermins.[146] Die Kammer, so Ruge, hinge der irrtümlichen Annahme an, dass sich die Vergleichsverhandlungen zwischen der Erbengemeinschaft und dem Berliner Senat lediglich in der Schwebe befänden und darum noch kein Termin festgesetzt werden könne. Ruge: „Ich bedaure das, weil ich schon am 19. Januar zu den Akten 2 WGA 1242/50 mitgeteilt hatte, dass die Vergleichsverhandlungen ergebnislos geblieben seien. Seitdem haben neue Verhandlungen nicht mehr stattgefunden, so dass in dieser außerordentlich eilbedürftigen Sache eine unliebsame Verzögerung eingetreten ist."

Tatsächlich hatte Ruge bereits am 19. Januar einen entsprechenden Hinweis an das Wiedergutmachungsamt geschickt: „In vorstehender Rückerstattungssache zeige ich hierdurch an, dass die Vergleichsverhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben und bitte deshalb darum, die Akten zur Entscheidung an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht abzugeben."[147]

Ruge betonte nun in seinem Brief vom 8. Oktober, dass die Verhandlungen mit dem Senat ausdrücklich die Durchführung der Restitution voraussetzten, also gerade davon abhängig waren, dass das Verfahren nicht aufgehalten wurde.

Mit dem Aktenzeichen 42.WGK. 461/51 reichte Ludwig Ruge am 9. August 1951 Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin ein. Dieses Dokument beinhaltet eine weit reichende Argumentation über die Unangemessenheit des seinerzeit vereinbarten Kaufpreises und enthält zahlreiche Informationen über die Kaufpreisrückgewähr sowie die Herausgabe der erzielten Überschüsse.[148]

Der Zweck des Antrags war natürlich der Übergang des Vermögens der Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag auf die wieder einzutragende Ullstein Aktiengesellschaft. Zudem soll jene wiedererstandene AG im Grundbuch aller der Deutschen Verlag KG gehörenden Grundstücke und in den Rollen des Pa-

146 Brief Ludwig Ruges an das Landgericht Berlin vom 08.10.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50), Bl. 99.

147 Brief Ruges an das Wiedergutmachungsamt vom 19.01.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

148 Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

tentamts, in denen Schutzrechte für die Deutsche Verlag KG gebucht sind, als Berechtigte an ihrer Stelle eingetragen werden.

Zudem sollen die Aktien im Gesamtwert von 6.000.000 RM der wieder eingetragenen Ullstein AG den Antragstellern mit den jeweiligen Nennbeträgen gemäß ihrer Zugehörigkeit zu einem der Ullstein-Stämme zugeteilt werden.[149] Alsdann folgte eine ausführliche Begründung des Antrags durch eine Schilderung der Ereignisse 1934 und 1937.

Ruge unterstrich dabei die unmittelbare Bedrohung des Unternehmens aufgrund der jüdischen Abstammung seiner Eigentümer und aufgrund seiner demokratisch-liberalen Grundeinstellung. Nach einer Zusammenfassung der Verkaufsverhandlungen mit Max Winkler kommt auch Ruge zu dem Schluss: „Insgesamt zahlte der Erwerber mithin für Aktien und Abfindung der Gründerrechte RM 6.500.000,- an die Verkäufer. Die Vorgänge, die zum Verkauf geführt haben, ergeben sich aus den hier beigefügten [also dem Klageantrag, d. Verf.] eidesstattlichen Versicherungen der Herren Willner – Direktor der Ullstein AG –, Fritz Ross, Karl Ullstein und Dr. Ruge. Sie ergeben, dass es sich um eine Entziehung im Sinne der Anordnung vom 26.7.49 gehandelt hat."

Der Kapitalwert der Ullstein AG betrug 1934 demnach aufgrund ihrer modernen technischen Einrichtungen, der hohen Umsätze ihrer zahlreichen Publikationen sowie der Kapitalisierung ihrer Reingewinne von normal jährlich 3.000.000 RM insgesamt mindestens 60.000.000 RM – dies sei auch die Grundlage gewesen, auf der die Verhandlungen mit Max Winkler aufgenommen worden waren. In der Klageschrift heißt es unter dem Unterpunkt „Unangemessenheit des Kaufpreises":

> Wäre ein freiwilliger Verkauf infrage gekommen, dann hätte die Familie kaum zu einem geringerem Preise als diesem Betrage verkauft. Dr. Winkler erklärte gleich bei Beginn der Verhandlungen dem [Unterzeichnenden], dass ihm bei Bemessung des Kaufpreises die

149 Im Einzelnen bedeutete das, verteilt auf die fünf Stämme:
1. Insgesamt 1.620.000 RM in Aktien an den Stamm Hans Ullstein (1859–1935), als da wären Ilse Pinner (geb. Ullstein), Hilde Ross (geb. Ullstein), Karl Ullstein und Leopold Ullstein – jedem der vier standen demnach anteilig je 405.000 RM in Aktien zu.
2. Ebenfalls 1.620.000 RM in Aktien standen dem Stamm Louis Ullstein (1863–1933) zu: Gabriele Ullstein (540.000 RM), Heinz Ullstein (540.000 RM) sowie Marianne und Wolf Dietrich von Tucher (beide je 270.000 RM).
3. Dem Stamm Franz Ullstein (1868–1945) waren Aktien im Wert von 1.200.000 RM zugeteilt, sie entfielen zu jeweils 600.000 RM an Elizabeth und Kurt Ullstein.
4. Dem vierten, noch lebenden Sohn des Verlagsgründers, Rudolf Ullstein, standen 960.000 RM in Aktien zu.
5. Und schließlich waren dem Stamm Hermann Ullstein (1875–1943) noch 600.00 RM zugedacht, sie entfielen zu gleichen Anteilen an Frederick Ullstein und Edit Ullstein-Glaser.

> Hände absolut gebunden seien: Er dürfe nicht mehr als den Nominalbetrag bewilligen und müsse, wenn auf dieser Grundlage ein Abschluss nicht gelinge, seinen Auftrag zurückgeben, was zur Folge haben werde, dass man Zwangsmaßnahmen gegen die Beteiligten ergreifen werde und dass man sich keine Illusionen über den Ernst dieser Absicht der Partei machen solle. Es ergab sich damit von vornherein, dass es keinen Sinn hatte, über den von der Gegenseite diktierten Preis zu verhandeln.[150]

Ruge listet nun im Folgenden auf, dass – nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen – die Erwerber des Ullstein-Verlags von 1934 bis 1943 einen Reingewinn von 163.399.100 RM verbuchen konnten.[151] Diese Ergebnisse legten nahe, dass die Erwerber problemlos alle Verbindlichkeiten, die zum Zeitpunkt der Übereignung 1934 bestanden hatten, erfüllen konnten. Die nach 1945 entstandene Verschuldung dürfe den Antragstellern nicht aufgebürdet werden, da es sich hierbei um Verpflichtungen handelt, die durch das Unterlassen „normaler kaufmännischer Maßnahmen" entstanden seien – etwa durch das Drucken zu deutlichen Unterpreisen, angeordnet von den Besatzungsmächten. Ruge gesteht zu, dass die großen Gewinne zwischen 1934 und 1943 nur dadurch möglich geworden waren, weil das Unternehmen „arisiert" und in den Dienst der NSDAP gestellt worden war. Ebenso „kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die AG in der Familie Ullstein unter den Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden zusammengebrochen wäre und in klarer Erkenntnis dessen und der bereits begonnenen Maßnahmen zur Arisierung gezwungen war".[152]

Gleichwohl könne der Berliner Senat als Antragsgegner mit diesem Argument nicht punkten, schließlich komme es nicht darauf an, ob der Verfolgte denselben Reingewinn erzielt hätte, sondern nur darauf, was der Erwerber tatsächlich erwirtschaftet hat, nachdem er den Verfolgten das Unternehmen von Weltgeltung abgenommen hatte.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage erklären sich die Antragsteller in der Klageschrift bereit, einen Teil der offenen Verbindlichkeiten zu übernehmen. Diese freiwillig zu übernehmenden Verbindlichkeiten aus den laufenden Ge-

---

150 Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

151 Demgegeüber vermerkt David Oels, Jahresberichte Wießner, Teil I, S.155, dass der „allein im Krieg erwirtschaftete Gewinn [...] an die 200 Millionen RM betragen" haben dürfte. An dieser Stelle sei erneut auf die dezidierten Ausführungen Ludwig Ruges verwiesen in dessen Eidesstattlicher Versicherung, datiert auf den 08.02.1949, aus: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17 (s. Abschnitt 5.1.). Im Gegensatz zu Wießners Jahresberichten waren Ruges Kalkulationen unter demokratischen Rahmenbedingungen erstellt worden, seine Berechnungen wurden zudem von mehreren unabhängigen Parteien gegengeprüft.

152 Klageantrag bei der 42. Wiedergutmachungskammer am Landgericht Berlin vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

schäften des Deutschen Verlags summierten sich inzwischen insgesamt auf 3.098.738,96 DM.[153] Bewusst ausgelassen wurden jedoch in diesem Antrag die Schulden des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand – vermutlich sollten diese als Verhandlungsmasse für die Gespräche mit dem Senat dienen.

Noch am Tag des Klageantrages, also am 9. August 1951, verfasste Ludwig Ruge einen erläuternden Brief zu dem von ihm verfassten und eingereichten Antrag.[154] Hierin stellt er gegenüber den Vertretern der maßgeblichen Stämme klar, dass Heinz Ullmann diesen Schriftsatz nicht mitvollzogen habe, was in erster Linie strategische Gründe hatte: Ullmann wollte Ruges Klageschrift verwenden, um bei den Verhandlungsgegnern erneute Vorstöße zu unternehmen und sich dabei von dem Antrag distanzieren können.[155]

Ludwig Ruge erläuterte den Erben zudem die Schwerpunkte seiner Argumentationsführung: „In der Begründung habe ich vor allem bei der Behandlung der Frage, ob eine rückgabepflichtige Entziehung vorliegt, den größten Wert darauf gelegt, dass das Vorgehen bei der Ullstein AG sich ganz überwiegend aus deren jüdischen Charakter herleitet und nicht etwa eine rein politische oder wirtschaftliche Maßnahme darstellt. Im letzten Falle wäre es zweifelhaft, ob ein Rückerstattungsanspruch bestände."

Offensichtlich hielten es die Erbengemeinschaft der Ullsteins und ihre Rechtsvertreter durchaus für möglich, dass das Wiedergutmachungsgericht die Umstände des Zwangsverkaufs 1934 infrage stellen könnte.

Vor diesem Hintergrund besprachen am 12. Oktober 1951 Fritz Ross, Karl Ullstein und der Treuhänder des Deutschen Verlags, Ernst Strunk, die wesentlichen Eckpfeiler eines erneuten Vergleichsentwurfs für eine Vereinbarung zwischen dem Berliner Senat und der Erbengemeinschaft Ullstein.[156]

---

153 Im Einzelnen: Rückstellungen für Absatztantiemen: 108.718 DM; Rückstellungen für Lieferantenrechnungen: 13.000 DM; Anzahlungen: 12.034,33 DM; Lieferanten-Verpflichtungen: 1.243.974,30 DM; Unterstützungseinrichtung: 17.731,19 DM; Bankschulden: 750.000 DM; Rechnungsabgrenzung: 17.318,20 DM; Betriebsangehörige: 503.838,82 DM sowie Verpflichtungen vor 1945: 432.124,12 DM.

154 Brief an Rudolf Ullstein, Fritz Ross, Heinz Pinner sowie Heinz Ullmann vom 09.08.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

155 Dass die beiden Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann vor Verhandlungsgegnern Uneinigkeit demonstrierten, war bereits mehrfach vorgekommen: So wies etwa Tagesspiegel-Herausgeber Franz Karl Maier auf die offen zutage getretenen Unstimmigkeiten zwischen Ruge und Ullmann in gleich mehreren Punkten während der Verhandlungen am 05.07.1951 hin. Siehe hierzu die bereits dargelegte Schilderung des Treffens als Bericht in den Unterlagen des Senatspresseamtes, verfasst von Hans Hirschfeld am 10.07.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

156 Vertraulicher Vergleichsentwurf in den Unterlagen des Deutschen Verlags, datiert auf den 12.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

Dieser Vergleichsentwurf sah vor, dass die Ullstein AG sämtliche Vermögenswerte des Deutschen Verlags einschließlich aller Rechte und aller Verpflichtungen zu einem noch zu bestimmenden Stichtag übernehmen würde. Dem Senat sollten sämtliche Grundstücke ohne Zubehör des Häuserblocks Kochstraße, Charlottenstraße, Markgrafenstraße und Besselstraße zufallen. Im Gegenzug übernehme der Senat dafür sämtliche Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand.

Der Vergleichsentwurf beruht nahezu vollständig auf einer entsprechenden Fassung, die bereits am 25. April 1951 formuliert worden war – nur dass man ein halbes Jahr vergeudet und sich die Schulden des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand in dieser Zeit um mehrere Hunderttausend DM auf gut 4 Mio. DM erhöht hatten.

Selbst die Einmalzahlung an den Senat nach erfolgter Restitution – intern als „Beschleunigungsprämie" bezeichnet – aus dem Vergleichsentwurf vom April 1951 tauchte wieder auf. Erneut musste hierfür, aufgrund der sich abzeichnenden angespannten Finanzlage des restituierten Unternehmens, eine monatliche Abzahlung von 4.200 DM veranschlagt werden.

Die in dem Vermögensstatus des Deutschen Verlags am 31.12.1950 aufgeführten Positionen wurden zunächst folgendermaßen aufgegliedert: Grundstücke und Gebäude aus dem Block Kochstraße: 1.716.000 DM; Grundstück und Gebäude Jordan-Haus-Komplex: 343.000 DM; Druckhaus Tempelhof einschließlich Sportplatz-Gelände: 4.844.000 DM; Grundstücke und Gebäude am Mariendorfer Damm: 179.000 DM; Garage Alboinstraße Grundstücke und Gebäude: 296.000 DM; unbebautes Grundstück Eresburgstraße: 60.000 DM.

Sechs Tage später, am 18. Oktober 1951, wurde dieser Vergleichsentwurf nochmals in größerer Runde besprochen: Anwesend waren die beiden Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann, Rudolf Ullstein, Karl Ullstein sowie der Treuhänder des Deutschen Verlags, Ernst Strunk.[157] Ruge insistierte zunächst, bei der Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen mit Finanzsenator Haas nicht von dem Entwurf vom April 1951 auszugehen, sondern von seinem Klageantrag an die Wiedergutmachungskammer vom 9. August 1951. Grundsätzlich solle dem Senat vorgeschlagen werden, dass man dem Inhalt dieses Klageantrages zustimmt, so dass die Kammer unverzüglich dementsprechend entscheiden könne. Diesen Weg hielte er, Ruge, für wünschenswert, vor allem da somit das restituierte Unternehmen nicht sämtliche Verpflichtungen der Kommanditgesellschaft zu übernehmen bräuchte.

157 Vertraulicher Bericht dieser Besprechung vom 18.10.1951, verfasst von Ernst Strunk, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

Der Vergleich, erläuterte Ruge weiter, solle auch in diesem Falle vorsehen, dass sämtliche Grundstücke des Gebäudekomplexes Kochstraße-Markgrafenstraße-Besselstraße-Charlottenstraße vom Senat übernommen würden. Entsprechend den Erörterungen bei den früheren Vergleichsverhandlungen sollte dabei von dem Einheitswert (im Jahr 1946) dieses Komplexes in Höhe von 4.245.000 DM ausgegangen werden, dem andererseits die Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand aus den Steuer- und ähnlichen Rückständen gegenübergestellt werden sollten, soweit sie auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1951 entfielen.[158] Ludwig Ruge ging hier also bereits von einer Restitution aus, die praktisch zur Jahreswende hin perfekt sein würde.

Man einigte sich darauf, dass die Grundstücke Kochstraße-Markgrafenstraße-Besselstraße-Charlottenstraße ohne Zubehör vom Senat übernommen werden würden. Um den Begriff „ohne Zubehör" klarzustellen und spätere Differenzen hierüber zu vermeiden, müsste so rasch wie möglich eine Liste des Zubehörs aufgestellt werden, die bei den kommenden Vergleichsverhandlungen vorgelegt und der Vereinbarung über den Vergleich beigefügt werden sollte. Folgende Positionen sollte die Auflistung auf jeden Fall beinhalten: Sämtliche Druckmaschinen, Druckhilfsmaschinen und maschinelle Einrichtungen der Druckerei; sämtliche Maschinen, Hilfsmaschinen und maschinelle Einrichtungen der Reparaturwerkstätten; sämtliche Maschinen, Hilfsmaschinen und maschinelle Einrichtungen der Schnittmusterherstellung; sämtliche beweglichen Einrichtungen des Archivs und die Panzerschränke des Bilderarchivs; dazu diverse Dieselmotoren, Dampfmaschinen, Einankerumformer, Transformatoren, etc. Zweifelsohne befand man sich gedanklich bereits bei der technischen Planung für eine neue Tageszeitung.

Als angemessener Mietsatz für die Gebäude auf diesen Grundstücken solle ein Betrag in Höhe von 3 % vom Einheitswert der tatsächlich benutzten Grundstücke angestrebt werden. Ausgehend von einem Betrag von 2.640.500 DM für den Einheitswert 1946 der Wirtschaftseinheit „Fabrikkomplex" ergäbe sich dann eine Jahresmiete von 79.000 DM. Ruge und Ullmann sahen in der Dauer der Räumungsfrist ein Erschwernis für das Zustandekommen des Vergleichs, da der Senat davon ausgehen durfte, dass er erst Mitte 1954 über die Grundstücke verfügen kann – schließlich müssten die Immobilien zuvor noch enttrümmert werden.

Ernst Strunk wies zudem auf die Bedeutung des Markenzeichens „Deutscher Verlag" insbesondere für das Druckereigeschäft hin, das zu jenem Zeitpunkt ja den Hauptanteil der Umsätze ausmachte – in größerem Umfang war

158 Hier sind gemäß einer Aufstellung des Deutschen Verlags vom 16.10.1951 voraussichtliche Verpflichtungen von 4.051.582,05 DM angegeben.

die Druckerei als Lohndruckerei erst seit der Umbenennung in Deutscher Verlag tätig gewesen. Der Klageantrag vom 9. August 1951 sah jedoch (anders als der Vergleichsentwurf vom April 1951) das Recht zur Weiterbenutzung des Firmennamens Deutscher Verlag nicht vor. Bei den Teilnehmern dieser Besprechung herrschte dennoch Einvernehmen darüber, dass der Firmenname dem Unternehmen nach erfolgter Restitution in irgendeiner Form erhalten bleiben sollte, dass sogar verhindert werden müsste, dass ein anderes Unternehmen den Titel Deutscher Verlag in Zukunft tragen dürfe.[159]

Mit einigen bemerkenswerten Modifikationen wurde der Entwurf zur Übergabe an den Finanzsenator am 23. Oktober nochmals umgestaltet[160]: Der Entwurf verzichtete nun auf die exakten Gegenaufrechnungen von Grundstückswerten einerseits und aufgelaufenen Verpflichtungen andererseits:

> Die Vertreter der Antragsteller stehen dafür ein, dass der Vorstand der wieder eingetragenen Ullstein AG unverzüglich nach seiner Eintragung in das Handelsregister namens der AG die im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Grundstücke an den Senat von Berlin verkauft und der Senat von Berlin als Gegenwert einen Kaufpreis anerkennt, der der Gesamtsumme derjenigen Verpflichtungen entspricht, die der Deutsche Verlag und demnächst die Ullstein AG [...] haben wird.

Bemerkenswert ist zudem die Umkehrung der seit Ende März auftauchenden „Beschleunigungsprämie" – es sind nicht mehr die Ullsteins, die 100.000 DM für die rasche Durchführung des Verfahrens zahlen sollen. Vielmehr soll der Senat nun die gleiche Summe für die Aufwendungen der Erbengemeinschaft begleichen: „Ferner trägt der Senat die Kosten dieses Vertrages und seiner Beurkundung. Er trägt ferner die den Familienmitgliedern Ullstein durch Hinzuziehung ihrer Berater erwachsenen und erwachsenden Kosten bis zur Höhe von DM 100.000,-."

Ohnehin scheinen die Ullsteins, vermutlich durch den von ihnen beauftragten Sonderberater Fritz Ernst Oppenheimer, endlich über die seit Monaten andauernde enge Kooperation zwischen HICOG, den West-Berliner Verlegern und dem Senat informiert worden zu sein, wie Artikel 7 des Vergleichsentwurfs na-

159 Im Wesentlichen wurde also der Vergleichsentwurf vom 12.10.1951 bei dieser Besprechung um drei Punkte ergänzt: 1. Die Ullstein AG erhält auch das Recht, den Firmennamen „Deutscher Verlag" zu übernehmen; 2. Die Ullstein AG räumt den Komplex Kochstraße binnen zwei Jahren; nach Ablauf eines Jahres wird die Ullstein AG eine „angemessene Miete" zahlen; 3. Zinsen sollen auf die „Beschleunigungsprämie" über 100.000 DM nicht gezahlt werden, sofern die Monatsraten pünktlich beglichen werden. Siehe Zusammenfassung in einer vertraulichen Ergänzung zum Entwurf vom 12.10.1951, datiert auf den 18.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

160 Vergleichsvorschlag vom 23.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

helegt: „Der Senat wird die Ullstein AG als meistbegünstigt behandeln, soweit der Senat überhaupt im Verhältnis zu Berliner Verlegern Abmachungen und Anordnungen trifft, so dass die Ullstein AG in voller Gleichberechtigung mit dem vom Senat bestbehandelten Verlags- und Druckunternehmungen behandelt wird."

Bei der persönlichen Übergabe des Vergleichs sprach der Finanzsenator nach erster Sicht des Vergleichsvorschlags einige Punkte an, die die Ullsteins wenige Tage später nochmals schriftlich zusicherten[161]: Man gab die Beteuerung ab, dass der Druckereibetrieb in West-Berlin verbliebe, eine Verlagerung ins Bundesgebiet also nicht vorgesehen sei. Die Ullsteins behielten sich das Recht vor, Druckmaschinen, die sechs Monate lang nicht oder unter 10 % ihrer Kapazität genutzt wurden, zu verschrotten. Schließlich gaben die Familienmitglieder noch die Erklärung ab, dass die wiederhergestellte AG der Bezahlung der rückständigen Verpflichtungen gegenüber den Belegschaftsangehörigen (laut Treuhänder Strunk handelte es sich dabei um 65.000 DM) unverzüglich nachkommen werde.

Es dürfte kaum dem Zufall geschuldet sein, dass die Erbengemeinschaft binnen weniger Tage im Oktober 1951 – genauer zwischen dem 12. und dem 23. – in ihren Vergleichsentwürfen eine solche Veränderung im Ton anschlug. Deutlich selbstbewusster, fast offen verärgert, trat man dem Senat nun gegenüber, was den Informationen geschuldet sein dürfte, die die Ullsteins durch Oppenheimer erhalten hatten. Die Zeit der Verschleppung neigte sich ihrem Ende zu. Das begriff nun auch die gegnerische Seite.

Denn jener soeben geschilderte Vergleichsvorschlag vom 23. Oktober sollte nun beim Senat weitestgehend auf fruchtbaren Boden fallen. Dies war zweifelsohne der Einflussnahme wichtiger Ratgeber wie Dr. Fritz E. Oppenheimer oder, in nicht ganz so bedeutendem Maße, der New Yorker Anwaltskanzlei „Samuel Ackermann, Inc." bei HICOG geschuldet: Denn die Berliner Landesregierung konnte in den vergangenen Monaten die Restitution nur hinauszögern, weil sie sich entsprechenden Rückhalt bei der amerikanischen Militärregierung verschafft hatte – indem sie die Ullsteins auf verschiedene Arten diskreditierte. Und nun hatten die Ullsteins pariert.

Und das äußerst erfolgreich. In den Unterlagen der Berliner Senatskanzlei findet sich ein Brief Hirschfelds an Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel*, er ist datiert auf den 27. Oktober 1951 und lässt in Punkto Offenheit nichts zu wünschen übrig.[162] Zu diesem Zeitpunkt lag der oben geschilderte neue Vergleichsvor-

161 Brief von Ludwig Ruge an Senator Friedrich Haas vom 31.10.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

162 Brief Hirschfelds an Franz Karl Maier vom 27.10.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

schlag der Ullsteins vor und die Verkaufsverhandlungen an die vier Verleger waren aufgrund der Diskrepanz zwischen Forderungen und Zahlungsbereitschaft der verschiedenen Seiten als gescheitert zu betrachten.

In diesem Schreiben erteilt der Senatssprecher dem *Tagesspiegel*-Herausgeber eine deutliche Absage an sämtliche Bemühungen der Berliner Verleger:

> Nach einer kürzlichen Rücksprache mit dem Regierenden Bürgermeister, in der wir den ganzen Fall [Ullstein, d. Verf.] erörterten, hat der Regierende Bürgermeister mir gegenüber den Standpunkt noch einmal bekräftigt, dass wir heute den vorgeschlagenen Vergleich gar nicht mehr länger hinausziehen können. In dem Augenblick, wo die politischen, Ihnen ja bekannten Bedenken[163] wegfallen durch bindende Erklärungen des Herrn K. U. [= Karl Ullstein, d. Verf.], müssen wir die Sache ihren Weg gehen lassen und können uns nicht hinter neuen Ausflüchten verstecken. Das verträgt weder das politische Ansehen des Regierenden Bürgermeisters, noch würde es im Einklang mit seinen wiederholten festen Zusicherungen gegenüber Herrn K. U. wie Herrn Ullmann stehen. [...] Es ist nichts bis jetzt geschehen, aber wir könnten, wenn der Finanzsenator heute den Vergleich im Senat vorbringt, nichts mehr dagegen einwenden. Sie verstehen sicher diesen Standpunkt und werden begreifen, dass von hier aus nichts geschehen wird, um die Sache zu beschleunigen, es kann aber auch kaum mehr etwas geschehen, um sie zu verlangsamen.

Danach führt Hirschfeld aus, dass er kurz zuvor bei HICOG in Frankfurt war, aber weder bei „Shep“ Stone noch Alfred Boerner vorsprechen durfte. Also sprach er „den ganzen Komplex“ mit einem anderen Mitarbeiter niedrigeren Ranges durch, da bei „dieser Sachlage“ die Thematik des *Berliner Anzeigers* noch anstehe und „man versuchen müsse, wenigstens noch diese Angelegenheit zu regeln. Ich zweifle aber daran, dass das geschehen wird, da Frankfurt nicht nur rein örtlich im Umzuge nach Godesberg begriffen ist, sondern sich dort alles auch sonst in einer gewissen Veränderungsbewegung befindet. Man legt so großen Wert darauf, die Einbeziehung der Bundesrepublik in das westliche Schema zu erreichen, dass alle anderen Dinge dafür mehr oder weniger preisgegeben werden.“[164]

Zweifelsohne hatte man Hans Hirschfeld, für den sein sonstiger Ansprechpartner Shepard Stone nicht zugänglich war, in Frankfurt deutlich gemacht, dass man seitens der Amerikaner keinen Rückhalt mehr für ein weiteres Hinauszögern der Ullstein-Restitution erwarten könne. Der Senat musste sich nun ernsthaft mit dem Vergleichsvorschlag der Ullsteins vom Oktober 1951 auseinandersetzen und so den Weg frei machen für eine zügige Rückübertragung des Eigentums.

163 Gemeint sind die angeblichen Vorbehalte gegen eine französische Beteiligung an dem restituierten Ullstein-Verlag.

164 Brief Hirschfelds an Franz Karl Maier vom 27.10.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Zumindest in einer Angelegenheit konnte die scheiternde Koalition aus West-Berliner Verlegern und Berliner Senat in diesem Verhandlungsstadium noch punkten: Im November entschied sich Shepard Stone erneut um und untersagte doch die 51-prozentige Beteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger*.[165] Die offizielle Begründung für diesen Schritt war die altbekannte: In den amerikanischen Richtlinien für Zeitungen und Lizenzträger war ja schließlich festgelegt, dass die Lizenzträger selbst die Mehrheit der Anteile an einer Zeitung besitzen müssen.

Auffällig ist gleichwohl der Zeitpunkt, an dem die amerikanische Kommandantur beschloss, sich doch wieder ihrer Richtlinien zu erinnern, nachdem man diese Bestimmung aufgrund des Engagements der Belegschaft in Tempelhof verworfen hatte: Im November 1951 hatten die Neu-Verleger, zu denen sich schließlich auch die Herausgeber des *Berliner Anzeigers*, Willmeroth und Klemm, zählten, und der Senat längst eingestanden, die Ullstein-Restitution nicht mehr blockieren zu können. Was man mit dieser erneuten Untersagung der Mehrheitsbeteiligung verhinderte, war, dass den Ullsteins durch die Restitution eine Tageszeitung, dazu noch eine gut florierende, in die Hände fallen würde.[166] Die Auseinandersetzung um den *Berliner Anzeiger* sollte somit bis in die Monate nach der Restitution weiter schwelen. Hier deutet sich bereits der nächste Streitpunkt an, bei dem die Neu-Verleger zusammen mit dem Senat gegen die Ullsteins nach erfolgter Restitution agitieren würden: Die großen Konflikte der Jahre 1952/53 sollten sich um die Vergabe von Zeitungslizenzen an die wiedererstandene Ullstein AG drehen (siehe Kapitel 6.3).

Am 22. November 1951 fand eine Gesellschafterversammlung der Firma Deutscher Verlag KG in Berlin statt. Anwesend waren neben Max Winkler als persönlich haftendem Gesellschafter noch Finanzdezernent Fenner, der für die Dienststelle des Senats von Berlin – Finanzabteilung, Hauptvermögensverwaltung – als Verfahrensstandschafter für die Vermögensmasse der vormaligen NS-

165 Vgl. hierzu Brief des Ullstein-Betriebsrats an Hans Hirschfeld vom 11.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

166 Wie Hans Hirschfeld in einem Bericht über den Berliner Anzeiger, erstellt für den Regierenden Bürgermeister am 14.03.1952, auch einräumte: „Wenn Herr Strunk als Treuhänder des Deutschen Verlages sich in der Hoffnung gewiegt hat, dass in einem Einzelfall eine Abweichung zu Gunsten des Deutschen Verlages erfolgen würde, so hat er sich geirrt und hat aber bis zu der Entscheidung zweifelsohne die Familie Ullstein in dem Glauben bestärkt, mit der Restitution des Deutschen Verlages auch die Mehrheit der Besitzanteile an einer großen Berliner Zeitung zurückzuerhalten." Bericht in LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

DAP, diese wiederum als Rechtsnachfolger der Franz Eher Nachf. GmbH gem. Art. 55 Abs. 1 Satz 4 der REAO, die Rechte des Kommandantisten wahrnahm.[167]

Bei dieser Versammlung erteilte Max Winkler als Komplementär die Vollmacht zum Abschluss eines Vergleichs für die gesamten in der Sache Ullstein anhängigen Rückerstattungsverfahren.[168] Im Gegenzug für diese Erklärung[169] jedoch hatte Winkler Bedingungen: Die Berechtigten Ullstein erklären sich mit der Übertragung des Vermögens auf die wieder einzutragende Ullstein AG wegen sämtlicher Ansprüche für befriedigt und verzichten auf die Herausgabe der Nutzungsreinerträge. Und: Der Kommanditist, also die Berliner Hauptvermögensverwaltung, verpflichtete sich, dass dem persönlich haftenden Gesellschafter ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 10.000 DM durch die Berechtigten zugestanden wird. Vereinfacht gesagt: Die Ullsteins sollten dem Mann, der den Zwangsverkauf von 1934 eingefädelt und umgesetzt hatte, seine Einlage in die KG vergüten.

Bereits seit 1949, kurz nach dem Inkrafttreten der Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlins über die „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen“, als den Restitutionen in West-Berlin also theoretisch nichts mehr im Weg stand, hatte Max Winkler an anderer Stelle versucht, sich die 10.000 DM zu beschaffen. Im September 1949 hatte sich der Bürgermeister a. D. über seinen ehemaligen Stellvertreter bei der Cautio GmbH, Willy Imhof, an den Deutschen Verlag gewandt.[170] Der damals noch amtierende Treuhänder Gustav Willner hatte Imhof seinerzeit unmissverständlich klargemacht, dass es keine Chance gäbe, diese 10.000 DM von den Ullsteins zu erhalten, „denn die Restitution wird ja von der Familie Ullstein betrieben, weil sie im Jahre 1934 unter Zwang verkaufen musste, was Imhof auch bestätigte. Dabei sagte er mir, dass Dr. Winkler geglaubt habe, er könnte sich zunächst mit der Familie Ullstein verständigen und den Vergleichsvertrag dann bei der Restitutionsstelle – also Magistrat Berlin – vorlegen, wodurch die Restitution vielleicht schneller durchgeführt werden könnte als es jetzt der Fall ist.“ Eine ganz unverhohlene Drohung, auf die die Erbengemeinschaft natürlich nicht einging. Es widerspräche schließlich dem

---

167 Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 22.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50), Bl. 106.

168 LAB B Rep. 025–02, Nr. 1: 2 WGA 1242/50, 2 WGA 2190/50, 2 WGA 3057/50, 23 WGA 54/51 sowie 23 WGA 55/51.

169 Vollmacht von Max Winkler, datiert auf den 22.11.1951, in: LAB B Rep. 025–02, Nr. 1 (2 WGA 1242/50), Bl. 107.

170 Vgl. dazu den Aktenvermerk von Gustav Willner, erstellt am 30.09.1949, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

Rechtsempfinden, dass Opfer des Nationalsozialismus einen vom NS-Regime beauftragten Unterhändler aus eigenen Mitteln abfinden sollten.

Dass die Ullsteins den Mann, der 1934 den Zwangsverkauf in die Wege geleitet hatte, auch noch selbst entschädigen müssten – diese Bedingung sollte die Berliner Landesregierung erst ganz am Ende der Verhandlungen mit den Ullsteins, zur Jahreswende 1951/52, offenbaren.

Am 17. November 1951 besprachen Finanzsenator Haas und die Restitutionsbeauftragten einen vom Senat am 14. November 1951 vorgelegten Gegenentwurf zu dem von den Ullsteins am 23. Oktober eingereichten Vergleich.[171] Dieser Gegenentwurf des Senats stellte klar, dass Grundsteuern und Grundstücksabgaben nicht erlassen werden. Einer anderen Forderung der Erbengemeinschaft kam man ebenfalls nicht nach: „Berlin sieht sich auch nicht in der Lage, im Hinblick auf die späteren Bestimmungen über den Lastenausgleich Befreiungen oder Verzichte auszusprechen, ebenso wie es die den Mitgliedern der Familie Ullstein entstandenen Beratungs- und Vertretungskosten von 100.000,- DM nicht zu übernehmen vermag."[172]

Unterschiedliche Auffassungen gab es auch in anderen Bereichen. So sah es der Senat als unmöglich an, der Ullstein AG die Räume auf den der Stadt Berlin übereigneten Grundstücken kostenlos zu überlassen. Zudem hielt es Berlin „aus verschiedenen Gründen" nicht für vertretbar, der neuen Ullstein AG die in Ziffer 7 ihres Vergleichsangebots vorgesehene Meistbegünstigung im Verhältnis zu Abmachungen mit den übrigen Berliner Verlegern zuzubilligen. Es war also genügend Gesprächsbedarf vorhanden.

An der Verhandlungsrunde am 17. November nahmen für den Senat u. a. Dr. Haas persönlich und sein Dezernent Dr. Fenner, auf Seiten der Erbengemeinschaft Karl Ullstein, Heinz Ullmann und Ludwig Ruge teil. Grundsätzlich hielten die Teilnehmer von Senatsseite fest, dass dem am 9. August 1951 gestellten Rückerstattungsantrag nicht widersprochen werde. Zudem wurden gleich zu Verhandlungsbeginn Zugeständnisse an die Ullsteins gemacht: Die an dem Namen „Deutscher Verlag" hängenden Rechte wurden ihnen zugesprochen und auch das sich im Harz befindliche Ausweichlager des Verlags in Osterode – vornehmlich ging es hierbei um ein Verkaufslager, ein Archiv und ein überschaubares Guthaben – wurde in die Gesamtrestitution mit aufgenommen.

Die Ullstein AG solle die Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags aus dem laufenden Geschäft (etwa gegenüber Lieferanten) – wie im Klageantrag ausgeführt – in der Höhe, wie sie zum Zeitpunkt der Restitution bestehen würden (also rund 3,1 Mio. DM) übernehmen. Dies gelte auch für die Verpflichtungen

171 Vermerk über die Besprechung vom 17.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.
172 Gegenentwurf des Finanzsenators vom 14.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von rund 4,2 Mio. DM, die vom Senat als Gegenwert für die Überlassung des Grundstückkomplexes Koch-Charlotten-Markgrafen-Bessel-Straße übernommen würden.[173]

Auch der Fall Max Winkler wurde besprochen: Der Senat soll die geforderte Ausgleichszahlung für die Einlagen des Bürgermeisters a. D. vornehmen, wobei vereinbart wurde, dass die Zahlung durch die Ullstein AG übernommen werde, „wenn das dem Senat erwünscht ist".[174] In diesem Fall würde der Senat der Ullstein AG den dafür benötigten Betrag vergüten. Man kam am Ende des Treffens überein, dass ein Folgetermin in den nächsten Tagen auch die verbliebenen Fragen klären sollte und avisierte einen Verhandlungstermin kurz darauf an. Bis zum 1. Dezember 1951 sollte die Restitution erledigt sein.

Die Ergebnisse der Verhandlungen können für die Restitution des Ullstein-Verlags kaum unterschätzt werden, allein da es sich um den ersten gemeinsam erarbeiteten Vorschlag handelte, den der Senat bereit war, ernsthaft und gezwungenermaßen schnellstmöglich umzusetzen.[175] Er war inhaltlich stärker am Gegenvorschlag der Stadt Berlin vom 14. November als an dem Entwurf der Erbengemeinschaft vom 23. Oktober orientiert, gleichwohl mit wesentlichen Ergänzungen: Die Güter des Deutschen Verlags in Osterode wurden auf Wunsch der Ullsteins berücksichtigt; die exakte Summe der aufgelaufenen Verpflichtungen des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand, die der Senat als Gegenleistung für die lastenfreie Übereignung des Kochstraßenkomplexes übernimmt, beliefen sich nun auf 4.147.000 DM.[176]

Zumindest zum Teil konnten sich die Ullsteins in der Frage der Mietfreiheit durchsetzen: Wenigstens für den Zeitraum bis zum Ablauf des Jahres 1952, also für ein Jahr bei der avisierten Restitution zum 31. Dezember 1951, würde die Nutzung der Räume unentgeltlich erfolgen. Ab dem Jahr 1953 sollte die Ullstein AG dann eine feste Monatsmiete von 5.000 DM an die Stadt zahlen.

Äußerst wichtig war die in diesem gemeinsamen Vergleichsvorschlag ergänzte Passage bezüglich der Ansprüche Max Winklers: „Berlin übernimmt es, den Antragstellern den Betrag bis zur Höhe von [Höhe des Betrages ausgelassen, d. Verf.] DM-West zu vergüten, den sie Herrn Dr. Max Winkler als Aus-

173 Vgl. hierzu „Aufstellung der letzten amtlichen Einheitswerte auf den 1. Januar 1946" als Anhang zum Vermerk vom 17.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

174 Vermerk über die Besprechung vom 17.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

175 Gemeinsamer Vergleichsentwurf vom 17.11.1951 (in Akten undatiert), in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

176 Vgl. hierzu „Ergänzung zur Übersicht vom 16. November 1951 über die Rückstände des Deutschen Verlages gegenüber der öffentlichen Hand", der auch die prognostizierten offenen Verpflichtungen bis zum Jahresende 1951 berücksichtigt und damit die 4.147.000 DM als Endbetrag zum 31.12.1951 vorsieht, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

gleichsbetrag zahlen werden.“ Doch durch diese knappe Ergänzung sollte der Gesamtvergleich und mit ihm die Restitution wieder auf der Kippe stehen.

Am 22. November 1951 fanden die Verhandlungen Max Winklers mit dem Senat über die Höhe seiner Ansprüche statt, auch Ludwig Ruge nahm an dieser Sitzung für die Erbengemeinschaft teil.[177] Der Bürgermeister a. D. erklärte sich hier bereit, gegen eine Zahlung von 10.000 DM – diese Höhe war ihm aufgrund seiner persönlichen Einlage beim Deutschen Verlag ja zugesagt worden – auf sämtliche Ansprüche zu verzichten und seinen Widerspruch gegen den Restitutionsantrag der Ullsteins zurückzuziehen. Ruge fasst noch mal zusammen: „Die 10.000,- DM werden uns vom Senat gemäß der Vereinbarung mit ihm zur Verfügung gestellt.“[178]

Vier Tage später war diese Zusage wieder hinfällig. Am 26. November musste Ludwig Ruge die Erben informieren, dass Finanzsenator Haas dieses Versprechen zurückgenommen hatte.[179] Man sehe sich zur Übernahme der Entschädigungskosten nicht imstande, „weil Mittel zur Bezahlung nicht zur Verfügung stünden“. Die Ullsteins sollten also selbst den Mann entschädigen, der den Zwangsverkauf 1934 gemeinsam mit den Machthabern des NS-Regimes eingefädelt und durchgeführt hatte. Zudem stellten 10.000 DM eine erhebliche Summe für die wiedererstandene Ullstein AG dar, um deren Liquidität es nicht zum Besten stehen würde.[180]

177 Siehe hierzu Brief Ruges über den Sitzungsverlauf an Rudolf und Karl Ullstein sowie Heinz Ullmann vom 22.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

178 Brief Ruges über den Sitzungsverlauf an Rudolf und Karl Ullstein sowie Heinz Ullmann vom 22.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

179 Vgl. hierzu Brief Ruges an Karl Ullstein und Heinz Ullmann vom 26.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

180 Wie es um die Liquidität der neuen AG stehen würde – und welche Bürde demnach 10.000 DM Sofortzahlung darstellten –, verdeutlicht ein Passus eines Exposés, das Karl Ullstein zur gleichen Zeit für die Erbengemeinschaft verfasste. Darin werden zunächst die Personalien eines zukünftigen Aufsichtsrats sowie die Schaffung eines Konsortiums skizziert. Doch dann wird die Entlohnung von Ludwig Ruge und Heinz Ullmann angeschnitten, die ja nunmehr sechs Jahre lang an der Restitution mitgewirkt hatten. Da nicht einmal für deren Gesamtentlohnung genug Liquidität vorhanden war, drängte Karl Ullstein auf einen Abzahlungsplan: „Ich möchte den Herren Dr. Ruge und Ullmann vorschlagen, ihre Honoraransprüche, soweit sie nicht vom Senat von Berlin übernommen werden, was nicht zu erwarten ist, zur Vermeidung einer lästigen Sofortverpflichtung in der Weise zu erhalten, dass die Verwaltung der AG mit ihnen vereinbart, dass sie bis zur Höhe des Gesamtbetrages ihrer Ansprüche monatliche Zahlungen erhalten, die auch ihren Erben zustehen würden, wenn sie vor Erreichung des vollen vereinbarten Betrages sterben sollten […]“. Da Ruge und Ullmann weit reichende Einsicht in die Finanzverhältnisse des Deutschen Verlags und damit auch der neuen Ullstein AG hätten, wäre dieser Vorstoß schwerlich ohne die Zustimmung der beiden Unterhändler umsetzbar. Siehe hierzu Exposé von Karl Ullstein vom 05.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Ludwig Ruge schließt seinen Brief an die Erbengemeinschaft dementsprechend mit den Worten: „Die jetzige Erklärung stellt den Vergleich erneut in Frage, so dass ich Sie bitten möchte, sich dazu zu äußern."[181]

Gleichwohl versuchten Ruge und Ullmann eine Lösung zu erarbeiten, die dem Senat entgegenkommen würde. Am 28. November verständigten sich die beiden Restitutionsbeauftragten, dass man die Auszahlung von der Stadt zurückerhalten könnte, indem der Beginn der Mietzahlung an den Magistrat um zwei Monate, also bis in den März 1953, hinausgeschoben werden würde, so dass die Ullsteins auf diesem Weg ihr Geld zurückerhielten.[182] Doch ein am gleichen Tag versandter Brief der Hauptvermögensverwaltung verwarf diese Variante. Offenbar hatte man Finanzsenator Haas den zwischen Ruge und Ullmann besprochenen Kompromiss bereits telefonisch erläutert, so dass man in der Nürnberger Straße unverzüglich reagierte.

Das Schreiben der Hauptvermögensverwaltung vom 28. November, dem zugleich ein überarbeiteter Vergleichsentwurf beigefügt war[183], stellte klar, dass der Senat sich nicht in der Lage sieht, für das von ihm als Verfahrensstandschafter vertretene Vermögen der ehemaligen Franz Eher Verlag GmbH Zahlungen zu leisten,…

> …denen keine entsprechenden Werte gegenüberstehen, oder die aus sonstigen Gründen von Berlin nicht vertreten werden können. […] Wenn in einem früheren Stadium der Verhandlungen vielleicht noch eine andere Lösung für möglich gehalten wurde, kann heute eine solche, nachdem Berlin bei der Übernahme der Grundstücke Kochstraße/Charlottenstraße gegen Erlass von Steuern und sonstigen Verpflichtungen der Firma Deutscher Verlag K. G. und auch in anderen Punkten den Berechtigten gegenüber erhebliches Entgegenkommen gezeigt hat, nicht weiter in Betracht gezogen werden. Die Übernahme einer Verpflichtung zur Zahlung von 10.000 DM-West an Herrn Dr. Winkler dürfte wohl auch für die Antragsteller Ullstein im Hinblick auf die in Kürze zu erwartende Rückerstattung des gesamten Vermögens keine entscheidende finanzielle Bedeutung mehr haben.[184]

Die Antwort Ruges erfolgte binnen 48 Stunden – auch vor dem Hintergrund, dass für den 10. Dezember ein Verhandlungstermin vor der 42. Wiedergutmachungskammer angesetzt worden war und auch dieser Streitpunkt bis dahin beigelegt sein sollte. Zumal der in dieser Angelegenheit mittlerweile wortfüh-

181 Brief Ruges an Karl Ullstein und Heinz Ullmann vom 26.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

182 Vgl. hierzu Notiz Ullmanns vom 29.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

183 Siehe hierzu Brief der Hauptvermögensverwaltung an Ludwig Ruge vom 28.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

184 Brief der Hauptvermögensverwaltung an Ludwig Ruge vom 28.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

rende Karl Ullstein ab dem 11. Dezember in die USA fliegen und somit für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung stehen würde.

Neben einigen verfahrensrechtlichen Fragen thematisierte Ruge natürlich auch die Winkler-Abfindung[185]: Er insistierte nochmals, dass er selbst nach Gesprächen mit Finanzsenator Haas die Mietzahlungs-Variante als Lösung bereits bewilligt bekommen hatte und ging auf den zwei Tage zuvor eingetroffenen Widerspruch überhaupt nicht ein.

Am 1. Dezember versuchte Ludwig Ruge, die weiterhin offenen Fragen telefonisch mit dem Finanzdezernenten Dr. Fenner abzuklären.[186] Bezüglich der formellen Behandlung einigte man sich darauf, keinen Vergleich über die Restitution zu schließen, sondern die getroffenen Vereinbarungen schließlich in die Wiedergutmachungsanträge hineinzunehmen und das Verfahren somit durch Gerichtsbeschluss zu beenden – somit müsste der Senat keine Verantwortung gegenüber dem Eher-Verlag übernehmen, was der Fall wäre, wenn er sich im Verfahren vergliche. Bezüglich der 10.000 DM für Max Winkler versprach der Finanzdezernent, bei Senator Haas dafür einzutreten, dass die Zahlung nicht zu Lasten der Ullsteins gehe: Auch er sei dafür, dass die 10.000 DM als Mietvorauszahlung behandelt würden, so dass die Miete für die Grundstücke Kochstraße etc. erst ab dem März 1953 gezahlt werden solle.[187] Die Verhandlungen über die Causa Winkler sollten bis ins Jahr 1952 fortdauern – damit war auch der Verhandlungstermin am 10. Dezember hinfällig geworden.

Doch der Finanzsenator blieb in der Frage von Winklers Entschädigung unnachgiebig: Die Ullsteins würden den Mann, der den Zwangsverkauf von 1934 eingefädelt hatte, selbst auszahlen müssen.

5.6 Vorboten

Unterdessen meldete sich am 10. Dezember 1951 ein Grundstückssachverständiger des Hauptliegenschaftsamtes bei den Treuhändern: Er halte den Kaufpreis von 4,2 Mio. DM für den Grundstückskomplex Kochstraße nicht für angemessen: Man sollte schließlich die derzeitige Grundstücksmarktlage in der Innenstadt berücksichtigen sowie die Tatsache, dass sich erhebliche Trümmermengen auf den Grundstücken befänden – man müsse einen Enttrümmerungsauf-

185 Vgl. Brief Ludwig Ruges an die Hauptvermögensverwaltung vom 30.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

186 Siehe hierzu Vermerk, erstellt von Ludwig Ruge, am 01.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

187 Vermerk, erstellt von Ludwig Ruge, am 01.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

wand von 5 bis 6 DM/m³ ansetzen. Der Sachverständige Schäffer erklärte: „Schließlich könne er sich nicht vorstellen, für welche Zwecke die Fabrikgebäude bei der derzeitigen Situation in der Innenstadt Verwendung finden sollten."[188]

Mit diesem Telefonat wurde die Basis für einen Streit über eine mögliche Überbewertung der Grundstücke zugunsten der Ullsteins gelegt, der noch lange nach der Restitution schwelen und schließlich sogar zu einer Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus im März 1952 führen sollte (siehe Kapitel 6.2).

Die politische Diskreditierung der Erbengemeinschaft zog bisweilen kuriose Kreise. Waren die Ullsteins nicht, wie einige sich zu erinnern glaubten, in den Weimarer Jahren willige Vasallen des „Ruhrkapitals" gewesen? Oder, in der Ära McCarthys ja eigentlich noch schlimmer, doch heimliche Linke?

Wie groß die Unsicherheit in diesen Fragen war, unterstreicht ein Besuch, den der Treuhänder Ernst Strunk kurz vor der Restitution im November 1951 erhielt. Morgens um 9 Uhr stand unangekündigt der militärische Abwehrdienst CIC (Counter Intelligence Corps) vor der Tür.[189] Die beiden in Zivil gekleideten Herren fragten zunächst nach dem Verlagsgründer Leopold Ullstein, dann nach dem Schicksal seiner fünf Söhne. Sie erkundigten sich nach der politischen Linie der Veröffentlichungen des Verlags vor 1933, den Stufen der Inbesitznahme durch die NSDAP bis zur Umbenennung in Deutscher Verlag und dem Übergang sämtlicher Kommanditanteile an den Eher-Verlag.

Strunk berichtete: „Zwischendurch wollten sie wissen, ob Mitglieder der Familie oder andere maßgebende Personen des Verlages ‚Leftists' gewesen seien. [...] Er fragte weiter, ob mir etwas über Verbindungen der Ullsteins zum ‚Stahlhelm' bekannt sei. [...] Sie stellten eine ganze Reihe von Fragen, über die sie offensichtlich schon unterreichtet waren, z. B. über die britische Staatsangehörigkeit von Herrn Rudolf Ullstein."

Der Treuhänder resümierte: „Bei meinem Hinweis auf das Buch ‚50 Jahre Ullstein' ergab sich, dass die Herren es schon gesehen hatten." Thematisiert wurde bei dieser morgendlichen Zusammenkunft zudem die Förderung des „Reichsbanners" durch Franz Ullstein. Ohne nochmals von sich hören zu lassen, verließen die CIC-Beamten das Druckhaus.

Lässt man den anekdotischen Charakter dieser Begegnung beiseite, bietet sich hier ein Vorgeschmack auf die politische Diskreditierung der Ullsteins nach der Restitution: Die bürgerlich-konservative Ausrichtung der von ihnen

---

188 Aktenvermerk über dieses Telefongespräch vom 10.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

189 Schilderung des Besuchs als Bericht von Ernst Strunk vom 02.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

herausgegeben Tageszeitungen wird all jenen eine dankbare Angriffsfläche bieten, die den Ullsteins nicht wohlgesonnen waren. Einige werden der Familie vorhalten, dass die meisten ihrer Mitglieder nicht einmal mehr die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Andere sollten darüber spekulieren, dass West-Berlin wegen der Ullstein-Zeitungen wieder Weimarer Verhältnisse bevorstünden: Hans Hirschfeld etwa wird schon bald an Shepard Stone schreiben, dass er den „Anfang vom Ende der unabhängigen Presse“ befürchtet.[190]

Gefeilscht wurde um die Ullstein-Restitution bis zum Schluss: Am 20. Dezember 1951 mahnte Ludwig Ruge noch Heinz Ullmann an, sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Landesregierung sich an die Absprachen zur Übertragung des Grundstückkomplexes Kochstraße hielte: „Nachdem wir beim Gericht glücklich erreicht haben, dass am 3. 1. [1952, d. Verf.] das Verfahren durch Beschluss beendet wird, dürfen wir unter keinen Umständen zulassen, dass der Senat den Termin dadurch vereitelt, dass er die Vereinbarungen, die wir getroffen haben, nicht rechtzeitig vorher vollzieht.“[191] Und auch ein hektisches Telegramm von Karl Ullstein aus New Rochelle am 28. Dezember an Ludwig Ruge unterstreicht die Zähigkeit der Verhandlungen bis zum Schluss.[192]

Die Restitution erfolgte per Beschluss der 42. Berliner Wiedergutmachungskammer gleich zum Jahresbeginn am 3. Januar 1952. Doch die 1951 getroffenen Entscheidungen sollten in den kommenden Jahren noch deutliche Nachbeben verursachen. So würde die forcierte Ausschlagung der Beteiligung der Éditions Larousse zu einer finanziellen Schwachstelle der neu entstandenen Ullstein AG führen, den mittelfristig auch kein Kredit bei einer Berliner Bank beheben konnte.

Ein langer finanzieller Atem war damit ausgeschlossen: Der lange Schatten der Restitution sorgte schließlich dafür, dass wenige Jahre später Axel Springer damit beginnen konnte, den Ullstein-Verlag Stück für Stück zu übernehmen. Es stimmt schon, was Ernst Reuter am 14. Juni 1951 über den Versuch einer französischen Beteiligung gesagt hatte: „Durch einen solchen Kredit kann man das Schicksal entscheidend beeinflussen.“[193]

---

190 Brief Hans Hirschfelds an Shepard Stone, datiert auf den 17.10.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

191 Notiz von Ludwig Ruge vom 20.12.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

192 Telegramm von Karl Ullstein: „VIEW DIFFICULTIES WITH SENATE PLEASE CABLE WHETHER INTERVENTION BY ME WITH REUTER DESIRABLE +++ ULLSTEIN.“, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

193 Aus Brief Heinz Ullmanns an Fritz Koch vom 14.06.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

6 Der lange Schatten der Restitution (1952–1959)

Gegen den organisierten Widerstand der Berliner Verleger, die dabei von der Landesregierung unterstützt wurden, kam die Restitution des Ullstein-Verlags im Januar 1952 endlich zustande.

Gleichwohl hatte sich die allgemeine Wirtschaftslage seit dem Raub des Ullstein-Verlags durch die Machthaber des NS-Regimes natürlich dramatisch verändert. Ernst Strunk fasste die Situation zum Jahresbeginn 1952 gegenüber Finanzsenator Haas folgendermaßen zusammen:

> Wir verschließen uns nicht der Erkenntnis, dass ein Teil der West-Berliner Zeitungsverleger aus Sorge vor einer verschärften Konkurrenz seit Jahr und Tag Maßnahmen gegen eine Betätigung von Ullstein auf dem Zeitungsgebiet vorbereitet und betrieben hat. Es ist, wie auch Ihnen bekannt sein dürfte, der Versuch gemacht worden, die Rückerstattung wenigstens aufzuhalten und zu erschweren. Es sind auch andere Schritte getan worden, um da, wo eine solche Betätigung eingeleitet war – nämlich beim Berliner Anzeiger –, sie unmöglich zu machen. Wir haben nicht die Absicht, eine unlautere Konkurrenz gegen andere Verlage zu betreiben.
> Die allgemeine Situation hat sich seit dem Raub unseres Unternehmens durch die Machthaber der Jahre 1933 bis 1945 so verändert, dass ein Wiedererstehen unseres Verlages in der früheren Form und in dem früheren Umfange für lange Zeit ausgeschlossen ist. Ein wesentlicher Teil der Publikationen, die das ureigene Feld unserer Gesellschaft bildeten, ist in den Jahren der Entziehung und der Vermögenskontrolle durch eine große Anzahl von Nachahmern in seinem Wert beeinträchtigt worden, andere Publikationen sind unter den bestehenden Zuständen – der Teilung Berlins und der Abschnürung vom übrigen Deutschland – wirtschaftlich nicht tragbar. Daraus ergibt sich für uns eine Beschränkung auf einen kleinen Teil der alten Verlagstätigkeit.[1]

Es stand in diesen Tagen nicht gut um West-Berlin. Selbst nach dem Ende der Blockade im Mai 1949 zeigte die Berliner Volkswirtschaft keine Anzeichen der Erholung, im Gegenteil: Die beiden wichtigsten Gewerbezweige der Stadt, nämlich die Elektrotechnik und eben die Druckindustrie, verzeichneten weiter absinkende Indizes. Vom November 1950 bis zum Oktober 1951 registrierte die Druckindustrie einen Produktionsrückgang von 22 auf 19 Punkte.[2]

Vor dem Hintergrund dieser nachhaltigen Wirtschaftskrise ergab sich für den wiedererstandenen Verlag also, wie Ernst Strunk ausgeführt hatte, zunächst eine starke Beschränkung auf lediglich einen kleinen Teil der ursprünglichen Ullstein-Aktivitäten, namentlich die geplante Herausgabe einer eigenen

1 Brief Ernst Strunks an Finanzsenator Dr. Friedrich Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

2 Aus „Wochenbericht der Bank für Handel und Industrie AG“ vom 01.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-006

Tageszeitung; diese Beeinträchtigung wurde zudem durch eine Verknappung der Geld- und Kreditmittel für das wiedererstandene Verlagshaus verstärkt.

Zum Stichtag der Rückerstattungspflicht, dem 9. Mai 1945, hatte der Deutsche Verlag Außenstände von 450.000 RM[3], was allerdings nur einen Bruchteil der Schulden darstellte, die die Ullsteinsche Erbengemeinschaft nun in dem Vergleich mit der Stadt Berlin übernehmen würde. Bei Durchführung der Bestimmungen des Restitutionsgesetzes vom 26. Juli 1949 hätte die Stadt Berlin als Verwalter des zu restituierenden Vermögens die aufgelaufenen Schulden begleichen müssen, ohne selbst den geringsten finanziellen Gewinn aus der Transaktion zu erhalten.

Für die Gläubiger des Deutschen Verlags, ob nun die Versicherungsanstalt Berlin, die Papierhändler oder die Angestellten des Druckhauses Tempelhof, wäre dies einer Katastrophe gleichgekommen. Vor diesem Hintergrund ist die Haltung des Senats nachvollziehbar, diese Auswirkungen einer Rückerstattung durch einen Vergleich abzuwenden.

Bevor nun der Wiederaufbau der Ullstein AG beginnen würde, ließ es sich Karl Ullstein nicht nehmen, dem Regierenden Bürgermeister seinen Dank für dessen Einsatz in dem Verfahren auszudrücken. Am 12. Januar 1952 verfasste der Enkel des Verlagsgründers einen entsprechenden Brief: „Die Familienmitglieder, die an dem Restitutionstermin teilgenommen haben, haben mir berichtet, in welchem Geiste die Vergleichsverhandlungen nunmehr zu einem Abschluss gekommen sind. Seien Sie versichert, sehr verehrter Herr Professor, dass ich mir bewusst bin, dass Sie vieles hierzu beigetragen haben, und dass ich Ihnen hierfür von Herzen dankbar bin.“[4]

Offensichtlich hatte Ernst Reuter, der dem Treiben Hans Hirschfelds bereits im Oktober 1951 Einhalt geboten hatte, nun persönlich für einen reibungslosen Ablauf der Vergleichsverhandlung gesorgt – indem die Vertreter der Stadt Berlin ihren Verhandlungsgegnern keine weiteren Steine in den Weg legten, so wie in den Monaten zuvor. Gleichwohl sollten die kommenden Monate zeigen, dass die Ullsteins im Regierenden Bürgermeister keinen uneingeschränkten Befürworter hatten.

3 Vgl. hierzu Bericht als Anhang zum Brief Ernst Strunks an Senator Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.
4 Brief Karl Ullsteins an Ernst Reuter vom 12.01.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

6.1 Der Restitutionsbeschluss vom 3. Januar 1952 und seine unmittelbaren Folgen

Die 42. Zivilkammer, die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin, tagte öffentlich am 3. Januar 1952 unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Merten.[5] Der *Spiegel* berichtete:

> „In der Restitutionsverhandlung in Berlin, der viele Vergleichsvorschläge vorausgegangen waren, operierte der Senat von West-Berlin mit den Argumenten des Eher-Verlages: 1934 sei der Ullstein-Verlag finanziell vor dem Ende gewesen und mit 12 Millionen RM ausreichend bezahlt worden, so dass ein Restitutionsanspruch entfalle. Zum Beweis wollte der Vorsitzende der 42. Wiedergutmachungskammer zwei Hauptakteure miteinander bekannt machen: Dr. Ruge als Vertreter der Ullsteins und Dr. Winkler als Beklagten. Die beiden betagten Herren lachten nur: ‚Wir kennen uns.' Sie hatten 1934 den Vertrag über den Erwerb der Ullstein-Aktien durch Winklers ‚Cautio'-Treuhand beide eigenhändig paraphiert. Einmal wurde es im Restitutionsprozess heftig. Da wollte Dr. Ruge neben dem Aktienkapital auch jene 162 Millionen RM Gewinn haben, die Max Winkler seit 1934 in der Kochstraße erzielt hatte. Und zwar von Max Winkler in bar aus dessen eigener Tasche. Worauf Winkler sagte, er zahle prompt in bar, wenn Bundesfinanzminister Fritz Schäffer in Bonn 450 Millionen Reichsmark Reichsschatzanleihen anerkenne, die bis 1945 der Eher-Verlag gezeichnet hatte."[6]

Die Parteien schlossen den zuvor besprochenen Vergleich: Die Erbengemeinschaft übernahm mit den Vermögenswerten des Deutschen Verlags auch die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die die Kommanditgesellschaft angesammelt hatte zu einem Gesamthöchstbetrag von 7.610.000 DM.[7]

Die Antragsteller verpflichteten sich, dem Senat ein Kaufangebot in Bezug auf die Grundstücke Charlottenstraße 5, 6, 7/8, 9/10, 11/12, Kochstraße 22, 23, 24, 25, 26, Markgrafenstraße 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, Besselstraße 14, 15, 16, 17, 18 sowie Charlottenstraße 1 zu unterbreiten. Bei erfolgreicher An-

---

5 Sitzungsprotokoll vom 03.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

6 Nach Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

7 Dies beinhaltete im Einzelnen: sämtliche Anzahlungen/Verpflichtungen aus dem Gläubigerverzeichnis zu einem Gesamtbetrag von 1.930.000 DM; Verpflichtungen gegenüber der Berliner Bank (795.000 DM); Verpflichtungen gegenüber Betriebsangehörigen (65.000 DM); Verpflichtungen an noch nicht belegten Ansprüchen von Absatztantiemenempfängern (200.000 DM); Ansprüche aus Lieferungen und aus Sparguthaben, die vor dem 08.05.1945 entstanden sind (420.000 DM). Diese übernommenen Verpflichtungen belaufen sich bis hier auf 3.410.000 DM. Ferner übernimmt die Erbengemeinschaft zunächst die Verpflichtungen aus Lohn- und Kirchensteuer, Lohnsummensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Lohnausgleichskasse, Beiträge für die Versicherungsanstalt Berlin, Warenverrechnungsstelle und Verein der Zeitungsverleger im britischen Sektor sowie die Betriebsnotabgabe mit einem Gesamthöchstbetrag von 4.200.000 DM.

nahme des Angebots entfielen – wie zuvor vereinbart – die Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 4.200.000 DM. Die Erbengemeinschaft verpflichtete sich zudem in Ziffer 6 dieses Teilvergleichs, binnen sechs Wochen nach Verkündung eines Kammerbeschlusses 10.000 DM an Max Winkler zu zahlen.

Zudem erwirkten die Ullsteins, dass die Veräußerung der Aktien im Wert von 6 Mio. RM im Jahr 1934 für nichtig erklärt wurde. Das Gericht ordnete auch mit sofortiger Wirkung die Wiederherstellung der im Handelsregister gelöschten Ullstein Aktiengesellschaft an. Alle gewerblichen Schutzrechte, also Patente und Warenzeichen, wurden rückübertragen.[8]

In der am 23. Januar 1952 verkündeten Begründung des Landgerichts wurde festgestellt, dass die Ullstein AG bereits Jahre vor der Machtergreifung Gegenstand heftigster Angriffe durch die nationalsozialistische Presse gewesen war:

> „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, ihre Parteiorgane und Kampfeinrichtungen begannen Ende der Zwanziger Jahre damit, die Zeitungen und Zeitschriften des Ullstein-Verlages als jüdische Erzeugnisse zu bekämpfen und zu boykottieren, so dass ein Teil der Inserenten es schon vor 1933 nicht für ratsam hielt, in Ullstein-Zeitungen und -Zeitschriften wie bisher Inserate aufzugeben. […] Diese vor der Machtergreifung liegenden Maßnahmen hatten bereits zur Folge, dass die Reingewinne der Ullstein-Aktiengesellschaft seit 1929 merkbar zurückgingen."

Erwähnt werden in der Gerichtsbegründung zudem die Verhaftung Heinz Ullsteins 1933, die forcierte Flucht Kurt Ullsteins ins Ausland, das Verbot von *Tempo* und *Grüner Post*.[9]

Auch die Umstände des Zwangsverkaufs von 1934 wurden ausführlich geschildert, etwa die durch Rudolf Hess gegenüber Fritz Ross geäußerten Drohungen im Vorfeld, die Kontaktaufnahme durch Max Winkler etc. Das Gericht betonte, dass Winkler einen schriftlichen Kaufvertrag ablehnte, und dass lediglich ein Vertragsentwurf, der von Winkler, Fritz Ross und Ludwig Ruge paraphiert worden war, in dieser Form für verbindlich erklärt wurde. Als Kaufpreis wurde für die Aktien im Gesamtbetrag von 6 Mio. RM der Nennbetrag, also 6 Mio. RM,

8 Nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17. Am 21.01.1952 stellte das Land Berlin, vertreten durch den Finanzsenator, bei der Berliner Kommission für Ansprüche auf Vermögenswerte lt. Kontrollratsdirektive Nr. 50 den Antrag auf Übertragung aller Vermögenswerte der nunmehr aufgelösten Deutscher Verlag KG, soweit diese Vermögenswerte eben nicht der Rückerstattung unterlagen. Zu den eingeforderten Verlagsrechten gehörten die Zeitungen Deutsche Allgemeine Zeitung, Berliner Volkszeitung, Das Reich sowie Das Signal. Antrag vom 21.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

9 „Auszug aus den Entscheidungen der 42. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin vom 3. Januar 1952 in den Rückerstattungssachen Ullstein", datiert auf den 23.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

vereinbart. Die Gründerrechte wurden mit einer Zahlung von 2 Mio. RM abgefunden, die Verkäufer hatten jedoch die Ullstein AG von allen Verpflichtungen zu befreien, die sie gegenüber den Lessingschen Erben aus dem Erwerb der *Vossischen Zeitung* hatten[10], was einer Minderung des Kaufpreises in Höhe von ca. 1,5 Mio. RM entsprach. Die finanzielle Gegenleistung für die Überlassung der Aktien und die Abfindung der Gründerrechte betrug also 6,5 Mio. RM.

Das Gericht wies zudem darauf hin, dass Winkler 1934 zunächst nicht preisgeben wollte, für wen er die Verhandlungen führte, dass er aber deutlich gemacht hatte, dass ein Scheitern jener Verhandlungen Zwangsmaßnahmen seitens der NSDAP nach sich ziehen würde.

Eine überschaubare Zahl regionaler und überregionaler Titel berichtete, meist in Form kurzer Meldungen, über die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer: Der von der französischen Besatzungsmacht lizenzierte *Der Kurier* titelte: „Ullstein-Ansprüche anerkannt" und erwähnte die Wiedergründung des Ullstein-Verlags noch im Monat Januar[11]; die Meldung im *Tagesspiegel* umfasste ganze sechs Zeilen und betonte – wie alle anderen Berichte auch –, dass das Druckhaus Tempelhof zu den rückerstatteten Vermögenswerten gehörte[12]; der zum Deutschland Verlag gehörende *Tag* zitierte Rudolf Ullstein mit Worten, die den anderen Berliner Verlegern wie eine Drohung angemutet haben dürften: „Wir haben eine ganze Menge Pläne. Am Freitag früh [gemeint ist der 4. Januar 1952, d. Verf.] werden wir in das Druckhaus einziehen."[13] Und der in der amerikanischen Besatzungszone herausgegebenen Publikation *Die Neue Zeitung* erklärte der letzte verbliebene der Ullstein-Söhne, „dass sich im gegenwärtigen Druckhaus Tempelhof nichts ändern werde und dass die Verträge mit den dort gedruckten West-Berliner Tageszeitungen wie bisher weiterlaufen".[14]

Eine Woche nach dem erfolgreich durchgeführten Vergleich vor der Wiedergutmachungskammer kamen die Vertreter der wichtigsten Stämme zusammen, um einen Aufsichtsrat für die wiedererstandene Ullstein AG zu konstituieren.[15] Mit dieser Hauptversammlung am 10. Januar 1952 nahm das Gremium unverzüglich seine Arbeit auf, ihm gehörten an: Rudolf Ullstein (Aufsichtsratsvorsitzender, Stamm IV), Ludwig Ruge und Fritz Ross (beide als stellvertretende Vorsitzende), Karl Ullstein (Vorstand, Stamm I), Ernst Strunk (Vorstand). Heinz Ull-

10 Aufgrund des Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen vom 16. Juli 1925.

11 Siehe hierzu Der Kurier, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 6.

12 Vgl. Tagesspiegel, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 2.

13 Zitiert nach Der Tag, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 2.

14 Siehe hierzu Die Neue Zeitung, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 2.

15 Amtliche Beurkundung der ersten und zugleich konstituierenden Aufsichtsratssitzung, erstellt am 11.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

stein (Stamm II) wurde zum Verlagsleiter berufen, erst 1955 wählte man ihn in den Vorstand. Frederick Ullstein, der Sohn Hermann Ullsteins (Stamm V), übernahm das Buchgeschäft. Bis auf die Nachfahren von Dr. Franz Ullstein (Stamm III) waren somit alle Stämme in den Führungspositionen des Unternehmens vertreten.

Das Aktienkapital der wiedererstandenen Ullstein AG belief sich auf 6 Mio. DM.[16] Gemäß der Anfangsbilanz zum 31. Januar 1952 überstieg die Summe der Aktiva die Summe der Verpflichtungen um 13.556.000 DM.[17]

Neben dem Buchverlag hatte die wiedererstandene Ullstein AG vier eigene Zeitschriften vom Deutschen Verlag „geerbt": *Die Brigitte – Das Blatt der Hausfrau* (verkaufte Auflage im ersten Quartal 1952: 162.423 Exemplare), die ursprünglich aus Heinz Ullsteins Verlag stammenden *Radio Revue* (131.155 Exemplare – diese Zeitschrift geriet mehr und mehr unter Druck durch den Erfolg von Axel Springers *Hörzu*), die Frauenzeitschrift *sie* (17.798 Exemplare) sowie die Fachzeitschrift *Bauwelt*. Die neue Ullstein AG verzeichnete 570 Gehalts- und 1.722 Lohnempfänger (ohne Zeitungsträger).[18]

Ein ernüchterndes Bild, bedenkt man den Zustand der Ullstein AG beim Zwangsverkauf 1934. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verlag über fünf Tageszeitungen, 13 Wochenzeitungen und Zeitschriften mit entsprechendem Käuferstamm sowie über den Buchverlag Ullstein und den Propyläen-Verlag verfügt.

Am 23. Januar 1952 wurde die Entscheidung der 42. Kammer öffentlich gemacht. Das Landgericht sah darin den Rückerstattungsantrag als vollständig begründet an. Die Kammer berief sich dabei, wie von den Ullsteins erhofft, auf den Artikel 3, Abs. 1 REAO, der von der Vermutung ausging, dass tatsächlich jeder Vermögensverlust zu Lasten der vom NS-Regimekollektiv Verfolgten auf einer ungerechtfertigten Entziehung beruhte.

In der Urteilsbegründung heißt es u. a.:

> Die Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag ist als Tochterunternehmen des Verlages Franz Eher Nachf. GmbH anzusehen. Dies ergibt sich schon daraus, dass der Eher-Verlag mit einer Kommanditeinlage von 11.900.000 RM an der Firma Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag beteiligt und zudem noch Treugeber der von Dr. Max Winkler als Komplementär übernommenen Einlage von 10.000 RM gewesen ist. [...] Der Eher-Verlag unterliegt den Sonderbestimmungen des Kontrollratgesetzes Nr. 2 vom 10. Oktober 1945. [...] Unter den im Anhang des erwähnten Kontrollratsgesetzes näher bezeichneten Organisa-

16 Vgl. hierzu Eintrag der Ullstein AG in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 64 HR B 50529; in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.
17 Siehe hierzu Schreiben des Prokuristen Dr. Schäffner an die Wiedergutmachungskammer von Berlin, datiert auf den 11.08.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.
18 Zahlen aus einem Kreditantrag der Ullstein AG an die Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse vom 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

tionen ist unter Nr. 12 der Reichsleiter für die Presse und der Zentralverlag der NSDAP' (Eher-Verlag) aufgeführt. Das Oberlandesgericht Hamburg hat in den Beschlüssen vom 13.12.1950 und 11.4.1951 (NJW/RzW. 1951, 143, 204) ausgeführt, dass auch die in dem Anhang nicht besonders aufgeführten Tochtergesellschaften des Eher-Verlages – dort handelte es sich um die Herold GmbH – durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 unmittelbar erfasst wurden. [...] Auch das Bayerische Staatsministerium vertritt in einem Schreiben vom 7.10.1950 an das Wiedergutmachungsamt Berlin die Rechtsauffassung, dass der Eher-Verlag und seine sämtlichen Tochtergesellschaften, zu denen auch die Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag zu rechnen sei, durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 aufgelöst sind. [...]

Die Erblasser der Antragsteller [...] und der Antragsteller [...] gehörten als Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze zu einem Personenkreise, den die damalige Deutsche Regierung bzw. die NSDAP aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben Deutschlands auszuschließen beabsichtigte. Die im Jahre 1934 erfolgte Veräußerung der Aktien der Ullstein-Aktiengesellschaft ist daher im Hinblick auf Art. 3, Abs. 1 REAO. als eine ungerechtfertigte Entziehung gekennzeichnet. Allerdings ist in der Rechtsprechung allgemein anerkannt (vergl. CORA, NJW/RzW. 1951, S. 129), dass die Ausschaltung der nicht der nationalsozialistischen Presse angeschlossenen bürgerlichen Zeitungsverleger keine Verfolgungsmaßnahme im Sinne des Art. 1 REAO. darstellt, weil das Streben der NSDAP und ihres Propagandaapparates darauf ausging, die parteieigene Presse zu stärken, und nicht parteieigene oder nicht parteikontrollierte Zeitungen und Zeitschriften auszuschalten. Hier liegt die Sache dennoch anders, denn das Vorgehen von Staat und Partei gegen die Ullstein-Aktiengesellschaft und ihre jüdischen Aktionäre, insbesonders die wohlorganisierte Hetze gegen das Unternehmen, das stets demokratisches Gedankengut vertreten hatte, die Diffamierung der Zeitungen und Zeitschriften als jüdische Erzeugnisse, die Eingriffe in die Verwaltung des Unternehmens, die Entfernung der jüdischen Mitarbeiter, die Bedrohung der an dem Unternehmen beteiligten und in ihm tätigen jüdischen Aktionäre zeigen, dass hier ein klassischer Fall der Verfolgung aus Gründen der Rasse und der Weltanschauung gegeben ist.

Nach dem vorgetragenen und unbestritten gebliebenen Sachverhalt ist ein auf die Antragsteller ausgeübter Zwang zur Übertragung der Aktien als erwiesen anzusehen. Die von dem Erwerber Dr. Winkler gesprächsweise angedeuteten seitens der NSDAP zu erwartenden Repressalien im Falle der Nichtveräußerung der Aktien zu dem von dem Erwerber limitierten Kaufpreis und zu dem kurzfristig gesetzten Erklärungstermin stellen sich in Verbindung mit den dargelegten, planmäßig auf die Vernichtung des Unternehmens abzielenden Maßnahmen als ungerechtfertigte Entziehung im Sinne des Art. 3, Abs. 2 REAO dar, so dass die Widerlegung der Entziehungsvermutung ausgeschlossen ist. Es braucht daher gar nicht erörtert zu werden, ob der Kaufpreis, der zur freien Verfügung gezahlt wurde, angemessen gewesen ist. Im Übrigen dürfte nach der Einstellung der NSDAP vor und nach der Machtergreifung gegenüber dem Ullstein-Verlag und den von ihm vertretenen politischen Tendenzen schon nach den Grundsätzen des ersten Anscheines anzunehmen sein, dass das nationalsozialistische Regime nach der Machtergreifung alle nur erdenklichen Wege beschritten hat, um dieses Zentrum einer stets für Freiheit und Demokratie eintretenden und daher als feindlich angesehenen Presse mit dem beachtlichen technischen und organisatorischen Apparat in seine Hände zu bekommen. Es gehörte darüber hinaus, wie durch die weitere Entwicklung bestätigt wird, zum Ziele der etappenweise nach einem von Beginn an zielstrebig verfolgten Plan durchgeführten Maßnahmen,

> sich nicht nur auf die Erringung einer wirtschaftlichen Machtposition innerhalb der Ullstein-Aktiengesellschaft zu beschränken, sondern das Unternehmen durch Ausmerzung seines weltbekannten Namens und schließlich durch Auflösung selbst auszulöschen. [...] Die Beschlüsse vom 31. Dezember 1937 können unter Berücksichtigung dieser Umstände keineswegs nur als eine wirtschaftsorganisatorische Maßnahme gewertet werden, sondern sind gleichzeitig auch der Schlußstein eines angestrebten politischen Zieles, das in der völligen Vernichtung des Ullstein-Verlages durch Zerschlagung seiner Rechtsform gesehen wurde. So stellen alle getroffenen Maßnahmen zugleich auch Verfolgungsmaßnahmen gegen die Antragstellerin [...] dar.

Die 42. Kammer des Berliner Landgerichts war in ihrer Urteilsbegründung also komplett der Argumentation der Erbengemeinschaft gefolgt: Bei dem Zwangsverkauf von 1934 handelte es sich um eine ungerechtfertigte Entziehung. Noch am gleichen Tag, dem 23. Januar, wurden die Vermögenswerte des Deutschen Verlags aus der Treuhänderschaft von Property Control des HICOG Berlin entlassen.[19]

Dies geschah in einer Feierstunde im Amtssitz der Berliner HICOG-Vertretung. Bei der Rückübertragung des Ullstein-Verlags waren Rudolf und Karl Ullstein, Cecil B. Lyon, der Direktor von HICOG Berlin, und der Leiter von Property Control, Joseph P. McNulty, anwesend. Lyon bezeichnete die Restitution als eine „große Genugtuung“ für ihn, weil er mit ihr „einen weiteren Sieg der Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit erleben könne, wenn er nun, nach 18 Jahren, die Leitung des großen Betriebes wieder seinen ursprünglichen Besitzern übergeben könne.“[20]

Karl Ullstein wollte die Feierstunde nicht durch die Pläne für das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* beeinträchtigen: Er erkenne, so sagte er, die Hilfe an, die man ihm habe zuteilwerden lassen, indem man den Betrieb bald nach Kriegsende wieder in Gang gebracht habe – und er sicherte Lyon zu, dass die neue AG entschlossen sei, mit allen Kräften mitzuarbeiten an der gemeinsamen Aufgabe der weiteren Verteidigung der Demokratie in Berlin. Wenn man auch Pläne für neue journalistische Publikationen habe, so würde man sich doch angesichts der besonderen wirtschaftlichen Situation in Berlin und der hohen Papierpreise diese Pläne sehr genau überlegen.[21]

---

19 „Receipt for Property Released from Custody“, datiert auf den 23.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

20 Aus „Ullstein-Besitz wird zurückgegeben“, in: Die Neue Zeitung, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 8.

21 Aus „Ullstein-Besitz wird zurückgegeben“, in: Die Neue Zeitung, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 8. Gleichwohl spekulierte man bereits heftig über das Wiedererscheinen diverser Ullstein-Titel: „Seit Karl Ullstein, Kronprinz der 1934 entthronten deutschen Zeitungsdynastie und Vorstand der neuen Ullstein AG, am 10. Januar 1952 von New York kommend auf dem Berliner Flugplatz Tempelhof landete, wird in den West-Berliner Zeitungsredaktionen gerätselt, welches

Der *Tagesspiegel* ging auf diese Anmerkungen des Verlagserben in seiner Berichterstattung nicht ein und schilderte stattdessen die Regungen des „von dieser Stunde spürbar bewegten Rudolf Ullstein".[22] *Der Kurier* gab die Geschichte des Ullstein-Verlags wieder, der just im Jahr 1952 auf eine 75-jährige Geschichte zurückblicken konnte.[23]

Eine informelle Feier zur Rückübertragung des Unternehmens für die Angestellten und Arbeiter des Verlags fand am 4. Februar im Neuköllner Metro-Palast statt. Begleitet von den Darbietungen des Belegschafts-Chors „Typographia" stieß man mit den Gästen von HICOG Berlin und mit Senatsmitgliedern an.[24] Diese werden eher mit gemischten Gefühlen zugehört haben, als Aufsichtsratschef Rudolf Ullstein spontan das Wort ergriff und von einer verlegerischen Tätigkeit sprach, die „wieder der früheren Bedeutung des Namens Ullstein entspreche".

Zu den ersten Amtshandlungen nach der Veröffentlichung des Restitutionsurteils gehörte die Entschädigung des Mannes, der den Zwangsverkauf von 1934 eingefädelt und durchgeführt hatte. Bereits Ende November 1951 war man sich innerhalb der Erbengemeinschaft einig gewesen, den Vergleich mit dem Senat nicht an der Entschädigung für Winkler scheitern zu lassen.[25]

Am 30. Januar 1952 verfasste Ludwige Ruge einen entsprechenden Brief an Winkler[26], da der Kammerbeschluss ohnehin eine Zahlung von 10.000 DM binnen sechs Wochen nach Verkündung auferlegt hatte. Winkler antwortete unverzüglich am 1. Februar.[27] Neben einer unterzeichneten Erklärung, dass damit seine finanzielle Einlage bei der „Deutschen Verlag Kommanditgesellschaft" vollständig befriedigt sei, und der Darlegung seiner Kontoverbindung ließ Winkler es sich nicht nehmen, ein persönliches Wort an die Ullsteins zu richten: „Ich darf diese Gelegenheit benutzen, der Familie Ullstein zur Wiederübernahme ihres Besitzes meine besten Wünsche auszusprechen."

Die von der Erbengemeinschaft kurzzeitig ins Auge gefasste Lösung, die Mietzahlungen an den Senat in Höhe von 4.500 DM/Monat nicht am 1. Januar 1953, sondern erst zwei Monate später zu beginnen, um auf diese Weise die Ent-

---

alte Ullstein-Blatt zuerst wieder auf der Straße sein wird: die ‚Morgenpost' oder die ‚BZ am Mittag'." Aus Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 10.

22 Siehe Der Tagesspiegel, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 4.

23 Vgl. Der Kurier, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 8.

24 Schilderung der Feier in Die Neue Zeitung, Ausgabe vom 05.02.1952, S. 8.

25 Siehe hierzu Notiz Heinz Ullmanns an Ludwig Ruge vom 29.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17: „Im Übrigen waren wir uns klar, dass wir letzten Endes das Zustandekommen des Grundstücksverkaufs an der Frage der DM 10.000,- nicht scheitern lassen wollten."

26 Brief Ruges an Winkler vom 30.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

27 Brief Winklers an die Ullstein AG vom 01.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

schädigung für Max Winkler doch noch indirekt vom Land Berlin übernehmen lassen zu können, erwies sich als hinfällig. Es waren die Ullsteins, die den „Reichstreuhänder" entschädigen mussten.

Am 24. Januar besprachen sich Ludwig Ruge, Heinz Ullmann, Karl Ullstein und Ernst Strunk über die nächsten Schritte, die nach dem Gerichtsentscheid anstanden. Zunächst wurde eindeutig dargelegt, dass die Ullstein AG nicht der Rechtsnachfolger des Deutschen Verlags sei, sondern dass am 3. Januar 1952 die Ullstein Aktiengesellschaft neu, originär, entstanden ist.[28]

Neben den Zahlungsmodalitäten der Causa Winkler war vor allem der Verkauf des Kochstraßen-Komplexes Gegenstand der Unterredung: Am 10. Januar war ein entsprechendes Angebot vorgelegt worden, das jedoch noch nicht allen Teilnehmern bekannt war. So verlegte man sich darauf, zunächst festzusetzen, was binnen des vereinbarten Dreimonatszeitraums aus dem Komplex entnommen werden sollte (Transformatoren, Rotationsmaschinen etc.).

Angeschnitten wurden in der Diskussion auch die möglichen Probleme in der öffentlichen Wahrnehmung des Vergleichs: So wurde eine entsprechende Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus über die Konditionen der Restitution nicht ausgeschlossen, genauso wenig wie die „zu erwartenden Vorwürfe", dass die Restituierten „Ausländer" seien.

Auch die heikle Frage des Kreditbedarfs für die neue Ullstein AG wurde besprochen: Ernst Strunk veranschlagte einen Betriebsmittelkredit von ca. 1,5 Mio. DM sowie einen Investitionskredit von 3 Mio. DM. Zusammen mit einem Kredit zur Ablösung der Zwischenfinanzierung für die Wifag-Maschine in Höhe von 450.000 DM ergab sich somit ein Gesamtkreditbedarf von etwa 5 Mio. DM.

Einen entscheidenden Punkt der Besprechung stellten auch die Verlagspläne dar, schnellstmöglich wieder eine *Berliner Morgenpost* herauszubringen, sei es in Verbindung mit dem *Berliner Anzeiger* oder als Konkurrenzobjekt. Die Befürchtungen der anderen West-Berliner Verleger nahmen konkrete Formen an.

6.2 Die Konsequenzen der Immobilien-Übereignung

Der publizistische Gegenwind traf die Ullsteins bereits in den kommenden Wochen – Anlass war der im Restitutionsvergleich abgestimmte Verkauf des Kochstraßenkomplexes.

Anfang Februar fanden mehrere Treffen zwischen den Senatsvertretern und den Gesandten der Ullstein AG über den Grundstücksverkauf statt. Von der Ver-

28 Protokoll der Besprechung vom 24.01.1952, datiert auf den 26.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

legerseite sah man mögliche Einwände gegen die Veräußerung voraus, da die vereinbarten 4,2 Mio. DM ja den fortgeschriebenen Einheitswert darstellten, wohingegen der aktuelle Verkehrswert – aufgrund der allgemeinen Notlage des Berliner Wohnungsmarktes, vor allem, was Trümmergrundstücke betraf – deutlich unter diesem Verkaufspreis lag. So drohten etwa Einwände seitens der dem Finanzsenator unterstellten Preisprüfungsstelle.[29]

Mit der Senatsvorlage Nr. 1534 vom 25. Februar 1952 wurde der Erwerb des Grundstücksblocks Koch-, Charlotten-, Markgrafen- und Besselstraße endgültig vollzogen.[30] Als Gegenwert für die Übereignung der Immobilien der Ullstein AG wurde sie von den offenen Verbindlichkeiten der Deutschen Verlag KG bei der Lohn- und Kirchensteuer, der Umsatzsteuer, der Betriebsnotabgabe, der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer sowie von den Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Warenverrechnungsstelle einschließlich des Vereins der Zeitungsverleger im britischen Sektor, der Lohnausgleichskasse und der Versicherungsanstalt Berlin in einer Gesamthöhe von 4.200.000 DM freigestellt.

Der Senat stellte hierbei fest, dass eine Vorlage über den Erwerb an das Abgeordnetenhaus nicht erforderlich sei. In der Begründung heißt es, dass allein das gesamte entzogene Vermögen des Deutschen Verlags und der sich vom Entziehungsjahr 1934 an aus diesem Vermögen gezogene Nutzungsreinertrag zusammen auf einen Betrag von etwa 150 bis 160 Mio. RM summiere.[31]

Der Gerichtsentscheid vom 3. Januar 1952 habe zur Folge, dass zur Deckung der etwa 4,2 Mio. DM betragenden und erst nach dem Währungsstichtag entstandenen Steuerrückstände und sonstigen Zahlungsverpflichtungen der Deutsche Verlag KG keine oder zumindest nur unerhebliche Vermögenswerte vor-

---

29 Vgl. hierzu Brief Ludwig Ruges an den Finanzsenator vom 04.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Ein entsprechender Vermerk über eine Besprechung vom 01.02.1952, erstellt ebenfalls von Dr. Ruge, weist auf diese Unstimmigkeiten während der Verhandlungen mit den Senatsvertretern hin: „Herr Godeck äußerte dazu, dass der Kauf zu den fortgeschriebenen Einheitswerten ein ungewöhnlich günstiger Abschluss für Ullstein sei, weil man heute Grundstücke dieser Art und Lage für etwa ein Drittel bis die Hälfte des Einheitswertes kaufen könne. Herr Dr. Rudnitzky und ich machten ihm klar, dass diese Auffassung unrichtig sei, und dass gerade deswegen die Vorgeschichte dem Vertrag vorangestellt sei, um diese irrige Auffassung auch für eine zukünftige Nachprüfung zu widerlegen: Wir setzten ihm auseinander, dass die Ullstein AG sich nur unter der Bedingung dieses Abschlusses bereit gefunden habe, der Bitte des Senates zu entsprechen, die über die Belastungsgrenze hinausgehenden Verbindlichkeiten von rund 4.200.000 DM zu übernehmen, an deren Übernahme dem Senat entscheidend gelegen gewesen sei, um die Deutscher Verlag KG in weitestem Umfang schuldenfrei und dadurch für die Übernahme aus der Kontrollrats-Direktive 50 reif zu machen.“ Vermerk über die Verhandlungen vom 01.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

30 Senatsvorlage Nr. 1534, in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102.

31 Senatsvorlage Nr. 1534, in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102.

handen seien und dass die Forderung damit als uneinziehbar gälte. Zudem hatte die amerikanische Besatzungsmacht die zur Zwangsvollstreckung benötigte Genehmigung nicht erteilt.

Hinzu komme noch der sozialpolitische Aspekt, gälte es doch, die Arbeitsplätze der 3.000 Angestellten und Arbeiter zu erhalten. Gleichwohl wird die Missachtung des Verkehrswerts der 24 Grundstücke des Kochstraßenkomplexes nicht verschwiegen:

> Der für Berlin dabei erzielte Erfolg besteht in der Tatsache, dass es gelungen ist, für die der Firma Deutscher Verlag KG als Schuldner gegenüber uneinziehbare Forderung von etwa 4,2 Millionen DM nunmehr einen Gegenwert in dem oben bezeichneten Grundstücksblock zu erhalten, dessen z. Z. bestehende und vom Finanzamt festgestellte Einheitswerte zusammen einen Betrag von 4.250.000,- DM ergeben. Demgegenüber besteht allerdings kein Zweifel darüber, dass dieser Betrag nur ein angenommener Wert ist, während der tatsächliche Verkehrswert nach der gutachtlichen Stellungnahme des Senators für Bau- und Wohnungswesen nur 2.650.000,- DM beträgt und dabei noch zu berücksichtigen ist, dass die Enttrümmerung der zu einem erheblichen Teil ganz oder zumindest sehr erheblich durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäude noch sehr hohe Aufwendungen erfordern wird. Dessen ungeachtet ist diese Regelung vom finanziellen Standpunkt als durchaus günstig und angemessen zu bezeichnen.[32]

Die Ullstein AG würde die Charlottenstraße 6, 7/8, 9/10 und 11/12, die Kochstraße 23/24 sowie die Markgrafenstraße 68/69, 73 und 76 weiterhin nutzen und dafür bis zum 31. Dezember 1952 keine Miete bezahlen, ab dem 1. Januar 1953 dann aber für die weitere Nutzung eine monatliche Miete von 4.500 DM an die Stadt Berlin entrichten.

Mit der Veröffentlichung dieses Grundstücksverkaufs und dem damit einhergehenden Erlass der Verpflichtungen in Höhe von 4,2 Mio. DM begann auch der publizistische Krieg gegen die wiedererstandene Ullstein AG. Die West-Berliner Verleger, die bisher nur verdeckt gegen die Ullsteins vorgegangen waren, nutzten nun die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, um politisch und gesellschaftlich Stimmung gegen das restituierte Verlagshaus zu machen. Es war der Beginn einer publizistischen Auseinandersetzung, die sich vor dem Hintergrund des Streits um den in Berlin noch immer herrschenden Lizenzierungszwang und des zunehmend gesättigten Zeitungsmarkts der geteilten Stadt zu einem veritablen Zeitungskrieg auswachsen sollte.

Das Pressecho auf den Kaufvertrag, das am 4. März 1952 in den West-Berliner Zeitungen widerhallte, hatte erwartungsgemäß einen negativen Charakter. Die Ullsteins, noch immer ohne hauseigene Publikation, waren nicht in der Lage, sich öffentlich zu wehren. So verwundert nicht die eindeutige Positionie-

32 Senatsvorlage Nr. 1534, in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102.

rung des *Telegraf*, der titelte: „Senat hilft Ullstein. Steuerschulden gegen Grundstücke aufgerechnet".[33] Die Fakten verdrehend, führte die Zeitung aus: „Die Ullstein AG hatte Verpflichtungen von insgesamt 7,61 Mill. DM an Steuern und Versicherungsbeiträgen". Da die eigentliche, äußerst knapp gehaltene Mitteilung des Senatspresseamtes lediglich den Kaufvorgang selbst umfasste[34], kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Redaktionen nähere Details aus dem Senatspresseamt selbst erhielten. Zu diesen Mehrinformationen, auch das enthielt der *Telegraf* seinen Lesern nicht vor, gehörte der eigentliche Verkehrswert des Kochstraßenkomplexes: „Der Betrag von 4,2 Mill. DM sei nur als angenommener Wert zu betrachten, da der tatsächliche Wert nach Auffassung des Bausenators nur 2,6 Mill. DM beträgt."

Noch tendenziöser gestaltete sich der Kommentar von Friedrich Sarow, dem Wirtschaftsredakteur des *Telegraf*, unter der Überschrift „Magerer Vergleich":

> Der Senat nimmt der Ullstein AG die an der Sektorengrenze in der Innenstadt liegenden Grundstücke zum vollen Einheitswert von 4,2 Mill. DM ab, während der heutige Verkehrswert nur gut die Hälfte davon beträgt. Sogleich aber werden die Grundstücke, die allerdings stark beschädigt sind, der Ullstein AG für ein Butterbrot vermietet. Praktisch läuft dieses Aufgeld von über 1,5 Mill. DM auf eine Subvention der Ullsteindruckerei hinaus, die seit Jahren Steuern und VAB-Beiträge schuldig geblieben ist. [...] Dass diese Politik des unter Treuhänderschaft stehenden Deutschen Verlages weitgehend im Einverständnis oder gar auf Anweisung amerikanischer Stellen erfolgt ist, ändert nichts an der Tatsache, dass die Berliner Steuerzahler nun für diese ‚großzügige' Politik geradestehen müssen. Wenn es sich um Vorgänge im normalen Geschäftsleben handeln würde, müsste man das als unlauteren Wettbewerb bezeichnen [...] Dieser magere Vergleich bleibt dennoch ein gefährliches Beispiel für die Berliner Wirtschaft. Was sollen die Unternehmer sagen, die trotz größter Schwierigkeiten alle Kraft aufgewandt haben, um ihren öffentlichen Verpflichtungen nachzukommen? Dieses Beispiel ist nicht geeignet, zur Pünktlichkeit in der Zahlung der Steuern und Sozialbeiträge zu erziehen.[35]

Neben der Faktenverdrehung – die Fehlbeträge des Deutschen Verlags gegenüber der öffentlichen Hand beliefen sich nicht auf 7,61 Mill. DM, sondern auf 4,2 Mill. DM – unterstellen die Beiträge im *Telegraf* am 4. März 1952 also ein

33 Siehe Der Telegraf, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

34 Ernst Strunk schrieb dazu: „Aus dem Anruf einer hiesigen Zeitungsredaktion ist mir bekannt, dass der Senat über seinen Beschluss vom 3. März wegen des Erwerbs der Ullstein-Grundstücke nur eine ganz kurze Mitteilung verlautbart hat, die nichts mehr enthielt, als die Bekanntgabe des Beschlusses. Die Deutsche Presse Agentur dpa und die Zeitungen haben offensichtlich aufgrund eigener Informationen wesentlich detailliertere Mitteilungen veröffentlicht, die – selbst, wo sie sachlich bleiben – einige Irrtümer enthielten." Brief Ernst Strunks an Ludwig Ruge vom 17.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

35 Der Telegraf, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 3.

schlechtes Wirtschaften des Deutschen Verlags, ohne der desolaten Lage der Berliner Wirtschaft seit 1948, den künstlich niedrig gehaltenen Druckpreisen für die anderen Tageszeitungen oder dem Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel* im Zuge der Blockade Beachtung zu schenken.

Auf diese Diskrepanz und die Umstände der vergangenen Jahre wies in diesen Tagen auch Ernst Strunk hin: In der Zeit der Beaufsichtigung durch die Militärregierung ist das Unternehmen als Instrument für ökonomische Zwecke genutzt worden, vor allem, als die Verlage während der Blockade und nach der Einführung der Westmark als alleinigem Zahlungsmittel in West-Berlin zusammenzubrechen drohten – oder teilweise tatsächlich zusammenbrachen. Neben den massiven finanziellen Zugeständnissen, etwa gegenüber dem *Tagesspiegel*, wurde dem Deutschen Verlag etwa aufgetragen, die satirische Wochenzeitschrift *Der Insulaner* und die Jugendzeitschrift *Horizont* weiterzudrucken und zu vertreiben, obwohl diese Leistungen nicht oder nur zu einem geringem Teil vergütet worden waren.[36]

Dass die vom politischen Standpunkt kaum zu überschätzenden Publikationen auch während der Blockade erscheinen konnten, ging auf Kosten und damit zu Lasten des Deutschen Verlags. Das war natürlich auch dem Senat geläufig, wie ein im Zuge der Großen Anfrage erstelltes internes Dokument belegt:

> Während von 1945 an der Deutsche Verlag von seiner Aufsichtsinstanz als technisches Instrument zum Vorteil der neu entstandenen Verlage benutzt worden war, wurde er in dieser Krise [gemeint ist die Blockade, d. Verf.], und zwar aus wichtigen politischen Gründen, veranlasst, Leistungen fortzusetzen, obwohl sie nicht oder nur zu einem Teil bezahlt wurden. So musste der Deutsche Verlag damals seinerseits mit seinen Verpflichtungen in Verzug kommen. Dem stand aber die Erhaltung wertvoller Verlage und zahlreicher Arbeitsplätze gegenüber.[37]

Auch in dem vom *Tagesspiegel* am 4. März veröffentlichten, eher knapp gehaltenen Beitrag werden die Tatsachen um die Schulden an die öffentliche Hand verdreht: Demnach waren die 24 Grundstücke des Kochstraßenkomplexes eine

---

36 Brief Ernst Strunks an Ludwig Ruge vom 17.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Strunk macht in diesem Schreiben auch auf seine persönlichen Erfahrungen mit dem Presseecho auf den Kauf aufmerksam: „Es wird offensichtlich eine intensive Mundpropaganda betrieben, etwa mit dem Tenor: Wir müssen unsere Steuern zahlen. Bei uns pfändet das Finanzamt oder VAB, während den Ullsteins ein Millionengeschenk gemacht wird. Der Arzt, der meine Frau behandelt, hat ihr erzählt, es würde in Ärztekreisen viel darüber gesprochen, dass der Deutsche Verlag, jetzt Ullstein, 4,2 Millionen Beitragsschulden an die VAB habe und dass es dann eher verständlich sei, wenn die VAB die Ärzte unzureichend bezahle."

37 Vgl. hierzu undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, Verfasser ungenannt, wahrscheinlich handelte es sich dabei um Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Kompensation für „Steuerrückstände des ehemaligen Deutschen Verlages in Höhe von 4,2 Millionen DM"; und was die „Restschuld von 3,1 Millionen DM" betrifft, so seien „in dieser noch zu tilgenden Summe [...] unter anderem Versicherungsrückstände enthalten".[38] In der bereits oben erwähnten senatsinternen Notiz, die im Zuge der Großen Anfrage erstellt wurde, heißt es dazu:

> Ein relativ kleiner Teil der Verpflichtungen des Deutschen Verlages waren rückständige VAB-Beiträge aus dem Krisenjahr 1949. Die VAB erhält nach vollzogenem Vergleich vom Senat eine Gutschrift in Höhe dieser Beitragsschuld, wird also voll befriedigt. In der Presse wurde außerdem ein Betrag von DM 3.410.000.- genannt. Dieser Betrag hat überhaupt nichts mit Verpflichtungen an die öffentliche Hand zu tun, sondern besteht im Wesentlichen aus den bei jedem Unternehmen vorhandenen laufenden Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.[39]

Weitaus deutlicher wurde Hans Sonnenfelds *Der Abend*, er titelte: „Senat war sehr großzügig. Ullstein zahlt Steuern mit überbewerteten Grundstücken".[40] Demnach wurden als Kaufpreis „Steuerschulden des Deutschen Verlags" mit 4,2 Mio. DM aufgerechnet. Auch in diesem Beitrag wird auf die vermeintliche Überbewertung der Grundstücke hingewiesen sowie auf die Mietfreiheit der Ullstein AG für den Kochstraßenkomplex „bis Ende 1952".

Der von der französischen Besatzungsmacht lizenzierte *Kurier* berichtete ebenfalls, dass man der Ullstein AG durch die Immobilienübertragung „4,2 Mill. Mark Steuerschulden [...] erlassen" habe.[41] Obwohl die gutachtliche Stellungnahme des Amtes für Bau- und Wohnungswesen für die Grundstücke nur einen Wert von 2,65 Mio. DM ausweise, „wird der Kaufvertrag vom Senat ‚als im Interesse beider Seiten' bezeichnet, weil die rückständigen Steuern als nicht beitreibbar gelten und auch die amerikanische Militärregierung eine Zwangsvollstreckung untersagt habe." Betont wird in diesem Artikel zudem, dass die Ullstein AG für die auf den von ihnen veräußerten Grundstücken befindlichen Gleichrichter-, Hochspannungs- und Fernsprechanlagen „eine besondere Vergütung" erhalte. Gut informiert zeigte sich der *Kurier* zudem über die noch offenen Verbindlichkeiten, freilich ohne auch hier die weiteren Hintergründe darzulegen: „Nach diesem Schuldenerlass hat die Ullstein AG noch 619.000 Mark VAB-Rückstände und 294.000 Mark Grunderwerbsteuer zu zahlen sowie sonstige Verpflichtungen gegenüber Banken und Lieferanten in Höhe von 3,41 Mill. Mark."[42]

38 Der Tagesspiegel, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 4.
39 Undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.
40 Der Abend, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 5.
41 Der Kurier, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 6.

Die tendenziöse Berichterstattung der Berliner Verlage über den Grundstückskauf durch den Senat weist bereits auf die publizistische Marschrichtung der kommenden Monate: alle, oder zumindest die meisten, gegen die Ullsteins. Ohne eine eigene Zeitung konnte sich die restituierte AG noch nicht wehren – und die Politik sah sich unter Zugzwang.

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus unter der Leitung von Franz Neumann stellte am 13. März 1952 eine Große Anfrage „betreffend Grundstückskäufe und -verkäufe": „Nach Pressemitteilungen hat der Senat die sog. Ullstein-Grundstücke im Zentrum erworben, ohne dass eine Zustimmung des Abgeordnetenhauses eingeholt wurde. [...] Wir fragen daher: [...] 3. Welche Verhandlungen hat der Senat über die sog. Ullstein-Grundstücke geführt? 4. Wann gedenkt der Senat, die Verträge dem Abgeordnetenhaus vorzulegen?".[43]

Gleichwohl hatte der Senat bei dem vor dem Wiedergutmachungsgericht erzielten Vergleich mit der Erbengemeinschaft Ullstein äußerst vorteilhaft abgeschnitten – was er intern durchaus eingestand.[44] Den hervorstechendsten Pluspunkt stellten die von den Ullsteins anerkannten und übernommenen Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags dar. Grundsätzlich hatte der Gesetzgeber festgelegt, dass bei der Wiedergutmachung die alten rechtmäßigen Besitzer für Verpflichtungen nicht aufzukommen haben, die während der zwangsweisen Entziehung – das betraf sowohl die Zeit der Naziherrschaft als auch die Periode der nachfolgenden Vermögenskontrolle – entstanden sind, allein schon, weil sie auf das Entstehen solcher Verpflichtungen gar keinen Einfluss ausüben konnten. Die Restituierten hatten also nur Verpflichtungen zu übernehmen, wie sie zum Zeitpunkt vor der Entziehung bestanden hatten.

Gegenüber der im Ullstein-Vergleich getroffenen Abmachung, nach der die Erbengemeinschaft insgesamt Verpflichtungen in Höhe von über 7 Mio. DM übernommen hatte, steht die Summe von wenigen Hunderttausend DM, die gemäß den juristischen Bestimmungen zur Restitution eigentlich von den Ullsteins hätten übernommen werden müssen.[45]

---

42 Der Kurier, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 6.

43 Aus: Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin, ausgegeben am 15.03.1952, I. Wahlperiode, Nr. 1069, „Große Anfrage betr. Grundstückskäufe und -verkäufe", in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

44 Siehe hierzu vor allem die bereits erwähnte undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, Verfasser ungenannt, wahrscheinlich aber Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

45 Aus einer Darstellung, die Strunk für die Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann am 19.03.1952 erstellt hatte, geht hervor: „Bis zum Zusammenbruch der Naziherrschaft im Mai 1945 haben die neuen Besitzer [der Parteiverlag der NSDAP, d. Verf.] unseres Unternehmens ihm Reingewinne von über 150 Millionen RM entnommen und außerdem Reingewinne von rund 20 Millionen RM dazu verwendet, laufende normale Geschäftsverbindlichkeiten zurückzuerstat-

Gleichwohl hatten die Ullstein-Erben der volkswirtschaftlichen Gesamtsituation Berlins Rechnung getragen, als sie den Schuldenberg, der unter der Treuhänderschaft entstanden war, übernahmen – ihnen blieb bei den Verhandlungen mit dem Senat nichts anderes übrig:

> Bei Durchführung der Gesetzesbestimmungen würde der Verwalter des Deutschen Verlages [die Stadt Berlin, d. Verf.] einerseits die uns gebührenden Teile des verwalteten Vermögens entschädigungslos durch die Rückerstattung verloren haben, aber andererseits ohne die Mittel geblieben sein, die aufgelaufenen Schulden zu bezahlen, was für die Gläubiger des D. V. [Deutschen Verlags, d. Verf.] zu einer Katastrophe hätte führen müssen. Deshalb hat der Senat mit unseren Vertretern über eine Möglichkeit verhandelt, diese Auswirkung der Rückerstattung durch einen Ausgleich abzuwenden.[46]

Neben der Berücksichtigung dieser ökonomischen Auswirkungen spielte natürlich auch der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle: Die Verschuldung des Deutschen Verlags hätte sich unvermindert erhöht, was irgendwann einer möglichen Restitution den Garaus gemacht hätte.

Dies hatte der Senat bei seiner Verhandlungsstrategie mit einkalkuliert – und konnte somit auch die deutliche Überschreitung der Belastungsgrenze erreichen:

> Im Falle Ullstein war die Belastungsgrenze [...] weit niedriger als die Summe der Verpflichtungen des Unternehmens Deutscher Verlag, das Ullstein zurückerhielt. Dem Senat ist es im Vergleichswege gelungen zu erreichen, dass die Familie Ullstein trotz des Rechts auf ihrer Seite Verpflichtungen in Höhe eines Mehrfachen der Belastungsgrenze übernahm. Ullstein lag dabei an einer raschen Restitutionsentscheidung. Wäre es zur Durchführung des Rechtsverfahrens vor den Wiedergutmachungsinstanzen gekommen [und nicht zum Vergleich der Parteien, d. Verf.], so hätte nach dem Gesetz entschieden werden müssen und der Senat von Berlin wäre unzweifelhaft viel schlechter gefahren.[47]

Das war natürlich auch den Ullsteins bewusst. Am 19. März verfasste Ernst Strunk einen Brief an Finanzsenator Haas, in dem er darauf hinwies, er sei „der

---

ten, so dass das Unternehmen am Stichtag der Rückerstattungspflicht, am 9. Mai 1945, noch RM 450.000.- Passivem hatte. Diese Verschuldung war nach dem Gesetz die Verschuldungsgrenze – das Gesetz nennt es die Belastungsgrenze –, die uns bei der Rückerstattung gesetzt war: D. h., wir hatten den gesetzlichen Anspruch darauf, das Unternehmen mit einer Schuldenlast von nicht mehr als DM 450.000,- zurückzuerhalten." Brief Ernst Strunks vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

46 Brief Ernst Strunks für die Restitutionsbeauftragten vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

47 Siehe hierzu undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, Verfasser ungenannt, wahrscheinlich aber Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

ehrlichen Überzeugung, dass die Stadt bei diesem Vergleich ein gutes Geschäft gemacht hat".[48]

Der Verlust des Kochstraßenkomplexes stellte einen bedeutenden Einschnitt in die Aktiva der wiedererstandenen Ullstein AG dar, dies steht außer Frage. Wie die oben zitierten Passagen belegen, waren sich die mit dieser Angelegenheit befassten Mitglieder des Berliner Senats dieser Tatsache ebenso bewusst, wie sie auch längst erkannt hatten, dass die aufgelaufenen finanziellen Verpflichtungen der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation Berlins geschuldet waren. Ein weiteres Hinauszögern der Restitution, wie es der Senat monatelang betrieben hatte, hätte eine weitere Aushöhlung des zu restituierenden Vermögens zur Folge gehabt.

Umso problematischer erscheint nun die Passivität, mit der die Berliner Regierung auf die feindlichen und teilweise sachlich falschen Vorwürfe der anderen Berliner Verleger reagierte. Die Vorgeschichte des Vergleichs – und der sich in diesem Zuge herausgebildeten Koalitionen zwischen Politik und Publizistik in der geteilten Stadt – berücksichtigend, kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Zahlen des Grundstücks-Veräußerungsgeschäfts von Seiten der Stadt an die Presse weitergegeben wurden, freilich ohne die Hintergründe zu schildern, was die Faktenverdrehung in der Berichterstattung erklären würde.

6.3 Die Rückkehr der Ullsteins auf den Zeitungsmarkt

Im November 1951 hatte Shepard Stone erneut die 51-prozentige Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger* untersagt (siehe Kapitel 5.5). Die Furcht war groß, dass die Ullsteins andernfalls gleich nach der Restitution automatisch die Mehrheit an einer eigenen Tageszeitung besessen hätten – ohne dafür das in West-Berlin noch immer obligatorische Lizenzierungsverfahren durchlaufen zu müssen.

So war der Konflikt um den *Berliner Anzeiger* ins Jahr 1952 hinüber geschwelt. Und er gab Anlass, dass die vier Verleger von *Berliner Anzeiger*, *Der Tag*, *Tagesspiegel* und *Der Abend* an die Ullsteins erneut mit Kaufabsichten herantraten – offensichtlich hatte sich das Thema mit der Restitution nicht erledigt. Dies verdeutlicht ein von den Ullstein-Betriebsräten verfasster, äußerst detaillierter Bericht über die Vorgänge zwischen dem 29. Februar und dem 4. März 1952.[49]

48 Brief Ernst Strunks an Finanzsenator Friedrich Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

Am Freitag, dem 29. Februar, um 10.45 Uhr wurde der Betriebsrat von der Ullstein-Geschäftsführung davon unterrichtet, dass der *Berliner Anzeiger* die bestehenden Druck-, Anzeigen- und Vertriebsverträge mit dem Verlag fristlos gekündigt habe – die Folge davon sei die Kündigung von 200 Angestellten und Arbeitern.

Der Betriebsrat reagierte auf diese Entscheidung erwartungsgemäß, wie vermutlich von der Ullstein-Geschäftsführung kalkuliert: Die Arbeitnehmervertreter wandten sich noch am selben Tag an HICOG Berlin, zunächst an das Department Labor Affairs, um sich über die Lizenzträger des *Berliner Anzeigers* zu beschweren. Sie wurden jedoch unverzüglich an Don Travis, den Leiter des Information Services Branch, verwiesen.

Über die Unterredung zwischen Travis und dem Ullstein-Betriebsrat ist eine separate Protokollnotiz hinterlegt.[50] Darin wird auch deutlich, dass die vier in West-Berlin bereits etablierten Verleger weiterhin Kaufabsichten hegten: Zunächst wies Travis darauf hin, dass das Hauptargument der Lizenzträger des *Berliner Anzeigers* für die Kündigung die beabsichtigte Herausgabe der *Berliner Morgenpost* durch die Ullsteins sei. Der Betriebsrat entgegnete, dass die Ullsteins eher den *Anzeiger* umgestalten möchten, anstatt eine kostspielige Neugründung auf dem umkämpften Zeitungsmarkt zu riskieren. Travis fasste dies so zusammen: „Die Herren Ullstein wollen den B. A. [Berliner Anzeiger, d. Verf.] schlucken und die Lizenzträger ausbooten."

Der Betriebsrat insistierte: „Umgekehrt, die vier Verlage [*Berliner Anzeiger*, *Der Tag*, *Tagesspiegel* und *Der Abend*, d. Verf.] wollen die Ullstein AG für billiges Geld kaufen."[51] Ohne die geringste Aussicht auf eine Lösung beendete der US-Offizier laut Protokoll das Gespräch mit den Worten: „Ich will nur eine allen gerechte Lösung, die der wirtschaftlichen Lage Berlins Rechnung trägt."

Am Abend des 29. Februar, bei der Erstellung der Sonnabendausgabe, spitzte sich die Situation im Druckhaus Tempelhof weiter zu: Die Ullstein-Drucker legten die Arbeit am *Berliner Anzeiger* nieder. Ein Umstand, der der Ge-

---

49 Folgende Schilderung nach „Bericht für die Belegschaft der Ullstein AG über die Funktionärsversammlung am 4. März 1952", in: LAB B Rep. Nr. 4102.

50 Als Annex zum zuvor zitierten Bericht über die Funktionärsversammlung.

51 Travis verteidigt daraufhin das Angebot der vier Verleger – ohne konkret die Kaufsumme zu nennen –, das wie folgt aussah: 50-prozentige Beteiligung der vier Verlage am Druckhaus Tempelhof einschließlich aller Maschinen; ein gleichberechtigter Sitz im Vorstand, Garantie der Druckverträge auf fünf Jahre sowie (ein klares Ausschlusskriterium) eine Zusicherung der Ullsteins, keine eigene Tageszeitung mehr herauszubringen. Die Gegenvorschläge der Ullstein AG sahen vor, dass die Verleger von Ullstein Maschinen erwerben könnten, die dann zurückgepachtet werden; zudem bot man den Verlegern ein Grundstück zum Kauf an – hier sollten sie sich dann ein eigenes Druckhaus errichten. „Bericht für die Belegschaft der Ullstein AG über die Funktionärsversammlung am 4. März 1952", in: LAB B Rep. Nr. 4102.

schäftsführung der Ullstein AG in Anbetracht der Situation nicht ungelegen kam, wurde so doch der Druck auf die amerikanische Besatzungsmacht, deren Zickzack-Kurs der vergangenen Monate und Jahre die verfahrene Situation überhaupt erst ermöglicht hatte, größer.

Ab 21 Uhr trafen mehrfach telefonische Anfragen der Kollegen des *Telegraf* beim Ullstein-Betriebsrat ein, weshalb in Tempelhof gestreikt würde – offensichtlich hatte Arno Scholz den Lizenzträgern des *Anzeigers* angeboten, die kommende Ausgabe bei sich drucken zu lassen (ein Vorhaben, dass jedoch kurz darauf von den *Telegraf*-Druckern, als diese von den Umständen des Streiks bei Ullstein erfahren hatten, abgelehnt wurde). Zwischen 2 und 3 Uhr am Morgen des 1. März suchte eine Delegation bestehend aus Ernst Strunk, Karl Ullstein, Ludwig Ruge und den Ullstein-Betriebsräten das Büro der Geschäftsführung des *Berliner Anzeigers* auf – man traf auf Georg Klemm, auf dessen Anwalt und auf Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel*.[52]

Die Ullstein-Abordnung verlangte die Rücknahme der Kündigung sowie Verhandlungen über die Anerkennung der 12-prozentigen Gewinnbeteiligung der Ullstein-Belegschaft, die Shepard Stone im Februar 1951 zugesichert hatte. Doch Klemm lehnte jedwede Diskussion um diese späte Stunde ab – ohnehin seien durch die Restitution etwaige Verträge oder Absprachen automatisch hinfällig geworden.

Der *Berliner Anzeiger* erschien in seiner Sonnabendausgabe vom 1. März 1952 mit der Schlagzeile: „Ullstein bestreikt uns“. Die Tageszeitung wies sich an diesem Erscheinungstag als Notausgabe aus, die nicht nur einen geringeren Umfang hatte, sondern zudem nur eingeschränkt vertrieben wurde.

Vor dem Hintergrund dieser schwelenden Auseinandersetzung befasste sich die Titelgeschichte des *Berliner Anzeiger* am Morgen des 4. März 1952 mit dem Vergleich zwischen dem Land Berlin und der Ullstein AG über den Verkauf des Kochstraßenkomplexes[53]: „Ullstein AG wird saniert. Vergleich mit dem Senat zur Tilgung öffentlicher Verpflichtungen“.[54] Bereits im Einstieg des Artikels wird betont, dass es sich bei den 4,2 Mio. DM um Fehlbeträge gegenüber der öffentlichen Hand handelt: „Wie wir dazu erfahren, handelt es sich bei den Rückständen um nicht gezahlte Steuern, die fällige Betriebsnotabgabe, schuldig gebliebene VAB-Beiträge und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Lohnaus-

52 Beim *Tagesspiegel* wurde dann die Sonnabendausgabe des *Berliner Anzeigers* schlussendlich gedruckt.

53 Die anderen Berliner Tageszeitungen hatten – mit Ausnahme des *Telegraf*, der ebenfalls u. a. auf der Titelseite über den Vergleich berichtete – ihre Artikel über den Verkauf des Kochstraßenkomplexes an diesem Erscheinungstag auf ihren Wirtschaftsseiten, also meist im mittleren, weniger prominenten Teil der Zeitung, veröffentlicht.

54 Siehe Berliner Anzeiger, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

gleichskasse." Die Fakten verdrehend, wirbelt der *Berliner Anzeiger* wie die anderen Publikationen an diesem Erscheinungstag die Art der Verbindlichkeiten durcheinander: „Nach dem Vergleich hat die Ullstein AG Verpflichtungen von insgesamt 7.610.000 DM an Steuer- und Versicherungsverpflichtungen anerkannt." Am Ende des Beitrags betont man auch hier die anfängliche Mietfreiheit der Ullstein AG für die Nutzung des Kochstraßenkomplexes.

Noch aufschlussreicher ist jedoch ein Beitrag in der derselben Dienstagsausgabe des *Berliner Anzeigers*, der die Ereignisse im Druckhaus Tempelhof in der Nacht zum 1. März unter der Überschrift „An unsere Abonnenten" aus Sicht der Zeitungsverleger thematisiert.[55] Demnach war der teilweise Arbeitsausstand im Tempelhofer Druckhaus von der Ullstein AG initiiert, um die Frage der Eigentumsverhältnisse am *Berliner Anzeiger* endgültig abzuklären – ein Einwand, der sich nur schwer entkräften lässt.[56] Der Beitrag endet mit dem Hinweis, dass der Vertrieb des *Berliner Anzeigers* von nun an durch den *Tagesspiegel*-Verlag durchgeführt wird, das gleiche gelte für den Druck sowie für die Anzeigenakquise. Damit ging der wiedererstandenen Ullstein AG eine wichtige Einnahmequelle verloren.[57]

55 Berliner Anzeiger, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

56 „Inmitten der Vorbereitungen für die Sonnabend-Ausgabe wurden wir am Freitagabend gegen 21 Uhr von der Mitteilung überrascht, dass eine Anzahl Angestellte, Hand- und Maschinensetzer der Ullstein AG aufgrund eines angeblichen Belegschaftsbeschlusses sich weigerten, die zur Herstellung der Sonnabend-Ausgabe notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Dieser nicht angekündigte Streik wurde vom Vorstand der Ullstein AG geduldet und ausgenutzt. Der Vorstand versuchte sogar, gegen 3 Uhr morgens mit Berufung auf den Streik, die Lizenzträger des ‚Berliner Anzeiger' unter Druck zu setzen und so seiner Rechtsauffassung über Fragen, die seit Jahren strittig sind, Nachdruck zu verleihen. Die Lizenzträger wurden dabei vor die alternative Drohung gestellt: Entweder Ihr erkennt unsere Rechtsauffassung an oder die Zeitung wird nicht mehr gedruckt. [...] (Der Berliner Anzeiger) wurde in einer anderen Druckerei hergestellt, weil es die Lizenzträger ablehnen mussten, unter Drohungen zu verhandeln. [...] Der Vorstand der Ullstein AG hatte in den Nachtstunden erklärt, der Grund für den Streik gegen den „Berliner Anzeiger" sei in der Kündigung der Verträge zu suchen, die nach Meinung der Ullstein AG zwischen dem „Deutschen Verlag" und dem „Berliner Anzeiger" bestanden hatten. Falls die Kündigung zurückgezogen würde, wäre der Vorstand der Ullstein AG bereit, die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Die Lizenzträger des ‚Berliner Anzeiger' haben daraufhin, um den Belangen der Belegschaft Rechnung zu tragen, die Kündigung zurückgezogen. Sie sahen sich nun aber einer weitergehenden, zweiten Forderung der Ullstein AG auf nächtliche Verhandlungen gegenüber, die über die gesamten Rechtsbeziehungen geführt und wiederum unter Streikdruck stattfinden sollten." Siehe Berliner Anzeiger, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

57 Hans Hirschfeld fasst zusammen: „Dadurch ist dem Verlag die größte dort gedruckte Zeitung verloren gegangen und gleichzeitig auch der lohnende Vertrieb und die Anzeigenvermittlung. Ohne diese ist aber die Vertriebsorganisation des Verlages kaum aufrecht zu erhalten." Aus: Notiz an den Regierenden Bürgermeister vom 14.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

All dies weist bereits auf die offene Auseinandersetzung zwischen den Ullsteins und den bisher etablierten West-Berliner Verlegern hin, zu der es bereits wenige Tage nach der Restitution kommen sollte.

Die Ereignisse im Januar und Februar 1952 verdeutlichten zudem, dass die Ullsteins nun umso stärker eine eigene tägliche Publikation forcieren würden. Nur wenige Tage nach der Auseinandersetzung um den *Berliner Anzeiger* und der Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus trat am 26. März der Beratende Lizenzierungsausschuss Berlins zusammen. Zu den Mitgliedern dieses Gremiums gehörten von Verlegerseite Arno Scholz vom *Telegraf* sowie Hans Sonnenfeld vom *Abend*, den Berliner Senat vertrat Hans Hirschfeld. Bereits vor diesem Termin fanden offenbar Sondierungsgespräche mit Karl Ullstein statt, bei denen ihm einige der Argumente angetragen wurden, die gegen eine Lizenz für eine Ullstein-Tageszeitung vorgebracht werden sollten.[58]

Demnach hielt man dem Wunsch nach einer Wiederherausgabe der *Berliner Morgenpost* im Wesentlichen drei Punkte entgegen: Zunächst wurde behauptet, dass die Situation der Zeitungsdruckpapierversorgung eine weitere Zeitung in Berlin nicht zulässt – tatsächlich befanden sich die Weltmarktpreise für Zeitungsdruckpapier zu diesem Zeitpunkt in einer kontinuierlichen Abwärtsbewegung. Die Importeure und die deutschen Produzenten rechneten in den kommenden Quartalen mit einem weiteren Sinken der Preise.[59]

Deutlich schwieriger erschien die Auseinandersetzung mit den beiden weiteren Argumenten gegen eine Lizenzerteilung für die *Berliner Morgenpost*: Da gab es zum einen die befürchteten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der bestehenden Zeitungen durch das Erscheinen einer weiteren Morgenzeitung – eine Argumentation, der auch Karl Ullstein nichts entgegensetzen konnte.[60] Zum anderen aber brachte man auch „formale Einwände“ gegen den Lizenzantrag vor: Die Aufsichtsratsmitglieder der Ullstein AG waren mehrheitlich keine deutschen Staatsbürger mehr.

58 Siehe hierzu Brief Karl Ullsteins an Hans Hirschfeld vom 19.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

59 Angaben nach dem Informationsdienst des Gesamtverbandes der Deutschen Zeitungsverleger e.V., Ausgabe 9/1952 vom 29.02.1952.

60 Karl Ullstein: „Das dürfte an sich bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Eine Gruppe der West-Berliner Zeitungsverleger hat jedoch seit Jahr und Tag Maßnahmen gegen eine Betätigung von Ullstein auf dem Zeitungsmarkt betrieben; auf ihre Einwirkung ist es zurückzuführen, dass US HICOG die Genehmigung zur Majoritätsbeteiligung unserer Firma am ‚Berliner Anzeiger‘ etwa einen Monat vor der Restitution aufgehoben hat. Diese Verlage haben sich also das Entstehen einer weiteren Konkurrenz selber zuzuschreiben.“ Aus: Brief Karl Ullsteins an Hans Hirschfeld vom 19.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Dahinter verbarg sich zudem die unausgesprochene Frage nach der politischen Ausrichtung der Zeitung. Dem entgegnete Karl Ullstein: „Sie [die potenziellen Lizenzträger der Ullstein AG, d. Verf.] sind politisch völlig integer und besitzen selber Erfahrungen der jüngsten Entwicklung des ‚Berliner Anzeigers'. Schließlich wird niemand mit Recht behaupten können, dass eine ‚Berliner Morgenpost' des Verlages Ullstein totalitäre Ziele verfolgen oder Personen mitarbeiten lassen könnte, die totalitären Richtungen anhängen."[61]

Gleichwohl war Hirschfeld nicht der richtige Kandidat, um diese möglichen Bedenken gegen eine Lizenz aus dem Weg zu räumen[62], zumal der in Berlin zuständige Lizenzierungsausschuss nicht dem Senat oder HICOG unterstand, sondern mit der Berliner Kommandantur kooperierte. Der Senatspressesprecher empfahl also seinen Vorgesetzten in dieser Frage offiziell Neutralität zu bewahren.[63] Nichtsdestotrotz machte Hans Hirschfeld dem Regierenden Bürgermeister – wie bei den Querelen um den Restitutionsvergleich in den vorangegangenen Monaten – deutlich, dass seine Präferenzen erneut nicht auf der Ullstein-Seite lagen.

So ließ es sich der Senatspressesprecher nicht nehmen, Ernst Reuter auf die nach seinem Dafürhalten aufgetretenen Unstimmigkeiten zwischen Karl Ullstein und HICOG-Vertretern bei einem Treffen in Frankfurt-Mehlem hinzuweisen.[64] Auch bei der Auseinandersetzung um den *Berliner Anzeiger* gab Hans Hirschfeld den Argumenten der aktuellen Lizenzträger den Vorzug.

---

61 Brief Karl Ullsteins an Hans Hirschfeld vom 19.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

62 Darauf weist Hans Hirschfeld selbst mehrfach hin, etwa in einem Bericht an Ernst Reuter vom 14.03.1952 sowie in einer Notiz an den stellvertretenden Bürgermeister Walther Schreiber vom 15.03.1952, beide in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

63 Hirschfeld:„Sowohl Herr Karl Ullstein als auch der Betriebsrat der Ullstein AG sind der Meinung, dass in diesem Streit zwischen der Ullstein AG und den übrigen Berliner Zeitungen die Berliner Behörden sich auf die Seite des Ullstein-Verlages zu stellen hätten. Da der Berliner Senat in der Entscheidung nicht mitwirken kann, halte ich es für unmöglich, in der Sache selber pro oder kontra Stellung zu nehmen." – Zitiert aus dem Brief an Walther Schreiber vom 15.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

64 Karl Ullstein war am 12. und 13. März zu Gast in Mehlem und berichtete auch Hirschfeld von diesem Besuch telefonisch. Dieser notierte unmittelbar für Ernst Reuter: „Nach Darstellung des Herrn Ullstein haben beide, McCloy und Stone, für seine Wünsche und Beschwerden vollstes Verständnis gezeigt und ihm ihre wärmste Unterstützung zugesagt. Der Wunsch von Herrn Karl Ullstein an Mr. McCloy und Mr. Stone ging vor allem dahin, dass dem Verlag Ullstein eine Lizenz für die Herausgabe einer Zeitung erteilt würde und dass nach Möglichkeit die von HICOG getroffene Entscheidung in der Beteiligung des früheren Deutschen Verlages, jetzt Ullstein AG, an dem ‚Berliner Anzeiger' neu geregelt würde. [...] Dieser Bericht steht aber im Gegensatz zu dem, was mir später von HICOG selbst mitgeteilt wurde. Die Beschwerde von Herrn Ullstein ist sowohl von Mr. McCloy wie von Mr. Stone selbstverständlich angehört worden ohne aber, dass die Herren zur Sache selbst Stellung nahmen. [...] Hier hat Herr Ullstein entweder sich

Unterdessen gingen auch die Berliner Verleger selbst in Stellung gegen eine mögliche Lizenzierung der *Berliner Morgenpost*, nur wenige Tage nach der Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus wandten sich Franz Karl Maier und die beiden Lizenzierungsausschussmitglieder Arno Scholz und Hans Sonnenfeld an den amerikanischen Stadtkommandanten Mathewson.[65]

Die bei diesem Treffen vorgetragenen Argumente fassten die drei Verleger in einem Brief an W. J. Convery Egan, den Leiter der Public Affairs Division bei HICOG Berlin, zusammen.[66] Das Hauptargument gegen eine Lizenzerteilung für eine Ullstein-Tageszeitung ist auch hier wirtschaftlicher Natur: Der Zulassung einer weiteren täglichen Publikation stünden die „allgemeinen Interessen" gegenüber, die „schwerstens beeinträchtigt" würden: „Die mögliche Zeitungsbezieherzahl ist unwiderlegbar in Berlin seit langem erreicht. Es werden im Durchschnitt rund 600–630.000 West-Berliner Zeitungen täglich verbreitet. Das bedeutet bei der Einwohnerzahl West-Berlins von rund 2 Mio. eine Zeitung auf fast jeden Dritten Einwohner […]." Eine Übersättigung des Berliner Zeitungsmarkts hätte demnach einen Effekt, den man zehn Jahre zuvor im Duktus der LTI (Lingua Tertii Imperii) wohl noch als „Wehrkraftzersetzung" bezeichnet hätte: „Die finanziellen Anstrengungen der Amerikaner, die eigene Mühe der Zeitungsverlage und die öffentliche Meinung über die Zeitungen können durch die Zulassung einer weiteren Tageszeitung auf einen Schlag vernichtet werden und das in einem politisch mehr als ungeeignet erscheinenden Zeitpunkt."

Ein weiteres Hauptargument gegen eine Lizenz für die Ullstein AG wurde mit „formalen Bedenken" umschrieben. Somit stellten die Verleger die Frage in den Raum, ob man den Restituierten überhaupt trauen könne – schließlich waren die Ullstein-Familienmitglieder emigrationsbedingt größtenteils Ausländer: „Wenn im Augenblick die überwiegende Mehrheit der Aktien im Besitz von Personen ist, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, so muss gesagt werden, dass die Lizenzierung einer Zeitung an eine ausländische Kapitalgesellschaft

verhört oder der Wunsch ist der Vater des Gedankens gewesen." Notiz für Ernst Reuter vom 14.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

65 Lemuel Mathewson (1899–1970) arbeitete in der Planungsabteilung des US-Kriegsministeriums. Von 1942 bis 1944 fungierte Mathewson als Verbindungsoffizier bei Präsident Roosevelt. 1948 wurde er nach Washington an das Verteidigungsministerium berufen. Im Januar 1951 erfolgte unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor Mathewsons Ernennung zum amerikanischen Stadtkommandanten von Berlin. 1953 wurde er von seinem Berliner Posten abgelöst. Angaben nach: Eintrag „Mathewson, Lemuel" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000003836 (30.05.2017).

66 Abschrift des Briefs der drei Herausgeber, die hier in ihrer Funktion als Vertreter des Vereins der Berliner Zeitungsverleger auftraten, an W. J. Convery Egan, datiert auf den 04.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

ein völliges Novum und auch politisch nicht ohne Angriffsflächen wäre, besonders in Berlin."

Mit diesem Argument einher ging die generelle Ablehnung der Abschaffung der Lizenzierungspflicht in West-Berlin (in Westdeutschland war sie mit Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 abgeschafft worden) – und das Beklagen der mangelhaften Aufopferungsgabe der durch das NS-Regime Geschädigten:

> „Auch wir würden es begrüßen, wenn die Frage der Lizenzierung einer weiteren Tageszeitung für die Ullstein AG eine rein deutsche Angelegenheit sein und bleiben könnte. Dies erscheint jedoch bei der weittragenden Auswirkung der Entscheidung sehr fraglich, umso mehr, als das Haus Ullstein neuerdings beteiligte deutsche Stellen und Personen mit seinen Beziehungen zu den amerikanischen Behörden zu beeinflussen sucht[67] [...] Man muss daraus leider schließen, dass die Ullstein AG nicht bereit ist, der heutigen Berliner Situation und den aus ihr erwachsenden Tatsachen Rechnung zu tragen und ein Opfer zu bringen."

Während die wirtschaftlichen Argumente, die gegen die Lizenzgewährung einer weiteren Tageszeitung im umkämpften West-Berliner Zeitungsmarkt vorgebracht wurden, nur schwer für die Ullsteins zu entkräften waren, boten die Anwürfe bezüglich der Staatsbürgerschaft der Familienmitglieder hinreichend Projektionsfläche zur Verteidigung.

In einer Stellungnahme zur Verwendung bei den Beratungen des Lizenzierungsausschusses stellte Ludwig Ruge zunächst klar, dass es hierbei um die Wiederherstellung der Gerechtigkeit gehe – und er hinterfragte die Zusammensetzung des Lizenzierungsausschusses: „Darüber [über die Lizenzierung, d. Verf.] wird der Berliner Ausschuss gutachtlich gefragt, dem meines Wissens nie-

---

67 Vgl. hierzu nochmals Notiz Hans Hirschfelds für Ernst Reuter vom 14.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102. Auch eine Beeinflussung des Regierenden Bürgermeisters selbst wurde befürchtet. So rief am 09.06.1952 ein aufgebrachter Arno Scholz bei Hans Hirschfeld an und vermeldete, dass Karl Ullstein sich mit seinen guten Beziehungen zu Ernst Reuter öffentlich brüste und es darum kein Problem sei, für die Ullstein AG einen Kredit bei einer Berliner oder bundesdeutschen Bank zu erhalten: „Der Name Reuter und das Interesse Reuters sei genug, um ihm die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Nur durch diesen, nicht zum ersten Mal gebrauchten Hinweis auf die bedingte Rückendeckung des Regierenden Bürgermeisters Ernst Reuter, sei es Karl Ullstein gelungen, die Unruhe und wachsende Empörung im Kreise der Familie Ullstein wieder und wieder zu beschwichtigen. Arno Scholz hat mich gebeten, dies sofort dem Regierenden Bürgermeister zu berichten, da hier zweifellos ein Missbrauch mit dem Namen Reuter vorläge, da er, Scholz, sich nicht denken könne, dass Reuter auch nur mit einem Schatten der Wahrscheinlichkeit Herrn Karl Ullstein zu einer solchen Annahme berechtigt hat. Er bat dringend, dass dafür gesorgt würde, dass solche missbräuchlichen Berufungen auf Reuters politisches und moralisches Ansehen abgestellt würden." Vermerk über den Anruf von Arno Scholz bei Hans Hirschfeld am 09.06.1952, erstellt für Ernst Reuter, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

mand angehört, dessen Unternehmen seinerzeit ‚arisiert' wurde, und in dem Verleger mitwirken, die aus ihrer Einstellung gegen eine solche Wiedergutmachung im Falle Ullstein kein Hehl gemacht haben. […] Ich habe aus einem anderen Anlass und in anderem Zusammenhang einmal sagen müssen, dass man sich hüten müsse, Ullstein zum zweiten Male zu arisieren."[68]

Die Verweigerung der Herausgabelizenz für eine eigene Tageszeitung käme, so Ruge, einem Akt der „Sabotage" gleich, zumal die *Berliner Morgenpost* zu den geraubten Objekten des Jahres 1934 zähle. Das Argument der fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft, das kühnste und am wenigsten stichhaltigste in der Argumentation der Berliner Zeitungsverleger, stellte Ruge als besonders verwerflich dar und hinterfragte dessen ökonomisch motivierte Beweggründe:

> Empörend finde ich den dann folgenden Einwand: Die Mitglieder der Familie Ullstein seien Ausländer und deshalb nicht geeignet, eine Lizenz zu erhalten. Das heißt also offen ausgesprochen: Wenn die Nazis die Ullsteins um ihre Existenz und ihr Unternehmen gebracht und sie völlig ausgeplündert zur Auswanderung gezwungen haben, wenn sie darauf die Angehörigkeit des Staates angenommen haben, der ihnen seine Tore aufmachte, dann sollen diese aus der Heimat vertriebenen Juden dort bleiben, wohin Hitler sie getrieben hat, und sie sollen sich nicht erfrechen, nach Deutschland zurückzukehren und ihre ganze Arbeitskraft wieder in den Dienst am Aufbau Deutschlands zu stellen und den Nichtjuden Konkurrenz zu machen, nachdem sie diese Konkurrenz mit Hilfe von Hitler losgeworden sind und das Erbteil der Familie Ullstein seit 1945 unter sich aufgeteilt haben.[69]

Mit dieser offiziellen Stellungnahme hinterfragte Ludwig Ruge die Ernsthaftigkeit der Ullsteinschen Restitution insgesamt, bestand doch das Berliner Wiedergutmachungsgesetz von 1949 auf einer Restitution in möglichst weitem Umfange.

Angesichts dieser verhärteten Fronten wandte sich Karl Ullstein an Ernst Reuter. Am 24. April schrieb der Verleger an den Regierenden Bürgermeister und wies dabei in Anspielung auf die geschilderten Argumente hin: „Solange wir in unserem Verlag nicht über ein eigenes Blatt verfügen, sind wir nicht in der Lage, gegen planmäßig vertriebene Nachrichten Stellung zu nehmen, die zum Ziele haben, eine Lizenzgewährung der Morgenpost zu verhindern […] Kein Mittel wird hierbei als zu gering erachtet."[70] Heute würde man wohl von Fake News sprechen.

68 Erklärung verfasst von Ludwig Ruge, adressiert an das Ausschussmitglied Achim Friese, einem West-Berliner Anwalt, datiert auf den 17.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.
69 Erklärung Ludwig Ruges vom 17.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.
70 Siehe hierzu Brief Karl Ullsteins an Ernst Reuter vom 24.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Als Reaktion auf die verfahrene Situation organisierte Ernst Reuter für den 26. Mai ein Treffen mit allen Berliner Verlegern, mit Karl Ullstein und Ernst Strunk bei Shepard Stone in Frankfurt-Mehlem.[71] Hauptsächlich ging es auch hierbei um die strittigen Besitzverhältnisse am *Berliner Anzeiger* – eine Einigung mit den ebenfalls anwesenden Lizenzträgern Willmeroth und Klemm kam dabei jedoch nicht zustande. Der andere große Streitpunkt der Zusammenkunft waren die bereits erwähnten Verkaufsverhandlungen zwischen den Ullsteins und den übrigen Berliner Verlegern: Das Druckhaus Tempelhof sollte aus der Ullstein AG ausgelagert werden und 50 % (einschließlich aller Druckmaschinen) an das bekannte Konsortium aus *Berliner Anzeiger*, *Der Tag*, *Tagesspiegel* und *Der Abend* veräußert werden; zudem sollte Ullstein mit dem Verkauf die Verpflichtung auferlegt werden, keine eigene Tageszeitung herauszubringen – zumindest bis zu einem bestimmten Stichtag: Das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* sollte bis zur deutschen Wiedervereinigung aufgeschoben werden.[72]

Gleichwohl belegt das Schreiben Karl Ullsteins an Ernst Reuter vom 30. Mai auch, dass der Ullstein AG die Bewilligung für die Herausgabe der *Berliner Morgenpost* in den kommenden Tagen gewährt werden sollte, tatsächlich wurde die Lizenz dann am 2. Juni 1952 erteilt. Karl Ullstein sprach dem Regierenden Bürgermeister ausdrücklich seinen Dank für dessen Engagement in dieser Angelegenheit aus, denn ohne Reuters Einwirken hätte der Lizenzierungsausschuss kaum seine Zustimmung erteilt.[73]

Dennoch änderte sich nichts an der Verhärtung der Fronten in den kommenden Wochen, wie ein erneuter Brief Karl Ullsteins an den Regierenden Bür-

71 Vgl. hierzu kurze Schilderung des Mai-Treffens in einem Brief Karl Ullsteins an Ernst Reuter, datiert auf den 30.05.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102. Das Schreiben enthält auch eine unverhohlene Kritik Ullsteins an Hirschfeld, der den Verleger – so zumindest dessen Schilderung – von Vorbesprechungen zwischen Reuter, Stone und Hirschfeld am 22., bzw. 23.05. ausgeschlossen habe: „Ich bedaure nur, dass Sie erwartet hatten, dass Herr Dr. Ludwig Ruge und ich an der Besprechung, die Sie mit Shepard Stone hatten, teilnehmen würden, während uns Herr Dr. Hirschfeld am Telefon mitteilte, dass diese Besprechung am Donnerstag bzw. Freitag nicht stattfinden könne und dass es fraglich wäre, ob sie überhaupt würde stattfinden können."

72 Vgl. hierzu Bericht über die Unterredung Ernst Strunks mit Johann Baptist Gradl, dem Herausgeber des „Tag" und Leiter des „Deutschland Verlags", datiert auf den 07.06.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

73 Karl Ullstein an Ernst Reuter: „Ich hoffe aber immer noch, Ihrem Wunsche entsprechen zu können, nach der Lizenzgewährung der Berliner Morgenpost, die in einigen Tagen erfolgt, in Verhandlungen mit den lizenzierten Zeitungsverlegern zu einer Einigung zu kommen, die den von Ihnen befürchteten und auch von uns nicht erwünschten Zeitungskrieg abwendet. […] Auf alle Fälle möchte ich Ihnen nochmals meinen Dank dafür aussprechen, dass Sie der Morgenpost-Angelegenheit so viel Interesse entgegengebracht haben." Brief von Karl Ullstein vom 30.05.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

germeister vom 28. Juni belegt.[74] Der Verleger weist darin darauf hin, dass der *Berliner Anzeiger* eine erneute Zusammenarbeit mit der Ullstein AG ablehne. Der Publizist betont zudem, dass Shepard Stone einen Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters, der eine zusätzliche Lizenz für die Ullsteins zur Herausgabe des *Berliner Anzeigers* vorgeschlagen hatte, ablehnt. Karl Ullstein: „Ich meine, dass wir aus dem gemeinsam lizenzierten Berliner Anzeiger hätten die Morgenpost entwickeln können. Dies hätte lediglich, wie Sie seinerzeit bemerkten, erzielt werden können, wenn Shepard Stone bereit gewesen wäre, einen von ihm begangenen Fehler wieder gut zu machen [gemeint ist hier offensichtlich die Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am Berliner Anzeiger im November 1951, d. Verf.]. Hierdurch hätte vermieden werden können, dass eine zusätzliche Zeitung durch die Schaffung der Morgenpost entstehen würde." Offensichtlich hatte sich zwischen Karl Ullstein und Ernst Reuter ein Vertrauensverhältnis – nicht nur in dieser Angelegenheit – entwickelt. Erst recht, da, wie Karl Ullstein nochmals deutlich in seinem Brief an den Regierenden Bürgermeister darlegt, er sich einer „organisierten Widerstandsbewegung seitens der übrigen Zeitungsverleger" gegenübersieht.[75]

Auf der Suche nach publizistischen Alternativen gab es im Frühjahr 1952 zum ersten Mal Kontakt zwischen der wiedererstandenen Ullstein AG und dem Hamburger Verleger Axel Springer.[76] Drei Tage vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe der *BILD*-Zeitung am 24. Juni 1952 belegt ein Brief von Senator Günter Klein, dem Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, an Ernst Reuter die Gespräche zwischen beiden Verlagshäusern bezüglich eines möglichen gemeinsamen Erwerbs der damals zum Verkauf stehenden Tageszeitung *Die Welt*.[77]

---

74 Siehe hierzu Brief Karl Ullsteins vom 28.06.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

75 Ernst Reuter beantwortete den Brief Karl Ullsteins wenige Tage später: Noch einmal bietet der Regierende Bürgermeister darin seine Vermittlerdienste an, um dann doch resignierend zu schließen: „Natürlich müsste dafür Voraussetzung sein, dass auch die andere Seite eine derartige Vermittlung akzeptiert. Nach allem, was ich am Rande höre, habe ich allerdings nur geringe Hoffnung, aber vielleicht weiß ich nicht genug." Brief Ernst Reuters vom 05.07.1952, in: LAB E Rep. 200-21-01, Nr. 90.

76 Axel Springer (1912–1985) hatte ein Volontariat bei der Nachrichtenagentur Wolffs Telegraphisches Bureau und der *Bergedorfer Zeitung* absolviert. Er stieg zum stv. Chefredakteur der väterlichen *Altonaer Nachrichten* auf, bevor die Zeitung 1941 stillgelegt wurde. 1946 gründete er die *Hörzu*, ab 1948 gab er das *Hamburger Abendblatt* heraus. 1952 erschien die erste Ausgabe der *BILD-Zeitung*, die ein europaweiter Erfolg wurde. 1985 wurde die Axel Springer Verlag AG an die Börse gebracht. Nach: Eintrag „Springer, Axel" in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. http://www.munzinger.de/document/00000005626 (30.05.2017).

77 Brief Günter Kleins an den Regierenden Bürgermeister vom 21.06.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Doch noch hatte der Name Ullstein einen schier übermächtigen Klang: Eine Kooperation der beiden Verlage war an diesem Punkt nicht möglich, da Springer einen schrittweisen Aufkauf seines noch jungen Verlags durch Ullstein fürchtete[78] – ein Zustand, der freilich unter umgekehrten Vorzeichen vier Jahre später tatsächlich eintreten sollte: Gestärkt durch seinen ökonomischen Erfolg mit der *BILD*-Zeitung, begann Springer 1956 mit der sukzessiven Übernahme der Ullstein AG (siehe Kapitel 6.6).[79] Jetzt aber, Mitte Juni 1952 und somit noch vor dem Erscheinen der *BILD*-Zeitung, fühlte sich Axel Springer der Ullstein-Familie samt ihres eindrucksvollen Renommees offenbar unterlegen.

Ein gemeinsamer Erwerb der *Welt* durch Ullstein und Springer wäre durchaus im Interesse aller Berliner Parteien gewesen: Die Ullsteins hätten über eine eigene tägliche – überregionale – Publikation verfügt, die anderen Berliner Verleger hätten die Konkurrenz einer weiteren lokalen Tageszeitung vorerst nicht mehr fürchten müssen und der Senat wäre den schwelenden Streit um den *Berliner Anzeiger* – und der damit einhergehenden Kündigungen im Druckhaus Tempelhof – losgeworden. Doch selbst ein nur teilweiser Erwerb der *Welt* wäre im Jahr 1952 schon aus finanziellen Gründen für die Ullstein AG überhaupt nicht zu bewerkstelligen gewesen.

Im Jahr 1951, dem letzten unter Treuhänderschaft, hatte der Deutsche Verlag einen Umsatz von 36.730.000 DM erwirtschaftet; auf die Druckerei entfielen dabei 19.280.000 DM. Im Frühjahr 1952 zeichnete sich für das erste Jahr nach

---

78 Senator Günter Klein: „Der Verlag Springer stehe auf dem Standpunkt, dass Ullstein ihm nach dem Leben trachte […] Im Laufe der Verhandlungen habe sich ein derart tiefgreifendes Misstrauen des Verlages Springer herausgestellt, dass es dem Bundeswirtschaftsministerium zur Zeit unmöglich erscheine, zu einer Einigung zwischen den beiden Verlagen zu kommen." Brief Günter Kleins an den Regierenden Bürgermeister vom 21.06.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

79 Vgl. hierzu den Artikel „Tante Marthas Aktien" in: „Der Spiegel", Nr. 37/1956 vom 12.09.1956, S. 18–20. Demnach hatten zuvor andere Verleger die Ullstein-Offerte abgelehnt: „Das Aktienpaket aus dem Nachlass des 1933 verstorbenen Louis Ullstein war den westdeutschen Zeitungsmagnaten schon seit geraumer Zeit offeriert worden, und die wenigen Interessenten waren mangels finanzieller Potenz oder wegen unerfüllbarer Bedingungen auf der Strecke geblieben. So der Münchner Verleger Kindler (‚Revue') und der Stuttgarter Verleger Ernst Dietrich-Troeltsch (‚Das Auto/Motor und Sport', ‚Motor-Revue', ‚Das Motorrad'), der sogar schon einen Vertrag über den Aktienkauf abgeschlossen hatte, aber einem Herzschlag erlag, ehe er die geforderte Kaufsumme von zwei Millionen Mark für die 28 Prozent Aktienkapital des toten Louis Ullstein auftreiben konnte. Die Verhandlungen mit dem Verleger Dr. Rolf Ippen von der ‚Westdeutschen Allgemeinen' scheiterten an den Einfluss-Ansprüchen des Essener Geschäftsmannes, denen sich die Ullstein-Familie widersetzte. Andere große Verleger Westdeutschlands, von denen allerdings keiner das Volumen des Springer-Hauses erreicht, konnten sich nicht zu einer Millionen-Investition auf der Berliner Insel entschließen." Der Spiegel (37/1956), Tante Martha, S. 18.

der Restitution keine wesentliche Steigerung ab.[80] Seit der Wiederrichtung der Ullstein AG im Januar 1952 ergab sich bis zum 30. April 1952 ein Zwischenbilanzgewinn von lediglich 140.000 DM.[81] Doch gerade in der umsatzträchtigen Druckerei war der Investitions- und Modernisierungsbedarf mittlerweile besonders groß.

Aufgrund ihrer angespannten finanziellen Situation war die Ullstein AG somit unmittelbar nach der Restitution um umfangreiche Kreditaufnahmen bemüht. Solange sich das Unternehmen noch unter Treuhänderschaft befunden hatte, konnte es keine Investitionskredite erhalten, da formal die Besitzverhältnisse als ungeklärt galten (siehe Kapitel 4.3).

Trotz der fehlenden Möglichkeit der Inanspruchnahme eines ERP-Kredits hatte der Deutsche Verlag im Jahr 1951 erhebliche Mittel zum Ausbau und zur Modernisierung des technischen Betriebs des Druckhauses Tempelhof aufbringen müssen – die Gesamtkosten für die Neuanschaffung und Wiederherstellung von Maschinen (etwa einer Zweifarben-Offset-Maschine) beliefen sich allein für dieses letzte Jahr unter Treuhänderschaft auf rund 433.000 DM. Für diese und weitere Investitionen beantragte die Ullstein AG nun aus bereits bewilligten, aber bisher nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen einen Investitionskredit in Höhe von 400.000 DM. Hinzu kam ein zweiter Investitionskredit in Höhe von 2,6 Mio. DM, der vor allem zur Erweiterung der Kapazitäten einiger Druckabteilungen (insbesondere der zukunftsträchtigen Tiefdruckrotationsabteilung) vorgesehen war.[82]

Ein dritter Kredit über 450.000 DM sollte schließlich endlich den in gleicher Höhe von der Berliner Bank im Jahr 1950 bewilligten und seitdem immer wieder vierteljährlich verlängerten Übergangskredit für die französische Wifag-Rotationsmaschine dauerhaft ablösen (siehe Kapitel 4.2). Diese Anlage war noch immer von immenser Bedeutung für die Berliner Zeitungslandschaft, denn auch gut drei Jahre nach dem erzwungenen Rückkauf der Wifag-Maschine von der französischen Regierung wurden auf ihr *Die Neue Zeitung* (Berliner Ausgabe), der *Tagesspiegel* und die Berliner Ausgabe der *Welt am Sonntag* gedruckt.

---

80 Umsätze im ersten Quartal 1952: Januar – 3.047.000 DM, Februar – 2.914.000 DM und März – 3.226.000 DM. Siehe hierzu „Notiz zur Besprechung mit Herrn Senatsdirektor Busack am 3. Mai 1952“, verfasst noch am gleichen Tage von Ernst Strunk, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

81 Zahlen aus: „Kreditantrag der Ullstein AG an die Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse“ vom 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

82 Insgesamt sollte die Erweiterung der Kapazitäten der Druckabteilungen 2,9 Mio. DM kosten, die fehlenden 300.000 DM sollten aus eigenen Mitteln kommen. Aus „Notiz zur Besprechung mit Herrn Senatsdirektor Busack am 3. Mai 1952“, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

Ein viertes Darlehen, ein Betriebsmittelkredit über 350.000 DM, war der Ullstein AG gerade bewilligt worden.[83] Doch nun gab es Probleme.

Die Berliner Bank lehnte den beantragten Kredit über 450.000 DM für die dauerhafte Ablösung des bisherigen Überbrückungsdarlehens für die Wifag-Rotationsmaschine ab. Sie verlangte hierfür eine langfristige Anleihe, zu der sie sich selbst gemäß ihrer Statuten nicht in der Lage sah.[84]

Die Ullsteins wollten sich für die Wifag-Maschine nun einen Kredit aus GARIOA-Mitteln (Government Appropiations for Relief in Occupied Areas) beschaffen, einem US-Hilfsprogramm für die von den Amerikanern besetzten Gebiete nach dem Zweiten Weltkrieg.[85] Am 2. Juli 1952 gab Walther Jänecke, der Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger (VDZV), den Ullsteins Hinweise über die formalen Voraussetzungen und Laufzeiten jener Kredite.[86] Ein informeller Brief Jäneckes, nur 24 Stunden nach dem offiziell verfassten und ebenfalls an Rudolf Ullstein gerichteten Schreibens, weist zudem auf eine am 27. Juni 1952 stattgefundene Besprechung zwischen *Tagesspiegel*-Herausgeber Franz Karl Maier und *Abend*-Verleger Hans Sonnenfeld hin, an der auch Jänecke teilgenommen hatte.[87] Demnach hatten die beiden Publizisten dort bekanntgegeben, dass sie im Falle einer Wiederauflage der *Berliner Morgenpost* dem Druckhaus Tempelhof den Druckauftrag für ihre Zeitungen entziehen würden.[88]

83 Zu diesem Zeitpunkt, also Anfang Mai 1952, hatte die Ullstein AG bereits insgesamt zwei Kredite bei der Berliner Bank aufgenommen: Eben jener Übergangskredit über 450.000 DM zur Bezahlung der Rotationsmaschinenanlage, den es nun dauerhaft abzulösen galt, sowie einen Betriebsmittelkredit über 300.000 DM – Aus: „Notiz zur Besprechung mit Herrn Senatsdirektor Busack am 3. Mai 1952“, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10. Der Übergangskredit über 450.000 DM für die Wifag-Maschine war durch zwei andere Rotationsmaschinen abgesichert, die Betriebsmittelkredite über 350.000 DM und 300.000 DM waren durch das Papierlager der Ullstein AG gesichert.

84 Aus Begründung für Kreditantrag der Ullstein AG an die Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse vom 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

85 All die GARIOA-Kredite für das publizistische Gewerbe wurden über die WIGO vergeben – die „Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse“. Zwischen November 1950 und Februar 1951 untersuchte das WIGO-Komitee 200 Anträge. Siehe Hurwitz, Stunde Null, S. 233.

86 Vgl. hierzu den Brief Jäneckes an Rudolf Ullstein vom 02.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10. Das Schreiben endet mit den Worten: „Ich möchte auch dringend empfehlen, Ihnen bekannte und wohlgesinnte Stellen der Amerikaner für Ihren Kreditantrag zu interessieren und zu ‚mobilisieren‘.“

87 Brief Walther Jäneckes an Rudolf Ullstein vom 03.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

88 Auch andere Verleger hielten mit ihren Drohungen nicht hinterm Berg. Bei einer Unterredung am 07.06.1952 zwischen Ernst Strunk und Johann Baptist Gradl, dem Herausgeber des Tag, erklärte dieser unverhohlen, dass er bereits mit anderen Unternehmen verhandelte, die ab

Jänecke informierte Ullstein zudem über die Höhe der für Berlin vorgesehenen Summe für das Pressewesen aus GARIOA-Mitteln – 1,5 Mio. DM – und über den Fakt, dass jene Summe noch nicht vergeben sei. Doch eine weitere Hürde würde zu überwinden sein: Der Aufsichtsratsvorsitzende der für die Kreditvergabe zuständigen Wirtschaftlichen Genossenschaft der Presse (WIGO) war *Tagesspiegel*-Herausgeber Franz Karl Maier. Gleichwohl versuchte Jänecke zu beschwichtigen: „Es herrscht allerdings die Gepflogenheit, dass bei Anträgen von Konkurrenten die hierdurch betroffenen Herren nicht mitwirken."[89] Am 23. Juli reichte die Ullstein AG ihren Kreditantrag bei der Geschäftsleitung der WIGO in Frankfurt ein.[90] Zwei Tage später wurde der Antrag der Ullstein AG von der WIGO an HICOG Berlin weitergegeben, wo nun über den Antrag entschieden werden sollte.

Hierüber gab es am 30. Juli eine Unterredung zwischen Karl Ullstein und Theodore Kaghan, dem Vizedirektor der Abteilung für Public Affairs des US-Hochkommissars bei HICOG in Frankfurt. Kaghan erklärte, dass der Zweck der GARIOA-Mittel nicht darin bestünde, eigene Kredite abzulösen. Vielmehr sollten sich von Amerikanern lizenzierte Zeitungen durch Investitionen in eigene Anlagen von ihren Druckereien unabhängig machen können. Damit erhielten die Drohungen Franz Karl Maiers und Hans Sonnenfelds, dem Druckhaus Tempelhof im Falle der Wiederauflage der *Berliner Morgenpost* die eigenen Aufträge zu entziehen, ganz neues Gewicht. Karl Ullstein fasste es Walther Jänicke gegenüber so zusammen: „Hieraus scheint sich zu ergeben, dass die Entscheidung über die 1,5 Millionen DM GARIOA-Mittel für Berlin bei HICOG liegt und zu Gunsten des Verlages ‚Der Tagesspiegel' und des Verlages ‚Der Abend' ausfallen dürfte."[91]

Neben den Investitionskrediten spielt auch eine Kreditaufnahme im Spätsommer 1952 eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung der Ullstein AG: In diesen Zeitraum fällt nämlich der endgültige Erwerb des *Berliner Anzeigers* – und damit des „Grundsteins" der daraus hervorgehenden *Berliner Morgenpost*. Auf diese Weise hatte die wiedererstandene Zeitung gleich eine Redaktion, Anzeigenerlöse, Vertriebswege – und natürlich einen Käuferstamm.

---

dem Erscheinen der Berliner Morgenpost den Vertrieb des Tag übernehmen würden. Bericht über die Unterredung in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

89 Brief Walther Jäneckes an Rudolf Ullstein vom 03.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

90 Kreditantrag und Begleitschreiben an die WIGO, beide datiert auf den 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

91 Siehe hierzu Schreiben von Karl Ullstein an den VDZV-Vorsitzenden Walther Jänecke vom 05.08.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

Der Erwerb des *Berliner Anzeigers* ist aus einem Kredit der Berliner Bank in Höhe von 1.000.000 DM finanziert worden.[92] Dieser Kredit ist mit bis dahin unbelastetem Grundbesitz der Ullstein AG gesichert worden, dessen Wert ein Mehrfaches des gewährten Darlehens betrug. Die Ullsteins übernahmen die gesamte Redaktion des *Berliner Anzeigers*.[93]

Die erste Ausgabe der *Berliner Morgenpost* erschien am 26. September 1952. Sie wurde ein überragender Erfolg.

6.4 Der dritte Berliner Zeitungskrieg: Ullstein vs. alle anderen

Entscheidend ist die Darstellung des Zeitraums unmittelbar nach erfolgter Restitution und des Wiedererscheinens der *Berliner Morgenpost* für diese Untersuchung, weil hier nochmals einige der Argumente, die bereits gegen eine Rückübertragung angeführt wurden, nun erstmals öffentlich geäußert wurden.

Binnen weniger Wochen setzte sich die *Berliner Morgenpost* an die Spitze des hart umkämpften West-Berliner Zeitungsmarkts. Da sie aus dem *Berliner Anzeiger* heraus entwickelt wurde, verfügte sie vom Start weg über eine beachtliche Leserschaft. Die schlimmsten Befürchtungen der West-Berliner Verleger hatten sich bewahrheitet.

Zur Hervorhebung der Dominanz der *Berliner Morgenpost* hatte man sich im Senatspresseamt entschlossen, die Verbreitung der Zeitung gegenüber ihren Konkurrenzpublikationen durch die Einteilung in Gruppen deutlich zu machen. Auch hier hieß es: eine (*Berliner Morgenpost*, Gruppe I) gegen alle (Gruppe II):

---

92 Vgl. hierzu Brief Ernst Strunks an den Regierenden Bürgermeister vom 17.12.1952, in dem es um die finanzielle Situation des Verlages insgesamt geht. Brief in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

93 Siehe hierzu Marx, Politische Presse, S. 110.

Tab. 5: Morgenzeitungen: Entwicklung der gesamten Auflage (Abonnements plus Einzelverkauf) im 4. Quartal 1952[94]

Zeitung		Verkaufte Auflage 4. Quartal 1952	Veränderung vom 3. zum 4. Quartal 1952 (absolut und in Prozent)	
I.	Berliner Morgenpost[95]	172.444	+ 67.934	+ 65 %
II.	Der Tag	28.527	- 4.486	- 13,6 %
	Der Tagesspiegel	78.994	- 1.727	- 2,1 %
	Die Neue Zeitung	36.042	- 864	- 2,3 %
	Spandauer Volksblatt	23.755	- 169	- 0,7 %
	Telegraf	112.782	- 10.253	- 8,4 %
	Zwischensumme II	280.100	- 17.499	- 5,9 %
	Summe I plus II	452.544	+ 50.435	+ 12,5 %

Tab. 6: Mittags- und Abendblätter im 4. Quartal 1952[96]

Zeitung	Verkaufte Auflage 4. Quartal 1952	Veränderung vom 3. zum 4. Quartal 1952 (absolut und in Prozent)	
Der Abend	86.402	- 6.546	- 7,1 %
Der Kurier	32.359	- 2.226	- 6,5 %
Nacht-Depesche	21.714	- 989	- 4,4 %
Summe	140.475	- 9.761	- 6,5 %

Diese von der unabhängigen „Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern" (IVW) ermittelten Zahlen belegen, dass die etablierten West-Berliner Zeitungen etwa 6 % ihrer Auflage binnen eines Quartals einbüßten. Besonders betroffen waren der vom Deutschland Verlag herausgegebene *Der Tag* (-13,6 %) sowie Hans Sonnenfelds *Der Abend* (-7,1 %). Doch auch Arno Scholz' *Telegraf* registrierte mit -8,4 % starke Einbußen. Vergleichsweise moderat mit Verlusten von etwas über 2 % reagierten *Der Tagesspiegel* und *Die Neue Zeitung* auf das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost*:

94 Diese im Februar 1953 veröffentlichten Zahlen geben die tägliche Durchschnittsauflage einschließlich der Sonntage wieder; an den Sonntagen allein betrug die verkaufte Auflage (Abonnements plus Einzelverkauf), soweit sie aus den IVW-Meldungen hervorgeht, im 4. Quartal 1952: *Berliner Morgenpost*: 239.899 Exemplare, *Der Tagesspiegel*: 98.529 Exemplare, *Die Neue Zeitung*, Ausgabe Berlin: 53.983 Exemplare, *Telegraf am Sonntag*: 205.490 Exemplare. Alle Angaben nach Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW), einteilende Abgrenzung nach Morgenpost vs. andere Zeitungen gemäß interner Aufstellung des Senatspresseamtes, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

95 Im 3. Quartal 1952 noch als *Berliner Anzeiger* ausgewiesen.

96 * IVW-Zahlen und Einteilung in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

Gleichwohl setzte sich die erste Ullstein-Tageszeitung seit dem Zweiten Weltkrieg mit einer Verkaufsauflage von über 172.000 Exemplaren mit deutlichem Abstand an die Spitze der West-Berliner Tageszeitungen. Dies war nur möglich, indem eine signifikante Anzahl von Berlinern zu *Morgenpost*-Lesern wurden, die bis zum Erscheinen der Ullstein-Publikation überhaupt keine tägliche Morgenzeitung bezogen hatten (Summe I + II: 12,5 %). Womit bereits eines der Kernargumente gegen das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* widerlegt war: die angebliche Sättigung des West-Berliner Zeitungsmarkts. Noch war durchaus Spielraum vorhanden.

Nicht einmal drei Wochen nach dem Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost*, am 17. Oktober 1952[97], wandte sich Hans Hirschfeld an einen anderen Mitstreiter, der sich ebenfalls monatelang gegen die Ullstein-Restitution ausgesprochen hatte: Shepard Stone war allerdings bereits im Juli 1952 nach New York zurückgekehrt, um seinem Förderer John McCloy zur Ford Foundation zu folgen. Gleichwohl nahm Stone noch immer regen Anteil an dem Geschehen in West-Berlin, in das er 1974 als Gründungsdirektor des Berliner Aspen-Instituts zurückkehren würde.

Am 17. Oktober nun schrieb Hans Hirschfeld an Stone über die Entwicklungen auf dem West-Berliner Zeitungsmarkt – eine Situation, die sich, so Hirschfeld, rasend verschlechtere. Auch einen Schuldigen hatte der Senatspressesprecher bereits ausgemacht:

> Der Verkauf des Anzeigers an Ullstein ist möglicherweise – so fürchte ich – der Anfang vom Ende der unabhängigen Presse. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass dieser Vorgang nicht einmalig war, sondern nur ein Anfang, da andere kapitalkräftige Gruppen – Scherl – Hugenberg – Klitzsch[98] – Pferdmenges[99] – usw. hier bereits Fuß gefasst haben oder im Begriff sind, Fuß zu fassen. Im Zeitungswesen! In der Richtung natürlich einer

97 Brief Hans Hirschfelds an Shepard Stone – verfasst mit dem offiziellen Briefkopf der Senatskanzlei, was einem privaten Charakter des Schreibens eigentlich entgegenläuft, dennoch befand sich der Brief im privaten Nachlass Hirschfelds –, datiert auf den 17.10.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

98 Gemeint ist hier Ludwig Klitzsch (1881–1954), ein Weggefährte Alfred Hugenbergs und ehemaliger Generaldirektor der Ufa und des Scherl-Verlags. Eintrag „Klitzsch, Ludwig“ in Munzinger Online/Personen https://www.munzinger.de/search/portrait/Ludwig+Klitzsch/0/3689.html.

99 Hier spielt Hirschfeld auf den Bankier Robert Pferdmenges (1880–1962) an – nicht zu verwechseln mit dem Unternehmer Heinrich Pferdmenges, der 1907 das Textilunternehmen „Pferdmenges & Scharmann“ in Mönchengladbach gegründet und der zu den „arischen“ Empfängern eines Ullstein-Aktienpakets 1933 gehörte hatte – mit dieser Aktienübertragung hatte man vergeblich versucht, eine komplette „Arisierung“ des Unternehmens abzuwenden (siehe Kapitel 3.2). Teichmann, Gabriele: „Pferdmenges, Robert“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 331–332 unter https://www.deutsche-biographie.de/pnd118791729.html.

> Konzernbildung, in der das Kapital und seine Interessen und nicht die politische Unabhängigkeit und das Interesse an einer guten, schnellen Unterrichtung des Lesers die Hauptrolle spielen wird. Ich habe das ja von Anfang an gefürchtet und habe auch dem Herrn Ullstein nicht ganz getraut, da ich wusste, dass sie nicht finanzkräftig genug sind. […] Was das politisch in den nächsten Jahren bedeuten wird, kann man heute noch nicht genau sagen, aber es ist jedenfalls keine Wendung zum Besseren oder zum Guten.

Die gezielte Verkettung des Namens Ullsteins mit Protagonisten der Medienkonzentration in den 1920er Jahren wie Ludwig Klitzsch oder bürgerlichen Wegbereitern des Nationalsozialismus wie Alfred Hugenberg impliziert die angebliche politische Gefahr, die von dem wiedererstandenen Verlag ausgehe – und schürt künstlich die Furcht vor Weimarer Verhältnissen im eingekesselten West-Berlin. Die Erwähnung Robert Pferdmenges steht dabei wohl, ebenfalls ganz im Sinne Weimars, für die unkontrollierbare Macht der Konzerne, hatte der Bankier ja von 1948 bis 1951 für Friedrich Flick treuhänderisch den Flick-Konzern geleitet[100], womit er sich in Hirschfelds vermeintlich anti-demokratisches Schema fügte.

Der Senatspressesprecher – der diese Anschuldigungen unter dem offiziellen Briefkopf der Berliner Senatskanzlei formulierte – traf damit den Nerv Stones, der natürlich noch immer über weitreichende Kontakte zu HICOG verfügte.[101]

Am 28. Oktober versammelten sich im Amtszimmer des Regierenden Bürgermeisters sämtliche maßgeblichen Zeitungsverleger Berlins: Rudolf Ullstein und Ernst Strunk von der Ullstein AG, Hans Sonnenfeld vom *Abend*, ein Mitarbeiter namens Pach vertrat Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel*, Arno Scholz erschien für den *Telegraf* und Johann Gradl für den *Tag*. Hans Hirschfeld vertrat bei dieser Zusammenkunft das Senatspresseamt.[102]

Der Versammlung vorausgegangen war eine Krisensitzung des Vereins der Berliner Zeitungsverleger, bei der die angeblich zu niedrigen Abo- und Anzeigenpreise der *Berliner Morgenpost* thematisiert worden waren – gleichwohl war kein Mitglied der Ullstein AG bei dieser Sitzung anwesend. In dieser Zusammen-

100 Vgl. hierzu Woschnik, Volker u. Jan Wucherpfenning: Robert Pferdmenges. Bankier in turbulenten Zeiten. Mönchengladbach 2006 (Zeugen städtischer Vergangenheit 24).

101 Die Antwort von Shepard Stone folgte unverzüglich, am 27.10.1952: „I was astonished to hear what you wrote about the developments in the Berlin press. I had no idea such things were happening. I am getting in touch with Boerner [Alfred ‚Micky' Boerner, Direktor des Amtes für öffentliche Angelegenheiten bei der amerikanischen Hohen Kommission in Deutschland, d. Verf.] right away to see what, if anything, there is for me to do." Brief Shepard Stones, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

102 Zehnseitiges Protokoll der Verhandlung vom 28.10.1952, erstellt von Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

kunft eröffnete der Regierende Bürgermeister als Hausherr das Treffen – und stellte sogleich seine Enttäuschung über das Verhalten der Ullstein-Leitung in den Mittelpunkt der Diskussion: Er habe, so Ernst Reuter, „die Restitution Ullstein und die Herausgabe einer Zeitung durch den Ullstein-Verlag immer für eine moralische Verpflichtung gehalten“ und hier in diesem seinem Zimmer von Karl Ullstein stets die Versicherung erhalten, „dass der Verlag Ullstein die besondere Lage Berlins stets im Auge haben werde“. Als Regierender Bürgermeister nun könne er nicht einfach zusehen, „wenn auf dem Gebiete des Zeitungswesens ein Kampf aller gegen alle entbrenne. Ein solcher Kampf würde Berlin politisch abträglich sein und er stehe an, zu erklären, dass er dann in seinen Voraussetzungen zu einer Haltung im Falle Ullstein sich enttäuscht und getäuscht fühle.“

Daraufhin erklärte Arno Scholz, dass der Verband der Berliner Zeitungsverleger der *Berliner Morgenpost* als Nachfolgerin des *Berliner Anzeigers* für ein Quartal einen ermäßigten Abo-Preis sowie einen „gewissen Werbelauf“ gewährt habe – allerdings unter der Bedingung, dass Umfang, Anzeigenpreise etc. auf dem Niveau des *Anzeigers* gehalten würden, was nicht der Fall sei. Das Verhalten Ullsteins sei „unfair“. Nach diesen Worten erhoben sich Rudolf Ullstein und Ernst Strunk und wollten die Sitzung verlassen. Noch mehrfach wird im Sitzungsprotokoll deutlich, dass sich der Senior-Chef des Verlags den Anwürfen der anderen Verleger nicht gewachsen fühlte, mehrfach verwies er auf Karl Ullsteins Abwesenheit, der sich zu dieser Zeit in den USA aufhielt.

Nachdem man die beiden Ullstein-Vertreter vom Verlassen des Raums abgehalten hatte, bekräftigte Scholz, dass die Inserate der *Berliner Morgenpost* trotz einer Auflagensteigerung von 50 % zu dem gleichen Preis wie zuvor beim *Berliner Anzeiger* angeboten werden, das sei „ein Rabatt von 33 1/3 Prozent“.[103] Zudem wurde die *Morgenpost* nicht vier, sondern „mindestens sechs“ Tage lang zu halbem Preis verteilt, auch diverse Werbeaktionen wurden bemängelt.

Der Regierende Bürgermeister betonte, dass der Kampf um Zeitungsumfänge und Inseratenpreise nicht nur den Publikationen schade, sondern die gesamte politische Situation Berlins beeinträchtigen könnte – damit griff Ernst Reuter erneut eines der Hauptargumente gegen die Ullstein-Restitution auf: die fragile volkswirtschaftliche Situation Berlins, die bei einer weiteren Beschädigung auch die politische Frontstellung der Stadt erodieren lasse.

103 Gleichwohl gab es zu diesem Zeitpunkt, gut vier Wochen nach Erscheinen der *Berliner Morgenpost*, überhaupt noch keine verlässlichen Auflagenzahlen, da die IVW belastbare Angaben erst sechs Wochen nach Quartalsende – in diesem Fall also im Februar 1953 – bereitstellen konnte.

Arno Scholz jedenfalls ließ sich davon wenig beeindrucken: Falls sich nichts ändere, werde der *Telegraf* die niedrigen Preise der *Berliner Morgenpost* übernehmen und damit auch die anderen Morgenzeitungen zwingen, sich ihm anzuschließen. Ernst Reuter fasste daraufhin nochmals zusammen, dass er „hier in Berlin kein zerschlagenes Porzellan gebrauchen könne". Er drohte den Ullsteins sogar direkt mit offener Parteinahme gegen sie: „Er müsse feststellen, dass er dann [im Falle eines Zeitungskriegs, d. Verf.] laut in aller Öffentlichkeit erklären würde, dass er sich düpiert fühle und den Eindruck habe, dass frühere Vereinbarungen und Versprechungen nicht gehalten worden seien."

Gegen 18.40 Uhr, am Ende der Zusammenkunft, wies Rudolf Ullstein auf die Schäden hin, die sein Verlag durch Zwangsverkauf, nationalsozialistische Herrschaft und den jahrelangen Treuhänderstatus erlitten habe. In dieser Gesprächssituation spiegelt sich das Klima der Uneinsichtigkeit, der Ignoranz und wohl auch der unterdrückten Schuld wider, dass zahlreiche jüdische Emigranten zu spüren bekamen, als sie nach dem Krieg ihr Eigentum im nunmehr demokratischen Deutschland zurückerhalten wollten:

> Er [Rudolf Ullstein, d. Verf.] weise aber darauf hin, dass sie alte Zeitungsverleger seien, die hier von einem Feld, das ihnen gehört habe, vertrieben seien und nun zurückkämen, wobei also die neuen Verleger ihnen Steine in den Weg zu werfen drohten. Diese Worte riefen einen Protest bei verschiedenen Verlegern hervor, die erklärten, sie seien ebenfalls nicht neu in dem Beruf als Zeitungsverleger. Die Umstände hätten sich geändert, und die Umstände von heute seien nicht durch sie verschuldet und hervorgerufen.

Die Antwort auf die bei der Zusammenkunft geäußerten Vorwürfe gegen den Ullstein-Verlag erreichte den Regierenden Bürgermeister am 8. November.[104] Vor allem die Anschuldigungen bezüglich des Preisdumpings wollte Ullstein nicht auf sich sitzen lassen. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass die *Berliner Morgenpost* die Vertriebs- und Anzeigenpreise des *Berliner Anzeigers* übernommen hatte:

104 Vgl. Brief Ernst Strunks an Ernst Reuter vom 08.11.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Tab. 7: Umfang und Vertriebspreis der *Berliner Morgenpost* im Verhältnis zum Umfang und Vertriebspreis des *Telegraf*[105]

	Berliner Morgenpost (wie Berliner Anzeiger)	Telegraf
Preis des Monatsabonnements	3,45 DM	3,80 DM
Einzelverkaufspreis werktags	0,15 DM	0,15 DM
Einzelverkaufspreis sonntags	0,20 DM	0,20 DM
Gesamtanzahl der gedruckten Seiten (7.10.-3.11.1952)...	332 Seiten	360 Seiten
... hieraus resultierender durchschnittlicher Wochenumfang	66,4 Seiten[106]	72,0 Seiten

Hierbei wird deutlich: Die *Berliner Morgenpost* war im Abonnement 9,2 % günstiger als der *Telegraf*, im Einzelhandel aber kosteten beide gleich viel. Berücksichtigte man lediglich das Verhältnis der Abonnementpreise (DM 3,80 : DM 3,45) würde sich bei einem Wochenumfang des *Telegraf* von 72,0 Seiten ein Wochenumfang der *Morgenpost* von 65,4 Seiten errechnen. Da der Straßenverkaufspreis aber bei beiden Publikationen übereinstimmt und da die Einzelhandelsauflage der *Berliner Morgenpost* durchschnittlich etwa 25 % ihrer gesamten verkauften Auflage ausmachte, entsprach der Umfang der Ullstein-Zeitung im Vergleich zum Umfang des *Telegraf* mit großer Genauigkeit dem Verhältnis der Vertriebspreise.

Dadurch, dass die *Berliner Morgenpost* aus dem *Berliner Anzeiger* direkt hervorgegangen war, verbat sich eine Preiserhöhung der nun unter altem Namen erschienenen Publikation aus kaufmännischer Sicht von selbst. In Ernst Strunks Antwortschreiben an Ernst Reuter auf die am 28. Oktober vorgetragenen Forderungen der anderen Verleger erteilte der Ullstein-Vorstand diesen eine klare Absage:

> Die Morgenpost kann ein paar Wochen nach dem Start die Vertriebspreise und die Anzeigenpreise nicht heraufsetzen, wenn sie sich nicht zugrunde richten will. [...] Preiserhöhungen nach so kurzer Zeit hat es in der Geschichte der Verlage selbst bei den überraschendsten Auflageerfolgen nicht gegeben. [...] Wenn der Erwerb des Berliner Anzeigers durch den Verlag Ullstein und seine Umwandlung in die Berliner Morgenpost bejaht werden, weil der Berliner Presse hierdurch der Konkurrenzkampf bis auf Äußerste erspart

105 Dargestellter Zeitraum: 07.10.1952–03.11.1952, also beginnend mit dem Ende der vereinbarten Einführungsphase der *Berliner Morgenpost* – einschließlich der damit einhergehenden Werbemaßnahmen.

106 Lediglich bei der ersten Nummer der wiedererstandenen *Berliner Morgenpost* am 26.09.1952, die ja nun in jeder Hinsicht einen Ausnahmefall darstellte, hatte die *Morgenpost* 28 Seiten bei einem Anzeigenanteil von 14 Seiten.

> wurde, muss notwendigerweise die Beibehaltung der Preise des Berliner Anzeigers bis zu einem Zeitpunkt, der geraume Zeit nach der Übernahme liegt, anerkannt werden.[107]

Strunk weist zudem die Vorwürfe überhöhter Auflagenmeldungen zurück und verweist hierzu auf einen entsprechenden Bericht eines Prüfers der IVW, der den von der Ullstein AG bereitgestellten Angaben zustimmte. Doch natürlich war der Erfolg der wiedererstandenen *Berliner Morgenpost* nicht zu leugnen. Strunk:

> Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass die anderen Zeitungsverleger das Comeback der Morgenpost nicht gerade begrüßen; es schmerzt, von einem Kuchen, den man unter sich aufgeteilt hat, einem neu Hinzukommenden etwas abgeben zu müssen. (Der Kuchen ist übrigens durchaus größer geworden, da es der Morgenpost gelungen ist, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Beziehern zu gewinnen, die bisher überhaupt nicht Abonnenten oder regelmäßige Käufer einer Zeitung waren.).

Nach dieser deutlichen Absage des Ullstein-Verlags bezüglich der geforderten Preiserhöhung wandte sich der Senat einmal mehr hilfesuchend an die alliierte Besatzungsmacht, genauer an ein bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenes Mitglied. Nur Stunden nach dem Eintreffen des Briefs von Ernst Strunk schrieb Hans Hirschfeld wieder an Shepard Stone, um seinen Duzfreund erneut zu bitten, dessen weiterhin bestehenden Beziehungen spielen zu lassen.[108]

Hirschfeld schildert darin mit viel Dramatik die Zusammenkunft vom 28. Oktober sowie die nun scheinbar unvermeidliche offene Auseinandersetzung zwischen den Berliner Verlegern – samt der damit einhergehenden, politisch unkalkulierbaren Auswirkungen:

> Diese Sitzung hat über zwei Stunden gedauert und Strunk und Rudolf Ullstein waren für das Ullstein-Haus erschienen, da Karl nicht in Berlin war. In dieser Sitzung hat Reuter erklärt, dass er […] sich im Interesse Berlins bemühen wolle, einen materiellen Kampf, einen Preiskrieg im Zeitungsgewerbe zu vermeiden. Die Einheit im Berliner Zeitungsgewerbe sei eine Notwendigkeit infolge unserer besonderen Lage. Es hat dann große Auseinandersetzungen gegeben, in deren Verfolg Herr Ullstein und Herr Strunk mehrere Male aufstanden[109] mit der Drohung, das Zimmer zu verlassen. Die Sitzung ist ohne Ergebnis zu Ende gegangen.
> Die einzige Zusage war, dass die Herren Ullstein sich noch einmal die Wünsche und Vorschläge überdenken wollten. Dazu haben sie dann 14 Tage gebraucht, bis gestern ein lan-

---

107 Brief Ernst Strunks an Ernst Reuter vom 08.11.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.
108 Vgl. hierzu Brief Hans Hirschfelds an Shepard Stone vom 13.11.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.
109 Das von Hirschfeld selbst verfasste Protokoll vermerkt diese Androhung hingegen nur einmal. Vgl. hierzu Protokoll der Verhandlung vom 28.10.1952, erstellt von Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

> ges Schreiben mit Anlagen und Unterlagen eintraf, die aber nur das ‚nein' mit geschäftlichen Notwendigkeiten zu begründen suchten.[110] [...] Ich habe gestern mit den übrigen Verlegern gesprochen, die nunmehr ihre Handlungsfähigkeit für sich reklamierten, d. h. also, dass Arno Scholz zum Beispiel ohne Rücksicht auf die kleineren Zeitungen hier in die Preise von Ullstein eintreten wird, wobei die Existenz einiger Zeitungen hier ernstlich gefährdet werden wird. Der Tagesspiegel und auch der Abend sind in Verhandlungen mit einer Kapitalgruppe (Klitzsch, früher Hugenberg), um so in Gemeinschaft mit diesen eine leistungsfähige Druckerei zu bekommen, um dadurch vom Ullstein-Haus fortzukommen [...] Damit geht diese Entwicklung ihren Gang. So ist die unabhängige Presse hier in Berlin in the long run erledigt. Wir können nichts dagegen tun. Das ist schade und umso bedauerlicher, als der Anstoß zu dieser Entwicklung die Lizenzerteilung an die Morgenpost war. Du weißt ja aus Deiner eigenen Erfahrung, wie unmöglich es war, die Ullsteins zu einer Verständigung in Sachen der Druckerei mit den anderen Berliner Zeitungsverlegern zu bringen.

Einmal mehr wird also hier die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Ullsteins beklagt, die anderen Zeitungshäuser freiwillig an ihrem mühsam wiedererlangten Eigentum zu beteiligen. Neu in der Argumentation Hirschfelds ist nun, dass nicht mehr die Ullsteins selbst auf „unkontrollierbare Geldquellen" – etwa dem berüchtigten „Ruhrkapital" – zurückgriffen, sondern jetzt auch die „guten", die vertrauenswürdigen Neu-Verleger Berlins aufgrund des von Ullstein bereits nach wenigen Wochen aufgebauten Drucks gezwungen sind, „Hugenberg" mit ins publizistische Boot zu holen. Einmal mehr vergleicht der Senatssprecher die zeitungsgewerbliche Situation im Berlin des ausgehenden Jahres 1952 mit der am Ende der Weimarer Republik und schürt so die Furcht vor den daraus resultierenden politischen Folgen.

Dass jene Mutmaßungen mit den rein volkswirtschaftlichen Bedenken Ernst Reuters kühn verknüpft werden, soll den noch immer einflussreichen Shepard Stone von der Legitimierung der Argumentationsführung Hirschfelds überzeu-

110 Im Übrigen war nicht nur der Ullstein-Verlag den Berliner Verlegern ein Dorn im Auge: Der Verein der Berliner Zeitungsverleger hatte sich unter Anleitung von Arno Scholz im November 1952 an Axel Springer gewandt – mit der Bitte, den Preis für die *BILD-Zeitung*, der in Westdeutschland und West-Berlin bei einheitlich 10 Pfennigen lag, zumindest in der Frontstadt des Kalten Krieges auf 15 Pfennige zu erhöhen. Ein Mitglied der Verlagsleitung des zum Axel-Springer-Verlag gehörenden *Hamburger Abends* erteilte dieser Bitte im Namen des Verlegers am 26.11.1952 eine klare Absage: „Würde jetzt aber die ‚BILD'-Zeitung Ihrer Forderung entsprechend auf DM -,15 heraufgesetzt werden, dann würde das doch bedeuten, dass sie in Berlin teurer verkauft werden soll als im Bundesgebiet. Ist das Ihre Absicht, und was würden wohl die Berliner selbst dazu sagen? Glauben Sie, dass die Berliner Bevölkerung, der nach den Aufrufen der Berliner Presse und den Verlautbarungen aller offiziellen Stellen in jeder Beziehung geholfen werden muss, Verständnis für eine solche, gerade von der Berliner Presse herbeigeführte Verteuerung hätte?". Brief an die Berliner Zeitungsverleger, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

gen. Welche Kreise, und bald auch welche Wellen das „Weimar-Argument“ schlagen sollte, zeichnete sich hier bereits vage ab.

Das Gerücht, ja die Verleumdung, des „unkontrollierbaren Kapitals“, das sich des finanziell angeschlagenen Ullstein-Verlags bemächtigte, wurde vor allem in SPD-Kreisen lanciert, bevor es am 17. Dezember 1952 auch der Öffentlichkeit präsentiert wurde. An diesem Erscheinungstag, es war ein Mittwoch, veröffentlichte und kommentierte der SPD-nahe *Telegraf* auf seiner Titelseite eine Pressemitteilung Fritz Heines[111]: Das für Pressefragen zuständige Vorstandsmitglied der SPD behauptete darin, dass der Ullstein-Verlag wiederholt Zusagen an den Verein der Berliner Zeitungsverleger abgegeben habe, die Abo- und Anzeigenpreise der *Berliner Morgenpost* an die der übrigen Berliner Tageszeitungen anzugleichen, also anzuheben.[112] Heine erklärte:

> Herr Ullstein scheint seine einzige Aufgabe darin zu erblicken, den demokratischen Zeitungen West-Berlins durch sein rücksichtloses und vom reinsten Geschäftsegoismus diktierte Vorgehen die materielle Grundlage zu zerstören. Das ist provozierend und gefährlich und außerdem geeignet, den Freiheitskampf der Berliner zu unterminieren. Die demokratischen Zeitungen Berlins erfüllten und erfüllen in den schwersten Stunden dieser Stadt ihre Mission, die Stimme der Freiheit zu sein. Wer an ihrem Bestand rüttelt, leistet den Sowjets Schützenhilfe. Was aber bisher den Kommunisten nicht gelungen sei, äußerte Heine, dürfte Herrn Ullstein nicht gestattet werden.
> Das öffentliche Interesse und die Sorge um das bedrohte Berlin erfordern ein Einschreiten aller verantwortlichen Stellen gegen die Geschäftspraktiken des Herrn Ullstein. Was heute auf dem Gebiet des Zeitungswesens in West-Berlin geschehe, könne auch morgen in der Bundesrepublik versucht werden. Jeder Versuch aber, mit Hilfe unkontrollierbarer Millionengelder ein Zeitungsmonopol zu errichten, ‚müsse den schärfsten Widerstand aller her-

111 Vgl. hierzu den Artikel „Provozierend und Gefährlich – Fritz Heine über die Praktiken des Ullstein-Verlages“, in: Der Telegraf, Ausgabe vom 17.12.1952, S. 1.

112 Bereits fünf Tage vor dem aufsehenerregenden Artikel Heines hatte Arno Scholz den Regierenden Bürgermeister über die mangelnde Bereitschaft der Ullstein AG, die Bezugspreise der *Berliner Morgenpost* anzuheben, informiert: „Der Verlag Ullstein hatte sich in zwei hintereinander stattfindenden Sitzungen [des Vereins der Berliner Zeitungsverleger, d. Verf.] am 18. September d. J. zu folgender Verpflichtung [...] bereit gefunden: [...] ‚Am 1. Januar 1953 wird eine Angleichung der Preise der Berliner Morgenzeitungen vorgenommen werden, deren Ziel nach Möglichkeit in der Richtung der in diesen Punkten früher vom Verein der Berliner Zeitungsverleger getroffenen Beschlüsse liegen soll.‘[...] In der Sitzung des Vereins Berliner Zeitungsverleger, die am 10. d. M. stattfand, gab Herr Strunk plötzlich die Erklärung ab, dass der Ullstein-Verlag sich nicht in der Lage sehe, die Abonnementspreise zu erhöhen. Diese Sitzung [...] wurde daraufhin abgebrochen. [...] Ich teile Ihnen dies mit, weil [...] nunmehr ab 1.1.1953 andere Verlage gezwungen sind, ihre Preise dem Ullstein-Verlag anzupassen – was allein schon zur Folge haben kann, dass das Pressewesen in Berlin weiter geschwächt und gefährdet wird.“ Brief von Arno Scholz an Ernst Reuter vom 12.12.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

> vorrufen, denen die demokratische Pressefreiheit und deren Sicherung unantastbar seien'.[113]

Der *Telegraf* stimmte Heines Erklärung uneingeschränkt zu und ergänzte:

> Der Verlag Ullstein vertritt den Standpunkt: Alle Mittel gelten. Ihm ist es gleich, ob durch rücksichtlose Preisunterbietungen und Gratisverteilungen andere West-Berliner Zeitungen ernstlich gefährdet werden [...] Man brüstet sich auf Plakaten mit dem Zusatz ‚Zeitung des freien Berlin', obwohl man keinen Anteil an der Erhaltung Berlins als Insel der Freiheit hatte und als Lizenzträger noch in diesem Jahr andere vorschob, weil man die Vorteile der britischen und amerikanischen Staatsangehörigkeit nicht aufgeben will. Jetzt hat man plötzlich sein Herz für Berlin entdeckt. Gebraucht werden aber nur die Ellenbogen, um die beiseite zu stoßen, die sich nicht 1952, sondern bereits 1946 bewährten, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen angesichts einer damals kommunistisch geführten Polizei. Die Lebensverhältnisse in Berlin waren zu dieser Zeit auch nicht so lohnend, als dass man damals bereits seine Liebe für Berlin entdecken zu müssen glaubte.

Auf diese erstmals öffentlich vorgetragenen Vorwürfe, die den antisemitischen Ressentiments und Stereotypen antidemokratischer Bewegungen gefährlich nahekommen, reagierte Ullstein zu Recht mit Entsetzen. Der Verlag antwortete auf diese Anfeindungen mehrgleisig noch am selben Tag: Vorstandsmitglied Ernst

---

113 Heines Ausführungen zeigen hier eindeutig antisemitische Tendenzen, wobei negative, „den Juden" zugeschriebene stereotype Charaktereigenschaften („sein rücksichtlsoses und vom reinsten Geschäftsegoismus diktierte Vorgehen") mit einer vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteilsnahme kombiniert werden. Mit diesem Artikel soll eine Distanz zwischen den Ullsteins – und damit den Emigranten – und den mit dem Wiederaufbau beschäftigten Berlinern geschaffen werden, und das im Angesicht der Bedrohung durch die Sowjetunion. Auch dies stellt ein typisches Merkmal des Antisemitismus dar. Hier sei auf Wolfgang Benz verwiesen: „Der Diskurs der Mehrheit über ‚Die Juden' erfolgt in der Regel durch Codes und Chiffren, durch Geraune und Mutmaßung [...] Im Wortschatz der Mehrheit, deren Zusammenhalt nicht zuletzt auf gemeinsamer Sprache und verbindlichen Begriffen beruht, spielen Selbstvergewisserung (‚Aufbauleistung der Trümmerzeit') als positive und Ausgrenzung [...] als negative Sprachregelungen eine wichtige Rolle. Die Argumentationsstrategien der Judenfeindschaft folgen bestimmten, immer wiederkehrenden Mustern. Dazu gehört die Diffamierung und der Ausschluss der Minderheit aus dem Wir-Gefühl der Mehrheit [...] Die stereotypen ‚Argumente' gegen die Juden haben genau erkennbare Funktionen für die Stärkung des Wir-Bewusstseins, die Artikulation von Ängsten und Bedrohungsgefühlen in der Mehrheit, und sie sichern die Solidarität der Anwender von Vorurteilen durch Schuldzuweisungen nach außen, an die Juden." Aus: Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus? Bonn 2004 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 455), hier S. 9 f. sowie 235 f. Zur Thematik zudem: Schoeps, Julius H. u. Joachim Schlör (Hrsg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. München 1995; sowie Schoeps, Julius H.: Über Juden und Deutsche. Historisch-politische Betrachtungen. Hildesheim 2010 (Deutsch-jüdische Geschichte durch drei Jahrhunderte 4).

Strunk erwiderte den Artikel Heines mit einem Brief an Ernst Reuter[114], in dem er den Verlauf der vorigen Sitzung des Vereins der Berliner Zeitungsverleger deutlich anders schildert als Arno Scholz fünf Tag zuvor. Strunk ging also vor allem auf den Vorwurf der nichteingehaltenen Preisabsprachen ein und konzentrierte sich in seiner Kritik eher auf den *Telegraf*-Herausgeber Scholz denn auf Fritz Heine selbst.

Karl Ullstein hingegen, der ebenfalls am 17. Dezember an den Regierenden Bürgermeister schrieb, ging auch auf den politisch-tendenziösen Charakter des Heine-Artikels ein und berichtet von den weiteren Anschuldigungen, die Arno Scholz bereits beim Lizenzierungsverfahren für die *Berliner Morgenpost* geäußert hatte:

> Die Erklärung des Pressechefs der Sozialdemokratischen Partei, Fritz Heine, ist offensichtlich von Herrn Scholz inspiriert worden und erinnert in der Art der Brunnenvergiftung stark an die Kampfweise, die Herr Dr. Goebbels lange genug angewandt hat. Bereits während der Tagung des Beratenden Ausschusses, der sich mit der Lizenzgewährung für die Morgenpost beschäftigte, hat Herr Scholz die unsachlichsten Argumente gegen unser Haus und auch gegen mich persönlich vorgebracht. Er hat sich selbst nicht davor gescheut, als Begründung für seinen Ablehnungsantrag aufzuführen, dass ich die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen hätte, und greift dies auch heute wieder auf. Die Behauptung des Herrn Fritz Heine, dass Ullstein mit Hilfe unkontrollierbarer Millionen ein Zeitungsmonopol anstrebt, muss den Eindruck erwecken, als ob finstere ausländische Mächte die Ullstein AG finanzierten. […] Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, als Präsident der Berliner Bank[115] steht die Möglichkeit offen, festzustellen, welche Kredite von uns für den Ankauf des Berliner Anzeigers in Anspruch genommen worden sind.[116]

Karl Ullstein geht zudem auf die von Hans Sonnenfeld – in dessen Funktion als Präsident des Vereins der Berliner Zeitungsverleger – verfassten Beschwerdebriefe an Gerd Bucerius, den damaligen Bundesbeauftragten für die Förderung der Berliner Wirtschaft und Vorsitzenden des Berlin-Ausschusses des Bundesta-

---

114 Brief von Ernst Strunk an Ernst Reuter vom 17.12.1952, in: Lab B Rep. 002 Nr. 4102. Strunk führt darin aus: „Eine Zusicherung, die Preise der ‚Berliner Morgenpost' ab Januar 1953 zu erhöhen, haben der Verlag und seine Vertreter nicht abgegeben. Dass die Preise der ‚Berliner Morgenpost' für den Verlag Ullstein auskömmlich sein müssen, dass also von Seiten der Kalkulation her kein Anlass zu einer Preiserhöhung besteht, hat auch Franz Karl Maier (Tagesspiegel) in der letzten Sitzung des Vereins der Berliner Zeitungsverleger unwidersprochen ausgeführt; es sei für jeden Fachmann erkennbar, dass die Preise der ‚Morgenpost' einen Nutzen für den Verlag ergeben müssten, nachdem schon bei der Berliner Anzeiger Verlagsgesellschaft mit dem ‚Berliner Anzeiger' Gewinne erzielt worden sind."

115 Ernst Reuter war seit Gründung der Berliner Bank AG am 21.06.1950 bis zu seinem Tode am 29.09.1953 Aufsichtsratsvorsitzender der Bank. Siehe Bortz [u. a.], Berliner Bank, S. 144.

116 Brief Karl Ullsteins an den Regierenden Bürgermeister vom 17.12.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

ges, ein, die ihm offenbar vorlagen. Demnach hielten sich die Ullsteins nicht nur nicht an getroffene (Preis-)Absprachen, sondern hätten sich mittlerweile auch den Regierenden Bürgermeister zum Feind gemacht.[117]

In den folgenden Tagen begegnete man sich mit Presseerklärungen: Noch am 17. Dezember veröffentlichte die Ullstein AG eine kurze Mitteilung, in der sie eine defensive Haltung zum Vorwurf der nicht eingehaltenen Preisabsprache einnahm und auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Berliner hinwies.[118] Der „Verein der Berliner Zeitungsverleger" reagierte ebenfalls: Am 20. Dezember hatte man dort Ernst Reuter davon überzeugt, sich offen auf ihrer Seite des Streits zu positionieren, als man kundgab:

> Die Ullstein AG hat anlässlich der Lizenzierung der ‚Berliner Morgenpost' dem Regierenden Bürgermeister von Berlin zugesichert, dass sie bei ihrem verlegerischen Wiederauftreten keinen materiellen Konkurrenzkampf gegen die anderen Zeitungen durchführen werde. Die Ullstein AG hat dann im September 1952 beim Erscheinen der ‚Berliner Morgenpost' mündlich und schriftlich (eindeutige) und sie als Vereinsmitglied bindende Erklärungen abgegeben, die sie jetzt abzustreiten versucht, um sich über sie hinwegzusetzen.[119]

Mit dieser Erklärung einher ging ein ebenfalls am 20. Dezember verfasster Vermerk Hans Hirschfelds, erstellt für den senatsinternen Gebrauch.[120] Hierin wird festgehalten, dass der *Telegraf* nun seinen monatlichen Abonnementspreis dem der *Berliner Morgenpost* auf DM 3,45 (bisher: DM 3,80) angleicht, was als „offener Ausbruch des Zeitungskrieges" zusammengefasst wird.

Der Senatspressesprecher positioniert sich hier einmal mehr ganz eindeutig gegen den restituierten Verlag: „Es müssen sich meines Erachtens die anderen Verleger getäuscht fühlen, dass der Ullstein-Verlag zunächst immer um eine Anlaufzeit ersucht hat und die übrigen Verlage mit der Zusicherung hinhielt, ab

---

117 „Der Regierende Bürgermeister erklärte nach eingehender Erörterung, er habe seinerzeit die Restitution der Ullstein AG begrüßt und trotz mancher Anfeindungen seiner Maßnahmen sehr gefördert. […] Er müsste heute zu seinem Bedauern feststellen, dass diese Zusagen nicht gehalten worden seien. Er fühle sich düpiert und würde nicht anstehen, das auch öffentlich zu erklären." Zitiert aus dem Brief Karl Ullsteins, der die Ausführungen Hans Sonnenfelds wiedergibt, an den Regierenden Bürgermeister vom 17.12.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.
118 In der Pressemitteilung ließ Karl Ullstein erklären, dass sein Verlag „niemals irgendwelche Zusicherungen" gegeben habe. Und: „Gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Berliner Bevölkerung lehne der Verlag eine Erhöhung der Abonnementspreise ab." Gespräche über eine mögliche Preisanpassung zum Jahreswechsel 1952/53 hätten lediglich unverbindlichen Charakter gehabt. Siehe Pressemitteilung vom 17.12.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4103.
119 Siehe Erklärung „In Ergänzung zu unserer Redaktionsmitteilung G 102 vom 17. Dezember", veröffentlicht am 20.12.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4103.
120 Vermerk vom 20.12.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

1. Januar 1953 die Preise anzugleichen. [...] Bei dieser Sachlage scheint es mir eindeutig festzustehen, wo die Schuld an diesem nun leider bestehenden Preiskrieg liegt."

Trotz aller Stellungnahmen und Zusicherungen Ullsteins, nicht über geheime Kapitalquellen zu verfügen, kam das Thema nicht zur Ruhe. An dieser Entwicklung trug Fritz Heine keinen unwesentlichen Anteil. Kurz nach dem Eklat, den seine Äußerungen im *Telegraf* ausgelöst hatten, wandte sich das SPD-Vorstandsmitglied Anfang Januar 1953 in dieser Angelegenheit in einem vertraulichen Brief an den Regierenden Bürgermeister.[121]

Heine behauptet darin, er habe „Gespräche mit einem (opponierenden) Familienmitglied der Firma geführt, der gleich uns besorgt ist über die politisch und charakterlich gefährliche Entwicklung der leitenden Leute des Hauses, und der mir auch einiges über die schwierige Finanzlage des Verlages gesagt hat." Das SPD-Vorstandsmitglied fährt mit seinen Anschuldigen fort: „Mein Eindruck ist, dass der Ullstein-Verlag von Ruhrindustriellen finanziert wird, um auf diese Weise über eine Firma mit gutem Namen politische Zeitungsgeschäfte für die Ruhrindustrie zu betreiben und das alte Hugenbergspiel auf neuer Grundlage wieder aufzunehmen. Bei unseren sehr begrenzten Informationsmöglichkeiten habe ich natürlich keine Beweise für die Vermutung. [Was Fritz Heine freilich nicht von der öffentlichen Mutmaßung im *Telegraf* abgehalten hatte, d. Verf.] Ich glaube, dass einer der Stinnes-Brüder hinter der Finanzierungsgruppe steckt." Neben Hugenberg bringt Heine mit dem Namen Stinnes weitere (finanzielle) Wegbereiter der Machtübernahme Adolf Hitlers ins Spiel – und diskreditiert erneut die Ullsteins.

Im weiteren Verlauf des Briefs fragt Heine den Regierenden Bürgermeister in dessen Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Bank, ob man anhand der Kreditnahme der Ullsteins – bei der ja die finanziellen Verhältnisse und Verpflichtungen offengelegt werden müssen – entsprechende Hinweise zur Untermauerung seiner Unterstellungen fände. Heine: „Ich glaube, dass wir alle in einem so ernsten Fall wie diesem die Verpflichtung für die Sicherung der Demokratie haben, den Dingen auf den Grund zu gehen und dabei alle Informationsmöglichkeiten, die gegeben sind, auszunutzen."

Ernst Reuter reagierte umgehend. Zunächst stellte er in einem Brief am 9. Januar 1953 klar, dass „der hiesige Ullstein-Verlag [...] bestimmte Kredite bei der Berliner Bank" hat, „die in der normalen bankmäßigen Form bearbeitet und be-

---

121 Brief Fritz Heines an Ernst Reuter vom 05.01.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4. Das Schreiben war an die Privatadresse des Regierenden Bürgermeisters in der Zehlendorfer Bülowstraße gerichtet.

handelt werden".[122] Jene Darlehen seien sowohl durch Grundbucheintragungen, Übereignung von Papierwerten oder anderweitige Übertragungen abgesichert, sie alle seien einzeln von der Berliner Zentralbank genehmigt worden.

Reuter stellt klar: „Weder gegen die Höhe noch gegen die Art dieser Kredite lassen sich irgendwelche Einwendungen erheben. [...] Von irgendwelchen anderen Kreditquellen bei Ullstein ist bisher weit und breit nichts zu sehen. [...] Die Kredite, die die Berliner Bank gegeben hat, sind im übrigen Kredite, die jede andere Bank in Berlin auch geben würde und auch ohne Risiko geben könnte. Insofern glaube ich also, Dich beruhigen zu können."[123]

Dennoch scheinen diese Beteuerungen nicht ausgereicht zu haben: Der Regierende Bürgermeister sah sich noch im Januar 1953 dazu angehalten, eine Übersicht der von Ullstein bei der Berliner Bank in Anspruch genommenen Darlehen bei der Senatsverwaltung für Kreditwesen anzufordern.[124]

---

122 Brief Ernst Reuters an Fritz Heine vom 09.01.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

123 Es blieb nicht bei der einzigen Anfrage an Reuter in diesen Tagen aus Parteikreisen über die Haltung der Ullsteins. Am 16.01.1953 schrieb Eberhard Hesse, der Pressesprecher der Landes-SPD, der antidemokratische Tendenzen in der Morgenpost bemerkt haben wollte, ebenfalls an den Regierenden Bürgermeister: „Eine eindeutige Entwicklung gibt es von der ersten Nummer bis heute. Fast in allen Punkten befleißigt sich die ‚Morgenpost' einer eindeutigen, wenn auch geschickt frisierten Unterstützung des Adenauer-Kurses, auch in Fragen, die Berlin unmittelbar betreffen. [...] Bei den meist naiven Lesern der ‚Morgenpost' soll bewusst die Vorstellung geweckt werden, dass es eine Rechtsgefahr in Deutschland überhaupt nicht gibt und grundsätzlich von den westlichen Demokratien für die antideutsche Propaganda herhalten muss. Da wir schon einmal erlebt haben – nämlich in der Weimarer Zeit –, wie die ‚Generalanzeiger-Presse' – auch überparteiisch – zunächst durch Verniedlichung den Nazis das Aufkommen erleichterte und dann durch mehr oder minder offenes Liebeswerben ihnen den Weg zur Macht bereiten half, wäre es leichtfertig von uns, diesmal nicht [rechtzeitig zu handeln, d. Verf.]." Ernst Reuter antwortete dem Pressesprecher in einem kurzen Brief: „Was die ‚Morgenpost' anlangt, so kann ich nur sagen, dass nach meiner genauen Kenntnis auf den hiesigen Ullstein-Verlag andere Kreise keinen Einfluss haben. Das können wir genau übersehen." Brief Eberhard Hesses an Ernst Reuter vom 16.01.1953 und das Antwortschreiben Ernst Reuters an Hesse, beide in: LAB E Rep. 200-21-01, Nr. 136.

124 Die Kreditabteilung III der Senatsverwaltung für Kreditwesen sandte die Übersicht am 22.01.1953 an die Senatskanzlei, die daraufhin noch eine Ergänzung über die den Darlehen zugrunde liegenden Bedingungen anforderte. Siehe Schreiben der Senatsverwaltung für Kreditwesen, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

Tab. 8 Aufstellung der für die Ullstein AG genehmigten und in Anspruch genommenen Kredite bei der Berliner Bank (alle Angaben in DM)

Art der genehmigten Kredite	per 28.2.1953	Inanspruchnahme	per 31.3.1953	Inanspruchnahme	per 30.4.1953	Inanspruchnahme
B. K. K.[125]	350.000,-	5.798,29	350.000,-	44.925,95	350.000,-	19.737,36
Akzept-Kredit[126]	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-
Tilgungs-Kredit[127]	450.000,-	450.000,-	450.000,-	450.000,-	400.000,-	400.000,-
Tilgungs-Kredit[128]	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
Aval-Kredit	800,-	800,-	800,-	800,-	800,-	800,-
Akzept-Kontingent	900.000,-	205.072,-	900.000,-	205.072,-	900.000,-	81.409,70
Diskont-Kredit	350.000,-	167.698,53	350.000,-	81.911,02	350.000,-	134.440,64
Konto-Nr. 72076/7	–	Guthaben: 1150,-	–	Guthaben: 1150,-	–	Guthaben: 1150,-

Zum Stichtag 28. Februar 1953 beliefen sich die gewährten Darlehen, bzw. deren Verfügungsrahmen der Ullstein AG bei der Berliner Bank, auf eine Gesamtsumme von 3.350.800 DM, wovon zum Stichtag 2.129.368,82 DM (etwa 63 %) in Anspruch genommen waren. Deutlich hervor stechen die Darlehen für den Erwerb der Wifag-Maschine (Tilgungskredit über 450.000 DM) und der Eine-Million-DM-Kredit für den Erwerb des *Berliner Anzeigers*.

Die hier dargelegten Zahlen verdeutlichen, dass die Ullstein AG noch immer die finanziellen Altlasten des Deutschen Verlags zu tilgen hatte – und dass angesichts der laufenden Darlehen für Betriebsmittel auch nichts auf irgendwelche ominöse Geldgeber oder finsteren Hintermänner hinweist, die den Verlag aus dem Hintergrund steuerten.

Erschreckend ist, dass der Regierende Bürgermeister Ernst Reuter erst – unter Missachtung des Bankgeheimnisses – Informationen über die Kreditlage eines Unternehmens zusammenstellen lassen und weitergeben musste, um die Verschwörungstheoretiker in seiner eigenen Partei zufriedenzustellen. Die Vorbehalte gegen die Ullsteins hatten in einigen Kreisen wahnhafte Züge angenommen.

125 Hierbei handelt es sich um den Betriebskostenkredit der Ullstein AG aus dem Jahr 1952.
126 Hierbei handelt es sich um den Betriebsmittelkredit des Deutschen Verlags von 1949.
127 Hierbei handelt es sich um die Kreditnahme für die Wifag-Druckmaschine (siehe Kapitel 4.2), die nach der vergeblichen Antragstellung um GARIOA-Mittel offenbar doch noch genehmigt worden war.
128 Hierbei handelt es sich um den Kredit für den Erwerb des *Berliner Anzeigers* 1952.

6.5 Die Auseinandersetzungen um die Wiedereinführung der *B. Z.*

Der Kampf um die Wiedereinführung der *Berliner Morgenpost* war nur ein kümmerlicher Schatten im Vergleich zu der Auseinandersetzung, die um das Wiedererscheinen der *B. Z.* geführt werden sollte.[129] Gleichwohl benötigte Ullstein neben der *Berliner Morgenpost* eine weitere Einnahmequelle: Der Verlagsspitze war klar, dass nach dem Erfolg der *Berliner Morgenpost* die Miet- und Lohndruckverträge mit dem *Tagesspiegel*, dem *Abend* und dem *Tag* in naher Zukunft zur Disposition stehen würden. Erst die Gründung einer zweiten Zeitung, eines Massenblatts mit einem verhältnismäßig hohen Anzeigenaufkommen, konnte die drohenden finanziellen Verluste ausgleichen.[130]

Den anderen Berliner Chefredakteuren deutete sich durch einen kleinen Artikel, erschienen auf der Titelseite der *Berliner Morgenpost* Anfang September 1953, an, dass die Ullsteins an einer zweiten Tageszeitung arbeiteten: Die Meldung, überschrieben mit der Zeile „Für Lizenzfreiheit“, forderte die Aufhebung der Lizenzierungspflicht für West-Berlin, so wie es im Bundesgebiet seit 1949 der Fall war. Das nervöse Echo in der publizistischen Landschaft war enorm.[131]

Der Verein der Berliner Zeitungsverleger wandte sich an die kommunalen und die alliierten Behörden: Am 16. September schrieb der Vereinsvorstand sowohl an den Regierenden Bürgermeister als auch an Elmer Cox von der HICOG-Public Affairs Division.[132] Das Schreiben an Ernst Reuter beinhaltete im Wesentlichen die Nachfrage, ob der Innensenator tatsächlich an einer Aufhebung der Lizenzierungspflicht arbeite – was nicht der Fall war. Das ausführlichere und in seinem Ton schärfere Schreiben an HICOG thematisierte vor allem die bisherigen Auswirkungen auf den Berliner Zeitungsmarkt seit dem Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* – nämlich die Einstellung der stadtbezirksweise vertriebenen Anzeigenblätter *Neuköllner Tageblatt*, *Steglitzer Anzeiger* sowie *Berliner Woche*.

Weitere wesentliche Bestandteil des Briefs stellten die Empörung über die von Ullstein geplante Einführung einer „Zehn-Pfennig-Tageszeitung“ sowie die ungünstigen Prognosen für die politische Entwicklung Berlins dar, die beim Er-

129 Vgl. hierzu auch Münzel/Steiner, Arisierung, S. 310 f.

130 Dies erklärte Ernst Strunk in einer Betriebsversammlung im November 1956; bei Wagner/Fritz, BZ am Mittag, S. 83.

131 Berliner Morgenpost, Ausgabe vom 06.09.1953, S. 1.

132 Vgl. Brief von Hans Sonnenfeld an Ernst Reuter sowie Brief von Hans Sonnenfeld an Elmer Cox (HICOG-Berlin Element, Public Affairs Division, Information Branch), beide Dokumente datiert auf den 16.09.1953, in: LAB B Rep.002 Nr. 6338.

scheinen eines Ullsteinschen Massenblatts eintreten könnten.[133] Zusammenfassend konstatiert der Verein der Zeitungsverleger, dass „im gegenwärtigen Zeitpunkt die Aufhebung der Lizenzierungspflicht für Zeitungen in Berlin unabsehbaren wirtschaftlichen und damit politischen Schaden anrichten würde. Aus der Verantwortung für die Entwicklung der Berliner Zeitungen und der Berliner Pressepolitik heraus, […] müssen Vorstöße, denen nur nackte geschäftliche Interessen und das Verlangen nach rücksichtsloser Machtentfaltung zu Grunde liegen, abgelehnt werden."[134]

Die Berliner Landespolitik reagierte im September und Oktober 1953 zunächst verdeckt, dann, nachdem Anfang November 1953 klar war, dass die *B. Z.* eine Lizenz erhalten würde, offen gegen das neue Massenblatt der Ullsteins.

Wie auch in den bisherigen Auseinandersetzungen – sei es um die Restitution des Ullstein-Verlags oder um die Lizenzierung der *Morgenpost* – verliefen die Fronten um die Wiedereinführung der *B. Z.* und damit im weiteren Sinne um die Aufhebung der West-Berliner Lizenzierungspflicht erneut entlang einer klar markierten Linie: der Berliner Senat und die etablierten Neu-Verleger um den *Tagesspiegel*-Chef Franz Karl Maier auf der einen Seite; die Ullsteins auf der anderen.

Eine Woche, nachdem sich der Verein der Berliner Zeitungsverleger hilfesuchend an das Berlin Element von HICOG gewandt hatte, verfasste auch Senatssprecher Hans Hirschfeld einen Brief in der Angelegenheit *B. Z.* – an den Direktor des Amts für öffentliche Angelegenheiten Alfred Boerner persönlich.[135] Einen Durchschlag dieses Schreibens sandte Hirschfeld auch an Franz Karl Maier, mit der Maßgabe, ihn vertraulich zu behandeln – „was nicht heißt, dass Sie ihn nicht Herr Sonnenfeld oder auch Herrn Arno Scholz zur Kenntnis bringen sollten. […] Ich hoffe, dass die Ausführungen meines Briefes zumindest dazu beitragen werden, die Entscheidung hinauszuzögern."[136]

133 „Es steht heute fest, dass für Zeitungen von politischem Wert in Berlin keine zusätzlichen Leserschichten zu gewinnen sind. Lediglich Blätter in der Art der Hamburger BILD-Zeitung, die auf Sensationen, Liebesgeschichten und Skandalaffären ausgehen, werden auch hier ihr Publikum finden, jedoch mindestens zum Teil auf Kosten der politisch wichtigen Presse. Die Lizenzpflicht zu Gunsten solcher Erscheinungen und zum eindeutigen Schaden für die bestehenden West-Berliner Zeitungen aufzuheben, ist widersinnig und würde den Verdiensten der Berliner Kampfblätter, das sind die bald nach 1945 in Berlin lizenzierten Blätter, nicht gerecht werden." Brief von Hans Sonnenfeld an Ernst Reuter, datiert auf den 16.09.1953, in: LAB B Rep.002 Nr. 6338.

134 Brief von Hans Sonnenfeld an Ernst Reuter, datiert auf den 16.09.1953, in: LAB B Rep.002 Nr. 6338.

135 Brief Hans Hirschfelds an Alfred V. Boerner vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002, Nr. 6338.

136 Gemeint ist die Lizenzerteilung für die B. Z. Begleitbrief Hans Hirschfelds an Franz Karl Maier vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

In dem Brief an Boerner nun stellte Hirschfeld zunächst klar, dass er nicht nur den Standpunkt des Berliner Senats, sondern auch den der drei Parteien des Berliner Parlaments – CDU, SPD und FDB –, vertreten durch die drei Fraktionschefs[137], wiedergebe. Hirschfeld betonte, dass die Aufrechterhaltung des Lizenzzwangs eine „gebotene Notwendigkeit" darstelle: „Selbstverständlich stehen sowohl der Berliner Senat wie das Berliner Parlament an sich zu dem Prinzip der Pressefreiheit. Aber dieses Prinzip der Pressefreiheit findet in seiner Durchführung und Anwendung da seine Grenze, wo die politische Lage Berlins im Interesse der Erhaltung der politischen Freiheit es erfordert."[138] Sowohl der wenige Tage zuvor verstorbene Ernst Reuter als auch sein Interimsnachfolger Walther Schreiber hielten den Lizenzzwang demnach für „eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der politischen Schlagkraft des freien Berlin". Im Folgenden vergleicht der Senatspressesprecher die Berliner Presse mit einer „politischen Waffe" und stellt klar: „Eine Lizenz für eine neue Zeitung schränkt die Kampfkraft und Wirkungsmöglichkeit dieser Waffe ein, zerstört weiter empfindlich die bisher in Berlin erreichte Zusammenarbeit der Zeitungsverleger und der Zeitungen selbst und würde eine erhebliche Schwächung dieser politischen Front bedeuten." Hirschfeld wird nicht müde zu betonen, dass der kürzlich verstorbene Ernst Reuter sich vehement gegen die Lizenzierung einer weiteren Tageszeitung ausgesprochen hatte.

Flankiert wurde dieser Appell an Alfred Boerner von einem Telegramm der drei Berliner Fraktionschefs Lemmer (CDU), Neumann (SPD) und Schwennicke (FDP), das – ebenfalls am 27. Oktober – an den US-Außenminister John Foster Dulles in angestrengtem Englisch per Kabel gesandt wurde. Zweifelsohne hatte für die Berliner Lokalpolitiker die Einführung einer Zehn-Pfennig-Zeitung die Dimension einer internationalen Krise angenommen.[139]

---

137 Ernst Lemmer (CDU), Franz Neumann (SPD) und Carl-Hubert Schwennicke (FDP). Telegramm der Fraktionschefs an Dulles vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

138 Wie auch im Folgenden zitiert aus dem Brief Hirschfelds an Boerner vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002, Nr. 6338.

139 „The undersigned chairman of the three parliamentary parties of the Berlin House of Representatives request you to assist this City at the most critical moment < STOP > A cancellation of the valid licensing provisions or a licensing of sensational papers which the US High Commissioner Mr. Conant, contrary to our warning and the view of the Mayor of Berlin, is planning, may endanger the economic foundations of the West Berlin political press < STOP> This would mean reducing the will for resistance of the Berlin people < STOP> Therefore, we resolved to take this unusual action requesting your intervention. <STOP> Since the High Commissioner intends to soon decide the question we urge you to effect at first a delay in the High Commissioner's decision <STOP> If necessary we shall delegate a representative to Washington. <STOP> Lemmer, Neumann, Schwennicke". Telegramm der Fraktionschefs an Dulles vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

Bereits am 22. Oktober hatte der Senatspressesprecher ein Memorandum an den Innensenator Werner Müller (parteilos) verfasst, in dem er auf frühere Unterredungen mit dem amtierenden Bürgermeister Schreiber und dem kurz zuvor, am 29. September, verstorbenen Ernst Reuter[140] verwies: Das Thema dieser Diskussionen waren mögliche juristische Argumentationen gegen eine Freigabe der Lizenzierungspflicht für Zeitungen in West-Berlin generell.[141] Der Lizenzierungsantrag für die *B. Z.* lieferte also für die Berliner Regierung nur den Anlass, um einer weiteren Ausweitung der Berliner Presselandschaft – und damit des wirtschaftlichen Wettbewerbs in der eingeschlossenen Stadt – erneut entgegenzutreten.

Nur wenige Tage später, am 29. Oktober 1953, wandte sich der Verein der Berliner Zeitungsverleger an Alfred Boerner.[142] Da sich eine mögliche Lizenzerteilung an Ullstein durch HICOG bereits deutlich abzeichnete, warf man nochmals alle Gegenargumente in die Diskussion. Vor allem die zuvor von Hans Hirschfeld vorgebrachten Einwürfe wurden erneut dargelegt und betont. Neben der Klarstellung, dass sowohl der Regierende Bürgermeister, die drei Berliner Fraktionsvorsitzenden im Abgeordnetenhaus, das Berliner Büro von HICOG, die Berliner Zeitungsverleger sowie „alle maßgebenden Persönlichkeiten der Politik, die wir in der kurzen Zeit erreichen konnten", deutlich vor der Lizenzerteilung warnen, wurden erneut volkswirtschaftliche und ideologische Argumente vorgebracht. Um zu retten, was nicht zu retten war, erläuterte der Verein mögliche Beschränkungen, mit der man die Lizenz für die *B. Z.* behaften könnte.

So wurde der Preis von 10 Pfennigen als „existenzgefährdend" für sämtliche Zeitungen West-Berlins eingestuft. Damit die Berliner nicht durch ein „Sensationsblatt" von den „politischen Zeitungen" fortgezogen würden, könnte die *B. Z.* zum Beispiel „keine aktuellen Berliner Nachrichten" bringen dürfen.[143] Man sprach sich auch gegen den geplanten Titel der neuen Zeitung aus, da er zu sehr an die frühere „echte" Tageszeitung *B. Z. am Mittag* erinnere. Um aber ganz sicher zu gehen, dass keine Konkurrenz für die Berliner Presselandschaft – und zwar weder für die Morgen- noch für die Abendausgaben – entstehe, schlu-

140 Ernst Reuter war nach einem Herzanfall am frühen Abend des 29. September verstorben. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung fand ein Trauerzug durch Berlin und eine Aufbahrung im Rathaus Schöneberg statt, denen am 3.Oktober ein Staatsakt folgte. Ernst Reuter fand seine letzte Ruhe auf dem Waldfriedhof in Zehlendorf. Barclay, David E.: Schaut auf diese Stadt. Der unbekannte Ernst Reuter. Berlin 2000, S. 340–342.

141 Notiz Hans Hirschfelds an den Innensenator vom 22.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

142 Brief der beiden Vereinsvorsitzenden Hans Sonnenfeld und Arno Scholz an Alfred Boerner vom 29.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

143 Die mangelnde Realitätsnähe dieses Vorschlags sahen die Verfasser übrigens selbst ein. LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

gen die Vereinsvorsitzenden die Maßgabe vor, dass die neue Zeitung nicht vor 20 Uhr verkauft werden dürfe. Nahezu selbstverständlich erscheint bei dieser Argumentation, dass HICOG in den Preiswettbewerb Berlins eingreifen müsse, also der geplante Einzelverkaufspreis von 10 Pfennigen für die *B. Z.* verboten werden solle. Der übliche Preis belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 15 Pfennige pro Exemplar. Zudem wären Massenentlassungen bei den Berliner Konkurrenzblättern die unausweichliche Konsequenz im Falle einer Lizenzerteilung.

Eines der am ausführlichsten dargelegten Argumente stellte erneut die Schwächung der Abwehrbereitschaft der West-Berliner dar:

> Zeitungen mit politischem Gefühl und Kampfwillen kommen dagegen [gemeint sind Boulevardzeitungen, d. Verf.] schwer auf, auch wenn sie ihre Politik in eine ‚muntere' Aufmachung verpacken. Man stelle sich einmal vor, wie beispielsweise der Kampf der Berliner Bevölkerung in der Blockadezeit hätte geführt werden sollen, wenn statt der politischen, profilierten Berliner Zeitungen die Bevölkerung durch solche Bilderzeitungen hätte unterrichtet werden müssen. Was damals gegolten hat, gilt auch heute noch.

Auch der seit dem letzten Brief des Vereins an HICOG vom 16. September verstorbene Ernst Reuter diente hier der Argumentation gegen die *B. Z.*-Lizenz. Man war sich nicht zu schade, das Ableben des beliebten Stadtoberhaupts für eigene Zwecke zu instrumentalisieren:

> Berlin befindet sich nach dem Tode seines großen Bürgermeisters Ernst Reuter, des Inbegriffs des Berliner Kampfwillens, in einer psychologischen Krise. Mit besonderem Feingefühl achten die Berliner auf alle Zeichen einer möglicherweise sinkenden Kampfkraft unserer Stadt. Ebenso, wie wir von der Einstellung der ‚Wanderschrift' am Potsdamer Platz aus diesen Gründen abgeraten haben, warnen wir davor, den Berliner politischen Blättern die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Müssten eine Zeitung oder gar mehrere ihr Erscheinen einstellen, würden die Folgen unabsehbar sein.[144]

Gleichwohl fruchteten all diese Argumente nicht. Am 3. November, gegen 17.50 Uhr, rief ein HICOG-Mitarbeiter bei Hans Sonnenfeld an und erklärte offiziell, dass sich der Hochkommissar zur Erteilung einer unbeschränkten Lizenz für die *B. Z.* entschlossen habe, da man keinen Schaden für Berlin befürchtete.[145] Die Schuldzuweisungen begannen unmittelbar darauf: Am 4. November formulierte Sonnenfeld in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins der Berliner Zeitungsverleger einen scharfen Brief an den Senat, in dem er der Landesregierung

144 Brief der beiden Vereinsvorsitzenden Hans Sonnenfeld und Arno Scholz an Alfred Boerner vom 29.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

145 Telefonnotiz mit der Benachrichtigung des Senats durch Sonnenfeld am 04.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

Untätigkeit in der Causa *B. Z.* vorwarf und nochmals die möglichen katastrophalen Folgen dieser Entscheidung für die Presselandschaft skizzierte.[146]

Dabei waren diese Folgen des desaströsen Konkurrenzkampfs in der Berliner Presselandschaft längst eingetreten. In der gleichen Woche, in der der amerikanische Hochkommissar die Lizenz für die *B. Z.* und damit für die siebte Tageszeitung auf dem Territorium West-Berlins erteilt hatte, fand ein deutlicher Briefwechsel zwischen dem Herausgeber des *Tagesspiegels* und Prof. Ernst Schellenberg, dem Geschäftsführenden Direktor der Krankenversicherungsanstalt Berlin (KVA), statt. Der Briefwechsel belegt, wie es zu diesem Zeitpunkt um die finanzielle Lage der Verlage – und um die Solidarität der Verleger Berlins untereinander – wirklich stand.

Am 9. November erläuterte Franz Karl Maier, nachdem der *Tagesspiegel* mehrere Mahnungen von der KVA erhalten hatte, warum sein Verlag den Arbeitgeberanteil in den Monaten August, September und Oktober nicht abgeführt habe: „Selbst in seinen schwersten Zeiten hat unser Unternehmen seine Verpflichtungen gegenüber der KVA pünktlichst erfüllt. Leider sind wir dazu durch die weitgehende Unterstützung, die die KVA wirtschaftlich an Konkurrenzunternehmen gewährt, nun nicht mehr in der Lage.“[147] Denn Maier unterstellte der KVA, anderen Verlagen, vor allem dem Kurier-Verlag, Beiträge übermäßig zu stunden („Nachlässe auf Schulden“) und so den Wettbewerb zu verzerren. Gleichwohl ließ sich die KVA nicht beeindrucken und kündigte dem *Tagesspiegel* zwei Tage später Zwangsvollstreckungsmaßnahmen an.[148] Diese Episode veranschaulicht den engen finanziellen Rahmen, in dem die etablieren Verlage Berlins zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung für die *B. Z.* operierten.

Hans Hirschfeld wagte nun in Sachen Lizenzerteilung noch einen letzten Vorstoß bei Shepard Stone. Am 10. November berichtete der Leiter des Senatspresseamtes seinem alten Weggefährten von den Verwerfungen, die die gewährte *B. Z.*-Lizenz zwischen Besetzten und Besatzern bewirkt hat:

> ...denn dadurch ist zum ersten Mal ein richtiger Konflikt mit den amerikanischen Stellen vorhanden, der noch nicht ausgetragen ist und der, wie ich fürchte, noch einige Wellen schlagen wird. [...] Die Angelegenheit wird noch ein Nachspiel im Parlament haben, des bin ich sicher. Die Fraktionen hier sind recht erbost und finden, dass dieses Vorgehen

146 „Die Berliner Zeitungsverleger haben die Besorgnis, dass die Vorstellungen des Senats vielleicht nicht in ausreichender Deutlichkeit dem amerikanischen Hohen Kommissar vorgelegt sein könnten und bitten Sie, uns über die vom Senat und Ihnen getroffenen Schritte unterrichten zu wollen, da wir uns nicht in der Lage sehen, uns mit der Entscheidung des Hohen Kommissars abzufinden.“ Brief Hans Sonnenfelds an Hans Hirschfeld vom 04.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

147 Brief Franz Karl Maiers an Ernst Schellenberg vom 09.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

148 Antwort Schellenbergs an Maier vom 11.11.1953, in LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

> nicht dem Prinzip der Zusammenarbeit entspricht, das bisher zwischen Amerikanern und den hiesigen verantwortlichen Berliner Stellen immer beachtet wurde. Man hätte es auch anders machen können, zumindest hätte man sich noch einmal mit uns in Verbindung setzen müssen. Da das nicht geschehen ist, ist die Verstimmung umso größer und wird sich auch bei dieser oder jener Gelegenheit äußern.[149]

Im Gegensatz zu früheren Briefwechseln und anderen Ullstein-Angelegenheiten machte Shepard Stone in seinem unmittelbaren Antwortschreiben jedoch nicht die geringste Hoffnung auf Intervention seinerseits.[150] Gleichwohl ließ Hirschfeld es nicht dabei beruhen. Am 24. November schrieb er erneut an Stone, wobei es der Leiter des Presseamts nicht unterlassen konnte, erneut seine negative Meinung über den amtierenden Regierenden Bürgermeister, dazu den amerikanischen Hochkommissar und andere leitende HICOG-Offiziere zu äußern[151]:

> All das [die Lizenzerteilung und der daraus entstandene Ärger, d. Verf.] war nicht erfreulich und hat – es tut mir leid das zu sagen – das sonst so gute Verhältnis zwischen den Amerikanern und Berlin getrübt. Es ist schade darum, aber es ist nicht ohne Verschulden von Conant und Boerner geschehen. […] Es ist auch da ein Unglück, dass Ernst Reuter nicht mehr da ist. Ich weiß genau, dass so etwas zu seinen Lebzeiten nicht möglich gewesen wäre; er hätte so etwas besser geregelt und sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen, d. h. man hätte ihn wohl nicht so behandelt. […] Ich habe nur den Eindruck, dass Mr. Conant bei allem Respekt vor seiner Intelligenz diese Dinge eben nicht sah und als Wissenschaftler hohen Grades ein wenig zu sehr in den Wolken und zu wenig auf dem festen Boden der Realitäten lebt.[152] […] Mickey Boerner ist leider nicht stark genug, um

149 Hirschfeld äußert sich in diesem Brief auch über die Fähigkeiten des amtierenden Regierenden Bürgermeisters: „[…] und Dr. Schreiber ist bei allem guten Willen nicht die starke Persönlichkeit, einen gordischen Knoten durchzuschlagen oder die widerstrebenden Parteien und Fraktionsführer auf Linie zu bringen." Brief an Shepard Stone vom 10.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

150 „I am sorry to hear about the conflict between the Berliners and the HICOGers over the question of newspaper licensing. The problem takes me back to the old days. I wish I could do something about it, but obviously I can't. I hope the thing works out to the satisfaction of everybody." Brief Shepard Stones an Hans Hirschfeld vom 16.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

151 Brief Hirschfelds an Stone vom 24.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

152 James Bryan Conant (1893–1978), ein promovierter Chemiker, leitete von 1933 bis 1953 die Harvard-Universität, bevor er von 1953 bis 1955 als Amerikanischer Hoher Kommissar für Deutschland wirkte. In den darauffolgenden beiden Jahren wurde er der erste Botschafter der USA in der Bundesrepublik. Nach Eintrag „James B. Conant". In: Encyclopaedia Britannica (Online edition). Article published on March 22nd, 2019. https://www.britannica.com/biography/James-B-Conant (19.12.2019).

> sich bei Conant durchzusetzen. Das sehe ich ja auch in vielen anderen Dingen und nicht nur in der Frage der Lizenz.[153]

Die Berliner Politik reagierte ebenfalls gereizt auf den vermeintlichen Unwillen der Amerikaner, in der Causa *B. Z.* einzugreifen. Am 19. November richteten die Fraktionen von SPD, CDU und FDP eine gemeinsame Große Dringlichkeitsanfrage an den Senat. Auch hier lag die Betonung auf der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Amerikaner.[154] Die Folgen der Stimmungsmache gegen Ullstein waren beträchtlich und erreichten ein Ausmaß, das der Angelegenheit in keiner Weise angemessen war.

Um für die Zukunft ein neues Massenblatt à la *B. Z.* wenn schon nicht zu verhindern, dann doch wenigstens zu beschränken, positionierte sich der Senat in den kommenden Wochen und Monaten bei den Alliierten deutlich gegen eine generelle Aufhebung der Lizenzpflicht für Tageszeitungen in West-Berlin. Im Gegensatz dazu waren bereits im Bundesgebiet mit dem „Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission über die Presse, den Rundfunk, die Berichterstattung und die Unterhaltungsstätten vom 21. September 1949" die besatzungsrechtlichen Beschränkungen der im Grundgesetz niedergelegten Pressefreiheit aufgehoben worden.[155] Bei einer Zusammenkunft am 10. Dezember in der alliierten Kommandantur sprachen sich der Regierende Bürgermeister und Innense-

153 Hirschfeld äußerte zudem seine Unlust, weiter für Bürgermeister Walther Schreiber zu arbeiten und fragte Stone nach einer Tätigkeit bei der Ford Foundation. Eine Antwort Stones auf dieses Ansinnen ist nicht überliefert. Aus Brief von Hans Hirschfeld an Stone vom 24.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

154 „Der amerikanische Hohe Kommissar hat mit der Erteilung einer Zeitungslizenz eine Entscheidung gefällt, vor der ihn die Fraktionsvorsitzenden der drei unterzeichneten Fraktionen einmütig gewarnt haben. [...] Seit der Blockade ist von den Vertretern der westlichen alliierten Mächte in Berlin, besonders aber von den amerikanischen Vertretern, in Wort und Schrift immer wieder betont worden, dass wichtige Entscheidungen politischer und wirtschaftlicher Art in Berlin von ihnen nicht gegen den Willen des Senats und des Abgeordnetenhauses als den berufenen Repräsentanten der Bevölkerung Berlins getroffen würden. Im vorliegenden Falle ist der amerikanische Hohe Kommissar über die Meinung des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats einfach hinweggegangen. Wir erblicken hierin eine bedauerliche Beeinträchtigung der Grundlagen des Vertrauens und der Zusammenarbeit." Aus der Abschrift der Großen Dringlichkeitsanfrage vom 19.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

155 Hinzu kamen föderalistische Einzelgesetze, z. B. in Hamburg: Gesetz über die Selbstverwaltung der Presse vom 03.10.1949 – GVBl. S. 245; Niedersachsen: Gesetz betreffend Überleitungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Zeitungswesens vom 28.09.1949 – GVBl. S. 196; Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17.11.1949 – GVBl. S. 293; Schleswig-Holstein: Gesetz zur vorläufigen Regelung des Pressewesens vom 27.09.1949 – GVBl. S. 199; Bremen: Gesetz zum Schutze der Freiheit der Presse vom 20.12.1948 – GVBl. S. 250; Hessen: Gesetz über Freiheit und Recht der Presse vom 23.07.1949 – GVBl. S. 275).

nator Müller, der ein entsprechendes juristisches Gutachten erstellt hatte, deutlich gegen die Lizenzfreiheit für West-Berlin aus.[156]

Da von Seiten der Besatzungsmächte auch in den kommenden Wochen keine Zustimmung signalisiert wurde, wandte sich Walther Schreiber Anfang März 1954 erneut an die Kommandantur in Berlin.[157] Diesmal schlug man vor, die Pressefreiheit in die eigenen Hände zu legen – allerdings nur bei Tageszeitungen. Andere publizistische Erscheinungsformen schienen plötzlich unbedenklich:

> Die Alliierte Kommandantur könnte das Recht der Lizenzerteilung und die Ablehnung von Lizenzanträgen dem Senat übertragen, ähnlich wie es für die Zulassung von politischen Parteien durch die Anordnung BK/O (51)70 vom 8. Dezember 1951 geschehen ist. Diese Übertragung sollte jedoch mit einer Aufhebung der Lizenzierung für alle (auch periodische) Druckschriften mit Ausnahme der Tageszeitungen verknüpft werden. […] Zusammenfassend möchte ich daher noch einmal empfehlen, den Lizenzzwang für Tageszeitungen beizubehalten und die Lizenzierung für andere Druckschriften, auch periodische, aufzuheben.[158]

Diesem Vorschlag Schreibers stimmte die US-Kommandantur nicht zu. Die Lizenzierungspraxis in West-Berlin wurde von den Alliierten erst im Jahr 1955 endgültig beendet.

Unterdessen machten die ersten Berliner Verleger ihre Drohung wahr und zogen ihre Aufträge aus der Tempelhofer Druckerei ab: Im Oktober 1953 gründete der Verlag des *Abend* gemeinsam mit dem *Tagesspiegel* für beide Objekte die Mercator-Druckerei, in deren Geschäftsführung Franz Karl Maier und Hans Sonnenfeld eintraten. Der Ullstein-Verlag musste sich nun vornehmlich auf die Rentabilität seiner eigenen Produkte verlassen.

In Anbetracht der Tatsache, dass 1953 bereits sechs Tageszeitungen sowie vier Nachmittags-, bzw. Abendblätter in West-Berlin erschienen, äußerte nun auch der Regierende Bürgermeister Walther Schreiber öffentlich sein Bedauern über die Lizenzerteilung für die *B. Z.* durch den amerikanischen Hochkommissar.[159]

Die Erstausgabe der nunmehr nach dem Vorbild des britischen *Daily Mirror* umgestalteten Boulevardzeitung erschien am 19. November 1953, binnen eines

156 Notiz über die Zusammenkunft vom 10.12.1953 sowie das Gutachten in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

157 Brief Walther Schreibers an die US-Kommandantur, datiert auf den 04.03.1954, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

158 Brief Walther Schreibers an die US-Kommandantur, datiert auf den 04.03.1954, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

159 Siehe Münzel/Steiner, Arisierung, S. 310.

Jahres wuchs ihre Auflage von 150.000 auf 200.000 Exemplare. Der Aufwand, der bei der Wiedereinführung der *B.Z.* betrieben wurde, erinnerte an die guten Vorkriegszeiten des Berliner Zeitungsviertels: Rund eine Million Postwurfsendungen kündigten das Wiedererscheinen des Massenblatts an; beim Fußballspiel Hertha BSC – FC Chelsea London lasen die 60.000 Besucher von der Rückkehr der *B.Z.* von Tausenden Plakaten, die an Mini-Fallschirmen ins Olympiastadion regneten.[160] Doch es waren gerade die Wiederauflage und die für diese Zeit ungewöhnliche Marketingkampagne für die *B.Z.*, die die finanziellen Belastungen für Ullstein noch einmal deutlich intensivierten.[161]

Hatte sich für die ersten Monate nach der Restitution, Ende April 1952, noch ein Zwischenbilanzgewinn von immerhin 140.000 DM abgezeichnet (siehe Kapitel 6.6), fiel das Ergebnis für das Gesamtjahr 1952 bereits ernüchternd aus – schon das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* hatte eine Menge Kapital beansprucht: Die Ullstein AG hatte 1952 einen Umsatz von 36,5 Mio. DM erwirtschaftet, es blieb ein Verlust von 126.000 DM.[162]

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 1953 nur leicht gesteigert werden, auf 37.073.000 DM. Die Zahl der Angestellten der Ullstein AG wuchs jedoch von 3.000 auf 3.500. Dabei war die *B.Z.* nicht einmal das einzige kostenintensive Projekt des Verlags in diesem Jahr: Ebenfalls 1953 gründete Ullstein seinen Taschenbuchverlag mit Sitz in Frankfurt/Main. Im Frühjahr 1954 brachte das Berliner Unternehmen die kurzlebige *Sonntags-Illustrierte* heraus.[163] Der Geschäftsbericht 1953 vermerkt einen Anstieg der Verbindlichkeiten von 4,6 Mio. DM (1952) auf nun 4,9 Mio. DM.[164] Und diese Tendenz setzte sich fort.

6.6 Das Scheitern des Ullstein-Verlags (1954–1959)

Das monetäre Polster des Ullstein-Verlages erwies sich als zu dünn. Peter Tamm, der von 1960 bis 1962 Geschäftsführer der Ullstein GmbH war, fasste

160 Wagner/Fritz, BZ am Mittag, S. 82.

161 Vgl. Münzel/Steiner, Arisierung, S. 311.

162 Siehe hierzu Gewinn- und Verlustrechnung sowie den „Bericht 1952 und gegenwärtige Geschäftslage", datiert auf den 15.09.1953, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 15.

163 Siehe Münzel, Martin: Tempelhof – Manhattan und zurück. Ullstein und der Einfluss der Emigration. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 388–406, hier S. 400 f.

164 Vgl. hierzu Bericht der „VWD – Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH (Firmendienst)", Ausgabe Nr. 123/54 vom 30. Juni 1954, Frankfurt am Main, S. 1 (Kopie in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 15).

dies nach der Übernahme der Ullstein AG durch Axel Springer deutlich zusammen: „Aus meiner Sicht war die Ullstein AG Ende der fünfziger Jahre konkursreif.“[165]

Die Ullsteins, durch den verheerenden Zwangsverkauf 1934 und die Emigration langfristig finanziell geschwächt, brachten nicht genug wirtschaftliche Kraft auf, um ihren Verlag zu alten Höhen zu führen. Hinzu kam die Zeit, die gegen sie gespielt hatte: Die über Jahre hinausgezögerte Restitution sorgte für einen deutlich verspäteten Wiedereintritt in den Berliner Markt, der freilich ohnehin nicht mehr mit der Weimarer Zeit zu vergleichen war – allzu beschränkt war der Aktionsradius nun auf die Westbezirke der ehemaligen Hauptstadt. Die Tageszeitungen der Ullstein AG waren ganz auf Berlin ausgerichtet, eine Ausweitung aufs Bundesgebiet war somit von vorneherein ausgeschlossen. Nicht vergessen sollte man zudem die geistigen und intellektuellen Verheerungen, die die Jahre des Nationalsozialismus im ehemaligen Berliner Zeitungsviertel hinterlassen hatten.[166]

Die Ullsteins mussten sich finanzkräftige Partner suchen – denn die Schulden der AG hatten sich im Verlauf der 1950er Jahre auf ca. 20 Mio. DM summiert.[167] Die Kinder Hermann Ullsteins (Stamm V), Frederick und Edit, veräußerten 1954 10 % der Kapitalanlage an den Hamburger Verleger Gerd Bucerius; Martha Ullstein, die Witwe Louis Ullsteins (Stamm II), verkaufte 1956 für fast 2 Mio. DM ihren Anteil von 26 % an Axel Springer, der nun über eine Sperrminorität verfügte.

Nach dem Erwerb von *Welt* und *Welt am Sonntag* strebte der Hamburger Verleger nach Berlin, er glaubte an eine rasche deutsche Wiedervereinigung und somit an eine baldige Wiederbelebung der Zentralstellung Berlins im deutschen Pressewesen. Vor dem Hintergrund seiner eigenen politischen Ideale be-

165 Tamm, Peter: Der berufene Partner aus Hamburg. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 100–107, hier S. 103.

166 Walter J. Schütz fasst die West-Berliner Situation so zusammen: „Als 1989 die Berliner Mauer nach 38 Jahren wieder fiel, hatte sich der Zeitungsmarkt im Westen der Stadt auf drei Abonnementzeitungen (‚Berliner Morgenpost‘, ‚Der Tagesspiegel‘, ‚die tageszeitung‘), eine Stadtteilzeitung (‚Spandauer Volksblatt‘), ein Parteiblatt (‚Die Wahrheit‘/1989: ‚Neue Zeitung‘) und eine Kaufzeitung (‚B. Z.‘; daneben noch ‚Bild Berlin‘) zurückentwickelt.“ Aus: Schütz, Entwicklung, S. 114.

167 Zahl nach Analyse von Weichert, Stephan u. Leif Kramp: Der Berliner Pressemarkt. Historische, ökonomische und international vergleichende Marktanalyse und ihre medienpolitischen Implikationen. Berlin 2009, hier S. 30. Diese Zahl findet sich auch bei Jacobi, Claus: Der Verleger Axel Springer. Eine Biographie aus der Nähe, Berlin 2005, S. 178: „Das Haus mit 4500 Beschäftigten war hochverschuldet. ‚100 Millionen Umsatz und 21 Millionen Schulden‘, notierte Christian Kracht.“

tonte Axel Springer immer wieder seine Verbundenheit mit der Tradition des Ullstein-Verlags.[168] Vom Haus mit der Eule war für ihn stets eine große Faszination ausgegangen, schon sein Vater hatte ihm einst „als Ausgleich für die ‚Altonaer Enge' eine Redaktions- und Verlagsausbildung bei Ullstein in Berlin" [169] vorgeschlagen, doch als es endlich soweit war, war die Gleichschaltung der Ullstein AG bereits in vollem Gange – und Axel Springer blieb in Hamburg.

Nun aber, kurz nach dem Erwerb der Sperrminorität, verlagerte er den Druck der *BILD-Berlin* und der Berliner Ausgabe der *Welt* und der *Welt am Sonntag* ins Druckhaus Tempelhof. Doch der rote Backsteinbau mit seinem mittlerweile veralteten Druckpark konnte nicht mehr mit der rapide fortschreitenden Technik mithalten, so dass es immer schwieriger wurde, neue Druckaufträge zu generieren.[170] Im Jahr 1957 fehlten den Ullsteins die Finanzmittel, um sich paritätisch mit Axel Springer an der Errichtung einer modernen Zeitungsdruckerei auf dem alten Ullstein-Areal an der Kochstraße beteiligen zu können.[171]

Zwei Jahre später, 1959, kommt es dann zum letzten kostenträchtigen Projekt der Ullstein AG: Ihre Buchverlage – Verlag Ullstein, Propyläen Verlag, Ullstein Taschenbuchverlag und Ullstein Fachverlag – werden in der Tochtergesellschaft „Verlag Ullstein GmbH" zusammengefasst, deren Sitz wird nach Darmstadt verlegt – damit sollen die Büchertransporte aus West-Berlin durch die DDR umgangen werden. Hier in Darmstadt errichteten die Ullsteins eigens einen neuen Verlagsbau und kauften eine Druckerei. Nach diesem teuren Prestigeprojekt war das Schicksal des Verlags besiegelt.

Schließlich machte noch Chruschtschows Berlin-Ultimatum aus dem November 1958 jegliche Hoffnung der Ullsteins auf eine baldige Wiedervereinigung und damit auf eine Rückkehr ihrer Zeitungen und Zeitschriften ins Berliner Umland zunichte. Am 29. Dezember 1959 ging die Mehrheit der Unternehmensanteile der Ullstein AG nach langwierigen Verhandlungen an Axel Springer über, sechs Monate später wurde die Ullstein Aktiengesellschaft in eine GmbH umgewandelt und somit zu einem Tochterunternehmen des Axel-Springer-Verlags.[172]

168 Vgl. Berndt, Juliane: Axel Springer und der Ullstein Verlag. In: Bild dir dein Volk! Axel Springer und die Juden. Begleitbuch zur Ausstellung im Jüdischen Museum Frankfurt am Main vom 15.03. bis 29.07.2012. Hrsg. von Fritz Backhaus, Dmitrij Belkin u. Raphael Gross. Göttingen 2012 (Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts 29). S. 92–95, hier S. 94.

169 Siehe Springer, Axel: An meine Kinder und Kindeskinder. Auszüge aus einer Niederschrift. Am 1. Todestag von Axel Springer Junior. Berlin, 3. Januar 1981. Privatdruck. Berlin 1981, S. 13.

170 Hierzu Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 660.

171 Siehe Schwarz, Hans-Peter: Axel Springer. Die Biografie. Berlin 2008, S. 296.

172 Zum Zeitpunkt des Verkaufs umfasste das Portfolio der Ullstein AG die Tageszeitungen *Berliner Morgenpost* und *B.Z.*, die Zeitschrift *Radio Revue*, den Ullstein Buchverlag (inkl. Pro-

Der Hamburger Verleger hatte von Rudolf Ullstein (Stamm IV) 16 % des Grundkapitals, von Karl Ullstein (Stamm I) 11,5 %, von Fritz Ross (Stamm I) 13,5 %, von Frederick Ullstein (Stamm V) 4 % und von Heinz Ullstein (Stamm II) 2 % erworben. Axel Springer verfügte damit über 73 %.

Nur zwei Mitglieder der Familie Ullstein hielten danach noch Anteile am Verlag: Franz Ullsteins Kinder Elizabeth und Kurt stießen die Hälfte ihrer Aktienpakete ab und behielten jeweils 3,5 % – der Stamm III ließ sich bis zum Ende der Eigenständigkeit des Ullstein-Verlags nicht von seinem Sonderweg abbringen, der mit der Entmachtung Franz Ullsteins 1930/31 seinen Anfang genommen hatte.

Bereits zur Jahreswende 1957/58 hatte Axel Springer die noch immer mit Trümmern übersäten Grundstücke im alten Berliner Zeitungsviertel an der Kochstraße für einen Neubau erworben – dazu gehörten nicht nur Immobilien aus dem Restitutionsvergleich der Ullsteins mit dem Land Berlin, sondern auch Grundstücke des früheren Scherl-Verlags an der Ecke Zimmer- und Kochstraße. Er errichtete hier an der Sektorengrenze zwischen Kochstraße, Zimmerstraße, Jerusalemer und Markgrafenstraße einen Wolkenkratzer, um seine feste Überzeugung an die deutsche Wiedervereinigung zu zementieren.

Mendelssohn fasste es so zusammen: „Sieben Jahre lang, von 1945 bis 1952, hatten die überlebenden Erben um die Rückgabe ihres Unternehmens gekämpft, und abermals sieben Jahre lang, von 1952 bis 1959, hatten sie am Wiederaufbau, an der Rückgewinnung der einstigen Größe ihres Verlagsunternehmens gearbeitet. Jetzt gaben sie den Kampf auf.“[173]

Kurzzeitig verblieben die Ullsteins noch in dem Unternehmen. Axel Springer hatte viel daran gelegen, dass der Eindruck einer Fusion unter Gleichberechtigten aufrechterhalten wurde.[174] Rudolf Ullstein erhielt den sinnfreien Titel eines „Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats“, Karl Ullstein und Fritz Ross blieben im Aufsichtsrat, Heinz Ullstein im Vorstand.

Doch schnell erkannten die Ullsteins, dass sie im Grunde nichts mehr zu sagen hatten. Im März 1960 beschwerte sich Rudolf Ullstein bei Axel Springer:

> Was mich und, wie ich überzeugt bin, meine Neffen bei der tatsächlichen Entwicklung der Dinge in der letzten Zeit aufs Tiefste enttäuscht hat, ist, dass eine Reihe wichtiger und grundsätzlicher Fragen offenbar in Hamburg angeordnet und zum Wesentlichen in Berlin

pyläen Verlag, dem Verlag Ullstein, dem Ullstein Taschenbuchverlag und dem Ullstein Fachverlag), das Ullstein Reisebüro sowie den UBO Mode- und Schnittmusterverlag. Nach Laabs, Verlegerfamilie, S. 577.

173 Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 667.

174 Vgl. Schwarz, Axel Springer, S. 302.

> durchgeführt sind, ohne dass diese entscheidenden Dinge auch nur vorher im Vorstand und Aufsichtsrat zur Erörterung gelangt sind.[175]

Stück für Stück wurde der zunächst eigenständige Ullstein-Komplex in den Verlag Axel Springer & Sohn überführt. Das Druckhaus Tempelhof, der einstige Stolz der fünf Ullstein-Brüder, wurde 1963 verkauft. Bis auf ein Familienmitglied verließen nun alle Ullsteins nach und nach den Verlag.

Karl Ullstein etwa, der 1951 nach Berlin zurückgekehrt war, obwohl er sich im Exil ein eigenes Unternehmen aufgebaut hatte, und der sich mit großem Nachdruck und Einfühlungsvermögen für die Restitution und die neuen Zeitungslizenzen engagiert hatte, schied in Verbitterung aus. Zum Abschied schrieb er an seine Mitarbeiter: „Jetzt muss ich zum zweiten Mal in meinem Leben das Haus meiner Vorfahren verlassen. Jetzt habe ich aber keine Hoffnung mehr, dass ich noch einmal zurückkommen kann."[176]

Als einziger Ullstein verblieb Louis' Sohn im Springer-Imperium. Heinz Ullstein, der schon immer gern alles anders machte als der Rest der Familie und der von ihr wegen seiner Schauspielambitionen lange belächelt worden war, erhielt von Axel Springer eine Bühne, auf der endlich glänzen konnte – zunächst im Aufsichtsrat der Axel Springer AG und dann, bis zu seinem Tode 1973, in der Axel Springer Stiftung.

Die Rolle, die Heinz jetzt ausfüllte, war die des letzten Ullsteins.

175 Schwarz, Axel Springer, S. 303.

176 Siehe Bannehr, Eule, S. 127.

7 Schlussbemerkung

Der Schriftsteller Curt Riess, ein Freund der Ullsteins, hatte seine eigene Theorie, ab welchem Punkt die Probleme mit der Ullstein-Restitution aus dem Weg geräumt waren. Das war, nach seiner Erinnerung, zur Jahresmitte 1951. Und er persönlich hatte dafür gesorgt:

> Rund eine Woche später, wieder nach Berlin zurückgekehrt, gab ich eine kleine Gesellschaft. Ich lud ein: Rudolf Ullstein und seine Frau, Karl Ullstein und seine Frau, Heinz Ullstein, die bekannte Schauspielerin Heidemarie Hatheyer und – Ernst Reuter und seine Frau. Die Villa, in der dieses Abendessen stattfand, war nicht gerade sehr geräumig, man hatte sozusagen Tuchfühlung. Reuter unterhielt sich mit Karl Ullstein – Rudolf war früher gegangen – bis gegen zwei Uhr morgens. [...] Was im Einzelnen besprochen wurde, wissen wohl nur die beiden – und heute weiß es wohl niemand mehr. Aber von diesem Augenblick an änderte sich die Atmosphäre. Es durfte als sicher gelten, dass Reuter den Ullsteins keinerlei Schwierigkeiten mehr bereiten würde.[1]

Diese romantisierende Verklärung der Ereignisse steht stellvertretend für all die seichten Anekdoten und Legenden, die im Laufe der Zeit rund um die Restitution des Ullstein-Verlags entstanden sind. Doch die wahren Umstände der Rückübertragung waren kompliziert und verstörend, geprägt von Wirtschaftsinteressen, politischem Kalkül und mangelndem Schuldbewusstsein.

Welche Erkenntnisse lassen sich also im Einzelnen aus der Studie ziehen?

Die Bestimmungen der von den Alliierten erlassenen Rückerstattungsanordnung (REAO) aus dem Juli 1949 hatten mannigfaltigen Einfluss auf den Verlauf und das Ergebnis des Restitutionsvergleichs. Zwei Artikel stechen dabei besonders hervor: Art. 3 und Art. 30 REAO.

Die im Art. 3, Abs. 2 und Abs. 3 REAO dargelegten Ausnahmen von einer „ungerechtfertigten Entziehung" hatten den Gegenparteien der Ullstein-Restitution vermeintliche Gründe gegen eine Wiedergutmachung geliefert. Die Berliner Landesregierung kooperierte dafür mit Max Winkler, dem ehemaligen Geschäftsführer der Ullstein-Erwerberin, der Cautio GmbH. Dessen Aussage am Rande des Wilhelmstraßen-Prozesses, wonach er Franz Ullstein geholfen habe, Teile des Kaufpreises ins Ausland zu transferieren, schürte innerhalb der Familie bewusst die Vorbehalte gegen den Stamm III – die offene Fehde zwischen den Brüdern war schließlich seit den Aufsehen erregenden Gerichtsprozessen der Jahre 1930/31 kein Geheimnis. Und tatsächlich beschreiben zahlreiche hausinterne Vermerke und Protokolle, etwa anlässlich der Generalversammlung vom Juli 1950, die Folgen der Verschärfung dieser Auseinandersetzung. Das ge-

1 Nach Riess, Restitution, S. 411.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-007

meinsame Agieren der fünf Stämme bei den Alliierten – eine unentbehrliche Voraussetzung für die Restitution – wurde dadurch massiv behindert.

Es war nur konsequent, dass der Berliner Senat die Vergleichsverhandlungen dazu benutzte, um eine Entschädigungszahlung an Winkler über 10.000 DM zu erwirken. So mussten die Ullsteins, deren schwierige Liquidität hier ausführlich umrissen wurde, den Mann, der 1934 den Zwangsverkauf ihres Imperiums eingefädelt hatte, auch noch ausbezahlen.

Die Auswirkung der anderen für die Ullstein-Restitution besonders relevanten Bestimmung, des Art. 30 REAO, waren ebenfalls gravierend. Die darin aufgeführte Belastungsgrenze hätte eigentlich einen gesunden finanziellen Neustart des Unternehmens nach der Restitution ermöglichen sollen, doch die Ullsteins sahen sich verpflichtet, die in der Phase der Treuhänderschaft entstandenen Schulden zu übernehmen. Selbst für die von den nationalsozialistischen Besatzern in Frankreich geraubte Wifag-Druckmaschine sahen sich die Ullsteins in der Verantwortung – kein Wunder, war sie doch zum Zeitpunkt der Restitution eine der wichtigsten Vorrichtungen im Druckhaus Tempelhof.

Eine konkrete Anwendung des Art. 30 REAO hätte beinhaltet, dass auch die Verbindlichkeiten gegenüber den Angestellten und Arbeitern des Deutschen Verlags für nichtig erklärt worden wären. Doch das kam für die Ullsteins nicht infrage – man hatte schließlich einen Ruf zu verlieren.

Der Senat war sich dessen bewusst – und kalkulierte mit ein, dass die Ullsteins die Schulden des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand in siebenstelliger Höhe unter Missachtung der Bestimmungen des Art. 30 REAO übernehmen würden. Erneut sei hier die senatsinterne Notiz über die Große Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus im März 1952 zitiert:

> Im Falle Ullstein war die Belastungsgrenze […] weit niedriger als die Summe der Verpflichtungen des Unternehmens Deutscher Verlag, das Ullstein zurückerhielt. Dem Senat ist es im Vergleichswege gelungen zu erreichen, dass die Familie Ullstein trotz des Rechts auf ihrer Seite Verpflichtungen in Höhe eines Mehrfachen der Belastungsgrenze übernahm. Ullstein lag dabei an einer raschen Restitutionsentscheidung. Wäre es zur Durchführung des Rechtsverfahrens vor den Wiedergutmachungsinstanzen gekommen [und nicht zum Vergleich der Parteien, d. Verf.], so hätte nach dem Gesetz entschieden werden müssen und der Senat von Berlin wäre unzweifelhaft viel schlechter gefahren.[2]

Die amerikanischen Besatzungsbehörden übten einen störenden Einfluss auf die Restitutionsbestrebungen der Ullsteins aus. Dafür fand diese Studie zahlreiche Beispiele. Die Alliierten benötigten das Druckhaus Tempelhof für ihre Reeducation-Politik – und wendeten somit bereits in der unmittelbaren Nachkriegs-

2 Vgl. undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, Verfasser ungenannt, wahrscheinlich aber Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

zeit präventiv jeden möglichen Anspruch ab, den die Ullsteins auf dieses Herzstück ihres alten Verlages hätten erheben können. Die Druckerei war vor allem für die Amerikaner ein wichtiges Instrument, um die von ihnen lizenzierten Neu-Verleger mit günstigen Druckverträgen zu subventionieren. Damit die Besitzansprüche der Familie Ullstein erst gar nicht belastbar untermauert werden konnten, enthielt man folglich ihnen und den Treuhändern des Deutschen Verlags die betriebswirtschaftlich wichtigen Tageszeitungslizenzen vor. Nicht einmal Heinz Ullstein, ein anerkanntes Opfer des NS-Regimes, bekam die Chance auf die Herstellung einer Tageszeitung.

Wie dargelegt, verweigerte man Rudolf Ullstein mehrfach die Zuzugsgenehmigung für Berlin – obwohl zu diesem Zeitpunkt die Rückerstattungsanordnung bereits in Kraft war. Und die Maßnahmen der Amerikaner im Zuge der Blockade ließen durchaus zu, von einer Zwangsverstaatlichung des Unternehmens zu sprechen, schließlich wurden die Einrichtungen und das Personal des Deutschen Verlags in dieser Zeit unentgeltlich genutzt, um Energie in das Berliner Elektrizitätsnetz einzuspeisen. Dass man zudem dafür sorgte, dass die Herausgeber des *Tagesspiegels* den Großteil ihrer während der Blockade aufgelaufenen Schulden nicht bezahlen mussten, während sich die Verschuldung des Deutschen Verlags bei der öffentlichen Hand existenzbedrohend erhöhte, unterstreicht die Präferenzen der US-Stadtkommandantur: Hier ging es nicht um Gerechtigkeit, sondern um den Schutz der durch die Amerikaner lizenzierten Neu-Verleger.

Den traurigen Höhepunkt der Kampagne zugunsten der Neu-Verleger stellte die Verhinderung der Weitergabe des Restitutionsantrags an die Wiedergutmachungsämter durch Joseph McNulty, den Leiter von Property Control, im März 1950 dar.[3] Wie geschildert, zwang man den Antragstellern zunächst einen Schuldenschnitt über 400.000 DM für den *Tagesspiegel* auf, bevor man ihren Antrag endlich an die zuständigen deutschen Behörden weiterleitete. Zudem musste der Deutsche Verlag die Druckpreise für das Vorzeigeblatt des publizistischen Neubeginns in Berlin um 13 % verringern.[4]

Erst die massive Überschuldung des Deutschen Verlags veränderte die Haltung der US-Behörden gegenüber einer Restitution der Ullstein AG – und beendete deren fragwürdiges Vorgehen. Das Zustandekommen der Wiedergutmachung war somit letzten Endes das Ergebnis wirtschaftlicher Notwendigkeiten – und eben keine Entscheidung, die aus juristischen oder moralischen Erwägungen heraus getroffen wurde.

3 Schreiben per Boten von Ullmann an Ruge vom 30.03.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

4 Aktennotiz von Heinz Ullmann vom 13.04.1950, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 16.

Das direkte Umfeld des Hohen Kommissars John McCloy beeinflusste den Restitutionsvorgang maßgeblich und direkt. Obwohl die juristischen Parameter abgesteckt und die zuständigen Instanzen sich des Falls offiziell angenommen hatten, unterstreicht der Verlauf der Ullstein-Restitution, in welchem Umfang sich die oberste Führung der Militärregierung dennoch in einen Wiedergutmachungsfall einzumischen vermochte.

Zwei widerstreitende Pole aus dem direkten Umfeld von US-Hochkommissar John McCloy übten massiven Einfluss aus. Shepard Stone, sein Sonderberater für öffentliche Angelegenheiten und Informationswesen, nahm nach Rücksprachen mit Hans Hirschfeld, dem Leiter des Senatspresseamts, eine hemmende Funktion ein: Er zog die bereits gewährte Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger* ohne Begründung zurück, unterstützte die Bildung des „Sonderausschusses Ullstein", um einen Verkauf des Druckhauses Tempelhof an die Neu-Verleger einzufädeln, und offerierte seine Einflussnahme nach der Wiedereinführung der *Berliner Morgenpost*, die einen Zeitungskrieg ausgelöst hatte.

Stones Gegenpol war der Jurist Fritz Ernst Oppenheimer. Erst seine direkte Einflussnahme bei seinem alten Weggefährten McCloy – eine durch die Ullstein-Familie bezahlte PR-Maßnahme – beendete Stones Aktivitäten. Praktisch über Nacht war der Reuter-Senat im Oktober 1951 endlich bereit und willig, einen Vergleich mit den Ullsteins zu erreichen.

Der Berliner Senat und seine Verwaltung standen der Ullstein-Restitution ablehnend gegenüber. Die Landesregierung verbündete sich mit den ihr politisch nahestehenden Neu-Verlegern, um das Wiederaufleben der Ullstein AG aktiv zu behindern. Die Berliner Behörden stellten die Umstände des Zwangsverkaufs von 1934 öffentlich in Frage und eigneten sich damit die Argumentation des nationalsozialistischen Regimes an. Mit Hans Hirschfeld hatten die Ullstein-Konkurrenten zudem einen einflussreichen Mitstreiter in ihren Reihen, der die Ressourcen des Senats und seine persönlichen Beziehungen zu Angehörigen der Militärregierung dazu nutzte, um die Restitution aktiv zu behindern. Folgerichtig bildete er mit den Neu-Verlegern, die größtenteils der SPD nahestanden, und den Amerikanern einen Sonderausschuss als effektives Bündnis gegen die Ullsteins.

Im politisch höchst angespannten Klima des ausbrechenden Kalten Krieges wusste der Taktiker Hirschfeld ganz genau, welche Auslöser er betätigen musste, um die Ullsteins bei der Militärregierung zu diskreditieren. Als er in seinen Briefen an seinen Freund Shepard Stone, der auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Militärdienst großen Einfluss bei den Besatzungsbehörden besaß, vor Weimarer Verhältnissen in West-Berlin warnte und über das „Ruhrkapital" raunte, das vermutlich hinter den Ullsteins stünde, wusste Hirschfeld ganz ge-

nau, was er damit bewirkte. Man beraubte die Familie mittels der Konstruktion außenpolitischer Vorwände ihres finanziellen Spielraums und vereinnahmte das amerikanische Hochkommissariat gegen die Ullsteins.

Für diese Studie war es ein Glücksfall, im Berliner Landesarchiv auf eindeutige Dokumente zu stoßen, die keine Zweifel an der Intention und Vorgehensweise des Senats lassen. Den nachhaltigsten Eindruck hinterließ das Schreiben Hans Hirschfelds an *Tagesspiegel*-Herausgeber Franz Karl Maier vom 27. Oktober 1951, in dem er eingestand, dass...

> ...der Regierende Bürgermeister mir gegenüber den Standpunkt noch einmal bekräftigt [hat], dass wir heute den vorgeschlagenen Vergleich gar nicht mehr länger hinausziehen können. In dem Augenblick, wo die politischen, Ihnen ja bekannten Bedenken wegfallen durch bindende Erklärungen des Herrn K. U. [= Karl Ullstein, d. Verf.], müssen wir die Sache ihren Weg gehen lassen und können uns nicht hinter neuen Ausflüchten verstecken. Das verträgt weder das politische Ansehen des Regierenden Bürgermeisters, noch würde es im Einklang mit seinen wiederholten festen Zusicherungen gegenüber Herrn K. U. wie Herrn Ullmann stehen. [...] Es ist nichts bis jetzt geschehen, aber wir könnten, wenn der Finanzsenator heute den Vergleich im Senat vorbringt, nichts mehr dagegen einwenden. Sie verstehen sicher diesen Standpunkt und werden begreifen, dass von hier aus nichts geschehen wird, um die Sache zu beschleunigen, es kann aber auch kaum mehr etwas geschehen, um sie zu verlangsamen.[5]

Die Berliner Landesregierung agierte nicht nur parteiisch – sie gestand hier ein, die Ullstein-Restitution aktiv behindert und hinausgezögert zu haben.

Die verzögerte Restitution samt ihrer finanziellen Folgen belastete das wiedererstandene Unternehmen massiv. Natürlich ließe sich spekulieren, dass die Ullsteins selbst bei einer schnellen Restitution und einer Finanzierung durch französische Investoren auf dem umkämpften West-Berliner Zeitungsmarkt, dem das Umland verloren gegangen war, ohnehin zum Scheitern verurteilt gewesen wären.

Tatsache ist jedoch, dass man den Ullsteins mit Vorsatz alle erdenklichen Steine auf dem Weg zur Restitution in den Weg legte. Dass man ihnen die während der Blockade aufgelaufenen Schulden des Deutschen Verlags überhalf und die Immobilien im ehemaligen Stadtzentrum als Kompensation einbehielt. Dass man ihnen die Möglichkeit verbaute, Investitionspartner im Ausland zu suchen.

Aufgrund dieser mannigfaltig belasteten Ausgangssituation erscheint das wirtschaftliche Versagen der wiedererstandenen Ullstein AG in den 1950er Jahren in einem anderen Licht. Das Unrecht, das den Ullsteins unter dem nationalsozialistischen Regime widerfahren war, wirkte nach dem Untergang fort – und

5 Brief Hirschfelds an Franz Karl Maier vom 27.10.1951, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

erhielt durch die Geschehnisse vor, während und nach der Restitution neue und verstörende Facetten.

Die Rolle der Neu-Verleger in der unmittelbaren Nachkriegszeit war im vorliegenden Fall zwiespältig und bedarf grundsätzlich einer differenzierteren Betrachtung. Die stärkste Kraft gegen die Restitution bildeten zweifelsohne die Neu-Verleger. Sie streuten in ihren Zeitungen Gerüchte über „geheime Finanzquellen" der Ullsteins, sie diskreditierten die Familie im Lizenzierungsausschuss, indem man ihr die demokratische Gesinnung absprach. Die Konkurrenten hielten den Ullsteins, die in der Emigration neue Staatsbürgerschaften angenommen hatten, vor, keine Deutschen und damit pauschal nicht vertrauenswürdig zu sein.

Die Neu-Verleger waren dabei nicht vor der Verwendung von Feindbildern und Klischees gefeit, welche antisemitischen Stereotypen nahekommen. Dies wurde etwa in der Titelseiten-Veröffentlichung und zustimmenden Kommentierung der Pressemitteilung Fritz Heines im Dezember 1952 im *Telegraf* deutlich: Demnach sei die „einzige Aufgabe" Karl Ullsteins…

> „…darin zu erblicken, den demokratischen Zeitungen West-Berlins durch sein rücksichtloses und vom reinsten Geschäftsegoismus diktierte Vorgehen die materielle Grundlage zu zerstören. […] Jeder Versuch aber, mit Hilfe unkontrollierbarer Millionengelder ein Zeitungsmonopol zu errichten, müsse den schärfsten Widerstand aller hervorrufen, denen die demokratische Pressefreiheit und deren Sicherung unantastbar seien. […] Der Verlag Ullstein vertritt den Standpunkt: Alle Mittel gelten. […] Gebraucht werden aber nur die Ellenbogen, um die beiseite zu stoßen, die sich nicht 1952, sondern bereits 1946 bewährten […]."[6]

Der „Geschäftsegoismus" und die vermeintliche Ellenbogenmentalität derjenigen, die sich erfrechten, ihr angestammtes Recht einzufordern, sowie das Raunen über geheime Finanzquellen bedienen antisemitische Stereotypen. Dieses angeblich ich-bezogene Agieren der Ullsteins für eine Rückkehr in ihr angestammtes Metier wird hier in scharfem Widerspruch zur Idee des demokratischen Neubeginns in Berlin gesetzt.

Denn während die Neu-Verleger die Fahne der Freiheit hochhielten, spielt die verlegerische Tätigkeit der Ullsteins nur den Russen und damit den Feinden der Demokratie in die Hände: „Die demokratischen Zeitungen Berlins erfüllten und erfüllen in den schwersten Stunden dieser Stadt ihre Mission, die Stimme der Freiheit zu sein. Wer an ihrem Bestand rüttelt, leistet den Sowjets Schützenhilfe. Was aber bisher den Kommunisten nicht gelungen sei, äußerte Heine, dürfte Herrn Ullstein nicht gestattet werden."[7]

---

6 Siehe „Provozierend und Gefährlich – Fritz Heine über die Praktiken des Ullstein-Verlages", in: Der Telegraf, Ausgabe vom 17.12.1952, S. 1.

Die einzigen jedoch, denen man hier mit Fug und Recht wirtschaftliche Motive gepaart mit intransparenten Finanzquellen unterstellen könnte, wären die Neu-Verleger selbst, die vergeblich versucht hatten, mithilfe der Amerikaner das Druckhaus Tempelhof zu erwerben. Berücksichtigt man dann noch die hier erlangten Erkenntnisse über die unfairen Bevorzugungspraktiken zugunsten der Neu-Verleger – wie die verhinderte Weitergabe des Restitutionsantrags, um dem Deutschen Verlag einen Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel* abzupressen, oder die zwangssubventionierten Druckkosten für die Lizenzzeitungen –, deutet dies die Notwendigkeit einer differenzierteren Beurteilung der publizistischen Gesamtsituation in der unmittelbaren Nachkriegszeit an.

Diese Studie mag somit als ein Plädoyer dafür dienen, die Rolle und das Agieren der Neu-Verleger generell kritischer zu betrachten – über die rein biografischen Aspekte ihrer vermeintlichen Unbelastetheit hinaus.

Erst seit der Jahrtausendwende ist es zu einer dezidierteren Erforschung der Remigration jüdischer Emigranten und Emigrantinnen in den deutschsprachigen Raum gekommen.[8] Von besonderer Bedeutung war dabei die Rolle der Rückkehrer für den Aufbau demokratischer Strukturen und moderner Einstellungsmuster.

Der Restitutionsfall Ullstein nun bestätigt wesentliche Erkenntnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung der jüdischen Remigration nach dem Zweiten Weltkrieg. Das hier geschilderte widerstrebende Verhalten der Berliner Behörden reflektierte die damals unter Beamten weit verbreitete Haltung, wonach diese „den Unrechtscharakter ihres einstigen Vorgehens" schlichtweg nicht wahrhaben wollten und sich darum gegenüber jüdischen Antragstellern schikanös verhielten.[9] Rund 150.000 Beamte, die zuvor in nationalsozialistischen Diensten gestanden hatten, nie rechtskräftig verurteilt oder in eine der ersten beiden Entnazifizierungskategorien eingeordnet worden waren, durften aufgrund des 1951 erlassenen „Gesetzes zur Regelung des Rechtsverhältnisses der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen" in den öffentlichen Dienst zurückkehren.

---

7 „Provozierend und Gefährlich – Fritz Heine über die Praktiken des Ullstein-Verlages", in: Der Telegraf, Ausgabe vom 17.12.1952, S. 1.

8 Unter anderem Krauss, Marita: Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945. München 2001; Biller, Marita: Remigranten in der Publizistik im Nachkriegsdeutschland. In: Rückkehr und Aufbau nach 1945.Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands. Hrsg. von Claus-Dieter Krohn u. Patrik von zur Mühlen. Marburg 1997, S. 275–287.

9 Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1997, S. 265.

In der Zeit des Nationalsozialismus waren rund 500.000 Menschen aus dem deutschsprachen Teil Europas emigriert, nur etwa 5 % davon kehrten zurück.[10] Wie hier geschildert, hatte die Mehrzahl der im Exil lebenden Ullsteins bereits während des Krieges versucht, ihre Rückkehr nach Deutschland vorzubereiten. Doch wie so viele andere Emigranten bekamen sie das Misstrauen und die Vorbehalte der Verbliebenen zu spüren; wie viele andere Rückkehrer mussten sie zur Kenntnis nehmen, dass der Antisemitismus unter den Deutschen ungebrochen war. Sie wurden mit Schuld und Verdrängung konfrontiert, nicht zuletzt spiegelte sich dies in der Pressekampagne gegen das Wiederaufleben des Ullstein-Verlags oder in der zögerlichen Lizenzerteilung wider: Die Rückkehrer, so der Vorwurf, hätten Deutschland in dessen dunkelster Zeit verlassen und somit den einfacheren, ja bequemeren Weg gewählt.[11]

Alles in allem lässt sich subsummieren, dass der Fall Ullstein wahrhaftig kein Ruhmesblatt für die Wiedergutmachungspolitik darstellt. Er reflektiert vielmehr die bittere Realität der Nachkriegsjahre – und das Versagen der Institutionen, sich ihrer moralischen Verantwortung zu stellen.

Zum Abschluss der Studie bleibt noch festzuhalten, was heute vom Ullstein-Verlag, diesem Medien-Giganten der wilhelminischen Ära und der Weimarer Republik, übrig ist. Die Zeiten, in denen veritable Zeitungskriege und politische Auseinandersetzungen um Tageszeitungen und ihre Auflagen geführt wurden, scheinen heute, nur zwei Generationen später, im Zeitalter der Digitalisierung und des Zeitungssterbens, genauso weit entfernt wie die Aufregung um den Prager Fenstersturz oder die Emser Depesche. Der Medienwandel des frühen 21. Jahrhunderts spiegelt sich im Schicksal der Ullstein-Publikationen wider.

Die Buchverlage der Ullstein-Gruppe, zu denen damals u. a. die Marken Heyne, Propyläen, Ullstein, Claassen, List, Econ sowie Marion von Schröder gehörten, wurden 2003 an Bertelsmann, respektive an den Medienkonzern Bonnier veräußert. Der Großteil der Gruppe firmiert heute unter dem Dach des Letztgenannten unter dem Namen Ullstein Buchverlage GmbH. Einige Marken verschwanden, neue, wie der Selbsthilfe-Verlag Allegria, kamen hinzu. Seit dem Jahr 2014 erweitern die Ullstein Buchverlage ihr Portfolio zudem um digi-

10 Von der Lühe, Irmela, Schildt, Axel u. Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.): „Auch in Deutschland waren wir nicht wirklich zu Hause“. Jüdische Remigration nach 1945. Göttingen 2008 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 34), S. 9.

11 Siehe Bergmann, Werner: „Wir haben sie nicht gerufen“. Reaktionen auf jüdische Remigranten in der Bevölkerung und Öffentlichkeit der frühen Bundesrepublik. In: „Auch in Deutschland waren wir nicht wirklich zu Hause“. Jüdische Remigration nach 1945. Hrsg. von Irmela von der Lühe, Axel Schildt u. Stefanie Schüler-Springorum. Göttingen 2008 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 34), S. 19–40, hier S. 21.

tale Imprints. Auch wenn sich der Name Ullstein also nach mehr als 300 Jahren langsam vom gedruckten Wort und vom Papier zu verabschieden beginnt, genießt der Berliner Verlag im Buchhandel wie eh und je den besten Ruf: Mit ihren Krimis dominieren Ullstein-Autoren wie John le Carré, Nele Neuhaus oder Jo Nesbo auch heute noch die Bestsellerlisten.

Unberührt von dem Verkauf im Jahr 2003 war die wichtige Ullstein-Zeitungssparte, die bei Axel Springer verblieb und zu der, wie in den 1950er Jahren, die *Berliner Morgenpost* und die *B. Z.* gehörten. Doch die Auflagenerosion bei den Tageszeitungen führte auch hier zu massiven Veränderungen: Im Mai 2014 veräußerte die Axel Springer SE die *Berliner Morgenpost* zusammen mit dem *Hamburger Abendblatt* an die Funke Mediengruppe. Bereits ein Jahr zuvor, im Juli 2013, gab man bekannt, dass die Redaktion der *B. Z.* mit der der *BILD*-Regionalausgabe Berlin zusammengelegt werde. In der entsprechenden Pressemitteilung betonte man: „Beide Titel behalten ihre publizistische Eigenständigkeit."[12] So bleibt die *B. Z.*, wenn auch nicht mehr mit eigener Redaktion, zumindest als Marke erhalten – sie ist der letzte verbliebene Ullstein-Titel bei Axel Springer.

Gut möglich, dass das – trotz der massiven Digitalisierungsstrategie, die die Axel Springer SE heute betreibt – auch künftig so bleibt. Dafür spricht zumindest ein berühmtes Gemälde, das im Journalisten-Club in der 19. Etage des Firmensitzes in Berlin-Kreuzberg hängt.

Das Bild zeigt Leopold Ullstein, honorig schwarz gekleidet vor dunkelbraunem Hintergrund, mit strengem und etwas melancholischem Blick. Gemalt hatte es Oscar Begas 1882, ein Jahr, nachdem Ullstein mit seinem expandierenden Verlag in die Kochstraße 23 gezogen war. Auf der Rückseite des Gemäldes ist ein Brief befestigt.[13] Die Familie Ullstein hat darin verfügt, dass das Porträt als Dauerleihgabe im Axel Springer Verlag verbleiben darf, solange man hier den Namen Ullstein in Ehren halte.

---

12 Siehe Pressemitteilung „Digitale Offensive: B. Z. und Berlin-Redaktion von BILD bündeln ihre Kräfte" der Axel Springer SE vom 24.07.2013. https://www.presseportal.de/pm/6338/2520778 (18.07.2018).

13 Vgl. Berndt, Axel Springer, S. 95.

8 Anhang

Leopold Ullstein ⚭ 1. Matilda Berend

STAMM I
Hans Ullstein ⚭ Antonie Heymann

Hilda Ullstein ⚭ Fritz Ross

Ilse Ullstein ⚭ Dr. Heinz Pinner

Karl Ullstein ⚭ Maria Steiner

Dr. Leopold Ullstein ⚭ 1. Joanna Nierstein 2. Betty Prenn

STAMM II
Louis Ullstein ⚭ 1. Else Landsberger 2. Martha Joel

Heinz Ullstein (aus Ehe 1) ⚭ 1. Assunta Avalun 2. Änne Gettke

Stefanie Ullstein (aus Ehe 1) ⚭ Theo von Tucher

Gabriele Ullstein (aus Ehe 2) ⚭ Lord Noel Annan

STAMM III
Dr. Franz Ullstein ⚭ 1. Lotte Lehmann 2. Dr. Rosalie Gräfenberg 3. Baronin Selma Kirchbach

Elizabeth Ullstein (aus Ehe 1) ⚭ Dr. Kurt Saalfeld

Dr. Kurt Ullstein (aus Ehe 1)

Abb. 1: Übersicht über die Ullstein-Stämme I bis III[1]

1 Abbildung 1 und 2 nach Nadolny, Ullsteinroman, S. 486–488.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-008

Leopold Ullstein ⚭ 2. Elise Pintus

STAMM IV
Rudolf Ullstein ⚭
1. Margarete Küstermann
2. Edith Marquardt

Hildegard Ullstein (aus Ehe 1) ⚭ Prof. Bruno Pribram

STAMM V
Hermann Ullstein ⚭ Margarethe Litthauer

Edit Ullstein

Frederick Ullstein ⚭ Patricia Guiness

Abb. 2: Übersicht über die Ullstein-Stämme IV und V

Abkürzungsverzeichnis

Ala	Allgemeine Anzeigen GmbH
AG	Aktiengesellschaft
APO	Army Post Office
ASA	Army Security Agency
AS-UA	Axel Springer SE-Unternehmensarchiv
AZ	Aktenzeichen
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BIZ	Berliner Illustrirte Zeitung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKK	Betriebskostenkredit
BK/O	Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin
BRD	Bundesrepublik Deutschland
B. Z.	Berliner Zeitung
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIC	Counter Intelligence Corps
CORA	Court of Restitution Appeals
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFP	Deutsche Fortschrittspartei
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DPA	Deutsche Presse-Agentur
DPD	Deutscher Pressedienst
D. V.	Deutscher Verlag
ERP	European Recovery Program
FBI	Federal Bureau of Investigation
FDP	Freie Demokratische Partei
FOIA	Freedom of Information Act
GARIOA	Government Appropiations for Relief in Occupied Areas
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HICOG	High Commissioner of Germany
ICD	Information Control Division
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
I. G.	Interessengemeinschaft
ISD	Information Services Division
IVW	Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern

https://doi.org/10.1515/9783110630503-009

KG	Kommanditgesellschaft
KGB	Komitee für Staatssicherheit (russ.)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRD	Kontrollratsdirektive
KRG	Kontrollratsgesetz
KVA	Krankenversicherungsanstalt Berlin
KZ	Konzentrationslager
LAB	Landesarchiv Berlin
LTI	Lingua Tertii Imperii
Ltd.	Limited
MARI	Mosse Art Research Initiative
Mio.	Million
NKWD	Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (russ.)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NLZ	Neue Leipziger Zeitung
NS	Nationalsozialistisch
NSA	National Security Agency
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OMGUS	Office of Military Government for Germany (U. S.)
OMGBS	Office of Military Government, Berlin Sector
OSS	Office of Strategic Services
OWI	Office of War Information
REAO	Rückerstattungsanordnung der Alliierten für West-Berlin vom 26.07.1949
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
RM	Reichsmark
RzW	Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht
SA	Sturmabteilung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SE	Societas Europaea
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHAEF	Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force
SMA	Sowjetische Militäradministration
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPK	Stiftung Preußischer Kulturbesitz
T. U.	Telegraphen-Union GmbH
Ufa	Universum Film AG
USA	United States of America
VAB	Versicherungsanstalt Berlin

VERA	Verlagsanstalt GmbH
VDZV	Verein Deutscher Zeitungsverleger
WGA	Wiedergutmachungsämter
WGK	Wiedergutmachungskammer
WIGO	Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse
Wipro	Wirtschaftsstelle der Provinzpresse
WTB	Wolffs Telegraphisches Bureau

Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Axel Springer SE, Unternehmensarchiv (AS-UA), Bestand Ullstein:

Band 1: Ullstein & Co. /UAG – Schriftwechsel vor 1945
Band 4: Ullstein, Deutscher Verlag – Schriftwechsel mit US-Besatzung
Band 6: Deutscher Verlag – Schriftwechsel
Band 7: Blockadehilfe
Band 10: DV/UAG – Kredite, auch ERP
Band 11: DV/UAG – Schriftwechsel mit Verlagen
Band 14: Ullstein: Restitution: Antrag, Urkunden, Vollmachten
Band 15: Ullstein: Restitution: Geschäftsbericht, Bilanz etc.
Band 16: Ullstein: Restitution: Schriftwechsel Dr. L. Ruge I
Band 17: Ullstein: Restitution: Schriftwechsel Dr. L. Ruge II
Band 18: Ullstein: Restitution: Kulmbach/Osterode u. a.
Band 19: Ullstein: Restitution: Verschlepptes Eigentum WIFAG
Band 21: Ullstein: Restitution: Schriftwechsel I
Band 22: Ullstein: Restitution: Schriftwechsel II
Nachlass Albert Wilke, Sammlung „Ullstein AG ab Mai 1945“

Landesarchiv Berlin (LAB)

B Rep 002: Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei
B Rep 002 Nr. 3349: Lebensläufe der Berliner Senatoren
B Rep 002 Nr. 4102: Presseamt – Ullstein
B Rep 002 Nr. 4103: Presseamt – Ullstein
B Rep 002 Nr. 6338: Senatskanzlei, Zeitungen und Verlage
B Rep 010: Senatsverwaltung für Wirtschaft
B Rep 010–01: Senatsverwaltung für Kreditwesen
B Rep 025: Wiedergutmachungsämter von Berlin
B Rep 036: Office of Military Government, Berlin Sector (OMGBS)
E Rep 200–18: Nachlass von Hirschfeld, Hans Emil
E Rep 200–21: Nachlass von Reuter, Ernst

Institut für Zeitgeschichte (IfZ), München, Archiv, ZS 517, Bl. 50–55. Vernehmungsprotokoll Max Winklers vom 10. September 1947, Aufzeichnung Max Winklers über den Verkauf der Ullstein AG vom 12. September 1947.

https://doi.org/10.1515/9783110630503-010

Veröffentlichte Quellen

Bannehr, Egon: Die Eule lässt Federn. Das Ullsteinhaus 1926 bis 1986 – Setzer, Drucker, Journalisten. Berlin 1996.
Baum, Vicky: Meine Zeit mit den Ullsteins. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 295–324.
Bornstein, Josef: Ullstein-Roman. In: Das Tagebuch 11 (1930), Heft 26, S. 1020–1033.
Braun, Immanuel, Zucker, Otto, Braune, Walter u. Walter Matuschke: Ein Industriebau von der Fundierung bis zur Vollendung. Berlin 1927.
Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil I: Aufzeichnungen 1923–1941. Band 3/I April 1934–Februar 1936. München 2005.
Jacobi, Claus: Der Verleger Axel Springer. Eine Biographie aus der Nähe, Berlin 2005.
Kempner, Robert M. W.: Hitler und die Zerstörung des Hauses Ullstein. Dokumente und Vernehmungen. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 267–292.
Kindler, Helmut: Zum Abschied ein Fest. Die Autobiographie eines deutschen Verlegers. München 1992.
Koestler, Arthur: Als Zeuge der Zeit. Das Abenteuer meines Lebens. Bern/München 1983.
Koestler, Arthur: Frühe Empörung. Autobiographische Schriften. Band 1. Berlin/München 1993.
Ossietzky, Carl von: Der Fall Franz Höllering. In: Die Weltbühne 1/28 (1932). Heft 1, S. 1–6. Zit. nach: Ossietzky, Carl von u. Werner Boldt (Hrsg.): Sämtliche Schriften. Bd. 6: 1931–1933. Hamburg 1994, S. 285–291.
Riess, Curt: Restitution und Neubeginn. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 385–430.
Springer, Axel: An meine Kinder und Kindeskinder. Auszüge aus einer Niederschrift. Am 1. Todestag von Axel Springer Junior. Berlin, 3. Januar 1981. Privatdruck. Berlin 1981.
Ullstein Verlag (Hrsg.): 50 Jahre Ullstein 1877–1927. Festschrift. Berlin 1927.
Ullstein, Frederick: Die Ullsteins – Hundert Jahre später. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 35–46.
Ullstein, Heinz: Spielplatz meines Lebens. Erinnerungen. München 1961.
Ullstein, Hermann: We blundered Hitler into power. In: Saturday Evening Post, Nr. 213, 13. Juli 1940, S. 12.
Ullstein, Hermann: Brüder über Brüder. Hermann Ullstein erzählt aus der Familie. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 121–124.
Ullstein, Hermann: Das Haus Ullstein. Nachdruck. Berlin 2013 (amerik. Original 1943).
Unbekannt: Deutscher Verlag 1934–1941. Berlin 1941.
Woodrow Wilson International Center of Scholars (Hrsg.): New York KGB Station – Moscow Center Cables, 1945. Cables Decrypted by the National Security Agency's Venona Project. Arranged by John Earl Haynes, Library of Congress, Washington DC, 2010, hier: Cable 48 (11 January 1945), S. 30 f. Abgerufen unter: https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/Venona-New-York-KGB-1945.pdf (01.12.2017).

Zitierte Zeitungen/Zeitschriften

Berliner Anzeiger
Berliner Illustrierte Zeitung
Berliner Morgenpost
Berliner Wirtschaftsblatt
Chicago Daily Tribune
Das Tage-Buch
Der Abend
Der Kurier
Der Tag
Der Tagesspiegel
Der Telegraf
Der Spiegel
Die Neue Zeitung
Die Weltbühne
Grüne Post
Information Bulletin/Office of Military Government for Germany Magazine (OMGUS)
Informationsdienst des Gesamtverbandes der Deutschen Zeitungsverleger e. V.
Saturday Evening Post
Tempo
The New York Times
Vossische Zeitung

Darstellungen

Antes, Carolin: Die Deutsche Romanpost. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10), S. 170–186.
Axel Springer Verlag AG (Hrsg.): 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Berlin 2002.
Asmuss, Burkhard: Republik ohne Chance? Akzeptanz und Legitimation der Weimarer Republik in der deutschen Tagespresse zwischen 1918 und 1923. Berlin/New York 1994 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 3).
Bajohr, Frank: „Arisierung“ in Hamburg. Hamburg 1997.
Barclay, David E.: Schaut auf diese Stadt. Der unbekannte Ernst Reuter. Berlin 2000.
Bemmann, Helga: Kurt Tucholsky. Ein Lebensbild. Berlin 1990.
Bender, Klaus: Vossische Zeitung, Berlin (1617–1934). In: Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. Pullach 1972 (Publizistisch-Historische Beiträge 2), S. 25–40.
Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus? Bonn 2004 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 455).
Berghahn, Volker: Transatlantische Kulturkriege. Shepard Stone, die Ford-Stiftung und der europäische Antiamerikanismus. Stuttgart 2004 (Transatlantische Historische Studien / Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Washington 21).

Bergmann, Werner: „Wir haben sie nicht gerufen“. Reaktionen auf jüdische Remigranten in der Bevölkerung und Öffentlichkeit der frühen Bundesrepublik. In: „Auch in Deutschland waren wir nicht wirklich zu Hause“. Jüdische Remigration nach 1945. Hrsg. von Irmela von der Lühe, Axel Schildt u. Stefanie Schüler-Springorum. Göttingen 2008 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 34), S. 19–40.

Berndt, Juliane: Axel Springer und der Ullstein Verlag. In: Bild dir dein Volk! Axel Springer und die Juden. Begleitbuch zur Ausstellung im Jüdischen Museum Frankfurt am Main vom 15.03. bis 29.07.2012. Hrsg. von Fritz Backhaus, Dmitrij Belkin u.Raphael Gross. Göttingen 2012 (Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts 29). S. 92–95.

Berndt, Juliane: „Ich weiß, ich bin kein Bequemer…“. Heinz Galinski – Mahner, Streiter, Stimme der Überlebenden. Hrsg. von Andreas Nachama. Berlin 2012 (Schriftenreihe des Lander Institute for Communication about the Holocaust and Tolerance des Touro College Berlin 2).

Biller, Marita: Remigranten in der Publizistik im Nachkriegsdeutschland. In: Rückkehr und Aufbau nach 1945.Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands. Hrsg. von Claus-Dieter Krohn u. Patrik von zur Mühlen. Marburg 1997, S. 275–287.

Birkenfeld, Wolfgang: Der Rufmord am Reichspräsidenten – Zu Grenzformen des politischen Kampfes gegen die frühe Weimarer Republik 1919–1925. In: Archiv für Sozialgeschichte 5 (1965). S. 453–500.

Blom, Philipp: Der taumelnde Kontinent. Europa 1900–1914. München 2009.

Borsig GmbH (Hrsg.): Borsig Unternehmenschronik 1837–2010. www.borsig.de/uploads/tx_bcpageflip/BORSIG_Geschichte.pdf (30.05.2017).

Bortz, Oliver, Bonnet, Torsten u. Historische Gesellschaft der Deutschen Bank e. V.: Eine Bank für Berlin. Die Geschichte der Berliner Bank von 1950 bis heute. Berlin 2010.

Brunner, José, Frei, Norbert u. Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung. In: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Hrsg. von Norbert Frei, José Brunner u. Constantin Goschler. Göttingen 2009 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 8/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv 28), S. 9–50.

Brunner, José, Goschler, Constantin u. Norbert Frei (Hrsg.): Die Globalisierung der Wiedergutmachung. Politik, Moral, Moralpolitik. Göttingen 2013 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 12/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte Universität Tel Aviv 31).

Creutz, Martin: Die Pressepolitik der kaiserlichen Regierung während des Ersten Weltkrieges. Die Exekutive, die Journalisten und der Teufelskreis der Berichterstattung. Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1996 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Band 704).

Deutsche Biographische Enzyklopädie. Hrsg. von Rudolf Vierhaus. Bd. 10 (Thies-Zymalkowski). München 2011.

Dorn, Margrit u. AndreasVogel: Geschichte des Pressevertriebs in Deutschland. Mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung des Pressehandels. Baden-Baden 2001 (Stiftung Presse-Grosso 2).

Dussel, Konrad: Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert. Münster 2004 (Einführungen – Kommunikationswissenschaft 1).

Duttenhöfer, Bettina: Innovationen um 1900. Investigativer und lokaler Journalismus – Frauenjournalismus – Visualisierung. In: Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien

im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Clemens Zimmermann. Ostfildern 2006 (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 8). S. 139–168.
Eisenhuth, Stefanie u. Scott H. Krause: Inventing the „Outpost of Freedom". Transatlantic Narrativs and the Historical Actors Crafting West Berlin's Postwar Political Culture. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 11 (2014), H.2, S. 188–211.
Eksteins, Modris: The Limits of Reason. German Democratic Press and the Collapse of Weimar Democracy. Oxford 1975.
Elsberg, Heinz: Mit Kinderaugen gesehen. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 333–358.
Encyclopaedia Britannica (Online edition): James B. Conant. Article published on March 22nd, 2019. https://www.britannica.com/biography/James-B-Conant (19.12.2019).
Enderlein, Anne (Hrsg.): Ullstein Chronik 1903–2011. Berlin 2011.
Escher, Clemens: Judenpresse. In: Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Band 3: Begriffe, Theorien, Ideologien. Hrsg. von Wolfgang Benz. Berlin/New York 2010, S. 156–157.
Faulstich, Werner: Medienwandel im Industrie- und Massenzeitalter (1830–1900). Göttingen 2004 (Geschichte der Medien 5).
Fischer, Heinz-Dietrich: Alfred Hugenberg (1865–1951). In: Deutsche Presseverleger des 18. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. Pullach 1975 (Publizistisch-Historische Beiträge 4). S. 295–308.
Frei, Norbert: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen. München 2005.
Frei, Norbert, Brunner, José u. Constantin Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Göttingen 2009 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 8/Schriftenreihe des Minerva Instituts für deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv 28).
Freyburg, Joachim W. u. Hans Wallenberg (Hrsg.): Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1–4. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977.
Friedrich, Thomas: Die Berliner Zeitungslandschaft am Ende der Weimarer Republik. In: Berlin 1932. Das letzte Jahr der Weimarer Republik. Politik, Symbole, Medien. Hrsg. von Diethart Kerbs u. Henrick Stahr. Berlin 1992. S. 56–67.
Fritzsche, Peter: Als Berlin zur Weltstadt wurde. Presse, Leser und die Inszenierung des Lebens. Berlin 2008.
Fulda, Bernhard: Die Politik der „Unpolitischen". Boulevard und Massenpresse in den zwanziger und dreißiger Jahren. In: Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Frank Bösch u. Norbert Frei. Göttingen 2006 (Beiträge zur Geschichte 20. Jahrhunderts 5). S. 48–72.
Fulda, Bernhard: Press and Politics in the Weimar Republic. Oxford 2009.
Georgii, Eberhard: Zur Statistik der deutschen Zeitungen. In: Handbuch der deutschen Tagespresse. Berlin 1932.
Glosikova, Viera, Meißgeier, Sina u. Ilse Nagelschmidt (Hrsg.): „Ich träumte: ich saß in der Schule der Emigranten…". Der jüdische Schriftsteller und Journalist Hans Natonek aus Prag. Berlin 2016 (Literaturwissenschaft 61).
Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich". Entrechtung und Verfolgung. München 1990.

Goschler, Constantin: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München/Wien 1992 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 34).

Goschler, Constantin u. Jürgen Lillteicher (Hrsg.): „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Göttingen 2002.

Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005 (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 3).

Gossel, Daniel: Medien und Politik in Deutschland und den USA. Kontrolle, Konflikt und Kooperation vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart 2010 (Transatlantische Historische Studien 35).

Grebner, Susanne: Der Telegraf. Entstehung einer SPD-nahen Lizenzzeitung in Berlin 1946–1950. Berlin 2002.

Greuner, Reinhart: Lizenzpresse: Auftrag und Ende. Der Einfluss der amerikanischen Besatzungspolitik auf die Wiedererrichtung eines imperialistischen Pressewesens in Westdeutschland. Berlin 1962.

Groth, Michael: The Road to New York. The Emigration of Berlin Journalists 1933–1945. München/New York/London/Paris 1988.

Gruner, Wolfgang: Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt. Hrsg. von der Topographie des Terrors Berlin. Berlin 2009.

Guratzsch, Dankwart: Macht durch Organisation. Die Grundlagen des Hugenbergschen Presseimperiums. Düsseldorf 1974.

Hartung, Hannes: Kunstraub in Krieg und Verfolgung. Die Restitution der Beute- und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht. Berlin 2005 (Schriften zum Kulturgüterschutz).

Haynes, John Earl u. Harvey Klehr: Venona. Decoding Soviet Espionage in America. Yale 1999.

Haynes, John Earl/Klehr, Harvey: Early Cold War Spies: The Espionage Trials that Shaped American Politics. Cambridge 2006.

Herbst, Ludolf u. Constantin Goschler (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989.

Hering, Gerhard F.: Der Querschnitt. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 209–255.

Herzig, Arno: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1997.

Heuss, Theodor: Drei Jahrhunderte Vossische Zeitung. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 119–140.

Hans Günter u. Christiane Kuller: Von der wirtschaftlichen Verdrängung zur Existenzvernichtung. Dimensionen der „Arisierung“. In: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven. Hrsg. von Wolfgang Stäbler. München/Berlin 2007 (MuseumsBausteine 10). S. 21–38.

Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990. Ein Überblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 25/26 (2013), Hrsg. von der Bundeszentrale für Politische Bildung. S. 15–22.

Holzer, Anton: Nachrichten und Sensationen. Die Berliner Illustrirte Zeitung und der deutsche Fotojournalismus vor 1936. In: Die Erfindung der Pressefotografie. Aus der Sammlung Ullstein 1894–1945. Begleitkatalog zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum,

Berlin, vom 23. Juni bis 31.Oktober 2017. Hrsg. von Stiftung Deutsches Historisches Museum u. Axel Springer Syndication GmbH. Berlin 2017. S. 26–37.
Hung, Jochen: „Die Zeitung der Zeit“. Die Tageszeitung Tempo und das Ende der Weimarer Republik. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 137–159.
Hurwitz, Harold: Die Stunde Null der deutschen Presse. Die amerikanische Pressepolitik in Deutschland 1945–1949. Köln 1972.
Jaeger, Roland: Die Produktfamilie Bauwelt: Architektur im Programm des Ullstein-Konzerns. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 109–136.
James, Harold: Die Deutsche Bank und die „Arisierung“. München 2001.
Katz, Richard: Die Grüne Post. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 167–176.
Kerbs, Diethart: Die illustrierte Presse am Ende der Weimarer Republik. In: Berlin 1932. Das letzte Jahr der Weimarer Republik. Politik, Symbole, Medien. Hrsg. von Diethart Kerbs u. Henrick Stahr. Berlin 1992. S. 68–89.
Klein, Michael: Georg Bernhard. Die politische Haltung des Chefredakteurs der Vossischen Zeitung 1918–1930. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/ Paris/ Wien 1999 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 822).
Koszyk, Kurt: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse, Teil II. Berlin 1966 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 6).
Koszyk, Kurt: Deutsche Presse 1914–1945. Geschichte der deutschen Presse, Teil III. Berlin 1972 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 7).
Koszyk, Kurt: Pressepolitik für Deutsche 1945–1949. Geschichte der deutschen Presse, Teil IV. Berlin 1986 (Abhandlungen und Materialien zur Publizistik 10).
Koszyk, Kurt: Restitution und Ende des Hauses Ullstein. In: Festschrift für Claus Arndt zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Annemarie Renger, Carola Stern u. Herta Däubler-Gmelin. Heidelberg 1987. S. 113–123.
Koszyk, Kurt: Der jüdische Beitrag zum deutschen Presse- und Verlagswesen. In: Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Werner Mosse und Hans Pohl. Stuttgart 1992 (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 64). S. 196–218.
Koszyk, Kurt: Presse unter alliierter Besatzung. In: Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Jürgen Wilke. Köln/Weimar/Wien/Böhlau 1999. S. 31–58.
Krause, Scott H: Hans E. Hirschfeld, 1894–1971: West Berlin’s public relations manager and informal representative to the American government. In: Transatlantic Perspectives, Juli 2013. http://www.transatlanticperspectives.org/entry.php?rec=146 (01.12.2017).
Krauss, Marita: Heimkehr in ein fremdes Land. Geschichte der Remigration nach 1945. München 2001.
Laabs, Rainer: Eintrag „Ullstein, Verlegerfamilie“. In: Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 26. Berlin 2016. S. 575–578.
Lamberty, Christiane: Reklame in Deutschland 1890–1914. Wahrnehmung, Professionalisierung und Kritik der Wirtschaftswerbung. Berlin 2000 (Beiträge zur Verhaltensforschung 38).

Lerg, Winfried B.: Max Winkler, der Finanztechniker der Gleichschaltung. In: ZV+ZV 13 (1963). S. 610–612.

Lillteicher, Jürgen: Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945–1971. Dissertation. Freiburg 2002.

Lillteicher, Jürgen: Westdeutschland und die Restitution jüdischen Eigentums in Europa. In: Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa. Hrsg. von Constantin Goschler u. Philipp Ther. Frankfurt/M. 2003. S. 92–107.

Lillteicher, Jürgen: Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Vortrag für die Tagung „Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen für Bibliotheken“, Weimar, 11. und 12. September 2003. www.initiativefortbildung.de/pdf/provenienz_lillteicher.pdf (02.07.2018).

Lillteicher, Jürgen: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik. Göttingen 2007 (Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 15).

Lillteicher, Jürgen: Rückerstattung jüdischen Eigentums mit den Mitteln des Rechtsstaats. In: Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute. Hrsg. von Inka Bertz u. Michael Dorrmann im Auftrag des Jüdischen Museums Berlin und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main. Göttingen 2008. S. 223–229.

Lindner, Erik: „Arisierung“, Gleichschaltung, Zwangsarbeit. Ullstein 1934–45. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 74–82.

Luft, Friedrich: Berliner Illustrirte. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 87–118.

Macias, José: Die Entwicklung des Bildjournalismus. München u. a. 1990.

Marx, Christoph: Politische Presse im Nachkriegsberlin 1945–1953. Erik Reger und Rudolf Herrnstadt. Stuttgart 2016.

Meier, Gerd: Die Regionalpresse der Weimarer Republik – Innovationen und Traditionen. In: Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Clemens Zimmermann. Ostfildern 2006 (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 8). S. 169–192.

Mendelssohn, Peter de: Als die Presse gefesselt war. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 193–244.

Mendelssohn, Peter de: Die Anfänge. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 47–82.

Mendelssohn, Peter de: Zeitungsstadt Berlin. Menschen und Mächte in der Geschichte der Deutschen Presse. Neuauflage. Berlin 2017.

Menges, Franz: Eintrag „Oppenheimer, Fritz“. In: Neue Deutsche Biographie 19 (1999). S. 574–575. https://www.deutsche-biographie.de/gnd137692331.html#ndbcontent (01.12.2017).

Meyen, Michael: Leipzigs bürgerliche Presse in der Weimarer Republik. Leipzig 1996.

Michaelis, Herbert u. Ernst Schraepler (Hrsg.): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 9: Das Dritte Reich. Die Zertrümmerung des Parteienstaates und die Grundlegung der Diktatur. Berlin 1964.

Monod, David: Settling Scores. German Music, Denazification, and the Americans 1945–1953. Chapel Hill 2005.
Münzel, Martin: Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927–1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr. Dissertation. Paderborn 2006.
Münzel, Martin u. Kilian J. L. Steiner: Der lange Schatten der Arisierung. Die Berliner Unternehmen Loewe und Ullstein nach 1945. In: „Arisierung" in Berlin. Hrsg. von Christof Biggeleben, Beate Schreiber u. Kilian J. L. Steiner. Berlin 2007. S. 287–314. Der lange Schatten
Münzel, Martin: Tempelhof – Manhattan und zurück. Ullstein und der Einfluss der Emigration. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 388–406.
Nadolny, Sten: „Frau Ullstein" – Des Imperiums weibliche Linie. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 28–33.
Nadolny, Sten: Ullsteinroman. Berlin 2004.
Noack-Mosse, Eva: Uhu. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 177–208.
Oels, David: Die Monatsberichte Max Wießners an den Zentralparteiverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. über wichtige Geschäftsvorfälle im Deutschen Verlag 1940–1945. Teil I: 1940–1941. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 69 (2014). S. 153–234.
Oels, David: Die Monatsberichte Max Wießners an den Zentralparteiverlag der NSDAP Franz Eher Nachf. über wichtige Geschäftsvorfälle im Deutschen Verlag 1940–1945. Teil II: 1942–1945. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 70 (2015). S. 107–240.
Oels, David u. Ute Schneider (Hrsg.): „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10).
Oels, David u. Ute Schneider: Masse, Mobilität, Moderne – Zur Einleitung. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 1–18.
Pänke, Hedda: Die Familie und der Zeitungs- und Zeitschriftenverlag. In: Ullstein Chronik 1903–2011. Hrsg. von Anne Enderlein. Berlin 2011. S. 9–22.
Podewski, Madleen: Wie der Ullstein Verlag „Werk" und „Autor" in Bewegung versetzt. Zu Vicki Baums „Menschen im Hotel". In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 207–221.
Reese, Dagmar: Skandal und Ressentiment. Das Beispiel des Berliner Sklarek-Skandals von 1929. In: Anatomie des politischen Skandals. Hrsg. von Rolf Ebbinghausen u. Sighard Neckel. Frankfurt/M. 1989. S. 374–395.
Requate, Jörg: Zwischen Profit und Politik. Deutsche Zeitungsverleger im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. In: Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Dieter Ziegler. Göttingen 2000 (Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 17). S. 167–186.
Requate, Jörg: Kommerzialisierung der Presse im frühen 20. Jahrhundert. Konsumierendes und fragmentiertes Publikum. In: Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Clemens Zimmermann. Ostfildern 2006 (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 8). S. 121–138.

Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Bd. 3: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945. Stuttgart 1982.

Ried, Claudia: Die bayerische Judenpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und deren Folgen für das schwäbische Landjudentum. In: Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 21 (2011). Heft 1–2. S. 79–104.

Romerstein, Herbert u. Stanislav Levchenko: The KGB against the „Main Enemy". How the Soviet Intelligence Service Operates against the United States. Lexington 1989.

Rössler, Patrick: Zwischen „Neuem Sehen" und der bildpublizistischen Massenware. Der Aufstieg des Fotojournalismus in Uhu, Querschnitt und Berliner Illustrirte Zeitung. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 287–319.

Schleier, Bettina: Die Beamtenschaft in der Finanzverwaltung in Bremen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. In: Bremisches Jahrbuch 80 (2001). S. 169–180.

Schmidt, Fritz: Presse in Fesseln. Eine Schilderung des NS-Pressetrusts. Berlin 1947.

Schmidt-Mühlisch, Lothar: Am Anfang war das Chaos. In: Ullstein-Chronik 1908–2011. Hrsg. von Anne Enderlein. Berlin 2011. S. 269–294.

Schoeps, Hans-Joachim: Rufmord 1970. Beiheft zu „Bereit für Deutschland" – Der Patriotismus deutscher Juden und der Nationalsozialismus. Frühe Schriften 1930–1939 – eine historische Dokumentation. Erlangen 1970.

Schoeps, Julius H. u. Joachim Schlör (Hrsg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. München 1995.

Schoeps, Julius H.: Über Juden und Deutsche. Historisch-politische Betrachtungen. Hildesheim 2010 (Deutsch-jüdische Geschichte durch drei Jahrhunderte 4).

Schoeps, Julius H.: Sind Erben in Deutschland chancenlos? Anmerkungen zum Umgang der Behörden und Museen mit Raubkunst. In: Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum. Hrsg. von Julius H. Schoeps u. Anna-Dorothea Ludewig. Berlin 2014. S. 12–18.

Schüler, Bernhard: Der Ullstein-Verlag und der Stummfilm. Die Uco-Film GmbH als Ausdruck einer innovativen Partnerschaft. Wiesbaden 2013 (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 23).

Schütz, Erhard: „Wir, jawohl wir formen das geistige Antlitz der Nation". Stefan Großmanns Roman Ullstein (1933/1934) zwischen Schlüsselroman, Zeitdiagnose und Wunschdenken. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 19–43.

Schütz, Walter J.: Entwicklung der Tagespresse. In: Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Jürgen Wilke. Köln/Weimar/Wien/Böhlau 1999. S. 109–134.

Schwab-Felisch, Hans: Bücher bei Ullstein. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 179–216.

Schwarz, Hans-Peter: Axel Springer. Die Biografie. Berlin 2008.

Schwarz, Walter: Rückerstattung und Entschädigung. Eine Abgrenzung der Wiedergutmachungsformen. München 1952.

Schwarzer, Reinhard: Vom Sozialisten zum Kollaborateur. Idee und politische Wirklichkeit bei Marcel Déat. Göttingen 1986.

Smit, Erik, Staikos, Evthalia u. Dirk Thormann: 3. Februar 1945. Die Zerstörung Kreuzbergs aus der Luft. Hrsg. vom Kunstamt Kreuzberg. Berlin 1995.
Sösemann, Bernd: Im Spiegel der Voß: Der Kampf um die Republik. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 1. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./ Berlin/Wien 1977. S. 217–264.
Spannuth, Jan Philipp: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisierten“ Eigentum der Juden und die Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland. Essen 2007.
Steindl, Gertraude: Samuel Fischer (1859–1934), In: Deutsche Presseverleger des 18. bis 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Heinz-Dietrich Fischer. Pullach 1975 (Publizistisch-Historische Beiträge 4). S. 274–284.
Stiefel, Ernst C. u. Frank Mecklenburg: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil 1933–1950. Tübingen 1991.
Stiftung Deutsches Historisches Museum u. Axel Springer Syndication GmbH (Hrsg.): Die Erfindung der Pressefotografie. Aus der Sammlung Ullstein 1894–1945. Begleitkatalog zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum, Berlin, vom 23. Juni bis 31.Oktober 2017. Berlin 2017.
Stöber, Rudolf: Zeitungsstadt Berlin. Überschätzt, unterschätzt, vergessen? In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 34–39.
Stöber, Rudolf: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Konstanz 2005.
Stölzl, Christoph: Der Ullstein-Geist. Katalysator gesellschaftlicher Modernisierung. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 8–13.
Strelow, Irena: System und Methode. NS-Raubkunst in deutschen Museen. Berlin 2018.
Süß, Winfried: Eintrag „Reuter, Ernst Rudolf Johannes“. In: Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 21. Berlin 2003. https://www.deutsche-biographie.de/gnd118599968. html#ndbcontent (20.09.2018).
Tamm, Peter: Der berufene Partner aus Hamburg. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 100–107.
Teichmann, Gabriele: „Pferdmenges, Robert“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 331–332 [Online-Version]; URL: https://www.deutsche-biographie.de/pnd118791729.html
Titel, Volker: Bürgersinn und jüdische Lebenswelt. Ullsteins Fürther Wurzeln. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 365–387.
Tribukait, Maren: Zwischen „berechtigter Sensation“ und zu viel „Tempo“. Zum Unterhaltungsjournalismus des Ullstein Verlags. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 344–361.
Verhey, Jeffrey: The Spirit of 1914. Militarism, Myth, and Mobilization in Germany. Cambridge 2006 (Studies in the Social and Cultural History of Modern Warfare 10).
Von der Lühe, Irmela, Schildt, Axel u. Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.): „Auch in Deutschland waren wir nicht wirklich zu Hause“. Jüdische Remigration nach 1945. Göttingen 2008 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden 34).

Wagner, Erich u. Peter Fritz: BZ am Mittag und BZ. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 47–86.

Wagner, Rainer: Berliner Morgenpost. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 2. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 9–46.

Wandel, Eckhard: Hans Schäffer. Steuermann in wirtschaftlichen und politischen Krisen. Stuttgart 1974.

Weichert, Stephan u. Leif Kramp: Der Berliner Pressemarkt. Historische, ökonomische und international vergleichende Marktanalyse und ihre medienpolitischen Implikationen. Berlin 2009.

Weise, Bernd: Pressefotografie II. Fortschritte der Fotografie- und Drucktechnik und Veränderungen des Pressemarktes im Deutschen Kaiserreich. In: Fotogeschichte 33 (1989). S. 27–62.

Weise, Bernd: „ullstein bild" – vom Archiv zur Agentur. Fotografie im Presseverlagsgeschäft. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere". Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 259–286.

Weisz, Christoph: OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949. München 1994 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 35).

Wentzel, Fritz: Schnelligkeit ist immer Trumpf. Vertrieb im Hause Ullstein/Axel Springer. In: Hundert Jahre Ullstein 1877–1977. Band 3. Hrsg. von Joachim W. Freyburg u. Hans Wallenberg. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977. S. 43–74.

Wermuth, Helga: Dr. h. c. Winkler. Ein Gehilfe staatlicher Pressepolitik in der Weimarer Republik. Dissertation. München 1975.

Wilke, Jürgen: Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2000.

Winstel, Tobias: Über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen. In: Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Hrsg. von Hans Günter Hockerts u. Christiane Kuller. Göttingen 2003 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte 3). S. 199–228.

Winzen, Peter: Das Kaiserreich am Abgrund. Die Daily Telegraph-Affäre und das Hale-Interview von 1908. Darstellung und Dokumentation. Stuttgart 2002 (Historische Mitteilungen 43).

Wippermann, Wolfgang: Eule und Hakenkreuz. Ullstein und Deutscher Verlag im „Dritten Reich" 1933 bis 1945. In: Ullstein Chronik 1903–2011. Hrsg. von Anne Enderlein. Berlin 2011. S. 198–219.

Wolff, Michael W.: Die Währungsreform in Berlin 1948/49. Berlin 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin. Publikationen der Sektion für die Geschichte Berlins 77).

Woschnik, Volker u. Jan Wucherpfenning: Robert Pferdmenges. Bankier in turbulenten Zeiten. Mönchengladbach 2006 (Zeugen städtischer Vergangenheit 24).

Personenregister

https://doi.org/10.1515/9783110630503-011